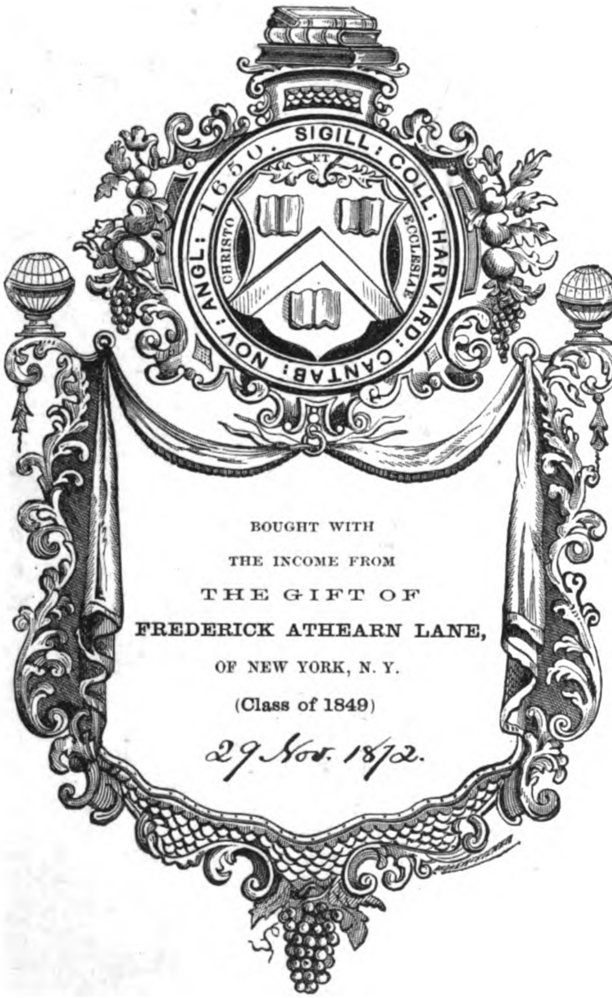
Taf. I.




SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO
ET
ECCLESIAE

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SECHZEHNTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1855.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SECHZEHNTER BAND.

JAHRGANG 1855. HEFT I UND II.

(Mit 3 Tafeln und 1 Beilage.)

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1855.

INHALT.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XVI. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1855. — APRIL.

SITZUNG VOM 11. APRIL 1855.

Gelesen:

Leibnizens Memoriale an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz wegen Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Wien vom 2. October 1704.

Von dem w. M., Hrn. kais. Rath **Bergmann.**

Die bisher ungedruckten fünf Briefe Leibnizens an K. Karl's VI. Hofantiquarius, Karl Gustav Heraeus, die hauptsächlich die Gründung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien betreffen, und im XIII. Bande *) dieser Sitzungsberichte mit erläuternden Anmerkungen niedergelegt sind, fanden besonders in Hannover günstige Aufnahme. Hier lebte und wirkte dieser ausserordentliche Mann zu seinem und des ganzen deutschen Vaterlandes bleibenden Nachruhme seit dem Anfange des Jahres 1677, mit Ausnahme seiner Reisen bis zu seinem Tode (1716); hier wird sein literarischer Nachlass verwahrt. Ich wandte mich nun mit der Anfrage nach etwaigen Briefen unseres Heraeus an Leibniz an den Herrn Hofbuchhändler Friedrich Hahn **) in Hannover, und erhielt durch dessen freundliche Güte die sehr erwünschte Antwort, dass nach des Herrn Archivars

---

*) Unter dem Titel: „Leibniz in Wien" S. 40 — Drei Briefe sind geschrieben ddo. Wien am 28. Oct. 1713, am 30. Mai und 6. Juli 1714, zwei aus Hannover am 30. September 1714 und 22. Dec. 1715. Vier dieser Briefe verwahrt die Stiftsbibliothek zu Göttweig, den vom 30. Mai 1713 die kaiserliche Hofbibliothek in Wien. Da Leibniz seinen Namen ohne t in diesen und andern Briefen schreibt, so folge ich mit Recht dieser Schreibweise.

**) Den Freunden der Alterthumskunde wohlbekannt durch seine inhaltreiche Abhandlung: Der Fund von Lengerich im Königreiche Hannover. Goldschmuck und römische Münzen mit zwei Tafeln. Hannover 1854.

C. L. Grotefend Äusserung zehn Briefe von Heraeus an Leibniz und einer (im Entwurfe) von diesem an Heraeus, nämlich der von mir veröffentlichte vom 22. December 1715, in der dortigen Bibliothek sich vorfinden. Auch entdeckte Herr Grotefend daselbst ein interessantes Actenstück von Leibnizens Hand, das wahrscheinlich, wie jener meint, wegen des höchst unleserlichen Concepts bisher unbekannt geblieben ist.

Dasselbe ist ein Memoriale an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, in welchem gegen das Ende Leibniz denselben schon im J. 1704 auffordert, seinen Plan zur Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in den österreichischen Erblanden bei seinem Doppelschwager*), K. Leopold I., zu unterstützen. Somit sind Leibnizens erste Bemühungen, in Wien eine solche Akademie zu gründen, noch in die Regierungszeit K. Leopold's I. († 5. Mai 1705) hinaufzurücken.

Allen Schein des Selbstlobes und der Ruhmrednerei fernhaltend, setzt Leibniz seine vielfachen Leistungen und Verdienste ins gehörige Licht, und deutet dem Kurfürsten, wozu er am kaiserlichen Hofe zu gebrauchen sei, auf eine ähnliche Weise an, wie er seine Befähigung in einem zu Anfang des J. 1680 abgefassten Schreiben**) dem Herzog Ernst August von Hannover dargelegt hat. Dieser war nämlich seinem am 28. December 1679 zu Augsburg verstorbenen Bruder Johann Friedrich, in dessen Dienste Leibniz getreten, in der Regierung nachgefolgt. Herr Dr. Grotefend hatte die Güte, eine Abschrift, so weit diese herzustellen war, anfertigen zu lassen, die Herr Hofbuchhändler Hahn mir gefälligst übersandte, wofür beiden der schuldigste Dank gezollt sei.

Memoriale.

Ich habe das glück gehabt, dem durchleuchtigsten Churfürstl. Haus Pfalz Neuburg. Lini bereits in meiner jugend einige obschon geringfügige Dienste zu leisten, als ich mit dem seel. Freyherrn

---

*) Des Kurfürsten erste Gemahlinn Maria Anna († 1689) war K. Leopold's Halbschwester, und dessen älteste Schwester Eleonora Magdalena, war desselben Kaisers dritte Gemahlinn und Mutter K. Joseph's I. und K. Karl's VI.

**) Leibniz-Album aus den Handschriften der k. Bibliothek zu Hannover. (Zur zweiten Säcular-Feier des Leibnizischen Geburtstages 1. Juli 1646). Herausgegeben von Dr. C. L. Grotefend, Hannover bei Hahn 1846 in Folio. S. 17.

von Boineburg weiland Chur Maynzischen ersten Ministro bekand gewesen und da er als Ambassadeur nach Pohlen 'gangen, eine ausführliche Schrifft, die vorhabende Wahl betreffend in lateinischer Sprache, unter dem Nahmen Georgij Ulicovij Lithuani (davon die ersten Buchstaben eben wie in meinem Nahmen G. U. L.) aufgesetzet so auch in Preussen damals gedruckt worden [1]).

Hernach hat der Herr Landgraf Ernst zu Hessen Rheinfels hochseeligsten andenckens mit dem ich zu zeiten correspondirt gehabt gesucht, bei dem Churfürsten Philipp Wilhelm glorwürdigsten Andenkens mir einen Zutritt zu Wege zu bringen und hat zu dem Ende von freyen stüken ein Schreiben an höchstgedachten Herrn mir zugeschicket, so noch vorhanden, welches aber wegen ermangelnder gelegenheit ich nicht geliefert [2]).

In Kayserliche Dienste mich zu ziehen hat man bereits in meiner ersten jugend getrachtet, wobei aber wegen Entfernung der örther Hinderniss vorgefallen [3]).

Als ich eine kurze dissertation über den §. [4]) ut eo sincerior des Münsterschen instrumenti pacis aufgesetzet, worinn mit wenig worthen die damahligen französischen Effugia wegen des burgundischen Kraises defension, wie weit sie dem Reich zukomme, ganz deutlich vernichtiget worden, welche schrifft ohne mein Wissen in das diarium Europaeum kommen und vom Hrn. Margraf Herman von Baden [5]), der sie ohngefehr bei iemandt im Manuscripto gesehen am Kayserlichen Hoff bekannt gemacht worden, so dass auch der alda subsistirende Schwedische Envoyé Herr von Puffendorff [6]) deswegen an mich geschrieben, so hat umb dieser und anderer ursachen willen der seel. Hof Cantzler von H. . . . [7]) auff mich reflexion gemacht, weilen es aber wegen abwesenheit etwas langsam hehrgangen, bin ich inzwischen in andere Dienste kommen.

Gleich anfangs bey meiner ersten ausreise, als ich die Studia absolvieret und aus Teutschland eine reise den Rhein hinab nach Holland thun wollen, bin zu Maynz behalten und alda zu Churfürstl. Rath und Assessore in dem obersten tribunali Revisionum angenommen worden; habe aber nach des berühmten Churfürsten Johannis Philippi von Schönborn tödtlichen Hintritt mein erstes absehn zu reisen verfolget, und Frankreich, England, Holland besehen, darauff ich bey der Römischen Königin Mt. weilandt Herrn Vaters Durchlaucht in des Hauses Braunschweig Dienste gangen [8]).

Eine lange Zeit hernach als ich über Wien nach Italien auff dessen Herrn Brüders und Herzogs hernach Churfürsten Ernesti Augusti Durchl. befehl eine reise gethan [9]), hat der Herr Graf von Windischgrätz [10]), damahls Kaiserl. Geheimbter Rath, nachdem er einen verlangten Aufsatz gegen das französische Manifest, den bruch des 20jährigen Friedens betr. von mir gelesen, nicht allein mir wegen kayserlicher Dienste zugeschrieben, sondern auch der damahlige Hof Canzler Graff von Strateman [11]) deswegen mundtlich apertur gethan, endlich vor weniger Zeit als ich auff Kayserl. ordre etwas ausgerichtet, hat mir Herr Graff von Kaunitz [12]) Kaiserl. Reichs Vice Chanceler ausdrücklich wissen lassen, das Kayserl. Mt. mir eine Reichshofrathsstelle [13]) mit dem gewöhnlichen gehalt und Quartier wie es (sic?) vor vielen Jahren bereits die meynung gehabt allergnädigst verwilligt, und also ich nacher Wien solchen Dienst anzutreten mich erheben kan, so bald es thunlich, hat aber bisher wegen einiger der eingefallenen Hindernisse unterbleiben müssen. Ich habe inzwischen zu Dienst Kayserl. Mt. dero Erzhauses und des Reichs meinen eiffer durch unterschiedene labores ferner bezeiget bei der Edition meines Codicis juris Gentium diplomatici einige wichtige, fast unbekandte jura Imperii wieder erwecket und ad perpetuam rei memoriam aus den monumentis zu Tage gelegt, und letztens eine Schrifft darinn des Königs in Spanien Caroli III. recht behauptet, in französischer Sprache, damit es an mehr orthen und von mehr leuten gelesen werden mochte, aufgesetzt, welche ein vornehmer Holländer *), dem ich sie fast allein anvertrauet, in Holland unter dem titel einer Manifestation der Königl. Rechte drucken lassen, davon die exemplaria meist durch versendung vertheilet worden undt wenig in den Buchladen kommen, sind auch laut eingelauffener Nachricht nicht nur von Ministris Status in Holland, sondern auch von dem Amirante von Castillien, weil man (sie) zum übersetzen nach Portugall geschickt sehr approbiret worden, also dass ich mich zum öfftern befliessen, dem Vaterlande und dem Kaiser, wenn es schohn fast niemand erfahren, bloss aus einem patriotischen Zelo ohne einig absehen auf Belohnung zu dienen.

Neben meinen laboribus in Staats-, Justiz- und historischen Sachen dabey hoher potentaten Interesse versiret, habe ich eine

*) Ausgestrichen ist hier: der Herr von Obdam (Baron von Obdam war holländischer General).

besondere lust von Jugend auf geschöpfet in untersuchung der natur und Kunst, daher ich wegen einiger neuer erfindungen schohn anno etliche 70 in den Königl. Engl. und hernach Französischen societatibus scientiarum als ein Mitglied aufgenommen worden. Man hat mir auch eine ansehnliche pension angebothen, wenn ich in Frankreich bleiben wollte, habe auch einige neue Machinas verfertigen auch einen neuen Calculum circa infinita herfürbracht, so ein neues liecht in mathesi angezündet, also das darüber von dem Marquis de l'Hospital [14]) vice president der Königl. Societät der scienzen in Frankreich ein ganzer Commentarius geschrieben und publiciret worden, worin er mir die invention zuschreibet. Unlängst als man zu Berlin auch eine societät der scienzen gestifftet hat Königl. Majestät zu Preussen mir (ob ich schon in Churbraunschweig. Diensten) das Directorium von Haus aus dabei umb so viel eher aufgetragen, weilen der Königin Majestät mich als einen alten Diener dero Hauses zu Zeiten zu sich ruffen lassen [15]).

Weil ich nun unter andern sehr mein Werk daraus mache, dass die Entdeckung der Natur durch die scienzen zu Prüfung der Wunder Gottes mehr und mehr befördert werden möchte, so habe ich oft gewundschet, dass in den grossen Landen Kayserl. Mt. dergleichen mesuren genommen werden möchten, zugeschweigen was dermahleins in der mächtigen Spanischen Monarchie zu thun.

Zu diesem wichtigen absehen köndten Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz sowohl bei Kayserl. Mt. und dem ganzen Erzhaus als in ihren eigenen Landen ein grosses thun, weilen Höchstgedachte Seine Durchl. selbst nicht allein so grosse lust und liebe dazu, sondern auch so grosses Liecht darinn haben und deren hoher Vorschub am Kayserl. Hof ein grosses gewicht dem löblichen und gemeinnützigen Vorhaben geben kann.

Damit aber bey diesen schwehren Zeiten keine sonderbare neue kosten deswegen zu verursachen nöthig, so köndten allerhand nützliche Vorschläge gethan werden, wie denn auch die Königlich Preussische Cammer durch die Fundirung der neuen societät nicht beschwehret worden.

Weil ich auch schliesslichen ein gutes theil der Europäischen Bergwerke gesehen und gelegenheit gehabt, die meisten theile der Bergwerkssachen gründtlich zu untersuchen und auch bekannt dass Kayserl. Mt. in Hungarn, Böhmen, Tirol, Cärndten und Crayn

und sonderlich zu Idria ohnweit des Adriatischen Meeres die meisten und besten Europäischen Bergwerke haben, wobei zweifelsohne zumahl durch Auffrichtung eines General-Berg-Collegii und Conformitets-Arbeit viel guthes zu thun, so köndte auch vielleicht meines wenigen Ohrts etwas nützliches dazu beygetragen werden [16]).

Lützenburg [17]) 2. Oct. 1704.

Anmerkungen zum Memoriale.

1. Als man den zwanzigjährigen Leibniz in seiner Geburtsstadt Leipzig wegen seiner Jugend nicht zum Doctor beider Rechte graduiren wollte, ging er auf die Universität Altdorf, wo er nach einer am 5. November 1666 mit dem höchsten Ruhme bestandenen Disputation, „de casibus perplexis in jure" den Doctorhut erhielt. Den Winter über weilte er zu Nürnberg, wo er Seitenverwandte *) hatte, und machte den folgenden Frühling daselbst des Freiherrn Johann Christian von Boineburg, gewesenen kurmainzischen Ministers, Bekanntschaft. Dieser berühmte und gelehrte Staatsmann veranlasste ihn, diese Stadt mit dem durch seine Nachbarschaft von Mainz mehr versprechenden Frankfurt, des Barons damaligem Aufenthalte, zu vertauschen. Hier schrieb Leibniz die kleine reformatorische Schrift: Methodus nova discendae docendaeque Jurisprudentiae, in Folge derselben er bei dem grossen Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn in Mainz eingeführt wurde, und daselbst mit dem kurfürstlichen Hofrathe Dr. Hermann Andreas Lasser an der Verbesserung des römischen Gesetzbuches für die Bedürfnisse des heiligen römischen Reiches etc. arbeitete (vgl. Guhrauer I. 52 f.).

Als Johann Kasimir König von Polen nach dem Tode seiner Gemahlinn im J. 1668 dem Throne freiwillig entsagt hatte, war der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, dessen erste kinderlose Gemahlinn Anna Katharina Constantia († 1651) dieses Königs

---

*) Diese waren der Senior Justus Jakob und dessen Sohn Johann Jakob Leibnitz. Letzterer kam nach Guhrauer I. 47 später als Prediger der deutschen Gemeinde nach Stockholm, von wo Briefe von ihm an den grossen Vetter in dessen Nachlasse sich erhalten haben. Dessen Taufnamen setzte irriger Weise Heræus der ihn persönlich kennen mochte, auf die Medaille des berühmten Mathematikers und Philosophen Leibniz, die im Bande XIII, S. 540 beschrieben und abgebildet ist.

leibliche Schwester gewesen, einer der Candidaten um diese Krone. Der Pfalzgraf bediente sich der Gelehrsamkeit und der Geschäftserfahrung Boineburg's zu einer Mission an den polnischen Reichstag der auf den Frühling 1669 ausgeschrieben war. Den dazwischen liegenden Winter verfasste Leibniz für den Baron im Zwecke der bevorstehenden Gesandtschaft eine gelehrte Staatsschrift die unter dem verstellten Namen eines lithauischen Edelmannes und Mitgliedes des Reichstages vor dessen Eröffnung unter dem Titel: Specimen demonstrationum politicarum pro eligendo Rege Polonorum, auctore Georgio Ulicovio Lithuano *) zu Wilna, in Wahrheit aber zu Danzig in 12. erschien.

Der Verfasser blieb nach Guhrauer I. 63 durchaus, selbst dem Pfalzgrafen unbekannt, bis 1708 Leibniz diesem Hause als den Auctor dieses Specimen demonstrationum sich bei schicklicher Veranlassung entdeckte: nach diesem Memoriale aber richtiger schon im J. 1704 dessen Sohne, dem Kurfürsten Johann Wilhelm. Diese von den damaligen Meistern der Staatswissenschaft viel bewunderte Schrift ist der erste Versuch, die Methode der mathematischen Demonstration auf eine gegebene Frage aus der Politik und Diplomatie überzutragen. Das etwas vorgerückte Alter von 53 Jahren des Pfalzgrafen, die grosse Zahl von 13 lebenden Kindern und andere Umstände standen ihm der sich Anhänger unter den polnischen Magnaten gewonnen hatte, hindernd im Wege. Der niedere Adel drang auf die Wahl eines Einheimischen, und bekanntlich wurde gegen alle Erwartung ein Mann ohne Einfluss, Ansehen und Vermögen, selbst ohne ausgezeichnete Eigenschaften — Michael Koribut Wisniowiecki am 19. Juni 1669 zum Könige gewählt.

2. Der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels ward 1652 römisch-katholisch und starb am 12. Mai 1693. Dieser gab Leibnizen der von Hannover, wo er seit 1677 in herzoglichen Diensten stand, nach Norddeutschland reisete, ein Empfehlungsschreiben ddo. 4. December 1687 an den so eben erwähnten Pfalzgrafen, seit 1685 Kurfürsten Philipp Wilhelm, durch seine Schwester Eleonora Magdalena, K. Leopold's I. Schwager, in welchem er dessen Charakter und neben anderen vortrefflichen Eigenschaften auch dessen sonderbare

*) Wahrscheinlich nannte der Verfasser sich Lithuanus, weil ohne Einwilligung der Lithauer keine Wahl für rechtmässig gehalten werden konnte.

Eigenschaften und Experienz in Bergwerkssachen erwähnt, dass er seines Theils der kaiserlichen Majestät ein dergleichen Subjectum, so es thunlich, wohl wünschen möchte und glaube, dass Seine Gnaden, dafern sie dazu verhelfen sollten, allerhöchst Ihrer Majestät keinen geringen Dienst leisten würde, doch müsste dergleichen ohne éclat negotiirt werden, um Leibnizen bei der dermaligen guten Bedienstung nicht zu schaden. S. Leibnizens Biographie von Dr. Guhrauer, Breslau, Bd. II, Anmerk. S. 7, wo der ganze Brief abgedruckt ist, den Briefwechsel zwischen Leibniz, Arnauld und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels gab Dr. C. L. Grotefend, Hannover 1846, heraus.

3. Baron von Boineburg der im J. 1664 als ein Opfer für das französische Cabinet in des Kurfürsten von Mainz Ungnade gefallen war, weil er als dessen Gesandter am Reichstage zu Regensburg den Kaiserlichen sich hinzugeben geschienen, suchte 1670 durch die Kurfürsten von Mainz und Trier in kaiserliche Dienste zu treten und sich in Wien niederzulassen, was aber namentlich von Seiten des allgewaltigen Obersthofmeister, des Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz, vereitelt wurde, der 1674 selbst in seines Herrn Ungnade fiel, weil man ihn eines Einverständnisses mit den Franzosen verdächtig hielt. Sollte nicht B. zu dieser Zeit in unserem jugendlichen Leibniz die Hoffnung geweckt haben, mit ihm an den kaiserlichen Hof nach Wien zu gehen, wo seinen so seltenen Fähigkeiten und vielseitiger Verwendbarkeit bald der Glücksstern leuchten würde? Als Leibniz sich um die durch das Ableben des Peter Lambecius († 1680) erledigte Stelle eines kaiserlichen Bibliothekars schriftlich bewarb, war er nicht mehr in seiner ersten Jugend, sondern zählte 34 Lebensjahre.

4. Ut eo sincerior amicitiae mutuae securitas inter Imperatorem, Regem Christianissimum, Principes et Status Imperii posthac servetur etc. alter alterius hostes praesentes aut futuros, nullo unquam titulo vel pratextu — contra alterum armis, pecunia, milite, commeatu aliterve juvet etc. etc.; dann — Circulus quidem Burgundicus sit maneatque membrum Imperii, post controversias inter Galliam Hispaniamque sopitas hac Pacificatione comprehensus etc. cf. Instrumentum Pacis Monasteriensis. Cap. II. 3 seq.

5. Hermann, Markgraf von Baden-Baden war ein grosser Kriegsheld und nach dem Tode Raimund's Fürsten von Montecuccoli

(† 16. Oct. 1680) kaiserlicher Kriegsminister, starb am 2. October 1691 auf dem Reichstage zu Regensburg.

6. Esaias Puffendorf, eines Pastors Sohn aus Gross-Chemnitz in Meissen und Bruder Samuel's, Freiherrn v. P., des gelehrten schwedischen Historiographen, ward Hofmeister bei einem jungen Grafen von Königsmark, kam durch den Kanzler Oxenstierna an den schwedischen Hof und leistete als Staatsminister und Gesandter in verschiedenen Gelegenheiten nicht geringe Dienste, die zu verlassen ihn Neid und Hass nöthigten. Er ging nach Kopenhagen und starb am 5. September 1689 als dänischer Gesandter in Regensburg.

7. D. i. Johann Paul Hocher, Sohn des Professors der Pandekten und Advocaten Johann Arbogast, H. zu Freiburg im Breisgau, 1616 geboren, floh 1635 vor den Schweden nach Innsbruck, ward Advocat zu Bozen, den 16. December 1660 Kanzler in Brixen, mit der jährlichen Besoldung von 600 Gulden, trat auf K. Leopold's I. wiederholtes Begehren 1663 in dessen Dienste und wurde am 1. Jänner 1667 kaiserlicher und österreichischer Hofkanzler und den 8. März desselben Jahres Freiherr. Er starb, ein grosses Vermögen und fünf Töchter hinterlassend, in Wien am 1. März 1683. Seinem Einrathen und Verwenden verdankt Innsbruck seine Universität — am 26. April 1677. (S. die Rede über diesen grossen Geschäftsmann vom k. k. Appellationsgerichts-Präsidenten Baron di Pauli in der neuen Zeitschrift des Ferdinandeums in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1839, S. 89—107.) Es erhellet, dass Hocher unseren aussergewöhnlichen Leibniz wohl zu würdigen wusste und auf ihn reflectirte, dass aber die Sache wegen des Letzteren Abwesenheit, wahrscheinlich zu Paris oder London, langsam herging, und dieser inzwischen in andere, nämlich Hannover'sche Dienste kam. Vgl. oben Anm. 2 und 3.

8. Im Sommer 1670 wurde Leibniz, obgleich er Protestant war und blieb, des geistlichen Kurfürsten Rath am Ober-Revisions-Tribunal zu Mainz, nahm aber auch an Staatsverhandlungen, wie bei der Schwalbacher Zusammenkunft, Theil und verfasste mehrere einschlägige Schriften, unter anderen über eine Expedition nach Ägypten, um Frankreichs Eroberungsplanen auswärts ein Feld zu verschaffen *). Schnell gewann er das verdiente Ansehen und

*) Leibnitii de expeditione Aegyptiaca, epistola ad Regem Franciae scripta, 1671, abgedruckt in Dr. Guhrauer's Kur-Mainz in der Epoche 1672. Hamburg 1839. Thl. II. 140—174.

immer wachsenden Ruf der sich bald auch nach Paris erstreckte. Er kam schon in Mainz mit dem gelehrten Theologen und gründlichen Kenner der Mathematik, Abbé Anton Arnauld (vgl. Anmerk. 2), über die Vereinigung der Kirchen in Briefwechsel, und reiste am 19. März 1672 wohlempfohlen nach jener glänzenden Hauptstadt ab, theils für den Freiherrn v. Boineburg die bedeutende rückständige Rente die ihm K. Ludwig XIV. entzogen hatte, wieder zu erlangen, theils um selbst mit den dortigen Gelehrten Arnauld, Huygens, Thevenot, Matthion etc. persönlich bekannt zu werden. Später kam auch dahin v. Boineburg's Schwiegersohn, Melchior Friedrich Freiherr von Schönborn, in einer politischen Sendung seines Oheims des Kurfürsten mit seinem sechzehnjährigen Schwager*) der sich hier weiter ausbilden sollte. Von Paris reiste Leibniz mit der Mainzischen Gesandtschaft in v. Schönborn's Gefolge am 11. Jänner 1673 nach England ab, und trat daselbst mit John Wallis, Robert Boyle, dem Secretäre Oldenburg, Isaak Newton etc. in Verbindung, welche nach dem bald (12. Februar) erfolgten Hintritte des Kurfürsten schon im folgenden Monate wieder nach Frankreich zurückkehrte. Leibniz blieb mit der belassenen Eigenschaft eines Kurmainzischen Rathes in Paris, beaufsichtigte die Studien des jungen Boineburg, betrieb für dessen Mutter ihre Geldforderungen bei dem französischen Hofe, ward 1676 der Schöpfer der Differential-Rechnung etc., während das Rheinland die Wuth des Krieges erfuhr. Hier vollendete er seine Bildung und begründete seinen europäischen Ruhm. Hier ward er durch den Ruf nach Hannover in den Dienst des ihm seit Jahren gnädigen Herzogs Johann Friedrich, des Vaters Wilhelminen Amaliens, der nachherigen Gemahlinn K. Joseph's I., überrascht, dem er auch folgte, zumal durch sein längeres Verweilen im Auslande nach dem Tode des Kurfürsten

---

*) Philipp Wilhelm, des gegen Ende Decembers desselben Jahres 1672 verstorbenen Johann Christian Freiherrn von Boineburg und Anna Christina's Schütze von Holtzhausen einziger Sohn, schwang sich zur ruhmvollsten Wirksamkeit empor. Er war kurmainzischer Gesandter am kaiserl. Hofe, kaiserlicher Kammerherr und Reichshofrath, scheiterte wie sein Vater bei der Bewerbung um die Reichs-Vicekanzlerstelle 1697, in welchem Jahre er am 25. Februar nach den Reichsadels-Acten in den Grafenstand erhoben. Im Jahre 1702 wurde er Statthalter zu Erfurt, wo er am 23. Februar 1717 mit dem ehrenden Beinamen des grossen Boineburg unverehelicht starb. Er vermachte der Universität daselbst seine vom Vater ererbte kostbare Bibliothek, in der sich ohne Zweifel Arbeiten und Briefe von Leibniz finden mochten, nebst 10.000 Thalern.

und von Boineburg's das Band das ihn an Mainz knüpfte, sich in der That schon gelöst hatte. Leibniz nahm seine Rückreise über England und Holland, wo er im Haag noch Benedict von Spinoza besuchte, und langte gegen Ende Decembers 1676 in Hannover an.

9. Leibniz kam im Mai 1688 zum ersten Male nach Wien, auf seinem Wege nach Italien, und verfasste das kaiserliche Gegenmanifest vom 18. October wider Ludwig XIV. Erst zu Anfang des folgenden Jahres erfolgte seine Abreise.

10. Gottlieb, seit 1684 Reichsgraf von Windischgrätz, Ritter des goldenen Vliesses, kaiserlicher geheimer Rath, Kämmerer, Reichs-Vicekanzler, der zu verschiedenen wichtigen Gesandtschaften gebraucht worden war, starb am 25. December 1695.

11. Theodor Athlet Heinrich Graf von Strattmann, aus Cleve herstammend, war anfangs Hofrath und Vicekanzler zu Düsseldorf bei dem Pfalzgrafen zu Neuburg, trat später in kaiserliche Dienste, ward 1669 zu der Eingangs erwähnten polnischen Königswahl geschickt, war dann 1680 österreichischer Principal-Gesandter in Regensburg, und nach des Baron von Hocher Tode (s. Anmerk. 7) österreichischer Hofkanzler, ferner hatte er K. Leopold's I. Vermählung mit der Pfalzneuburgischen Prinzessinn Eleonora Magdalena 1676 geschlossen, brachte 1687 die Erbfolge des Hauses Österreich im Königreiche Ungern und des Erzherzogs Joseph I. Krönung zum ungrischen Erbkönige, wie auch 1690 dessen Wahl zum römischen Könige zu Stande u. s. w. Er starb am 25. October 1695 in Wien. Nach dem Erlöschen seiner männlichen Nachkommen nahmen in Folge der Vermählung (1692) seiner Tochter Eleonora Magdalena mit Adam II. Grafen von Batthyány, kais. Feldmarschall und Banus von Croatien († 1703), dessen Nachkommen diesen Beinamen an.

12. Dominik Andreas Reichsgraf von Kaunitz, Ritter des goldenen Vliesses, wirkl. geheimer Rath, war erster kaiserlicher Gesandter bei dem Ryswicker Friedensschlusse am 30. October 1697, dann Reichs-Vicekanzler und geheimer Conferenz-Minister, starb zu Wien am 11. Jänner 1705. Dessen Enkel war Wenzel Anton Dominik, der berühmte oberste Hof- und Staatskanzler, der am 8. April 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und am 27. Juni 1794 starb.

13. Aus dieser Stelle ergibt sich ganz klar, dass nicht erst Kaiser Karl VI. bei seiner Krönung in Frankfurt (am 22. December 1711)

Leibnizen zur Würde eines Reichshofrathes, die das Ziel seines Ehrgeizes war, — wie Guhrauer II, 284 erwähnt — erhob, sondern schon K. Leopold I. vor der Abfassung dieses Memorials ihn hierzu ernannt hatte. Er war aber, wie er selber sagt, verhindert allsogleich seinen Dienst anzutreten, sei es, dass ihn Verpflichtungen noch an Hannover banden, sei es, dass er von den Gewaltträgern und Staatsmännern in Wien, die seine universelle Bildung und intellectuelle Überlegenheit neben sich scheuen mochten, ferngehalten wurde. Hier in Wien hatte er nach dem Ableben des Königs Karl II. von Spanien († 1. November 1700), um des Hauses Habsburg Rechte auf den erledigten Thron zu vertheidigen, anonym die als Meisterstück der Gründlichkeit und Darstellung bewunderte und berühmte Schrift verfasste: „Manifeste contenant les Droits de Charles III. Roi d'Espagne, et les justes motifs de son Expedition, publié en Portugal le 9. Mars 1704."

14. Marquis Wilhelm Franz de l'Hospital war ein ausgezeichneter Mathematiker und schrieb unter anderen auch ein Buch unter dem Titel: „Analyse des infiniment petits" und starb am 2. Februar 1704.

15. Die Vermählung (1684) des Kurprinzen Friedrich von Brandenburg, nachherigen ersten Königs von Preussen, mit Sophie Charlotte, Tochter des ersten Kurfürsten Ernst August von Hannover, führte zwischen beiden Höfen eine engere Verbindung herbei. Diese hochgebildete und geistvolle Fürstinn verehrte in Leibniz ihren Lehrer und Freund bis zu ihrem allzufrühen Hinscheiden am 1. Februar 1705.

16. Gegen den Schluss spricht Leibniz gegen den Kurfürsten von der Pfalz den lebhaften Wunsch aus, dass er zur Errichtung eines den Societäten der Wissenschaften zu Paris, London und Berlin, deren Mitglied er sei, ähnlichen, gemeinnützigen Institutes am kaiserlichen Hofe seinen gewichtigen und fördersamen Vorschub angedeihen lassen möge und deutet zugleich auf die Auffindung der nöthigen Geldmittel hin.

17. Das Schloss Lützenburg, wo Leibniz diesen Brief schrieb, legte ums Jahr 1696 die hier unter Anmerkung 15. erwähnte Kurfürstinn Sophie Charlotte beim Dorfe Lützen an der Spree an, welchen Ort nach deren Tode († 1705) ihr Gemahl vergrösserte und 1708 unter ihrem Namen Charlottenburg zur Stadt erhob.

Anhang.

Wie lange und unablässig Leibniz es sich angelegen sein liess in kaiserliche Dienste und nach Wien zu kommen, erhellet auch aus dessen Memoriale, dass er K. Karl VI. wahrscheinlich selbst in einer Audienz, etwa zu Anfang des Jahres 1713, überreicht hat. Dasselbe — oder vielmehr dessen Entwurf — ist uns vollständig erhalten und im oben S. 4, Anm.**) erwähnten Leibnitz-Album S. 18—20 abgedruckt. Es heisst im Eingange: Er habe allezeit getrachtet, seinen Fleiss und seine Arbeit der kaiserlichen Majestät als dem höchsten Oberhaupte zu widmen, und desshalb während seiner Anwesenheit in Wien (1688) schon bei weiland K. Leopold I. eine ausführliche Audienz gehabt. Schon zu jener Zeit hätte er unter dem Ministerium der Grafen von Königsegg [1]) und Strattmann (s. Anm. 11) eine Reichshofrathsstelle wirklich bekleiden sollen, wenn die damalige Verfassung die nöthige Subsistenz ohne extraordinäre Wege hätte geben können; weiter fügt Leibniz an: dass man lange hernach durch den Grafen von Kaunitz (Anm. 12) und letztens durch den Fürsten Salm [2]) noch ferner auf ihn bedacht zu sein, bezeuget habe. Er habe dem Czar in Dresden, wohin dieser im November 1712 von Karlsbad gekommen, aufgewartet, an einigen Geschäften den gewünschten Antheil genommen, auf ein ferneres vollkommenes Verständniss zwischen diesen hohen Häuptern gebührend eingewirkt, und ausser mündlichen, ganz nachdrücklichen und umständlichen Erklärungen eine sehr verbindliche schriftliche Antwort erhalten, was alles aus gutem Bedacht in Geheim geschehen.

Nun habe Seine jetzt regierende Majestät auf Anempfehlung des regierenden Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig - Wolfenbüttel [3])

---

[1]) Leopold Wilhelm, Graf von Königsegg-Rothenfels, im J. 1630 geboren, war schon im 23. Jahre Reichshofrath, 6. Februar 1665 Reichshofraths-Vicepräsident, 1671 Reichs-Vicekanzler und Staats-Conferenz-Minister, starb in Wien am 5. Februar 1694. — Leibniz hatte wie aus Allem zu schliessen ist, während seines ersten Aufenthaltes in Wien, wo er 1688 das Gegenmanifest wider K. Ludwig XIV. schrieb, Audienz bei K. Leopold, nämlich vor seiner Reise nach Italien, indem er 1690 zurückkehrend schnell nach Hannover eilte, und nicht mehr bis 1700 nach Wien kam.

[2]) Karl Theodor Otto, Fürst von Salm war K. Joseph's I. Obersthofmeister und starb den 10. November 1710.

[3]) Dieser Herzog Anton Ulrich hatte seine älteste Enkelinn Elisabetha Christina 1708 an K. Karl VI., und deren jüngere Schwester Charlotte Christina Sophie

von Neuem zu Frankfurt (wo Karl VI. am 22. Dec. 1711 gekrönt wurde) ihn einer Reichshofrathsstelle vergewissern lassen, wesshalb er von Dresden hierher gekommen sei, um seinen Eifer und seine treu gemeinte Absicht persönlich erkennen zu geben und zugleich den Genuss der kaiserlichen Gnade nach Thunlichkeit festzustellen.

Zugleich überreichte Leibniz Seiner Majestät einige Specimina aus seinen vielen im Drucke veröffentlichten Arbeiten, als: 1. seinen Codex juris Gentium sammt der Mantissa; 2. sein oben Anmerk. 13. erwähntes, höchst wichtiges Manifest, das er pro jure Austriaco ad successionem Hispanicam geschrieben; 3. eine in lateinischen Versen gedichtete und zugleich mit begleitender Übersetzung ins Französische gedruckte Fabula moralis de necessitate Perseverantiae in Causa publicae salutis, um England und Holland in treuem Beharren für Österreichs gute Sache zu befestigen. Diese politisch-moralische Fabel wurde in beiden Ländern mit Vergnügen gelesen; 4. zeigt eine beiliegende Epistola ad Amicum von der Berliner Societät der Wissenschaften, wie diese auf sein Einrathen gegründet und ihm, obschon abwesend, das Präsidium derselben übertragen wurde. Dieses Memoriale erwähnt ferner kurzhin seine drei Folianten Scriptores rerum Brunsvicensium illustrationi inservientes [1]), zu geschweigen seiner anderen historischen, juridischen, theologischen (Theodicée), physicalischen und mathematischen Werke; und weiset darauf hin, welchen Nutzen Seine Majestät aus seinen historischen und staatsrechtlichen Studien für das Reich und das Wachsthum der Wissenschaften ziehen könnten. Was er zur Geschichte des Reiches und dessen Rechte und Gerechtsame in Archiven, besonders in Italien gesammelt, und wie er die Reichsgeschichte von Karl dem Grossen

---

am 25. October 1711 an des Czars Peter I. Sohn Alexei, zu Torgau bei der Königinn von Polen vermählt. (Die unglückliche Prinzessinn starb früh am 31. Oct. 1715, der Grossfürst am 7. Juli 1718.) Durch diese Verbindung wurden die römisch-kaiserlichen und russischen Majestäten verschwägert. Leibniz begleitete den greisen Herzog zu diesem Feste. Der Czar bewunderte dessen universellen Geist und rastloses Streben, ernannte ihn im folgenden Sommer 1712 in Karlsbad zu seinem geheimen Justizrathe mit einer jährlichen Pension von 1000 Alberts-Thalern und erhielt von ihm den Entwurf und die Grundidee zur Stiftung der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.

[1]) Hannoverae 1707—1711.

bis auf die Ottonen [1]) ausgearbeitet habe und sagt, dass diese Arbeit zu grösserer Vollkommenheit gedeihen würde, wenn Seine Majestät allergnädigst derselben sich annehmen wollten.

Mit der Gnade Gottes habe er, fährt er fort, in Physica und Mathesi Ehre und Nutzen bringende Dinge entdeckt, und würde sicherlich noch mehrere entdeckt haben, wenn ein mächtiger Potentat ihn unterstützt hätte, und sagt, dass mit den Wissenschaften das Kriegs- und Bauwesen, die Landwirthschaft, Manufactur und Handel etc. in engerem Zusammenhange stehen, als man glaube, und deutet hin, was zur Verbesserung des Berg- und Münzwesens in den metallreichen Erblanden, zur Bewältigung der Wasser und Scheidung der Erze geschehen könnte.

Der Schluss lautet, dass nützliche Anstalten sich von selbst bezahlen, und wie er selbst bei Gründung der Societät der Wissenschaften in Berlin dergleichen Vortheile angegeben habe. Man habe ja keine Zeit, eines der kostbarsten Güter, so Gott gegeben, zu versäumen, und sollte er zum gemeinen Nutzen etwas beitragen können, so würde er seine bisherige Arbeit und Lebenszeit um so viel besser angewendet achten.

Aus all dem erhellet sattsam, wie Leibniz vom J. 1688 an bis 1712 darnach strebte, die Stelle eines wirklichen Reichshofrathes [2]) in Wien zu erreichen.

Warum gab man dem ausserordentlichen Manne nicht schon 1688 einstweilen eine Anstellung ausser der Ordnung, im ausser-

---

[1]) Annales Imperii Occidentis Brunsvicenses ex Codicibus Biblioth. Regiae Hannoveranae edidit Georg. Henricus Pertz ab anno 768—1005. III. Tom. Hannoverae apud Hahn 1843—1846.

[2]) Nach dem §. 2 der Reichshofraths-Ordnung ddo. Regensburg am 16. März 1654 bestand derselbe mit Einschluss des Präsidenten aus 18 Personen und K. Ferdinand III. verordnete keinen neuen Rath annehmen oder resolviren zu wollen, bis eine ordentliche Vacanz sich ereignet hat. Wir wollen auch, heisst es weiter, unter diesen 18 Personen sechs von der augsburgischen Confession und in den Reichssachen erfahrene Männer annehmen. Der Kaiser ernannte und besoldete die Mitglieder. Im Jahre 1684 finden wir unter dem Reichshofraths-Präsidenten Wolfgang, Grafen von Öttingen-Wallerstein († 1708) 17 Räthe vom höhern und niedern Adel, und sieben unadelige mit Namen genannt in Schimmer's Häuser-Chronik der Stadt Wien. Wien 1849, S. 370. Am 15. Jänner 1714, zu welcher Zeit Leibniz in Wien war, sind namentlich 30 Reichshofräthe genannt, unter diesen 16 Grafen, 8 Freiherren, 3 Adelige und 3 bürgerliche. Von Leibniz ist auffallend genug nicht einmal als Titular-Reichshofrath die Rede. Im Jahre 1732 waren nach Dr. Küchelbecker S. 306 sieben und zwanzig Reichshofräthe.

ordentlichen Dienste für auswärtige Angelegenheiten? Sollte sich innerhalb dieser 25 Jahre nicht eine Erledigung einer protestantischen Reichshofrathsstelle auf der Gelehrten-Bank ergeben haben? Man brauchte den Mann zu wiederholten Abfassungen verschiedener Staatsschriften, warum gab man dem ersten Genius des damaligen Deutschlands am ersten Hofe nicht die gewünschte und vom Kaiser Leopold zugesagte Stelle? Treulosigkeit und Verrath an den überrheinischen Feind war vom ehrenhaften, edeln Charakter Leibnizens der mehrere geheime Staatsschriften gegen dessen Eroberungssucht geschrieben, nicht zu fürchten. Niemand wird nachzuweisen vermögen, dass er sein gegebenes Wort gebrochen, oder das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht habe. Was hätte eine so thätige Riesenkraft wie die Leibnizens, der im Justizwesen, in Historien und Publicis etc. theoretisch ausgebildet und praktisch eingeübt war, während eines so langen Zeitraumes in den verschiedensten Richtungen schaffen und wirken können. Fürchtete man seine warme Anhänglichkeit an die schnell zur Königswürde emporgestiegenen Häuser Brandenburg und Braunschweig, wofür Leibniz auch durch Staatsschriften (vgl. Guhrauer II, 220 f.) thätigst mitgearbeitet hat, um ihn tieferen Einblick in die geheimen Reichsgeschäfte nehmen zu lassen? [1])

Vielleicht mochten die Gewaltträger am kaiserlichen Hofe, der ihm wie die Kaiserinnen Wilhelmine Amalie und Elisabetha Christina, beide Braunschweigische Prinzessinnen, stäts gewogen waren, seine universelle Bildung, seine schöpferischen Ideen und seine rastlose Thätigkeit neben sich scheuen, als er in seinem vollen Mannesalter war. Religiöser Unduldsamkeit können ihn selbst seine Gegner bei jenen erfolglosen Bemühungen die protestantische Kirche mit der katholischen zu vereinigen, nicht beschuldigen.

Im Jahre 1713 war es wohl zu spät, da er 67 Jahre zählte und an der Gicht kränkelte, und so erreichte ihn den 14. November 1716 zu Hannover der Tod, ehe er, wie er es laut des von Heraeus ddo. Wien am 18. Jänner desselben Jahres an ihn geschriebenen Briefes wünschte, wieder nach Wien kam.

---

[1]) Leibnizens Betheiligung an der Succession des Hauses Hannover in England. Mitgetheilt von J. M. Kemble in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1852. Hannover 1853. S. 64—144.

Nachtrag.

Mit Leibnizens Tode gingen die Bestrebungen eine kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien zu gründen, nicht völlig zu Grabe, wie wir aus einem Briefe des gelehrten Apostolo Zeno, der im Jahre 1718 aus Venedig an den kaiserlichen Hof unter dem Titel eines Theaterdichters und Historiographen berufen worden war, an seinen Bruder Pier Caterino ddo. Wien den 31. December desselben Jahres entnehmen. Die Worte lauten: „L' affare dell' Accademia va ogni giorno di molto avanzando. La M. S. se ne mostra impaziente, e la sollecita vivamente. La sera di S. Gio: (vanni) ci siamo radunati in dieci, e dal numero di questi sono stati eletti quattro, acciocchè ne stendano il progetto. A me è toccato di esserne uno. I tre altri sono il Sig. Cav. Garelli Medico di S. M., il Sig. Gentilotti Bibliotecario, e 'l Sig. Alessandro Riccardi Napolitano, Fiscale del Real Consiglio di Spagna eretto in questa Corte, uomo assai dotto. Siccome io non esco in questi freddi di casa, eglino doveranno esser da me [1]). Ciò che se ne stabilirà, la saprete anche voi." Cf. Lettere di Apostolo Zeno etc. II. edizione. Venezia 1785. Vol. II. 456.

Unter diese zehn Männer, die am 27. December 1718 zur Gründung der viel besprochenen Akademie zusammentraten, dürfen wir wohl auch unsern Heraeus vermöge seiner Gelehrsamkeit, seines literarischen Rufes und seiner amtlichen Stellung zählen. Den engern Ausschuss bildeten aber die vorgenannten vier Italiener, alle gelehrt, alle damals von bedeutendem Namen. Vielleicht hatte A. Zeno, welcher der erste Gründer der venetianischen Accademia degli Animosi (29. April 1690) und deren Vicepräsident gewesen, die Sache in seiner ersten Audienz bei Seiner Majestät am 6. December (1718) neuerdings angeregt und in Bewegung gesetzt; sie gerieth aber, wie sich aus Allem ergibt, wieder in Stockung, die weitern diesfälligen Vorgänge sind mir unbekannt, das gewünschte Resultat war nicht erzielt. Den Kaiser nahmen die höhern Reichsgeschäfte, besonders seine pragmatische Sanction völlig in Anspruch.

---

[1]) Zeno hatte auf der Reise von Venedig im Juli bei Ponteba seinen rechten Fuss gebrochen, kam erst gegen Mitte September nach Wien und war noch sehr leidend. Vergl. dessen Lettere Vol. II, p. 422 ff.

Es fehlte der schaffende, durchgreifende Geist, die Seele des Ganzen, auch mag Eifersucht und Missgunst gegen das italienische Element das am kaiserlichen Hofe grossen Einfluss hatte, hemmend dagegen getreten sein. Welche waren die gelehrten Männer von weitgenannter Gelehrsamkeit damals in Österreich.

Wir wollen diese vier Männer des Comité in Kürze vorführen und ihnen den literarischen Nachwuchs in Österreich anreihen.

1) Der gelehrte Venetianer Apostolo Zeno, dem ein grosses Verdienst um die musikalische Poesie der Italiener, namentlich um das Melodram gebührt, war im J. 1718, als bei Verleihung einer Stelle in der Bibliothek zu S. Marco ihm ein anderer vorgezogen wurde, in K. Karl's VI. Dienste mit dem Titel eines Hofpoeten und Historiographen getreten und erfreute sich seines Herrn hoher Gunst und persönlicher Auszeichnungen. Alternd überliess er 1729 das mit glücklichem Erfolg angebaute Feld dem dreissigjährigen Metastasio, dem Schöpfer des neueren italienischen Singspiels († 1782) und kehrte in seine Heimat zurück, wo er bis zu seines Lebens Ende, am 11. November 1750, rastlos literarisch thätig war. Seine grosse und ausgewählte Bibliothek vermachte er den dortigen Dominikanern, bei denen er ruht. Seine kostbare 10,778 Stücke griechischer und römischer Münzen zählende Sammlung verkaufte er durch Vermittelung des gelehrten Jesuiten und Numismatikers Erasmus Frölich ddo. Venedig am 28. September 1747 um 20,000 Gulden dem Stifte St. Florian im Lande ob der Enns, so dass dessen Münz-Cabinet in Bezug auf antike Münzen an Zahl und Seltenheit der Stücke den dritten Rang, nämlich nach den k. k. Münz-Cabineten zu Wien und Mailand einnimmt [1]).

2) Johann Benedict Gentilotti von Engelsbrunn, am 11. Juli 1672 zu Trient geboren, studirte anfangs in seiner Vaterstadt, dann in Innsbruck und Salzburg und zuletzt durch acht volle Jahre in Rom. Neben der Theologie verlegte er sich auf die Rechtsgelehrsamkeit und auf die orientalische Philologie, vorzüglich auf das Griechische, Hebräische und Arabische, zugleich war er ein ausge-

[1]) Vergl. Arneth über die Sammlung antiker Münzen im Stifte St. Florian, einst die des Apostolo Zeno, in den Wiener Jahrb. der Literatur im Anzeigeblatte des LXXXIII. Bandes. — Herr Director Arneth liess 200 der seltensten Stücke derselben in acht Kupfertafeln stechen, die als Nachtrag zu der genannten Abhandlung bald herausgegeben werden mögen.

zeichneter Lateiner, und sprach und schrieb fertig und schön italienisch, deutsch, französisch und spanisch. Von Salzburg, wo er erzbischöflicher Hofrath und Kanzleidirector war, berief ihn K. Leopold I. im Jahre 1705 als Hofbibliothekar nach Wien, welche Stelle er bis 1723 bekleidete. Kaiser Karl VI. schickte ihn als Auditor bei der Rota romana für die deutsche Nation nach Rom, wo er functionirte, bis am 9. Juli 1725 das Domcapitel von Trient ihn zum Fürstbischof wählte. Er starb jedoch vor seiner Consecration am 20. September desselben Jahres und ruht bei den Minoriten in Trient. Gentilotti war selbst Schriftsteller, aber meist unter fingirtem Namen und hinterliess der kaiserlichen Bibliothek zehn Folianten im Manuscripte, darunter *Recensio et Notitia Codicum Caes. Bibliothecae Vindobonensis*. Ausserdem leistete er vielfachen wissenschaftlichen Rath dem P. Bernhard Montfaucon bei seiner Ausgabe des h. Chrisostomus, dem Ludwig Anton Muratori bei seiner Ausgabe der Chronik des Bischofs Sicard von Cremona, dem Siebenbürger Stephan Bergler, Jacoben Eccard, dem Jesuiten Marcus Hansitz etc. bei der Herausgabe ihrer Werke. Das schönste Zeugniss sowohl in Bezug auf vielseitige Gelehrsamkeit, umfassende Sprachkenntniss und Charakter gibt ihm Apostolo Zeno in seinen Briefen Bd. IV, 76.

3) Dem edeln v. Gentilotti folgten die beiden anderen Mitglieder des engeren Ausschusses, Pius Nicolaus Garelli, des Kaisers erster Leibarzt, am 8. Mai 1723, und am 21. dem Vielbeschäftigten zur Seite Dr. Alexander Riccardi aus Neapel, Fiscal bei dem Consejo de España, als Präfecten der kais. Bibliothek mit gleichem Range. Sie haben sich grosses Verdienst um deren neuen Bau, Organisation und Bereicherung, letzterer vorzüglich durch werthvolle Handschriften aus seinem Vaterlande erworben. Leider setzte der Tod schon im April 1726 seiner Wirksamkeit ein Ziel.

4) Garelli, Sohn Johann Baptist Garelli's, Leibarztes des K. Leopold I. wie auch K. Joseph's I., im J. 1670 zu Bologna geboren, begleitete als junger Arzt König Karl III. (VI.) durch Deutschland und Holland über England und Portugal nach Spanien, erweiterte seine Kenntnisse, bildete seinen Geschmack, sammelte Handschriften und seltene Bücher, so dass seine Privatbibliothek, die bekannte Garelli'sche, eine der prachtvollsten in Wien war. Er starb am 21. Juli 1739. Sechs Jahre später ward der berühmte Gerhard van Swieten von der Kaiserinn Maria Theresia als Leibarzt und

Präfect der Hofbibliothek aus Leyden berufen, der sich um das Medicinal- und Studienwesen in seinem neuen Vaterlande so grosse Verdienste erworben hat.

Der gelehrten Elemente im Lande Österreich, aus denen sich damals eine Akademie der Wissenschaften bilden konnte, waren unseres Wissens wenige, darunter zählen wir: a) Johann Jacob Marinoni, 1676 zu Udine geboren, kaiserlicher Hofmathematicus und Astronom, der im J. 1706 im Vereine mit dem kais. Oberstlieutenant und Ingenieur Leander Anguisola einen geometrischen Plan von der Stadt Wien und ihren Vorstädten verfertigte und K. Joseph I. überreichte, später war er auch Professor der Edelknaben, dann Oberdirector der Ingenieur-Akademie und starb in seinem Hause am 11. Jänner 1755. b) Die Gebrüder Pez, Benedictiner im Stifte Melk. Hieronymus, 1675 zu Ybbs geboren, machte mit seinem Bruder 1717 eine gelehrte Reise nach Salzburg und Baiern, und starb 1762; Bernhard, 1683 geboren, begleitete im J. 1728 den Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorf zum Congresse zu Soissons und gewann hierdurch mehr Gelegenheit, seine diplomatischen Sammlungen aus den Handschriften der Kloster-Bibliotheken zu bereichern. Sein grosses Werk „Bibliotheca Benedictinorum“ wurde durch seinen Tod 1735 unterbrochen.

3) Gottfried v. Bessel, der gelehrte Abt zu Göttweig vom J. 1714—1749 und K. Karl's VI. Liebling.

Als ausgezeichneter späterer Nachwuchs der vaterländischen Literatur reihen wir noch an:

4) Marcus Hansitz, zu Völkermarkt in Kärnten 1683 geboren, ein gelehrter Jesuit, der vom J. 1727—1757 die Germania sacra herausgab und 1766 in Wien starb.

5) Chrysostomus Hanthaler, zu Marenbach in Oberösterreich 1690 geboren, trat 1716 ins Stift Lilienfeld, ward Archivar und Bibliothekar, gab vom J. 1730 — 1745 die Annales Campililienses heraus und starb 1754.

6) Erasmus Frölich, 1700 zu Gratz geboren, Priester der Gesellschaft Jesu, nahm eine ausgezeichnete Stelle unter den Numismatikern und Geschichtsforschern seiner Zeit ein, und beschloss sein thätiges Dasein am 7. Juli 1758, dessen Porträt verwahrt neben denen Düval's, Eckhel's und Abbé Neumann's das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet.

Vorgelegt:

Geschichte der Insel Andros und ihrer Beherrscher in dem Zeitraume von 1207—1566.

Aus den Quellen des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives und der k. k. Hofbibliothek zu Wien, des Archivio generale und der Biblioteca Marciana zu Venedig und anderen öffentlichen und Privat-Sammlungen Oberitaliens.

Von **Dr. Karl Hopf,**
Privatdocenten der Geschichte an der k. Universität zu Bonn.

Die Insel Andros, eine der grössten Kykladen (42° 17′— 42° 31′ östl. Länge, 37° 40′— 38° 2′ nördl. Breite), bildet gewissermassen die Fortsetzung von Euboea, von dessen Südspitze, dem Cap Mandelo, sie kaum zwei Meilen entfernt ist. Gebirgig, wie die andern Eilande des Archipels, von Norden nach Süden sich ausstreckend, war sie schon im Alterthume durch Reichthum an Quellen, Saatfeldern, Weingärten und Viehweiden berühmt; Gemüse, Gerste, Südfrüchte, Öl, Seide und Baumwolle sind noch heute ihre vorzüglichsten Erzeugnisse. Viele Namen führte sie im Alterthume, Kauros, Epagris, Hydrussa, Nonagria, Lasia, Antandros; sie war mit Naxos zugleich Hauptsitz des Dionysoscultus; dem Weingotte war die ganze Insel geheiligt; bei seinen Festen floss der Sage nach Wein aus seinem Tempel; ihre Münzen trugen seinen Kopf, seine Attribute. Im Osten lag die gleichnamige Hauptstadt mit ihrer Burg auf dem nahen Berge, im Westen in einer Bucht die Hafenstadt Gaurion oder Gaureleon, während es jener an einem tauglichen Hafen völlig gebrach. Im Mittelalter ward auf der kleinen Insel Gauronisi ein festes Schloss, „Castello de Ostodosia“ [1]) genannt, erbaut und durch eine schöne Steinbrücke mit Gaurion verbunden; in der Nähe erhob sich ein Wartthurm zum Schutze der im Hafen ankernden Schiffe. Viele andere Castelle bedeckten neben zahlreichen antiken Ruinen die stark bevölkerte Insel, die unter türkischer Herrschaft der Sultaninn Valide ein jährliches Einkommen von 30.000 Piastern abwarf,

[1]) Bartolommeo dalli Sonetti Isolario (Cod. Marcian. Ital. Cl. IX. N. 188) fol. 21, a.

in der Stadt und ihren 50 Dörfern [1]) aber nur noch 12.000 theils griechische, theils albanesische Bewohner zählte.

Die Geschichte des alten Andros ist freilich nur fragmentarisch auf uns gekommen; doch wissen wir, dass die Sage als eponymen Heros den Andreus, Sohn des delphischen Königs Anios, nennt, der, ein berühmter Wahrsager, die Insel von Rhadamanthys als Geschenk empfangen und zuerst colonisirt haben soll; eine Bildsäule war ihm von den Andriern zu Delphi geweiht. Nach Thukydides waren die ersten Ansiedler hier, wie im übrigen Archipel, Karer, mit Phöniciern vermischt; über Andros sollen die Mysterien der Hyperboräer nach Delos gekommen sein. Später setzten sich dort Dorier fest, die eine Zeit lang unter Oberhoheit des weitherrschenden Eretria standen, aber schon um 653 die Pflanzstädte Akanthos und Stagiros, die Heimat des Aristoteles, auf der makedonischen Landzunge Acte anlegen konnten. Mit der Zeit aber sank die Insel von ihrem blühenden Zustande herab; bald galt sie als blosses Anhängsel des mächtigen Naxos, der Königinn der Kykladen. Aristagoras, zu dem die Oligarchen aus dem Archipel geflohen, schlug ihre Eroberung dem Achämeniden Artaphernes 501 vor, aber an der Entzweiung ihrer Leiter scheiterte die begonnene Expedition. Dennoch kam Darius bald hernach in ihren Besitz; erst der Seesieg des Themistokles befreite sie vom persischen Joche. Damals belagerte der Held von Salamis Andros und forderte unter Beistand der mächtigen Göttinnen „Überredung“ und „Zwang“ bedeutende Contributionen, worauf die Bürger entgegneten: sie hätten nur zwei unnütze Gottheiten die nie von ihnen wichen, sondern gar zu gern stäts bei ihnen blieben, „Armuth“ und „Hilflosigkeit“ — freilich eine blosse Ausrede die durch die allgemein bekannte Fruchtbarkeit ihres Bodens hinreichend widerlegt wird. Indess schlossen sie sich bald an die übrigen Griechen an; auf dem zu Delphi aufgestellten Dreifusse las man auch ihren Namen unter den Bezwingern der Barbaren. Athen führte, wie in allen Staaten, die seine Hegemonie anerkannten, auch in Andros eine demokratische Verfassung ein; Perikles sandte 452 dahin 250 Colonisten; im peloponnesischen Kriege waren die Andrier mit ihren Nachbarn von Keos und Tenos Unterthanen und „μισθοφόροι“ der

[1]) Friesemann in seiner Déscription historique et géographique de l'Archipel (Neuwied. 1789. 8.) macht deren 26 namhaft (pag. 8).

Athener, denen sie auch im sicilischen Kriege Beistand leisteten. Dennoch fielen sie hernach von Athen ab und nahmen eine lakedaemonische Besatzung auf. Daher zog Alkibiades 407 gegen die Rebellen, führte sein Heer sofort nach Gaurion [1]), das er besetzte und mit Mauern umgab, schlug die Vertheidiger in die Flucht und wandte sich, nachdem er den Thrasybulos als Anführer der Besatzung in der Burg zurückgelassen und eine Trophäe errichtet, nach Samos hin. Fortan verblieb die Insel unter athenischer Herrschaft, litt aber gewaltig unter der Administration jenes Timarchos, der für 30 Minen die Herrschaft gepachtet und sich durch sein ausschweifendes Benehmen gegen die Weiber freier Männer berüchtigt gemacht hatte, bis ihn Aeschines Anklage 354 zum Selbstmorde trieb. Von Athen kam sie auf die Makedonier denen sie auch, als König Attalos I. von Pergamos im Jahre 200 die übrigen Inseln des ägeischen Meeres einnahm, mit Kythnos und Paros treu blieb. Erst als derselbe bald darauf in Begleitung des römischen Legaten L. Apustius aufs Neue im Hafen Gaurion landete, capitulirte die Insel nach dreitägiger Belagerung; doch blieben die Andrier und fast die ganze makedonische Besatzung dort zurück. Ihrer Kunstschätze beraubt, ward sie von den Römern ihrem treuen pergamenischen Bundesgenossen überlassen, kam aber nach dem Tode seines dritten Nachfolgers wieder in den Besitz Roms, von dem sie sich auf die Byzantiner forterbte. Unter diesen stand sie alle Schrecken barbarischer Einfälle und verrinischer Verwaltung aus, bis sie der erobernde Arm der Venetianer dem völligen Ruine entriss. Und gerade diese Periode venetianischer Herrschaft darzustellen, ist der Zweck dieser Abhandlung, die ich einer hohen k. Akademie der Wissenschaften vorzulegen die Ehre habe, und in der ich versuchen werde, den Mangel an vorhandenen gedruckten Quellen mit Hilfe der von mir auf meiner wissenschaftlichen Reise gesammelten Nachrichten aus Urkunden und anderen Handschriften so weit als möglich zu ersetzen.

Bevor ich jedoch die eigentliche mittelalterliche Geschichte von Andros selbst darzustellen beginne, möchte es wohl erforderlich sein, einige wenige Worte über die Quellen vorauszuschicken, deren alle früheren Forscher sich bei der Schilderung der venetianischen

---

[1]) Xenoph. Hellen. I, 4. §. 21—22; Plutarch. Alcibiad. cap. 35. Diodoros nennt die Burg Κάτριον (Bibl. XIII. 69.), was offenbar aus *Καύριον* verderbt ist.

Herrschaft im Archipel bedient haben, um aus ihrer Prüfung die Nothwendigkeit neuer Untersuchungen desto augenfälliger ins Licht treten zu lassen.

Ich übergehe dabei sowohl die allgemeineren Reise- und Geschichtswerke welche des Archipels nur beiläufig Erwähnung thun, als andere kleinere Schriften die den geschichtlichen Theil durchaus abseits liegen lassen, wie Friesemann's und des Holländers van Kingsbergen kurze topographische Beschreibungen. Der Erste welcher den ganzen Archipel in umfassender Weise behandelt, ist der Florentiner Cristoforo Buondelmonte, dessen Buch [1]) erst 1824 von Sinner nach ziemlich incorrecten Pariser Handschriften vollständig veröffentlicht worden ist. Der Verfasser bereiste von 1414 bis 1418 das ägeische Meer; er liefert nur eine kurze Schilderung der einzelnen Inseln, bei der freilich das Topographische die historischen Mittheilungen bedeutend überwiegt, hie und da aber eine kurze Notiz über die mittelalterlichen Zustände der Kykladen ungenügende Auskunft gibt. Ebenso ist das in Sonetten abgefasste „Isolario" des Venetianers Bartolommeo dalli Sonetti [2]), das dem Dogen Giovanni Mocenigo (1478—1485) gewidmet ist, zwar auf eigene Anschauung basirt, aber auch mehr von geographischem, als historischem Werthe. Die späteren Arbeiten eines Bordone [3]), Porcacchi [4]), Boschini [5]), Piacenza [6]), Randolph [7]), wie die des Flamänders Dapper [8]), schliessen sich ihnen an, nur dass der letztere der alten Geschichte und den antiken Überresten mehr Fleiss und Sorgfalt widmete. Zerstreute Nachrichten über die venetianische Periode brachte zuerst Paolo Rannusio [9]) in seinen Büchern über

---

[1]) Christophori Buondelmontii Florentini librum insularum Archipelagi e codd. Parisinis regiis primum totum ed. Gabr. Rud. Lud. de Sinner. Lipsiae et Berolini 1824. 8.

[2]) Ed. Venezia s. a. 4. und 1532. fol.; weit besser ist der von mir benutzte Cod. Marcian. It. Cl. IX. N. 188. Vergl. auch E. A. Cicogna Saggio di bibliografia veneziana (Venezia 1847. 8.). pag. 361. Ein Codex aus d. J. 1515 befindet sich auch auf der k. Bibliothek zu Brüssel. N. 17874.

[3]) Isolario. Venezia. 1534. fol.; 1547. fol.

[4]) Le isole più famose del mondo. Venezia. 1572, 1576, 1604; Padova. 1610. fol.

[5]) L'Arcipelago. Venezia. 1658. 4.

[6]) L'Egeo redivivo. Modena. 1688. 4.

[7]) The present state of the Islands in the Archipelago sea of Constantinople. Oxford. 1687. 4.

[8]) Naukeurige Beschryving der Eilanden in de Archipel der middelantsche Zee. Amsterdam. 1688. fol.; auch französisch übersetzt: Description exacte des iles de l'Archipel. Amsterdam. 1703. fol.

[9]) Pauli Rhamnusii Veneti de bello Constantinopolitano libri VI. Venetiis. 1604. 4.

die Eroberung von Konstantinopel; über die späteren Schicksale der letzten Inselbeherrscher haben uns Jacopo Luccari's [1]) raguseische Annalen die besten Notizen aufbewahrt. Eine angeblich gegen Ende des XVI. Jahrhunderts zu Venedig erschienene Genealogie der Herzoge von Naxos, der Oberherren des ganzen Archipels, übergehe ich, indem ich weiter unten auf sie zurückkommen werde. Karl Ducange [2]) war auch hier der Erste der aus guten Quellen Alles zusammentrug, was er über diese Verhältnisse erlangen konnte; wobei er indess mehr von guten Nachrichten übersah, als er sonst bei seinem Fleisse zu thun gewohnt war; die Folge davon ist, dass dieser Theil seines Werkes sehr hinter den andern zurücksteht. Michaud [3]) hat im Excurse zu seiner Geschichte der Kreuzzüge lediglich seine Nachrichten reproducirt. Die erste vollständige genealogische Übersicht der Herzoge von Naxos findet sich in einem ungemein seltenen Werke des berüchtigten Jacopo Zabarella, dem Tito Livio Padovano [4]), das zuerst 1669 zu Padua veröffentlicht ward. Bestrebt, alle venetianischen Geschlechter von denen nur wenige sich bis ins XI. Jahrhundert verfolgen lassen, nach damals beliebter Weise an antike Namen anzuknüpfen, suchte er hier den Historiker T. Livius zum Ahnen der venetianischen Sanudi zu stempeln. So fabelhaft nun auch der Anfang dieses Werkes ist, eben so sehr zeichnet es sich da, wo die wirklich historische Zeit des venetianischen Adels beginnt, d. h. vom XIII. Jahrhunderte an, durch Genauigkeit aus. Wir finden somit bei ihm die erste vollständige Genealogie der Sanudi von Naxos und ihrer Nachfolger, der Crispi, bis auf den letzten Herzog Jacopo IV., zwar ohne alle historische Erläuterungen, aber wenigstens eine denkenswerthe Übersicht. Hie und da ergänzte ihn aus Handschriften der Marciana der grosse Polyhistor Vincenzo Coronelli [5]), doch ohne im Stande zu sein, Zabarella's Namengerippe nur mit einigem Fleische zu bekleiden.

---

[1]) Copioso ristretto degli Annali di Rausa libri IV di Giacomo di Pietro Luccari gentiluomo Rauseo. Venezia. 1605. 4.

[2]) Histoire de Constantinople sous les empereurs français. Paris. 1657; Venedig. 1729. fol.; zweite Ausgabe von Buchon. Paris 1826. 2 Voll. 8.

[3]) Histoire des croisades. Tom. III. (Paris 1826. 8.) pag. 549 sq.

[4]) Tito Livio Padovano overo storia della gente Livia Romana e Padovana e della serenissima fameglia Sanuta veneziana. Padova. 1669. 4.; neue Ausgabe: Venezia (um 1782) 4.

[5]) Descrizione dell' Arcipelago (nur Rhodos und die Sporaden umfassend). Venezia. 1688. 2 Voll. 8.; Isolario. Venezia. 1696. 2 Voll. fol.

Da erschien 1698 zuerst die „Histoire nouvelle des anciens ducs et autres souverains de l'Archipel, avec la description des principales isles et des choses les plus remarquables, qui s'y voyent encore aujourd'hui", ein Buch, das heute zu den seltensten gehört [1]). Verfasser dieser anonymen Schrift ist der Jesuit P. Robert Sauger, gestorben 1711 [2]), dessen Namen man in dem unter der Dedication stehenden R*** erkennt. Er weilte längere Zeit als Missionär in der Levante und ward vielfach von seinem Amtsgenossen, dem P. Tarillon, bei Abfassung seiner Herzogsgeschichte unterstützt. Als Quellen derselben nennt er neben den Byzantinern und späteren venetianischen Historikern den Villani, die Briefe Marino Sanudo's, Ducange u. a.; er beruft sich ausserdem auf eine „ancienne généalogie imprimée à Venise il y a plus de cent ans", welche die Herzoge von Naxos und die Sommaripa von Andros umfasse, so wie endlich auf die während seines langjährigen Aufenthaltes im Archipel durchforschten Memoiren des griechischen und lateinischen Adels. Aber abgesehen davon, dass diese wohl nichts mehr als blosse Stammbäume umfassten, abgesehen davon, dass die Existenz jener alten Genealogie durchaus nicht nachzuweisen ist [3]), lässt sich sein ganzes Werk als rein apokryph erweisen. Von guten Quellen liegt ihm neben den oben genannten allein ein magerer, wohl im Archipel erlangter Stammbaum jener beiden Dynastengeschlechter zu Grunde. Die zahlreichen Details hingegen, die Sauger selbst mit Verwerfung besserer, beglaubigter Nachrichten vorbringt, sind reine Erdichtungen. Genaue Geburts- und Todes-Jahre der einzelnen Herzoge werden angeführt; die Chronologie, durchaus verwirrt, ist mit sich selbst in stätem Widerspruche, wie

---

[1]) Ed. Paris. 1689. 12. et 1699. 12. Ich sah bis jetzt nur zwei Exemplare, eines in der königlichen Bibliothek zu Berlin, das andere im Besitze des Herrn Professors Dr. Zinkeisen daselbst.

[2]) Man vergleiche Tournefort voyage du Levant. (Paris 1717. 4.) Tom. I. pag. 212, die Lettera del padre Tarillon al signor di Pontchartrain (Ludwig II. von Phelypeaux. 1685—1727). d. d. 4. marzo 1711 in der Scelta di lettere edificanti scritte dalle missioni straniere. Milano. 1827. 8. Tom. VI. pag. 118. und Cornel. Magni Quanto di più curioso e vago ha potuto racorre nel secondo biennio da esso consommato in viaggi e dimore per la Turchia. Tom. II. Parma. 1692. 12. pag. 79: „un P. Gesuita detto il P. Sogè Parigino."

[3]) In Venedig war keine Spur davon zu entdecken; auch thun weder die Censurlisten der Riformatori dello studio di Padova, noch die im Notatorio einregistrirten Privilegien gegen den Nachdruck ihrer Erwähnung.

z. B. ein Sanudo der erweislich erst 1363 die Regierung übernahm, nach Sauger am 17. Januar 1345 bei Smyrna ruhmvoll gefallen sein soll, bei welcher Gelegenheit wir die genauesten Nachrichten über seinen Heldentod lesen; venetianische Staatsacten werden gefälscht, wie z. B. 1402 in Negroponte Maffeo Donato als Bailo, und Lodovico Polani als Rath citirt werden, von denen der erstere doch von 1432 bis 1434, der letztere von 1430 bis 1432 im Amte war. Dass ein solches Buch aber, über dessen Werth sich schon allein aus gedruckten Nachrichten aburtheilen liess, bis heute als alleinige Quelle der Herzogsgeschichte des Archipels angenommen wurde, ist um so mehr zu verwundern, weil verschiedene, sonst mit schärferer Kritik verfahrende Forscher dasselbe näher zu prüfen Gelegenheit hatten. Tournefort's zerstreute Notizen über das Mittelalter des Archipels sind allein aus ihm entlehnt, Emerson's [1]) Werke auf Sauger allein basirt, Curtius [2]) und Finlay [3]) nahmen zwar hie und da chronologische Verbesserungen vor, dachten aber nie daran, es als eine Fälschung nachzuweisen, während Zinkeisen und Buchon es stäts als entscheidende, unantastbare Quelle gelten liessen. Wer hätte ihm auch auf die Kykladen folgen sollen, um längst verbrannte Actenstücke lateinischer Edlen aufzuspüren! So ist bei Finlay die Geschichte des Archipels eine einzige Kette von Irrthümern und Fabeln, die auch in Lacroix's [4]) neuestes Werk, das indess für die alte Geschichte nicht unbeachtungswerth bleiben kann, übergegangen sind. Die wenigen Mittheilungen, die der Abbé della Rocca [5]), Generalvicar von Syra, und der P. Pégues [6]) über die mittelalterliche Geschichte der Kykladen liefern, beruhen lediglich auf Sauger's Schwindeleien; während der sorgfältigere, obgleich viel verschrieene Graf Pasch di Krienen [7]) nur eine trockene, aller Chronologie

---

1) Letters from the Aegean. London. 1829. 2 Voll. 8.; History of modern Grece. London. 1830. 2 Voll. 8.

2) Naxos; ein Vortrag. Berlin 1846. 8.

3) Medieval Grece and Trebizond 1204—1461. London. 1851. 8.

4) Les îles de la Grèce. Paris 1853. 8.

5) Traité complet sur les abeilles avec une méthode nouvelle de les gouverner telle qu'elle se pratique à Syra, île de l'Archipel, precédé d'un précis historique et économique de cette île. Paris. 1790. 3 Voll. 8.

6) Histoire et phénomènes du volcan et des îles volcaniques de Santorin, suivis d'un coup d'oeil sur l'état moral et religieux de la Grèce moderne. Paris. 1842. 8.

7) Breve descrizione dell' Arcipelago. Livorno. 1773. 8.

entbehrende Reihe der Herzoge aus den im Archipel erhaltenen Genealogien entwarf. Unbekannt ist mir der vom Priester Cesare Crispo [1]) aus Monteleone abgefasste Stammbaum seines Hauses geblieben; indess scheint er mir, dem Titel und den Quellen, die ihm allenfalls zu Gebote stehen konnten, nach zu urtheilen, ein blosser Abdruck einer weiter unten zu besprechenden handschriftlichen Genealogie zu sein.

Die gedruckten Quellen zerfallen somit in zwei Classen, von denen die eine entweder gar nichts für das Mittelalter, oder nur magere, unchronologische Genealogien enthält, die andere lediglich Sauger's Erfindungen reproducirt. Und ebenso haben die zahlreichen Monographien, die wir über den Archipel besitzen, einzig das Alterthum im Auge gehabt und die späteren Zeiten ungebührlich vernachlässigt. Sollte man aber wähnen, es würde diesem Mangel an Geschichtswerken durch gedruckte Urkunden abgeholfen, so täuscht man sich sehr; denn die Anzahl der auf die venetianische Herrschaft im Archipel (mit Ausschluss von Negroponte) sich beziehenden beträgt im Ganzen nur 5, welche theils bei Lonicerus, theils in den von Ross und Schmeller edirten mittelgriechischen Urkunden, theils in Buchon's „Recueil de diplômes des princes d'Achaye et des hauts barons leurs feudataires" [2]) abgedruckt sind und fast nur das XVI. Jahrhundert, die letzten Zeiten der venetianischen Inselbeherrscher, angehen, während über die genuesischen Besitzungen auf den Sporaden uns zahlreichere Actenstücke vorliegen. Wir müssen uns folglich nach ungedruckten Materialien umschauen.

Der blosse Name der Insel begegnet uns oftmals in mittelalterlichen Karten die theils edirt, theils handschriftlich erhalten sind. So erscheint sie auf der Seekarte des Genuesen Pietro Visconte [3]) von 1318, der des Florentiners Nicolò de Combitis [4]) von 1368,

[1]) Albero genealogico ed istorico della nobile e distinta famiglia dei signori Crispo. Messina. 1797. 8. Cicogna citirt es in seiner Bibliografia (pag. 936) nach Gaetano Melzi's dizionario degli autori anonimi. (Milano 1848. 8.) Tom. I. pag. 26, ohne es selbst gesehen zu haben; ich konnte es selbst in der Bibliothek des Herrn Grafen Alessandro Melzi, Sohns des verstorbenen Grafen Gaetano, nicht auffinden.

[2]) Hinter seiner dritten Ausgabe des Βιβλίον τῆς κουγκέστας. Paris. 1845. 8. pag. 463—476.

[3]) Cod. Vindob. 594 und ein anderer im Museo Correr zu Venedig; herausgegeben vom Visconde de Santarem im Atlas zu seinem Essai sur l'histoire de la cosmographie et de la cartographie pendant le moyen age (Paris 1849—1852. 3 Voll. 8.), der auch mehrere andere der hier angegebenen Karten enthält.

[4]) Cod. Marcian. Ital. Cl. VI. N. 213.

der catalanischen Karte [1]) von 1375, im Portolano des Nicolò di Pasqualino [2]) aus Venedig von 1408, dem von Francesco de Cesanis [3]) von 1421, dem Jacopo Giraldis [4]) von 1426, den Tafeln des Gratiolo [5]) und seines Sohns Andrea Benincasa [6]) von Ancona aus den Jahren 1465 und 1476, sowie der für Griechenlands späteres Mittelalter höchst interessanten Karte die sich bei der von Ubelin und Essler 1513 zu Strassburg besorgten Ausgabe des Ptolemaeos [7]) befindet. Auch der vom Florentiner Giovanni d'Antonio da Uzzano 1442 verfasste „Compasso a mostrare a navicare dell' uno stretto all' altro" [8]) thut ihrer Erwähnung, indem er ihre Entfernung vom Cap Silofo auf Negroponte auf 10 Miglien angibt. Endlich befindet sich noch eine durch Genauigkeit ausgezeichnete Karte des Hafens Gaurion und seiner Umgebungen in dem vortrefflichen Nautico des Gasparo Tentivo [9]), das zwar erst dem XVII. Jahrhundert angehört, aber auf Autopsie begründet ist und namentlich zu einer gründlichen Einsicht in die nautischen Verhältnisse des Archipels sehr viel beiträgt. Neben diesen Karten aber, die uns weiter nichts als die Existenz der Insel in der mittelalterlichen Geographie lehren, liegt uns eine Anzahl genealogischer Werke vor, mit deren Hilfe, bei Sauger's Unglaubwürdigkeit, sich zunächst eine kritische Genealogie der Inseldynasten feststellen lässt. Die mir bekannt gewordenen sind folgende:

1. Das älteste derselben befindet sich in der herrlichen Bibliothek des um venetianische Forschungen hochverdienten Herrn Cavaliere Emmanuele Antonio Cicogna zu Venedig [10]). In lateinischer

---

1) In den Notices et extraits etc. Tom. XIV. part. II. (Paris 1841. 4.) von Buchon und Tastu edirt.

2) Cod. Vindob. 410*; aus ihm und den Karten Visconte's, Benincasa's u. a. ward 1836 ein Periplus maris Euxini octuplus zu Wien veröffentlicht.

3) Cod. Cicogna (noch ohne Nummer).

4) Cod. Marcian. Ital. Cl. VI. N. 212.

5) Cod. Biblioth. Bertolianae zu Vicenza.

6) Atlas zu Lelewel's géographie du moyen age. Bruxelles. 1851. 3 Voll. 8. pl. XXXV.

7) Abgedruckt ebendaselbst pl. XXXVIII.

8) In: Pagnini della decima e di varie altre gravezze del commun di Firenze. Lisbona e Lucca. Tom. IV. 1766. 4. pag. 230.

9) Il Nautico ricercato del Mar Jonio ed Egeo o portolano topografo de' porti, golfi, canali, capi, punte, secche, banchi, bassifondi ed isole di queste due mari, disegnato da Gasparo Tentivo. Cod. Biblioth. Manfrin. N. 803 (im Besitze meines Freundes Giambattista Sardagna zu Venedig).

10) Cod. Cicogna. N. 868: „Arbore delli duchi di Nassia et Arcipelago, per quanto si è potuto cavare da un altro antichissimo stracciato."

Sprache zwischen den Jahren 1480 und 1485 abgefasst, wie aus inneren Gründen sich feststellen lässt, liefert es eine kritische Übersicht der Sanudi, dalle Canceri, Crispi von Naxos und der Sommaripa von Andros bis auf jene Zeit herab, ohne längere historische Erläuterungen zu bieten.

2) Marco Barbaro q. Marco q. Nicolò q. Marco († 1570) hat in seiner „Famiglie nobili venete“ [1]) aus urkundlichen Quellen die Genealogien aller venetianischen Patricier-Geschlechter zusammengetragen und die von ihnen geschlossenen Ehen in seinen „Nozze“ [2]) mit chronologischen Anmerkungen versehen. Seine Werke zeichnen sich durch kritische Sorgfalt aus, da er nur höchst selten Conjecturen Raum gibt, und sind namentlich für die im Archipel herrschenden Geschlechter Venedigs vom höchsten Interesse.

3) Minder bedeutend ist Muazzo's in der letzten Hälfte des XVII. Jahrhunderts abgefasste „Cronica delle famiglie di Candia“ [3]); er basirt einzig und allein auf Barbaro dessen Genealogien er bis auf seine Zeit fortführte. Weit ausführlicher aber ist

4) der Campidoglio veneto [4]) des Abate Girolamo Capellari, dessen Autograph, aus dem Jahre 1716 stammend, in der Marciana aufbewahrt wird. Da er indess so unkritisch ist, dass er nach Zabarella's Vorgange fast allen venetianischen Familien altrömischen Ursprung anzudichten sucht, so kann er für die älteren Jahrhunderte nur mit grösster Vorsicht benutzt werden; und folgte er auch seit dem XIV. besseren Quellen, so ist ihm Barbaro doch in jeder Beziehung vorzuziehen. Zu diesen in Italien verfassten Genealogien kommen nun noch solche, die aus dem Archipel selbst stammen und namentlich in Naxos bei Saverio Coronello, dem letzten Sprossen eines einst allmächtigen Geschlechtes, aufbewahrt werden. Ich verdanke dieselben der gütigen Mittheilung des Herrn Professors

---

1) Cod. Foscarin. Vindob. N. 6155 — 6157; Autograph. Eine sehr gut ausgearbeitete Fortsetzung derselben befindet sich unter dem Titel „Discendenze delle famiglie patrizie“ in dem bändereichen Cod. Cicogna. N. 570.

2) Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 156; Autograph.

3) Cod. Marcian. It. Cl. VII. N. 124.

4) Cod. Marcian. It. Cl. VII. N. 15—18. Abgekürzt finden sich dieselben Nachrichten in des Verfassers Larario wieder, das in 11 Bänden sich im Besitze des Herrn Canonicus Marchese Lodovico Gonzati zu Vicenza (in einer nach dem beim Domcapitel liegenden Autographe angefertigten neuen Copie) befindet, bei dem ich die Gelegenheit hatte, dieses Werk näher zu untersuchen.

Dr. Ernst Curtius zu Berlin, welcher sie an Ort und Stelle einzusehen Gelegenheit hatte. Die erste derselben ist

5) am 2. März 1689 von Bartolommeo Palla († 1691), damaligem Erzbischofe der vereinigten Diöcesen Naxos und Paros, vidimirt worden [1]) und gibt ausser andern kurzen Notizen eine brauchbare Genealogie der Herzoge von Naxos, die indess leider von aller Chronologie entblösst ist. Bedeutend vollständiger ist

6) der im December 1746 vom Capitän Grafen Achille Crispo aus Reggio seinem Verwandten Giambattista Crispo, Canonicus und Schatzmeister der Metropolitankirche von Naxos, späterem Bischofe von Santorin (1758 — 1773) und Erzbischofe von Paronaxia (1773 —1796) [2]), gewidmete „Arbore genealogico ed istorico dell' origine, fatti illustri e discendenza delle famiglia Crispo“ [3]), höchst wahrscheinlich der nämliche, der 1797 zu Messina im Drucke erschien. Er enthält ein bis ins Jahr 630 zurückgeführtes Geschlechtsregister der Crispi, die von 1383 — 1566 das Inselherzogthum inne hatten. Wichtig dadurch, dass er genauere Nachrichten vom Leben der einzelnen Herrscher und die Namen ihrer Gattinnen angibt, hat er leider eine durchaus falsche Chronologie adoptirt, wie er denn z. B. den Anfang der Herrschaft seines Geschlechtes im ägeischen Meere ins Jahr 1257 setzt, und die Fabel, als seien die Crispi 1265 in den venetianischen Maggior consiglio aufgenommen [4]), seinen weitern Combinationen zu Grunde legt.

7) Noch genauer behandelten die geschichtlichen Thatsachen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der deutsche Jesuit P. Ignaz Lichtle in seiner Chronique de Naxie [5]), aus welcher zuerst Professor Ross [6]) eine Übersicht der Herzoge des Archipels in seinen Inselreisen mittheilte. Sie enthält, ohne Sauger's Machwerk benutzt zu haben, manche brauchbare statistische Notiz und alle Nachrichten die sich noch in den Papieren der lateinischen Edlen entdecken liessen.

---

1) MS. Saverio Coronello auf Naxos.

2) Notizie pel anno MDCCLVIII. Roma. 1758. 8. und die andern Jahrgänge von 1773, 1774, 1796 und 1797.

3) MS. Saverio Coronello auf Naxos

4) Dieselbe bringen die späteren venetianischen Chronisten, wie schon Rannusio; vergl. Cicogna Bibliografia. pag. 936.

5) MS. Monasterii ordinis S. Lazari auf Naxos.

6) Ross, Reisen auf den griechischen Inseln des ägeischen Meeres. Stuttgart. 1840. 8. Band I. S. 27; Band II. S. 220—226.

Aber auch bei Lichtle finden wir neben manchen andern Irrthümern einen absoluten Mangel an chronologischer Ordnung; ja selbst die wenigen Jahreszahlen die er aus der Geschichte des Herzogthums Naxos beibringt, stehen mit den urkundlich erweislichen im grellsten Widerspruche.

Ich übergehe hier einen älteren, dem XVI. Jahrhundert angehörenden höchst werthvollen Stammbaum der Crispi, der sich mit anderen auf das Haus Sommaripa bezüglichen Papieren im Archiv Campagna [1]) zu Verona befindet, weil ich noch, wenn vom Beginne der Herrschaft der Sommaripa auf Andros die Rede sein wird, auf ihn zurückkommen werde. Nur so viel sei hier bemerkt, dass auch er aller Zahlenangaben entbehrt. Liegen uns nun zur Aufstellung der unumgänglich nothwendigen Genealogien Quellen genug vor, so fehlt es uns leider ganz und gar an chronologischen Nachrichten; es ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, urkundliche Quellen sowohl zur Ordnung der Chronologie, als zur Entdeckung der in jenen so mangelhaft überlieferten Thatsachen aufzufinden. Und hier leistet uns für die älteren Zeiten, da weder das Livre de la Conqueste, noch seine neugriechische Übersetzung näher auf den Archipel und seine Dynasten eingeht, vor Allem die unschätzbare „Istoria del Regno di Romania sive Regno di Morea", die der ältere Marino Sanudo Torsello 1328 abfasste, und die ich zuerst in einem wegen seines neuen Ursprungs wenig beachteten Codex der Marciana [2]) entdeckte, die wichtigsten Dienste; während für die späteren Zeiten der Frankenherrschaft in Griechenland keine einzige Chronik uns vorliegt. Desto mehr Beiträge zur Geschichte der venetianischen Herrschaft in den Inseln des Archipels, wie im übrigen Griechenland, lieferten mir die Urkundensammlungen die namentlich im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive, auf der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien, im Archivio generale und der Marciana zu Venedig, wie in zahlreichen andern öffentlichen und Privat-Bibliotheken Oberitaliens aufbewahrt werden, und kann ich nicht umhin, hier neben zahlreichen andern Freunden und Gönnern meiner For-

[1]) Archivio Campagna (zu Verona). B. 79 n. 19.

[2]) Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 712. Ich werde die ganze Chronik, aus der mein Freund, Herr Abbate Pietro Mugna zu Venedig, einen Theil in der Revista contemporanea (Torino. fasc. 15. Luglio ed Agosto. 1854. 8.) mit meiner Erlaubniss bereits veröffentlicht hat, in Kürze mit andern Chroniken und Erläuterungen herausgeben.

schungen Sr. Excellenz dem Herrn Baron Josef von Werner, dessen gütigstes Wohlwollen meine Studien in Österreichs Archiven ungemein erleichterte, den Herrn Grafen Giambattista Giuliari und Girolamo Campagna zu Verona, dem Herrn Grafen Giovanni Gozzadini zu Bologna, dem Herrn Cavaliere Cicogna zu Venedig, so wie den Vorstehern der von mir durchsuchten Archive und Bibliotheken meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Am 12. April 1204 war Konstantinopel in die Hand der zum Kreuzzuge vereinten Franzosen und Venetianer gefallen. Schon im März hatte man im Lager vor der Cäsarenstadt das Loos über die einzelnen Theile des byzantinischen Reiches geworfen, der ganze Archipel ward der Republik Venedig zugetheilt; auch Andros [1]) wird im Vertrage als Besitzthum namhaft gemacht, das ihr zufallen sollte. Aber mit der Eroberung der Hauptstadt war noch nicht das Reich gewonnen; die Republik griff daher, um nicht mit Belagerung jedes einzelnen Punctes ihre Kräfte zu zersplittern, zu einem im ältern Lehenswesen schon gewöhnlichen Auswege. Sie erliess eine Bekanntmachung: „wer immer von Bürgern der Stadt oder Schutzverwandten Lust und Kraft fühle, Inseln und Küstenplätze des griechischen Meeres innerhalb des ihr zugesprochenen Gebietes zu erobern, der solle sie als erbliches Lehen mit allen Hoheitsrechten besitzen und regieren. So wurde Hellas im Dogensaale ausgeboten, wie unter den Stuart's an englische Edelleute Herrschaften in der neuen Welt ausgetheilt wurden. Wie ein Feuer ging der Aufruf durch die Paläste Venedigs. Die edle Jugend schaarte sich zusammen, man warb Söldner, man rüstete Galeeren zu kühnen Ritterzügen, und bald zog eine Reihe stattlicher Geschwader mit lombardischen und venetianischen Edelleuten von den Lagunen aus, um drüben im ägeischen Meere Fürstenkronen zu gewinnen" [2]). So eroberten Andrea und Geremia Ghisi Tinos, Mykonos, Skyros, Skopelos, Skiathos, Amorgos, Stampalia und die Hälfte von Zia und Seriphos, deren andere Hälfte Dominico

[1]) „Antrus." Liber Albus fol. 32, b. sq.; Patti Tom. I., fol. 150, b. sq.; abgedruckt in der Note zu Dandolo's Chronik bei Muratori. Tom. XII. pag. 328 sq., und neu mit kritisch-geographischen Erläuterungen in Tafel's symbolarum criticarum geographiam Byzantinam illustrantium partes II. (Abhandl. der historischen Classe d. München. Akad. Band V. Abth. I. München 1849. 4.)

[2]) Curtius Naxos. pag. 20.

Michieli und Pietro Giustiniani unter sich theilten, Filocalo Navigajoso ward Grossherzog von Lemnos, Marco Venier Markgraf von Cerigo, Jacopo Viari von Cerigotto, Jacopo Barozzi Beherrscher von Santerin und Therasia, Leonardo und Giovanni Foscolo von Namfio, Marco Sanudo Herzog von Naxos und vielen andern umliegenden Kykladen, während die dalle Carceri aus Verona mit ihren Verwandten das reiche Negroponte eroberten. Während das marmorreiche Paros mit dem Herzogthume Sanudo's vereint ward, erhielt Andros seinen eigenen unabhängigen Herrscher.

Marino Dandolo q. Andrea q. Vitale q. Dominico da S. Polo [1]), aus einem der edelsten Geschlechter Venedigs, hatte schon 1192 dazu beigetragen, als einer der ernannten Wähler [2]) seinem Vatersbruder, dem grossen Enrico, das Dogat zu verschaffen. Jetzt, als die Aufforderung zur Besitznahme der griechischen Inseln erscholl, folgte er den von jenem vorgezeichneten Bahnen; ihn trieb es mit seinen ergebenen Schaaren hin ins ägeische Inselmeer, wo er 1207 durch Eroberung der Insel Andros [3]) sich eine selbstständige Herrschaft gründete; er behauptete sie bis an seinen 1233 erfolgten Tod. Indess schloss er sich, um seinen Waffen mehr Nachdruck zu geben, seinem mächtigsten Gefährten, Marco Sanudo von Naxos, an, dem Kaiser Heinrich 1210 auf dem feierlichen Reichstage zu Ravennika die Oberhoheit über den ganzen Archipel, das Zwölfinselreich (Δωδεκάννησος) [4]), zugestand. Sanudo trennte sich völlig von dem venetiani-

[1]) Barbaro famiglie. Tom. I. fol. 134, b; Capellari Campidoglio. Tom. II. s. v. Dandolo; man vergl. die I. genealogische Tafel im Anhange dieser Abhandlung.

[2]) Dandolo Lib. X. c. 3. §. 47 bei Muratori XII. pag. 333; Sanudo ebenda. Tom. XXII. pag. 526.

[3]) „Marinus Dandulo Andrem." Dandolo. Lib. X. c. 4. §. 5; Laurent. de Monacis. Lib. VIII. pag. 143. (ed. Flam. Cornelius. Venetiis. 1753. 4); Annali Veneti (Cod. Foscarin. Vindob. N. 6239) Tom. I. fol. 81. a; Casade di Venezia del 1427 (Cod. Foscarin. Vindob. N. 6821): „Marino Dandolo riaquistò l'isola d'Andro"; Cronaca Zancaruola (Cod. Contarini) Tom. I. fol. 200. b; Cronaca di Venezia (Cod. Glauburg zu Frankfurt am Main N. 21), fol. 255. a; Cronaca mista (Cod. Foscarin. 6166) fol. 310, a; Sanudo Tom. XXII. pag. 545; Navagero Tom. XXIII. pag. 985; Caroldo Cronaca (Cod. Foscarin. 6153) fol. 55, a; Lichtle histoire de Naxie; Ducange (éd. de Buchon) Tom. I. pag. 97; Rannusio lib. VI. pag. 201 (der italienischen Übersetzung); Verdizotti de' fatti Veneti. (Venezia. 1686. 3 Vol. fol.) Lib. VIII. Tom. I. pag. 144 u. s. w.

[4]) Irrig lassen das Livre de la Conqueste (pag. 78) und das Βιβλ. τ. κουγκ. v. 1275—1276 damals schon den Archipel dem Fürsten Achaias unterordnen, ein Irrthum, den Pègues in seiner hist. de Santorin (pag. 52) und Buchon (histoire des conquêtes et de l'établissement des Français etc. Paris 1846. 8. Tom. I. pag. 167) adoptirten. Vergl. dagegen Pacta Ferrariae. fol. 96, b.

schen Staatsverbande, indem er als kaiserlicher Statthalter und erblicher Reichsfürst in ein Vasallen-Verhältniss zum lateinischen Reiche von Konstantinopel trat; erst später, als Balduin II. schon seines Cäsarenthrones verlustig geworden, trat letzterer seine nominelle Oberhoheit über die Herzoge des Archipels dem Fürsten Wilhelm II. von Achaia ab. So schrieb sich schon Marco I. von Naxos zugleich auch Herr von Andros [1]; die Republik, mit Eroberung und Vertheidigung anderer orientalischer Besitzungen, namentlich Kandia's, beschäftigt, dachte nicht daran, das im Archipel gestiftete Lehnsherzogthum zu stören, suchte vielmehr mit seinen Häuptern die sie gleich Souverainen achtete, in ungestörter Freundschaft zu leben. So verblieb auch Marino Dandolo in unbehindertem Besitze von Andros und in unversehrter Treue gegen das Haus Sanudo, an welches ihn ein nur lockerer Lehnsverband kettete. Selten nur weilte er auf seiner entlegenen Insel die er ruhig von seinem im Quartier S. Polo von Venedig gelegenen Palaste aus regierte; wichtigere Staatsangelegenheiten nahmen ihn zumeist in Anspruch. Nichtsdestoweniger ging die Colonisation der neuen Erwerbung rasch von Statten; zahlreiche Lateiner siedelten sich auf dem quellen- und weinreichen Boden an; schon bald war ihre Anzahl so angewachsen, dass Papst Innocenz III. es für nöthig erachtete, ein lateinisches Bisthum auf Andros zu stiften. In seinem höchst interessanten Breve vom 13. Februar 1208 [2]) ordnete er dasselbe mit vielen anderen Bisthümern, von denen ich hier nur Negroponte, Karystos und Megara namhaft machen will, dem Erzbischofe von Athen als Metropoliten unter; doch findet sich in den vorliegenden Quellen kein Bischof von Andros vor dem Jahre 1345 namhaft vor.

Marino Dandolo ward mittlerweile in Begleitung Ruggiero Premarino's 1208 [3]) von der Republik an Kaiser Otto IV. gesandt, um diesem die Glückwünsche derselben zur Erlangung unbestrittener Herrschaft nach dem Tode des Hohenstaufers Philipp darzubringen; zwölf Jahre später [4]) sehen wir ihn denselben Auftrag bei Friedrich II. ausrichten. Gleich nach seiner Heimkehr trat er noch im nämlichen

---

1) Marino Sanudo istoria di Romania fol. 1, a.
2) Epistolarum Innocentii papae III. libri XI. ed. St. Baluzius. Paris. 1682. 2 Voll. fol. Lib. XI. ep. 256. „episcopatum . . . Andrensem."
3) Dandolo Lib. X. c. 4. §. 15.
4) Ebenda §. 35.

Jahre 1220 in die Stelle Marco Michieli's als Bailo von Konstantinopel ein [1]), drei Jahre später bekleidete er das Amt eines venetianischen Grafen und Podestà von Zara [2]). In dieser Stelle verharrte er zehn Jahre lang; sein Wunsch, nach Pietro Ziani's Abdankung 1229 [3]) die Dogenwürde die vordem sein Oheim mit solchem Glanze bekleidet, für sich zu erlangen, blieb unerfüllt, da die Stimmen der Wähler gleich waren und das Loos für seinen Mitbewerber Jacopo Tiepolo entschied. In dem stäts unruhigen Zara schaltete er mit schärfster Strenge gegen die Feinde der öffentlichen Wohlfahrt; ein Todesurtheil das er gegen die Rädelsführer verhängt hatte, brachte ihm den Untergang. Denn als er sich zur Heimkehr nach Venedig rüstete, überfielen ihn die Verwandten der Hingerichteten und ermordeten ihn im Jahre 1233 [4]). Er hinterliess ausser seiner Insel, auf der ein festes Castell erbaut worden war, wie deren auf allen Kykladen durch die Venetianer neu erstanden, ein Vermögen von 36.450 Hyperpern, den Werth seiner Pferde- und Viehheerden nicht eingerechnet. Ebenso hatte seine einzige an einen Edlen des Hauses Doro (von welchem man wohl am richtigsten den Palazzo Cà Doro in Venedig herleitet) vermählte Schwester Maria mit Einschluss des zahlreichen Viehstandes die im Staats-Catasticum (Mutter-Rolle) verzeichnete Summe von 1400 Hyperpern in ihrem Besitze. Aber da leider schon der erste Inhaber von Andros kinderlos verstarb, so entstand ein sehr complicirter Erbfolgestreit, der fast 60 Jahre lang dauerte [5]). Ihn überlebte einzig seine Witwe Jelisa; sie allein konnte nach seinem Tode Ansprüche auf Andros erheben. Aber dem romanischen Lehnsrechte gemäss musste, da der Stamm des ersten Lehnsträgers mit seinem Tode schon erloschen war und kein näherer Agnat als der Enkel Pietro Dandolo's, Grossvatersbruders von Marino von Andros, existirte, die Insel an ihren Lehnsherrn, Herzog Angelo, Marco's I.

---

1) Liber Plegiorum fol. 4, a.

2) Liber Plegiorum fol. 13, a; Dandolo Lib. X. c. 5 §. 13; Jo. Lucii de regno Dalmatiae et Croatiae libri VI, bei Schwandtner Scriptores rer. Hungaricar. Tom. III. pag. 276 sq.

3) Dandolo Lib. X. c. 6. §. 1.

4) Quem Venetias redeuntem malefactorum propinqui nequiter occiderunt. Dandolo Lib. X. c. 5. §. 13 bei Murat. Tom. XII. pag. 348.

5) Liber Commune I. fol. 104, a, ausgezogen in den Annali Veneti (Cod. Foscar. N. 6239) Tom. I (zu diesem Jahr) und bei Barbaro famiglie Tom. I. fol. 180, a, ist mit Sanudo's istoria di Romania fol. 4, a, Hauptquelle dieser Episode; beide folgen hier unter den Urkunden als N. I und N. IX (im Anhange).

Sohn, von Naxos zurückfallen. Dieser überliess nun der Witwe Jelisa die Hälfte der Insel als Witthum oder Douaire, eine Einrichtung, die durch die Assisen von Romania sanctionirt wird in jener Bestimmung, dass die Witwe „la mità del feo, del castelo, de la iurisdition“ [1]) des verstorbenen Ehegatten erhalten solle; sie gelobte dem Herzog Lehnstreue und leistete ihm für die ihr zugetheilte Hälfte der Insel willig die Huldigung. Die andere Hälfte indess, die ans Herzogthum Naxos zurückgefallen, verlieh Angelo dem ihm treu ergebenen Geremia Ghisi, Herrn von Skyros, Skiathos und andern Inseln des Archipels. Dieser aber achtete wenig Jelisal's Anrechte, nahm mit Gewalt die Burg und andere Hälfte der Insel in Besitz und belegte zugleich das dort befindliche Vermögen des verstorbenen Marino Dandolo und seiner Schwester Maria Doro mit Beschlag. Die so verdrängte Witwe fand jedoch einen eifrigen Beschützer an dem edlen Giacomo Quirini der sich damals viel in den Gewässern Romania's herumtummelte [2]). Sie reichte ihm wahrscheinlich bald als Gattinn ihre Hand; er trat somit in alle ihre Rechte und Ansprüche auf Andros' Hälfte ein. Unfähig, auf eigene Hand den stolzen Ghisi der an seinem mächtigen Bruder Andrea die beste Stütze fand, aus dem angemassten Besitze wieder zu vertreiben, wandte er sich an die väterliche Republik Venedig, Klage gegen die Räuber seines Eigenthums führend. Er fand Gehör; am 11. August 1243 wurden zwei fast gleichlautende Decrete gegen die beiden Brüder Ghisi erlassen. Der grosse Rath beschloss zunächst, alle bewegliche und unbewegliche Habe die jene in Venedig besässen, mit Sequester zu belegen; dann aber sollte ihnen der Doge Jacopo Tiepolo anbefehlen, bis Ostern des Jahres 1244 unbedingt die Burg und Insel Andros, wie die usurpirte Habe Marino Dandolo's und seiner Schwester, dem Bailo von Negroponte oder einem anderen Bevollmächtigten der Republik zu überliefern und sich bis zum nächsten Feste St. Peter's persönlich vor dem Dogen und seinen Räthen zu stellen. Sollten sie aber eines erheblichen Hinderungsgrundes wegen nicht selbst erscheinen können, so dürften sie Bevollmächtigte senden, welche sie in allen vorkommenden Fällen vertreten

[1]) Liber consuetudinum imperii Romaniae (in P. Canciani Barbarorum leges antiquae. Venetiis 1785. Tom. III. fol.) Tit. 35. pag. 505, a. b.

[2]) Martino da Canal. Cronaca (im Archivio storico italiano. Tom. VIII. Firenze. 1845. 8.) cap. CLXXI. pag. 474.

könnten. Lieferten sie nun die wiederrechtlich in Besitz genommenen Güter aus, so würde der Doge den Process mit Berücksichtigung aller Prätendenten, sowohl des Jacopo Quirini, der Maria Doro, des venetianischen Fiscus, als aller anderen schlichten; leisteten sie aber diesem Decrete nicht Folge, so sollte über sie in Venedig und allen venetianischen Besitzungen an Habe und Gut, wie an ihrer Person der Bann verhängt und ihre sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Besitzthümer zu Gunsten der übrigen Realprätendenten mit Arrest belegt werden. Aber die Sache ging nur sehr langsam von Statten, woran wohl hauptsächlich der Umstand schuld war, dass Lorenzo Tiepolo, der Sohn Jacopo's, sich mit Marchesina Ghisi, ältester Tochter Geremia's, vermählt hatte. Erst nach dem Tode des Dogen, als auch Geremia gestorben war, wurde die Sache wieder aufgenommen. Man hatte zwar die Güter der beiden Ghisi mit Beschlag belegt und bei den Procuratoren von S. Marco deponirt; man hatte davon Summen auf Wechsel und auf Collegancia ausgeliehen, allein die Restitution der Insel war nicht erlangt worden. Nun schickte die Regierung den Giovanni Premarino und den Bartolommeo Barozzi als Gesandte nach Romania und so auch zu Andrea Ghisi welcher Gehorsam gegen die Befehle des Dogen gelobte, ja bald darauf selbst zur Führung seiner Angelegenheit nach Venedig kam. Mittlerweile hatte der Herzog Angelo Sanudo gleich bei Geremia's Tode, weil dieser keine männlichen Erben hinterliess, das Lehen desselben, die Insel Andros, wieder an sich gezogen, die Hälfte derselben aber, der früher getroffenen Bestimmung zufolge, der Witwe Dandolo's, Jelisa, aufs Neue zugetheilt. Aber Venedig beruhigte sich dabei nicht. Am 28. März 1252 [1]) befahl der grosse Rath dem Andrea Ghisi, seinem eidlichen Versprechen getreu zu bleiben und auf jede Weise dahin zu wirken, dass die Insel Andros mit Castell und Bauern bis zum nächsten Allerheiligen-Feste in Venedigs Hand gegeben würde, damit allen Prätendenten ihr Recht würde. Wäre die Insel bis zu diesem Termine abgeliefert, so sollten die sequestrirten Gelder Ghisi's ihm oder seinem Generalbevollmächtigten zurück erstattet werden, doch nur unter der Bedingung, dass er für jene Summen hinlängliche Bürgschaft auf ein Jahr leiste und gelobe, vor dem Gerichtshofe der Republik sich zur Rechenschaft zu stellen. Er dürfe

---

[1]) Liber Commune I. fol. 81, a. b. (Urkunde N. II).

indess bis zu besagtem Feste diese Gelder mit Zustimmung der Procuratoren von S. Marco in Waaren, d. h. in Pfeffer, Wachs, Seide, Gold und Silber umsetzen und diese letzteren dann bei den Procuratoren niederlegen. Dieselben sollten als Pfand für Rückgabe der Insel haften und falls diese nicht erfolgte, der Republik zur Disposition stehen, ihn selbst aber dann erneuter Bann des Staates treffen. Bis zu jenem Termine könnte Niemand den Andrea Ghisi wegen der Insel Andros belangen; andere Rechtssachen aber dürften, falls er in Venedig verbliebe, ihren regelmässigen Fortgang haben. An dem nämlichen Tage an dem es erlassen, ward das Decret dem Andrea insinuirt; aber schon stand die Restitution von Andros nicht mehr in seiner Gewalt. Man befahl daher am 19. März 1253 [1]) Allen welche von den sequestrirten Gütern Ghisi's Summen auf Wechsel oder durch Collegancia empfangen, die desshalb gegebenen Pfänder zurückzuziehen und das Geld sammt Zinsen binnen Monatsfrist auf der Procuratie auszuzahlen, bei Strafe von 2 Soldi für jede Lira. Die gesetzliche Frist ward noch öfters verlängert, zunächst auf 14 Tage, dann bis zum 18. Mai, zuletzt vom 22. Mai an noch einmal auf 15 Tage; eine besondere Bestimmung gestattete am 10. April dem Lorenzo Tiepolo, damaligen Grafen von Veglia, gegen eine Caution von 200 Lire erst binnen acht Tagen nach seiner Heimkehr von Mailand die zu Ghisi's Masse gehörigen Gelder zu erstatten. Das ganze so in Geld umgesetzte und auf der Procuratie niedergelegte Vermögen Ghisi's belief sich auf 36.000 Lire venetianischen Geldes. Da er beim besten Willen selbst nicht im Stande war, Andros der Republik zu übergeben, ward der Bann aufs Neue verhängt und neuer Sequester angeordnet, bis die gefährlichen Wirren in Negroponte dieselbe bewogen, mildere Saiten aufzuziehen. Der greise Andrea Ghisi bevollmächtigte 1258 seinen zu Venedig bei S. Moisè wohnenden Sohn Marino, Bürgschaft für die mit Beschlag belegten Gelder seines Vaters zu leisten, damit dieser, aus dem über ihn verhängten Banne entlassen, nach Venedig kommen und dem Dogen seine Ergebenheit beweisen könne; er wolle dort Jahr und Tag verweilen und allen Petenten vor dem Dogen und jedem sonstigen venetianischen Gerichtshofe Rechenschaft stehen, den ihm auferlegten Schadenersatz leisten und gleichfalls für seinen Sohn Bartolommeo Ghisi rücksichtlich

[1]) Liber Commune I. fol. 105, a. (Urkunde N. III).

sowohl der wider denselben erhobenen Anschuldigungen, als auch der wider ihn angestellten Civilprocesse die Verantwortlichkeit übernehmen. Seinem am 10. Januar 1259 [1]) gestellten Antrage wurde Statt gegeben; am 28. März [2]) ward der Beschluss gefasst, dass unter Aufhebung des ausgesprochenen Bannes Andrea Ghisi befugt sein solle, nach Venedig zurückzukehren, um sich über die gegen ihn und seinen Sohn Bartolommeo vorgebrachten Klagen wegen Gewaltthätigkeiten vernehmen zu lassen, sowohl hinsichtlich der Insel Andros, als der an venetianischen Bürgern für die Massregeln der Republik genommenen Repressalien; sollten letztere nicht hinreichende Zeugen benennen können, so sollte die Entscheidung dem Ermessen der Richter anheim gegeben werden. Aber Andrea erschien nicht in Venedig; noch in demselben Jahre 1259 starb er, nachdem er Tinos, Mykonos und viele andere Inseln des Archipels 52 Jahre lang beherrscht; in seinen griechischen Besitzungen folgte ihm sein ältester Sohn Bartolommeo I., während die jüngeren in Venedig blieben. Der Process wegen Andros war geschlichtet; Andrea hatte, wie man einsah, sein Möglichstes gethan, um die Insel der Republik wieder zu gewinnen, sein Vermögen hatte er im Dienste des Staates verwendet. Aber erst 21 Jahre nach seinem Ableben erfolgte das Endurtheil über seine sequestrirten Gelder. Am 17. October 1280 [3]) entschied der grosse Rath dahin, dass dem Geremia Ghisi, seinem Sohne, dem Nicolò Quirini und den Anderen welche an Andrea's eingezogener Nachlassenschaft Ansprüche hätten, die Einkünfte des Rialto vom 11. November (Martini) des Jahres an überwiesen werden sollten, bis sie vollständig befriedigt wären; nur die diesjährige Zahlung sollte dem Staate verbleiben. Wir sehen hier unter den zum Empfang des Rialto-Zolles Berechtigten zuerst den Nicolò Quirini erscheinen, den Erben jenes Jacopo, der uns in der Acte von 1243 als Anwalt und wahrscheinlicher Gemal Jelisa's entgegentrat und noch 1264 das Amt eines venetianischen Grafen in Zara bekleidete [4]). Jelisa war in der ihr verliehenen Hälfte von Andros auch durch Marco II. Sanudo bestätigt, der im Anfange des Jahres 1262 seinem Vater Angelo auf dem Herzogs-

---

[1]) Liber Commune I. fol. 106, b. (Urkunde N. IV.)

[2]) Liber Commune I. fol. 107, a. (Urkunde N. V.); Annali Veneti. (Cod. Foscarin. 6. 240) Tom. II. zum Jahre 1259.

[3]) Liber Commune I. fol. 120, b. (Urkunde N. VI.)

[4]) Martino da Canale Cronaca l. l. cap. CCIII. pag. 514.

throne von Naxos gefolgt war; sie überlebte aber den Regierungsantritt ihres neuen Lehnsherrn nur sehr kurze Zeit, da sie gegen Ende des nämlichen Jahres 1262 starb.

In dieser Zeit war Konstantinopel den siegreichen Waffen des Paläologen Michael erlegen, dessen Flotte, von Genuesen hauptsächlich geleitet, Kreuzzüge gegen die unbewachten Kykladen unternahm, Naxos, Paros, Zia, Lemnos, Chios und die meisten anderen verheerte und nach und nach einzelne Inseln wiederum der byzantinischen Hoheit unterwarf [1]. Herzog Marco II. hatte nach Jelisa's Tode, da ihr nächster Erbe nicht im Lande und selbst dessen Erbrecht noch sehr streitig war, die von ihr besessene Hälfte von Andros mit Sequester belegt. Das Lehnrecht von Romania hatte nun festgesetzt, dass, falls der gesetzliche Erbe binnen 40 Tagen seine Ansprüche nicht geltend mache, er die Einkünfte des ersten Jahres verlieren solle: sei er in Romania und melde er sich nicht binnen Jahr und Tag, so werde er präcludirt, selbst wenn triftige Gründe sein Erscheinen hinderten, während die Frist, wenn er ausserhalb des Reichs Romania weilte, 2 Jahre und 2 Tage betragen sollte [2]. Jelisa's einziger Erbe war aber der oben genannte Nicolò Quirini, mit dem Beinamen Durante, der auf dem Campo S. Maria formosa dort seinen Palast hatte, wo sich der heutige Palazzo Quirini-Stampalia erhebt. Er war 1263 von seiner Republik als Bailo nach Acre gesandt worden [3], welchen Posten er bis gegen Ende des folgenden Jahres bekleidete. Auf seiner Heimkehr nach Venedig landete er auf Naxos und erschien vor Herzog Marco II., um Jelisa's Nachlass, die Hälfte von Andros für sich zu fordern. Aber weil er zwei Tage nach Ablauf des gesetzlichen Termins erschienen war, erwiederte ihm der Herzog, er dürfe seinem Antrage nicht deferiren, wenn er selbst auch gern gewillt sei, ihm sein Recht angedeihen zu lassen, und berief sich schliesslich auf die Entscheidung des Lehnshofes von Achaia. Getäuscht in seinen Hoffnungen, kehrte Quirini nach Venedig heim [4], vermochte aber damals nicht, einen Beschluss zu seinen Gunsten

---

[1] Georg Pachym. Michael Pal. Lib. III. c. 15. (Tom. I. pag. 205 ed. Bonn); Niceph. Greg. Lib. IV. c. 5. §. 5 (T. I. pag. 98).

[2] Liber consuetudinum imperii Romaniae l. l. Tit. 36. pag. 505, b.

[3] Da Canale cap. CC. pag. 510; Dandolo Lib. X. c. 7 §. 28. (Tom. XII. pag. 371); Sanudo XXII. pag. 562; Reggimenti (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 298). fol. 256, a.

[4] Sanudo ist. di Romania fol. 4, b — 5, a. (Urkunde N. IX) ist Hauptquelle.

wider den mächtigen Herzog des Archipels au erwirken. Er verhielt sich vorläufig ruhig, übernahm 1268 [1]) den von seiner Republik ihm aufgetragenen Gesandtschaftsposten bei der römischen Curie und trat 1275 [2]) an Vettore Dolfino's Stelle als Bailo von Negroponte auf ein Jahr lang ein. In diesem Amte hatte er hinreichende Gelegenheit, sowohl über die Angelegenheiten von Andros das nun völlig mit dem Herzogthume Naxos vereint worden war, als über die sonstigen Verhältnisse des Archipels Nachrichten einzuziehen. Damals hatte der kaiserliche Grossherzog Licario, aus einer vicentinischen Familie entsprossen, eine Insel des Archipels nach der andern ihren venetianischen Dynasten entrissen; eine Expedition die Marco II., „Herzog von Naxos und Andros," persönlich wider ihn unternahm, war ebenso erfolglos geblieben, wie die Anstrengungen Venedigs, den gemeinsamen Feind zu bewältigen. Licario landete selbst in Naxos und Andros [3]); zahllose Corsaren schlossen sich ihm an, die auf eigene Hand unter griechischer oder genuesischer Flagge in den für ihre Zwecke so sehr geeigneten Wassern des Archipels ihr Piratenhandwerk trieben. Die Umgebungen von Andros das den Verkehr zwischen den übrigen Inseln und Negroponte vermittelte, waren häufig der Schauplatz ihrer Thaten. Als Licario selbst 1269 mit seiner Flotte nach Andros kam, schleppte sein Freund Giovanni de lo Cavo die mit Proviant beladenen und nach Negroponte bestimmten Barken Giovanni Dandolo's in seine Schlupfwinkel nach Ania [4]); Demonogianis, einer der Primaten von Monembasia, zugleich einer der berüchtigtsten Piraten, plünderte am Tage von Mariä Himmelfahrt zwischen Karystos und dem Cap Mandelo (Cambiamantello) den Pietro Lombardo aus [5]); im März 1271 wurden die Schiffe des Giovanni da Negroponte und Galvano Vitale, die gleich Lombardo von Negroponte nach Andros steuerten, durch Bernardino von Monembasia und Marco Rosso bei Cavallini [6]), durch Jacobino von Lodi und

---

[1]) Da Canale cap. CCLIII. pag. 580.

[2]) Cod. Cicogna. 2686. fol. 2, a, §§. 16, 19; fol. 3, a. §. 2; Brief Quirini's vom 4. November 1275 in: „Dampna data per homines Janue Venetis habitatoribus Nigropontis." (im Archivio della corte zu Turin).

[3]) Sanudo ist. di Romania. fol. 9, a — 11, a.

[4]) Cod. Cicogna. N. 2686. fol. 8, b. §. 5.

[5]) Ibid. fol. 3, b. §. 11.

[6]) Ibid. fol. 8, b. §. 12.

Ansaldo aus Genua ganz in der Nähe von Andros selbst [1]) gekapert, gleichwie der Bona, Witwe des Andriers Sergio, bei Cavallini durch lo Cavo gleiches Loos [2]) wiederfuhr (1275 am 21. Januar). Unter Quirini's Verwaltung wuchs nur noch der Übermuth der Seeräuber; selbst Negroponte war nicht mehr sicher vor ihnen. Ottolino von Mailand ward auf dem Wege von Andros nach der Insel durch Obizzono aus Ania [3]), Marco Rosso durch obigen Ansaldo und Giovanni di Pietro Balbo bei Barovole [4]), das Getreideschiff des Giovanni Barozzi durch Demonogianis bei Pantelene [5]) geplündert; ja der Übermuth der Freibeuter ging so weit, dass, als Giovanni Volpe, Benedetto Fraschea, Matteo de Jacopo, Bonifacio de Sta. Maria und Angelo Marin mit ihrer gemietheten Barke (cozularia) von Andros nach Euboea fahren wollten und bei den Klippen von Gaurion [6]) vor Anker lagen, Bulgarino, ein in Ania hausender Corsar aus Pisa, sie anfiel und, als sie auf seine Frage nach ihrem Passe sich für Venetianer aus Negroponte erklärten, ihre Papiere mit Füssen trat und ihre geringe Baarschaft confiscirte. So hatte Quirini nun genug mit seiner Statthalterschaft zu thun, sonstige Eroberungsgelüste liess der Befehl der Republik, welcher ihren Rettoren jede Intervention verbot, nicht in ihm aufkommen. Marco II. behauptete sich in ungestörtem Besitze von Andros das nach wie vor Euboea mit vielem Proviant, mit Getreide, Wein, Käse, wie mit Wolle unterstützte. Als aber mit der Thronbesteigung des Dogen Giovanni Dandolo (1280—1289) für die griechischen Besitzungen der Venetianer bessere Verhältnisse eintraten, arbeitete Nicolò Quirini mit Hilfe seiner zahlreichen Freunde und Verwandten darauf hin, den Process wegen Restitution der Hälfte von Andros wieder aufzunehmen. Der Doge war dazu bereit; endlich am 12. März 1282 [7]) beschloss man im Maggior consiglio, an Herzog Marco II. Sanudo hauptsächlich wegen Quirini's Streitsache zu schreiben. Der Fürst des Archipels ward auf Michaeli (29. September) des Jahres nach Venedig vor-

---

[1]) Cod. Cicogna, Nr. 2686, fol. 3, a. §. 17.
[2]) Ibid. fol. 1, a. §. 6.
[3]) Ibid. fol. 3, a. §. 13.
[4]) Ibid. fol. 4, a. §. 9.
[5]) Ibid. fol. 2, a. §. 17.
[6]) Ibid. fol. 4, b. §. 14.
[7]) Liber Commune I. fol. 122, b. (Urkunde N. VII).

geladen, um in Person oder durch einen Bevollmächtigten vor dem Dogen dem Nicolò Quirini, wie anderen Petenten, Rede zu stehen; im Falle dass er nicht erschiene, noch einen Gesandten schickte, sollte gegen ihn auf dem Wege Rechtens verfahren werden.

Diese Anmassung der Republik, fremde Herrscher vor ihren Richterstuhl zu fordern, konnte in diesem Falle nur dadurch entschuldigt werden, dass sie Herzog Marco II. als venetianischen Bürger ansah, über dessen Streitigkeiten mit einem andern Venetianer ihr allein die höchste Entscheidung zustehen mochte. Allein der Grund einer so kategorischen Aufforderung lag tiefer: man wollte die Oberhoheit über den Archipel, die nach Erlöschen des Mannsstammes der Villehardouin und dem Tode des Prinzen Ludwig Philipp von Anjou dem Könige Karl I. von Neapel, als Fürsten von Achaia, zugefallen, diesem verhassten Eindringlinge entreissen. Aber Herzog Marco der die Tüchtigkeit und den Unabhängigkeitssinn seiner Ahnen geerbt, war nicht der Mann dazu, sich durch solche Machtbefehle einschüchtern zu lassen. Er erwiederte mit Festigkeit dem Dogen [1]: er habe seine Vorladung, die ihn zur Verantwortung gegen Nicolò Quirini auf Michaeli nach Venedig bescheide, erhalten, sehe sich daher gezwungen, ihm die Anrechte die er auf Andros habe, aus einander zu setzen. „Unser Herr Grossvater (Marco I.) eroberte besagte Insel Andros mit Naxos und den andern Inseln des Archipels, die zum Herzogthum Naxos und Andros gehören, zu der Zeit, als das Kaiserreich erobert ward, auf seine Kosten und mit Hilfe seiner Gefährten. Nachdem er vorbenannte Inseln gewonnen, ward unser Grossvater von dem damaligen Kaiser (Heinrich von Angre) mit jenen Inseln belehnt, mehr frei und frank, als irgend ein Baron Romania's, mit allen Rechten, Einkünften, Ehren und Jurisdictionen die besagtem Herzogthume zustehen. Er leistete für seine Inseln dem damaligen Kaiser den Lehenseid und die schuldige Lehenstreue, so lang er lebte, und ward nie durch Venedig, noch durch dessen Dogen ob des Lehenseides und der Lehenstreue gestört. Als nun unser Herr Grossvater nach Ablegung jenes Eides der ihm den Besitz besagter Inseln sicherte, in Venedig weilte, und ebenfalls der edle Herr Marino Dandolo welcher vorbenannte Insel von unserm Herrn Grossvater zu

[1]) Pacta Ferrariae. fol. 96, b. Die ganze für die Lehensverhältnisse des Archipels ungemein wichtige Urkunde folgt unter N. VIII.

Lehen trug, in Venedig war, wurden sie weder von dem Staate noch vom Dogen irgendwie belangt noch belästigt, sondern Venedig erwies ihnen grosse Ehre und manche Gefälligkeit. So lang daher unser Herr Grossvater lebte, besass er friedlich und ungestört besagte Inseln mit allen ihren Rechten, Einkünften, Ehren und Jurisdictionen; nach dem Tode unsers oben genannten Grossvaters aber leistete unser Herr Vater den Kaisern Robert, Johann und Balduin gleichfalls den gebührenden Lehnseid unter der oben genannten Bedingung. Hernach aber leistete unser besagter Herr Vater (Angelo) auf Befehl Kaiser Balduin's den nämlichen Lehnseid dem damals noch lebenden Fürsten (Wilhelm II. von Achaia), und blieb bei dessen Lebzeiten in friedlichem Besitze der Inseln. Nach dem Tode unsers besagten Herrn Vaters leisteten wir unter derselben oben genannten Bedingung die unser Herr Grossvater und Vater eingegangen, den pflichtgemässen Lehnseid dem Herrn Fürsten; nach dessen Tode aber leisteten wir den nämlichen Eid unserm Herrn, dem Könige (Karl I. von Anjou) unter obiger Bedingung. Und obgleich wir Vasallen des Herrn Königs und des Herrn Fürsten sind, folgte daraus doch noch nicht, dass auch ihr Wille darin mit dem unserigen übereinstimmte, wenn wir nicht nur unsere Insel Andros, sondern auch unsere Person und Habe und was wir nur in der Welt besassen, zur Ehre und zur Erhöhung Euerer Person und des venetianischen Staates verwandten; durch unsere Werke haben wir in vergangenen Zeiten dies, wie es offenkundig ist, bewiesen. Schreibt Ihr uns aber, dass Ihr Euch gewundert hättet, weil wir Eure Hoheit über die Anrechte die Euer Staat wegen der Theilung des Reiches auf unserer gedachten Insel Andros zu haben vorgibt, nicht antworteten, so hättet Ihr Euch — ohne übrigens damit die Achtung und Ehrerbietung gegen Euere Hoheit bei Seite zu setzen — nicht darüber zu wundern brauchen, noch jetzt verwundern sollen, denn Unwahres konnten wir weder, noch können wir jetzt Eurer Hoheit entgegnen, da wir darüber nichts wussten, noch wissen.“ Werde ihm aber darüber etwas bekannt, und ergehe von einem Berechtigten an ihn der Befehl, so werde er gern den schuldigen Eid leisten; sei es ferner erwiesen, dass die Insel bei der Theilung der Republik zugefallen, so werde er sie eben so gern von ihr, wie von irgend einer andern Macht der Welt zu Lehen tragen. Hinsichtlich der Vorladung aber entgegne er, er wisse nicht, dass irgend Jemand ein Anrecht auf Andros habe, erscheine aber ein Prätendent

vor ihm, so werde er ihm sein Recht willig angedeihen lassen. Übrigens sei er überzeugt, dass Venedig keine Befugniss habe, ihn so vorzuladen, zumal, da er im Vertrage mit Michael Palaeologos (ratificirt am 19. März 1277) [1]) nicht den andern Venetianern gleichgestellt, sondern nur unter der besondern Bedingung eingeschlossen worden sei, dass Venedig für etwaige von ihm begangene Verletzungen des Friedens keine Verantwortlichkeit übernehme — ein hinlänglicher Beweis dafür, dass er Lehensmann des damals noch lebenden Fürsten gewesen. Man solle nur die Urkunde dieses Vertrages einsehen oder die damals an den Kaiser geschickten Gesandten (Marco Bembo und Matteo Gradenigo) befragen und man werde die Wahrheit seiner Erklärung erkennen. Hinsichtlich Nicolò Quirini's Ansprüche aber glaube er nicht, dass dieser Nobile irgend ein begründetes Anrecht auf Andros habe, da bei Marino Dandolo's Tode weder Quirini noch sonst ein Erbe sich gemeldet, worauf sein Vater kraft des Lehnrechts von Romania anderweitig über die Insel verfügt habe. Doch wäre daraus noch nicht zu folgern, dass er ihm sein Recht vorenthalten wolle; noch heute sei er bereit, es ihm angedeihen zu lassen, sobald er sich vor ihm stelle, da ihm und seinem Lehnshofe allein die Entscheidung zustehe. Sei er dann mit letzterer unzufrieden, so könne er an seinen Oberherrn, den König Karl, appelliren. Er bitte aber inständigst die Republik, nicht auf grundlose Klage eines Bürgers einen Streit zu beginnen, der nur Unfrieden mit dem Könige zur Folge haben könne, noch seine Befugnisse zu schmälern, vielmehr ihn zu schirmen und bei seinen Rechten zu erhalten.

Venedig stand von seinem Ansinnen ab, um mit Neapel sich nicht zu verfeinden, während Nicolò Quirini, ohne übrigens seinen Ansprüchen zu entsagen, im Auftrage der Vaterstadt 1283 [2]) mit Jacopo Tiepolo nach Genua ging, um den früher abgeschlossenen Waffenstillstand auf weitere drei Jahre auszudehnen. Einige Jahre später brach im Archipel selbst eine Fehde aus, deren Schauplatz namentlich auch Andros ward, und die wir hier mit den Worten unsers Marino Sanudo [3]) wiedergeben. „Im Jahre des Herrn 1286 geschah es, dass die Corsaren aus dem Lande des Herrn Bartolommeo (I.) Ghisi einen wunderschönen Zuchtesel der mit dem Zeichen des

[1]) Liber Albus fol. 124, a. sq.

[2]) Nota Cod. Ambrosiani ad Dandol. bei Muratori. Tom. XII. pag. 399.

[3]) Marino Sanudo istoria di Romania fol. 5, a. (Urkunde N. IX).

Besitzers versehen, raubten, ihn nach Naxos führten und an Herrn Guglielmo Sanudo, Sohn des Herzogs Marco von Naxos und Andros, verkauften. Herr Bartolommeo ward ob dieser höhnenden Beleidigung so aufgebracht, dass er seine Schiffe rüstete und in feindlicher Absicht zur Eroberung des auf der Insel Suda (Syra) gelegenen Castells auszog. Er stellte seine Belagerungsmaschinen auf und beschoss das Castell das er beinahe genommen hätte. Da landeten gerade bei der Insel Milos zwei Galeren und ein Schiff aus Apulien, gehörig dem Admiral von König Karl, dem Herrn Narjaud de Toucy [1]), die wegen dessen Gattinn, der Fürstinn von Antiochia (Lucia), nach Romania gekommen waren mit dem Auftrage des Königs, sie sollten die Besitzungen der Söhne Herrn Marco Sanudo's, die seine Vettern waren, besuchen und da, falls sie dessen zufällig bedürften, Proviant einnehmen. Als sie nun Milos verlassen wollten, kam Frau Cassandra, Tochter des Herrn Gottfried de Tournay [2]) und Gattinn des Herrn Francesco Sanudo, zu jenen Galeren, klagte den Capitänen derselben ihre Noth und die Gefahr, in der das Castell Suda schwebte, und flehte sie um Hilfe an. Sie eilten alsbald nach Andros, wo Herr Marco Sanudo ihnen seine Befehle gab und seine Truppen zu ihnen sandte, zogen hin gen Suda und erzwangen Aufhebung der Belagerung. Hernach gingen Herr Marco Sanudo und Herr Bartolommeo Ghisi selbander nach Negroponte; die Venetianer traten als Vermittler auf und stifteten Frieden, doch kostete die Geschichte mit dem Esel beiden Parteien über 30.000 schwerer soldi." Sanudo führt als Gewährsmänner für diese Episode aus der Inselgeschichte, die an Tassoni's secchia rapita erinnert, den Herzog, seinen Vetter, und viele von dessen nächsten Verwandten, wie auch die Einwohner von Andros selbst an. Wir ersehen übrigens aus dieser Nachricht, dass die Herzoge des Archipels ihre Residenz zuweilen auf Andros aufschlugen, dessen Namen sie fortan ihrem Titel von Naxos hinzufügten, gleichwie die Herzoge von Athen oftmals die

[1]) Er starb 1292. Vergl. Moréri le grand diction. (Amsterdam. 1702. fol.) Tom. VI. pag. 629; Summonte historia di Napoli. Napoli. 1601. 4. Tom. II. pag. 321.

[2]) Er war Herr von Kalavryta in Morea. Vergl. Livre de la Conq. pag. 29, 289, 367; Βιβλ. τ. Κουγκέστας prolog. v. 1323; v. 5551; Sanudo Romania fol. 18, b; Pere Miquel Carbonell Chroniques de Espanya fins aci no divulgades. Barcelona. 1547. fol.; fol. LXXX; Rymer foedera, conventiones etc. inter reges Angliae et alios quosvis Imperatores etc. habita. Vol. I. Pars. II. (1272—1307). Londini. 1816. fol. pag. 623, wo er irrig Conradus heisst.

Akropolis der Athene mit Theben's Kadmea vertauschten. Um so weniger mochte jetzt Marco II. geneigt sein, Quirini's Ansprüchen Gehör zu schenken. Daher versuchte Letzterer, das Amt eines Bailo's in Negroponte aufs Neue zu erlangen, in der sichern Voraussetzung, er werde dadurch um so schneller zu seinem Ziele kommen. Aber weder ihn, noch seinen Sohn Maffeo traf die Wahl, statt ihrer ward Marco Michieli [1]) Vertreter der Republik auf Negroponte; alle Bemühungen der Quirini waren am Principe der Republik, keine Intervention zu versuchen, gescheitert. Nicolò ging dagegen 1290 [2]) als Podestà nach Padua, ein Jahr später [3]) ward er als Castellan nach Modon und Coron auf zwei Jahre gesandt. Da schien es ihm doch Zeit zu sein, den Streit um Andros durch gütlichen Vergleich mit Herzog Marco II. beizulegen. Er gab dem Nicolò Giustiniani welcher 1291 auf Michieli als Bailo von Negroponte (1291—1293) [4]) gefolgt war, Vollmacht zur Vermittelung. Der Herzog welcher den Einfluss und das Ansehen, das die Quirini in Venedig besassen, wohl kannte und auf jede Weise bei den herrschenden kritischen Umständen sich die Freundschaft der Republik erhalten wollte, gab nach. Er hätte leicht, als Quirini ihn nach seiner Heimkehr von Acre besuchte, diesen um alle Ansprüche bringen können, wenn er abgereist wäre und so den Termin ganz hätte verstreichen lassen wollen; so hatte ja auch früher schon Gottfried I. von Villehardouin den designirten Nachfolger des Fürsten Wilhelm's I. von Champlitte um sein Erbtheil betrogen [5]). Allein aus Gewissenhaftigkeit, „weil Gott nicht wolle, dass Quirini, falls er ein Anrecht habe, dies verliere," wollte er nicht dem Beispiele des Fürsten von Achaia folgen. Er schloss durch Giustiniani als Unterhändler mit Nicolò Quirini einen Vergleich ab und gelobte, ihm als Abfindung für die Hälfte von Andros 5000 schwere Lire binnen fünf Jahren zu zahlen. Marco hielt sein Versprechen, demgemäss Quirini seinen weiteren Ansprüchen für immer entsagte; Andros blieb mit dem Herzogthume der Sanudi von Naxos vereint. Nicolò Quirini's weitere Schicksale zu verfolgen, ist hier

---

1) Liber Zanetta fol. 367, b; Liber Pilosus fol. 388, b.

2) Barbaro famiglie. Tom. II. fol. 353, a.

3) Liber Pilosus fol. 474, a; Commemoriali Tom. I. fol. 330, a.

4) Liber Pilosus fol. 398, b.

5) Livre de la Conq. pag. 61—69: Βιβλ. τ. Κουγκ. v. 848—1106; Assises de Jérusalem. chap. 272.

nicht der Ort; nur so viel, dass er 1294 [1]) die venetianische Flotte gegen die Griechen befehligte, 1296 [2]) beim Beginn der Schliessung des grossen Rathes in demselben verblieb, später mit vielen anderen Mitgliedern seines mächtigen Hauses sich in die Verschwörung Bajamonto Tiepolo's einliess und mit den übrigen Unruhestiftern 1310 [3]) in die Verbannung getrieben ward. Er starb als „bandito" hochbetagt; seine Nachkommen die später die Insel Stampalia nach und nach, theils durch Erbschaft, theils als Lehen der Republik erwarben, sind die heute noch blühenden Grafen Quirini-Stampalia zu Venedig.

Bis zum Jahre 1384 blieb Andros beim Inselherzogthum; es nahm Theil an allen Schicksalen die letztere betrafen, seine Herrscher nannten sich „getreue Regierer des Herzogthums Naxos und Andros" [4]). Das Bisthum welches auf der Insel geschaffen war, soll 1272 den Karmeliter Placidus zum Oberhirten gehabt haben, dessen in einer bei den Augustinern zu Regensburg aufbewahrten Ablassbulle Erwähnung geschieht, und der zwei Jahre später an dem grossen Concil von Lyon Theil nahm [5]). Doch ist diese Nachricht durchaus falsch, da Placidus um diese Zeit Bischof des neapolitanischen Andria war und als solcher noch 1290 lebte [6]). Vielmehr kennen wir als ersten Bischof von Andros den Johannes de Sancta Catharina aus Bologna, gleichfalls dem Karmeliter-Orden angehörig, den Erzbischof Nikolaus von Athen am 14. August 1345 [7]) in der grossen Kirche von Negroponte zum Bischofe von Andros weihte. An seine Stelle trat hernach Nikolaus, der ums Jahr 1376 gestorben sein muss; denn Papst Gregor XI. ernannte am

[1]) Dandolo. Tom. XII. pag. 404.

[2]) Barbaro famiglie l. l.

[3]) Dandolo. Tom. XII. pag. 410.

[4]) Man vergleiche die Acten über den Streit zwischen Herzog Guglielmo I. und Marco Ghisi über den Besitz von Amorgos wegen seiner Titel. Lettere (del collegio) fol. 62, a; Liber Presbyter fol. 87, b (Cod. Marcian. Lat. Cl. XIV. N. 37. pag. 31), 131, a, 167, b, 286. b; Liber Clericus Civicus fol. 46, b; Liber Fronesis fol. 21, b; ebenfalls Patti Lib. I. pag. 355, a, wo in einem Inselkataloge auch Andros erscheint; Patti III. fol. 120, a. (Ser Guillielmus Sanutus Duchatus Nichoxie el Andre Dominator fidelis) und Marini Sanuti epist. 4 (in Bongar's Gesta Dei per Francos. Hanoviae. 1611. fol. Tom. II. pag. 298).

[5]) Mich. le Quien Oriens Christianus. Paris. 1740. fol. Tom. III. pag. 861; Thomas de Herrera Alphabetum Augustinian. Tom. II. pag. 259.

[6]) Ughelli Italia sacra. Romae. 1659. fol. Tom. VII. pag. 1256.

[7]) Specul. Carmelitan. Tom. II. pag. 933 n. 3268.

16. Juni [1]) dieses Jahres den Benedictus von Negroponte zum andrischen Bischofe und zeigte gleich darauf die Wahl desselben welcher den Minoriten angehörte, dessen Metropolitan, dem Erzbischof von Athen, an; er war Zeitgenosse des ersten neuen Beherrschers von Andros, des Herzogs Pietro Zeno, und starb erst im Jahre 1396. Denn wenn auch Herrera [2]) angibt, es sei nach dem Tode des Bischofs Franciscus am 24. September 1390 der Augustinermönch Melillus de Sabinice auf den Bischofsstuhl von Andros erhoben worden, so findet seine Behauptung nicht blos durch die Kürze der Zeit in der sich vier Bischöfe gefolgt sein sollen, sondern schon dadurch ihre Widerlegung, dass Benedict erst 1396 gestorben sein kann. Mit Herrera und le Quien aber zwei Oberhirten dieses Namens anzunehmen, scheint durchaus unräthlich; denn erweislich waren jene zwei angeblichen Bischöfe von Andros Bischöfe des neapolitanischen Andria, wie aus Ughelli's Italia sacra (pag. 1256) hervorgeht.

Andros hatte während dieser Zeit viele Verheerungen zu erdulden. Als der grosse Admiral Ruggiero de Lluria 1292 seinen Streifzug nach Romania unternahm, litt mit Lesbos, Lemnos, Thermia, Tinos und Mykonos auch Andros unter den Verwüstungen seiner Catalanen [3]). Im Anfange des XIV. Jahrhunderts, namentlich um 1303, war der Archipel der Schauplatz auf dem die türkischen Corsarenfürsten Kleinasiens, die Herren von Aidin, Mentesche, Hamid und Andere ihre Raubzüge ausführten; die Gelüste die den jüngern Andronikos Palaeologos zur Eroberung des Archipels noch bei Lebzeiten seines gleichnamigen Grossvaters mahnten, waren wohl wenig durch die unsichere Stellung der Kykladen gerechtfertigt [4]). Die athenischen Catalonier unter ihrem damaligen Oberhaupte Don Alfonso Fadrique von Aragonien trugen nicht weniger, als die ungläubigen Seldschucken dazu bei, die einst so blühenden Inseln des Archipels

---

[1]) Waddingus Annales minorum (Lugdunensis ed.). Tom. IV. pag. 155 ad a. 1376 n. 100.

[2]) Alphabet. Augustin. Tom. II. pag. 75, b. Man vergleiche im Allgemeinen über das Bisthum le Quien l. l. und Wiltsch Handbuch der kirchlichen Geographie. Berlin. 1846. 8. Bd. II. S. 283 ff.

[3]) Barthol. de Neocastro hist. Sicula. capp. 122—123 bei Muratori XIII. pag. 1185; Livre de la Conq. pag. 360 sq.; Ramon Muntaner (ed. Lanz). cap. 117: „correch la illa de Maseli e Estelimens et les Formanes e Tin e A n d r i a e les Micoles".

[4]) Pachym. Tom. II. pag. 344; Gregor. Tom. I. pag. 285.

zu verheeren und zu entvölkern, wie sie denn z. B. im Jahre 1317 gegen 700 Gefangene aus Milos fortschleppten [1]. 'Omâr, der Fürst von Aidin, plünderte 1335 Schiffe und Inseln der Dynasten des Archipels [2]; nutzlos blieb die damals gegen ihn geschlossene Union an der auch Herzog Nicolò von Naxos, der zwischen 1321 und 1324 seinem Vater Guglielmo I. gefolgt war, sich betheiligt hatte. Das misslungene Unternehmen trug nur dazu bei, den Übermuth des Barbaren zu mehren, der sich bald sogar den Titel eines Fürsten von Achaia anmasste [3] und unter furchtbaren Verwüstungen sich den ganzen Archipel zinsbar machte [4]. Kaum war er 1345 bei Smyrna den zu seinem Sturze vereinigten Kreuzfahrern erlegen, als die furchtbare Pest, der schwarze Tod, der seit 2 Jahren lang schon ganz Europa durchzogen und in Konstantinopel $^8/_9$ der Bevölkerung geschlachtet hatte [5], auch in den Inseln des ägeischeu Meeres Eingang fand und mit gewohnter Furchtbarkeit seine Opfer forderte [6]. Die Bevölkerung, durch die feindlichen Einfälle schon hinreichend decimirt, schmolz immer mehr zusammen; neue Colonisationen mussten hinzukommen, wenn nicht die blühenden Inseln bald ganz entvölkert werden sollten. Allein die Herzoge des Archipels waren nicht im Stande, mit ihren beschränkten Mitteln für alle ihrer Obhut anvertrauten Inseln neue Colonisten zu gewinnen, eine Vertheilung derselben an einzelne mächtigere Lehnsträger musste ihrem Gedeihen förderlicher sein. So war schon 1341 von dem neuen Herzoge Giovanni I., der seinem kinderlosen Bruder Nicolò in diesem Jahre gefolgt war, gleich bei seiner Thronbesteigung die Insel Milos seinem jüngern Bruder Marco verliehen worden, mit Sifanto hatte er am 20. Juli [7], fünf Tage später, den Bertuccio Grimani belehnt, der

[1] Commemoriali. Tom. II. fol. 118, b.

[2] Gregor. Lib. XI. c. 1. §. 1 und 5; Tom. I. pag. 523 und 525.

[3] Vergl. seinen Brief an Papst Clemens VI. (Bibl. Riccardian. Cod. 2322; Bibl. Laurentian. plut. XL. Cod. 49 zu Florenz, edirt hinter Dragomanni's Ausgabe von Giovanni Villani's Chronik. Firenze. 1845. 8. Tom. IV. pag. 260—262) mit Guil. et Albrigh. Cortusii de rebus Parmae etc. Lib. VIII. cap. 16 bei Muratori XII. pag. 914 u. s. w.

[4] „Ταῖς ἐν Αἰγαίῳ νήσοις ἐγένετο θαλαττοκρατῶν." Gregor. Lib. XII. cap. 7. §. 2; Tom. II. pag. 597; Ducas pag. 27 und 361.

[5] Chronicon Estense bei Muratori XV. pag. 348; Bartholomaeus de Pugliola gibt die Anzahl der Gestorbenen auf $^2/_3$ an; ebenda XVIII. pag. 409; Cantacuzen. Lib. IV. cap. 8; Tom. III. pag. 49 sq.

[6] Niceph. Greg. Lib. XVI. cap. 1, §. 5; Tom. II. pag. 797.

[7] Mar. Tom. XII. fol. 90, b (Urkunde Nr. XIX).

freilich nie in den Besitz seiner Insel gelangte, weil sich die spanische Familie der de Coronia ihrer schon seit 1307 bemächtigt hatte [1]). Auch Andros sollte bald für immer vom Herzogthume des Archipels getrennt werden und unter eigenen Herrschern den Wohlstand wiederfinden, den es während des letzten Jahrhunderts eingebüsst hatte.

Das Haus Dandolo, aus dessen Hauptlinie einzelne Mitglieder nach Andros übergesiedelt waren, seitdem Marino dort sich ein Fürstenthum erworben, dachte nicht daran, Ansprüche auf die Insel zu erheben. Zwar schrieb sich Marco der mit Pietro Navagero 1275 dem Bailo Nicolò Quirino in Negroponte als Rath zur Seite stand, nach der einst von seinem Verwandten besessenen Insel „Marco d'Andre" [2]), aber weder er, noch seine Brüder machten deren Besitz den Sanudi von Naxos streitig. Andrea Dandolo der später (1343) den venetianischen Herzogsthron bestieg und hochverdient um das Vaterland, dessen erster Geschichtschreiber er ist, 1354 starb, ward am 31. März 1330 [3]) mit der Insel Gaidaronisi (Eselsinsel) im Archipel für sich und seine (1452 erloschenen) Nachkommen belehnt; der gute Hafen derselben bestimmte die Republik, sie gegen die Verheerungen der Corsaren in besseren Stand setzen zu lassen; der neue Besitzer ward von seinem Staate verpflichtet, binnen zwei Jahren auf ihr einen festen Thurm zur Sicherung der Landung zu erbauen. Giovanni q. Enrico, der schon in Andros ansässig war, hinterliess ausser anderen Kindern den Marco (1324), welchem Venedig am 14. Juli 1364 [4]) gestattete, aus Negroponte jährlich 100 venetianische Scheffel Getreide nach Andros auszuführen, da es dort an Getreide völlig mangelte. So musste jetzt, während vor 100 Jahren Andros die Insel Negroponte mit Getreide versorgte, ersteres aus der venetianischen Insel seinen Proviant beziehen; dahin hatten es die Verheerungen der Barbaren gebracht. Seiner Witwe Frangula wurde ebenfalls ein Decret der Republik vom 18. Mai 1382 [5]) übermittelt, das ihr verstattete, mit ihrem Sohne Pietro Dandolo „d'Andre" auf der Galere der Regierung nach

---

1) Albero genealogico della famiglia di Corogna, Ms. im Besitze der de Coronia auf Santorin.

2) Cod. Cicogna. Nr. 2686. fol. 3, a, §. 9.

3) Grazie. Lib. I (die Seitenzahlen fehlen bei den meisten Bänden der Libri gratiarum).

4) Misti. Tom. XXXI. fol. 132, b.

5) Misti. Tom. XXXVII. fol. 120, b.

Negroponte zu reisen; mit Bartolommeo, der 1477 am 3. December [1]) in den grossen Rath eintrat und seine Güter auf Andros bei der ersten türkischen Invasion 1537 einbüsste, ward am 20. Mai 1545 dieser Zweig der mächtigen Dandolo von Andros zu Grabe getragen [2]).

Die nächste Veranlassung zur Abtrennung der Insel Andros vom Herzogthume des Archipels gab der Tod des Herzogs Giovanni I. Sanudo, der im Jahre 1362 erfolgte [3]). Da er keine männlichen Erben hinterliess, und das salische Gesetz in Romania keine Geltung hatte [4]), so war mit Übergehung des noch lebenden Bruders des Herzogs, des Herrn Marco von Milos (1341—1376), die einzige Tochter des Verstorbenen, Fiorenza Sanudo, Universalerbinn des väterlichen Herzogthums. Sie hatte sich bei Lebzeiten ihres Vaters mit Giovanni q. Pietro dalle Carceri, dem Besitzer zweier Drittheile von Negroponte, vermählt; allein ihr Gatte war schon vor seinem Schwiegervater 1359 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Nicolò dalle Carceri, gestorben [5]). Dieser folgte seinem Vater in den euboeotischen Gütern. Der Tod des Grossvaters erhob seine Mutter 1362 auf den Herzogsthron des Archipels, den er später 12 Jahre lang als Nicolò II. inne hatte. Allein die junge Witwe sah noch vor dem Tode des Herzogs Giovanni I. sich nach einem neuen Gatten um. Sie warf ihre Augen auf den tapfern Pietro I. di Jacopo Recanelli [6]) der als Maonese von Chios sich der Adels-

---

1) Liber Barbarella (Cod. del Museo Correr zu Venedig. Nr. 127). Tom. III. fol. 35, a.

2) Discendenze etc. Cod. Cicogna. Nr. 570, unter der Familie Dandolo.

3) Wie unrichtig Sauger's Angaben sind, erkennt man auch hier; während das Jahr 1362 durch Actenstücke feststeht, lässt ihn jener (pag. 124) schon vor 1310 sterben.

4) Consuetudines imperii Romaniae. Tit. 32. pag. 504, b.

5) Auch hier begeht Sauger überall aufgenommene Fehler, indem er den Giovanni dalle Carceri durch Abdankung Giovanni's I. Herzog des Archipels werden (pag. 125) und auf ihn Nicolò Spezzabanda, Enkel des „Marco von Milos“ als rechten Herzog des Archipels (pag. 133) folgen lässt; dasselbe haben Zabarella, Lichtle u. A. Vergl. dagegen Ms. Campagna. B. 79, n. 19.

6) Genealogie delle famiglie nobili di Genova (im Archiv des Staates zu Genua). Tom. IV. fol. 33; Tom. V. fol. 202, 293; Federici scrutinio della nobiltà ligustica s. v. Giustiniani und dessen Collectanca (beides im Staatsarchive zu Turin). Tom. I. bei den Jahren 1371, 1373 etc. Conventiones insulae Chii inter Commune Januae et Justinianos (Ms. der Bibliothek des Herrn Marchese Pantaleon Giustiniani zu Genua). Tom. I. fol. 75, a; fol. 78, a, b; fol. 106, a etc; Tom. II. fol. 21, a, b; fol. 28, b etc. Ἀλεξ. Βλαστοῦ Χιακὰ ἤτοι ἱστορία τῆς νήσου Χίου. Ἐν Ἑρμουπόλει. 1840. 8. Tom. II. pag. 228, 229; C. Pagano delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia

zeche der Giustiniani angeschlossen hatte und als Capitän das von den Kreuzfahrern den Herren von Aidin entrissene Smyrna verwaltete. Allein diese Ehe mit einem Genuesen stand der Republik Venedig nicht an, sie befürchtete, der Archipel möchte in unrechte Hände kommen, und beschloss daher am 6. November 1361 [1]), an Herzog Giovanni, dessen Gattinn Maria und Fiorenza selbst zu schreiben, man glaube nicht, dass sie so wenig ihrer so oft betheuerten Treue nachkommen könnten, um mit Personen eine Ehe einzugehen, die Venedig nicht zugethan wären. Zugleich schrieb man an Fantino Morosini, Bailo von Negroponte (1360 — 1362), er solle dem Herzog dasselbe melden und auf jede Weise diese Ehe verhindern, an ihren Vater und sie selbst einen seiner Räthe, den Marco Viaro oder den Tommaso Barbarigo, absenden und, falls sie Venedigs Rath nicht befolge, sie nach Negroponte locken, jedenfalls aber Oreos und die anderen euboeotischen Besitzungen ihres unmündigen Sohnes Nicolò dalle Carceri mit Sequester belegen, bis jener majorenn geworden sei. Wäre aber die Ehe schon vollzogen, so solle er sie nach Kandia entführen lassen, zu welchem Zwecke ihm der dortige Herzog Marino Grimani II. (1360 — 1362) zwei Galeren zur Disposition stellen werde. Auf diesen Erlass des Senates antworteten die Herzoginn Maria und ihre Tochter Fiorenza, welche sich sofort nach Negroponte begeben hatten, am 9. December [2]) höchst demüthig, betheuerten ihre Ergebenheit aufs Neue und erklärten, nie eine Ehe mit einem Feinde Venedigs eingehen zu wollen. Recanelli vermählte sich nun anderweitig, Margherita Adorno ward seine Gattinn, sie überlebte seinen 1380 erfolgten Tod 51 Jahre lang. Unterdess war Herzog Giovanni I. gestorben; Fiorenza wollte nun ihrer Neigung folgen und ihre Hand dem unternehmenden Nerio I. degli Acciajuoli [3]), späterem Castellan

---

libri IV. Genova. 1846. 8. pag. 128 und 293; Bosio istoria della religione di S. Giov. Gerosolimit. (Roma. 1594. fol.). Tom. II. lib. III; Baudoin histoire des chevaliers de l'ordre de St. Jean de Hiérusalem. Paris. 1659. fol. Lib. II. cap. VI; pag. 135—137; die genuesischen Annalisten Agostino Giustiniani (Lib. IV. cap. 137); Petrus Bizarus (Lib. VII. cap. 138), Obertus Foglieta (pag. 144) und zahlreiche Acten im Archivio notarile zu Genua, wie im Privatbesitze des Herrn Marchese Giustiniani, directen Abkömmling von diesem Pietro Recanelli.

[1]) Misti. Tom. XXX. fol. 52, a.

[2]) Commemoriali Lib. VI. fol. 415, a, b.

[3]) Vergl. Buchon Nouvelles Recherches historiques etc. Paris. 1843. 8. Tom. I. pag. 126—161 u. s. w.

von Korinth und Herzog von Athen (✝ 1394), reichen; allein auch er stand der Republik als Fremder nicht an. Man wandte sich zunächst am 27. December 1362 [1]) an den Bruder Nerio's, den Fürst-Erzbischof Johann von Patras (1360—1362). „Man wundere sich," so hiess es in dem desfallsigen Schreiben, „dass Fiorenza ohne Einwilligung der Republik sich mit seinem Bruder vermählen wolle, da sie doch früher bei Lebzeiten ihres Vaters und hernach noch öfters betheuert habe, nie ohne dieselbe sich wieder zu verheirathen; ihre Vorfahren seien venetianische Edelleute gewesen, mit Vergunst der Republik hätten sie ihr Inselreich besessen; er solle daher seinem Bruder rathen, seinen Plan aufzugeben". Zugleich ward der Bailo von Negroponte wegen der früher ergriffenen Massregeln belobt, und die schleunige Sequestration der euboeotischen Burgen Nicolò's ihm dringend ans Herz gelegt, während der Herzog von Kandia, ebenfalls wegen des bewiesenen Eifers gerühmt, beauftragt ward, dafür zu sorgen, dass Naxos, Andros, Santorin und Milos vor jeder fremden Occupation geschützt würden, so wie auch die Fiorenza aufzufordern, sich lieber einen venetianischen Bürger zum Gemahl zu wählen. Ihr selbst ward die Unzufriedenheit Venedigs mit diesem neuen Heirathsprojecte kundgethan, ein Abgesandter wurde an Guglielmo Sanudo, Vetter Fiorenza's und, durch seinen Vater Marco, Enkel von Herzog Marco II., mit einer geheimen Mission geschickt. Dieser Guglielmo welchem als Apanage beträchtliche Güter auf den Kykladen und in Negroponte zugefallen waren, hatte einen Sohn, den tapfern Nicolò Spezzabanda; demselben ward zugleich mit seinem Vater die ganze Angelegenheit recht eindringlich ans Herz gelegt, sie möchten nicht leiden, dass ein Fremder sich im Archipel festsetze; unter der Hand ward ihm angedeutet, wie Venedig es recht gern sähe, wenn er Giovanni Sanudo's Erbinn sich als Gattinn gewinnen wollte. Allein Nerio liess sich nicht so leicht abschrecken; da er durch seinen Oheim schon, den Gross-Seneschall Nicolò, in näherer Verbindung mit den Angiovinen Neapels stand, aus welchem Geschlechte der damalige Titularkaiser von Konstantinopel und Fürst von Achaia, Robert von Tarent (1332—1364), der Erbfolge gemäss die Lehnshoheit über das Herzogthum Naxos führte, so wandte er sich sowohl an ihn, als an die Königinn Johanna I. um ihre Vermittlung. Beide

[1]) Misti. Tom. XXX. fol. 212, a.

schrieben sofort der Republik, sie solle die projectirte Heirath nicht länger hindern, da die Herzoginn nur Vasallinn des Kaisers von Konstantinopel wäre. Der Senat beschloss nun am 8. April 1363 [1]), ihnen dahin zu antworten, dass, gesetzt auch, die Herzoginn wäre ihre Vasallinn und Unterthaninn, sie doch zuvor venetianische Bürgerinn und daher schon durch ihre Abstammung zur Unterwürfigkeit gegen die Republik verpflichtet wäre. „Denn ihre Vorfahren gehörten von Alters her zu den edlen Geschlechtern unseres Landes, mit unserer Gunst und Hilfe erwarben und besassen sie die Plätze und Inseln des ägeischen Meeres, welche besagte Dame jetzt besitzt; über die Vertheidigung und Erhaltung derselben wachte unsere Gemeinde stäts, ohne Blutvergiessen und drohende Gefahren zu schonen. In allen Verträgen auch, die wir mit dem Reiche von Konstantinopel abgeschlossen haben, wie auch im neuesten (ratificirt am 8. October 1355) [2]), bezeichneten wir jene Plätze, als unserer Protection überwiesen, ganz speciell; hätten wir das nicht gethan, so hätte sie dieselben schon lange nicht mehr in ihrem Besitze.“ Man wundere sich daher um so mehr über ihre Intervention, da es doch klar sei, dass man einzig Fiorenza's Bestes im Auge habe. Mit dieser Erklärung beruhigte sich indess die Republik nicht. In einer geheimen Sitzung beschloss der Senat am 25. Mai [3]), dem Capitän des Golfs, Dominico Michieli, anzubefehlen, er möchte Sorge tragen, dass der Archipel den Venedig mit Aufopferung von Gut und Blut erworben und so lange behütet hatte, nicht in fremde Hände, am wenigsten in die Nerio's käme; man verlieh ihm Vollmacht auf jede Weise dies zu verhindern, und gegen Jeden der etwas dieser Art im Schilde führte, einzuschreiten, „wie es ihm für die Ehre des Staates am besten und vortheilhaftesten scheinen würde.“ Da im Hafen von Clarenza die Galeren des Genuesen Visconte de Grimaldi, angeblich nach dem Archipel hin bestimmt, vor Anker lägen, sollte er weder diese noch irgend welche andere Schiffe hingehen lassen; versuchten sie es dennoch, so sollte mit ihnen wie mit Feinden Venedigs verfahren werden. Im Falle aber besagter Nerio Acciajuoli oder seine

---

[1]) Misti. Tom. XXX. fol. 247, a.

[2]) Original im Archivio generale zu Venedig; Copie in den Commemoriali. Lib. V. fol. 281 sq.

[3]) Lettere secrete dal 1363—1366 (Ms. in der Bibliothek des Herrn Marchese Gino Capponi zu Florenz. Nr. CXLII). fol. 4, b.

Bevollmächtigten schon gegen Venedigs Willen von jenen Puncten Besitz ergriffen hätten, sollte er auf jede Weise ihre Wiedererwerbung auswirken. Am 12. Juni [1]) ward dieser Befehl erneuert und verschärft; die früher an Euboea's und Kandia's Statthalter erlassenen Decrete wurden gleichfalls erneuert. Michieli verstand den Befehl Venedigs; unterstützt von Pietro Gradenigo, Bailo von Negroponte, (1362—1364) und dem Herzoge Kandia's Francesco Morosini (1362—1363), liess er trotz des Einspruchs von Seiten Neapels Fiorenza Sanudo in sicheren Gewahrsam nach Kandia entführen; ihr ward angedeutet, sie könne nur durch Vermählung mit ihrem Verwandten Nicolò Spezzabanda sich ihre Freiheit wieder erkaufen. So masste sich Venedig jetzt die Oberhoheit über den Archipel an, der einst Marco II. Sanudo so kühnlich Trotz geboten [1]). Fiorenza musste die Ehe mit Nicolò den sie noch nicht einmal gesehen hatte, eingehen; sie schickte ihre Procuratoren nach Venedig; Spezzabanda kam in eigener Person hin, und am 19. August desselben Jahres 1363 [2]) wurden vor dem Notar Michele de' Giusti und dem Pfarrer von S. Vito, Don Francesco Correr, die Ehepacten zwischen dem edlen Herrn Nicolò Sanudo, genannt Spezzabanda, Sohn des Herrn Guglielmaccio, venetianischem Bürger, und der Frau Fiorenza dalle Carceri, Herzoginn des Archipels und Beherrscherinn zweier Drittheile der Insel Negroponte per procura abgeschlossen. An demselben Tage [3]) beglückwünschte der Senat den Bräutigam zu diesem frohen Ereignisse, und gebot ihm zu ihr nach Kandia zu gehen, um sie von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen und die Ehe zu vollziehen. Zugleich theilte man dem Herzoge von Kandia mit, man habe sich über die von ihm gesandten Briefe der Fiorenza und ihrer Vasallen, welche Nicolò zum Gemahle der Herzoginn wünschten, sehr gefreut, zumal da dieser venetianischer Bürger sei; er solle Fiorenza nur frei mit diesem verkehren lassen, doch nicht ohne specielles Mandat aus Kandia entlassen. Zehn Tage später (am 29. August) [4]) bestimmte man, Nicolò Sanudo aus Euboea könne mit drei Dienern und Lorenzo

---

[1]) Original im Cod. Cicogna. Nr. 2227.

[2]) Raggioni che hà la Ser^{ma} republica sopra il Ducato de Nasso im Cod. Cicogna. Nr. 869.

[3]) Misti. Tom. XXXI. fol. 59, b.

[4]) Misti. Tom. XXXI. fol. 63, b.

de' Bicci, Notar der kretensischen Kammer, zur Ratificirung des Ehevertrags nach Kandia geführt werden. Dort ward die Ehe vollzogen; am 10. März 1364 [1]) schickte der Senat dem Bailo ein geheimes Schreiben zu, man sei ungemein erfreut, dass dies Ehebündniss zu Stande gekommen und hoffe, es werde ihnen Beiden zur Ehre und zum Besten, ihren sämmtlichen Unterthanen aber zum Nutzen dienen. Man versprach ihnen selbst, nach wie vor für Erhaltung des Inselreiches zu sorgen, und befahl ihnen dringend an, die nach Kandia bestimmten Truppen der Republik bei der kritischen Lage der Insel mit Nahrungsmitteln zu unterstützen. Weil aber die neuen Ehegatten im dritten Grade mit einander verwandt waren, schrieb man an den Papst Urban V. am 15. October 1364 [2]), freilich erst nach Vollzug der Ehe, wegen des Dispenses der natürlich auch nicht ausblieb. Sanudo erfüllte treu die gegen Venedig eingegangenen Verpflichtungen, er lieferte nicht blos Victualien nach Kandia, sondern zog selbst mit seinen Schiffen und Kanonen [3]) gegen die dortigen Rebellen; seine Anhänglichkeit ward mit einem am 23. August des folgenden Jahres [4]), als der kandiotische Aufstand bereits gedämpft war, erlassenen Belobungsschreiben vom Senate gekrönt.

Ihm wurden aus seiner Ehe nur zwei Töchter geboren, deren ältere nach ihrer mütterlichen Grossmutter Maria genannt wurde, während die jüngere Elisabeth (Isabeta) hiess. Aber bald nach der Geburt der letzteren starb die Herzoginn Fiorenza; ihr Sohn erster Ehe, Nicolò II. dalle Carceri, obgleich damals noch unmündig und unter Vormundschaft seines Stiefvaters, Nicolò Sanudo [5]) stehend, bestieg den Herzogsthron des Archipelagos im Jahre 1371. Alsbald dachte der junge Fürst daran, seine Stiefschwester Maria zu versorgen, obwohl dieselbe erst ihr sechstes Jahr erreicht hatte; am 18. December des nämlichen Jahres [6])

---

1) Lettere secrete (l. l.). fol. 76, b.

2) Misti. Tom. XXXI. fol. 150, b.

3) „Cum galeis et mortatis vestris."

4) Lettere secrete (l. l.). fol. 163, b.

5) Er führte als Vormund den Titel avoier. Consuetudd. imperii Roman. Tit. 39; pag. 506, a, b.

6) Stefano Magno Annali Veneti. Tom. I. (Cod. Cicogn. Nr. 267) fol. 22, b; Staats-Annalen aus theils jetzt verlorenen Acten gezogen, wie z. B. hier ein verbrannter Band der Secreti Hauptquelle war. Von dieser höchst werthvollen Quelle, von der leider viele Theile verloren sind, befinden sich die von mir mit Tom. II—V bezeichneten Bände

belehnte er sie und ihre Erben mit der Insel Andros, deren Einkünften und Leibeigenen. Sie war dagegen verpflichtet, sowohl für sich als ihre etwaigen Nachkommen dem Herzoge auf sein Verlangen jährlich während dreier Monate die Lehensfolge zu leisten, zwei Monate hindurch zwei Matrosen zur Bemannung der herzoglichen Galeren zu stellen, nicht ohne Erlaubniss ihres Oberherrn zu heirathen, und ihre jüngere Schwester Elisabeth zu unterhalten und auszustatten; auch Antiparos und verschiedene Besitzungen bei Lithadha in Negroponte wurden ihr durch ein am 14. Februar 1372 [1]) ausgefertigtes Privileg überwiesen. So ward Andros aufs Neue vom Archipel losgetrennt und bestand fortan als abgesonderter Staat für sich; die weiteren Schicksale die er unter Maria's Nachfolgern hatte, werde ich im Verlaufe der Abhandlung näher entwickeln.

I. Maria Sanudo, Beherrscherinn von Andros. 1371—1384.

Um die Hand der jungen Herrinn von Andros fanden sich bald Bewerber. Während ihr Stiefbruder Nicolò II. sich mit Petronilla Tocco, Tochter des Pfalzgrafen Leonardo I. von Kephalonia vermählte, gab der damalige Bailo von Negroponte, Bartolommeo Quirini (1370—1372), sich alle erdenkliche Mühe, eine Verbindung zwischen ihr und einem seiner Söhne zu Stande zu bringen. Er schickte das Staatsschiff, das zum Schutze der Insel bestimmt war, fortwährend ausserhalb des Landes nach Naxos hin, um Herzog Nicolò und dessen Stiefvater Nicolò Sanudo zur Einwilligung zu bestimmen, und da jene ausweichend antworteten, vergass er sich so weit, mit Gewalt dieselbe erzwingen zu wollen. Dies Benehmen blieb aber der wachsamen Republik nicht verborgen; da er noch in anderen Puncten seiner Commission zuwider gehandelt und so „gegen Gott, Kirche und Gerechtigkeit" gefrevelt, ward er nach seiner Heimkehr von den Avvogadori del commun vor das Tribunal der Quarantia criminale gefordert. Da seine Vergehen erwiesen waren, verurtheilte ihn diese am 16. Juli 1375 [2]) zu einer Geldbusse von 200

zu Wien (Codd. Foscarin. 6214—6217), Tom. V und VI in der Bibliothek Cicogna (Codd. Nr. 268 und 269); ihm gehören wohl auch die zwei Bände älterer Annali Veneti in den Codd. Foscarin, 6239—6240, an. Vergl. auch Tom. II. fol. 123, a; Zabarella Livio pag. 58 und 78.

[1]) Acte des euboeotischen Kanzlers Gherardo de Corte. Notatorio. Tom. IX. fol. 107, a.

[2]) Raspe. Tom. III. pars II. fol. 66, b; Magno Annali. Tom. I. fol. 39, a.

Ducaten und dem Verluste aller Ansprüche auf Ämter in Negroponte; am 22. [1]) ward das Erkenntniss im grossen Rathe publicirt. In demselben Jahre[2]) finden wir, dass Pietro Dandolo, Sohn des Marco von Andros, Ansprüche auf ein Drittheil von Negroponte gegen Herzog Nicolò erhob; seine verstorbene Gattinn, entsprossen aus dem Herzogshause der Sanudi, habe ihre Schenkungsprivilegien verloren; er forderte nun, dass dieselben seinem Sohne Marino erneuert und ausgeführt würden; die Sache verwickelte sich sehr; Versuche zur Einigung misslangen, bis endlich die Republik mittelst ihres Bailo's Pietro Mocenigo (1374—1376) den Streit zu Carceri's Gunsten entschied. Um dieselbe Zeit hatte sich ein neuer Freier um Maria's Hand gemeldet, der aber auch der Republik nicht zu gefallen schien, indem sie am 13. März 1376 [3]) dem Bailo wiederum anbefahl, diese Heirath zu verhindern; er solle dem Herzog Nicolò dalle Carceri und ihrem Vater Nicolò Sanudo mit ihrer Ungnade drohen und ihnen lieber den Sohn des euboeotischen Dreiherrn Bartolommeo III. Ghisi, Namens Giorgio, in Vorschlag bringen. Diese Ehestiftung ward so verhindert; aber die Republik konnte nicht erlangen, dass Maria den vorgeschlagenen Bräutigam annahm. Dagegen fand eine andere Vermählung bald darauf auf Milos Statt. Marco Sanudo nämlich, Besitzer dieser Insel seit 1341, hatte nur eine einzige Erbtochter, gleich ihrer Nichte Fiorenza genannt; sie feierte gegen Ende des Jahres 1376 [4]) ihre Hochzeit und brachte die ganze Insel durch freiwillige Abdankung ihres Vaters als Mitgift ihrem Gatten zu. Dies war Francesco (Franguli) Crispo, Bürger von Negroponte, woselbst ihn schon Herzog Giovanni I. mit der ihm gehörigen Baronie Astrogidis belehnt hatte. Er war mit seinem Bruder Nicolò q. Franceschino aus der Lombardei nach Negroponte ausgewandert und hatte sowohl bei den dort herrschenden dalle Carceri aus Verona, als auch bei den Sanudi von Naxos die freundlichste Aufnahme gefunden und durch sein schlaues Benehmen sich bei den Unterthanen der Letztern beliebt zu machen gewusst. Er überbot den

[1]) Liber Novella. fol. 361, a.

[2]) Magno Annali. Tom. I. fol. 66, b.

[3]) Misti. Tom. XXXV. fol. 168, b; Raggionamenti etc. (Cod. Cicogna. Nr. 869).

[4]) Arbore genealogico etc. (im Besitze von Saverio Coronello); Arbore delli duchi etc. (Cod. Cicogna. Nr. 868); Mar. Lib. XII. fol. 90, b, nach Lettere ducali vom 29. November.

jugendlichen Herzog Nicolò dalle Carceri noch an Unternehmungsgeist. Während dieser sich durch unkluges Benehmen und treulose Anschläge auf Negroponte, zu dessen Eroberung er sich mit der grossen navarresischen Compagnie verbündet hatte, mit den Venetianern verfeindete, durch Gewaltthaten seine Unterthanen reizte, gewann der neue Herr von Milos bald die Gunst aller Insulaner die noch dazu ihn für näher berechtigt hielten, dem Herzogthume zu gebieten, als den grausamen dalle Carceri. Sei es nun, dass eine allgemeine Erhebung erfolgte oder dass Crispo's Hand auf einer Jagd den Gewaltstreich ausführte: Herzog Nicolò II. fiel 1383 auf Naxos durch Meuchelmord [1]); seine Unterthanen erhoben sofort einstimmig den Herrn von Milos als nächsten Verwandten auf den Herzogsstuhl von Naxos, den er als Francesco I. bis 1397 inne hatte. Kaum war die Nachricht von diesem Thronwechsel nach Venedig gedrungen, als der Senat am 19. April 1383 [2]) dem Bailo Andrea Zeno (1381—1383) nach Negroponte schrieb, er solle dafür sorgen, dass alle venetianischen Besitzungen wohl geschützt wären, zu welchem Zwecke ihm der Herzog Pietro Mocenigo von Kandia (1381 — 1383) seinen Arm leihen würde; ferner Oreos und die übrigen Städte und Burgen des verstorbenen Herzogs mit Sequester belegen, dessen Stiefschwester Maria Sanudo von Andros aber nach seiner Insel entführen und sie vor Allem hindern, dass sie nicht ohne Venedigs Zustimmung sich vermähle; im Übrigen aber sie ihrem Vater dringend anempfehlen. Über den neuen Herzog und dessen Anerkennung ward noch kein Beschluss gefasst; man wartete erst Briefe von Naxos ab. Diese blieben auch nicht aus. Francesco und der ganze Adel des Archipels schrieben an Venedig, erklärten sich bereit, die Ehre der Republik zu fördern und baten um Anerkennung; der Herzog von Kandia unterstützte ihren Antrag. Daher erklärte schon am 26. April [3]) der Senat sich bereit, ihn von Negroponte aus mit Lebensmitteln zu unterstützen, ebenso aus Kandia; indess ward beiden Rettoren anbefohlen, fortwährend über ihn zu referiren; dem Bailo aber namentlich aufgetragen, Oreos' Besitz festzuhalten. Zwei Gründe waren es namentlich, welche die Republik freundlicher gegen den Usurpator stimmten,

---

[1]) Stefano Magno Annali. Tom. I. fol. 230, a; Genealogie im Archivio Campagna B. 79. N. 19 u. s. w.

[2]) Misti. Tom. XXXVIII. fol. 39, b.

[3]) Misti. Tom. XXXVIII. fol. 41, b.

zunächst der Einfluss des Bailo's Andrea Zeno mit dem er in ein intimes Verhältniss trat, dann der Umstand, dass er alsbald für einen seiner Söhne um die Hand der Tochter Antonio Venier's, des damaligen Dogen, anhielt. Vitalis de Faenza, Bischof von Milos, erschien bald darauf als sein Bevollmächtigter in Venedig [1]), am 30. Juli 1383 [2]) gab der grosse Rath seine Einwilligung, obschon der Bräutigam noch in den Kinderjahren [3]) stand, da der neue Ehebund der Republik zur Ehre und zum Vortheile gereiche; die Verlobung zwischen Venier's Tochter und dem jungen Jacopo Crispo fand alsbald Statt. Schwieriger waren die Fragen, was aus der Witwe dalle Carceri's, Petronilla Tocco, aus seinem Antheile an Negroponte, aus seiner Stiefschwester Maria Sanudo werden solle. Erstere welche auf ein douaire Anspruch machen durfte, erhielt von den Gütern ihres Gatten in Negroponte bedeutende Besitzungen bei Lithadha und Lipsos (Aedepsos), die ihr bis an ihren 1410 erfolgten Tod verblieben, obschon sie bereits am 6. December 1383 [4]) Erlaubniss von Venedig erhalten, sich mit Nicolò Venier, dem Sohne des Dogen und nunmehrigen Schwager Jacopo Crispo's, zu vermählen. Ausserdem aber hatte Petronilla auch im Archipel von Crispo ihr Witthum zu fordern, das gutwillig ihr zu übermachen Crispo keine Lust bezeugte. Zugleich aber waren nun zwei Drittheile von Negroponte erledigt, über welche neu zu verfügen der Republik allein zustand, seitdem der Titularkaiser von Konstantinopel, Jacopo de' Balzi, ihr seine Anrechte auf die Lehnsoberhoheit abgetreten hatte [5]). Bartolommeo Ghisi der im Besitze des letzten Drittels der Insel war, unterliess nicht, sofort in Venedig zu erscheinen, um wo möglich die Belehnung mit den heimgefallenen Gütern des letzten der dalle Carceri für sich zu erwirken; zugleich aber erschien ein anderer Prätendent auf ein Drittheil von Negroponte in der Person des Januli de Noyer, dessen Vorfahren ehedem Antheil an der Insel gehabt

---

[1]) Misti. Tom. XXXVIII. fol. 97, a und 106, a.

[2]) Liber Novella. fol. 433, a; Sanudo Tom. XXII. pag. 779.

[3]) Nach der Quelle war er 10 Jahre alt, was aber nicht mit dem Jahre der Heirath Francesco's 1376 stimmt; irrig ist Barbaro's Angabe (Nozze. fol. 77, b), dass Francesco selbst hier Bräutigam gewesen.

[4]) Liber Novella. fol. 442, a; Raggionamenti etc.; Albero genealog. Coronello's; Sanudo. Tom. XXII. pag. 779, 783.

[5]) Original im venetianischen Archive.

hatten, und der selbst dort bedeutende Güter von seinen Verwandten, den Ghisi sowohl, als auch den Carceri, empfangen. Ghisi hatte sich in derselben Zeit, da er sich noch Lehnsträger des Fürstenthums Achaia glaubte, an den dortigen Bailo Maiotto dei Cottarelli gewandt und neue Belehnung nachgesucht. In Venedig war man über die Sachlage und die Anrechte der beiden Petenten noch zu wenig informirt; man befahl ihnen daher am 12. September 1383 [1]), zunächst Boten nach Negroponte zu senden, um ihre Privilegien holen zu lassen. Zugleich [2]) ward der Bailo angewiesen, an Maiotto zu schreiben, sich über Belehnung und Verpfändung von Burgen der Ghisi an Noyer, sowie wegen der über die Streitsache vorliegenden Acten zu erkundigen. Auch solle er nachforschen, ob sonstige Verwandte des letzten Herzogs am Leben, die Einkünfte der zwei Drittheile aber mit Sequester belegen und für Erhaltung der venetianischen Festungen Sorge tragen; drei Tage später [3]) ward der Bailo ermächtigt, als Stellvertreter Carceri's in den euboeotischen Angelegenheiten vorläufig zu fungiren. Nun hatte Nicolò dalle Carceri zwar verschiedene natürliche Söhne hinterlassen, unter denen Francesco [4]) der Befähigtste war; aber sie waren mit den im väterlichen Testamente ihnen angewiesenen Besitzungen zufrieden und meldeten sich bei dem Proclama des Bailo nicht. Dagegen erschien alsbald in Venedig Filippo q. Giovanni Sanudo aus Negroponte, der vordem von 1360—1362 [5]) Castellan von Fiteleos gewesen, als Bevollmächtigter der Maria Sanudo, Tochter jenes Nicolò Spezzabanda. Er brachte zwei Klagen vor, deren eine Negroponte, deren andere die Insel Andros betraf. Da nun zu gleicher Zeit Nicolò Venier dessen Vater auf eigene Kosten schon vorher (zufolge Decrets vom 8. December) [6]) eine Galere zu seiner Brautfahrt ausgerüstet hatte, mit Erlaubniss des Senates (vom 28. Juni 1384) [7]) selbst mit einem Gefolge von 12 Personen nach dem Archipel ging und sofort einen

[1]) Misti. Tom. XXXVIII. fol. 130, a.
[2]) Misti. Tom. XXXVIII. fol. 133, a.
[3]) Misti. Tom. XXXVIII. fol. 135, b.
[4]) Ihm wurden später jährlich 200 Hyperpern aus dem Ertrage des Getreides von Lipsos und Lithadha (am 22. Juli 1417) angewiesen, damit er anständig leben könne. Grazie. Tom. XVIII. fol. 9, a.
[5]) Grazie. Tom. XI. fol. 109, b.
[6]) Misti. Tom. XXXVIII. fol. 166, b.
[7]) Misti. Tom. XXXVIII. fol. 264, b.

Gesandten an Francesco Crispo abschickte, um von ihm das douaire seiner Gattinn Petronilla zu erlangen, entstand ein dreifacher höchst verwickelter Process.

Am schnellsten ward die Frage wegen Euboea's zweier Dritttheile geschlichtet. Man erkannte, dass Ghisi weiter keine Rechte zuständen, als über das eine schon von seinen Vorfahren besessene Drittel. Die Anrechte Januli's de Noyer schienen zwar nicht ganz klar zu sein, eben so wenig die Maria's. Indess entschied der Senat am 22. Juni 1385 [1]) dahin, dass jedem der letzteren Prätendenten die Einkünfte eines Drittheils der Insel zuzuweisen, die Festungen aber und die Gerichtsbarkeit in der Hand der Republik zu behalten wären; die Ausgaben für die Erhaltung der Castelle sollten von den Einkünften bestritten werden. So erhielt das Haus Noyer ein Drittel der Insel, das bis auf die türkische Eroberung in seinem Besitze verblieb; Maria Sanudo erwarb den nördlichen Theil von Negroponte mit der Hauptstadt Oreos, in welchem Theile auch das euboeotische douaire der Petronilla Tocco gelegen war, und vererbte es auf ihre Nachkommen, die Herren von Andros und Paros. Zum Danke für seine Bemühungen ward Filippo Sanudo von ihr am 14. October [2]) mit dem Thurm und Flecken Larachi auf der Insel belehnt; sein Antrag, das Thor und die Balkone einer andern nahe bei den Stadtmauern von Negroponte befindlichen Burg, die seit dem letzten genuesischen Kriege (dem von Chioggia) gesperrt worden waren, öffnen zu dürfen, ward am 9. März 1386 [3]) abgelehnt. Er kehrte nun nach der Insel zurück; sein Erbe in Larachi und den anderen Besitzungen ward sein Sohn Giovanni den Venedig am 24. Juni 1416 [4]) zum Castellan von Oreos auf zwei Jahre ernannte.

Mehr Mühe kostete es, den Process Petronilla's und ihres Gatten Nicolò Venier gegen Francesco Crispo zu entwirren. Letzterer hatte dem Abgesandten Venier's versprochen, die Sache zu regeln; Venedig erklärte am 19. Juni 1384 [5]), es werde die Republik freuen, wenn er sich füge; suche er aber nach Ausflüchten, so werde sie dem

---

[1]) Misti. Tom. XXXIX. fol. 190, a; Lettere dell' Avvogaria. Tom. II (nicht paginirt) Grazie. Tom. XX. fol. 50, a.

[2]) Lettere dell' Avvogaria. Tom. II, zum 24. Juli 1414.

[3]) Misti. Tom. XL. fol. 42, b.

[4]) Grazie. Tom. XVII. fol. 121, b.

[5]) Misti. Tom. XXXVIII. fol. 278, b.

Kläger zu seinem Rechte verhelfen. Da aber keine Auseinandersetzung erfolgte, so erneuerte man an demselben Tage an welchem die neue Vertheilung von Negroponte stattfand, den ersten Beschluss, belegte aber auch zugleich die in Kandia liegenden Baumwollballen des verstorbenen Herzogs mit Beschlag, verkaufte sie und deponirte den Erlös bei der Kämmerei der Insel. An ihn selbst aber wurde Nicolò de Gherardo im Auftrage Petronilla's gesandt, und als er auch da noch nicht gehorchte, schrieb ihm der Senat am 14. Juli 1385 [1]) einen energischen Brief: man sei erzürnt, da man nie ähnliche Unredlichkeit gesehen; füge er sich jetzt nicht, so werde man geeignete Mittel gegen ihn zur Anwendung bringen. Noch immer zögerte der Herzog. Man befahl nun zunächst am 19. Januar des folgenden Jahres [2]) dem Herzog Marco Zeno von Kandia (1385—1387), das in seiner Kämmerei liegende Geld des Carceri seinen Erben, d. h. seinem Stiefvater Nicolò Sanudo zur Disposition zu stellen, und da jener mit Ausführung des Decretes säumte, weil er durch Verwandtschaftsbande dem Herzog Crispo näher stand, ward dasselbe ihm am 11. December [3]) aufs Neue eingeschärft; die Zahlung erfolgte. Petronilla kam aber noch nicht zu ihrem Rechte, obschon sich Venedig 1386 noch einmal für sie verwandte; der Process blieb bis auf spätere Zeiten unerledigt; weiter unten werden wir auf ihn zurückkommen.

Noch weit verwickelter aber war der andere Punct, dessentwillen Filippo Sanudo für Maria in Venedig klagend auftrat. Sie war durch den Usurpator Francesco Crispo 1384 auch ihres brüderlichen Erbtheils, der Insel Andros verlustig gegangen; ein neuer Herrscher, ein Fremdling dem Hause Sanudo, hatte das einstige Schloss Marino Dandolo's zu seiner Residenz erkoren, um bald von da aus den grössten Einfluss auf alle Angelegenheiten des Archipels nicht allein, sondern auf die Verhältnisse des ganzen christlichen Orients auszuüben. Dies war:

II. Pietro Zeno, Herzog von Andros. 1384 — 1427.

Schon bei seiner Thronbesteigung war Francesco Crispo's Bemühung darauf gerichtet gewesen, den Andrea Zeno q. Marco von

[1]) Misti. Tom. XXXIX. fol. 218, a.
[2]) Misti. Tom. XL. fol. 20, b.
[3]) Misti. Tom. XL. fol. 102, b.

S. Giovanni Crisostomo [1]), damaligen Bailo von Negroponte (1381 bis 1383), für seine Zwecke zu gewinnen, da er sich des Einflusses wohl bewusst war, den dieser kraft seines Amtes in Griechenland ausübte. Er schlug ihm eine Verbindung zwischen seiner Tochter Petronilla Crispo und dessen Sohne Pietro vor, der bereits erwachsen war und schon 1378 im maggior consiglio seinen Sitz eingenommen hatte. Um aber ähnlichen Unannehmlichkeiten, wie sie einst sein Vorgänger Bartolommeo Quirini sich zugezogen, vorzubeugen, ward erst im Jahre 1384, als Andrea bereits sein Amt in die Hände seines provisorischen Nachfolgers Marino Storlado (1383—1384) niedergelegt hatte, der Ehecontract aufgenommen. Am 20. März [2]) desselben Jahres versprach Herzog Francesco, dem Pietro di Andrea Zeno seine Tochter Petronilla [3]) zur Gattinn und die Inseln Andros und Suda mit ihren Rechten und Einkünften, den Gesetzen von Romania gemäss, als Mitgift zu geben, sowie ihn selbst in deren Besitz zu setzen. Könne dies aber nicht auf friedlichem Wege geschehen, so sei er bereit, ihm die Insel Naxos mit ihren Burgen und Einkünften zu geben und ihn zum Herrscher aller Inseln des Archipels auf 15 Jahre lang, vom Tage der vollzogenen Vermählung an gerechnet, zu erheben, während er selbst sich nur Milos und Santorin reservire; gebe er aber nach fünf Jahren den Besitz auf, so sollten ihm als Entschädigung 5000 Ducaten ausgezahlt werden. Dieses günstige Anerbieten lockte Zeno; ohne Mühe gelang es dem Herzog, Maria Sanudo aus dem Besitze von Andros zu verdrängen; Pietro Zeno trat sofort an ihre Stelle als Beherrscher der Insel und ward am 29. Januar 1385 von Crispo bestätigt. Derselbe dehnte, als Zeno sofort die Ehe mit der noch im Kindesalter stehenden Petronilla vollzogen, am 2. Februar [4]) dessen Privilegien noch weiter aus, indem er ihm 7000 Ducaten Mitgift von den Ortschaften der Insel übergab. Zeno verpflichtete sich dagegen, jährlich Matrosen zur Bemannung der herzoglichen Galeren zu stellen, sowie, falls

---

[1]) Über ihn vergl. namentlich die Genealogie im Anhange, nach Barbaro famiglie. Tom. II; Capellari Campidoglio. Tom. IV, der irrig schon Pietro's Vorfahren in Andros herrschen lässt.

[2]) Magno Annali. Tom. I. fol. 234, b.

[3]) Liber Barbarella (Cod. Museo Correr. N. 127). Tom. I. fol. 60, a.

[4]) Magno l. l. Tom. II. fol. 57, a und 123, b; Mar. Tom. XII. fol. 99, b. Vergl. auch Misti. Tom. LIX. fol. 187, a.

Crispo ihn dazu auffordere, gegen Zahlung von 5000 Ducaten ihm nach drei Jahren die Insel zurückzuliefern. Sterbe er innerhalb dieser Frist, so erhalte Petronilla Crispo aus seinen Gütern 3000 Ducaten; sterbe sie vorher, so bleibe der Herzog mit 300 Ducaten sein Schuldner. Unter diesen Bedingungen und mit der Klausel, dass Zeno ihm zur Verheirathung einer ihrer Töchter 3000 Ducaten in jährlichen Raten von 400 zahle, verliehen nach geleistetem Lehenseide Francesco Crispo und seine Gattinn Fiorenza Sanudo mit dem Rathe und der Zustimmung ihrer Barone dem Pietro Zeno und dessen Gattinn die Insel Andros als herzogliches Lehen. Der neue Herr der Insel gelobte auch, dem Sohne und designirten Nachfolger seines Oberherrn, Jacopo Crispo, in Zukunft gehorchen zu wollen; der Ritter Januli II. da Coronia, Herr von Sifanto, und Jacopo Grimani, Besitzer von Stampalia und der halben Insel Amorgos, unterschrieben als Zeugen diese Belehnungsacte. Dieses rechtswidrige Verfahren empörte Maria Sanudo die sich so mit einem Male aus ihrem Besitzthume verdrängt sah. Denn einige Tage darauf übergab Francesco im Namen seiner Gattinn den Naturalbesitz von Andros im Saale des unteren Schlosses (Katokastro) der Insel seinem Schwiegersohne, welcher Feierlichkeit ausser anderen weltlichen Lehens- und geistlichen Würdenträgern der Erzbischof Anton de Genebreda von Athen, Generalvicar des Papstes im Patriarchate Konstantinopel, und die Bischöfe Benedict von Andros und Philipp von Kos (Lango) beiwohnten [1]. Von allen Baronen des Inselreiches blieb einzig der Beherrscher von Thermia, Januli dei Gozzadini [2], aus einer noch heute in Bologna blühenden Familie, der vertriebenen Herrinn treu. Ihn sandte sie an den Räuber ihres Gutes, aber seine Bemühungen blieben erfolglos; Francesco erklärte, er sei bereit, Maria Sanudo „wie seine Tochter zu halten"; er würde ihr auch gern Andros zurückgeben, wenn es in seiner Gewalt stände; da aber Zeno schon von der Insel Besitz ergriffen, wäre dies leider unthunlich. Mit diesem Bescheide kehrte Januli nach Negroponte heim [3]. Es

[1]) Magno Annali. Tom. I. fol. 244, a.

[2]) Derselbe ward von Nicolò dalle Carcere, der ihn seinen Oheim nennt, mit Gütern und Rechten auf der Insel Santorin begabt. Acte, erlassen am 15. März 1377 im Katokastron zu Naxos. Copie im Archive des Herrn Grafen Giovanni Gozzadini zu Bologna (Cartone di diverse cose). Vergl. die ebenda aufbewahrte Genealogie der Gozzadini von Sifanto.

[3]) Magno Annali. Tom. I. fol. 251, a.

blieb ihr nun kein anderer Ausweg, als sich mit ihrer Klage an die Republik Venedig zu wenden; sie anzustellen, war der zweite Punct in der Instruction Filippo Sanudo's. Pietro Zeno befand sich gerade ebenfalls in Venedig, als Filippo seine Klage vortrug, war aber im Begriffe nach Cypern zu gehen. Der Senat befahl ihm sofort am 14. Mai 1385 [1]), bei 1000 Ducaten Strafe die Stadt nicht zu verlassen, gestattete ihm indess am 17. Juli [2]), seine Reise anzutreten, sobald er von den bestellten Richtern, den Uffiziali del catavere, vernommen wäre. Zugleich ward an Crispo geschrieben, er möge der Maria die Insel restituiren. Als keine Antwort erfolgte, erliess man am 22. Mai 1385 [3]) ein Schreiben an ihn, in welchem erklärt wurde, die Republik werde ihre Bürgerinn nicht im Stiche lassen, ihr vielmehr auf jede Weise zu ihrem Rechte zu verhelfen suchen; und als auch das nicht fruchtete, ward am 19. November 1386 [4]) das Urtheil gegen Zeno gesprochen, des Inhalts, dass, falls Pietro Zeno nicht binnen einem Jahre und zwei Monaten Andros verlasse und es der Maria überliefere, er in eine Geldbusse von 1000 Ducaten verfallen und zu einem Jahre Gefängniss verurtheilt werden solle. Am 8. Januar 1387 ward dies Decret dem Zeno insinuirt; allein bevor es zur Ausführung kam, sandte Francesco Crispo den Bischof von Santorin und seinen Vertrauten, den Catalonier Don Guillem Samula nach Negroponte [5]) an den Bailo Fantino Giorgio (1384—1386) ab, um seine Anrechte auf Andros darzulegen; er sei bereit, aus Zuneigung zu Maria und aus Liebe gegen Venedig sich mit denselben zu einigen. Als Entschädigung für Andros das dem Pietro Zeno verblieb, übertrug ihr Francesco Crispo am 3. October 1389 [6]) die Insel Paros, mit welchem Tausche die Sache vorläufig erledigt zu sein schien. Aber an diese neue Belehnung knüpfte sich die Bedingung, den Gasparo de Sommaripa [7]) zum Gatten zu nehmen,

---

1) Misti. Tom. XXXVIII. fol. 205, b. Am 1. Juli gestattete man der Maria ebenfalls, um einen Vergleich mit Crispo zu versuchen, einen Gesandten nach Naxos zu schicken. Misti. Tom. XXXVIII fol. 258, b.

2) Misti. Tom. XXXVIII. fol. 258, a.

3) Misti. Tom. XXXIX. fol. 190, b.

4) Magno Annali Veneti. Tom. I. fol. 261, a.

5) Magno Annali. Tom. I. fol. 270, b.

6) Mar. Tom. XIX. fol. 140, b; vergl. auch Tom. VIII. fol. 102, b.

7) Arbore etc. (Cod. Cicogna. N. 869); Lichtle histoire etc. und daraus Ross l. l. Band II. S. 24, 25, 27; Arbore genealogico und die andere Genealogie der Herzoge

um „ihren Adel zu schmälern;“ Crispo erwartete von diesem der sein Emporkommen ihm allein verdankte, er werde ihm in allen seinen Entwürfen förderlich sein. Mit ihm trat eine neue Familie in die Reiche der Dynastengeschlechter des Archipels ein, und da seine Nachkommen bald auch ihre Herrschaft über die Insel Andros ausdehnten, möchte es wohl erforderlich sein, hier einige Worte über das Haus Sommaripa einzuflechten.

Über die Sommaripa von Andros und Paros, deren Vorfahren in Verona schon Giovanni de' Mussi [1]) als Edle bezeichnet, ihre Abstammung und Herrschaft galt, wie für die Herzoge des Archipels, auch Sauger's Werk [2]) bisher als Hauptquelle. Bei der Unglaubhaftigkeit seiner Nachrichten aber bedurfte es genauerer Nachforschungen in Archiven zu Verona, um zunächst eine begründete Genealogie des Hauses zu entwerfen. Von gedruckten Nachrichten liegen uns einzig die des Giulio dal Pozzo der nicht eben der schärfste Kritiker war, in einer seiner höchst seltenen Schriften [3]) vor; er beruft sich dabei auf die „Discursus historici circa Laudem Pompeiam defendente Laudo auctore“ und des Michele Cavichia handschriftliche Chronik von Verona, allein weder das eine, noch das andere Werk sind mir je zu Gesichte gekommen. Desto bessere Notizen finden sich in dem vortrefflichen Archive des Herrn Grafen Girolamo Campagna zu Verona vor, das näher zu untersuchen er mir freundlichst gestattete. Der in Verona gebliebene Zweig des

---

im Besitze Coronello's; Coronelli descriz. dell' Arcip. Tom. I. pag. 182—183; Buchon voyage dans les îles (benutzt die Relation du Père d'Anjou) in der Revue de Paris. Bruxelles 1843. Tom. V. pag. 19, 21, 277.

1) Joannis de Mussis Chronicon Placentinum bei Muratori. Tom. XVI. pag. 591. „Nobiles de Summa-Ripa.“ Ähnliche Nachrichten finden sich in Azario's handschriftlichem Werke „de magnatibus Lombardiae“ und daraus in Saladini's und Tettoni's italienischem Wappenbuche, wo auch ihres Wappens Erwähnung gethan wird. Dasselbe, bestehend in einem Schilde quergetheilt durch drei azurne und drei silberne zur Linken hin laufende Streifen (so die Linie im Archipel), erkennt man noch an verschiedenen Häusern von Naxos und einem alten viereckigen Thurme zu Sangri ebendaselbst. Lettere edificanti l. l. pag. 152; Buchon voyage dans les îles l. l. pag. 24 und 30.

2) Histoire nouvelle etc. livre IV. pag. 325—356 und daraus die Genealogie in Buchon's Recherches et matériaux und in dessen Chroniques étrangères; ihm folgt durchweg Lacroix l. l. pag. 439.

3) Collegii Veronensis iudicum, advocatorum etc. doctrina illustrium elogia a Julio a Puteo conscripta. Veronae. 1653. 4. (In der schönen Bibliothek des Herrn Abate Giambattista, Grafen Giuliari zu Verona.)

Hauses, aus welchem Aleardo 1414 zuerst in den Rath seiner Vaterstadt aufgenommen ward [1]), erlosch nämlich 1744 in der zehnten Generation mit dem Grafen Antonio, dessen Schwester Elisabeth, seit 1688 mit Luigi Campagna vermählt, die Güter, Titel und Besitzungen der Sommaripa ins Haus Campagna trug. Im Archive desselben befinden sich ausser späteren Compilationen zwei auf Andros' Dynasten bezügliche Genealogien. Die jüngere derselben befindet sich in einem Libro genealogico [2]) das fast lediglich von der Linie des Archipels handelt und mit unserem Gasparo beginnt, während der ältere Stammbaum [3]), mit Auszügen aus venetianischen Staatsacten als Randbemerkungen versehen, ins Ende des XIII. Jahrhunderts zurückreicht und ums Jahr 1560, also noch vor dem Verluste von Andros, abgefasst worden sein muss. Verbunden ist damit eine Übersicht der Herzoge des Archipels von Giovanni I. Sanudo an und eine sehr brauchbare kritische Genealogie der Crispi bis auf die Zeiten des letzten Herzogs Jacopo IV. herab; dessen ich mich auch bei der Darstellung früherer Verhältnisse mit grossem Nutzen ob seiner historischen Notizen bedient habe. Für die Vorgeschichte der Sommaripa stimmt er übrigens mit dal Pozzo [4]) überein. Und hier glaube ich die Bemerkung machen zu müssen, dass die Sommaripa, als deren Ahne urkundlich ein ums Jahr 1180 zu Verona lebender Bianco [5]) feststeht, später, als sie in den Besitz ihrer Kykladen gekommen, an die Vergangenheit des fränkischen Griechenlands anknüpfend, ihre ursprüngliche Genealogie bedeutend gefälscht haben, um den ihnen erst später zu Theil gewordenen Adel von Romania auf ältere Zeiten ausdehnen zu dürfen. Sagt ja doch der Stammbaum selbst, Francesco Crispo habe die Maria Sanudo zur Ehe mit Gasparo gezwungen, um sie „ihres alten Adels zu berauben!“ [6])

Als Stammvater des Geschlechtes bezeichnet er, gleich dal Pozzo, einen Leone de Sommaripa der, in Verona ansässig, sich durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet habe. Bei den Streitigkeiten

---

[1]) Annotazioni al cognome Somariva (Ms. Archivio Campagna).

[2]) Archivio Campagna, B. 95, N. 210.

[3]) Ebenda. B. 79, N. 19.

[4]) l. l. pag. 83—84.

[5]) Urkunde im Archiv Campagna.

[6]) „per privarla della sua nobiltà.“

zwischen den guelfischen Grafen von S. Bonifacio und den ghibellinischen, durch Shakespere's Dichtungen verherrlichten Montecchi hielt er es mit der Partei der ersteren; mit ihnen theilte er ihre Verbannung aus der Vaterstadt. Nun soll er 1263 an den ritterlichen Hof Wilhelm's II. von Achaia gezogen sein, dort dessen Tochter Isabella zur Gattinn erhalten haben [1]) und nach 28jähriger Ehe im Jahre 1291 mit Hinterlassung von vier Söhnen gestorben sein. Von diesen sei Francesco Geistlicher geworden, Matteo habe als berühmter Jurist und Eques auratus die Costanza von Este zur Gattinn gewählt, Nicolò habe sich mit der Tochter Francesco Bevilacqua's vermählt und seinen Wohnsitz in Lodi aufgeschlagen, woselbst noch heute das Geschlecht der Sommaripa fortblüht. Von seinen Söhnen die in Negroponte und Kandia Besitzungen erwarben, wird später die Rede sein. Lionello endlich, der Erstgeborne Leon's, habe sich an den Hof des Grafen von Kefalonia begeben und im Alter von 26 Jahren sich mit der Tochter desselben vermählt [2]), aus welcher Ehe unser Gasparo entsprossen sei.

So viel nun steht fest, dass Gasparo sich mit Maria Sanudo, der Herrinn von Paros, vermählte. Wähnten aber Francesco Crispo und Pietro Zeno, der nunmehrige Herrscher von Andros, an ihm einen willfährigen Diener zu finden, so täuschten sie sich durchaus. Kaum war am 11. Februar 1390 [3]) zu Negroponte von dem Notar Cristoforo Dente der Ehevertrag abgeschlossen, als Gasparo in Venedig gegen Zeno Klage zu führen begann; die Republik wandte sich natürlich an den Herzog Francesco selbst, mit dem sie seither in gutem Einverständniss verharrt, obschon ihm der Senat am 7. September 1391 [4]) abgerathen, Schiffe gegen die saracenischen

---

[1]) Diese Angabe ist erweislich falsch. Isabella Villehardouin vermählte sich dreimal: 1) 1267 mit Ludwig Philipp von Anjou, Prinzen von Neapel, † 1277; 2) 1290 mit Florenz von Avesnes-Hennegau, Herrn von Braine und Hall, † 1297; 3) 1301 mit Philipp von Savoyen, der seine 1311 gestorbene Gattinn 23 Jahre lang überlebte.

[2]) Eben so falsch, wie die vorhergehende Angabe. Die Heirath müsste in die Regierungszeit des Pfalzgrafen Richard fallen, dessen Töchter anderweitig verheirathet waren. Wahrscheinlich waren die Sommaripa mit ihren Veroneser Landsleuten, den dalle Carceri, verwandt, von denen einer ebenfalls Leone hiess (Pacta Ferrariae fol. 57, a). Vielleicht ist der erstgenannte Leone identisch mit jenem Ritter „messire Lion," der den Pfalzgrafen Richard 1301 zu Clarenza tödtete. Livre de la Conqu. pag. 306 und 404.

[3]) Notatorio. Tom. IX. fol. 107, b.

[4]) Misti. Tom. XLII. fol. 43, a.

Corsaren zu rüsten. Auf ihre Klagen entgegnete dieser, man sei über die Verhältnisse des Archipels nicht genügend informirt, und bat um die Erlaubniss, selbst zu seiner Rechtfertigung nach Venedig kommen zu dürfen. Am 30. Januar 1392 [1]) ward ihm ein Geleitsbrief auf ein Jahr ausgestellt, und da er verschiedener Gründe halber nicht kommen konnte, verlängerte man am 11. December 1393 [2]) den im Januar 1394 ablaufenden neuen Termin bis zum Mai desselben Jahres. In dieser Zeit war zwischen ihm und Sommaripa die Eintracht bereits hergestellt; Crispo selbst der nach Venedig gekommen, erklärte, seine Besitzungen im Archipel seien, gleich denen der Venetianer und Genuesen, wegen der türkischen Raubzüge im traurigsten Zustande; man gestattete ihm daher am 22. Februar 1394 [3]), eine Galere zum Schutze seiner Insel zu unterhalten. Unterdess begann Pietro Zeno, der Herr von Andros, eine ungewöhnliche Thätigkeit in den griechischen Angelegenheiten zu entwickeln. Mit ausgezeichneten diplomatischen Fähigkeiten begabt, diente er dem Vaterlande seit dieser Zeit in allen auf den fränkischen, byzantinischen und mohammedanischen Orient bezüglichen Dingen; er verwaltete zahlreiche schwierige Gesandtschaftsposten und wusste sich bei den Seinen und den Fremden in Ansehen zu setzen. Dies zeigte sich zuerst, als Venedig 1394 am 27. Mai [4]) mit dem Despoten Theodoros Palaeologos von Morea den Vertrag abschloss, durch welchen dieser den usurpirten Besitz von Argos der Republik cedirte. Zeno kam aus eigenem Antriebe desshalb zunächst nach Nauplia zum dortigen Rettor Nicolò Vitturi (1393—1395), um mit ihm sowohl über die Angelegenheit von Nauplia, als über das Project, die Landenge von Korinth, das Hexamilium, mit einer Mauer zu sperren, Raths zu pflegen. Von da begab er sich an den Hof Theodor's der selbst dem Entwurfe hold war; er beredete ihn zum Vertrage mit Venedig und reiste dann selbst dahin. Am 25. August 1394 [5]) billigte der Senat den Plan des neuen Mauerbaues, rieth aber sehr, zuvor Einigung zwischen dem Despoten und dem Pedro de San Superano, Vicar der navarresischen Compagnie in Achaia, zu stiften, und da auch

1) Misti. Tom. XLII. fol. 86, b.
2) Misti. Tom. XLII. fol. 346, a.
3) Misti. Tom. XLII. fol. 357, b.
4) Commemoriali. Lib. VIII. fol. 461—467; Codex Trevisan. fol. 279 sq.
5) Misti. Tom. XLIII. fol. 64, a.

hierzu sich gute Aussichten darboten, ward Zeno's Project völlig gebilligt; der Senat bestimmte, Pietro Zeno könne nach Milos zu Crispo zurückgeführt werden [1]). Am 28. August [2]) schloss dann Manuel Frankopulos, der Gesandte des Palaeologen, in Gegenwart von Pietro Zeno q. Andrea mit Venedig einen Vertrag ab, dem zufolge ihm Megara restituirt und die Cession von Argos ratificirt ward; Tags darauf [3]) ward jenem gestattet, mit den Galeren von Modon und Koron nach dem Archipel zurückzukehren. Er blieb nun einige Zeit auf seiner Insel; der Tod seines Schwiegervaters Francesco Crispo, der 1397 erfolgte, berührte ihn schmerzlich; doch verharrte er in Treue und Ergebenheit gegen dessen ältesten Sohn und Nachfolger Jacopo I. den Friedfertigen (1397—1418), dem er schon bei seiner Belehnung mit Andros den Eid der Treue geleistet hatte. Kurz vor ihm war auch Benedict, der damalige Bischof der Insel, gestorben; am 14. Juli 1396 [4]) ward Jacob de Urbe, ein Augustinermönch, auf den verwaisten Hirtenstuhl erhoben, den er bis zum Jahre 1405 inne hatte. Irrig nennt diesen Buchon [5]) schon im J. 1394 als Gesandten des Cardinals Angelo Acciajuoli an den Despoten Theodoros in den Angelegenheiten Nauplia's; indess geht aus authentischen Urkunden [6]) hervor, dass hier eine Verwechselung stattgefunden hat, und dass Acciajuoli's Bevollmächtigter der Bischof Jacob von Argos war.

Einige Jahre der Ruhe folgten, bis der alte, noch unentschiedene Streit zwischen dem neuen Herzoge Jacopo Crispo und der Petronilla Tocco, Witwe Nicolò's dalle Carceri und Gattinn des Nicolò Venier, aufs Neue aufflammte. Sie lebte meist mit ihrem Gatten in Negroponte wo sie ihre Güter hatte, ohne vom Herzoge des Archipels das ihr als Carceri's Witwe zukommende Douaire erhalten zu haben. Ihr Gemahl hatte kurz nach dem 1400 erfolgten Tode seines Vaters, des Dogen Antonio, den Antrag gestellt, seine Gattinn für venetianische Bürgerinn zu erklären; der Senat aber hatte am 9. Mai 1401 [7]) sein dessfallsiges Gesuch abschlägig beschieden. Nun

---

1) Misti. Tom. XLIII. fol. 68, a.
2) Commemoriali. Lib. VIII. fol. 470, b.
3) Misti. Tom. XLIII. fol. 70, a.
4) Thom. Herrera Alphab. Augustin. Tom II. pag. 75, b.
5) Buchon Nouvelles recherches historiques etc. II Epoque. Tom. II, pag. 237.
6) Commemoriali. Lib. VIII. fol. 468, a. sq.
7) Misti. Tom. XLV. fol. 258, b.

erklärte Petronilla zu Venedig, sie habe mit Francesco Crispo einen Vergleich eingegangen, kraft dessen sie gegen eine jährliche Geldzahlung ihre weiteren Ansprüche aufgeben wolle; der neue Herzog aber halte das Versprechen nicht und verweigere ihr die weiteren Summen. Als ihr Vertreter erschien ihr Gatte; Jacopo Crispo sandte dagegen den Pietro Zeno von Andros, seinen Schwager, den er für diese Mission als durchaus befähigt ansah, nach Venedig. Der Senat entschied nun am 27. Februar 1402 [1]) dahin, dass die Geldzahlungen, bei Strafe von 5000 Ducaten durch obigen Vertrag festgestellt, auf 1800 Ducaten zu reduciren seien, d. h. für die rückständigen Gelder solle diese Summe als Abfindung dienen, in Zukunft aber bei erneuter Strafe von 5000 Ducaten, deren eine Hälfte Petronilla, deren andere der Republik zufallen solle, die jährliche Entschädigung regelmässig erfolgen. Crispo gelobte, sich diesem Beschlusse zu fügen; wie er ihn ausführte, werden wir weiter sehen.

Um dieselbe Zeit finden wir Gasparo de Sommaripa der mit seiner Gattinn Maria Sanudo die Insel Paros besass, zum letzten Male genannt. Zwar erzählt Sauger [2]), er sei, unzufrieden mit Crispo's Benehmen, nach Venedig gegangen und habe sich, als er eben so wenig dort, wie bei dem Herzoge Ludwig von Bourbon, einen der zahlreichen Titularfürsten von Achaia damaliger Zeit, Hilfe gefunden, sich an den Herzog Giovan Galeazzo Visconti von Mailand gewandt, der ihm Unterstützung verliehen und ihn zu seinem ersten Minister erhoben habe; ja er führt sogar an, der Herzog habe durch einen Erlass vom 28. Juni 1401 eine Rüstung zu seinen Gunsten gegen Jacopo I. Crispo angestellt. Allein bei der notorischen Fabelsucht des Verfassers der Histoire nouvelle lässt sich diesem Berichte kein Glaube beimessen. Besseren Nachrichten zufolge [3]) begab er sich erst im Juli des Jahres nach Mailand, mit dessen Herzogen die Familie Sommaripa in mannigfacher Verbindung stand; abenteuerlustig und empört über Venedigs Verfahren, stiess er bei demselben verletzende Schmähungen gegen die Republik aus; bald kam er in den Verdacht, als wolle er nach Kandia gehen und den dort internirten Azzo von Este befreien. Daher ward den Rectoren von Kandia,

---

[1]) Misti. Tom. XLV. fol. 449, a.
[2]) l. l. pag. 330—337; Buchon in der Revue de Paris. l. l. Tom. V. pag. 277 sq.
[3]) Lichtle histoire de Naxie. Ms.

Negroponte, Modon, Koron und Nauplia befohlen, letzteren wohl zu hüten, den Gasparo nicht in ihre Besitzungen einzulassen und, wenn Schiffe aus dem Archipel nach Kandia kämen, über sie zu vigiliren. Aber dieser am 3. März 1402 [1]) gefasste Senatsbeschluss kam nicht zur Ausführung, da Gasparo Sommaripa bald darauf, wahrscheinlich im Mailändischen, starb. Sauger [2]) der ihn in Kefalo auf Andros begraben werden lässt, erzählt, ihm sei sein Sohn Cursino gefolgt, der die reiche Erbtochter Pietro Zeno's von Andros, Cantiana, geheirathet, von Venedig den Besitz von Lipsos erlangt und bald darauf seine Klagen gegen Crispo erneuert habe. Allein hier waltet eine grobe Verwechselung mit Crusino III. ob, der 1530 eine Dame aus der Familie Zeno heirathete; die übrigen Angaben sind gleichfalls irrig, eben so sehr, wie die Angabe des Stammbaumes der Coronello (vom Jahre 1746), nach der Maria Sanudo, seine Witwe, den Herzog Francesco Crispo der doch schon 1397 starb, im Jahre 1270 geheirathet haben soll. Da Gasparo nur durch seine Gattinn im Besitze von Paros und eines Drittels der Einkünfte Euboea's gewesen war, so verblieb Beides seiner Witwe; aus seiner Ehe waren vier Kinder: Crusino I., der später seine Mutter beerbte [3]), Nicolò, Galeazzo und Fiorenza, entsprossen. Letztere vermählte sich mit dem Herzoge Jacopo I. [4]) und stiftete somit Frieden und Eintracht zwischen den Sommaripa und ihren herzoglichen Lehnsherren; von jenen wird später die Rede sein.

Unterdess fuhr Pietro Zeno fort, sich den Angelegenheiten der Republik mit ganzer Seele zu widmen. Als der Bailo von Negroponte, Francesco Bembo (1401 — 1402), im Jahre 1402 [5]) jenen verunglückten Versuch machte, Athen den Händen des Bastards Antonio I. degli Acciajuoli zu entreissen und in die Hand seines Gegners gefallen war, liess Zeno, wie der Capitän des Golfs, Gherardo Sagredo, am 12. October berichtete [6]), sofort den Rath der Zwölf,

---

1) Misti. Tom. XLVI. fol. 4, b.
2) l. l. pag. 338—343 und 208—211; eben so fabelhaft ist die von ihm pag. 211—213 erzählte Seeschlacht bei Agusa.
3) Archivio Campagna. B. 79, N. 19; B. 95, N. 210; Arbore delli duchi: Cod. Cicogna N. 868.
4) Albero genealogico. Ms. Coronello; Lichtle histoire etc.
5) Laonikos Chalkokondylas. Lib. IV. (ed. Bonn. 1843. 8.) pag. 214; Liber Leona, fol. 116, a; Misti. Tom. XLVI. fol. 154, a; 163, a; 174, a; Grazie. Tom. XVI. fol. 39, b.
6) Sanudo bei Muratori. Tom. XXII. pag. 797.

der in Negroponte dem Bailo zur Seite gestellt war, zusammenberufen und somit eine provisorische Verwaltung einleiten, bis die Republik weiter über die Sache verfügt hätte. Dann begab er sich nach Chios, wo er mit eben jenem Sagredo eine Zusammenkunft hatte; bald darauf ward ihm der schwierige Auftrag zu Theil, als Gesandter zur osmanischen Pforte zu gehen und im Namen seiner Republik mit den Erben Bajasîds I. einen Vertrag abzuschliessen. Von den Söhnen dieses stolzen Fürsten dessen Macht und Übermuth an Timurs Mongolenschaaren auf dem Felde von Angora gescheitert war, hatte damals Solimân die europäischen Besitzungen inne, während sich dessen Brüder Muhammed I., Isa und Musâ Kleinasien streitig machten. Pietro Zeno nun war der Erste der im Namen Venedigs mit den Osmanen und zwar mit Solimân einen Friedensvertrag abschloss. Der Bericht [1]) den er von seiner Gesandtschaft der Signoria erstattete, ist uns noch erhalten, ein höchst interessantes Document und eine der wenigen ältern Relationen die uns vor denen des XVI. Jahrhunderts überliefert sind. Da ich denselben anderweitig mittheilen und historisch erläutern werde, wozu hier nicht der Raum ist, so bemerke ich blos, dass sich namentlich aus ihm ergibt, welche tiefe diplomatische Kenntniss der Herr von Andros besass. Dieselbe finden wir in dem Frieden [2]) selbst wieder, dessen Vermittler er ward, und der ob seiner mannigfachen Beziehungen zu den einzelnen griechischen Dynasten eine der wichtigsten Urkunden dieser Zeit ist. So weilte er 3½ Monate am Hofe des Osmanen; bemüht für den Nutzen und die Ehre seines Vaterlandes, scheute er weder Arbeit noch Unkosten; 145 Ducaten verausgabte er an Geschenken für die türkischen Grossen und an Notariatsgebühren. Daher fand sich auch der Senat bewogen, bei seiner Heimkehr ihm eine Entschädigung von 185 Ducaten durch Decret vom 2. Juni 1403 [3]) zuzuweisen. Kaum war er in den Archipel heimgekehrt, als der alte Zwist Nicolò Venier's und Jacopo Crispo's sich erneuerte. Denn letzterer hatte nicht daran gedacht, sein durch Zeno geleistetes Versprechen dem Venier und dessen Gattinn zu halten; die Klagen gegen ihn wurden daher in Venedig wiederum laut. Man beschloss am

---

1) Patti. Lib. V. fol. 361—363.

2) Patti. Lib. V. fol. 359—361, herausgegeben in Hammer's osmanischer Geschichte (Pesth 1826 ff. 8.). Band II. S. 607—610.

3) Misti. Tom. XLVI. fol. 304, b.

24. Mai 1404 [1]) der Sopracornito der Galere von Kandia solle zu Crispo gehen, ihn zur Erfüllung seiner Verpflichtungen auffordern und falls er diesen nicht nachkomme, sei der Capitän des Golfs befugt, an seinen Gütern Repressalien zu ergreifen. Der Herzog Jacopo befand sich damals in England beim Könige Heinrich IV.; entlassen von diesem, beschloss er, über Venedig in sein Inselreich zurückzukehren, und erbat sich desshalb vom Senate ein freies Geleit für sich und sein Gefolge. Dasselbe wurde ihm am 29. Januar 1405 [2]) zugestanden, und da eine Verzögerung stattfand, am 10. Juni [3]) verlängert bis zum Ende des Juli. Am 16. dieses Monats [4]) kam der endliche Vergleich zu Stande, kraft dessen Petronilla und deren Gatte gegen eine jährliche Geldzahlung allen weitern Ansprüchen entsagten. Der Senat den beide Parteien, als Venetianer, um seine Bestätigung angegangen, ertheilte dieselbe sofort und gestattete dem Herzoge, zu diesem Zwecke in Candia durch 5 Jahre hindurch jährlich 25 bis 30 Pferde und Maulthiere aus seinen Gestüten verkaufen lassen zu dürfen. Crispo trat fortan ins beste Einverständniss mit der Republik die ihm z. B. am 14. Juni 1407 [5]) durch den Bailo von Negroponte, Francesco Bembo (1405—1408) eine Galere liefern liess, welche bei der Unsicherheit der orientalischen Verhältnisse den Archipel schirmen sollte. Um dieselbe Zeit aber gerieth Petronilla in neuen Streit mit Maria Sanudo, der Beherrscherinn von Paros und Antiparos, der durch eine am 12. Mai 1407 [6]) vom Notar Antonio della Porta aufgenommene Acte beendet ward. Dieser Streit war aus der 1385 erfolgten Belehnung des Filippo Sanudo mit Larachi und dessen Zubehör entstanden, welchen Platz Petronilla als ihr zukommend bezeichnete. Sie verlangte von Maria eine Entschädigungssumme von 6000 Ducaten; dagegen einigten sich die Parteien in obigem Vergleiche dahin, dass Filippo Sanudo der fortfuhr, als Maria's Bevollmächtigter zu fungiren, bis zum December der Petronilla die Hälfte aller Früchte und Einkünfte der Inseln Paros und Antiparos liefern solle. Nicht lange genoss Petronilla diese

[1]) Misti. Tom. XLVI. fol. 486, a.
[2]) Misti. Tom. XLVI. fol. 574, b.
[3]) Misti. Tom. XLVII. fol. 26, a.
[4]) Misti. Tom. XLVII. fol. 39, b.
[5]) Misti. Tom. XLVII. fol. 406, a.
[6]) Lettere dell' Avvogaria. Tom. II.

Einkünfte. Zwar war sie noch 1409 am Leben, als ihr Gatte Nicolò Venier sich an Venedig wandte, um verschiedene Güter die einst dem letzten der Ghisi gehört, nach dessen Tode aber von der Republik eingezogen und an Paolo de' Berti verpachtet waren, für sich zu erlangen, weil sie in seiner Baronie delli Zeppi lägen und dieselbe besser arrondiren würden; auf welches Ansuchen der grosse Rath ihm am 29. Juni [1]) dieselben in Pacht gab. Auch verlieh sie noch auf 5 Jahre damals [2]) dem Leone Cucudato die Burg Lipsos, welcher Act vom Bailo Nicolò q. Sergio Venier (1408—1410) seine Bestätigung empfing; allein da sie 1410 kinderlos starb, und ihr Gemahl schon im folgenden Jahre sich mit der Tochter Maffeo Premarino's, Mitbesitzers der Insel Zia, vermählte, zog Venedig ihr euboeotisches Douaire trotz der Gesetze von Romania ein, welche Maria Sanudo, die Herrinn von Paros, zu ihrer Erbschaft beriefen. Zwar suchte diese welche gerade nicht in Negroponte war, ihre Ansprüche bald geltend zu machen, und brachte es so weit, dass man am 24. Juli 1414 [3]) dem Bailo Nicolò q. Bernardo Giorgio (1414—1416) anbefahl, die Copien der Belehnungsacte Filippo Sanudo's von 1385 und des letzten Vertrags von 1407 einzusenden; allein ihre Bemühungen blieben vorläufig ohne Erfolg.

In Andros fuhr unterdess Pietro Zeno fort, seine Herrschaft zu behaupten und sein Ansehen zu mehren. Der dortige Bischofsstuhl, durch Jakob's Hinscheiden verwaist, ward durch Papst Innocenz VII. am 12. Februar 1406 [4]) mit dem Dominicaner Michael de Tornovis wieder besetzt, der ihn als guter Hirt mehrere Jahre lang inne hatte, aber noch zu Pietro Zeno's Zeiten in Wilhelm einen Nachfolger fand. Als nach dem Tode des Despoten Theodoros von Morea 1407 Korinth vom Johanniterorden dem es verpfändet war, gegen Rückzahlung des Pfandgeldes den Paläologen restituirt ward, war es Pietro Zeno der mit seinem Schwager, dem Herzoge Jacopo, im Vereine die Sache vermittelte und dem Kaiser Manuel am 15. Januar 1408 [5]) über die erhaltene Summe Quittung gab. Er

---

1) Grazie. Tom. XVII. fol. 46, b.

2) Secreti. Tom. VII. fol. 47, b.

3) Lettere dell' Avvogaria. Tom. II.

4) Fontana theatr. Dominican. Tit. 32; n. 1; pag. 123 (ex libro provisionum Innocentii papae VII) und append. pag. 620 (ex mssis. Bzovianis).

5) Bosio storia della sacra religione et illustrissima militia di S. Giovanni Gerosol. Roma. 1594. fol. Tom. II. Lib. IV; pag. 121.

unterhandelte in Konstantinopel zugleich wegen der zeitweiligen Abtretung der Stadt Patras welche der Erzbischof Stefano Zaccaria, Bruder des damaligen letzten Fürsten von Achaia, mit souveräner Gewalt unter dem Schutze der Kirche regierte. Da derselbe mit dem damals in Griechenlands Gewässern kreuzenden Jean le Maingre, Herrn von Boucicaut und Generalstatthalter von Genua, unterhandelte, um den ihm nahestehenden Genuesen, seinen Landsleuten, den Besitz dieses wichtigen Hafens zu überlassen [1]), betrieb Pietro Zeno mit den Abgesandten der Einwohner und des Bischofs die ganze Angelegenheit zu Gunsten Venedigs. Weil aber damals die Osmanen, namentlich der im europäischen Theile ihres Reiches herrschende Musâ, leicht Einspruch gegen einen solchen Besitzwechsel erheben konnten, und Venedig noch dazu mit letzterem den Vertrag von 1403 nicht erneuert hatte, beschloss man am 12. Juni 1408 [2]), Zeno mit der wichtigen Mission zu betrauen, als Gesandter an den Hof Musâ's zu gehen. Am 20. und 23. Juli [3]) ward seine Commission die hier auseinanderzusetzen nicht der Ort ist, festgesetzt; es handelte sich darin hauptsächlich, ausser um die Bestätigung des Friedens von 1403, namentlich um die Regulirung des Besitzes von Lepanto und Patras. Es gelang [4]) dem schlauen Herrn von Andros, freilich gegen das Versprechen bedeutender Tributzahlungen, Venedigs Zwecke völlig zu erreichen. Nun schloss er am 8. August [5]) den Vertrag mit dem Erzbischofe ab, kraft dessen dieser der Republik den Besitz von Patras auf fünf Jahre überliess; Lorenzo Venier trat bald darauf als erster venetianischer Graf dort sein Amt an. Die Kosten der Unterhandlung, welche Zeno auf 40 Lire 18 Soldi 6 Grossi 20 Parvi in Gold berechnete, ersetzte ihm die Vaterstadt zufolge Senatsconsults vom 10. Januar 1409 [6]) mit 1000 Ducaten. Nun kehrte er, nachdem zuvor in Venedig die Vermählung seiner Tochter Fiorenza mit dem Edlen Marino q. Marco Falier im Jahre 1408 [7]) gefeiert worden war, heim nach Andros; 15 Ruder wurden ihm und seinem Schwager

---

1) Sanudo l. l. Tom. XXII. pag. 839.
2) Misti. Tom. XLVIII. fol. 66, b.
3) Misti. Tom. XLVIII. fol. 71, a.
4) Misti. Tom. XLVIII. fol. 150, a.
5) Commemoriali. Lib. X. p. I. fol. 165, a.
6) Misti. Tom. XLVIII. fol. 169, b.
7) Marco Barbaro Nozze. fol. 190, b.

nach Euboea (durch Acte vom 18. März 1409) [1]) gesandt, um zur Ausrüstung ihrer Galere zu dienen. Im August [2]) desselben Jahres ward sein ältester Sohn und präsumtiver Erbe Andrea in den grossen Rath eingeführt; seinem zweiten Sohn Marco ward am 23. Februar 1420 [3]) Gleiches zugestanden, da die Avvogadori del commun ihn als echten Venetianer anerkannten. Im Jahre 1413 gestattete der Senat ihm am 9. Februar [4]), je 20 Pferde und Maulesel fünf Jahre lang nach Kandia auf den Markt schicken zu dürfen; am 3. März [5]) ward ihm eine neue Galere, bestimmt für seinen Schwager, übergeben; in dem mit Muhammed I., dem neuen osmanischen Herrscher, abzuschliessenden Vertrage sollte — so befahl man am 20. Mai [6]) dem Capitän des Golfs — neben dem Herzoge Jacopo I. und dem Markgrafen Nicolò Giorgio von Bodonitza auch Pietro Zeno, Herr von Andros, aufgenommen werden; genug Beweise für das herzliche Einverständniss, das zwischen ihm und der Republik waltete. Seine Macht wuchs so hoch, dass er bald als Herzog von Andros angesehen ward, welchen Titel er allein von allen Dynasten dieser Insel geführt hat.

Um diese Zeit begann Maria Sanudo neue Ansprüche zu erheben, und zwar diesmal auf die von Venedig sequestrirten Güter der verstorbenen Witwe des Letzten der dalle Carceri. Sie cedirte im Jahre 1414 die Insel Paros ihrem Erstgebornen, Crusino I. de Sommaripa, und liess diesen von seinem Schwager, Herzog Jacopo I., dem seine Gattinn Fiorenza die Insel Antiparos zugebracht hatte, am 27. Sept. [7]) damit belehnen; auch ihre euboeotischen Güter übertrug sie dem Crusino, mit Übergehung seiner nachgebornen Brüder Nicolò und Galeazzo. Jacopo Crispo nahm sich nun immer eifriger der Sache seiner Schwiegermutter Maria Sanudo an; die Gesandtschaft welche er 1415 nach Venedig schickte, hatte ausser anderen Puncten den Zweck, der Maria zu ihrem Anrechte auf den euboeotischen Nachlass der Petronilla zu verhelfen. Am 6. Februar [8]) entgegnete der Senat auf diesen Punct, dass man nicht

---

[1]) Misti. Tom. XLVIII. fol. 236, a.
[2]) Barbarella. Tom. I. fol. 60, a.
[3]) Ibid.
[4]) Misti. Tom. XLIX. fol. 492, b.
[5]) Misti. Tom. XLIX. fol. 511, a.
[6]) Misti. Tom. XLIX. fol. 567, a.
[7]) Mar. Tom. XIX. fol. 140, b.
[8]) Misti. Tom. L. fol. 606, b.

gehörig darüber informirt sei; doch solle der Bailo von Negroponte angewiesen sein, ihre Klagen zu hören. Man hatte schon früher, als Leone Cucudato's Pachtzeit verflossen war, Lipsos und Lithadha dem Brigaia Scapinello, Bürger von Negroponte, gegen eine jährliche Zahlung von 1600 Hyperpern übertragen; jetzt aber hatten beide Puncte ungemein durch die Verheerungen der Türken gelitten, ihre Festungswerke waren ruinirt, 1500 Menschen in die Sclaverei fortgeschleppt, Pächter und Untergebene verarmt [1]). Der Landbau lag ganz darnieder, und nur die Concession des Senats vom 9. März 1416 [2]), wodurch Scapinello vom nächsten October an von der Zahlung der Pacht befreit ward, konnte den verödeten Gütern einigermassen aufhelfen. Maria's Anträge fanden aber gar kein Gehör, da Venedig bei dieser kritischen Lage vorzog, die Festungen der Insel in seiner eigenen Hand zu behalten [3]), obschon Maria und ihr Sohn fortfuhren, aus dem Drittel von Oreos die Einkünfte fortwährend zu beziehen.

Niemals hatten die Türken den Archipel so mitgenommen, wie damals. Herzog Pietro Zeno der zuerst durch seine Schreiben die Venetianer benachrichtigt hatte, dass die Osmanen Truppen und 50 Schiffe gegen das byzantinische Reich rüsteten [4]), hatte durch eigenmächtige Verheerung der türkischen Besitzungen in Kleinasien und bei Gallipoli den Zorn des Grossherrn sich zugezogen [5]), der, nicht minder darob ergrimmt, dass Herzog Jacopo ihm weder in Adrianopel, noch in Smyrna gehuldigt, seine Flotte zunächst gegen den Archipel sandte. 30 Segel liefen aus von Gallipoli, geführt von Tschali-Beg, dem Admiral von Romania, verheerten Andros, Antiparos, Milos und die meisten anderen Kykladen, und kehrten mit reicher Beute und vielen Gefangenen nach Gallipoli heim [6]). Dies rief den blutigen Krieg zwischen Venedig und den Osmanen herbei, dem erst der Seesieg bei Gallipoli am 29. Mai vorläufig ein Ende machte. Nun schickte die Republik vier Galeren zum Schutze von Nauplia, Negroponte, Korfù und Andros aus [7]), und gestattete bereitwilligst

[1]) Misti. Tom. LI. fol. 262, a.
[2]) Misti. Tom. LI. fol. 300, b.
[3]) Misti. Tom. LI. fol. 306, a; Tom. LII. fol. 82, a.
[4]) Sanudo l. l. pag. 896.
[5]) Sanudo l. l. pag. 898.
[6]) Ducas (ed. Bonn.). cap. XXI. pag. 109 und 406.
[7]) Sanudo l. l. pag. 900.

am 4. Juni 1416 [1]) dem Januli de Grammatica, seine auf Andros gelegene Festung die er von Zeno zu Lehen trug, gegen die Türken zu befestigen. Da ihm sonst von Kandia aus Holz geliefert ward, dies aber unterblieben war, erlaubte man, dass er jährlich 40 Pferde und Maulthiere nach Kandia sende, um für deren Erlös sich mit Bauholz zur Reparatur zu versehen. Obgleich Andros so wegen der zahlreichen türkischen Piratenzüge ganz ruinirt war, stand die Insel doch, Dank den Bemühungen Zeno's, sich besser als die anderen Kykladen [2]). Politik rieth ihm, mit den Türken sich in ein besseres Einverständniss zu setzen, ja er gab selbst feindlichen Fahrzeugen derselben Aufnahme auf Andros, welches Benehmen indess vom Senate am 9. Juli 1417 [3]) höchlichst missbilligt wurde. Er bemühte sich, seiner herzoglichen Würde gemäss, auch eigene Galeren zum Schutze seiner Güter zu unterhalten; auf ihnen kehrte Henry Beaufort, Erzbischof von Winchester und Oheim Heinrich's V. von England, aus Palästina 1418 über Venedig nach England heim [4]). In demselben Jahre starb Jacopo I., Herzog von Naxos, dem seine Tugenden den Beinamen des Friedfertigen erwarben, auf einer italienischen Reise zu Ferrara, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Fiorenza Sommaripa zu hinterlassen. Der Senat nahm sich seiner Witwe und deren Mutter Maria Sanudo an, um ihnen ausser Antiparos welches der Fiorenza schon von mütterlicher Seite zukam, ein angemessenes Douaire zu verschaffen. Der Plan freilich, das Herzogthum sofort mit Sequester zu belegen, den der Senat am 17. November [5]) adoptirte, scheiterte, da die Naxioten sofort den Giovanni II. (1418—1437), zweiten Sohn Francesco Crispo's und Bruder des verstorbenen Jacopo I., zu ihrem Herzoge erhoben; die Ehe welche derselbe im folgenden Jahre (1419) mit Francesca, Tochter des Vettore q. Luigi Morosini [6]), einging, sicherte ihm die Sympathien der Republik. Als sein Gesandter erschien der Herzog Pietro Zeno von Andros in Venedig; er setzte Giovanni's Anrechte aus einander

---

1) Misti. Tom. LI. fol. 394, b. Sein Sohn war wohl der weiter unten (1421) erwähnte Giorgio. Übrigens blüht diese mächtige Familie noch heute im Archipel.

2) Buondelmonte liber insularum cap. 28.

3) Misti. Tom. LII. fol. 82, a.

4) Sanudo. Tom. XXII. pag. 923.

5) Secreti. Tom. VII. fol. 47, a; Archiv. Campagna. B. 79, n. 19; Raggionamenti etc. (Cod. Cicogna. Nr. 869).

6) Sanudo l. l. und die verschiedenen oben citirten genealogischen Werke.

und erhielt nach Verrichtung seines Auftrages am 5. März 1420 [1]) vom Senate die Erlaubniss, seine Galere in Venedig ausrüsten und mit 20 fremden, nicht venetianischen Ruderern bemannen zu dürfen. Indess war der Streit über Fiorenza's Witwengut noch lange nicht entschieden; man berief sich darauf, dass Giovanni, der neue Herzog, nicht seinem bei der Belehnung Maria's mit Paros 1389 ihr und ihrem Verlobten, Gasparo Sommaripa, gegebenen Versprechen nachgekommen wäre, die Isabeta Sanudo, Maria's jüngere Schwester, zu heirathen. Maria beklagte sich ferner, dass die ihr von den Gütern auf Andros zukommenden Gelder nicht gezahlt würden; kurz es entstand ein langwieriger Process mit Maria und Fiorenza, der erst 1426 geschlichtet ward, als Maria bereits mit Tode abgegangen und ihre Tochter zur Nachgiebigkeit bereitwilliger war. Ich übergehe hier die Details dieser Verhandlung die mehr die Geschichte des Herzogthums Naxos angehen, und beschränke mich lediglich auf einzelne Andros näher betreffende Puncte.

Giovanni Crispo erwiderte auf die Klagen Maria's und Fiorenza's alsbald mit Sequestration von Paros und Antiparos. So ihrer sämmtlichen Güter verlustig, begaben sich beide Damen nach Venedig und trugen dem Senate ihre Beschwerden vor. Dieser beschloss am 23. März 1421 [2]), an den Herzog zu schreiben, um ihn zur Fügsamkeit zu bewegen; ähnliche Briefe ergingen an dessen Bruder und an Pietro Zeno von Andros. Als keine Antwort erfolgte, erschienen die bedrängten, ihres Unterhalts beraubten Frauen aufs Neue und flehten um Abhilfe; ihrem Wunsche gemäss wurden am 9. Juni [3]) der Herzog, seine Brüder und Zeno aufgefordert, Bevollmächtigte zu senden, die ihre Ansprüche darlegen und ihr Verfahren rechtfertigen könnten. Alsbald erschien Pietro Zeno, der Herzog von Andros, in seinem eigenen und der Crispi Namen, um sich vor der Signoria mit den beiden Klägerinnen zu vergleichen. Venedig übertrug nun dem Procurator Bertuccio Quirini und dem Jacopo Trevisano das Amt, als Schiedsrichter diesen Streit friedlich zu schlichten; aber sie waren nicht im Stande die Sache beizulegen. Zeno kehrte unverrichteter Dinge heim nach Andros; allein die Republik drang

---

[1]) Misti. Tom. LIII. fol. 70, b.
[2]) Misti. Tom. LIII. fol. 289, b.
[3]) Misti. Tom. LIII. fol. 360, a.

auf weitere Entscheidung. Am 21. April 1422 [1]) ward in einer geheimen Senatssitzung beschlossen, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen und zur Wahl von fünf Savj zu schreiten, welche die Kläger anhören, unter sich über die streitige Sache Rathes pflegen und dann darüber im Senate referiren sollten. Die fünf Sachverständigen wurden nun zwar alsbald gewählt [2]), allein da sie nicht zur rechten Zeit erschienen, wurde ihre Ernennung am 27. August [3]) schon cassirt, am 22. October [4]) aber zur Ernennung neuer Savj geschritten. Bald darauf erschien Zeno wieder in Venedig mit den herzoglichen Vollmachten. Er hatte im Anfang des Jahres auf dem Strande seiner Insel eine schwere Kiste gefunden, die von einem gescheiterten genuesischen Schiffe herrührte und 15000 goldene Ducaten enthielt [5]). Er schrieb nun nach Genua, er habe eine Kiste gefunden, ohne den Eigenthümer zu kennen; gehöre sie nach Genua, so solle man ihr richtiges Signalement angeben; er sei dann bereit sie abzuliefern. Ob man dies Anerbieten annahm, wissen wir nicht weiter. In Venedig erschien er aber am 7. Januar 1423 [6]) mit Maria und Fiorenza vor dem erwählten Tribunal. Diese legten die beiden früheren Verträge über Paros von 1389 und 1414 vor; da aber deren Originalien in der herzoglichen Kanzlei zu Naxos lagen, bat Zeno, die festgesetzte Frist zu verlängern, indem Herzog Giovanni II. persönlich erscheinen und die bewussten Actenstücke mitbringen würde. Er selbst erklärte sich am 2. März [7]) bereit, der Fiorenza als Abfindung für ihre Anrechte auf Andros 300 Ducaten baar zu erlegen, die, falls sie noch mehr an ihn zu fordern hätte, von der übrigen Summe abzuziehen wären. Crispo liess indess nichts weiter hören, und so beschloss der Senat am 22. Mai [8]), obgleich einer der fünf Savj, Giovanni q. Filippo Correr, als Graf nach Zara gegangen, den Streit über die sequestrirten Inseln Paros und Antiparos zunächst zu erledigen. Am 31. Mai [9]) erfolgte die Sentenz des Inhalts:

---

[1]) Secreti. Tom. VIII. fol. 51, a (Urkunde. Nr. X).
[2]) Ibid.
[3]) Secreti. Tom. VIII. fol. 51, b.
[4]) Secreti. Tom. VIII, fol. 80, b.
[5]) Sanudo l. l. pag. 938.
[6]) Secreti. Tom. VIII. fol. 86, a.
[7]) Notatorio. Tom. V. fol. 192, a.
[8]) Secreti. Tom. VIII. fol. 102, a.
[9]) Secreti. Tom. VIII. fol. 102, b; Tom. XV. fol. 6, a; 7, b; Misti. Tom. LV. fol. 103, a; Mar. Tom. XIX fol. 140, b.

Da Giovanni Crispo den Vertrag von 1389 nicht gehalten, indem er nicht die Isabeta Sanudo geheirathet, so sei er in die Strafe von 3000 Ducaten verfallen, die damals gegen den verletzenden Theil erkannt worden sei. Der Herzog sei somit verpflichtet, binnen drei Jahren, vom Tage Johannis des Täufers an, der Maria diese Summe zu zahlen, für welche Pietro Zeno, der Herzog von Andros [1]), Bürgschaft leisten solle; die Inseln Paros und Antiparos verbleiben ihr und ihrer Tochter Fiorenza, nur sind sie fortan von der Verpflichtung befreit, jährlich 30 Matrosen zur herzoglichen Flotte zu stellen. Damit sei über Fiorenza's Witthum aber die Frage nicht erledigt; dieselbe solle in den nächsten Tagen entschieden werden. Die Bürgschaft für Crispo ward von 10 venetianischen Edlen, unter denen wir auch Pietro Zeno von Andros und seinen jungen Sohn Marco finden, mit 1000 Ducaten sofort erlegt [2]). Am 9. Juni [3]) kam auch Fiorenza's Process zur Entscheidung. Sie stand ab von ihrem Ansuchen, ihr die Insel Santorin als Witwengut zu überweisen, weil Giovanni II. bereits über diese zu Gunsten seines jüngeren Bruders Nicolò verfügt hatte, und begnügte sich damit, ihre Juwelen und die Kleinodien der verstorbenen Petronilla Venier, verwitweten dalle Carceri, ausgeliefert und einen Jahresgehalt von 1000 Ducaten zu erlangen. Unter Androhung, man werde, wenn der Herzog sich nicht füge, zu den geeigneten Mitteln greifen, verstattete man ihm und Zeno, während fünf Jahren je 50 Pferde und Maulesel in Candia gegen den dort üblichen Zoll zu verkaufen, um die schuldigen Gelder aufzubringen; man versprach auch am 19. Juli [4]), dem Herzoge eine neue Galere aus dem venetianischen Arsenale zu liefern. Aber Giovanni II. haschte stäts nach neuen Ausflüchten, er hielt um freies Geleit an, um nach Venedig zu kommen und da persönlich seine Ansprüche darzulegen. Obschon ihm ein solches am 17. August 1424 [5]) auf sechs Monate bewilligt war, erledigte er weder den Befehl des Senats wegen Fiorenza's Douaire, noch erschien er vor dem Senate der Republik. An eine Restitution von Paros und Antiparos dachte er eben so wenig; erst als am 29. März 1425 [6]) ein Erlass

---

[1]) Magno Annali. Tom. I. fol. 124, a.
[2]) Secreti. Tom. VIII. fol. 104, b.
[3]) Secreti. Tom. VIII. fol. 106, a.
[4]) Misti. Tom. LIV. fol. 129, b.
[5]) Misti. Tom. LV. fol. 48, b.
[6]) Misti. Tom. LV. fol. 103, a.

an den Bailo von Negroponte, Donato Arimondo (1424—1425), erging, damit er durch einen Abgeordneten den widerspenstigen Herzog zum letzten Male zur Erfüllung seiner Verpflichtung energisch aufforderte, fügte er sich und restituirte die beiden Inseln der Maria Sanudo welche alsbald Paros ihrem Sohne Crusino I., Antiparos ihrer Tochter Fiorenza übertrug; die geleisteten Bürgschaften wurden am 24. Mai und 2. Juni [1]) desselben Jahres zurückerstattet. Bald darauf, im Jahre 1426 [2]), starb Maria Sanudo in Venedig; das Drittel von Negroponte, das ihr aus der Erbschaft ihres längst verstorbenen Stiefbruders Nicolò dalle Carceri übertragen war, belegte der Bailo der Insel, Antonio Michieli (1425—1427), auf Befehl der Republik sofort mit Sequester. Fiorenza verblieb vorläufig in Venedig und setzte den Streit wegen ihres Witthums gegen Crispo fort. Da ihr die Unkenntniss der lateinischen Sprache bei den gerichtlichen Verhandlungen durchaus hinderlich war, wurde Nicolò Pizzamano, Avvogador dei procuratori di sopra, am 1. September des Jahres [3]) zu ihrem Mandatar bestellt; allein er war eben so wenig im Stande, ihr zu ihrem Douaire zu verhelfen, als ein später gestellter Antrag, sich aufs Neue für sie, als Erbinn der Petronilla Tocco, beim Herzoge zu verwenden, am 19. März 1430 [4]) die Billigung des grossen Rathes erhalten konnte.

Um dieselbe Zeit, in der Maria Sanudo verschied, starb auch Wilhelm, Bischof von Andros. Am 28. März 1427 [5]) ward der Dominicaner Andreas Doria, aus der bekannten genuesischen Familie dieses Namens, von Papst Martin V. zu seinem Nachfolger ernannt, ein nicht minder durch Frömmigkeit, als durch theologische Bildung ausgezeichneter Mann der viele Predigten fürs Volk, eine Abhandlung de censuris ecclesiasticis und andere Werke geschrieben hat [6]). Obschon sich in den gedruckten Actenstücken des Baseler Concils seine Unterschrift nicht vorfindet, scheint er doch, wenn wir

[1]) Secreti. Tom. VIII. fol. 104, b.
[2]) Grazie. Tom. XX. fol. 50, a.
[3]) Grazie. Tom. XIX.
[4]) Grazie. Tom. XIX. fol. 137, b.
[5]) Th. Ripoli el Ant. Bremondi Bullarium ordinis fratrum praedicatorum. Romae. 1729—1730. fol. Tom. II. pag. 676 und 707; Fontana Theatr. Dominic. pag. 123.
[6]) Rovetta Biblioth. scriptorum provinciae Lombardae ordinis Praedicatorum. Bologna. 1691. fol. pag. 69, a.

Cavalieri [1]) hierin Glauben schenken dürfen, demselben beigewohnt zu haben; möglich, dass er auch dort 1436 gestorben ist. Damals hatte Andros bereits seinen Beherrscher und Herzog, Pietro Zeno, verloren.

Pietro Zeno hatte aus seiner Ehe mit Petronilla Crispo, Francesco's I. Tochter, ausser andern Kindern die Petronilla die, wie oben gesagt, 1408 sich mit Marino Falier verehelichte, den Andrea, seinen designirten Nachfolger, und den Marco der sich bei Lebzeiten seines Vaters zweimal, zuerst 1421 mit Catarina, Tochter des Stefano q. Guglielmo Quirini dalle Papozze [2]), dann 1425 [3]) mit einer Tochter des Pietro q. Luca Contarini, späterhin noch mit Chiara Belloni [4]) vermählte und der Republik in ähnlicher Weise wie sein Vater diente, indem er 1421 Podestà in Ravenna, 1424—1426 Statthalter von Argos und Nauplia, 1432 Gesandter beim Kaiser Sigismund war, welcher ihm die Ritterwürde verlieh, und noch 1442 als Syndicus in Albanien thätig war. Hatte sein Vater gleich anfänglich den Andrea als seinen Nachfolger in Andros designirt, so verlieh er an Marco den grössten Theil seiner venetianischen Güter und setzte ihn so in den Stand, seiner Würde gemäss zu leben. Am 24. März 1421 [5]) hatte er ihm ferner mit Übereinstimmung seiner Gattinn Petronilla für sich und seine legitimen Erben den Antheil am Lehen Gridia und am obern Schlosse der Insel (Castel de Alto) übertragen, der früher dem Pietro (Perulachi) Sanudo aus einer Nebenlinie der Herzoge des Archipels gehört hatte. Dieser Perulachi, auch Nicuola zubenannt, hatte die Hälfte seiner Güter (welche im Ganzen die Hälfte der Lehen Gridia und Castel de Alto ausmachten) seiner Gattinn Simona als Douaire hinterlassen, während die andere Hälfte an Zeno, als Lehensherrn, heimfiel. Als jene sich nun in zweiter Ehe mit Orio Magno [6]) vermählte, übertrug ihm Zeno alle Güter des verstorbenen Sanudo, und liess nach seinem bald erfolgten Tode die Witwe Simona im Alleinbesitze derselben. Da aber auch sie um diese Zeit gestorben war, belehnten

[1]) Cavalieri Galleria Dominican. Tom. I. pag. 232, n. 57.

[2]) Barbaro Nozze. fol. 376, a; Barbarella. Tom. II. fol. 83, b.

[3]) Barbaro Nozze. fol. 457, b.

[4]) Barbarella l. l.

[5]) Commemoriali. Lib. XIII. fol. 55, b (Urkunde Nr. XVI); Magno Annali. Tom. II. fol. 178, b.

[6]) Vergl. Raspe. Tom. III. pars II. fol. 62, a, zum 26. Februar 13 5.

Pietro und Petronilla ihren Sohn Andrea mit dem heimgefallenen Lehen, und setzten ihn mit Zustimmung des Oberlehensherrn, des Herzogs Giovanni II., in den Realbesitz gegen einen jährlichen Lehenszins, bestehend in einer Orange, — eine Abgabe, wie sie sich öfters bei Belehnung nächster Verwandten wiederfindet. Ausserdem schenkte sie ihm in Gegenwart des Edlen Giorgio della Grammatica (der, beiläufig gesagt, des Schreibens unkundig war) und des Pietro Crispo 22 Stück Vieh aus Tinos zu seiner Verfügung, nur dass er sie nicht in Gaurion, Exomarea, le Corte und lo Provato halten dürfe. Wenige Tage später, am 1. Mai [1]), verlieh er ihm gleichfalls die Einkünfte von einem Drittel seiner Insel Andros, auf 100 Ducaten geschätzt, gegen gleichen Lehenszins von einer Orange, bei welchem von Rambaldo dei Rambaldi, Secretär des Lehnshofes von Andros, aufgenommenen Acte ausser den beiden oben genannten nach Nicolò da Coronia, Herr von Sifanto, als Zeuge zugegen war. Noch sechs Jahre lang beherrschte Pietro Zeno seine Insel, abwechselnd im Archipel, abwechselnd in Venedig lebend, gleich den anderen Dynasten der Kykladen vielfach von den türkischen Schiffen geplagt, obschon Andros, gleich Paros und den anderen Kykladen, in dem Frieden eingeschlossen war, den Bertuccio Diedo am 5. December 1419 [2]) mit Muhammed I. abgeschlossen hatte. Daher bat Nicolò Crispo, Herr von Santorin und Syra, persönlich in Venedig anwesend, im Namen seines Bruders, des Herzogs Giovanni II., und Pietro Zeno's, um die Erlaubniss, mit den Osmanen Separatverträge eingehen zu dürfen. Am 2. Juli 1426 [3]) genehmigte der Senat in geheimer Sitzung ihren Antrag, der wenigstens ihre Inseln für einige Zeit vor den verheerenden Einfällen der feindlichen Piraten sicherte. Der Herzog von Andros musste damals schon ziemlich bejahrt sein, da er 42 Jahre früher sich vermählt hatte. Hochverdient um die heimische Republik, im Auslande bei christlichen und muhammedanischen Fürsten geachtet, im Archipel mächtig und gefürchtet, starb er im Jahre 1427 und hinterliess seine neu aufblühende Insel seinem Erstgebornen Andrea, dem zweiten und letzten, der aus dem edlen Geschlechte der Zeni über Andros seine Herrschaft ausübte.

---

[1]) Commemoriali l. l.; Magno l. l.

[2]) Commemoriali. Lib. XI. fol. 29, b.

[3]) Secreti. Tom. IX. fol. 138, b.

III. Andrea Zeno, Beherrscher von Andros 1427 — 1437.

Unter des neuen Herrschers Regierung ruhte die Streitsache des Hauses Sommaripa, das in die Stelle der verstorbenen Maria Sanudo eingetreten war, eine Zeit lang. Die Brüder Crusino und Nicolò hatten vollauf zu thun, um sich wegen des einst von Maria besessenen Drittheils von Negroponte mit Venedig zu einigen; ihnen wurde am 15. April 1427 [1]) gestattet, die Summe von 4 Lire 17 Soldi 9½ Denarii, welche ihre Mutter noch für eine Abgabe (von Käse) der venetianischen Kämmerei schuldete, binnen einem Jahre abtragen zu dürfen, da sie durch die vielen von ihrer Familie geführten Processe in ihren Vermögensverhältnissen sehr herabgekommen waren, ein Umstand der sie später veranlasste, neue Streitigkeiten anzufangen. So kräftig und thätig Pietro gewesen, so unthätig und kränklich war sein Sohn Andrea; sein Gesundheitszustand liess einen frühzeitigen Tod ahnen. Schon bald nach dem Tode seines Vaters war er in eine gefährliche Krankheit verfallen, die sein nahes Ende befürchten liess. Venedig hatte daher, um allen Eventualitäten vorzubeugen, am 19. Juli 1427 [2]) dem Bailo von Negroponte (damals noch Antonio Michieli) und seinen Räthen Taddeo Giustiniani und Paolo Zane geschrieben, sie sollten die Rechte Marco Zeno's wahren, und wenn sein Bruder, der Herr von Andros, stürbe, sofort die Insel unter venetianischen Sequester stellen, damit sie nicht in fremde Hände käme, und sie verwalten, bis neue Befehle einträfen. Da indess Andrea sich diesmal wieder erholte, unterblieb die Einziehung. Bald darauf begab sich Crusino de Sommaripa, Herr von Paros, nach Venedig, in der Absicht, zunächst Lipsos für sich zu erlangen, das seit 1410 eingezogen und seiner Mutter Maria angeblich vorenthalten war. Er legte Actenstücke vor, aus denen hervorging, dass Herzog Nicolò I. Sanudo von Naxos, dann sein Bruder Giovanni, dessen Tochter Fiorenza, Nicolò II. dalle Carceri und seine Witwe Petronilla es besessen, dass es somit als Erbgut der Sanudi ihm zukomme. Man war in Venedig zu wenig über diese ganze Angelegenheit informirt, um rasch eine Entscheidung treffen zu können; sie zog sich daher in die Länge, so dass Crusino nach langem Harren endlich anhielt, man möge ihm ein Schiff von 16 — 18 Ruderbänken liefern, damit er nach Paros heimziehen könne. Obgleich nun dieser Antrag von

[1]) Grazie. Tom. XIX.

[2]) Magno Annali. Tom. I. fol. 57, a.

den Pregadi am 19. Juni 1430 [1]) genehmiget war, blieb er doch noch in Venedig, da derselbe lediglich nur auf Erlangung eines günstigen Bescheides wegen Lipsos abzielte. Nach langem Debattiren setzte man am 30. November 1431 [2]) erst fest, dass die Streitsache des Hauses Sanudo - Sommaripa am 4. December zu entscheiden sei. Das Urtheil [3]), am 29. desselben Monats [4]) ausgefertigt, lautete dahin, dass ihm Lipsos zwar zu übergeben sei, aber alle Kosten die seit der ersten Verpachtung des Platzes an Leone Cucudato erwachsen, von ihm zu tragen seien, sofern dieselben die Verbesserung der Festung zum Zwecke gehabt hätten. Zu gleicher Zeit (am 28. December) soll nach dal Pozzo [5]) Crusino I. zum Grafen von Kefalonia ernannt worden sein; allein seine angeblich auf Tarcagnota's istoria del mondo (Lib. LXIV) gestützte Angabe ist nicht minder irrig, als die Sanudo's [6]) der ebenfalls an einer Stelle den Pietro Zeno zum Grafen von Kefalonia stempelt; denn dieser Titel, schon seit 1357 dem neapolitanischen Hause Tocco zustehend, ward damals, wie aus zahlreichen Urkunden hervorgeht, von Carlo II. (1430 — 1452) geführt. Während damals die genuesische Flotte (1432) die Inseln des Archipels und namentlich Naxos und Andros verheerte [7]), fuhr Crusino den die Abtretung von Lipsos übermüthig gemacht hatte, fort, in Venedig seine Beschwerden vorzutragen; er verlangte nun das ganze Drittel von Negroponte zurück, das bei Maria Sanudo's Ableben mit Sequester belegt worden war. Der Senat fügte sich auch diesmal seinem Begehren und gebot am 7. April 1433 [8]), zu untersuchen, mit welchem Rechte 1426 Maria's euboeotische Güter sequestrirt worden seien. Die Folge davon war, dass der Bailo Maffeo Donato (1432 — 1434) bereits am 27. August [9]) ihm zunächst Larachi zurückgab, ebenso ward er von dessen Nachfolger Albano Sagredo (1434 — 1436) am 19. November 1435 [10]) in den Besitz

[1]) Misti. Tom. LVII. fol. 223, b.
[2]) Misti. Tom. LVIII. fol. 89, b.
[3]) Secreti. Tom. XII. fol. 47, b.
[4]) Mar. Tom. I. fol. 114, a.
[5]) l. l. pag. 84.
[6]) l. l. pag. 896.
[7]) Uberti Folietae historia Januens. in Graevii Thesaur. antiquitatum Italiae. Lugduni. 1725. fol. Tom. I. P. I. pag. 564.
[8]) Grazie. Tom. XX. fol. 50, a.
[9]) Notatorio. Tom. VII. fol. 55, b.
[10]) Reg. Quarantia. Tom. IV. P. II. fol. 11, a.

von dem Viertel eines in der Nähe von Lithadha belegenen Lehens gesetzt, das bisher dem Hause la Gronda gehört hatte. Während so Crusino I. fortwährend Ansprüche erhob, hörte auch seine Schwester Fiorenza nicht auf, wegen ihres Douaires immer neue Klagen anzustellen. Um ihr zu ihrem Rechte zu verhelfen, schrieb der Senat daher am 2. Januar 1434 [1]) an sämmtliche Rettoren in der Levante, sie sollten alle Waaren und Güter des Herzogs und seiner Unterthanen mit Beschlag belegen. So confiscirte dann Marco Venier, Statthalter von Sithia, zahlreiche in Kandia aufgestapelte Waaren des Andrea Zeno von Andros, während Nicolò Malipiero, damaliger Retter von Tinos und Mykonos (1433 — 1435), ein mit Stoffen beladenes Schiff des Januli III. da Coronia, Herrn von Sifanto, anhalten liess, indem beide, als herzogliche Vasallen, für Giovanni's II. Verfahren haften sollten. Dieser ergriff dagegen Repressalien, er wandte sich an den Bruder der Klägerinn, Crusino von Paros, verlangte von ihm, er solle Matrosen aus Paros und Antiparos zu seiner Flotte liefern und beunruhigte ihn auf jede Weise; selbst der Brief des Senats vom 22. Juli 1434 [2]) hemmte nicht sein Verfahren. Zugleich erschien Andrea Zeno, der Beherrscher von Andros, persönlich in Venedig, um wegen seiner sequestrirten Güter bei den Avvogadori del commun Protest einzulegen, während Januli III. schriftlich erklärte, er stehe in keinem Abhängigkeitsverhältniss zu Crispo. Zwar wiesen die Avvogadori beide Petenten am 8. April [3]) ab; allein sie wandten sich nun an den Senat, damit die Sache einer neuen Prüfung unterzogen würde. Es erschienen vor ihm am 24. Juli [4]) Fiorenza, Andrea Zeno und Guglielmo Crispo, Herr von Nanfio, als Vertreter seines Bruders Giovanni II.; man beantragte zwar alsbald, Zeno der Verbindlichkeit zu überheben, für seines Verwandten Schulden zu haften; allein am 27. Juli [5]) kam man zu dem Beschlusse, den Herzog Giovanni II. und Andrea Zeno vorzuladen, bis Ende Mai des Jahres 1435 persönlich vor dem Tribunale der Republik sich zu stellen. Rücksichtlich Zeno's sei zu prüfen, ob er Unterthan des Herzogs, oder nicht; in letzterem Falle könne er natürlich nicht für dessen Schulden haften. Übrigens solle bis zur endlichen Entscheidung der

[1]) Raspe. Tom. VIII. P. I. fol. 93, b.
[2]) Magno Annali. Tom. II. fol. 19, a.
[3]) Raspe l. l.
[4]) Misti. Tom. LIX. fol. 65, a.
[5]) Misti. Tom. LIX. fol. 65, b.

status quo verbleiben; mit gleicher Antwort ward am 23. September [1]) der Herr von Sifanto beschieden. Keine Erklärung von Seite Giovanni's II. erfolgte auf Venedig's Vorladung, vielmehr wandte er sich gegen Andrea Zeno [2]) der das Abhängigkeitsverhältniss zu ihm leugnen wollte, und beunruhigte seine griechischen Besitzungen auf jede mögliche Weise. Daraus folgerte die Republik, dass Zeno nicht sein Unterthan sein könne, weil sein Oberlehnsherr sich an seinen Gütern vergreife, und erklärte somit am 3. Januar 1437 [3]), er könne nicht angehalten werden, zu Fiorenza's Douaire beizusteuern; es seien daher seine sequestrirten Güter ihm zurückzugeben. An demselben Tage kam noch eine andere ihn betreffende Klage vor. Sein eigener Schwager, Marino Falier, kam von seinen Besitzungen in Kandia zum Herzoge Giovanni und verlangte ein Drittel von Andros, das ihm zufolge seiner Vermählung mit Fiorenza Zeno gebühre. Da Andrea nicht so bereitwillig seiner Forderung entsprechen wollte, entschied der Herzog zu Falier's Gunsten; der Herr von Andros ergriff daher Recurs beim Senate der jenen zur Darlegung seiner Anrechte nach Venedig vorlud. Allein verschiedene in dieser Zeit eingetretene Todesfälle hemmten die Ausführung dieser Decrete und führten eine Verwickelung herbei. Der erste dieser Todesfälle welche auf das Verhältniss von Andros Einfluss hatten, war das Ableben des Bischofs Andreas Doria, das 1436 erfolgte. An seine Stelle ernannte Papst Eugen IV. den Lombardus de Solis durch Breve vom 28. November 1436 [4]) zum geistlichen Oberhirten der Insel. Er gehörte bisher dem Franciscaner-, nicht dem Dominicaner-Orden an, wie Echard [5]) irrig behaupten wollte; wie lange er aber der Kirche von Andros vorgestanden, ist nicht ersichtlich. Ferner starb im Jahre 1437 Fiorenza Sommaripa, Witwe des Herzogs Jacopo I. Crispo und Schwester Crusino's I., nachdem sie am 10. Januar [6]) ihr Testament gemacht und ihre Güter auf Antiparos ihrem Bruder vermacht. Dieser

[1]) Misti. Tom. LIX. fol. 73, a.

[2]) Misti. Tom. LIX. fol. 155, a.

[3]) Misti. Tom. LIX. fol. 186, b; Magno Annali. Tom. II. fol. 57, b.

[4]) Waddingus Annales minor. Tom. V. pag. 302, ad a. 1436. n. 14; Fontana Theatr. Dominic. pag. 132, tit. 32.

[5]) Jac. Quetif et Jac. Echard Scriptores ordinis praedicator. Paris. 1719—1721. fol. Tom. I. pag. 26, b und 790, b.

[6]) Magno Annali. Tom. II. fol. 58, b.

ward daher auch am 1. Juni [1]) angehalten, als Erbe seiner Schwester die confiscirten Güter des da Coronia zurückzuerstatten, weil es sich ausgewiesen, dass letzterer nicht Vasall des Herzogthums Naxos, sondern souveräner Herr von Sifanto gewesen. Der dritte und letzte Todesfall aber verwirrte die kaum geordneten Angelegenheiten von Andros aufs Neue, während der Streit über Fiorenza's Witthum mit ihrem Tode für erledigt galt. Mit Hinterlassung eines Testamentes starb nämlich Andrea Zeno, Herr von Andros, in demselben Jahre 1437 [2]); da von seiner ihm überlebenden Gattinn Guilielma Giorgio ihm nur eine Tochter Petronilla geboren worden war, trat die Frage über Besitz und Eigenthum an Andros in ein neues Stadium; erst nach Verlauf mehrerer Jahre gelang es, die höchst verwickelten Rechtsansprüche zu entwirren und zu einer definitiven Entscheidung zu bringen.

Andros mit Sequester belegt 1437—1440.

Man hatte schon 1423 festgesetzt, dass, falls bei Andrea's Ableben seine Tochter Petronilla Zeno noch unmündig sein sollte, die Procuratoren von S. Marco die Vormundschaft über sie übernähmen und sie unter deren Obhut bis zu ihrer nach den Gesetzen Romania's zu vollziehenden Vermählung verbliebe; falls sie aber vorher stürbe, sollte ihr Oheim Marco Zeno ihr Erbe sein [3]). Da aber Venedig Störungen der Erbfolge mit Recht befürchtete, so beschloss der Bailo Melchiorre Grimani von Negroponte (1436—1438), sobald ihm die Nachricht von dem im Januar 1437 erfolgten Ableben des Herrn von Andros zugekommen, mit Zuziehung seiner beiden Räthe Micheletto Venier und Francesco Barbarigo, einen der Letzteren sofort nach Andros zu senden, um Venedigs Oberhoheit und die Anrechte venetianischer Bürger auf diese Insel zu wahren. Aber so geheim konnte dieser Beschluss nicht gehalte werden, dass er nicht in Negroponte bekannt geworden wäre. Crusino I. Sommaripa der damals dort verweilte und sich die Gunst des Herzogs Giovanni II. gewinnen wollte, sandte alsbald gegen den Befehl des venetianischen Statthalters heimlich eine Galere nach

[1]) Misti. Tom. LX. fol. 16, b.

[2]) Secreti. Tom. XIV. fol. 32, b; Raspe. Tom. VIII. P. II. fol. 64, a; Magno Annali. Tom. II. fol. 57, b.

[3]) Magno Annali. Tom. II. fol. 123, b.

Naxos, und verrieth dem Herzoge den Plan Grimani's. Sofort ernannte jener seine drei Brüder Nicolò von Santorin, Guglielmo von Namfio und Marco von Nio zu seinen Bevollmächtigten; die beiden ersteren begaben sich ungesäumt nach Andros zur Guilelma Giorgio, Andrea's Witwe, und schlossen am 25. Januar mit ihr im Schlosse der Insel einen Vertrag ab, den dieselbe, bedrängt durch die übermüthigen Crispi, unfreiwillig eingehen musste. Es ward in diesem Vertrage den Nicolò Gozzadini von Thermia [1]) und Januli III. von Sifanto unterzeichneten, festgesetzt, dass Petronilla, Erbtochter Andrea Zeno's, sich verpflichten sollte, den Jacopo Crispo, Sohn und Erben des Herzogs Giovanni II., binnen fünf Jahren zu heirathen; als Mitgift ward Andros dem Bräutigam überwiesen. Sollte Petronilla vor Erfüllung des Ehecontracts sterben, so brauchten die bisher genossenen Einkünfte der Insel von den Crispi nicht erstattet werden; überlebte sie aber ihren Bräutigam, so sollte die Insel an sie zurückfallen; auf die Verletzung dieser Übereinkunft ward eine Geldbusse gesetzt, deren Hälfte Venedig zukommen sollte. Als nun der Abgesandte des Bailo's vor Andros erschien, liess ihn Herzog Giovanni II. weder die Stadt, noch die Insel überhaupt betreten, so dass er unverrichteter Sache heimkehren musste; die Bevollmächtigten Crispo's hielten die Witwe Guilelma und die nächste Dienerschaft des Verstorbenen in ihrer Gewalt und behaupteten sich im Besitze der Insel. Dies Benehmen, nach Venedig gemeldet, rief allgemeine Entrüstung hervor. Am 11. Mai [2]) beschloss daher der Senat, dem Herzoge Marco Lippomano von Kandia (1435—1437) und dem dortigen Capitän Vido da Canale eindringlichst zu schreiben dass er zur Wahrung der Anrechte Venedigs und seiner Bürger sofort eine Galere ausrüste und einen Nobile der mit keinem der Prätendenten verwandt, mit passendem Gehalte und gebührendem Gefolge an den Herzog Giovanni II. absende. Derselbe sollte diesem erklären: „Venedig habe von seinem ungesetzlichen Verfahren Nachricht erhalten und sei erzürnt, dass er so die der Republik schuldige Achtung hintangesetzt. Man verlange Abtretung der Insel, über deren Besitz gerichtlich zu entscheiden sei, und sofortige Freilassung

[1]) Archivio Gozzadini zu Bologna. F. 8. N. 26.

[2]) Secreti. Tom. XIV. fol. 32, b (Urkunde N. XIII); Magno Annali. Tom. II. fol. 68, b — 69, b. Letztere sind durch Aufbewahrung zahlreicher nun verlorener Actenstücke besonders wichtig für diese Periode.

der Witwe und Dienerschaft Andrea Zeno's; habe der Herzog begründete Ansprüche auf Andros, so werde ihm die Republik dieselben nicht verkümmern. Gehorche Crispo, so solle ihm der Gesandte sagen, Venedig habe solche Fügsamkeit erwartet und sei zufrieden mit ihm; dann solle ersterer sofort nach Andros als Statthalter gehen, den Senat aber umgehend vom Erfolge seiner Mission benachrichtigen. Verweigere aber der Herzog die Abtretung und beanspruche er die Insel entweder als heimgefallenes Lehen, oder kraft des von Jacopo mit Petronilla eingegangenen Ehegelöbnisses, so erwidere man ihm, dass er, falls seine Ansprüche wirklich begründet seien, um so leichter in die Sequestration der Insel willigen könne, da Venedig nur dem Rechte seinen Lauf lassen wolle. Folgt Crispo nun, so verbleibt es bei der früheren Bestimmung; weigert er sich dann noch, so ist ihm zu erklären, dass der Gesandte Vollmacht habe, in diesem Falle den Herzog, seine Länder und Unterthanen als Feinde der Republik zu behandeln, sowie dass alle Rettoren der Levante gleichen Auftrag erhalten haben. Fruchtet auch diese Drohung nicht, so gehe er nach Andros, fordere die dortigen Behörden im Namen Venedigs auf, die Insel ihm zu ergeben, und drohe ihnen, falls sie selbst nicht bedächten, was ihnen zum Nutzen gereiche, würden sie als Feinde angesehen werden. Erlange er auch so nichts, so solle er sofort die Feindseligkeiten beginnen und das Benehmen des Herzogs nach Venedig sowohl, als an alle Rettoren Griechenlands melden; der Capitän der Galeere aber solle ihm zur Ausführung dieses Beschlusses zur Disposition stehen. Die Kosten des Verfahrens endlich seien von den Einkünften der Insel zu bestreiten.“ An demselben Tage erhielten alle venetianischen Statthalter Befehl, sich nach den Berichten des Abgesandten durchaus zu richten; an Kandia erging namentlich ein geheimes Schreiben [1], damit dieser nachdrücklich unterstützt würde; ein Beglaubigungsbrief [2] ward ihm ausgefertigt, dem zufolge Crispo allen seinen Vorschlägen und Anträgen, gleich als ob sie vom Senate ausgingen, Glauben schenken sollte.

Der Herzog von Kandia beauftragte nun sofort den Francesco Quirini [3] mit diesem schwierigen Geschäfte; auf einer kandioti-

---

[1]) Lettere secrete (Urkunde. N. XI); Magno l. l.
[2]) Lettere secrete (Urkunde. N. XII).
[3]) Magno l. l. fol. 69, b.

schen Galere begab er sich nach Naxos und setzte seinen Auftrag dem Herzoge Giovanni II. auseinander. Anfangs suchte dieser nach Ausflüchten; als Quirini aber mit Eröffnung der Feindseligkeiten drohte, fügte sich Crispo. Er erklärte, selbst nach Venedig kommen zu wollen, um dort seine Sache zu vertreten, bat um ein freies Geleite welches ihm auch hernach am 4. October [1]) gewährt und auf 6 Monate festgesetzt wurde, und überlieferte dann die Insel Andros dem venetianischen Gesandten der sofort daselbst das Amt eines venetianischen Statthalters (Governador) übernahm.

IV. Francesco Quirini, Gouverneur von Andros 1437—1439.

Kaum war die Nachricht von der erreichten Übergabe der Insel nach Venedig gelangt, als der Senat sofort eine Proclamation erliess: es sollten Alle welche ein Anrecht auf dieselbe hätten oder zu haben glaubten, persönlich vor den sechs zu diesem Zwecke ernannten Savj erscheinen, auf dass diese ihre Ansprüche prüften und dann darüber im Senate vortrügen. Es meldeten sich ausser Petronilla die zunächst als rechtmässige Erbinn anzusehen war, drei Prätendenten auf Andros. Der erste war Jacopo II. Crispo, Herzog von Naxos, der seinem im nämlichen Jahre 1437 [2]) verstorbenen Vater Giovanni II. unter Vormundschaft seiner Mutter Francesca Morosini und unter der Regentschaft seiner beiden Oheime Nicolò von Santorin und Guglielmo von Namfio, gefolgt war und kraft der mit Petronilla abgeschlossenen Ehepacten die Insel beanspruchte; ihn vertraten Guglielmo von Namfio und Marco Belegno in Venedig, während ausser den Procuratoren von S. Marco namentlich Dominico Giorgio q. Vinciguerra als naher Verwandter für Petronilla erschienen war. Der zweite Prätendent war Marco Zeno, jüngerer Bruder des verblichenen Herrn von Andros, der, schon von seinem Vater mit vielen Gütern auf der Insel begabt, Andrea's Erbschaft für sich beanspruchte. Endlich erschien auch Crusino I. von Paros in Venedig; er berief sich auf die seiner verstorbenen Mutter Maria Sanudo durch ihren leiblichen Bruder, Herzog Nicolò II. dalle Carceri, ertheilte Belehnung und forderte die Insel als ein seiner Familie unrechtmässig entzogenes Gut zurück. Am 19. August 1438 [3]) ward die Sache von

[1]) Misti. Tom. LX. fol. 38, b.
[2]) Magno Annali. Tom. II. fol. 20, a.
[3]) Secreti. Tom. XV. fol. 1, b (Urkunde. N. XIV); Magno l. l. fol. 123, b.

den sechs Savj im Senate vorgetragen; die Ansprüche Marco Zeno's erwiesen sich zwar als unbegründet, da ihm kein Recht auf die ganze Insel zustand; aber über die Anrechte Crusino's und Petronilla's konnte man nicht ins Klare kommen. Ebenso wenig brachte eine neue Versammlung des Senats am 25. September die Sache weiter. Während Crusino und selbst Zeno trotz seiner Abfertigung fortfuhren, beim Senate Beschwerde zu führen, legte Quirini sein Amt als Statthalter nieder, das er nur zwei Jahre lang geführt; an seine Stelle trat Giorgio Cornaro q. Jacopo 1439.

V. Giorgio Cornaro, Gouverneur von Andros 1439—1440.

Nun schien es aber doch endlich an der Zeit zu sein, den Streit zu schlichten. Am 4. December 1439 [1]) beschloss der Senat, des ewigen Petitionirens müde, Dienstag den 15. Mai, die Sache wegen Andros durch die sechs Savj vortragen zu lassen; 100 Soldi wurden als Strafe Jedem der nicht erschiene, angedroht; alle sechs Savj sollten persönlich erscheinen; nur wenn es sich um eine wichtige den Staat betreffende Frage handle, könne dieser Termin auf den 17. (Donnerstag) verlegt werden. Am 15. [2]) versammelte sich nun auch der Senat; da indess die Sache noch unklar war, bestimmte man, falls am 16. sich der Rath der Zehn versammele, die Angelegenheit am Sonnabend (dem 19.), falls Senatssitzung sei, am Donnerstag (dem 22.) zu verhandeln. Man beschloss daher, weil der zweite Fall eintrat, in der Sitzung am 19. December [3]) nun, die Frage am 22. zu erledigen. Und so geschah es denn auch [4]). Obgleich Daniele Vitturi, einer der Sachverständigen, meinte, Maria Sanudo habe mit der Abtretung von Paros und Antiparos durch Herzog Jacopo I. ihre Ansprüche auf Andros verwirkt und könne nur dadurch, dass sie jene beiden Inseln an Marco Zeno abtrete, in den Besitz von Andros gelangen, so dass ein Umtausch der Privilegien stattfinde; obgleich sein College Leonardo Contarini die Sache auf den Status quo vom 31. Mai 1423 zurückgeführt wissen wollte, ging der Vorschlag der drei Savj Paolo Correr, Francesco Loredano und Paolo Trono doch

---

1) Secreti l. l.; Magno l. l. fol. 124, a, b.
2) Secreti. Tom. XV. fol. 3, a.
3) Misti. Tom. LX. fol. 182, b.
4) Secreti. Tom. XV. fol. 4, b; Magno Annali. Tom. II, fol. 177, b (aufgenommen in Urkunde N. XV).

durch. Da man schon öfters dahin erkannt, dass die Insel der Maria Sanudo und ihren Erben zukomme, so sei dieselbe dem Rechte gemäss dem Crusino I. Sommaripa, Herrn von Paros, zu übergeben, der sich dagegen verbindlich machen müsse, dem Marco Zeno die auf Andros ihm zukommenden Besitzungen zu restituiren, sowie der Petronilla eine in 10 Jahren in gleichen Raten zahlbare Abfindung von 3000 Ducaten zu geben. Die Frage über den Besitz von Andros war damit entschieden; nun handelte es sich zunächst darum, eine Übereinkunft zwischen Crusino und Marco Zeno welcher letztere die von seinem Vater 1421 ihm verliehenen Lehnsprivilegien vorbrachte, zu treffen. Dieselbe fand auch unter Venedigs Einfluss am 4. Januar 1440 [1]) Statt und war namentlich durch Francesco Loredano's und Paolo Trono's Bemühungen hervorgerufen. In der Wohnung Marco Zeno's, gelegen in der Contrada di S. Agostino zu Venedig, in Gegenwart des Nicolò Venier, Pfarrers besagter Kirche, des Priesters Francesco Gaffaro, Beneficiaten derselben Kirche, und des Mag. Agostino q. Marco ebendaher, nahm David di Jacopo de Tedaldinis die Acte auf, welche zu grösserer Sicherheit in die Commemoriali der Republik einregistrirt ward. Es entsagte darin Marco Zeno allen Rechten und Ansprüchen die er kraft jener zwei Privilegien oder aus irgend einem andern Grunde auf Andros etwa erheben könnte, und überliess sowohl die Lehen von Gridia und Castel de Alto, als auch die ihm von dem Drittel der Insel ausgesetzte jährliche Revenüe an Crusino. Dagegen gelobte Crusino für sich und seine Erben, dem Marco und dessen Nachkommen jährlich 150 Ducaten in Gold in Negroponte auszuzahlen, so lang Andros bei seiner Familie verbliebe; als erstes Jahr sollte die Zeit vom 22. December 1439 bis zu gleichem Datum des Jahres 1440 gelten. Zugleich sei das Haus Sommaripa verpflichtet, die Insel nie zu verschenken oder zu veräussern, ohne daran die Bedingung zu knüpfen, dass der neue Eigenthümer fortwährend zur Zahlung jener 150 Ducaten an Marco Zeno und seine Erben verpflichtet sei. Beide Theile entsagten allen juristischen Spitzfindigkeiten und bekräftigten mit ihrem Eidschwur den Vertrag. Und nun erst ward am 5. Januar [2]) das Privileg ausgefertigt,

---

[1]) Commemoriali. Lib. XIII. fol. 55, b — 56, b (Urkunde. N. XVI); Magno l. l. fol. 178, b. Vergl. auch Mar. Tom. VI. fol. 120, a.

[2]) Secreti. Tom. XV. fol. 7, b (Urkunde. N. XV); Zabarella l. l. pag. 89.

in welchem der Doge Francesco Foscari nach einer glänzenden Anpreisung der Gerechtigkeit dem Crusino I. Sommaripa, Herrn von Paros, den Besitz von Andros verlieh und seine Begabung mit dieser Insel sämmtlichen in der Levante fungirenden venetianischen Statthaltern meldete. Am 7. Januar [1]) schrieb darauf der Senat an Giorgio Cornaro, Gouverneur von Andros, man habe erkannt, dass die Insel dem Crusino gebühre; er solle daher dieselbe dem Herrn von Paros oder dessen Gesandten sammt allen ihren Einkünften ausliefern, die durch die Sequestration erwachsenen Kosten aber von denselben abziehen; Copie dieses Briefes ward dem Herzog Luca Trono von Kandia (1439 — 1441), dem Bailo Fantino Pisani von Negroponte (1438 — 1440) und dessen Räthen Marino Soranzo und Valerio Zeno zugesandt. Auch die Frage über das Witthum der Guilelma Giorgio ward bald darauf erledigt. Dieselbe hatte sich mittlerweile mit Francesco Crispo, Sohne des Nicolò von Santorin, in zweiter Ehe verbunden, während der Heirathsvertrag zwischen ihrer Tochter Petronilla und Herzog Jacopo II. aufgelöst ward, und verlangte als Douaire die Hälfte der Güter ihres Mannes zufolge des in Romania geltenden Lehnrechts. Allein die Avvogadori del commun, vor denen Francesco persönlich erschien, erkannten am 28. Juni 1440 [2]) Guilelma's Klage für unbegründet und liessen Crusino im unbestrittenen, ungetheilten Besitze von Andros.

Und jetzt erst, seitdem Crusino von Paros auch im alten Herrscherschlosse von Andros seinen Einzug gehalten, und das neu aufsteigende Geschlecht der Sommaripa die alte Burg Marino Dandolo's mit ihren Wappen zierte [3]), begann eine ruhigere Periode für Andros. Die langwierigen Processe die um seinen Besitz geführt waren, endeten mit dem Jahre 1440 vollständig; nur einzelne unbedeutende Streitfragen erwuchsen in späterer Zeit, während die Sommaripa noch über ein Jahrhundert lang (bis 1566) dort ihre Herrschaft behaupteten.

---

[1]) Secreti. Tom. XV. fol. 7, b; Magno l. l. fol. 178, b.

[2]) Raspe. Tom. VIII. P. II. fol. 64, a.

[3]) „I muri sono quasi in ogni parte sparsi delle armi e delle cifere de' signori Sommaripa, cui altre volte quell' isola apparteneva.“ Scelta di lettere edificanti. Tom. VI. pag. 153 (Lettera del P. Portier).

VI. Crusino I. de Sommaripa, Beherrscher von Andros 1440—1462.

So war denn Crusino I. de Sommaripa in den Besitz der Insel getreten, die seit 56 Jahren seinem Hause entrissen gewesen war. Um durch Verbindung mit Venedigs Adelsgeschlechtern sein Ansehen und seinen Einfluss zu mehren, hatte er schon 1439 [1]) seine Tochter Maria mit Giovanni Loredano, Sohn des Procurators Luigi q. Giovanni q. Luigi vermählt und ihr die Insel Antiparos als Mitgift verliehen. Diese Insel, durch die türkischen Streifzüge verheert, war seit Jahren, wie so manche andere Kyklade, unbewohnt geblieben. Loredano beschloss nun, sie auf eigene Kosten zu colonisiren, führte neue Anbauer hin und erbaute auf ihr eine Festung deren Reste noch heute ersichtlich sind [2]). Allein diese Ehe dauerte nur kurze Zeit, da Maria schon nach wenigen Jahren starb; ihr Gemahl dem sie eine einzige Erbtochter geboren (deren Name unbekannt ist), vermählte sich 1446 [3]) schon in zweiter Ehe mit Valenza Crispo, Tochter des Nicolò von Santorin. Seine Tochter erkor 1473 [4]) Francesco Crispo von Nio zur Gattinn, sie brachte ihm Antiparos zu und lebte noch 1486 [5]) als Herrinn dieser Insel, die nach ihrem Tode auf ihre Nachkommen, die Crispi und Pisani, überging. Von den übrigen Kindern Crusino's I. weilte sein zweiter Sohn Nicolò in Negroponte, wo er die väterlichen Güter verwaltete. Ein Process den er über verschiedene Besitzungen mit Nicolò Mizani, Bürger von Euboea, anfing, und der sowohl vom Bailo Albano Sagredo (1434—1436), als von dessen zweitem Nachfolger Fantino Pisani (1438—1440) und seinem Rathe Francesco Barbarigo zu seinem Nachtheile entschieden worden war, veranlasste ihn, 1442 nach Venedig zu kommen und sich an den grossen Rath zu wenden. Dieser gestattete ihm am 27. März [6]) das Rechtsmittel der Appellation zu ergreifen; allein diese fiel für die ganze Familie höchst ungünstig aus, indem sie den Senat veranlasste, eine Revision der Ansprüche vorzunehmen, welche die Familie Sommaripa überhaupt auf Theile der Insel Negro-

---

[1]) Barbaro Nozze. fol. 244, b; Mar. Tom. XII. fol. 90, b.
[2]) Magno Annali l. l. fol. 179, a; Capellari Campidoglio s. v. Loredano.
[3]) Barbaro Nozze. fol. 49, a; 244, b.
[4]) Barbaro Nozze. fol. 246, a; er wiederholt dieselbe Notiz beim Jahre 1487.
[5]) Mar. Tom. XII. fol. 90, b.
[6]) Grazie. Tom. XXII. fol. 57, a.

ponte erhoben hatte. Man beschloss am 13. April [1]) die Anrechte Crusino's auf Larachi zu prüfen, von welchem Castell ihm der Bailo Maffeo Donato die Hälfte 1433 übertragen, obschon dessen bisheriger Eigenthümer, Biagio Venier, Beherrscher von Cerigo (1424—1449) gegen diese Abtretung protestirt hatte. Des letzteren Antrag auf Entschädigung wies das Collegio zwar am 13. November [2]) zurück; dagegen erkannte der Senat am 13. August [3]), dass er Lipsos 1431 nur durch Vorlegung gefälschter Urkunden erlangt habe, indem diese Stadt nicht zum Erbtheile der Sanudi, sondern zu dem der dalle Carceri gehört habe; sie hätte somit nach Petronilla Tocco's Tode, die als Witwe des letzten Carceri es besessen, an die Republik heimfallen müssen. So ward denn der Beschluss vom 29. December 1431 alsbald aufgehoben, und Lipsos den übrigen Domänen Venedigs auf Negroponte zugerechnet; sowie Crusino gleichfalls durch Spruch der Quarantia criminale vom 16. October 1450 [4]) gezwungen ward, die 1435 in Besitz genommenen Güter des Hauses la Gronda, gelegen im Bezirke von Lithadha, dem nunmehrigen Haupte dieser Familie, Jacopo della Gronda, zurückzuerstatten. Bald darauf, am 25. März 1452, so erzählt Sauger [5]), habe die Republik ein Decret zu Crusino's Gunsten erlassen, in welchem sie von dem unmündigen Herzog Giovan Jacopo (1448—1453) oder vielmehr dessen Vormündern die Abtretung des Inselherzogthums verlangt habe; ja Lichtle der freilich diesen Act ins Jahr 1463 setzt, und eine Randbemerkung am Stammbaume der Sommaripa [6]) gehen so weit, zu bemerken, diese Urkunde sei im 16. Bande des Notatorio eingezeichnet worden; allein da sich dort von ihr keine Spur vorfindet, sich auch kein Grund denken lässt, um dessenwillen Venedig damals diesen Schritt gethan, so ist diese Angabe, wie fast alle Nachrichten Sauger's, ins Gebiet der Erdichtungen zu verweisen. Wohl aber wissen wir aus dem 8. Bande des Notatorio, dass um diese Zeit ein Streit zwischen Crusino I. und Petronilla Zeno, Andrea's unverehelichter Tochter, ausgebrochen war. Sie erschien nämlich in Venedig mit einer Klage

---

[1]) Mar. Tom. I. fol. 87, a.
[2]) Notatorio. Tom. VIII. fol. 55, b.
[3]) Mar. Tom. I. fol. 114, a.
[4]) Reg. Quarantia. Tom. IV. P. II. fol. 11, a.
[5]) l. l. pag. 347.
[6]) Lichtle histoire etc.; Archiv. Campagna. B. 79. N. 19.

gegen den Herzog von Naxos und gegen Crusino I., der die ihr ausgesetzten Gelder nicht weiter gezahlt hatte. Das Collegio beschloss am 14. März 1453 [1]), diese Sache näher prüfen zu lassen, worauf Crusino zur Darlegung seiner Rechte persönlich erschien. Allein er verweilte nur kurze Zeit; die Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen, am 29. Mai erfolgt, nöthigte ihn, heimzukehren, um für seine Inseln Andros und Paros die nöthigen Sicherheitsmassregeln zu treffen. Sein desfallsiges Urlaubsgesuch genehmigte der Senat zwar am 30. Juni [2]), befahl ihm aber zwei Tage später [3]), er solle einen Generalbevollmächtigten in Venedig zurücklassen, der seine Sache gegen Petronilla zu führen habe. Zugleich aber verwickelte sich durch das Erscheinen einer neuen Prätendentinn dieselbe noch mehr. Die ganze Streitfrage ward nun zweien der berühmtesten italienischen Juristen dieser Zeit, dem Dr. Giovanni de Prato und dem Dr. Francesco de Caodiliste, vorgelegt, die darüber am 27. Juni 1454 [4]) jenes Gutachten abgaben, das in dem unter Nr. XVII. beigefügten Actenstücke mitgetheilt werden wird. Es handelte sich dabei um zwei Puncte, zuerst ob Petronilla Crispo, Witwe Pietro Zeno's, die ihren Sohn Andrea mit einem ganzen ihr gehörigen Lehen durch Entsagung auf dasselbe begabt hatte, im Stande gewesen, über den dritten Theil desselben Lehens testamentarisch zu verfügen. Die zweite Frage war, gesetzt, sie hätte es thun dürfen und wollen, ob sie dann in ihrem Testamente noch jenes Drittheil speciell erwähnen musste, da sie in demselben alle ihre Güter ganz allgemein nur bezeichnet hatte.

Das Urtheil der Rechtsverständigen fiel nun wegen des ersten Punctes bejahend aus. „Denn gesetzt auch, es gäbe ein Gesetz, das da einem Lehensträger verbiete, in der Krankheit an der er stirbt, seinem Lehen zu entsagen und es als Legat oder durch Abdankung einem andern zu hinterlassen: so hätte darum doch Petronilla in demselben ihre Tochter Fiorenza zur Erbinn einsetzen können.“ Denn nur nicht unter dem Titel eines Legats könne sie nicht darüber verfügen, wohl aber für das Ganze Jemanden zum Erben ernennen; indem es eine angenommene rechtsgiltige Regel

[1]) Notatorio. Tom. VIII. fol. 183, a.
[2]) Mar. Tom. IV. fol. 179, b.
[3]) Mar. Tom. IV. fol. 198, b.
[4]) Commemoriali. Lib. XIV. fol. 129, b.

sei, dass Vieles mit der ganzen Erbschaft übertragen werden könne, was unter einem besonderen Titel nicht abgegeben werden dürfe. „Nun verbietet ferner das Gesetz, dass eine solche Veräusserung auf dem Wege des Legats zum Nachtheile des Erben stattfinde. Wollte man da nun sagen, diese Verfügung Petronilla's zu Gunsten ihrer Tochter Fiorenza sei zum Nachtheile des gesetzlichen Erben, d. h. Andrea Zeno's, so ist zu entgegnen, dass dieselbe mit Bewilligung des Oberlehnsherrn und Zeno's selbst getroffen worden ist, und somit das was mit seiner Zustimmung geschah, offenbar nicht zu seinem Präjudiz geschehen ist.“ Somit sei die erste Frage zu bejahen, da sich Petronilla bei der Belehnung Andrea's es ausdrücklich vorbehalten, über ein Drittel des Lehens zu Gunsten eines ihrer Kinder auf dessen Lebenszeit disponiren zu dürfen. Hinsichtlich der zweiten Frage aber sei zu entgegnen, dass Petronilla, wollte sie der Fiorenza ein Drittel des Lehens hinterlassen, dies nothwendig speciell erwähnen musste; da dies aber nicht geschah, so ist es aus zwei Gründen klar, dass sie auch der Fiorenza nicht ein Drittel vermachen wollte. Zuerst, „weil Recht und Billigkeit gebieten, dass Niemand mit allgemeinen Worten sagen soll, er habe über Etwas verfügen wollen, über das ihm kein Recht zustand“. Nun konnte aber Petronilla darüber nur auf Lebenszeit des Kindes dem sie es hinterlassen wollte, verfügen. „Liess sie daher der Fiorenza ihr Erbtheil mit der Bedingung, darüber im Leben und Sterben frei schalten zu können, so wollte sie ihr offenbar mit diesen Worten nicht das Lehen lassen, über welches sie im Sterben nicht zu Fiorenza's Gunsten verfügen durfte.“ Zweitens aber kann die Verfügung nur über ein solches Ding geschehen, das den Worten derselben entspricht; was aber hier nicht stimmt, da es sich lediglich um eine Übertragung auf Lebenszeit handelt. Somit ist Fiorenza's Klage unbegründet und abzuweisen.

Dieses höchst interressante Actenstück lehrt uns nun, dass zu derselben Zeit Fiorenza Zeno, Tochter des Herzogs Pietro und Gattinn Marino Falier's, die 1437 von letzterem erhobenen Ansprüche aufs Neue gegen Crusino vorgebracht hatte. Allein die Republik adoptirte das Gutachten der beiden Rechtsgelehrten, während sie für Petronilla Zeno's Abfindung Güter Crusino's mit Beschlag belegen liess. Da um dieselbe Zeit (schon 1453) Herzog Giovan Jacopo, damals erst 5 Jahre alt, mit Tode abgegangen war, und sein ältester

Grossoheim, Guglielmo von Namfio (1453—1463) sofort als Guglielmo II. den Herzogsstuhl des Archipels bestiegen, so legte die Tante des verstorbenen Herzogs und Tochter Giovanni's II., Adriana, die schon seit längerer Zeit mit Crusino's Erstgebornem, Dominico, vermählt war, Protest gegen diese angebliche Usurpation ein und brachte es wirklich dahin, dass der Senat am 23. August 1454 [1]) die streitenden Parteien aufforderte, bis zum September des nächsten Jahres in Venedig zu erscheinen. Nun erschien bald der greise Crusino wieder daselbst, um die Ansprüche seiner Schwiegertochter gegen Guglielmo II. zu wahren und sein eigenes Verhältniss zu Petronilla Zeno zu regeln. Die letztere Frage kam zunächst erst am 29. April 1457 [2]) im Collegio zum Vortrage. Man beschloss, von der Berathung zunächst alle Verwandten der streitenden Parteien, wie auch Francesco Memo und Candiano Bollani, auszuschliessen, die von Crusino vorgelegten Lehnsurkunden von 1371 und 1389 aber copiren zu lassen und nach Negroponte zu senden, damit dort ihre Echtheit constatirt werde. Da so neuer Verzug entstand, kehrte Crusino nach Andros heim, ohne Petronilla zu befriedigen. Nun klagten die Procuratoren von S. Marco im Namen der letzteren aufs Neue vor dem Senate gegen Crusino, worauf man am 29. April 1458 [3]) den Beschluss fasste, diesen noch einmal zur Zahlung aufzufordern. Statt seiner erschienen Bevollmächtigte für ihn und seine Schwiegertochter [4]), während Guglielmo II. es für überflüssig hielt, ausser seinem Bastard Jacopo irgend einen Bevollmächtigten zu senden. Ebensowenig leistete dieser einer am 1. März 1459 [5]) ausgefertigten Vorladung Folge, die ihn auf den August nach Venedig beschied, um dort dem Crusino und seinem Sohne Dominico als Adriana's Vertretern Rede zu stehen; er verblieb nichts destoweniger unbestrittener Herzog von Naxos bis an seinen 1463 erfolgten Tod. Dagegen fand die Frage wegen Petronilla's Abfindung noch im nämlichen Jahre 1459 ihre Erledigung. Da Crusino ihr die im Vertrage vom 5. Januar 1440 ausbedungenen 3000 Ducaten nicht ausgezahlt hatte, und sie nun vor den Avvogadori, Andrea Contarini und Matteo Vitturi, auf Restitution der Insel

---

[1]) Mar. Tom. V. fol. 53, b.
[2]) Notatorio. Tom. IX. fol. 107, a.
[3]) Mar. Tom. VI. fol. 67, b.
[4]) Mar. Tom. VI. fol. 80, a.
[5]) Mar. Tom. VI. fol. 116, a.

Andros klagte, trugen diese die Sache im grossen Rathe vor. Jetzt befürchtete Crusino, das eben erlangte Besitzthum wieder verlieren zu müssen, und sandte daher seinen Sohn Dominico den er in einer Urkunde, ausgestellt durch den Notar Marco Belegno von Andros am 15. November 1458, zu seinem Generalmandatar ernannte, nach Venedig. Am 28. April 1459 [1]) kam nun Nicolò q. Francesco Cocco den Dominico am 15. März zu seinem Substituten bestellt hatte, zu einem Vergleiche mit Giovanni q. Francesco Giustiniani und Cattarino q. Dragone Zeno, Petronilla's Vertretern kraft eines Actes der am 16. Juli erneuert wurde. Man kam überein, dass Crusino mit den von Beirut und Alexandria demnächst heimkehrenden Galeren 2000 Goldducaten der Petronilla übersenden und ihr dann binnen der folgenden drei Jahre die Summe von 3000 Ducaten überliefern solle, für welche Gelder hinlängliche Bürgschaft zu leisten sei. Dagegen verzichtet Petronilla für sich, ihren zukünftigen Gemahl und etwaige Erben auf alle Anrechte, die sie zufolge irgend eines Instrumentes auf die Insel haben könnten. Hat aber Crusino die 2000 Ducaten gezahlt und verweigert er dann die übrigen 3000, so sollen die ersteren als Strafe verfallen sein, und Petronilla noch 5000 Ducaten oder Abtretung der Insel fordern dürfen; wolle sie aber oder einer ihrer Erben in Zukunft nach Empfang der ganzen Summe neuen Process gegen ihn anfangen, so sei zunächst die gezahlte Summe sofort zurückzuerstatten. Dieser Vertrag ward am 8. August [2]) im Hause des Matteo q. Bulgaro Vitturi in Gegenwart obiger drei Bevollmächtigter von Notar Nicolò Luli aufgenommen, und nachdem Cocco selbst die Bürgschaft für die zunächst zahlbaren 2000 Ducaten übernommen, am 17. August [3]) im Senate vor dem Dogen und dessen Räthen verlesen und ratificirt; die im Privileg vom 5. Januar 1440 enthaltenen, Petronilla's Abfindung betreffenden Stellen [4]) wurden zu gleicher Zeit von den Avvogadori annullirt. Crusino zahlte ihr nun sofort 200 Ducaten aus, war aber nicht im Stande, eine so beträchtliche Summe, wie 5000 Ducaten waren, in so kurzer Zeit aufzutreiben. Zunächst sandte er am 7. November 1461 noch 400 ab, die in der Procuratie niedergelegt wurden, und über die zu disponiren, man lange zauderte.

1) Mar. Tom. VI. fol. 120, a.
2) Mar. Tom. VI. fol. 144, a (Urkunde. N. XVIII).
3) Mar. Tom. VI. fol. 138, b; 144, b.
4) Raspe. Tom. XI. P. I. fol. 64, a.

Denn Petronilla, anstatt sich zu vermählen, hatte es vorgezogen, in das auf der Giudecca gelegene Kloster Sta. Croce als Nonne einzutreten. Nichts desto weniger bestimmte das Collegio am 1. Juni 1462 [1]), es sollten die so deponirten 400 Ducaten ihr eingehändigt werden, auch die weiter von Crusino zu leistenden Zahlungen mit ihrem Eintritt in den geistlichen Stand nicht aufhören. In dem nämlichen Jahre in welchem dieser Beschluss gefasst ward, 1462 starb Crusino I. de Sommaripa, hochbejahrt, nachdem er 22 Jahre lang Andros besessen, grosse Güter in Negroponte erlangt und über Paros 48 Jahre geherrscht hatte. Der Name seiner Gattinn ist nicht auf uns gekommen; doch wissen wir, dass ihm aus seiner Ehe eine zahlreiche Nachkommenschaft erblüht war. Von seinen Töchtern kennen wir ausser Maria von Antiparos noch die Chiara die 1475 genannt wird, während jene Catarina welche Sauger zu Crusino's Tochter und zur Gattinn Herzog Jacopo's III. macht, eine reine Erfindung des letzteren ist, indem authentischen Urkunden zufolge besagter Herzog, kaum mündig geworden, sich 1444 mit Ginevra Gattilusio von Metelino vermählte [2]), und diese ihren Gemahl um viele Jahre überlebte. Von seinen Söhnen sind uns zwei mit Namen bekannt, Dominico und Nicolò. Jener, als Erstgeborner, schon bei Lebzeiten des Vaters mit Adriana Crispo vermählt, erhielt Andros zum Erbtheile, während Nicolò die Güter in Euboea, wie namentlich das der Familie als Lehen belassene Lipsos, und die Insel Paros erbte [3]).

VII. Dominico de Sommaripa, Beherrscher von Andros 1462 — 1466.

Von den beiden Brüdern führte Nicolò I. von Paros [4]) während seiner langen Herrschaft ein ruhiges Leben. Er verschönerte die Hauptstadt der Insel, Parekia, die dortige Kirche der *παναγία τοῦ σταυροῦ* und verlegte, da das alte Castell längst ruinirt worden war, den Sitz seiner Herrschaft in die Kirche St. Antonio, die auf dem Vorgebirge Kefalò erbaut, bald in ein Schloss der

---

[1]) Notatorio. Tom. X. fol. 63, b.

[2]) Notatorio. Tom. VIII. fol. 14, a.

[3]) Albero Cicogna. Cod. 868; Archivio Campagna. B. 79. n. 19; B. 95. n. 210. (Man vergl. damit die Fabeln Sauger's l. l. pag. 343—346).

[4]) Irrig lässt Thiersch (Paros und die parischen Inschriften. Abhand. d. Münch. Akad. München. 1835. 4. pag. 587) auf Paros nach einander die Sanudi, Sommaripa, dalle Carceri, Venieri und Crispi herrschen.

Sommaripa umgewandelt war. Sie verblieb die Residenz seiner Nachfolger; noch heute erblickt man an dem verödeten, längst verfallenen Palaste den stehenden Löwen mit dem Schwerte, das Wappen seines zweiten Nachfolgers, Nicolò II. Venier [1]). Dagegen hatte Dominico von Andros die Processe seines Vaters gegen das Haus Zeno, die einstigen Besitzer der Insel, geerbt. So hatte er namentlich unterlassen, die 150 Ducaten welche als jährliche Abfindungssumme dem Marco Zeno und dessen Erben zukamen, diesen auszuzahlen. Er hatte weder die letzten 50 Ducaten die sein Vater Crusino diesen noch schuldete, noch selbst während der drei ersten Jahre seiner Herrschaft ihnen die jährlichen 150 Goldgulden verabfolgen lassen, so dass somit seine Schuld auf 500 Ducaten angewachsen war. Daher erschien Francesco Zeno, Marco's ältester Sohn und Haupterbe, vor dem Senate und bat, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Derselbe beschloss darauf in der Sitzung am 12. März 1465 [2]), dem Generalcapitän der Flotte den Auftrag zu ertheilen, dass er nach Andros zu Crusino gehe und die rückständigen Gelder fordere, verweigere er dann noch die Zahlung, so seien seine Güter mit Beschlag zu belegen. Nun gab zwar Dominico schöne Versprechungen genug, befriedigte aber eben so wenig den Francesco Zeno, als dessen Nichte Petronilla der er noch 150 Ducaten schuldete; am 18. April 1466 [3]) erging daher an den Capitän des Golfs neuer Befehl, ihn zur Zahlung zu ermahnen. Auch Fiorenza Crispo, Tochter des verstorbenen Herzogs Guglielmo II., hatte durch ihre Procuratoren Giovanni Pisani und Nicolò Pesaro Klage gegen die Nachfolger ihres Gatten, Herzog Francesco II. (1463 — 1466) und dessen Sohn Jacopo III. (1466 — 1480), vorgebracht, indem Güter die ihr zukämen, an Dominico Sommaripa vergeben worden seien [4]). Da es sich aber durch die von Nicolò Cocco (der fortfuhr, als Geschäftsträger der Sommaripa in Venedig zu fungiren) vorgelegten Actenstücke auswies, dass jene Güter nicht dem Dominico, sondern dem Jacopo, Bastard des Herzogs Guglielmo II., überlassen waren, so hatte ersterer mit dieser Angelegenheit nichts weiter zu thun, sie betraf vielmehr den Herzog

---

1) Buchon voyage etc. in der Revue de Paris. l. l. 1843. Tom. V. pag. 19; Ross' Inselreisen. Band II. S. 48, 51.
2) Mar. Tom. VIII. fol. 14, a.
3) Mar. Tom. VIII. fol. 70, b.
4) Mar. Tom. VIII. fol. 69, b.

Jacopo III. allein [1]) und ward später damit beendet, dass der Klägerinn die Insel Namfio zuerkannt wurde. Der Process mit den Zeni dagegen dauerte trotz zahlreicher Briefe die zwischen Dominico und der Signoria gewechselt wurden, unentschieden fort, so lang er lebte.

Unter ihm finden wir zuerst auch einen neuen Bischof von Andros in der Person des Franz Bertinus aus Lucca erwähnt, der 1465 durch Papst Paul II. zu dieser Stellung berufen ward. Über ihn geben die Briefe des Jacopo Ammanati Piccolomini, Cardinals und Bischofs von Pavia, an ihn selbst gerichtet, nähere Auskunft. Wir besitzen des letzteren Schreiben vom 7. October 1465 [2]), in welchem er ihm zur neuen Würde Glück wünscht und ihn auf die schwierigen Pflichten seines Amtes aufmerksam macht. „Er solle Gott fürchten, seine eigene Verdienste mehren und sich so des übertragenen Amtes würdig beweisen. Er habe eine Last auf sich geladen, an der er nicht blos seine eigene, sondern die Seelen aller Derer zu tragen habe, deren Hirte er geworden.“ Gleichfalls theilt er ihm 1466 [3]) die am 25. December von demselben Papste gegen Georg Podiebrad, König von Böhmen, ausgesprochene Excommunication mit, meldet ihm ferner 1468 [4]), er habe sich von Rom nach Pienza (bei Siena) begeben, um nicht der in der Hauptstadt wüthenden Seuche zum Opfer zu fallen, und führte auch noch mehrere Jahre lang eine anhaltende Correspondenz mit ihm. Auch ein Brief von Franz an seinen Freund, datirt vom 11. October 1470 [5]), ist uns erhalten, welcher von den englischen und französischen Angelegenheiten handelt, sowie endlich ein Brief des Cardinals aus dem Jahre 1471 [6]) vorliegt, in welchem dieser ihm über sein angefangenes Geschichtswerk, seine commentarii, Nachricht gibt, welche nicht blos Italien, sondern auch die Länder jenseits der Alpen und Griechenland betreffen sollten. Über dieses Jahr hinaus finden sich keine Nachrichten von Franz mehr vor; von seinem Nachfolger, dem letzten uns bekannten Bischof, welcher der Kirche von Andros zur Zeit der Sommaripa vorstand, wird hernach die Rede sein.

---

1) Mar. Tom. VIII. fol. 102, b.

2) Jacobi Ammanati Piccolominei Epistolae. Francoforti ad Maenum. 1614. fol. Ep. 161. pag. 586.

3) Ib. Ep. 292. pag. 666.

4) Ib. Ep. 291. ibid.

5) Ib. Ep. 279. pag. 723.

6) Ib. Ep. 384. pag. 728.

Dominico de Sommaripa, der Herr von Andros, starb schon nach vierjähriger Herrschaft im Jahre 1466; seine Gemahlinn Adriana Crispo, hatte ihm mehrere Kinder geboren. Sauger [1]) gibt ihm 5 Söhne und 3 Töchter, allein bei dessen notorischer Unzuverlässigkeit müssen wir uns an den Stammbaum der Familie [2]) halten, in welchem nur 4 Söhne Dominico's aufgeführt sind: Giovanni, Crusino, Francesco und Jacopo; indess ist es wahrscheinlich, dass jene Taddea Sommaripa welche mit Januli q. Nicolò († 1441) Gozzadini, Herrn von Zia und als solcher in Urkunden von 1468, 1499 und 1500 [3]) genannt, sich vermählt hatte [4]), Dominico's Tochter war. Völlig irrig ist dagegen Barbaro's Angabe [5]), dass Giovanni q. Nicolò q. Andrea Pisani († 1550) sich 1508 mit einer Tochter des Maturo, Herrn von Andros, vermählt habe; indem hier eine Verwechselung mit Alessandro q. Nicolò Pisani vorliegt, der im angegebenen Jahre die Adriana Crispo, Erbtochter des Marco II. von Nio heirathete. Als Erstgeborner folgte Giovanni [6]) im Besitze von Andros; seine drei jüngeren Brüder wurden mit Apanagen auf der Insel abgefunden.

VIII. Giovanni de Sommaripa, Beherrscher von Andros 1466 — 1468.

Aber auch der neue Fürst sollte sich nicht lange seiner Herrschaft erfreuen. Er drang zunächst zwar auf Erledigung der Streitigkeiten über den Archipel und die Ansprüche der Familie Zeno und erlangte wirklich, dass der Senat am 12. September 1467 [7]) alle Prätendenten auf den September des folgenden Jahres nach Venedig vorlud. Allein er selbst erlebte den festgesetzten Termin nicht. Im Jahre 1468 gingen 11 bewaffnete türkische Galeren von Palatia aus, um zunächst eine räuberische Landung auf der Insel Stalimene zu versuchen. Allein die Vorsorge des venetianischen Rettore dieser Insel, Bartolommeo q. Stefano Barbaro (1467 — 1471), vereitelte die versuchte Landung. Sie trennten sich nun, und vier Piratenschiffe segelten nach Andros, landeten und bedrohten die Hauptstadt. Sofort

---

1) l. l. pag. 355.
2) Archivio Campagna. B. 78. n. 19.
3) Archivio Gozzadini. F. 20. n. 5; F. 33. n. 7 und 14.
4) Ebenda. Ms. † 1458; Lettere di diversi Gozzadini.
5) Barbaro Nozze. fol. 361, b.
6) Albero Cicogna. Cod. 868 und die Genealogien des Archivs Campagna.
7) Mar. Tom. VIII. fol. 140, b.

zog Giovanni gegen sie aus; es entstand ein Handgemenge in welchem er selbst mit 13 Leuten aus seinem Gefolge erschlagen ward. Die Corsaren verheerten die Insel mit Feuer und Schwert und kehrten, nachdem sie 70 Gefangene gemacht und für 15000 Ducaten Beute mit sich geschleppt, in ihre Schlupfwinkel zurück [1]. Die Nachricht von diesem Einfalle kam am 7. August nach Venedig; zugleich ward gemeldet, dass, da Giovanni kinderlos verstorben, sein nächster Bruder Crusino II. [2] die Herrschaft von Andros übernommen.

IX. Crusino II. de Sommaripa, Beherrscher von Andros 1468 — 1500.

Während seiner langen Regierung traf die Inseln des Archipels ein Schlag nach dem andern. Immer weiter erstreckte sich der siegende Arm der Osmanen. Der Fall der Hauptstadt Negroponte im Jahre 1470 zog den Verlust der übrigen Städte und Festungen nach sich; auch Lipsos, die Burg des Nicolò Sommaripa, Herrn von Paros [3], fiel in die Hand der wilden Eroberer deren Flotte sich nach Unterwerfung der ganzen Insel gegen Andros wandte [4], es verheerte und viele Unterthanen Crusino's II. in die Sclaverei schleppte. So kam es dahin, dass die einst so bevölkerten Inseln des Archipels ganz verödet wurden, und Andros um diese Zeit nur noch 2000, Paros 3000, Antiparos kaum 100 Einwohner zählte [5]. Dazu kamen noch Streitigkeiten welche Crusino's Ruhe störten und zum Theil aus dem Falle von Negroponte erwachsen waren. Von der in Venedig höchst angesehenen Patricierfamilie der Morosini waren zwei Linien im 14. Jahrhundert nach Negroponte übergesiedelt. Dominico q. Giovanni aus einem dieser Zweige, vermählt mit Chiara Dandolo, hatte zeitweilig seinen Wohnsitz auf Andros aufgeschlagen, da sein Schwiegervater Marco Dandolo dort noch bedeutende Güter besass. Als letzterer starb, vermählte sich dessen Witwe Beatrice Morosini mit Battista de Cormyllo, einem reichen Edlen der Insel, der seiner Stieftochter Chiara ansehnliche Besitzungen, darunter verschiedene Häuser in der Stadt, hinterliess. Nun gerieth später Dominico Morosini in einen Streit mit Dominico

[1] Magno Annali. Tom. IV. fol. 375, b.

[2] Die oben angeführten Genealogien; vergl. damit Sauger. l. l. pag. 347—348.

[3] Magno Annali Veneti. Tom. V. fol. 432, b.

[4] Ebenda. Tom. V. fol. 436, b.

[5] Giac. Rizzardo la presa di Negroponte, pubbl. per E.A. Cicogna. Venezia. 1844. 8. pag. 24.

Sommaripa von Andros wegen einer Forderung von 150 Ducaten, die letzterer an ihn hatte; und da Morosini die Zahlung weigerte, liess der Herr von Andros die Häuser der Chiara welche sie von ihrem Stiefvater ererbt, mit Beschlag belegen. Jetzt nun erschien Giovanni Morosini, Sohn des mittlerweile verstorbenen Dominico, in Venedig und klagte vor dem Collegio auf Restitution derselben, da sie Eigenthum Chiara's, nicht seines Vaters gewesen wären, folglich auch nicht für dessen Schulden haften könnten. Am 3. Juni 1473 [1]) überwies das Collegio diese Sache den vier Savj degli ordini Girolamo da Mula, Taddeo Contarini, Lodovico da Pesaro und Francesco Foscari, welche am 1. September [2]) den Streit dahin entschieden, dass Crusino II. die sequestrirten Häuser dem Morosini zurückzuerstatten habe, seine Geldforderung an denselben dagegen in Kraft verbleibe. Der Notar Luigi q. Giovanni dei Brachi nahm darüber eine Urkunde auf, welche am 5. September vor dem Dogen verlesen und von diesem ratificirt ward. Eben so fiel ein Process den Crusino II. mit der Witwe des Euboeoten Giovanni de Cresenza zu führen hatte, ungünstig für ihn aus; er ward verurtheilt, dieser, Namens Helena, die Summe von 400 Ducaten auszuzahlen, und als er zögerte, erging am 4. December 1475 [3]) vom Senate an den Capitano del mar der Befehl, diese Gelder auf jede Weise beizutreiben, und — Crusino zahlte.

Hier wäre wohl der geeignetste Ort, einige Worte über die in Negroponte ansässigen Nebenlinien der Sommaripa einzuflechten [4]). Jener Nicolò der, angeblich ein Sohn Leone Sommaripa's, sich mit der Tochter Francesco Bevilacqua's vermählte, hinterliess drei Kinder, von denen Dioneo, mit einer Tochter des Kandioten Francesco Venier vermählt, die cavaleria Glivolati auf Kandia kaufte und kinderlos starb. Sein Bruder Leone, mit der Tochter Giorgio's da Garzoni verheirathet, begleitete diesen nach Kandia und stiftete dort eine Ehe zwischen seiner Schwester und dem Francesco Giorgio; er hinterliess aus seiner Ehe zwei Söhne, Bartolommeo und Andrea, der die Tochter Teodoro Nani's zur Gattinn erkor und sechs Kinder hinterliess. Doch ist uns ausser der an einen da Cuspo vermählten Girolama nur der Sohn Lorenzo bekannt, von dessen Kindern

---

1) Notatorio. Tom. XI. fol. 154, a.
2) Commemoriali. Lib. XV. fol. 153, a.
3) Mar. Tom. X. fol. 62, b.
4) Vergl. den Stammbaum im Archiv Campagna. B. 79. n. 19.

sich Francesco mit einer Dame aus der Familie Molin, Leone mit der Tochter Catarino Zeno's vermählte und 1465 [1]) Sensal im Fondaco dei Tedeschi war. Er war der letzte männliche Sprosse dieser Linie, seine Tochter Chiara vermählte sich 1459 [2]) mit Tommaso q. Pietro Zeno, der 1504 starb. Auch die Brüder Crusino's I. scheinen Nachkommen in Negroponte hinterlassen zu haben. Wenigstens wissen wir, dass 1466 [3]) Francesco q. Marco q. Nicolò Cornaro sich mit der Tochter Jacopo Sommaripa's daselbst vermählte, und deren Schwester wahrscheinlich 1464 [4]) Gattinn des Pietro q. Girolamo q. Pietro Barbarigo ward. Ein anderer euboeotischer Sprosse der Familie war Alessandro Sommaripa der 1436 lebte und eine Tochter hinterliess, Gemahlinn (1469) jenes Giovanni Morosini (+ 1484), den wir 1473 im Processe mit Crusino II. fanden [5]). Zeitgenosse des letzteren war auch Giorgio Sommaripa, jener berühmte Jurist in Verona, dessen Lob dal Pozzo geschrieben, und der auch in Verbindung mit seinen griechischen Vettern geblieben war. Von diesen vermählte Nicolò, der Herr von Paros, im Jahre 1479 [6]) seine Tochter Fiorenza mit Giovan Francesco Venier, Sohn des Moisè I. q. Biagio, Herrn von Cerigo; derselbe trieb im Vereine mit seinem Bruder Girolamo bedeutende Handelsgeschäfte, vornehmlich mit Falken, wie aus Acten vom 20. Januar 1485 und 17. November 1500 [7]) hervorgeht. Unter Nicolò's weiser Verwaltung erholte sich allmählich Paros von dem Schaden den auch diese Insel durch die Osmanen erlitten; wenigstens nennt sie Bartolommeo dalli Sonetti der um 1482 dieselbe, so wie auch das noch von Crusino II. beherrschte Andros [8]) besuchte, reich bevölkert und fruchtbar [9]). Er erwähnt auf Andros die Stadt, im Nordwesten gelegen, den Hafen Gaurion und die Steinbrücke,

---

1) Notatorio. Tom. X. fol. 135, a.
2) Matrimonj (Cod. Foscar. N. 6222). Tom. II. s. v. Zeno; Albero della famiglia Zen con notizie varie estratte da fonti autentici. Venezia. 1749. 4. pag. 7.
3) Barbaro Nozze. fol. 111, b.
4) Ibid. fol. 47, b.
5) Discendenze etc.; Barbaro Nozze. fol. 326, b; Grazie. Tom. XX. fol. 138, a.
6) Barbaro Nozze. fol. 441, b; Famiglie nobili. Tom. II. fol. 420, a; Muazzo l. l. fol. 121; Matrimonj (Cod. Foscar. N. 6222). Tom. II; Barbarella. Tom. III. fol. 117, a.
7) Discendenze etc. (Cod. Cicogna. N. 217); unter der Familie Venier, wo sie indess irrig Costanza genannt ist.
8) Albero etc. Cod Cicogna. N. 868.
9) l. l. fol. 21, a; 26, b.

welche diesen mit der Meeresburg verband. Auch 1486 [1]) werden noch die Sommaripa als Beherrscher von Paros und Andros genannt, während die Tochter Giovanni Loredano's über Antiparos gebot. Um diese Zeit war Bischof von Andros ein Mönch, Namens Jakob, der 1483 in Venedig weilte, und sich durch seinen zügellosen Lebenswandel berüchtigt gemacht hatte. Als Beichtvater der adeligen Nonnen im Kloster S. Girolamo ging er so weit in seiner frechen Schamlosigkeit, dass er mit mehreren derselben die grössten Niederträchtigkeiten beging, bis ihn der allwissende Rath der Zehn am 24. November 1483 [2]) vor sein Tribunal zog. Da deutliche Beweise seiner Schuld vorlagen, liess ihn dieser in Gegenwart des Vicars des Patriarchen von Venedig verhören, und da er Alles ableugnete, durch die Folter zum Geständnisse zwingen; er ward nun vorläufig auf die Festung zu Padua abgeführt, hernach aber durch Decret des Zehnerrathes vom 29. September 1484 [3]) zu lebenslänglichem Kerker in der dalmatinischen Festung Sebenico verurtheilt. Er ist der letzte Bischof von Andros, den wir unter der Sommaripa Herrschaft erwähnt finden.

Den Beweis dafür, dass die Sommaripa Griechenlands in Verbindung mit ihren Verwandten in Verona verblieben, liefert uns das am 26. Mai 1488 [4]) durch den Notar Giovanni di Fantino da Gallesio aufgenommene Testament des Rechtsgelehrten Giorgio Sommaripa von Verona [5]). Er ernennt darin zunächst seine Söhne zu seinen Erben, nächst ihnen seinen Bruder Pierfrancesco und den Antonio, Jacopo, Agostino, Kinder seines andern, bereits verstorbenen Bruders Bianco. „Sollten aber," heisst es weiter, „meine genannten Neffen sterben, ohne männliche Erben aus gesetzlichen Ehen zu hinterlassen, so will ich und gebiete, dass mein besagtes Vermögen meinen erlauchten Vettern zufalle, dem Herrn Nicolò Sommaripa, Beherrscher der Insel Paros, und dem Herrn Crusino Sommaripa, Herzog von Andros im Archipel" [6]). Diesem Actenstücke zufolge könnte es scheinen,

---

1) Mar. Tom. XII. fol. 90, b. (Urkunde. N. XIX).

2) Misti del C. dei X. Tom. XXI. fol. 136, b; „qui episcopus fuit tante protervitatis et lascivie abhominabilis et detestabilis, quod malum commercium et copulas habuerit carnales etiam per illicitos modos cum compluribus monialibus dicti loci."

3) Misti del C. d. X. Tom. XXII. fol. 67, b.

4) Ed. Gradisca. 1488. fol.; das Original im Archiv Campagna zu Verona. B. 79; n. 35 Copie ebenda. B. 95; n. 210.

5) Vergl. über ihn Misti del C. d. X. Tom. XVIII. fol. 30, b.

6) „Item se li predicti mie Cusini manchassono sine filiis masculis de legitimo matrimonio procreatis, voglio et ordino, che la dita mia faculta devegna e vada ali Magnifici mie

als habe auch Crusino II. den Herzogstitel von Andros geführt, und damit stimmt eine Genealogie im Archive Campagna vollkommen überein; allein da keine authentische Staatsacte ihn so benennt, darf man nicht annehmen, dass dies sein allgemein anerkannter Titel gewesen sei. Und damals gerade wäre die Annahme desselben fast lächerlich gewesen, da die Dynasten des Archipels kaum mehr im Stande waren, ihre Inseln gegen die Macht der Osmanen zu vertheidigen. So bedrohte im Jahre 1490 die Flotte Bajasîd's II. das ägeische Meer; sie hatte es diesmal namentlich auf Paros abgesehen, aus dessen Besitze sie den Nicolò I. Sommaripa vertreiben wollte. Auf dies Gerücht hin segelte Nicolò Capello, Proveditor der venetianischen Flotte, sofort mit vier Galeren nach Paros, um die Besitzungen der Venetianer und ihrer Bundesgenossen im Archipel zu sichern. Nicolò I. war hoch erfreut, als er die Ankunft der venetianischen Flotille erfuhr, er pflanzte das Banner der Republik auf und sandte den Erzbischof von Paronaxia an Capello mit dem Anerbieten, seine Insel gegen eine Entschädigung der Republik überlassen zu wollen. Dies Anerbieten ward nun zwar nicht angenommen; indess gestattete man ihm, sich unter venetianischen Schutz zu stellen und in Zukunft auf den Zinnen seines Schlosses eine Fahne mit dem Löwen von S. Marco zu führen [1]. Die Osmanen standen daher noch einmal von ihrem Vorhaben ab, und es folgten einige Friedensjahre, während deren uns nichts von der Geschichte der Inseln Paros und Andros überliefert ist, obschon zu gleicher Zeit in Naxos 1494 eine blutige Revolution stattfand, welche mit der Ermordung des Herzogs Giovanni III. Crispo (1480—1494) und einer sechs Jahre lang dauernden Sequestrirung der Insel durch Venedig endete.

Damals, gegen 1500, starb Crusino II., Herr von Andros, auf seiner Insel; er hinterliess ausser den im Stammbaume aufgezeichneten Söhnen Alberto (Berto) und Gasparo, von denen der letztere schon 1486 [2]) eine Tochter dem Dominico Zentani q. Marco q. Nicolò q. Marco zur Ehe gegeben, einen älteren Bastard Nicolò der sofort nach des Vaters Tode die Herrschaft über Andros

cusini miser Nicolò Summarippa Signor de la Isella de paris et a mr. Corsino Summarippa Duca de Andro in arcipielego."

[1]) Magno Annali. Tom. VII. fol. 109, a; Petri Bembi historia Veneta. Venezia. 1718. 4. Lib. I. pag. 24; Jul. a Puteo pag. 84; Archivio Campagna. B. 95. n. 210; Lebret Geschichte von Italien. §. 5287 (A. W. G. Bd. XXVIII. S. 304).

[2]) Barbaro Nozze. fol. 451, b.

an sich riss [1]. Zwar gibt ihm Sauger noch den Giovanni und Marco zu Kindern, von denen ersterer nach Frankreich, letzterer nach Savoyen gezogen sein soll, in welchen Ländern beide Nachkommenschaft hinterlassen hätten; allein man ist zu sehr an seine Erdichtungen gewöhnt, um dieser Notiz noch Glauben beimessen zu können.

X. Nicolò de Sommaripa, Beherrscher von Andros, ca. 1500—1506.

Diese Besitznahme von Andros durch Nicolò, Crusino's II. natürlichen Sohn, lässt uns vermuthen, dass sein Bruder Gasparo, der anscheinend älter, damals schon gestorben war; er hatte ausser der mit Zentani vermählten Tochter noch eine andere und einen Sohn, Dominico, hinterlassen. Auch Jacopo, der jüngste Sohn Dominico's († 1466), war wohl nicht mehr unter den Lebenden; er hatte einen Sohn Polymeno und eine Tochter welche sich 1521 [2] mit Marcantonio Venier, Sohne des obengenannten Giovan Francesco, vermählte. Auch scheint es fast, als sei Alberto [3] nur ein jüngerer Bastard Crusino's II. gewesen, dieser somit ohne ehelichen Descendenten gestorben, da Alberto keinen Protest gegen die Besitzergreifung Nicolò's einlegte. Ein solcher erfolgte einzig von Seiten Francesco Sommaripa's, dritten Sohnes des Dominico und Oheims des neuen Beherrschers von Andros; doch blieb derselbe erfolglos; zwar lag Nicolò, so lang er lebte, in Fehde mit Francesco, allein er behauptete sich im Besitze seiner Insel bis an seinen 1506 erfolgten Tod.

Kurz vor ihm starb der uralte Nicolò I. Sommaripa, Herr von Paros, der schon lange seine Gattinn, die Tochter Segondo's q. Maffeo q. Fantino da Pesaro verloren hatte. Er hatte sich mit derselben 1455 [4] vermählt, in demselben Jahre in welchem deren Schwester Elisabeth den Herzog Guglielmo II. heirathete, und in seiner Ehe ausser der an Giovan Francesco Venier 1479 vermählten Fiorenza zwei andere Töchter und einen einzigen Sohn, Crusino, erzielt. Im Jahre 1502 [5] ergriff den hochbejahrten Liebe zu der Tochter Dominico Zentani's, die diesem aus seiner Ehe mit Gasporo

[1] Secreti. Tom. XL. fol. 185, b.

[2] Barbaro Nozze. fol. 412, b; Discendenze l. l.

[3] Man vergleiche den angehängten Stammbaum Nr. II, dem die Genealogie des Archivs Campagna (B. 79. n. 19) zu Grunde liegt.

[4] Barbaro Nozze. fol. 353, a.

[5] Barbaro Nozze. fol. 452, a.

Sommaripa's Tochter geboren war; er hielt um ihre Hand an und erlangte sie. Im folgenden Jahre empfing er noch einen Besuch von Andrea Gritti der damals als ausserordentlicher Gesandte der Republik nach Konstantinopel ging, und am 8. Juni von Korfù abgereist, am 21. auf Paros landete und kurze Frist bei Nicolò I. verweilte [1]). Allein bald darauf muss dieser gestorben sein; denn schon 1507 [2]) ging seine Witwe eine neue Ehe mit Nicolò Venier, ältestem Sohne Giovan Francesco's, ihrem eignen Stiefenkel, ein, der am 2. December 1497 [3]) in den grossen Rath Venedigs eingeführt ward. Sein Sohn Crusino folgte ihm in der Herrschaft über Paros, er war der zweite und letzte seiner Linie.

Durch den Tod Nicolò's von Andros, der kinderlos starb, trat sein Oheim Francesco nunmehr in den Besitz der Insel.

XI. Francesco de Sommaripa, Beherrscher von Andros 1506—1507.

Empfohlen durch die Rettoren welche Venedig in der Levante vertraten, wandte er sich alsbald an den Senat und suchte um Bestätigung in seiner Herrschaft nach, die ihm auch sofort am 28. September 1506 [4]) ertheilt ward. Bald indess meldete sich in Venedig ein Prätendent auf Andros, Marco Zeno, von dessen Existenz die bisherigen Herren kaum eine Ahnung hatten. Schon Crusino II. hatte aufgehört, die jährliche Zahlung von 150 Ducaten dem Francesco Zeno, Marco's Erstgeborenem und Enkel des Herzogs Pietro, zu leisten, die doch im Vertrage vom 4. Januar 1440 festgesetzt war. So lange daher Francesco der seit dem 19. April 1442 [5]) im grossen Rathe gesessen, lebte, brachte er fortwährend Klagen gegen Crusino vor, und nahm, als diese nichts fruchteten, den Titel eines Herrn von Andros an. Dreimal vermählt, zuerst 1449 [6]) mit der Tochter des Giovanni q. Giovanni da Molin, 1457 [7]) mit Fiordelise q. Andrea q. Vettore Marcello und 1463 [8]) mit Elisabetha,

---

1) Relazione di Andrea Gritti, letta nel Cons. dei Pregadi il 3. dicembre 1505. Ms. Contarini nella Marciana.

2) Barbaro Nozze. fol. 442, b; 452, a; Matrimonj (Cod. Fosc. 6222). Tom. II.

3) Barbarella. Tom. III. fol. 117, a.

4) Secreti. Tom. XL. fol. 185, b.

5) Barbarella. Tom. II. fol. 83, b.

6) Barbaro Nozze. fol. 457, b.

7) Ibid. fol. 458, b; Discendenze l. l.

8) Ibid.

Tochter des Dominico q. Pietro Contarini, hinterliess er ausser mehreren Töchtern die Söhne Pietro (vermählt mit der Tochter des Francesco q. Luigi Cornaro 1488) [1]) und Marco, der 1502 [2]) eine Tochter des Benedetto q. Bernardo q. Luigi Balbi ehelichte. Dieser letztere nun der schon gegen Nicolò Sommaripa auf Zahlung der 150 Ducaten geklagt hatte, führte aufs Neue Beschwerde gegen Francesco und brachte es wirklich dahin, dass dem Proveditor der Flotte, Girolamo Contarini, der Auftrag gegeben ward, gegen diesen einzuschreiten. Im Jahre 1507 erschien derselbe vor Andros, nahm ohne Schwertstreich die Insel in Besitz im Namen der Republik und bestellte den Antonio da Pesaro zum Statthalter [3]).

XII. Antonio da Pesaro, Statthalter von Andros 1507—1512.

Der entsetzte Herrscher begab sich sofort nach Venedig, um die Ursache dieses gewaltsamen Verfahrens zu hören; ihn begleitete sein ältester Sohn Giovanni. Dieselbe ward ihm nun mitgetheilt; aber man hielt es nicht für gut ihn wieder zu entlassen, obgleich der längere Aufenthalt seine Vermögensverhältnisse gänzlich zu ruiniren drohte. Am 11. März 1508 [4]) fertigte ihm der Rath der Zehn eine Sicherheitskarte, freilich nur für Venedig selbst, aus, die ihn auf ein Jahr vor seinen Gläubigern schützen sollte; er könne in dieser Frist seine Rechte verfolgen, die Stadt aber unter keiner Bedingung verlassen. Die Zeit war bald abgelaufen, ohne dass irgend ein bestimmter Beschluss gefasst worden wäre; und man verlängerte daher am 23. Februar 1509 [5]) seine Sicherheitskarte auf ein weiteres Jahr, befahl aber zugleich dem Statthalter der Insel, ihm jährlich, von 1507 an gerechnet, 100 Ducaten aus den Einkünften von Andros zu seinem Unterhalte zu liefern. Nun ward zwar die Aufenthaltskarte am 7. März 1510 [6]) auf ein halbes und am 17. September [7]) auf ein weiteres halbes Jahr ausgedehnt; allein die Zahlung der 100 Ducaten unterblieb. So sah sich Francesco bald in die äusserste Dürftigkeit versenkt und wandte sich an den Senat um Abhilfe. Dieser schrieb

1) Barbaro Nozze. fol. 458, b.
2) Ibid. fol. 40, a; 458, b.
3) Mar. Tom. XVII. fol. 131, b.
4) Misti del Consigl. dei X. Tom. XXXII. fol. 4, a.
5) Misti del C. d. X. Tom. XXXII. fol. 78, a.
6) Ibid. Tom. XXXIII. fol. 3, a.
7) Ibid. Tom. XXXIII. fol. 68, b.

nun am 21. Juni 1510 [1]) an Antonio da Pesaro, er solle sofort die 300 Ducaten, die Francesco für seinen Unterhalt während der drei Jahre 1507—1510 zu fordern habe, nach Venedig einsenden, über seine Verwaltung später Rechnung ablegen und selbst 250 Ducaten Gehalt beziehen. Francesco verblieb nun noch immer in Venedig, wo ihm der Rath der Zehn am 26. Februar 1511 [2]) seine Aufenthaltskarte noch einmal auf ein Jahr verlängerte; aber noch immer blieben die Gelder aus. Zudem war Pesaro nun schon seit vier Jahren dort Statthalter gewesen, und man hielt es daher für unerlässlich, eine Änderung zu treffen, zumal da Francesco's Sohn, Giovanni, von einem Edelmanne aus dem Hause Diedo 30 Ducaten zu seinem Unterhalte aufgenommen hatte und befürchten musste, in den Schuldthurm zu wandern. Man traf daher am 19. Juli 1511 [3]) die Bestimmung, einen Gouverneur auf 32 Monate zu wählen, sowie dem Francesco ausser den 30 entliehenen Ducaten noch jährliche 130 aus den Einkünften der Insel Andros verabreichen zu lassen. Am 11. August [4]) fand die Wahl des neuen Statthalters im grossen Rathe Statt, sie fiel auf den Luigi q. Pietro Contarini der, sobald der Senat am 14. Februar 1512 [5]) über sein Gehalt die näheren Bestimmungen getroffen, nach Andros abging und so den Antonio da Pesaro ablöste.

XIII. Luigi Contarini, Gouverneur von Andros 1512—1514.

Der neue Gouverneur verblieb zwei Jahre lang in seinem Amte. Unterdess hatte Francesco de Sommaripa in Venedig sich seiner Ansprüche begeben; drei Verwandte hatten sich dort gemeldet, die statt seiner nun Andros verlangten. Es waren dies Alberto, Sohn Crusino's II., Giovanni, sein eigener Sohn, und Polymeno, durch seinen Vater Jacopo Enkel Dominico's. Da der Senat annahm, Nicolò sei rechtmässiger Sohn Crusino's II. gewesen, und Alberto sich bereit erklärte, gegen Zurückgabe von Andros die Entschädigung Marco Zeno's zu übernehmen, so ward ein Vertrag zwischen ihm und diesem am 20. Juli 1514 [6]) abgeschlossen, kraft dessen er sich

---

[1]) Secreti. Tom. XLIII. fol. 59, a.
[2]) Misti del C. d. X. Tom. XXXIII. fol. 125, a.
[3]) Mar. Tom. XVII. fol. 131, b.
[4]) Reggimenti (Cod. Foscarin. Vindob. N. 6346). fol. 569 nach den nicht mehr existirenden Universi. Tom. VII.
[5]) Mar. Tom. XVII. fol. 148, b.
[6]) Mar. Tom. XIX. fol. 165, b.

anheischig machte, dem Zeno jährlich auch fürderhin 150 Ducaten auszuzahlen, wogegen Venedig den über Andros verhängten Sequester aufhob und durch den Gouverneur Luigi Contarini die Insel dem Alberto de Sommaripa übertragen liess.

XIV. Alberto de Sommaripa, Beherrscher von Andros 1514—1523.

Mit dem 16. Jahrhundert beginnen die Verbindungen zwischen den Dynasten des Archipels und der Republik Venedig immer seltener zu werden; jene wurden nicht mehr, wie vordem, in die mit der osmanischen Pforte eingegangenen Verträge aufgenommen, man überliess sie ihrem eigenen Schicksale und schritt nur noch zuweilen bei Streitigkeiten über irgend eine Erbfolge ein. Daher sind auch die Urkunden über die letzten Beherrscher von Andros und Paros nur sehr spärlich vorhanden, doch genügen sie noch immer, um wenigstens genauere Nachrichten über die einzelnen Dynasten zu geben, als bisher bekannt sein konnten.

Zur Zeit, als Alberto in den Besitz von Andros trat, herrschte noch Crusino, Nicolò's Sohn, über Paros. Er hatte mit der Candiana, Tochter Giovan Luigi Cocco's, ein Ehegelöbniss eingegangen, dasselbe aber gebrochen und sich mit Maria Venier vermählt. Die so schmählich hintergangene Braut wandte sich daher mit einer Klage an Luigi Emo, Herzog von Kandia (1514—1516), der 1515 ein Urtheil zu ihren Gunsten fällte. Von demselben nun appellirte Crusino an den Senat, und dieser übertrug am 5. August 1516 [1]) die Streitsache drei Edelleuten zur Prüfung, doch ehe dieselbe entschieden war, starb Crusino von Paros im Jahre 1518, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen. Sein Schwager Giovan Francesco Venier war im nämlichen Jahre an einer erst kurz zuvor in Europa bekannt gewordenen Krankheit gestorben, die auch dessen Bruder Girolamo weggerafft hatte [2]); ein Erbfolgestreit stand in Aussicht. Daher sandte Antonio Loredano, Herzog von Kandia (1517—1519), sofort seinen Rath Filippo Lioni nach Paros ab, um die Regierung der Insel in Venedigs Namen vorläufig zu übernehmen, und schrieb, da Herzog Giovanni IV. Crispo von Naxos und Polymeno Sommaripa nebst vielen anderen die Insel beanspruchten und den Lioni nicht in

---

1) Mar. Tom. XVIII. fol. 117, a.

2) Discendenze etc. s. v. Venier.

die Burg einliessen, darüber sofort an den Senat. Dieser ertheilte nun am 29. Juni [1]) dem Proveditor der Flotte den Auftrag, den Filippo Lioni in sein Amt als Gouverneur von Paros einzusetzen und, falls etwa einer der Prätendenten bereits dort einen Statthalter ernannt habe, diesen ungesäumt zu entfernen. Er solle die Parier unter Androhung der Ungnade Venedigs auffordern, sich ruhig zu verhalten, und zugleich in Kandia, Naxos, Andros und Paros verkünden lassen, dass, wer immer ein Anrecht auf letzteres zu haben glaube, sich bis zum März des folgenden Jahres vor dem venetianischen Senate zu stellen habe. Kaum war diese Aufforderung bekannt gemacht, als Herzog Giovanni IV. und Fiorenza, Witwe Giovan Francesco Venier's und Schwester des verblichenen Crusino, nach Venedig schrieben und die Insel für sich beanspruchten. Nun erliess der Senat am 15. Juli 1519 [2]) eine neue Vorladung an die Prätendenten von denen im Ganzen fünf sich meldeten, und liess darauf am 28. Juli 1520 [3]) sich darüber von den sieben mit der Prüfung der Anrechte beauftragten Savj Bericht erstatten. Diese fünf Prätendenten waren aber der alte Francesco Sommaripa, früherer Herr von Andros, Alberto, nunmehriger Besitzer der Insel, Polymeno Sommaripa, Jacopo's Sohn, den wir schon früher als Prätendenten auf Andros vorfanden, Fiorenza Venier und Herzog Giovanni IV. Crispo von Naxos. Es beantragte nun zunächst Girolamo Paruta, die Insel dem Francesco zu geben. Da nämlich Paros 1389 zuerst der Maria Sanudo, dann 1414 ihrem Sohne Crusino I. durch die Crispi als Lehen verliehen worden sei, Crusino die Insel mit Ausschliessung seiner jüngeren Brüder Nicolò und Galeazzo beherrscht, dann aber gegen die Bestimmungen des Lehnsrechts von Romania dieselbe seinem zweiten Sohne Nicolò übertragen, so sei damit ein Verstoss gegen den erstgeborenen Dominico begangen, und die Insel dessen Erben zu überweisen. Da nun aber Crusino II., Alberto's Vater, schon verstorben, ohne Paros besessen zu haben, so komme sie dem Francesco, Dominico's noch lebendem Sohne, als nächstem männlichen Agnaten zu. Dagegen sprach sich Giovan Antonio Contarini dahin aus, dass, da die Insel ein Lehen der Crispi sei, wie aus den Acten von 1389 und 1414 sattsam hervorgehe, dieselbe nach

[1]) Secreti. Tom. XLVII. fol. 129, b.
[2]) Mar. Tom. XIX. fol. 101, a.
[3]) Mar. Tom. XIX. fol. 140, b — 142, b

dem Aussterben des Mannsstammes ihrer Besitzer an den Lehnsherrn, Giovanni IV., zurückfallen müsse. Dies bestritt Pietro Zeno, indem er zunächst nachwies, dass die Insel kein Lehen sei, noch überhaupt im Archipel Lehnsrecht gelte, seitdem ihn Marco I. Sanudo mit Hilfe Venedigs erworben; er berief sich auf ähnliche Entscheidungen die der Senat in gleichen Sachen gefällt, und zeigte schliesslich das Testament Crusino's vor, in welchem er seinen Vetter Polymeno zu seinem Erben ernannt habe; er sei vollständig befähigt gewesen, frei über Paros zu verfügen, und dies komme somit dem Polymeno zu. Dagegen sprachen sich Pandolfo Morosini und Matteo Priuli zu Gunsten der Fiorenza Venier aus, die als Schwester des Erblassers das nächste Anrecht habe, während Lorenzo Bragadino und Luigi Buono meinten, die Insel müsse wieder mit Andros vereinigt, somit dem Alberto zuerkannt werden. Der Senat entschied zu Gunsten Fiorenza's und erklärte sie für die rechtmässige Erbinn von Paros, er wies am 31. Juli [1]) den Gouverneur Filippo Lioni an, ihr dasselbe zu übergeben, und sie übertrug hierauf ihre Anrechte auf ihren und Giovan Francesco Venier's ältesten Sohn, der nun als Nicolò II. Venier in Paros folgte und die Insel 11 Jahre lang (1520—1531) bis an seinen Tod inne hatte. Am 14. Juni des folgenden Jahres 1521 [2]) ratificirte auch der Senat endlich den 1514 zwischen Alberto Sommaripa und Marco Zeno abgeschlossenen Vergleich.

Nicht lange darauf starb Alberto von Andros, im Jahre 1523, ihn überlebte ausser einer an Luigi Bembo verheiratheten Tochter Adriana ein einziger Sohn der ihm als Crusino III. in der Herrschaft über Andros folgte, und Zeitgenosse der traurigsten Verheerungen ward, die den Archipel und die einst so herrlichen Eilande in eine öde, menschenleere Wüstenei verwandelten.

XV. Crusino III. de Sommaripa, Beherrscher von Andros 1523 bis nach 1539.

Hatte Alberto schon in den letzten Jahren seiner Regierung sich geweigert, den Marco Zeno zu befriedigen, bis ihn ein Decret vom 15. Juli 1522 [3]) zum Gehorsam zwang, so glaubte sich nun sein

---

1) Mar. Tom. XIX. fol. 144, b; Rannusio della guerra etc. Lib. VI. pag. 201.
2) Mar. Tom. XIX. fol. 165, b.
3) Mar. Tom. XX. fol. 160, a.

Nachfolger Crusino III. um so weniger zur Zahlung verpflichtet. Er schuldete ihm aus den vier ersten Jahren seiner Herrschaft bald die Summe von 600 Ducaten; Briefe die ihn zur Zahlung aufforderten, fruchteten nichts. Erst, als am 8. Februar 1527 [1]) dem Proveditor der Flotte Befehl ward, das Geld beizutreiben, fügte er sich. Ja, es wurden nicht lange darauf alle Streitigkeiten zwischen den Häusern Zeno und Sommaripa für immer beigelegt, als Crusino III. im Jahre 1530 [2]) die reiche Erbtochter Marco's, Cantiana, zur Gattinn empfing. Bald darauf, 1531 [3]), fand eine zweite Hochzeit im Archipel Statt. Es vermählte sich nämlich der venetianische Edle Bernardo q. Giovan Francesco q. Pietro Sagredo [4]) (geboren am 30. April 1505) mit Cecilia Venier, Tochter Giovan Francesco's und der Fiorenza Sommaripa und Schwester des Nicolò II. von Paros. Der letztere starb in dem nämlichen Jahre 1531; da er keine Descendenten hinterliess, entstand ein Process über die Erbfolge, der erst nach einigen Jahren entschieden ward. Venedig belegte sofort die Insel mit Sequester und bestimmte am 20. April 1532, es sollten fünf Richter zur Entscheidung gewählt werden. Dies unterblieb aber, sowie auch ein neuer Senatsbeschluss vom 18. August [5]), worin es hiess, die Angelegenheit von Paros sei möglichst rasch zu beendigen, nicht ausgeführt ward. Am 9. December 1534 [6]) ward der Beschluss vom 20. April 1532 erneuert, doch kam man erst 1535 zum Abschluss. Am 30. December entschied die Quarantia dahin, dass „der Besitz der Insel Paros, erledigt durch den Tod des edlen Herrn Nicolò Venier, letzten Herrn und Besitzers der Insel, zuzuerkennen sei unserer edlen Frau Cecilia Sagredo, Gattinn des Herrn Bernardo Sagredo und Schwester besagten Nicolò Venier's." Diese Sentenz ward am 18. Februar 1536 [7]) vom Senate ratificirt, der venetianische Gouverneur zugleich aufgefordert, die Insel dem Bernardo Sagredo zu überliefern. Derselbe machte sich auch alsbald,

---

[1]) Mar. Tom. XXI. fol. 36, a.

[2]) Barbaro Nozze. fol. 460, a; Genealogien des Archivs Campagna. B. 95. n. 210; B. 79. n. 19.

[3]) Barbaro Nozze. fol. 443, a; Matrimonj (Cod. Foscarin. N. 6222). Tom. II; Capellari l. l. Tom. IV; Piacenza l' Egeo rediv. pag. 358.

[4]) Discendenze l. l. s. v. Sagredo.

[5]) Mar. Tom. XXII. fol. 131, a.

[6]) Mar. Tom. XXIII. fol. 50, a.

[7]) Mar. Tom. XXIII. fol. 122, a.

unterstützt durch ein neues Decret vom 21. April [1]), auf, um seine neu erlangte Insel zu besuchen und die nöthigen Anordnungen zur Vertheidigung derselben gegen die Osmanen zu treffen. Als Bevollmächtigten liess er in Venedig seinen Anverwandten Nicolò Sagredo zurück, auf dass derselbe sich mit Maria Venier, der Witwe Crusino Sommaripa's, einstigen Herrn von Paros, die sich unterdess wieder vermählt hatte und doch noch Ansprüche auf ein Douaire von Paros her erhob, vergliche. Sie hatte ihren Schwiegersohn Luigi Venier zu ihrem Vertreter ernannt, und dieser schloss 1537 mit Nicolò Sagredo einen Vertrag des Inhalts, dass Maria jährlich 410 Ducaten, so lange sie lebe, von Bernardo ausgezahlt erhalte, und zwar in halbjährigen Raten vom Tage der Besitzergreifung, d. h. vom 18. Juni 1536 an gerechnet; und falls sie die Cecilia Sagredo überlebe, solle ihr, zufolge den Assisen von Romania, die Hälfte der Einkünfte von Paros zufallen. Am 5. Mai 1537 [2]) ratificirte ihn Venedigs Senat; es war der letzte, der in Venedig über Paros Besitz abgeschlossen wurde. Denn das nämliche Jahr 1537 rief die gewaltigsten Umwälzungen im Archipel hervor.

Khaireddîn Barbarossa, der gefürchtete Admiral des Grossherrn, unternahm mit 100 Segeln einen Streifzug nach dem ägeischen Meere; blutige Verheerungen bezeichneten seine Fährte. Nachdem er zunächst Skyros und Pathmos geplündert, Aegina den Venetianern, Nio dem Alessandro Pisani († 1550), Stampalia dem Nicolò († 1616), Francesco († 1554) und Agostino († 1537) Quirini ohne Mühe entrissen, wandte er sich gegen Paros. Bernardo Sagredo wollte nicht so rasch ohne Schwertstreich die theuer erkaufte Insel dem grimmigen Feinde ergeben; er vertheidigte sie heldenmüthig. Allein schon nach wenigen Tagen gebrach es an Munition; um nicht wehrlos hingeschlachtet zu werden, capitulirten die Einwohner, nachdem ihnen Khaireddîn Sicherheit des Lebens zugesagt. Dies Versprechen hielt er nun freilich, aber die Insel ward furchtbar verheert, eine Menge der Einwohner als Sclaven, die Knaben als zukünftige Janitscharen fortgeschleppt [3]). Auch Bernardo Sagredo befand sich unter den

[1]) Mar. Tom. XXIII. fol. 130, a.

[2]) Mar. Tom. XXIV. fol. 19, b.

[3]) Joannis Crispi Aegei maris Naxique ducis epistola. ddo. 1. December 1537 in Buchon's recueil de diplômes etc. aus Loniceri Chronica Turcica (Frankfurt. 1578. Tom. II. pag. 220—225) abgedruckt; pag. 468.

Gefangenen; er erlangte jedoch mit Hilfe eines Renegaten aus Durazzo die Freiheit wieder, welcher letzterer zur Zeit, als Bernardo Sopracomito einer Galere gewesen, auf derselben lange als Ruderer gedient hatte, und sich so gegen seinen früheren Herrn dankbar bezeugte [1]). So entkam Sagredo nach Venedig, von wo er noch später am 22. November 1540 [2]) durch den Senat an die Pforte den Antrag stellen liess, ihm die Insel gegen einen jährlichen Tribut zurückzugeben, einen Antrag der ebensowenig, wie die Reclamationen der Quirini auf Stampalia, der Cornari auf Skarpanto, der Pisani auf Namfio Gehör fand. Die Insel ward den Besitzungen der Osmanen einverleibt; 1561 schrieb sich ein Abenteurer, Jakob Heraklides Basilikos, gebürtig aus Pharnakia auf der Nordküste Kleinasiens, Despot von Samos, Pfalz- und Markgraf von Paros. Er gehörte zu der grossen Zahl griechischer Primaten welche, ohne Landbesitz, mit hochtrabenden Titeln von Despoten, Fürsten, Grafen sich brüsteten; sein Geschlecht leitete er von den alten Fürsten der Moldau ab und brachte es wirklich 1561 dahin, dass ihn der Pole Albert von Lazky in den Besitz des genannten Fürstenthumes setzte; er starb dort im Jahre 1563 [3]). Der rechtmässige Herr von Paros, Bernardo Sagredo, der bald seine Gattinn Cecilia verloren und sich 1544 in zweiter Ehe mit Camilla, Tochter des Tommaso q. Francesco Michieli, verbunden hatte, bekleidete späterhin zahlreiche Ehrenämter seiner Vaterstadt und starb, ein fast hundertjähriger Greis, am 18. Februar 1603.

Von Paros wandte sich die siegreiche Flotte nach Naxos, aber Herzog Giovanni IV. wusste durch Versprechung eines jährlichen Tributs seine Inseln vor den Verwüstungen Khaireddîn's zu bewahren. Zu gleichem Mittel griff Crusino III. von Andros; er ward gegen jährliche Zahlung von 1000 Ducaten Vasall der Pforte und behielt seine Insel [4]), die gleich Naxos, Milos und den übrigen Kykladen des

---

[1]) P. Paruta hist. Venetiana. Venezia. 1718. 4. Tom. I. pag. 708 (Lib. VIII); Andr. Mauroceni historia Veneta. 1719. 4. Tom. I. pag. 462 (Lib. IV); Priuli preziosi frutti del maggior consiglio (Cod. Foscarin. N. 6097) fol. 111, b; Sansovino hist. univ. dei Turchi. Venezia. 1564. 4. fol. 292, b. Vergl. damit die Erdichtungen Sauger's (l. l. pag. 292), der den letzten Herrn von Paros zu einem Venier macht.

[2]) Vergl. Pasini, Rivautella et Berta Codd. Athenaei Taurinensis. Taurini. 1749. fol. Tom. II. pag. 445; Engel, Geschichte der Moldau, A. W. G. Band XXX. S. 68 und Bielski in Zbion dziejopisow Polskich. Warschau. 1766. fol. Tom. I. pag. 553.

[3]) Discendenze l. l.; Capellari Campidoglio. Tom. IV. s. v. Sagredo.

[4]) Paruta l. l. Lib. IX. Tom. II. pag. 36—42. Irrig nennt Piacenza (l. l. pag. 309) als letzte Herrscher von Andros die Sanudi. Vergl. auch die Reise des Barons St. Blancard

Hauses Crispo auch 1538 [1]) verschont blieb, als Khaireddîn seinen Raubzug wiederholte und Skyros, Skiathos und Skopelos ihren venetianischen Rettoren entriss. Zwar gibt Sauger [2]) an, Crusino III. sei zunächst von Khaireddîn entsetzt worden, da sich aber der französische Gesandte in Konstantinopel (damals Antoine Rincone 1538 — 1540) für ihn bei der Pforte verwendet, habe Sultan Suleimân II. ihm einen Ferman verliehen, den er in französischer Übersetzung mittheilt, und den ich hier als ein höchst verdächtiges Curiosum wiedergeben will.

„Sultan Suleimân, Sohn des Sultan's Selîm, ich der stäts siegreiche Khan. Das erlauchteste Siegel des grossen, mächtigen, gerechten Herrn. Dies ist sein Befehl. Vor einiger Zeit hat mein Sklave Khaireddîn Beg, Beglerbeg der Inseln, zufolge meinem Befehle sich mit meiner furchtbaren Flotte der Insel Andros bemächtigt. Crusino de Sommaripa, Herr besagter Insel, erschien vor meiner ruhmvollsten Pforte und flehte mich an, ihn wieder in den Besitz seiner Herrschaft einzusetzen, um dieselbe, wie früher, zu geniessen, mit dem Versprechen, alljährlich einen Tribut von 35000 Aspern zu zahlen. Ich habe ihm dies zugestanden und ihm desshalb diesen hohen Befehl ausgestellt, damit er und seine Erben besagte Insel, wie vordem, beherrschen können. Er wird alle Jahre die angegebene Summe am 1. März dem Sandschak-Beg von Negroponte in Gegenwart des Kadi's zahlen. Ich will nicht, dass man den Einwohnern der Insel irgend eine Geldbusse auferlege, sie beunruhige, noch sonst etwas von ihnen verlange. Sollten aber Soldaten oder Janitscharen es wagen, sie in ihrem eigenen Lande zu insultiren, so soll es ihnen erlaubt sein, sich zu vertheidigen und ihrer Frechheit zu widerstehen; denn ich will nicht, dass ihnen irgendwie Unrecht widerfahre. Mögen Alle wissen, dass dies mein Wille ist, und dass man meinem erlauchtesten Siegel Glauben schenken soll. So geschehen zu Konstantinopel, am Ende des Monds genannt Muharrem im Jahre 946 der Hidschret" (d. i. Mai — Juni 1539). Ausser der ganzen Form und dem Namen Sauger's scheint noch der Umstand, dass den Einwohnern gestattet wird, sich nöthigen Falls den Janitscharen zu widersetzen, die Echtheit der Urkunde sehr in Zweifel zu stellen. Sicher ist dagegen, dass Crusino III.

---

in E. Charrières Négociations de la France dans le Levant. Paris. Tom. I. 1848. 4. pag. 373; „surgismes à l'isle d'Andrie."

[1]) Andr. Maurocenus l. l. pag. 496.

[2]) l. l. pag. 349—351.

noch mehrere Jahre lang die Insel unter türkischer Oberhoheit beherrschte und zur Zeit, als Giovanni IV. noch in Naxos regierte, mit Hinterlassung mehrerer Kinder starb. Sauger gibt ihm fünf Söhne und vier Töchter; von den letzteren sind aber nur Cantiana (Cusiana), bei Sauger Cecilia genannt, und Chiara bekannt, von denen die erstere mit Jacopo IV. Crispo (1564—1566) vermählt, letzte Herzoginn des Archipels ward [1]), während sich Chiara 1560 [2]) mit dem venetianischen Nobile Francesco Michieli q. Angelo q. Girolamo (geboren 1531, † 27. November 1599) vermählte und ein ruhigeres Loos fand, als ihre auf einen Fürstenthron erhobene Schwester. In dem authentischen Stammbaume erscheint als einziger Sohn und Erbe Crusino's III. Giovan Francesco, der nach des Vaters Tode letzter Herr von Andros ward, während die Nachkommenschaft des 1520 erwähnten Polymeno de Sommaripa auf Andros durch die zahlreichen Sprossen seiner beiden Söhne Nicolò und Jacopo fortgepflanzt wurde.

XVI. Giovan Francesco de Sommaripa, Beherrscher von Andros, nach 1539—1566.

Wenig, fast nichts, ist uns aus der Regierungszeit Giovan Francesco's von Andros überliefert worden. Wir wissen einzig, dass er Taddea Crispo [3]), Tochter des Herzogs Giovanni IV. heirathete und mit ihr noch im Jahre 1562 über Andros herrschte, während sein Schwiegervater und nach ihm sein Schwager Jacopo IV. sich im Besitze von Naxos und der umliegenden 15 kleineren Inseln erhielten [4]). Ganz falsch ist aber Sauger's [5]) Angabe, als habe Giovanni IV. seiner Tochter die Inseln Zia und Mykonos als Mitgift verliehen, indem diese damals von einem venetianischen, auf Tinos residirenden Statthalter, jene von der Familie Gozzadini unter türkischer Oberhoheit beherrscht wurde. Nur noch kurze Zeit sollte die Herrschaft der Italiener im Archipel dauern; im J. 1566 [6]) machte

---

[1]) Archivio Campagna. B. 79. n. 19.

[2]) Discendenze l. l. s. v. Michieli.

[3]) Albero Campagna B. 79. n. 19.

[4]) Reise Albrecht's von Löwenstein im „Reyfe-Buch, wahrhaffte eigentliche Reyse-Beschreibung dess heiligen Lands und andern Orten". Frankfurt. Bd. I. 1670. fol. pag. 381 und 382.

[5]) l. l. pag. 296 und 352.

[6]) Bartol. Sereno commentarj della guerra di Cipro. Montecassino. 1845. 8. p. 7—8; Luccari Annali di Rausa etc. Lib. IV. pag. 148; Orientalische Reyss des Edlen

Piali Pascha, der die Giustiniani aus Chios verdrängt, mit der Besetzung von Naxos, Santorin, Milos und Andros, wie der anderen Kykladen, der Regierung Herzog Jacopo's IV. und Giovan Francesco Sommaripa's ein rasches Ende. Jacopo IV. flüchtete, begleitet von seiner Schwester, der Herrinn von Andros, nach Morea, und begab sich von da nach Rom; bemüht, sein Inselreich wieder zu erlangen, kam er nach Pera und starb dort 1576, ohne Etwas erreicht zu haben; seine Schwester blieb in Ragusa und ist auch dort gestorben [1]). Die Inseln Andros, Naxos, Milos u. s. w. aber verlieh Sultan Selîm seinem getreuen Hofjuden, dem Portugiesen João Miquez, der als Herzog Josef von Naxos der Nachfolger der Crispi und Sommaripa ward und sich bis zu seinem am 2. August 1579 [2]) erfolgten Tode im Besitze des Archipels erhielt. Dann erst wurde derselbe völlig von den Osmanen eingezogen und verblieb so, dem Kapudân-Pascha untergeben, unter deren Hoheit, bis erst in unserem Jahrhundert die Geister der Griechen neu erwachten und das verhasste Joch abwarfen. Vereint mit dem neugeschaffenen Königreiche Griechenland, haben die Kykladen begonnen, sich allmählich von den früheren Schlägen die sie betroffen, zu erholen, und die lang verödeten Gefilde haben sich mit neuen Bewohnern gefüllt; doch sind sie bis heute noch nicht zu der Höhe des Wohlstandes gelangt, der im Mittelalter unter venetianischer Herrschaft ihnen eigen war. Giovan Francesco, der letzte Herr von Andros, siedelte mit türkischer Erlaubniss nach Naxos über und hinterliess dort eine zahlreiche Nachkommenschaft die noch heute im Archipel fortblüht. Nur unvollkommene Nachrichten hat uns über sie Sauger [3]) aufbewahrt, der indess hier mehr Glauben verdient, da er anscheinend aus einem Stammbaume der Familie Sommaripa (auf Naxos) geschöpft hat. Ihm zufolge hinterliess Giovan Francesco drei Söhne deren ältester C r u s i n o den Titel eines Herrn von Andros annahm, ohne indess dort irgend einen Schein von Herrschaft auszuüben. In seine Zeit (1581) fällt jene von Luca degli Argenti, ehemaligem Herrn des Castells S. Nicolò auf

---

und Vesten Hans Jacob Breüning von und zu Buochenbach. Strassburg. 1612. Cap. X. S. 38—39, 95.

1) Luccari l. l.

2) v. Hammer. Osmanische Geschichte. Band IV. S. 46. Vergl. über Miquez: Curtius. Naxos p. 40—46.

3) l. l. pag. 352—356.

Santorin, dem Martin Kraus mitgetheilte Nachricht [1]), dass es auf Andros noch eine gleichnamige Stadt mit Castell und einige Dörfer gebe, während in Paros ausser zwei Burgen auch ein Bisthum erwähnt wird. Indess bestand auch auf Andros noch immer ein lateinisches Bisthum fort; ein griechisches ward ebenfalls bald darnach eingerichtet. Zum Vorsteher jenes ward z. B. am 17. Mai 1621 [2]) Paul Pucchiarellus, Dominikaner zu Querque bei Viterbo, durch Papst Gregor XV. ernannt; er war wohl noch 1633 am Leben. 15 Jahre später [3]) erscheint Dominicus de Grammatica als Bischof von Andros; er war Abkömmling jenes Giorgio den wir 1421 in Andros am Hofe Pietro Zeno's fanden; seine Familie aus der ein Giulio sich mit Taddea Gozzadini, Tochter Nicolò's von Sifanto, um 1570 vermählte [4]), war nach Chios übergesiedelt.

Ob Crusino sich an dem Aufstande der 1583 im Archipel ausbrach und von Muhammed Pascha mit Gewalt gedämpft werden musste [5]), betheiligte, wissen wir nicht; wohl aber, dass er, wie sein nächster Bruder Marco, unbeerbt starb, während der dritte Sohn Giovan Francesco's, Namens Nicolò, einen mit Margaretha Loredano verehelichten Sohn Francesco hinterliess, als dessen Söhne Filippo und Crusino genannt werden. Dieselben erscheinen in der am 11. Mai 1670 [6]) aufgenommenen Musterrolle der Insel Naxos mit ihren Gütern und Einkünften aufgeführt; eben da geschieht auch ihrer Verwandten Antonio, Giorgio, Nicolò (Nicoletto), Matteo, Germano und Marco Erwähnung, die wahrscheinlich von den zahlreichen Sprösslingen der Kinder Polymeno Sommaripa's entstammt waren. Crusino q. Francesco war mit Adriana, Tochter des Consuls Crusino Coronello, vermählt, und lebte noch 1687 [7]), in welchem Jahre er nebst seinem Erstgeborenen Francesco

---

1) Martini Crusii Turcogræcia. Basileæ. 1584. fol. Lib. II. p. 207.

2) Fontana Theatr. Dominican. Tit. 32. p. 124, a; Mich. Cavalieri Galler. Dominic. Tom. I. pag. 578. n. 59.

3) Leo Allatius de eccles. occident. et oriental. perpetuo consensu. Coloniæ. 1648. fol. Lib. III. cap. 10. n. 3. pag. 1057.

4) Archivio Gozzadini MS. † 1458.

5) Chronologia historica scritta in lingua turca, persiana ed araba da Hazi Halifé Mustafa e tradotta nell' Idioma italiano da Gio. Rin. Carli. Venezia. 1697. 4. p. 150 (beim Jahre 980).

6) Dieses Actenstück befindet sich im Privatbesitze auf Naxos.

7) Nachricht aus den Papieren des alten Kanzlers Konstantinos Kokos auf Naxos; man vergl. auch Lichtle und die verschiedenen oben angeführten handschriftlichen Genealogien.

Marco II. Sanudo, Cavaliere 1261.
3. Herzog von Naxos seit 1262; 1263; 1282; 1283; 1286; 1292.

Guglielmo I., Herr von Syra 1286. 4. Herzog von Naxos 1303; 1313; 1318; 1319; 1321.

Francesco, Herr von Milos 1286. Gem.: Cassandra de Tournay.

Nicolò I. 1310; 1318; 1321. 5. Herzog von Naxos 1324 † 1341. Gem.: Jeannette de Brienne von Athen.

Giovanni I., 6. Herzog von Naxos 1341 — 1362 † 1362. Gem.: Maria 1362; 1363.

Marco, Herr vo 1341—137

Fiorenza, Beherrscherin vo dankung ihres Va Gem.: Francesco I. Crisp Herr von Milos 137 9. Herzog von N † 1397.

Fiorenza, 7. Herzogin von Naxos 1362 — 1371 † 1371.
Gem.: 1. Giovanni dalle Carceri q. Pietro, Herr zweier Drittheile von Negroponte † 1359.
2. Nicolò Sanudo, ihr Vetter 1363; 1383.

Sechs Söhne, von denen die späteren 11 Herzöge von Naxos abstammen.

Gem.: von A

Nicolò II. dalle Carceri, Herr zweier Drittheile von Negroponte seit 1359; 8. Herzog von Naxos 1371—1383 † 1383.
Gem.: 1372 Petronilla Tocco von Kefalonia; besitzt als Witthum Lipsos und Lithadha 1383 — 1410 † 1410, wieder vermählt 1383 mit Nicolò di Antonio Venier, der 1411 in 2. Ehe eine Tochter des Maffeo Premarino von Zia heirathete.

Francesco dalle Carceri, Bastard des Herzogs Nicolò, in Negroponte lebend 1417.

Marco 1419; Besitzer von Gridia un Castel de alto auf Andros seit 1421 1424; 1432; Prätendent auf Andro 1437; 1439; 1440; 1442.
Gem.: 1. 1421. Catarina Quirini, Tochter des Stefano q. Guglielm dalle Papozze.
2. 1425. N. N., Tochter de Pietro q. Luca Contarini.
3. Chiara Bollani.

Eine Tochter, vermählt mit Paolo Quirini.

Francesco, provato den 29. April 1442; 1449; 1457; 1463; 1466.
Gem.: 1. 1449 N. N., Tochter des Giovanni q. Giovanni Molino.
2. 1457. Fiordelisa Marcello, Tochter des Andrea q. Vettore.
3. 1463. Elisabeta, Tochter des Baldovino Quirini.

Dominico,

Luca, provato den 5. November 1455; 1461.

Pietro † von 1461. Gem.: Lucrezia Barbarigo.

Marino, provato den 3. December 1454; 1461.

Francesco, pr vato den 5. No 1455.

Eine Tochter, vermählt mit Giovanni Pasqualigo.

Pietro. Gem.: 1488 N. N. Tochter des Francesco q. Luigi Cornaro.

Eine Tochter, vermählt mit Bertuccio Premarino.

Marco, 1502; 1514; 1521; 1527 † 1548 den 18. Juli. Gem.: 1502 Tochter des Benedetto q. Bernardo q. Luigi **Balbi.**

Eine To mählt Lip

Eine Tochter, vermählt mit Marino Falieri.

Eine Tochter, vermählt mit Francesco Trevisano.

Vincenzo 1520 † 1565 den 27. Mai. Gem.: 1520 Tochter des Giovan Francesco q. Luigi Trevisano.

Eine Tochter, vermählt mit Dionisio Contarini.

Cantiana. Gem.: 1530 Crusino III. de Sommaripa, Herr von Andros.

France

Eine Tochter, vermählt mit: 1. Francesco Diedo. 2. Luca Michieli.

Eine Tochter, vermählt mit Zaccaria Grimani.

und einer an Jacopo Konulas vermählten Tochter erwähnt wird. Sein jüngerer Sohn Antonio, geboren um 1671, soll sich im Jahre 1688 nach Frankreich eingeschifft haben, nach dem Tode seines Vaters Crusino aber nach Naxos heimgekehrt sein und 1699 dort noch gelebt haben. Über dieses Jahr hinaus lässt sich der Stammbaum der Sommaripa in Naxos nicht weiter verfolgen; er ist unwichtig, da längst die Macht und Herrschaft des Hauses geendet war. Eben so wenig besitzen wir über die Abstammung jenes Girolamo genauere Nachricht, der 1580 [1]) als Gesandter der Insulaner nebst anderen mit Sultan Murâd III. die Capitulation von 1566 erneuerte. Mit dem Verluste von Andros traten seine Fürsten, die Sommaripa, zurück in die Reihen des übrigen lateinischen Adels der griechischen Inseln, ohne weitere Vorrechte vor den anderen Edelleuten zu geniessen. Pasch di Krienen spricht von ihren Nachkommen, die 1771 auf Naxos lebten [2]), während die Linie in Verona bereits erloschen war. Andere Sommaripa finden wir in Langued'oc angesiedelt, von denen einer Napoleon nach Ägypten begleitete, und aus deren Geschlechte die Gemahlinn Michel Gaudin's, des am 2. November 1841 verstorbenen Herzogs von Gaeta, stammte [3]). In Italien selbst erinnert die herrliche Villa Sommariva am Lago di Como uns an einen erloschenen Zweig des Geschlechtes das in Lodi noch heute fortblüht und selbst noch in Frankreich Nachkommen zählt.

Im Archipel sind längst die Nachrichten von seinen stolzen Beherrschern verklungen; nur gewaltige Ruinen zeugen von einstiger Pracht und Herrlichkeit; auf den Trümmern der Herzogspaläste weidet der arnautische Hirt seine Schafe; die Erben der Lehnsherren verkümmern in stolzer Armuth. Keine Inschrift redet mehr von den italienischen Herren der Inseln, deren Namen selbst bis heute verschollen waren [4]); nur zuweilen wird ein Marmorgrab geöffnet, das die Asche der Fürsten vielleicht barg; und der Forscher welcher hinzueilt, um die Aufschrift des Sarges zu lesen, findet Alles, Schrift und Wappen, verwischt bis auf die inhaltslosen und doch so viel sagenden Worte: Hic iacent....!

[1]) Pègues volcan de Santorin l. l. pag. 609.

[2]) Breve descrizione etc. pag. 67.

[3]) Buchon voyage dans les îles in der Revue de Paris. 1843. Tom. V. pag. 277 sqq.; Lichtle histoire de Naxie l. l.

[4]) Die Urkunden und etwaige Zusätze werden nächstens mitgetheilt werden.

SITZUNG VOM 18. APRIL 1855.

Gelesen:

Über die Historia metallica seu numismatica Austriaca und Heræus' zehn Briefe an Leibniz.

Von dem w. M., Hrn. **kais. Rath Jos. Bergmann.**

I. Des kais. Hofantiquarius C. G. Heræus'
Historia metallica seu **numismatica** Serenissimæ Familiæ Austriacæ.

Heræus kam im Jahre 1709, oder vielleicht gar 1708 in die Dienste Kaiser Joseph's I. als Antiquar und Antiquitäten-Inspector, wie es scheint, nicht in fixer Anstellung und mit einer Jahresbesoldung von 750 Gulden und hatte bei dessen allzufrühem Hinscheiden (17. April 1711) am 15. desselben Monats und Jahres einen Besoldungs-Ausstand von 343 fl. 45 kr. rheinisch [1]). Er bittet (praesent. 11. Juni) die Kaiserinn-Witwe und Regentinn [2]) Wilhelmine Amalie in seinem Gesuche um den Befehl, ihm im Kammerzahl- oder Hofzahlamte nach gebräuchlichem Abzuge des ersten Quartals die von 4 Monaten rückständige Besoldung auszahlen zu lassen, damit er einige Consolation habe wegen seiner diesfalls gemachten Unkosten und der grossen Ausgaben die ihm eine dreijährige Hoffnung in Wien verursacht habe. Es wurde dem k. k. Hofzahlamte befohlen, dass alle derlei gewesene kaiserliche Beamte bis letzten September salarirt werden sollen. Er hatte mit Hinzurechnung der bis dahin laufenden Besoldung 687 fl. 30 kr. zu fordern, und am 27. November 1711 wurde aufgetragen, die erst erwähnten 343 fl. 45 kr. rheinisch in Abschlag ihm zu reichen und zu zahlen.

Von Heræus' Thätigkeit und Wirksamkeit während dieser kurzen Zeit unter Kaiser Joseph I. ist mir nichts Näheres bekannt. Laut des

[1]) Über Heræus aus Stockholm s. Sitzungsberichte der philos. - histor. Classe Bd. XIII. 541 f.

[2]) Sie war nach dem Tode ihres Gemahls bis zur Ankunft ihres Schwagers K. Karl's VI. Regentinn der österreichischen Erblande.

Briefes von Herrn Sebastian Ferdinand Dobner, ddo. 9. November 1710, erhielt er aus Ödenburg Anticaglien [1]).

Kaiser Joseph's Bruder und Nachfolger, Kaiser Karl VI., ertheilte aus Pressburg am 25. Juni 1712 an sein Hofzahlamt den Befehl, dem neubestätigten Antiquitäten-Inspector Heræus nicht allein seinen Besoldungsrückstand von 718 fl. 45 kr., sondern auch seine neue Besoldung von jährlichen funfzehnhundert Gulden von nun an in Quatember-Raten, und zwar künftighin aus dem k. k. General-Hofzahlamte verabfolgen zu lassen.

Schon vor dieser neuen Dienstbestätigung war Heræus auf den Gedanken gekommen, nach dem Vorgange der Franzosen [2]) eine Geschichte des kaiserlichen Hauses in Medaillen zu verfassen und hatte den kaiserlichen Oberststallmeister Philipp Grafen von Dietrichstein dafür gewonnen. Dieser überreichte Sr. Majestät dem Kaiser zu Frankfurt, wo er am 22. December 1711 gekrönt wurde, des Heræus' Project zu einer **Historia numismatica** Serenissimae Familiae Austriacae sammt einem Risse zur Probe, den der Kaiser in Wien unserm Heræus zurückstellte und an deren Fortsetzung zu denken befahl [3]).

Um des Kaisers Intention, „das (wohl schon von Kaiser Joseph I.) angefangene kaiserliche Medaillen-Cabinet fortzusetzen und zu vollenden, dann eine Historia metallica über die merkwürdigen

---

1) S. daselbst S. 574. Brief II.

2) Histoire du roy Louis le Grand par les Medailles, Emblémes, Devises, Jettons, Inscriptions, par Claude — François Menestrier. Paris 1691. Fol. — Ludwig XIV. war ein grosser Freund von Medaillen die ihn und Frankreich verherrlichten. Kurz vor seinem Hinscheiden (1. September 1715) überreichte ihm Monsieur de Launay, Director der Medaillen, 65 Stück silberne Medaillen, auf deren einer Seite die Bildnisse der Könige von Frankreich, auf der andern eine historische Beschreibung war, nebst einem Büchlein welches das Absehen und die Ordnung dieses Werkes erklärte. Dieses Büchlein liess Seine Majestät nicht allein in Gegenwart verschiedener Prinzen und Prinzessinnen durch des Herrn de Launay Sohn ablesen, sondern besah selbst eine Medaille nach der andern und bezeugte darüber das höchste Wohlgefallen. S. die Europäische Fama 1715. S. 552.

3) Das ist wohl jene „Epistola ad Sacr. Caes. et Cath. Mai. absentem cum Numismatum delineationibus quibusdam demississime data An. MDCCXI." die in Heræi Inscriptiones et Symbola varii argumenti. Noribergae 1721. p. 5—9 gedruckt ist. Eine zweite Epistel ähnlichen Inhalts gleichfalls mit der Zeichnung einiger Medaillen (Numismatum) an seine kaiserliche und katholische Majestät zu Pressburg, wo dieselbe am 22. Mai 1712 zum König von Ungern gekrönt wurde, ist daselbst S. 10—11 einzusehen. Beide sind ohne Datum.

Begebenheiten unter dessen glorreicher Regierung [1]) Schritt für Schritt für die Nachwelt einzuleiten," entsprechen zu können, sind nach des Heræus' späterem Ansuchen drei Dinge erforderlich, nämlich: 1. ein Geldverlag von vierteljährigen eintausend Gulden gegen ordentliche Verrechnung, sowohl zur Restituirung der modernen und zu weiterem Einkauf abgängiger alter oder neu vorkommender Medaillen, als auch zu deren Einrichtung und zur Verfertigung zweckmässiger Münzkästen und Fächer; 2. ein zur Verfertigung dieser die Historia metallica bildenden Medaillen oder Gedenkpfennige von der gewöhnlichen Münzfabrik separirter Anwurf [2]), und ein eigenes Locale für die Arbeiter sammt dem Materiale, zumal solche Medaillen nicht continue geprägt werden. Heræus erklärt sich darauf bereit, die Fabrication solcher historischen Medaillen auf eigene Unkosten, auf eigenen Gewinn und Schaden zu unternehmen, wenn dafür ihm ein eigenes kaiserliches Privilegium ertheilt würde, kraft dessen die Ausprägung jedes Stückes, sei es von Gold oder Silber, auctoritate publicâ et in loco solenni et consulto des hiesigen Münzhauses zu geschehen habe, damit diese geprägten Medaillen die Seiner kaiserlichen Majestät geheiligten Namen tragen und die Historiam de actis factisque Augustissimi der langdauernden und glücklichen Regierung perpetuiren sollen, authentisch seien und eine Legitimationem cum omni praerogativâ und die sicherste Cautelam wider alle Gefährde haben. Nebst diesem soll dem Heræus das ausschliessliche, alleinige Recht zustehen, auf seine Unkosten alle und jede derlei Medaillen, nachdem Seine Majestät deren Entwurf sowohl der bildlichen Vorstellung als der Aufschrift vorher allergnädigst genehmigt haben, nicht nur fabriciren, prägen und verfertigen zu lassen, sondern sie ausser denen welche jedes Mal Seiner Majestät voraus und vor allen zu Allerhöchst Dero selbst Eigenem Gebrauch oder Aufbehalt geliefert werden sollen, auch an Andere auf seinen Gewinn oder Verlust zu verkaufen und zur Verbreitung der glorwürdigen kaiserlichen Regierung durch die ganze Welt zu publiciren und auszubreiten.

3. Um die Regierung Seiner kaiserlichen und katholischen Majestät durch Medaillen würdig zu verherrlichen und für die Nach-

---

[1]) Von dieser Historia numismatica Seren. Familiae Austriacae scheint man als zu weitführend abgekommen zu sein und nur die Zeit der Regierung K. Karl's VI. im Plane behalten zu haben.

[2]) Das ist eine eiserne Presse zum Prägen grosser Münzsorten und Medaillen.

welt zu verewigen, bedürfe man auch eines meisterhaften Stempelschneiders der durch seinen kunstreichen Schnitt, der allein so viele der alten Medaillen kostbar und unnachahmlich mache, solche werthvolle Arbeiten verfertige, und dieser Meister finde sich jetzt nach dem Tode des Königs Friedrich I. von Preussen († 25. Februar 1713) in der Person des Herrn Richter welcher, seit Jahr und Tag von dem Seinigen zehrend, in Berlin lebe und in solcher Zeit die Bildnisse Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn in Wachs und Stahl arbeite [1]). Er würde zu solchem Unternehmen der Historia metallica hierher kommen, um den Jahresgehalt von 1500 Gulden in kaiserliche Dienste treten und sich verbindlich machen, alle Jahre die Impronte zu zwei grossen und einer kleinen Medaille nach Seiner kais. Majestät Befehl und Anordnung zu verfertigen und zu liefern, und zwar dergestalt, dass er, wenn in einem Jahre sich nicht die Veranlassung fände, drei Medaillen zu machen, in einem anderen aber mehrere, sich zu diesem herbeilassen und so — ein Jahr ins andere gerechnet — je drei Medaillen ohne ferneren Entgelt liefern müsste.

Nun räth die k. k. Hofkammer bei Seiner Majestät auf die Genehmigung dieses Vorschlages ein, indem sie sagt: 1. Dass, wenn bei jeder Medaille alles sonst in der Art und Weise, wie der Unternehmer schuldig und befugt ist, von seiner Seite disponirt und fertig ist, so dass nur noch allein die Prägung erübrigt, solche loco auctoritate publicâ munito geschehen könne, d. i. im hiesigen kaiserlichen Münzhause, wo ein besonderer Ort oder eine Bank hierzu ausgezeichnet werden soll, der (die) allezeit offen und bereit sei, auf Anmelden des Privilegirten den Actus der Prägung sothaner Medaillen vorzunehmen. 2. Dass der Privilegirte verbunden werde, bei jeder Prägung einer Medaille so viele Stücke derselben, als Seine kaiserliche Majestät von Fall zu Fall verlangen und befehlen, zu Allerhöchstdero oder auch dessen Handen, an den Seine Majestät sie abzugeben befehlen, vor allem anderweitigen Verkauf oder Versenden gegen billige Vergütung der ungesteigerten natürlichen Kosten zu liefern oder aufzubewahren. 3. Dass man einen im Münzschneiden ausgezeichneten Künstler in die grosse Bestallung von jährlichen 1500 Gulden nehme, mit der Verpflichtung, ein oder anderes fähiges

[1]) Das k. k. Münz-Cabinet besitzt zwei sehr schön gearbeitete Porträt-Medaillen des Kaisers Karl VI. und der Kaiserinn Elisabetha Christina, ohne Rückseiten in Stahl, jene ist 2 Wiener Zoll und 8 Linien, diese 2″ 11‴ gross.

Subjectum von kaiserlichen Unterthanen oder Landeskindern, so zu ihm in die Lehre gegeben wird, getreulich und fleissig zu unterrichten und dahin zu bringen, dass auf diese Weise nach und nach ein Seminarium in hoc genere artis allhier eingeführet und dergleichen Künstler aus eigenem Gewächs (so zu sagen) nacherzogen werden. Ferner sei bei dieser Gelegenheit dahin zu sehen, dass fürderhin ein besseres und saubereres Gepräge bei den currenten Geldsorten in den kaiserlichen Münzhäusern eingeführt werde, wozu die Geschicklichkeit dieses Mannes sehr wohl zu Statten kommt, und zu welchem Ende ihm die Aufsicht über das Münz- oder eigentlich Stempelschneiden bei dem hiesigen Münzamte, zumal da er sich zur Übernahme dieser Obliegenheit allbereits erklärt hat, ohne weiteren Entgelt in der Eigenschaft eines kaiserlichen Münzpräge-Inspectors aufgetragen werden kann.

Zum Schlusse fügt der Referent an Seine Majestät noch sein Bedenken bei, dass Richter evangelischer Confession sei, was zwar seiner Kunst und seinen Leistungen in derselben keinen Eintrag thue, aber der weisen Reflexion Seiner römischen und katholischen Majestät zur Aufnahme in den Allerhöchsten Dienst bedürfe, und räth in diesem Falle auf die Annahme ein, da dieser Künstler in seinem Fache wenige oder vielleicht keinen seines Gleichen habe und die Gelegenheit biete, eine gute Schule von Medailleuren aus kaiserlichen Unterthanen zu bilden, was neglectâ hac occasione wohl nicht so bald oder nimmer geschehen dürfte. Es beruhet aber Alles etc. Felix Ernst Graf von Mollart [1]. (Ohne Datum.)

Daneben zur Seite auf dem halbbrüchigen Bogen schrieb der Kaiser mit eigener Hand: „placet in toto, soll auch forderist dahin antragen werden, dasz der richter einige chatolische aus hiesigen Landen gebohrne subjecta in diser Kunst vnterweise, vmb dasz dieselben auch fehig werden können. Carl m/p.“ Darunter von anderer Hand: Wien den 31. July 1715. — Das Intimationsdecret an Heræus ist vom 5. August datirt.

[1] Über dieses aus der Franche-Comté herstammende, mit K. Maximilian I. nach Österreich eingewanderte und 1761 ausgestorbene uralte Geschlecht, s. meine Medaillen auf ausgezeichnete Männer des österr. Kaiserstaates. Bd. II, 367—383. Dieses Grafen Felix Ernst, nachherigen kais. Oberst-Kuchelmeisters, Schwester Maria Carolina, vermählte Gräfinn von Fuchs, war die Erzieherinn, dann Obersthofmeisterinn der grossen Kaiserinn Maria Theresia. Sie starb am 27. April 1754 und ruht in der Kaisergruft. S. die Inschrift auf ihrem Sarge bei Wissgrill III. 121.

Da nun Benedict Richter, ausser der Bestimmung Medaillen zu schneiden, noch den Beruf hatte, in den Münzstätten ein schöneres und besseres Gepräge in den Münzsorten einzuführen, so musste ihm auch eine ordentliche Instruction, was er zu thun und zu beachten habe, gegeben werden. Es erging zu diesem Endzwecke an die kaiserliche Hofkammer-Hauptcommission in Berg- und Münzsachen am 17. August der Auftrag, dass man die Herren Collegen ersuche, mit Vernehmung der hiesigen Münzamtsleute, besonders des Münzwardeins und des aus den (ungrischen) Bergstädten anwesenden Münzschneiders Varou [1]), diejenigen Puncte zu finden und festzusetzen, welche die künftige Function eines Münzpräge-Inspectors constituiren und diesem Beamten zu seiner Wissenschaft und zu seinem Verhalten instructive mitgegeben werden können, zumal Seine kaiserliche Majestät die Anstellung dieses neu creirten Münzpräge-Inspectors beschleunigt sehen will, wesshalb die nöthige Instruction bald abgefasst sein soll. — Eine diesfällige Instruction vermochte ich nicht aufzufinden.

Der Kaiser erlässt am 4. December 1716 an die Universal-Bankalität den Befehl, dass seinem Medailleur und Antiquitäten-Inspector Heræus von dem jährlichen Deputat von 4000 Gulden dermalen aus den kais. Cameral-Zahlamts-Mitteln 2000 Gulden gegen des Cammer-Zahlmeisters von Ysendickh Quittung verabfolgt werden. Wie lange diese Dotation von jährlichen 4000 Gulden gedauert hat, kann ich nicht nachweisen. So wurde am 30. Juli und 10. October 1718 der Universal-Bankalität aufgetragen, dem Heræus zur Bestreitung seines Werkes bis auf weitere Verordnung quartaliter 1000 Gulden gegen seine eigene Quittung verabfolgen zu lassen.

Am 17. Mai 1717 wird bewilligt, das bei der Seidlitz'schen [2]) Verlassenschaft befindliche und um 400 Gulden zum Kauf angetra-

---

[1]) Daniel Varou, oder Warou, Medailleur aus Stockholm, machte seine Studien in Paris, fand seine Anstellung in Wien und ward kaiserlicher Kammer-Medailleur. Er verfertigte 1703 die schöne Medaille auf den Hofkammer-Präsidenten Heinrich Gotthard, Grafen von Salburg († 30. Juli 1707), abgebildet bei Köhler. XIII. S. 89. Er starb zu Wien um 1730.

[2]) Johann Georg Seidlitz, Edelsteinschneider und Medailleur, blühte um 1699—1716 oder 1717 in Wien. Mit der Chiffre I. G. S. arbeitete er den Medaillon auf die Einnahme der Festung Landau durch den römischen König Joseph I. im J. 1702, auf dessen Gemahlinn Amalia Wilhelmine, geb. Prinzessinn von Braunschweig, im J. 1705 (im Gewichte von 50 Ducaten im k. k. Münz-Cabinete), mit I. G. SEIDLITZ

gene Stosswerk sammt aller Zugehör und einigen dabei befindlichen Stöcken einzulösen und die Unkosten aus dem zur Verfertigung seiner (Heræus') Medaillen und Gedenkpfennige bestimmten Fonde zu bestreiten, ferner soll auch zur Unterbringung dieses Stosswerkes ein taugliches Gewölbe im hiesigen Münzhause hergerichtet werden. Die Anweisung eines besonderen Locales scheint trotz einer Commission von Sachverständigen Hemmnissen oder Hindernissen, sei es durch locale Verhältnisse oder Missgunst des Personals, unterworfen gewesen zu sein, indem Heræus am 5. Jänner 1719 klagt, dass der auf Allerhöchsten Befehl angeschaffte Anwurf [s. 134[a])] im Münzgraben wider seine Instruction und wider Sr. Majestät Ordnung wegen des in der Münze zum Medaillen-Prägen angewiesenen Ortes Gefahr laufe zu Grunde zu gehen und ausserdem vielerlei Verantwortungen verursachen könne, und verlangt auf Grundlage des kaiserlichen Befehls, dass man diesen Anwurf zur Prägung der Medaillen an einen besonderen Ort gebe, um consueto et publicâ auctoritate et quidem munito loco prägen zu können. Die Entschuldigung lautete, es sei das Münzwerk von Seidlitz im Münzgraben aufgestellt worden, um es zu probiren. Nun erging eine Verordnung am 14. Juni 1719 an das Münzamt, dem kais. Medaillen- und Antiquitäten-Inspector Heræus zur Prägung der kaiserlichen Medaillen und Gnadenpfennige nach dem schon am 5. August 1715 an dieses Amt ergangenen Allerhöchsten Befehl einen besonderen Ort in der Münzschmitten, und zwar denjenigen Platz, worauf das Stosswerk das durch Leute gezogen wird, sich befindet, einräumen und zurichten zu lassen, und die nach dem Überschlage dazu erforderlichen 140 fl. aus dem Amtsverlage zu bestreiten.

Nun schliessen die hierauf bezüglichen Acten im Archive des k. k. Finanzministeriums, denen dieses Detail entnommen ist.

Wir können jedoch mit diesem übereinstimmend aus der europäischen Fama vom Jahre 1716 (Theil 181) S. 31 f. Folgendes mittheilen, wo es heisst: „Der weltberühmte Heræus arbeitet noch

---

(sic) etc. Der Doppel-Ducaten, den die Stadt Braunschweig auf den 69. Geburtstag des Herzogs August Wilhelm im J. 1730 prägen liess, kann demnach nicht von diesem unserem Seidlitz, wie es in Praun's vollständigem Braunschweig-Lüneburgischen Münz- und Medaillen-Cabinet, Helmstädt 1747, S. 202, Nr. 551 heisst, verfertiget worden sein. So ist auch Nagler's Angabe in dessen Künstler-Lexikon, Bd. XVI, 216, dass Seidlitz noch im J. 1730 lebte, irrig.

unablässlich an einer vollständigen Histoire metallique des Ertzhauses Österreich und hat darinnen vortrefflich avanciret. Es wird von diesem Dessein ehestes weitläufftiger Bericht erscheinen. Indessen hat man allhier von einer so glorieusen Arbeit die zu unsterblicher Ehre des Allerhöchsten Hauses unter den christlichen Potentaten abzielet, nachfolgende Worte aus dem Wiener Diario sub dato d. 9. November 1715 wiederholen wollen: „Nachdem Ihro Kayserl. und Catholische Majestät allergnädigst beschlossen, zur Aufnahme der Wissenschafften und Künste, denen Gnaden-Pfennigen und Medaillen, so künftighin dero Medaillen-Historie vorstellen, an Erfindung und Ausbreitung ein gleiches Ansehen zu geben, als solche in Frankreich, Engelland, Schweden und zuletzt am Preussischen Hofe gehabt, auch zu dem Ende ausser Dero Cammer-Medailleur, Herrn Daniel Warou, annoch den durch seine Schwedische und Preussische Medaillen berühmt gewordenen Herrn Benedict Richter als Ober-Medailleur allergnädigst aufgenommen; Weilen auch insonderheit denen Fremden und Kunstbegierigen die Mittheilung solcher Schau-Stücken leichter zu machen, Ihro Kayserl. Maj. ein allergnädigstes Privilegium verliehen haben, vermöge dessen hinführo in gebührender Gestalt bey dem Wienerischen Herrn Müntz-Wardein Johann Friedrich Hoffmann, und bey dem Verleger des Wienerischen Diarii im rothen Igel alle approbirte auctoritate publica verfertigte Medaillen nach Unterschied dasigen schweren Gewichts zu Kauffe zu finden: als dienet solches den Liebhabern zur Nachricht, und dass bereits einige Arten von grösseren und kleineren Stücken vorhanden sind.“ Hieraus erhellet, dass die Sache wenigstens gut eingeleitet war und einen günstigen Fortgang versprach.

Was diesen Plan einer Historia metallica oder numismatica Serenissimae Familiae Austriacae betrifft, so wurde derselbe meines Wissens nicht selbstständig in einem eigenen Werke ausgeführt, sondern ist im Thesaurus numismatum recentiorum Caroli VI. Imperatoris jussu ex Gazophylacio aulae Caesareae Vindobonensis per tabulas LXV exhibitus eingereiht, an den sich angeblich unseres Heræus feindliches Geschick geknüpft hat [1]. In diesem Werke, das Herr Director

---

[1]) S. hierüber in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe, Bd. XIII, S. 548 ff.

v. Steinbüchel unter dem Titel: „Bildnisse der regierenden Fürsten und berühmten Männer vom XIV. bis zum XVIII. Jahrhunderte in einer Folgenreihe von Schaumünzen zusammengestellt vom kais. Rathe und Hof-Antiquar E. G. Heræus, Wien 1828," herausgegeben hat, finden wir Taf. XII—XX die Medaillen von Kaiser Friedrich III. († 1493) bis auf Kaiser Karl VI., und deren letzte mit der Jahreszahl 1717 auf die Geburt (13. Mai) der grossen Kaiserinn Maria Theresia mit der schönen und bedeutungsvollen Umschrift: RENASCENS SPES ORBIS. Zudem steht auf den Platten XVIII, XIX und XX ausdrücklich: AVG. FAMIL. AVSTR. Tab. I, II, III, auf denen meist die Medaillen der nicht regierenden Erzherzoge wie auch der Erzherzoginnen mit ihren Gemahlinnen und respective Gemahlen abgebildet sind [1]. Bekanntlich haben die gelehrten St. Blasianer Capitularen Marquard Herrgott und Rusten Heer in ihrer **Nummotheca Principum Austriae** etc. Friburgi Brisgoviae 1752, in II. Voll., diese Aufgabe umfassender und mit reichlichem Texte gelöst.

Diese, nach solchen Anstrengungen viel verheissende Unternehmung, eine Historia numismatica der **Regierung K. Karl's VI.** zu begründen und auszuführen, hatte einen schönen Anfang, war aber leider nur von gar kurzer Dauer. Die Medaillen von Heræus' Entwurfe beginnen mit dem Jahre 1711, als der Kaiser aus Spanien zurückkehrte, diese sind aber nicht von Richter's Hand, sondern von Daniel Warou, gleichfalls einem Stockholmer und Karlsteen's Schüler, und dem Neapolitaner Anton Maria Gennaro ausgeführt. Die Arbeiten von Richter fangen mit seiner Anstellung in Wien in der

---

[1]) Der Anonymus (Herr Ferdinand Ludwig v. Bressler, s. Sitzungsberichte Bd. XIII. S. 593 f.), der über den von Heræus entworfenen Jetton auf die Geburt (13. April 1716) des Erzherzogs Leopold in den Actis Eruditorum. Lipsiae 1716, pag. 388 schreibt, sagt am Schlusse: „Ceterum duo imprimis edere parat Cl. Autor (sc. Heraeus), Historiam Archiducum Austriae, numismatibus, quae per annos circiter trecentos, ex quo ars cudendi numos inventa, conflata sunt, illustratam, ac Seriem Genealogicam Familiarum illustrium, cum iconibus eorum qui vel arte vel Marte claruerunt, e Museo Caesareo depromtis." — Anfänglich wurden die Münzen geschlagen. Zu Hall in Tirol, wohin um das Jahr 1450 die Münzstätte von Meran, der alten Residenz der Grafen und Landesfürsten von Tirol, durch Erzherzog Sigmund übertragen wurde, begann man zuerst wenigstens auf deutschem Boden, um 1567 und 1568 unter der Regierung des Erzherzogs Ferdinand's, Stifters der k. k. Ambraser-Sammlung, Münzen zu prägen. Nach dieser musterhaften Haller Münzstätte wurde durch Tiroler 1584 sogar die neue Münze in Segovia eingerichtet. S. meine Mittheilungen in den Wiener Jahrbüchern der Literat. Bd. CXIII, Anzeigeblatt S. 28 f.

zweiten Hälfte des Jahres 1715 an, doch finden wir von ihm einige Numismata restituta, wie auf das Toisonfest am 30. November 1712, auf die Errichtung der Pestsäulen zu Medling, Baden und Mariahilf im Jahre 1714; die Richter'schen Medaillen reichen kaum über das Jahr 1720. Diese Schaumünzen zeichnen sich durch edle und sinnreiche Compositionen und künstlerische Ausführung vor denen aus der Zeit K. Leopold's I. auf das vortheilhafteste aus. Etwa 40 von Heræus entworfene Schaustücke von denen aber Richter nur einen Theil ausführte, sind abgebildet und mit begleitendem lateinischen Texte versehen in dessen Inscriptiones et Symbola varii argumenti. Noribergae 1721, pag. 13—95.

Mit dem Jahre 1720 sind die von den beiden Schweden gemeinsam gemachten Medaillen geschlossen. Der unstäte Heræus ward von dem unseligen Bergwerks-Dämon auf eine fremde Bahn verlockt, die sein seltenes Talent und seine grosse Gelehrsamkeit dem so schönen Berufe und dem kaiserlichen Dienste entzog und allmählich sein Vermögen und seinen Lebensmuth aufzehrte. Richter mochte mit der Verbesserung des Gepräges der Currentmünzen und der Heranbildung von Zöglingen genug zu thun haben. Da er erst am 18. April 1735 starb, so ist es auffallend, dass das k. k. Münz-Cabinet von dem Jahre 1720 bis zu seinem Tode keine Medaillen von seiner kunstfertigen Hand nachweisen kann. Die Medaillen die auf die wenigen vaterländischen Ereignisse dieser Zeit sich beziehen, sind meist privatim von den Stempelschneidern Georg Wilhelm Vestner zu Nürnberg, der sich 1723 ein kaiserliches Privilegium erwirkt hatte, Medaillen in seinem Hause prägen zu dürfen († 1740), und seinem Sohne Andreas welcher sehr viele Stempel unter der Direction seines Vaters geschnitten hat, dann von Peter Paul Werner gleichfalls zu Nürnberg fabricirt.

II. Heræus' zehn Briefe an Leibniz.

Mit Anmerkungen.

Zugleich mit dem in der letzten Classensitzung vorgelesenen Memoriale Leibnizens, ddo. 2. October 1704 an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, das einen kurzen Abriss seines Lebens und seiner vielseitigen literarischen Wirksamkeit enthält, wurde mir eine durch den Herrn Archivar Dr. Grotefend

besorgte Abschrift von zehn Briefen des kaiserlichen Hof-Antiquarius Karl Gustav Heræus an Leibniz vom Herrn Hof-Buchhändler Friedrich Hahn aus Hannover überschickt. Diese Briefe erläutern und ergänzen die drei Briefe Leibnizens an Heræus, welche erst Kortholt in: Leibnitii epistolae ad diversos. Lipsiae 1738, Vol. III, 304—308, und später Dutens in seiner Ausgabe zu Genf 1763, Bd. V, 534—536, herausgegeben hat, wie auch die fünf Briefe welche ich aus dem Miscellan-Bande Nr. 865 der Göttweiger Stiftsbibliothek im Bde. XIII, S. 47—55 dieser Sitzungsberichte mitgetheilt habe [1]).

Der Inhalt dieser zehn Briefe vom 29. August 1713 bis 10. October 1716 betrifft zum Theil Numismatisches, da Heræus im Herbste 1713 Münzen und Medaillen zur Bereicherung der kais. Sammlung aus dem Schlosse Ambras abholte. Leibniz nahm auch an diesem Hilfsfache der Geschichte lebhaften Antheil und hatte die Erhebung des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zum Könige von Preussen ausser dem: „Auszuge verschiedener, die neue Preussische Krone angehenden Schriften,“ durch eine streng gelehrte Untersuchung „de nummis Gratiani Augusti cum gloria seculi“ geehrt [2]). — In keinem dieser Briefe ist mehr die Rede von der so sehnlich gewünschten Reichshofraths-Stelle [3]), wohl aber in den letzten von der Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien, der der Zustand der Finanzen die durch den spanischen Successionskrieg und den nahe bevorstehenden und vom Prinzen Eugen ruhmvollst geführten Türkenkrieg sehr gedrückt waren, am gewichtigsten entgegenstand. Leibnizens beabsichtigten baldigen Wiederbesuch Wiens (s. in den Briefen V und VII) vereitelte der Tod, der ihn am 14. November 1716 ereilte. — Was die Schreibweise dieser französischen Briefe, die Orthographie und besonders die Accente betrifft, ist zu bemerken, dass Heræus ein geborner Schwede war und sie in aller Eile schrieb.

---

[1]) Die Angabe im Bde. XIII, S. 555, N. IV, dass des Heræus Brief aus Veitsch vom 30. Sept. 1725 an einen Prälaten um trinkbaren Wein die k. k. Hofbibliothek verwahre, ist ein Versehen; derselbe ist am Ende des Miscellan-Bandes Nr. 865 der Göttweiger-Bibliothek enthalten.

[2]) Vgl. Guhrauer II, 222 und Eckhelii doctrina numorum Veterum Tom. VIII, 158.

[3]) Sitzungsberichte, Band XVI, S. 17 ff.

I.

Monsieur!

Dans le doute où je suis, si mes lettres Vous trouveront encore à Vienne, et dans la disette de nouvelles dignes de Vôtre curiosité je m'etois proposé de differer l'honneur de Vous écrire jusqu' à mon arrivée à Ambras [1]). Mais Vous aurez la bonté, Monsieur, de pardonner mon impatience à une passion aussi legitime qu'est celle de jouir sans delais d'un bien que tout ce qu'il y a d'honêtes gens ambitionne. Je veux dire du commerce de lettres, que j'ai eû le bonheur de me voir accorder de Vous le plus obligeament du monde après des conversations qui valent tout correspondence. Si la consideration avec laquelle j'ai tousjours reçeû tout ce qui est venu de Vous, avant que d'avoir eû l'avantage de Vous parler a été plus desinteressée qu'elle n'est à present; Elle n'en est pas moins fondée pour cela. Comme seroit l'estime que j'aurois pour Euclide, des Cartes, Pline, Saumaise, Tacite, Mr. de la Thou etc. S'il etoit possible de les connoître par les endroits, où je Vous admire autrement que dans Vos écrits. Je n'ai pas assez de présomtion pour me croire capable de Vous rendre toute la justice qui Vous est dûe, Monsieur, du côté du mérite; je me contente de Vous regarder du côté, qui Vous fait être autant aimé, que consideré; c'est d'une modestie, rarement compatible avec tant de savoir; sur tout du coeur, qui surpasse toutes les beautés de l'esprit. J'ai pourtant avec tout cela asséz de zéle pour la gloire de nôtre grand Empereur pour prendre toute la part que je dois au bonheur que nous avons de Vous posseder comme un des principaux instruments, dont Sa Maj. Imp. peut se servir pour nous rendre le siècle d'Auguste et pour ne faire plus l'aller chercher hors de l'Empire. Plût à Dieu, que les obstacles de cette guerre accablante fussent levés, et que nous nous vissions en état de former quelque chose de plus que des idées! Mon absence ne sera pas, j'espere, tout à fait inutile après les dix jours de contumace, que j'ai encore à faire ici. À mon retour je n'aurai pas de plaisirs plus sensibles que de pouvoir seconder Vos bonnes intentions pour le bien public. En attendant les belles antiquités d'Ambras me fourniront assez de matiere pour satisfaire Vôtre curiosité jusqu' à ce que je sois en état de rendre compte des executions plus solides; et de trouver plus d'occasion de meriter quelque part à une faveur, dont

je ferai toute ma vie le cas que je dois, étant avec une veritable attachement et avec un zéle sans fard.

Monsieur

Votre tres humble et tres obeissant serviteur

C. G. Heréus.

À Mittel-Wald le 29. Aoust 1713.

Le Maître de postes à Insprouc sait mon adresse.

II.

Monsieur!

Je suis aussi sensible que je dois à l'honneur, que Vous venez de me faire par Vôtre lettre. Il n'en est pas de ce que Vous ecrivez comme des autres lettres. On se rejouit de voir le caractere d'une main, dont on a tant admiré les écrits imprimèz, plus encore quand cela est adressé à nous, sur tout en des termes si obligeants que ceux, dont il Vous a plû de Vous servir. Mais les mauvaises nouvelles de Vôtre indisposition m'affligent veritablement. Je scrois plus consolé si je pouvois être à la portée de Vôtre lit pour Vous marquer au moins un zèle sans fard au defaut de quelqu'autre service. La Nature est assurement injuste de n'avoir point de menagement pour ceux dont les moments d'une vie, qui devroit tousjours durer, sont si pretieux. Mais helas en ce cas il n'y a nulle distinction qui puissent exempter les grands hommes du sort commun. J'espere de rejouir bientôt de Vôtre agreable conversation, Monsieur. Puisque je suis très près à tenir ma parole dont je m'étois piqué de debrouiller avec la description necessaire les 24 mille medailles qu'il y a ici en 24 jours. Cette vanité est pardonnable pour ce coup d'essai, puis qu'elle me rend en même temps l'occasion de Vous revoir, et de recevoir Vos ordres pour l'execution des projets que Vous formez pour le bien public. Il est vrai, qu'il y a ici une grande quantité de doubles et qu'on se ressent peut être de l'industrie de Mr. Patin [2]) dont les Cabinets d'Allemagne qu'il a vû comme celuici avec tout deloisir, se plaignent. Monsieur Foucault [3]), le plus riche en medailles des particuliers, n'auroit pas pû acheter de lui sans cela 400 Medailles grecques des villes à la fois. Ces qui manient les Cabinets ne devroient jamais avoir des medailles à eux, moins en faire negoce. Je me suis fait cette loi pour les antiques.

Mais le regard des pieces mediocres n'occupe pas moins que celui des rares sans divertir autant. Je me ferai un plaisir sensible de Vous en rendre un compte plus exact, Monsieur, quand je serai de retour. Je suis en Vous souhaittant une pénitence autant moderée que le bien public le veut avec tout le zèle et toute la veneration que dois

Monsieur

Votre très humble et très obeissant serviteur

C. G. Heréus.

L'on s'informera dans la maison de Mr. Fischers [4]) s'il y a moyen de faire quelque chose pour Vos aises.

À Insprug le 2. Oct. (1713).

III.

Monsieur!

Si j'avois eû quelque nouvelle considerable à Vous donner touchant les projets que Vous formez pour le bien de la republique de lettres, j'aurois en moins peur de faire tant aux savans de nôtre tems et de l'avenir en leur dérobant quelquesuns de ces moments précieux, dont Vos meditations solides ne cessent jamais de satisfaire leur attente. Il faut avouer, que je ne nous vois guères en état d'esperer encore plus de progrès, tant que la cour n'est occupée, qu' à regler ses finances, comme la source de tout le bien, qu'elle peut accorder et se promettre.

Avec tout cela la passion que les belles qualités de Vôtre coeur m'inspirent, et qui me font Vous regarder tout autrement que du côté de Vôtre savoir surprenant, l'emporte pour cette fois sur les autres ménagements. Elle se croit en droit d'autoriser en même tems les formalités d'un devoir importun, pour lequel Vous êtes d'ailleurs en reputation d'avoir une indulgence extrème. Vous avez pourtant interêt, Monsieur, d'être informés même de ce retardement et de ses causes.

L'on ne sauroit se figurer les mouvement qui se donnent de part et d'autre pour avancer, où pour empêcher le debrouillement de ce Chaos des confusions, auquel on destine le reglement de la nouvelle banque [5]). Une partie en est deja publiée. Il a falu autant de constance que celle de Sa Maj. Imp. pour en venir là.

Il est vrai, que le sentiment contraire de quelque ministre de grand credit entre autre du feu Comte de Seilern [6]), qui en mourant n'a pas voulu se rendre, n'est pas un obstacle mediocre, et que certaines vuës y sont trop vastes, comme celle de vouloir faire y rouler tout l'argent des banquiers, même de fournir de l'argent à trois pour cent.

Mais la restriction y jointe, autant que le fond de la banque le permettra, confirme assez ma conjecture que l'on n'a pas ceci directement en veûe, et qu'on se sert de ces propositions pour établir le reste. Si bien que je ne suis pas de l'opinion de ceux qui doutent de l'issuë heureuse. C'est une grande fin d'obtenir au moins une balance exacte tous les ans de l'état des revenuës.

La cour ne m'a jamais tant abandonné qu' à present pour les depenses que je suis obligé de faire tous les jours, tant que la cour n'est pas en état de regler l'assignation qu'elle me promèt. J'ai enfin obtenu l'extradition des medailles de bronze, où j'ai trouvé en les debrouillant une élite fort au dessus de ce qu' il y a à Ombras. Le reglement des Medailles Historiques de Sa Maj. Imp. même s' arrête aux obstacles, dont je viens de parler. Non obstant nous avons produit un jetton pour le sacre de l'imperatrice, qui n'est pas de la fabrique ordinaire [7]). Je Vous en communiquerai une de tout mon coeur, Monsieur, quand je saurois à qui l'adresser. Mr. le Comte d'Ott [8]) me dit l'autre jour, d'avoir eu de Vous une lettre, il paraît assez bien porté, mais il est d'avis; qu'on ne fasse mille propositions aux états pour le fond, en les laissant y penser à son tems. L'heure m'apelle et me fait finir en Vous assurant que personne ne sauroit, être avec un attachement plus sincère, ni plus respectueux que je suis,

Monsieur

Vôtre tres humble et tres obeissant serviteur

C. G. Heréus.

Je ne dois pas oublier, Monsieur, de Vous remercier de l'approbation dont Vous avez voulu m'honorer auprès d'un de mes amis. Cela est plus digne de Votre generosité que de convenable à mon merite.

À Vienne le 2. Fevr. 1715.

IV.

Monsieur!

Aïant à craindre avec raison que ces Mrs., qui me font le plaisir de se charger de ce petit pacquet n'arrivent un peu tard, je me rapport ici à la lettre, que je me donnerois l'honneur de Vous écrire demain à la poste.

Vous aurez à recevoir ici le jetton de l'Imperatrice. Nous sommes en train de faire quelque chose de plus considerable. Puisque Richter [9]) est deja pris au service de Sa. Maj. Imp.

Je suis avec toute la veneration que je dois et avec un attachement particulier

Vôtre très humble et tres obeissant serviteur

C. G. Heréus.

À Vienne le 4. Dec. 1715.

V.

Monsieur!

Je suis aussi sensible que je le puis et le dois être à l'honneur que Vous venez de me faire par une lettre si obligeante. Les bonnes dispositions, qui j'ai trouvées partout pour Vos interêts particuliers m'auroient obligé sans cela de Vous en faire part, et de Vous marquer que Vous en pourrez bientôt sentir les effêts pour les difficultés qu'on Vous a faites touchant l'adjuta et l'Arrhe, dont la valeur n'importeroit pas tant que la consequence, s'il est vrai, que les conseillers auliques actuels en sont exemts. Mais pour nôtre cause commune, je ne sais pas si lon peut Vous flatter beaucoup avec fondement avant Vôtre arrivée. En quelque bonne disposition que soit l'Empereur. La guerre ne fait pas tout l'obstacle.

Car on a lieu de la moins craindre après la decouverte que la cour vient de faire de terribles projets tramés contre nous en Italie. Je crois que nous en devons la decouverte à la cour d'Angleterre et à la Suisse. Il y en a qui disent que le Duc d'Orleans même l'a decouvert [10]).

Les finances tousjours encor en peine jusqu'aux soins de païer la solde de trouppes dans des conjonctures telles que les presentes, nous font au moins parler avec moins de grace de ce qu'on croit moins pressant. Cela n'empêche pas que je ne veuille de tout mon

coeur me donner à l'éxécution de ce que Vous avez eû, Monsieur, la bonté de me confier. Aussitôt que je serai allé tout exprès chez le le Comte Slick [11]), qui est le plus favorable de tous, et chez le Comte Harrach [12]), où je ne manque pas d'accés, je ne manquerai pas de Vous rendre compte de l'effét que Vôtre lettre aura produit. Je fus hier fort tard chez le Comte de Zinsendorf [13]) qui me pressa de savoir le tems de Vôtre retour. Je lui repondis que Vous m'aviez fait l'honneur de m'en assurer, mais sans datte. Ses protestations sont tousjours bonnes mais generales. Elles serviront au moins à le prendre au mot quand les autres commenceront à agir et les préparatifs faits. Comme jusqu'à present je n'ai eû nulle adresse chez Mad. de Klenck [14]), je me ferai un plaisir de profiter d'une commission aussi favorable que la Votre, Monsieur. Entre nous, c'est un grand malheur, que le Comte Slyk avec sa capacité est allé trop à decouvert, et qu'après cela les chagrins l'ont rebuté et l'ont fait laisser à l'abandon des choses qui sans lui ne vont pas si bien qu'elles iroient avec lui. Voilà tout ce que je puis repondre aux solides reflexions, que Vous faites, Monsieur, pour l'augmentation des revenus, partie essentielle des finances. Pour moi les bonnes resolutions de sa Maj. Imp. par lesquelles tout ce qui est de mon ressort en l'avantage d'être reglé par un Rescript, me font faire des tristes experiences qu'elles ne suffisent point. Car la bancalité n'aiant pas encor à l'heure qu'il est accepté mon asignation pour la depense qu'il faut en medailles, elle n'a fait que me plonger davantage en debtes en me mettant hors de précaution. Sa Maj. a resolu de prendre le Medailler (sic) Richter dans son service. De sorte que j'espere d'être en état à Vôtre retour de Vous rendre compte, Monsieur, sur l'article de l'Histoire Metallique de sa Maj. Imp. En attendant deux étrangers qui partent demain, entre lesquels sera, comme je crois Mr. de Berensdorf [15]), Vous porteront le jetton de l'Imperatrice [16]) avec les Inscriptions pour le catafalque de feu le Roi de France. Il est vrai que je les avois fait par Ordre de la cour; et qu'elles ont eu l'avantage de plaire à l'Ambassadeur. Mais comme l'on a fait tant que d'en empecher l'execution j'ai seulement permis qu'on les mette parmi les autres de ma façon qui s'impriment à la fois dans un volume tel que Vous verrez, en ne les faisant passer que pour un essai particulier. Car je me suis donné la liberté de les joindre au jetton et de les soumettre à Vôtre censure, si Vos occupations plus importantes Vous permettent, Monsieur, de

les en daigner. Je me dedis pour jamais de ces Inscriptions funebres. Ne pouvant sans une vanité ridicule et sans imprudence affecter d'entrer en lice avec Mrs. les Jes. qui se picquent d'être en possession de la Latinité [17]), Un des bons effèts de l'academie auroit été d'empecher que les parties ne fussent juges, où que le public ne s'en mélasse pas. Les decisions publiques sont pourtant ce qui pourroit determiner l'Emp. à sauver la reputation de ses propres lumieres par l'etablissement des societés capables à soûtenir la bonne thèse. Sa Maj. Imp. vient de donner une preuve de son bon goût decisif, en se declarant contre beaucoup d'autres pour les desseins de Mr. de Fischers touchant l'église de St. Charles [18]). Il commença hier à les mettre en oeuvre hors de la Porte de Carinthie pas loin de l'Hôtel de Trautson Voilà un bon prejuger pour les acts. Je suis avec toute la veneration que je dois

Monsieur.

Votre très humble et très obeissant serviteur

C. G. Heréus.

à Vienne le 5 Dec. 1715.

VI.

Monsieur!

Pour contenter en quelque façon Votre curiosité je me donne l'honneur de Vous dire qu'il n'y a que les medailles d'Ombras dont nous puissions savoir quelque detail. Puisque les obstacles y aiant été levés, il n'a falu que quatre semaines pour les ranger. Il y a plus de 700 antiques en or, dont la plus part à quelques doubles pres est fort bien conservée. Ce n'est pas en effet un nombre considerable. Car Mngr. l'ambassadeur de Venise [19]) en porte autant avec Lui ici à Vienne. Il surpasse pourtant celui de Berlin [20]) et egale celui de Saxe-Gotha [21]), autrefois de Schwarzbourg. Au compte de Mr. Patin sur ce qui se trouvoit à son temps, ce seroit beaucoup. Les autres en argent et en bronze avec la grande quantité de doubles montent à Ombras à 24 mille. Avec tout cela ce cabinet attend son plus grand embellissement des recrües que nous lui de vous faire de nos doubles. Quant aux medailles du Grand Cabinet d'ici qui a l'honneur de porter le nom de Nummophylacium Carolinum du grand fondateur qui au plus fort de ses guerres n'oublie pas les belles lettres, comme Vous en êtes, Monsieur, un des premiers temoins

oculaires. Des petits obstacles que vous n'ignorez pas, sur tout de ceux de la saison rude empéchant encore de debrouiller l'infinité des autres, hormi celles d'or, qui ont nouvellement été tirées des tenebres et de la confusion, où elles étoient ensevelies. Sa Maj. Imp. les a deja augmenté de plus de 400. si bien que dans les deux premieres années il ne s'en faut que cent medailles que nos medailles antiques d'or n'égalent pas le nombre de celles du cabinet de France, qui a une suite de 1700. Puis que nous en avons deja près de 1600. Nous venons de trouver un grand medaillon *) d'or de Constantius inconnu. Les têtes les plus rares ne nous manquent guères, jusqu'au Gord. Africanus qui n'est pas de la fabrique de Mr. Beger et au Pescennius Niger, tout autre que celui de France. Non obstant il est pour avouer la verité sujet à contestation. Il importe trop à la republique de lettres, qu'elle en soit informée plus exactement. Aussitôt que j'aurai deterré les autres et demêlé un peu les modernes antiques (je veux dire celles des derniers 3 siècles) pour le grand dessein que Vous savez, Monsieur. La premiere chose sera de donner au public des catalogues pour être au moins en état de trouver ce qui nous manque. Cette collection de modernes antique n'a pas encore d'exemple [22]).

Je ne parle pas des pierres precieuses antiques, nulle cour ne pouvant prétendre d'approcher en cela au thresor de sa Maj. Imp. [23]). Je suis avec tout le respect que je dois,

Monsieur

Votre tres humble et très obeissant serviteur

C. G. Heréus.

A Monsieur
Monsieur de Leibnitz Conseiller
Aulique de l'Empire.

VII.

a Vienne le 18. Janv. 1716 **).

Monsieur!

Si j'ai differé un jour de poste pour Vous repondre à la derniere dont il Vous a plû m'honorer; Ce n'a été que pour être en état de

*) Leibniz bemerkt am Rande nur die Worte: Wie der beschaffen und gestalt.

**) Leibniz bemerkt nach Herrn Dr. Grotefend oben in der Ecke: resp., d. i respondi.

Vous rendre mieux compte de mes sollicitations. J'ai parlé au Comte de Harrach (il se rapportoit tousjours sur l'Empereur), qui depuis l'Epitaphe de marbre pour son Père, dont Mngr. l'Archevêque de Salzbourg [24]) m'avoit laissé la disposition, m'a tousjours voulu du bien, et qui se pique de discernement pour les belles lettres. Il me fit tant d'avances que je n'avois pas besoin d'argumens pour le persuader. Le comte de Slyk sur le quel je crois qu'en effét nous pouvons le plus compter n'en fît pas moins; et le Comte de Sinzendorf à son ordinaire. Ces ministres ne manqveront pas de Vous faire les mêmes compliments qu'ils m'ont faits; Mais en des termes qui ne permettent pas de les pousser davantage et d'aller au fait. Je ne doute pas de leurs bonne intention et qu'ils ne voudroient se faire honneur d'une fondation aussi utile et glorieuse que celle dont il s'agit. Mais permettez moi Monsieur d'être plus sincere que complaisant sur tout dans un cas, où il Vous importe tant de n'être pas amuses par des faux Fuyants. Quand ces seigneurs auroient moins de bonne volonté; l'on ne sauroit pour cela se plaindre de leurs excuses ni de leurs delais. Les conjonctures ne peuvent pas être moins favorables qu'elles nous sont justement dans un tems, où l'on ne songe qu'à l'établissement des finances si peu avancées par la Bancalité, et dans les appareils serieux que l'on fait pour une grande guerre. Le Comte de Starenberg a tout l'air d'être restitué avec plus de distinction qu'auparavant, comme directeur de la Chambre et de la Bancalité [25]). Je ne dis pas ceci pour perdre courage. Je me sens obligé plustôt de presser par là Vôtre retour afin d'empêcher par Vôtre présence qu'on ne passe jusqu'à l'oubli, quand Vous seriez Vous même contraint de Vous rendre aux delais pour quelque tems. Au moins ce seroit le moïen le plus sûr de Vous assurer Vôtre Ajuta. Car en ceci et tout ce qui regarde Vôtre personne je trouve tous si bien disposes, que cela seul ne me laisse pas desesperer du succès d'une entreprise, qui plus elle éclatera plus elle trouvera des oppositions en ceux qui n'aiment pas le progrès des sciences, où en prétendent le Monopole. Vous m'entendez assez Monsieur, pour n'en demander plus d'éclaircissement de moi. Mr. Schmid [26]) feroit mieux de s'exposer moins à se faire tirer le vers du nez, son intention peut être bonne, mais il se paye trop facilement de toute bonne mine. S'il peut être employé de Vous, les affaires sont telles que par une discretion qui ne choque pas Vous feriez une bonne oeuvre. Mr. Schottel [27]) est plus sage,

et à ce que je puis comprendre autant zélé pour Vous qu'on le peut être. Avec cela il est plus court et va plus au solide. Je Vous demande pardon, si je me laisse trop aller à une franchise que j'éviterai avec tout autre qu'avec Vous Monsieur, dont j'ai l'avantage de ne connoître moins l'ame que l'esprit, et dont les interets commencent à être tant unis après la guerre, où je me vois exposé. Je suis de tout mon coeur en Vous souhaittant toutes les felicités imaginables pour ce nouvel an

Monsieur

Votre très humble et très obeissant serviteur

C. G. Heraeus.

VIII.

Monsieur!

Je Vous ai une obligation sensible de la bonté que Vons avez eüe de m'honorer de Vôtre approbation. Comme l'Academie Royale des Inscriptions et de Medailles [28]) m'a honoré de même de la leur. Je suis d'autant plus aise de ne trouver nulle opposition entre deux suffrages de cette autorité. Le parti que j'ai pris de consulter cette Academie a été un moyen de confirmer Sa Maj. Imp. dans l'intention qu'Elle forme d'en instituer une semblable. Nous ne parlons ici que de guerre. Inter arma silent leges. Mr. de Gentilotti [29]) a eu l'honneur de voir sa Maj. mais pas si souvant. Ce qu'il y a de meilleur c'est qu'il a obtenu une assignation pour commencer à acheter des nouveaux livres. Comme j'en ai pour mes besoins. Mr. Bartenstein [30]) est ici. Je ne suis pas assez informé de ses affaires pour Vous en faire part.

L'on nous parle d'un autre President de Chambre Colloredo [31]) qui doit venir de la Province. Dieu seconde les bonnes intentions de l'Empereur. Je suis avec tout le zèle et tout le respect que je dois

Monsieur

Votre très humble et très obeissant serviteur

C. G. Heréus.

Le bon Comte Philippe Dietrichstain est à l'agonie [32])

à Vienne le 1. Juill. 1716.

IX.*)

Monsieur!

En Vous remerciant très humblement des soins que Vous avez pour avancer les curiosités de Sa Maj. Imp. je Vous renvoie les 45 Med. restituées à la fois, les quelles à quelque portrait près ne sont nullement de mise pour nous. Mr. L'evéque de Lovines [33]) se fait un doute de ce que Charles Magne n'est saint que voce populi, et du voeux particulier de Sa Maj. La derniere raison est la plus valable. Que de Statues pour St. Jean Nepomucene qui n'est non plus canonisé [34]).

Dans le dessein que Mr. de Fischers fait et qui Vous fera plaisir, je suivrai Vos avis d'appliquer à Charles Magne une des Colonnes colossales y employées. Pour Mr. le Conseiller Preisinger, assurement je n'ai pas été en état de le voir encore. Mais aiant été regalé dans la maison du Bourgemaître j'ai fait une tentative de loin pour le bon exemple que la Ville de Vienne pourrait donner aux autres [35]). La guerre servira tousjours d'excuse tant qu'elle dure.

Mr. le Bar. Presler [36]) vient nouvellement de faïre un article de moi dans ces Acta Erud. Allemands. Par cette surprise il m'engage en effêt de paroitre avec quelque chose de plus reel, et de faire un peu part au public des desseins de Sa Majesté. Aussitôt que l'on me laissera assez de repos pour le faire je serai en état de servir Votre ami de Londres. Y étant engagé pas seulement par Vos Ordres, Monsieur, mais aussi par le devoir de ma fonction. Je suis avec toute la veneration que je dois

Monsieur
V. très h. et tres obeissant serv.
C. G. Heréus.

X.

Monsieur!

La vaine crainte, que me marquoit lautre jour Mr. Schmid pour Vos appointemens m'engage à Vous en desabuser et à m'ac-

*) Da Heræus in diesem undatirten Briefe der Anzeige seiner „Vermischte Nebenarbeiten" die in den *Actis Eruditorum Lipsiensibus* im August 1716, S. 389—390 mitgetheilt ist, erwähnt, so ist derselbe wahrscheinlich im nächstfogenden Monate September geschrieben worden, wir reihen ihn daher als den vorletzten an Leibniz hier ein.

quitter d'une partie de mon tresh. devoir, que je ferai tousjours consister plustôt dans la realité que dans des compliments inutiles. C'est par cet endroit que je me sens obligé de Vous mander, qu'un Ministre du premier rang vient de me rassurer, que Vous n'aurez rien à craindre de ce côté.

Il servit bon de prevenir Mr. Schmid, qu'il ménage plus ce qui pourroit Vous faire tort, comme de debiter que Vous ne pretendez plus, Monsieur, Vous mêler de nos affaires, où de venir ici.

A quoi se plaindre avant que d'être bien informes du cas. Je ne sais pas quel accés que Vous avez, Monsieur, auprès du Comte de Stahrenberg. Pour peu que Vous en eussiez, comme il se picque de proteger les belles lettres et qu'il a le maniment derechef où plustôt la direction des Finances, il seroit bon sans marquer une défiance de Le prevenir seulement en Vôtre faveur *(là il y a une lacune dans la copie de la lettre)* Ou de Vous adresser au Reütre mais plustôt avec une assurance qu'avec un air de plainte. Je serai toute ma vie avec la veneration et avec le respect que je dois

Monsieur

Votre très humble et très obeissant serviteur

C. G. Heréus.

à Vienne le 10 Oct. 1716.

Anmerkungen zu Heræus' Briefen an Leibniz.

Brief I. Anm. 1. Heræus, der sich in diesen Briefen fast durchaus Heréus schreibt, reisete am 13. August 1713 von Wien, wo sich damals Leibniz aufhielt, nach Innsbruck ab, um Münzen und Medaillen aus dem Schlosse Ambras, wo die vom Erzherzog Ferdinand, Grafen von Tirol und Gemahl der schönen Philippine Welser, gestiftete kostbare Sammlung (bis zum J. 1806) war, für das vom K. Karl VI. in persönliche Gunst und Obsorge genommene Münz- und Medaillen-Cabinet abzuholen.

Da damals in Österreich die Pest wüthete, musste Heræus zu Mittenwald *) in Baiern an Tirols Grenze, wo Heræus diesen Brief schrieb, eine etwas lange Contumaz oder Quarantaine halten.

*) Richtiger als Mittelwalde, welche Schreibweise in Leibnizens Antwort ddo. Wien am 28. October auf diesen oder den nächstfolgenden Brief, welche ich S. 47 des XIII. Bandes dieser Sitzungsberichte mittheilte, mich verleitete dieses

Brief II. Anm. 2. Karl Patin, 1633 zu Paris geboren, studirte erst die Rechte und ward Parlaments - Advocat daselbst, widmete sich später der Medicin, hatte eine grosse Praxis und bekleidete die Professur der Anatomie. Er verliess 1668 plötzlich Frankreich, weil er erfuhr, dass angeblich wegen anzüglicher Schriften entweder auf K. Ludwig XIV. oder den Minister Colbert ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen werden dürfte, und machte nun Reisen die er unter dem Titel: Quatre Relations historiques par Charles Patin, Medecin de Paris, à Basle 1673 herausgab. In dem ersten Berichte von S. 5 — 44 schreibt er über Wien, den kaiserlichen Hof, die Kunstschätze; wohin er im J. 1672 über Sachsen her abermals kam. Mein verehrter Herr Collega, Johann Gabriel Seidl, schrieb über dessen hiesigen Aufenthalt nach obigen Relations den geistreichen mit erklärenden Bemerkungen ausgestatteten Aufsatz: „Ein Tourist des siebenzehnten Jahrhunderts über Österreich" in der Austria für 1848, S. 107 — 131. Auch war Patin zweimal in Tirol, von Augsburg aus im Jahre 1670, dann von Wien und Salzburg her zu Weihnachten 1672. Er preist das Land Tirol und beschreibt auch das Schloss Ambras mit seinen damaligen Schätzen im zweiten Berichte, S. 79—99. Er sagt von dem dortigen Münzcabinet, wovon 1713 Heræus einen Theil und den Rest um das Jahr 1780 Abbé Eckhel nach Wien brachte: Il y a une suite de medailles d'or antiques, depuis Jules Cæsar jusqu' à Heraclius; c'est la plus parfaite que j'aye veüe et par le nombre et par la beauté. On ne trouvera point ailleurs de medailles ny plus conservées ny plus rares. Il y en a une autre de Consuls et d'Empereurs et une infinité de Medailles d'argent, mais celle de cuivre sont infinement plus precieuses que toutes les autres. Il ny avoit qu'un Prince si curieux et si sçavant qui en pût faire le choix et la depence. Quand Sa Majesté Imperiale aura joint ces pièces incomparables à tant d'autres qu' Elle a à Vienne, je suis persuadé que son cabinet et celuy du Roy seront les premiers et les plus considerables. (Über die Anzahl der Münzen und Medaillen des k. k. Cabinets in Wien im Jahre 1854 s. unten Anm. 22.) Unser Reisender fand in Ambras die beste, allzu vertrauensvolle Aufnahme und ist über dieselbe voll des Lobes, indem er S. 81 sagt: Monsieur Roland en est gouverneur et me donna la joye toute entiere: son merite est

---

Mittelwalde in der dortigen Anmerkung 10 S. 59 nach Schlesien zu versetzen, wornach dieser Irrthum nun zu berichtigen ist.

qui extraordinaire et sa maniere d'agir, la plus obligeante du monde. J'avois des lettres de Sa Majesté Imperiale qui me donnoyent toutes les ouvertures, mais je remarquay aux empressemens qu'il avoit pour moy, que non seulement il honoroit les ordres, mais qu'il aimoit encor le porteur, et qui je n'en serois par quitte de ne devoir la veüe de tant de belles choses qu'aux bontez de l'Empereur, luy ayant l'obligation d'une partie du plaisir qu'elles m'ont donné." Über diesen Besuch Patin's äussert Heræus in seinem Berichte (Nr. 4, S. 69 der Acten des k. k. Münz-Cabinets) nach seiner Rückkunft im Herbste 1713 sehr ungehalten und sagt: „Ich bin allerunterthänigst zu berichten genöthiget, dass der Patin (dem man ohne Pflicht die Medaillen dorten zu Kais: Leopold glorwürd: Gedächtnuszeit übergeben) bey so geringem Vorrath von raren Medaillen unter so grosser Anzahl genugsame Merkmahle nachgelassen: wie er es hier nicht besser als an andern Teutschen Höfen gemacht; nach deren Besuchung er hernach gantze Studia auf seine Rechnung verkauffet," dann weiter: „von Ambras habe (ich) an goldenen Medaillen mitgebracht 88; wovon besondere Abzaichnung gemacht. An silbernen doppelten und ainigen andern: 911; an Ertz 234." Patin ward 1676 Professor der Medicin zu Padua, wo er 1694 starb. Er hatte zwei gelehrte Töchter, von denen Katharina eine lateinische Rede auf den Entsatz von Wien (1683) hielt, und die andere, Gabriele Charlotte, eine lateinische Dissertation von dem auf einer Münze des Antoninus Caracalla geprägten Phönix schrieb.

Anm. 3. Über diesen Münzensammler Foucault weiss ich nichts Näheres beizubringen.

4. D. i. Johann Bernhard Fischer von Erlachen, der berühmte Architekt und kais. Ober-Bau-Inspector, der Erbauer von Schönbrun etc., † zu Wien am 5. April 1723. S. meine näheren Mittheilungen in diesen Sitzungsberichten. Bd. XIII, S. 61, Anm. 24.

Brief III. Anm. 5. Die Ministerial-Banco-Deputation unterstand dem Hofkammer-Präsidenten Gundaker Thomas von Starhemberg *). Mit Patent K. Karl's VI. vom 24. März 1713 wurde dieser

*) Von diesem Grafen († 8. Juli 1745) schreibt Leibniz an den Hamburger Senator Widou: J'ai eu l'occasion d' admirer la solidité de son jugement. Dutens V, 473. Die Liste der aufs Neue ernannten und bestätigten Hofkammerräthe, Referendarien und Secretarien, die dem Grafen v. Starhemberg unterstanden, ist in der europäischen Fama, 1714, S. 11 f. enthalten.

Banco vermehrt und erweitert. Über eine unter dem Vorsitze des Prinzen Eugen gepflogene Berathung wurde den 14. December 1714 die sogenannte freie Universal-Bancalität für sämmtliche Erbländer eingeführt. Ihr Zweck war Abtragung der öffentlichen Schulden und Herbeischaffung zuverlässiger Hilfsmittel zu ausserordentlichen Bedürfnissen, Abhelfung des Geldmangels und Unterstützung des Handels und der Gewerbe. Die Verwaltung hatte die Universal-Bancalität unter dem Präsidium des Fürsten Johann Leopold Donat von Trautson dem die Bancal-Collegien in den Provinzen unterstanden. Die Bancalität wurde einem Hof-Gubernium untergeordnet, bestehend aus einem Präsidenten und 10 Räthen die von allen übrigen Stellen unabhängig waren, und am 25. April 1715 bestellt wurden. Bald fanden zwischen dem Gubernium und der Hofkammer Streitigkeiten Statt. Der Graf Starhemberg legte nach der europäischen Fama 1715, S. 306, schon den 22. Mai seine Präsidenten-Stelle in pleno consessu mit einer beweglichen Rede nieder, an dessen Stelle der gewesene Vicepräsident Ferdinand Ernst Graf von Mollart als Präsident vorgestellt wurde. Jener blieb kaiserlicher geheimer Conferenz-Rath, und, heisst es daselbst weiter, weil er eine grosse Wissenschaft von den publiquen Affairen hat, auch das wahre kaiserliche Interesse vollkommen versteht, so dürfte sein Credit dermalen sich nicht vermindern und die fremden Minister sich hauptsächlich an ihn halten. Hierdurch erklären sich die Worte im VII. Briefe vom 18. Jänner 1716: „Le Comte de Starhemberg a tout l'air d'etre restitué avec plus de distinction qu' auparavant, comme directeur de la Chambre et de la Bancalité. (Cf. pag. 151.) Man erachtete es nun für gut ein Finanz-Collegium zu errichten, welches die Oberleitung führen sollte und worüber nach der Resolution vom 19./21. August 1716 Seine Majestät selbst das Präsidium führte. Das Banco-Collegium wurde am 24. März 1745 aufgehoben. (Nach Mittheilungen aus dem k. k. Finanz-Ministerium.)

6. Johann Friedrich Graf von Seilern, kaiserlicher geheimer Rath und österreichischer Hofkanzler, starb unvermählt am 8. Jänner 1715. S. Mehreres Bd. XIII, S. 61, Anmerk. 26 und besonders in der europäischen Fama, 1715. S. 30.

Einer der kais. Plenipotentiarien auf dem Friedens-Congresse zu Baden war nicht sein Sohn, wie es daselbst heisst, sondern sein gleichnamiger Neffe, der nachherige Hofvicekanzler.

7. Der Jetton auf die zu Pressburg am 10. October 1714 erfolgte Krönung der Kaiserinn Elisabetha Christina als Königinn von Ungern etc. ist von Heræus entworfen. Av. ELISAB.etha CHRIST.ina AVGVSTA CAROLI AVG.usti. Deren Brustbild von der rechten Seite; unten: R.ichter, Name des Medailleurs. R. OCCIDVI DECVS AC ORIENTIS. Auf Strahlen glänzt über Wolken der Venusstern, als Schmuck und Begleiter der auf- und niedergehenden Sonne, und sinnbildlich hindeutend, dass die Kaiserinn ihrem Gemahle nach dem Westen und Osten (Spanien und Ungern) folgte. Im Abschnitt in zwei Zeilen: CORON.ata POSON.ii | MDCCXIIII. — Grösse: 1 Wiener Zoll; Gewicht: 5 Ducaten in Gold und $^5/_8$ Loth in Silber. Abgebildet in Heræi Inscript. et Symbol. p. 81.

8. Graf Ott oder richtiger von Oedt, gehört dem ältesten Adel Österreichs ob der Enns an; vgl. Baron von Hoheneck, Genealogie II. 1—42. Wir fügen aus den Adels-Acten des k. k. Ministeriums des Innern hier noch an, dass am 1. Mai 1608 Hanns Christoph und Sebastian von Oedt Herren auf Helfenberg und Götzendorf von K. Rudolf II. in den Freiherrenstand erhoben wurden. Nicht K. Joseph I., sondern dessen Bruder K. Karl VI. verlieh dem Erasmus Anton, Ausschussmitgliede und Verordneten der Landschaft ob der Enns, und seinen Vettern, den Gebrüdern Franz Ferdinand, Domcapitularen und Prælatus domesticus zu Breslau, und Franz Karl, Frei- und Panierherren von Oedt, am 15. Juni 1714 den Reichsgrafenstand. Der erstgenannte zeichnete sich beim baierisch-französischen Einfalle in den Jahren 1703 und 1704 und bei der Contagion aus, und starb 1719. Dessen Sohn der wohl hier gemeint ist, Johann Christoph Heinrich, kais. Kämmerer und niederösterreichischer Regierungsrath, wurde 1718 Präsident des neu errichteten Wechsel-Collegiums in Wien, 1734 Vicestatthalter und hernach Hofvicekanzler. Er war bei verschiedenen schwierigen Hof- und Regierungs-Commissionen verwendet und früh und spät bei der Pest 1713 in Sanitätssachen thätig, daher in Anbetracht des uralten Adels (indem Heinrich von Oedt 1234 erscheint) und der Verdienste, besonders des Letztgenannten, der Grafenstand. Er starb am 4. Februar 1750. Seine zweite Gemahlinn Anna Charlotte Gräfinn von Geyersberg gebar ihm am 10. December 1708 den Sohn Johann Karl Donat und drei andere früh verstorbene Kinder und schied von dieser Erde zu Götzendorf am 2. September 1719.

Mit dessen Vetter Franz Karl Grafen von Oedt der in einem Alter von 72 Jahren den 7. August 1768 zu Wilhelmsburg starb und daselbst ruht, erlosch dieses Geschlecht im Mannsstamme. Die Frau Gräfinn Christina von Oedt starb gleichfalls daselbst in einem Alter von 85 Jahren am 9. Juli 1793. (Nach den Mittheilungen des dortigen Herrn Pfarrers Emerich Dorner.) — An denselben Grafen Johann Christoph Heinrich von Oedt schrieb auch Leibniz zu Ende December 1714, wie aus dem Schlusse seines Briefes an den gräflich Leiningen'schen Hofrath Schmid in Wien erhellet. Cf. Leibnitii opera. Edit. Dutens. Tom. V. 528.

Brief IV. Anm. 9. Über den Medailleur und Münzpräge-Inspector Benedict Richter s. oben. S. 135, 137 und 141.

Brief V. Anm. 10. Alberoni, der schlaue und allgewaltige Minister des K. Philipp V. von Spanien und dessen zweiter Gemahlinn Elisabetha, Erbprinzessinn von Parma, schmeichelte einerseits seinem schwachen Herrn mit der Hoffnung, ihm die Regierung Frankreichs nach Ludwig's XIV. Tode (1. September 1715) zu verschaffen, andererseits der Königinn mit dem Gedanken, ihren Nachkommen die in Italien durch den Utrechter Frieden verlorenen Länder wieder zu gewinnen. Er wusste Geld, Heer und Flotte zu schaffen, conspirirte in Frankreich, hatte Einverständnisse und Verbindungen in Italien und täuschte den Papst und die Seemächte über die Bestimmung seiner Flotte, die angeblich den Venetianern gegen die Türken beistehen sollte. Zwei Männer standen Alberoni's weitgreifenden Planen entgegen, der Regent Herzog Philipp von Orleans und Robert Walpole, Minister des K. Georg I. von Grossbritannien. Bekanntlich landete ohne vorläufige Erklärung am 22. August 1717 der Marquis von Lede auf Sardinien und nahm diese Insel, und am 2. Juli 1718 auf Sicilien und eroberte Palermo. Am 2. August ward die Quadrupel-Allianz geschlossen und am 11. vom Admiral Byng die spanische Flotte beim Cap Passaro vernichtet.

11. Leopold Joseph Graf von Schlick, kais. Feldmarschall und seit 1713 böhmischer Oberstkanzler, † 8. April 1723.

12. Alois Thomas Raimund Graf von Harrach, gewesener kais. Botschafter in Spanien, seit 17. September 1715 niederösterreichischer Landmarschall, † 1742.

13. Richtiger Sinzendorf (Graf Philipp Ludwig), vordem kais. Plenipotentiarius bei dem Congresse zu Utrecht, kais. Oberst-hofkanzler, † 8. Februar 1742.

14. Fräulein Maria Charlotte Freiinn von Klenck war noch im Jahre 1732 der verwitweten römischen Kaiserinn Wilhelmine Amalia erstes Kammerfräulein. S. Dr. Küchelbeckers allerneueste Nachricht vom römisch-kayserlichen Hofe. Hannover 1732. S. 211. Leibniz spricht auch von ihr im Briefe an Heræus vom 28. November 1715 bei Dutens. V. 535.

15. Vielleicht ein Verwandter des Hannover'schen Ministers von Bernstorf. Die Vetter Andreas Gottlieb und Joachim von Bernstorf wurden nach den Reichsadels-Acten am 10. März 1716 in den Reichsfreiherrenstand erhoben.

16. Über diesen Jetton, mit den beiden Himmelszeichen, der oben Anm. 7 beschrieben ist, spricht anonym der unten in der Anm. 36 genannte Herr von Pressler in den Leipziger Actis Eruditorum. 1716. pag. 388 seq.

17. Unser Heræus war bekanntlich ein bei seinen Zeitgenossen berühmter Meister in Abfassung lateinischer Inschriften auf Medaillen und Monumenten, die zum grössten Theile in seinen oben S. 141 erwähnten Inscriptionibus et Symbolis gesammelt sind. Sie brachten ihm den vollen Beifall des kaiserlichen Hofes und der ganzen gelehrten Welt welche deren römische Einfachheit und reine Latinität lobte. So besonders jene welche das vom ersten kaiserl. Hof-Architekten Johann Bernhard Fischer von Erlach in der Augustiner Hofpfarrkirche errichtete Castrum doloris K. Joseph's I. im Juni zierten und mit der ausführlichen Beschreibung des Trauergerüstes in den besagten Inscriptionen S. 195 ff. beliebig nachgelesen werden können.

Als für den 26jährigen Herzog Franz Anton von Lothringen der als Abt zu Stablo und Malmedy den 27. Juli 1715 zu Lüneville an den Blattern gestorben war, auch von Seite des naheverwandten*) kaiserl. Hofes in Gegenwart Ihrer Majestäten gleichfalls in derselben Hofkirche am 26. August die Exequien gehalten wurden, verfassten einige Jesuiten wie auch Heræus die bezüglichen Inschriften. Die europäische Fama vom Jahre 1715, S. 513,

*) K. Leopold's I. Stiefschwester Eleonora Maria, verwitwete Königinn von Polen, vermählte sich zu Wiener-Neustadt 1678 mit dem berühmten Kriegshelden Herzog Karl IV. von Lothringen, und war die Mutter dieses Abtes, wie auch des Kurfürsten Karl Joseph von Trier, der damals in Geschäften in Wien anwesend war. Ihr (Eleonorens) ältester Sohn Herzog Leopold Joseph, der im Ryswicker Frieden 1697 das Herzogthum Lothringen wieder erhielt, war der Vater des Kaisers Franz I. Gemahls seiner Base, der grossen Kaiserinn Maria Theresia.

berichtet hierüber: „Wir communiciren die von einigen Herren Jesuiten ausgekünstelte, und am Castro Doloris gestandene Inscriptiones: und können (wiewohl niemanden zum Präjuditz) nicht unverschwiegen lassen, dass diese Inscriptiones mit ihren schlechten lusibus verborum, Chronographis, citationibus, locis communibus und andern Turlepinaden sich bey rechtschaffenen Kennern von dergleichen Arbeit gar schlecht recommandirten und bey weitem nicht nach der delicaten Römischen Simplicität schmecken, welche der berühmte Herr Heræus in seinem unverbesserlichen Castro Doloris und bey andern solchen Fällen, mit allgemeiner Approbation des Hofes und der gantzen Gelehrten Welt, an den Tag geleget. Ehemals galten solche Münchsgalanterien mehr als heutiges Tages; und es ist zu bewundern, dass die Deutschen Jesuiten gar nicht in die Fussstapffen ihrer Französischen Gesellschaffter, Labbei, Commirii, Menestrierii und anderer, auch unter den Protestanten befindlicher braven Männer, in diesem Stücke treten wollen. Zum Beweiss, dass wir niemanden Tort zu thun gesinnet seyn, folget hierbey das Cenotaphium ungeändert, damit aus dessen Durchlesung jedermänniglich erhelle, wer bey dieser zwistigen Meynung das meiste Recht habe." Nun folgen von S. 514—520 in kleinen Lettern diese Inscriptionen der Jesuiten. Die von Heræus verfassten blieben unausgeführt, sind jedoch in seiner Sammlung S. 234—239 mit der ausführlichen Beschreibung des von ihm erdachten Trauergerüstes gedruckt, wo er sagt: Dispositio executioni non data, fictionis instar, tantum asservatur.

So beging der Kaiser mit dem anwesenden Vetter, dem vorerwähnten Kurfürsten von Trier, nach erfolgter Notification des Ablebens K. Ludwig's XIV. († 1. September 1715) am 17. und 18. November die feierlichen Exequien für denselben. Dieselbe europäische Fama, S. 915 ff., meldet uns die ganze Solemnität und sagt: „Mit Verfertigung der Bilder und Devisen zu dem Todtengerüste haben sich theils die Herren Jesuiten bemühet, theils der unvergleichliche Herr Heræus eine neue Probe seiner Geschicklichkeit abgeleget, die man ohne Zweifel selbst in Frankreich wird bewundern müssen. Beyde Partheyen haben Ihre Arbeit sowohl Ihro Kayserlicher Majestät, als auch Sr. Excellenz dem Grafen von Luc *),

*) François Charles de Vintemille, Comte du Luc, Marquis de la Marthe etc., der allerchristlichsten Majestät Gesandter bei der Eidgenossenschaft, unterzeichnete mit dem Marschall de Villars als k. Bevollmächtigter am 7. September den Frieden zu Baden,

Französischen Ambassadeur, überliefert, und sind an beyden Orten mit aller Gnade und Hochachtung desswegen empfangen worden.“ Weiter heisst es: „Die von den Herren Jesuiten verfertigte Arbeit communiciren wir hiermit in ihrer Original-Sprache (S. 917—922). Wir überlassen dem verständigen Leser die freye Beurtheilung: die man ohnedem bey gedruckten Sachen unumgänglich aller Welt verstatten muss, und nur seine Thorheit zu verrathen pflegt, wenn man sich über anderer Leute, so das Handwerk auch verstehen, erfolgte Critique, vergeblich erzürnen will. Man siehet, dass diesesmahl die pedantischen Chronosticha weggeblieben; gleichwohl aber viele unlateinische Redens-Arten mit eingeflossen, und bald auf der ersten Seite der Titel Magnus, wie auch das lemma: Nec pluribus impar, mit weniger Politique gebraucht werden. Ingleichen möchte sich Deutschland und das Erzhauss Oesterreich wohl eine Erklärung ausbitten, mit was vor Gewissen dieser König Tabula III. Boni communis studiosissimus, suam ratus felicitatem alios facere felices heissen oder Tabula V. das Cuique suum behaupten solle. Jedoch mag der Autor dieser Invention die Rechenschaft davon geben.“

Auch Heræus verfasste, laut dieses seines Briefes auf kaiserlichen Befehl lateinische, unseres Erachtens gleichfalls allzu lange und ermüdende Inschriften bei dieser Gelegenheit, von denen man aber keinen öffentlichen Gebrauch machte. Sie sind in der Fama S. 923—930 zur Vergleichung nach denen der rivalisirenden Jesuiten, dann in den Inscriptiones S. 240—249 in Lapidarschrift mit der betreffenden Beschreibung abgedruckt. Auch der unten in der Anmerkung 33 erwähnte Herr von Presler sagt in seiner Anzeige von Heræus „Vermischte Neben-Arbeiten etc.“, in den Actis Eruditorum Lips. pag. 387 von diesen Inschriften: Nec minus inge-

---

und kam am 4. Juli 1715 als ausserordentlicher Botschafter mit grossem Gefolge aus der Schweiz nach Wien. Als ein kaiserliches Schreiben am 21. November desselben Jahres den gesegneten Zustand der Kaiserinn Elisabetha Christina den österreichischen Erblanden kundgab und öffentliche Kirchengebete angeordnet wurden, brachte Graf de Luc den Glückwunsch auf eine Erzherzoginn mit dem Beifügen aus: dass sie an den jungen König von Frankreich vermählt werden möchte. Die europäische Fama vom J. 1715, S. 836, meldet weiter: „Man lässet dieses Compliment in seinen Würden“. Der kränkelnde Graf verliess am 16. März 1716 Wien und Österreich ward am 13. April durch die Geburt eines heiss ersehnten Erbprinzen, des Erzherzogs Leopold, hoch erfreut, der aber schon am 4. November desselben Jahres starb. Des Kaisers Enkelinn, Maria Theresiens jüngster Tochter, war das Loos beschieden mit K. Ludwig's XV. Enkel zu verbluten.

niosæ sunt Inscriptiones tumuli honorarii Ludovico XIV. Galliarum Regi in justis exequiarum positi, quas apud Auctorem legi malumus." Missgestimmt betrachtet er diese Arbeit als den Schluss seiner derartigen Inventionen, gedenkt künftighin sich nur auf die Numismatik zu verlegen und an seinem höchst nützlichen Werke das er mit aller Lust und Liebe begonnen, ununterbrochen fortzuarbeiten *). Sein ernster Vorsatz ward nicht erfüllt. Siebenzehn Tage nach diesen Exequien, am 4. December, starb an den Blattern der Kurfürst von Trier, Karl Joseph Herzog von Lothringen, der noch denselben wie denen seines Bruders am 26. August in der nämlichen Kirche beigewohnt hatte (vgl. S. 160 Anmerk.). Heræus erhielt nun den Auftrag, zu dessen vom Hofarchitekten Ferdinand Bibiena errichteten Katafalk Inschriften zu verfassen, daher sagt er mit Recht S. 250: Valedixeram, verum obsequio non est voluntas. Ferner haben wir derlei Inschriften bei den am 4. und 5. August 1716 gefeierten solennen Exequien für den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, Bruder der verwitweten Kaiserinn Eleonora Magdalena, der am 8. Juni 1715 in seiner Residenz zu Düsseldorf kinderlos gestorben war (in Heræi Inscript. S. 255 f.), wie auch für dessen so eben erwähnte älteste Schwester, des Kaisers Karl VI. Mutter, die am 9. Jänner 1720 verblichen war, das. S. 263, und noch eine andere.

18. Kaiser Karl VI. gelobte Sonntags den 22. October 1713, in welchem Jahre an der Pest (und anderen Krankheiten) in der Stadt Wien und in den Vorstädten 9476 Menschen erkrankten und 8590 starben, feierlich zu St. Stephan eine Kirche zu Ehren des h. Carolus Borromæus, als eines besonders grossen Patrons wider die Pest bauen zu lassen. Den Bauriss entwarf der kaiserliche Ober-Bauinspector Fischer von Erlach und den Grundstein den vorher der Bischof von Neitra, Ladislaus Adam Graf von Erdödy, eingeweiht hatte, legte der Kaiser Dinstags den 4. Februar 1716. Die in demselben versenkten goldenen und silbernen Denkmünzen sind von unserm Heræus entworfen und vom Medailleur Richter ausgeführt. Beschrieben in Heræi Inscriptiones etc. pag. 75. Über

*) — — *omni procul vitiosa æmulatione* liceat mihi adumbratas privato tentamine Inscriptiones sequentes adjicere, et ejusmodi Opusculis coronidem imponere, antequam eruditiori calamo has partes relinquant ac Vale ultimum dicant ludentes Musae. Praestat enim ad integrum aliquod opus in re numaria illas accingere. Heraei Inscript. p. 240.

diese feierliche Grundsteinlegung, die bezüglichen Inschriften und Medaillen, siehe die europäische Fama 1716. S. 144—147.

Brief VI. Anm. 19. Zu dieser Zeit war Peter Grimani venetianischer Botschafter am kaiserlichen Hofe. Am 23. Juli hielten Michael Morosini und er in ausserordentlicher Sendung von Seite der Republik ihren prachtvollen Einzug in Wien, um den Kaiser zum Offensiv-Bündniss mit Venedig gegen die Türken zu gewinnen, den die europäische Fama desselben Jahres S. 392 ff. ausführlich beschreibt. Letzterer wohnte als Botschafter dem Andreasfeste das Seine Majestät mit den Rittern des goldenen Vliesses feierte, am 30. November bei, und ist wahrscheinlich jener Peter Grimani der von 1741 bis 1752 der Republik als Doge vorstand.

20. Das Münz-Cabinet zu Berlin hatte 1686 durch den Ankauf der kurpfälzischen Münzsammlung in Heidelberg, welche der Freiherr von Spanheim für den Kurfürsten Karl Ludwig zusammengebracht hatte, eine bedeutende Bereicherung erhalten. Der Numismatiker und Antiquar Lorenz Beger den Heræus des Münzfabricirens zeiht, übersiedelte zugleich dahin, gab den Thesaurus Brandenburgicus selectus 1646 heraus und starb 1705.

21. Der Herzog von Sachsen-Gotha kaufte von dem Fürsten Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen dessen reiches Münz-Cabinet zu Darmstadt und vereinte es mit dem seinigen. Dessen Vorstand war der bekannte Numismatiker und fruchtbare Schriftsteller Christian Schlegel, † 17. October 1722. Vgl. Sitzungsberichte, Bd. XIII, S. 583, Anm. 12.

22. Es dürfte unseren Lesern nicht unwillkommen sein, den dermaligen Stand des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets zu vernehmen. Dasselbe besass in den verschiedenen Abtheilungen am Schlusse (31. October) des Verwaltungsjahres 1854: I. an antiken Münzen: *a)* an griechischen 455 Stücke in Gold, 9,211 in Silber, 16,852 in Bronze, zusammen 26,518; *b)* an römischen 2,649 Stücke in Gold, 15,375 in Silber, 16,598 in Bronze, 317 in Blei, zusammen 34,939 Stücke; II. an mittelalterlichen und modernen Münzen und Medaillen: 5,856 Ducaten, 24,569 Groschen *), 2,514 Kupfermünzen, zusammen 32,939 Stücke; dann 2,489 Gold-,

*) Unter Groschen verstehen wir hier alle Stücke unter dem Gewichte und innern Werthe eines Guldens.

7,946 Silber- und 4,288 Bronze-Medaillen, 6,057 Thaler- und 2,268 Guldenstücke, zusammen 23,048 Stücke; ausserdem an orientalischen Münzen 3,957 Stücke, an falschen 3,752, somit belauft sich das Totale auf 125,143 Stücke.

23. Dasselbe k. k. Cabinet besitzt dermals 2,296 Stücke antiker und moderner Caméen und Ringsteine, darunter 105 Stücke an einer silbernen und vergoldeten Schüssel; ferner sind daselbst 118 der k. k. Ambraser-Sammlung gehörige Caméen und Ringsteine verwahrt.

Brief VII. Anm. 24. Ferdinand Bonaventura Reichsgraf von Harrach, K. Leopold's I. Obersthofmeister etc. starb am 15. Juni 1706 zu Karlsbad, sein Sohn Franz Anton, erst Fürstbischof zu Wien, wurde 1706 Erzbischof zu Salzburg, wo er den 18. Juli 1727 verschied; dessen jüngerer Bruder war der Anm. 12 genannte Graf Alois Thomas Raimund. Das verlangte Epitaphium ist in Heræi Inscript. pag. 293 f. gedruckt.

25. Über die Bancalität, s. oben S. 156 f., Anm. 5.

26. Schmid war gräflich Leiningenscher (de Linange) Hofrath und Agent in Wien, der auch für Leibniz Geschäfte besorgte, dessen Briefe an diesen und Heræus sind in Libnitii opera, edit. Dutens. Tom V. 526—534 gedruckt, vgl. Guhrauer, II. 290.

27. Von diesem Schottel, bald auch Schoettel genannt, spricht Leibniz sowohl in seinem Briefe ddo. Hannover am 23. April 1715 an den so eben erwähnten Hofrath Schmid (bei Dutens V. 531), wornach er eine Hofbedienstung gehabt zu haben scheint, als auch in dem an Heræus vom 28. November 1715 (daselbst S. 535), wo er ihn Theobald Schoettel nennt und von ihm schreibt: „très honnête et habile homme, et fort de mes amis, et qui veut bien avoir soin de mes affaires particulières.“ Das Schreiben ddo. 9. Jänner 1716 an den kaiserl. Hofmathematicus und Edelknaben-Professor Johann Jakob Marinoni schliesst Leibniz mit den Worten: Si vous m'ecrivez un jour, Monsieur, je vous prie de donner toujours la lettre à Mr. Theobald Schôttel (daselbst S. 537). Dutens verwechselt Bd. VI, Abtheil. II. im Index S. 325 diesen Schôttel mit Justus Georg Schottel († 1676), von dessen deutscher Grammatik etc. daselbst S. 218 die Rede ist.

Brief VIII. Anm. 28. Heræus entwarf einen Jetton auf die ersehnte Geburt (13. April 1716) des Erzherzogs Leopold,

Prinzen von Asturien (unter welchem Titel der österreichische Hof seine Rechte auf Spanien andeuten wollte), auf dem er den Monat durch den Widder, und den Tag durch den Capricorn, von denen jener zugleich auf das goldene Vliess welches dem Kinde nach der Taufe der Vater verliehen hatte, dieser auf das Gestirn des K. Augustus anspielen sollte, auszudrücken gedachte. Da ein Gelehrter von hohem Range über das Recht das Horoskop des K. Augustus dem Prinzen zuzutheilen Bedenken trug, ersuchte Heræus ddo. Wien am 9. Mai die französische Akademie um ihren Ausspruch. Am 29. erfolgte eine befriedigende Antwort von deren beständigem Secretäre Gros de Boze, Intendant des Devises et Inscriptions des Edifices Royaux. In der Rückantwort schreibt Heræus: Cet éclaircissement decisif peut encore La (la Cour) confirmer dans le projet, qu'Elle forme de suivre l'exemple de la France, dans l'établissement d'une Societé, comme la Vôtre*). Dieser Jetton etc. ist beschrieben in Heræi Inscriptiones et Symbola. Noribergæ 1721, p. 87—94, wurde aber nicht geprägt, indem der Erzherzog allzufrüh starb. Nach der europäischen Fama 1716 (Thl. 193), S. 34 war die Ursache des so unerwarteten Ablebens dieses gesunden Prinzen der ein dauerhaftes Alter versprach, folgende. Als dessen Amme im October krank wurde, wollte man denselben keiner andern anvertrauen und gleich so vielen anderen Kindern entwöhnen; dessen Natur jedoch vermochte dies nicht zu ertragen und er starb am 4. November, dem Namenstage seines untröstlichen Vaters. S. das Nähere hierüber und die feierliche Beisetzung des Leichnams das. S. 35 f.

29. Johann Benedict Gentilotti von Engelsbrunn, kaiserl. Hofbibliothekar, starb als neu erwählter Fürstbischof seiner Vaterstadt Trient am 20. September 1725.

30. Johann Christoph Freiherr von Bartenstein, Sohn des Doctors und Professors der Philosophie und Rectors des Gymnasiums Johann Philipp zu Strassburg, kam nach seinen Studien 1714 nach Wien, convertirte und erregte Leibnizens Aufmerksamkeit. Dieser schreibt am 8. Mai 1716 an den Hamburger Senator Konrad Widou in Wien Folgendes über den jungen, viel versprechenden Mann: Je vous supplie sur-tout, Monsieur, de féliciter Mr. Bartenstein de ma part de son établissement à Vienne. J'en ai de la joye, et

*) Vergl. hiemit die folgenden Worte in diesem Briefe an Leibniz.

comme il est jeune et très capable, je crois qu'il pourra aller loin. Quelqu'un m'a mandé qu'il est fort bien auprès de Mr. le Comte de Stharenberg, un des plus intimes Ministres de l'Empereur. Leibnitii opera, edit. Dutens V. 473. Leibnizens Worte gingen in die schönste Erfüllung. Bartenstein war im J. 1715 in des Kaisers Dienste getreten, schon 1717 niederösterreichischer Regierungs- und 1726 Hofrath, nach des geheimen Staats-Secretarii Johann Georg v. Buol, des gewesenen Lehrers K. Joseph's I., Tode († 1727), dem er adjungirt worden, dessen Nachfolger, und laut der Reichsadels-Acten wegen seiner stattlichen Vernunft, sonderbaren Geschicklichkeit und Erfahrung und trefflichen Eigenschaften am 3. Februar 1733 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Im Jahre 1753 wurde er wirkl. geheimer Rath und Hof-Vicekanzler, als welcher er am 6. August 1767 starb. Er hatte wesentlichen Antheil an der Ausarbeitung der pragmatischen Sanction, nahm den thätigsten Antheil an der Erziehung K. Joseph's II., schrieb zu dessen Unterricht gehaltvolle Compendien über den Kaiserstaat und dessen Verwaltung. Von seiner Gemahlinn Maria Cordula Hollerin von Dobblhof, die als verwitwete Orelli ihn 1725 geehelicht hatte, hinterliess er drei Söhne und eine Tochter. Dessen vielversprechender Sohn Franz war kaiserl. wirklicher Hofrath bei dem Directorium in Publicis et Cameralibus und ernannter zweiter Directorialgesandter bei der Reichsversammlung zu Regensburg, starb aber nach dem Wiener Diarium unvermählt am 16. Nov. 1759 vor seiner Abreise im kleinen Federlhofe in einem Alter von 30 Jahren. Wissgrill I. 302 verwechselt ihn mit seinem Bruder Christoph und lässt ihn im November 1761 sterben.

31. Wahrscheinlich Johann Baptist II. Graf v. Colloredo, der mit K. Karl VI. in Spanien gewesen, Ritter des goldenen Vliesses, 1714 Botschafter zu Venedig, der als kaiserl. Obersthofmarschall am 12. April 1729 starb.

32. Philipp Sigmund Graf von Dietrichstein, Ritter des goldenen Vliesses, kaiserl. Kämmerer und Oberststallmeister, starb am 3. Juli 1716. Dessen Hintritt betrauerte Heræus in einem Gedichte. S. dieselben. Nürnberg 1721. S. 153—159.

Brief IX. Anm. 33. Da es kein Bisthum Lovines gibt, so ist dies wohl der Familienname des Bischofs, mit dem Heræus in Verkehr stehen mochte. Es verrichtete am 5. November 1715 Ignatius de Lovina, Bischof von Sibenico, in der kaiserlichen

Hofkirche den feierlichen Gottesdienst den die verwitwete Kaiserinn Eleonora zum Andenken an weiland K. Leopold I., ihren den 5. Mai 1705 verstorbenen Gemahl, am 5. Tage eines jeden Monats halten liess. S. europäische Fama vom J. 1715 (179 Thl.), S. 837, und 1717 im 194. Theile S. 100 lesen wir unter den landständischen Abgeordneten Niederösterreichs an Seine Majestät am 18. November 1717 den Abt Chrysostomus zu Lilienfeld und den Herrn Propst zu Ardagger, Tit. Herrn Ignatius de Lovina, Bischof von Sibenico, die zum kaiserlichen Handkuss gelangten, und in Schweikhardt's Topographie des Viertels Ober-Wienerwald, Bd. XI, S. 57, steht Ignaz Edler von Lovina in der Reihe der infulirten Prälaten dieser Propstei.

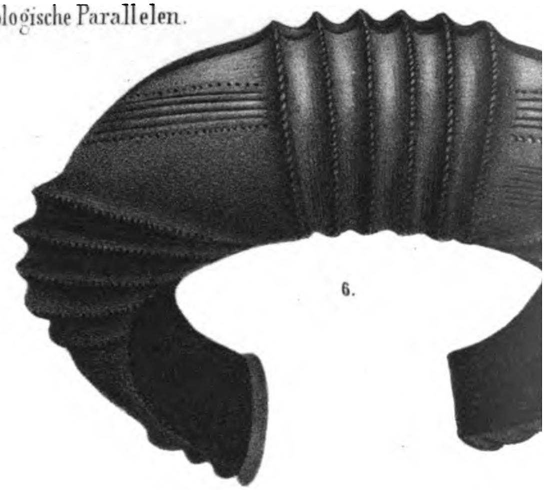
34. Dem auf K. Wenzel's Befehl am 16. Mai 1383 in die Moldau geworfenen Prager Domherrn Johann von Nepomuk wurde vom Papste Innocenz XIII. im Jahre 1721 die Canonisation zuerkannt und 1729 durch einen feierlichen Act vollzogen.

35. Es war in Wien bis 1783 üblich von je zwei zu drei Jahren die Wahl eines Bürgermeisters von neuem vorzunehmen. Vom Jahre 1713—1717 war Bürgermeister *) Johann Lorenz Trunkh von Guettenberg, aus einem von Gutenberg im Würtembergischen herstammenden Geschlechte, dessen gleichnamiger Ahnherr Lorenz hatte schon von K. Rudolf II. ddo. Prag am 23. Juni 1603 den rittermässigen Adelstand erhalten.

36. Über diesen gelehrten Herrn (nicht Freiherrn) Ferdinand Ludwig von Presler oder Bressler, K. Karl's VI. Rath etc. s. meine Anmerkung zum VIII. Briefe an Heræus, im XIII. Bande, S. 593 f. dieser Sitzungsberichte. Die anonyme, nach diesem Briefe aber von diesem Herrn von Presler in lateinischer Sprache verfasste Anzeige in den Actis Eruditorum (Lipsiæ 1716, pag. 386—388) gibt den Hauptinhalt von Heræus': „Vermischte Neben-Arbeiten etc. h. e. Caroli Gustavi Heræi, S. Cæs. Majestati a Consiliis et Antiquitatibus, Miscellanea horis subsecivis composita; accessit Appendix Variorum Poematum. Viennæ, typis Andreæ Heyingeri 1715," fol. min., cum Figuris nitidis. Besonders wird herausgehoben, dass Heræus zuerst in einem Deutschen Gedichte auf des K. Karl's VI. Geburtstag (1. October) 1713 das elegische Versmass (Hexameter und Pentameter) versucht habe.

---

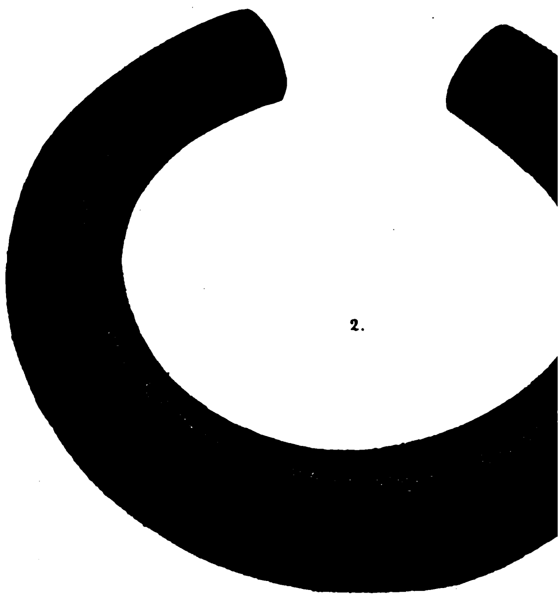
*) Nach v. Geusau's Geschichte von Wien. Wien 1783. Band IV. im Anhange.



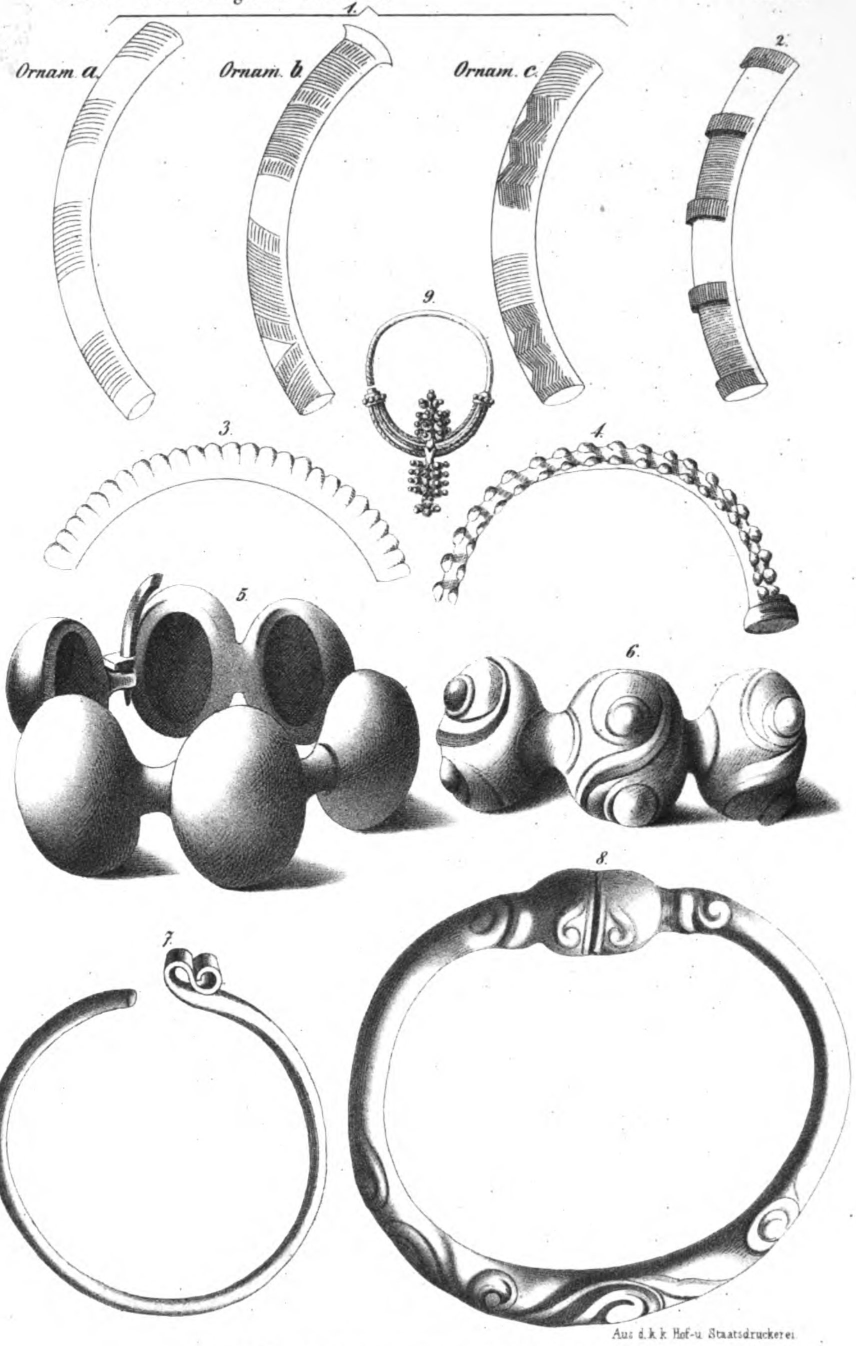
6.

5.

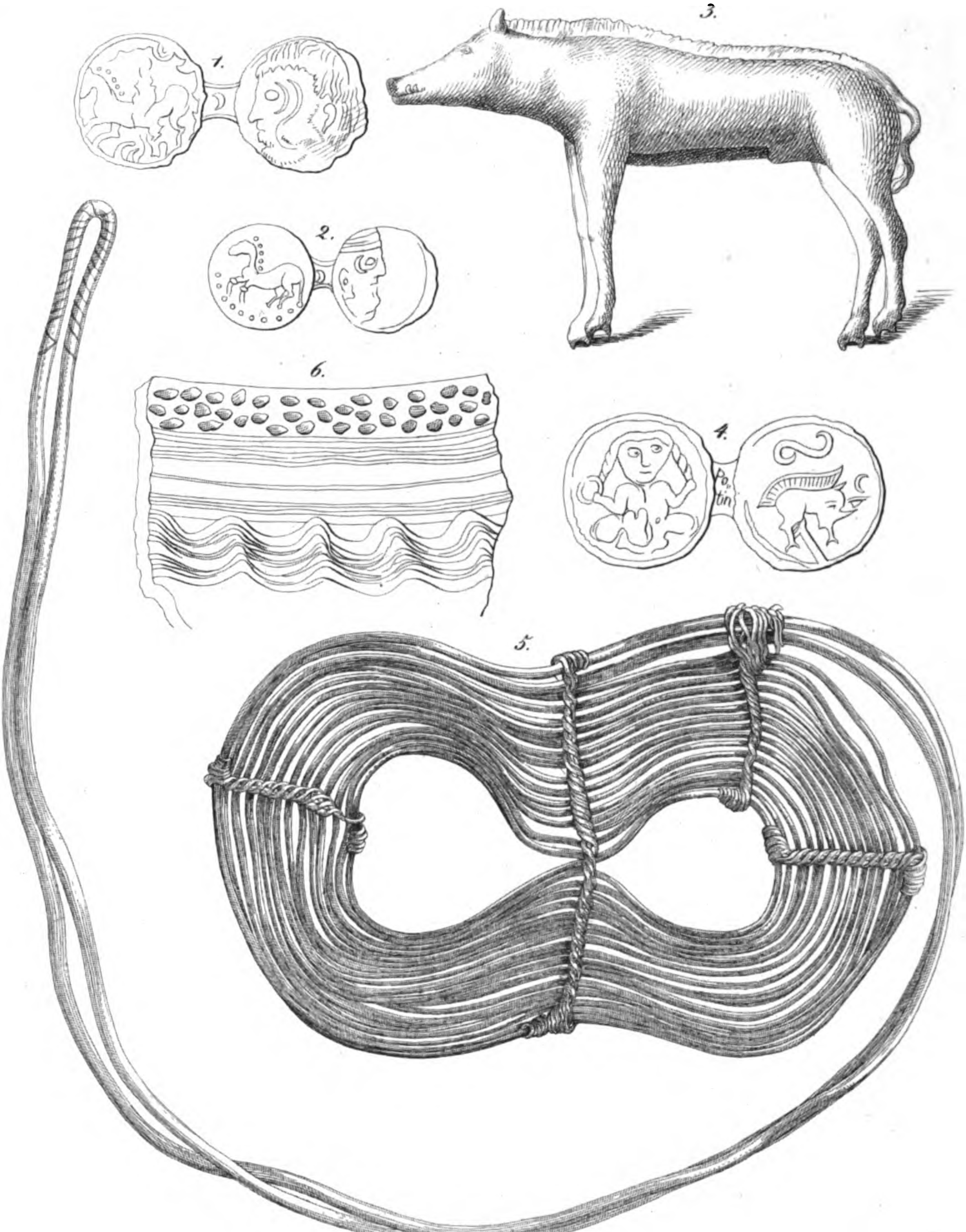




2.



Aus d. k. k. Hof-u. Staatsdruckerei



Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei.

Sitzungsb. d. k. Akad. d. W. philos. hist. Cl. XVI. Bd. 1. Heft. 1855.

Vorgelegt:

Archäologische Parallelen.

Von dem c. M., Hrn. **Prof. Wocel** zu Prag.

(Zweite Abtheilung.)

(Mit III lithographirten Tafeln.)

I. Über chemische Analysen antiker Bronzelegirungen.

In den archäologischen Parallelen, welche im XI. Bande der Sitzungsberichte der k. Akad. d. Wissensch. vom Jahre 1853 veröffentlicht wurden, hatte ich es versucht, einige unterscheidende Kennzeichen des nationalen Ursprungs der in Österreich gefundenen nichtrömischen Bronze-Antiken anzudeuten. Dabei hatte ich das Augenmerk vorzüglich auf den Procentbetrag der Bestandtheile der Bronzemasse gerichtet, und die Resultate meiner Forschung, welche sich aus der Vergleichung der in Böhmen gefundenen und analysirten Bronzeobjecte mit ähnlichen in Deutschland, Frankreich, Dänemark und England entdeckten Gegenständen ergaben, lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Das Material aus welchem die Völker der Urzeit ihre ersten und ältesten Metallwaffen verfertigten, war Kupfer; die Beimischung des Zinns und des Bleis erfolgte erst nach und nach in späterer Zeit.

2. Bronze-Gegenstände in welchen der Kupfergehalt zwischen 85 und 95 %, und der Zinngehalt zwischen 15 und 4% variirt, sind Producte der sogenannten reinen Bronzeperiode, und somit (in Böhmen, Mähren, Österreich, Steiermark u. s. w.) der keltischen Völker. Das Blei tritt in diesen Bronzen nur sehr selten und in geringer Menge auf.

3. Die grössere oder geringere Menge des Zinns dürfte meiner Vermuthung nach einen nicht zu verachtenden Fingerzeig für die beiläufige Schätzung des höheren oder geringeren Alters der Bronzelegirungen abgeben, man kann nämlich annehmen, dass: je mehr sich die Bronze dem reinen Kupfer nähert, der Bronzegegenstand selbst einer desto älteren Epoche angehöre. Diese Ansicht, fügte ich bei, bedarf aber zu ihrer Begründung einer vielseitigen Untersuchung; ohne ein besonderes Gewicht auf dieselbe zu legen, hatte ich mich

vor der Hand damit begnügt, diese Frage angeregt und den Forschern auf dem Gebiete der Alterthumskunde zur näheren Erwägung vorgelegt zu haben.

4. Das Blei als wesentlicher Bestandtheil der Bronze erscheint in Verbindung mit Kupfer und Zinn vorzugsweise in den Bronzen jener Periode, wo die Waffen und Rüstungen bereits von Eisen waren, daher Bleilegirungen meistentheils in den Schmucksachen der Eisenperiode vorkommen.

5. Metallgegenstände der Heidengräber, deren Legirung Zink enthält, gehören der spätesten Zeit des Heidenthums und hauptsächlich den beiden letzten Jahrhunderten des ersten christlichen Jahrtausends an.

6. Die Legirungen, sowie die Formen und Verzierungsweise der Bronzeobjecte der Kelten, Germanen und Slawen sind Ergebnisse der selbstständigen Culturbestrebung dieser Völker, und dürfen nicht aus dem griechischen oder römischen Culturelemente hergeleitet werden.

Die in diesen sechs Puncten zusammengefassten Endresultate meiner Forschung hatte ich in der oben angeführten Abhandlung niedergelegt, ohne zu ahnen, dass ein nordischer Gelehrter sich zu derselben Zeit mit einer ähnlichen Arbeit beschäftigt, und die Früchte seiner Untersuchungen in den von der königlichen nordischen Alterthums-Gesellschaft im Jahre 1853 herausgegebenen Annalen für nordische Alterthumskunde und Geschichte veröffentlicht habe [1]. Erst nachdem beinahe ein Jahr nach dem Erscheinen meiner archäologischen Parallelen verflossen war, erhielt ich von dem Secretär jener Gesellschaft, Herrn Etatsrath Rafn, die Nachricht von der Existenz der erwähnten wissenschaftlichen Arbeit, und bald darauf

---

[1]) Annaler for nordisk Oldkyndighed og Historie, 1852. Dieser Band enthält nicht blos Abhandlungen vom Jahre 1852, sondern auch solche, welche bis zur Mitte des Jahres 1853 der Redaction der Annalen eingereicht wurden. Den Beweis davon liefern zwei Abhandlungen von Karl Säve, von denen die erste (S. 207) vom 1. Juni 1853, die zweite aber (S. 248) vom 1. Juli 1853 datirt ist. Zu dieser Zeit waren meine archäol. Parallelen bereits vollendet und zum Druck bereit; dieselben erschienen im Novemberheft der Sitzungsberichte 1853; der genannte Band der Annalen, welcher Berlin's Abhandlung enthält, wurde ebenfalls am Schlusse des Jahres 1853 ausgegeben. Nebenbei sei bemerkt, dass ich, um die Arbeit meines schwedischen Collegen lesen zu können, mich im Jahre 1854 mit der schwedischen Sprache erst vertraut machen musste. Dieses zur Beseitigung aller Missverständnisse, die in Betreff der Priorität der Resultate welche von Prof. Berlin und von mir veröffentlicht wurden, möglicherweise auftauchen könnten.

einen Abdruck der in schwedischer Sprache geschriebenen Abhandlung: Några materialier för bedömandet af sammanhanget mellan de antika bronsernas sammansättning och ålder, af N. J. Berlin. (Professor der Mineralogie auf der Universität zu Lund.)

Dieser Abhandlung wird das Verzeichniss von 25 chemischen durch Herrn Berlin ausgeführten Analysen antiker, im Museum zu Kopenhagen befindlicher Bronzen vorangeschickt, und darauf werden 121 chemische Analysen antiker Bronzeobjecte angeführt, die auf der skandinavischen Halbinsel, in Dänemark, dem nördlichen Deutschland, Frankreich, England, Irland, in den Ostseeprovinzen u. s. w. gefunden wurden. In diesem Verzeichnisse beobachtet Hr. Berlin dasselbe Verfahren welches ich in meiner kurzen Übersichtstabelle der Legirungen antiker Bronze in den archäologischen Parallelen befolgt habe, indem er zuerst die Metallmischungen von Kupfer und Zinn, und zwar in der Reihenfolge der stufenweisen Abnahme des Kupfer- und Zinnbetrages anführt, worauf die Legirungen von Kupfer, Zinn und Blei und endlich jene Zusammensetzungen folgen, in welchen das Zink auftritt. Die darauffolgende Tafel enthält ein Verzeichniss zahlreicher Analysen antiker Münzen.

Nachdem sodann der Verfasser einige interessante Betrachtungen über das älteste Vorkommen und die Verbreitung der in antiken Legirungen auftretenden Metalle: Kupfer, Zinn, Blei, Zink und Silber angestellt, spricht er sich über die Ergebnisse seiner Forschung auf folgende Weise aus:

„Aus den angeführten Analysen von Bronzen aus verschiedenen Zeitepochen und Ländern ist man gegenwärtig berechtigt, folgende Schlüsse abzuleiten:"

1. „Waffen und Werkzeuge von Kupfer haben in demselben Lande und bei einem und demselben Volke ein höheres Alter als solche Gegenstände von Bronze."

2. „Die Bronze des eigentlichen Bronzealters besteht aus Kupfer und Zinn, ohne irgend einer Beimischung oder einer Spur anderer Metalle. Der Zinngehalt variirt hauptsächlich zwischen 6 und 15%, doch enthalten die meisten Bronze beiläufig $^1/_{10}$ ihres Gewichtes Zinn in ihrer Legirung, welches somit grossen Theils mit dem in späteren Zeiten gebräuchlichen Kanonenmetalle übereinstimmt."

3. „Wenn der ungleiche Zinngehalt durch die ungleichen Beigaben des Zinns zu verschiedenen Zeitepochen einigermassen bedingt

sein sollte, so könnte man daraus den Schluss ziehen, dass die Bronze desto älter ist, je weniger Zinn sie enthält. Dieses ist jedoch nicht ganz zuverlässig, sicher ist es aber, dass Bronzeobjecte deren Zinngehalt mehr als 16% beträgt, einer jüngeren Periode angehören."

4. „Blei welches mit Kupfer allein zu einer homogenen Masse sich schwer zusammenschmelzen lässt, kommt sehr selten zugleich mit Kupfer und Zinn in Waffen und Werkzeugen vor, weil das Blei eine solche Mischung zwar leichter flüssig, aber auch weicher macht."

„Blei mit Kupfer und Zinn kommt öfter in Münzen vor, und mit Kupfer und Zink in späteren Bronzen welche meistens zu Schmucksachen dienen."

5. „Zink wird nicht in den Producten des Bronzealters angetroffen. — Der Zinkgehalt der Legirungen der späteren Zeit ist nicht, wie Göbel und Kruse behaupten wollen, römischen Ursprungs, denn zinkhaltiges Kupfer wurde von den nördlichen Völkern in späterer Zeit gewonnen und verarbeitet."

6. „Bei der Beurtheilung des Alters der antiken Bronze und ihrer Zusammensetzung darf man nicht vergessen, dass in früheren Zeiten ein so kostbares Material nicht weggeworfen wurde, wenn eine Waffe oder ein Werkzeug beschädigt oder zerbrochen ward, sondern dass man es ein- oder mehrmal umschmolz und umarbeitete; natürlich mussten die aus der umgeschmolzenen Masse verfertigten Gegenstände jene Form und Verzierung erhalten, welche der späteren Zeit angehörte. Es können daher zuweilen bei Gegenständen der Eisenpèriode Schmucksachen angetroffen werden, deren Legirung der älteren Bronzeperiode, die Form und Verzierung aber dem Eisenalter angehören."

Aus der Vergleichung der Schlusssätze, zu welchen Herr Berlin gelangte, mit den oben angeführten Ergebnissen meiner Untersuchung ersieht man, dass die beiden durchaus unabhängig von einander vorgenommenen Untersuchungen beinahe zu denselben Resultaten führen, dass die eine die andere stützt, erläutert und bekräftigt. Die praktischen Folgen dieser durch Erfahrung und Combination gewonnenen Ergebnisse dürften auf die vaterländische Alterthumskunde einen nicht unbedeutenden Einfluss üben. Um diesen Einfluss nachzuweisen, will ich einige mir zunächst liegende Beispiele anführen.

In dem vor dem Reichsthore Prags gelegenen Weingarten Panenská wurden im Jahre 1830 heidnische Gräber aufgedeckt,

deren Inhalt Kalina von Jäthenstein in seinem Werke: „Böhmens heidnische Opferplätze“ u. s. w., S. 127 ausführlich beschrieben hatte. Die mit dem Gesichte gegen Aufgang gekehrten Gerippe waren an der Kopfseite mit aufgeschichteten Steinen umgeben; bei denselben wurden mehre Bernsteinperlen und Bronzeringe die mit edlem Rost überzogen waren, gefunden; überdies auch Urnentrümmer und zahlreiche Thierknochen. Über diese Todtenreste spricht Kalina folgende Ansicht aus: „Da in diesen Gräbern keine Spur von Eisen zu finden ist, so ist es zulässig, sie der Periode Libuschens, in welcher schon Ackerbau der ohne Eisen wohl kaum in Böhmen betrieben werden konnte, war, vorzusetzen. Diese Ausgrabungen, verbunden mit den Ptolemäischen Nachrichten, zeugen, dass es keine historische Ungereimtheit sei, das Bubienum und Marobudum der römischen Geschichtsschreiber in die nächste Umgebung Prags, wenn nicht gar nach Prag selbst, zu versetzen.“ Kalina von Jäthenstein war also der Meinung, dass diese Gräber die Todtenreste der Markomannen oder wohl gar der keltischen Bojer einschlossen.

Aus der chemischen Analyse eines der in den Gräbern der Panenská gefundenen Ringe ergab sich jedoch folgendes Resultat:

Kupfer . .	84·31
Zinn . . .	0·90
Blei . . .	3·07
Zink . . .	10·93.

Dieser Ring welcher im Museum zu Prag bewahrt wird, enthält somit eine Legirung welche derjenigen analog ist, welche die Bronze der spätesten Periode des Heidenthums (VIII., IX. oder X. Jahrhdt.) prägnant bezeichnet, und deren charakteristischer Bestandtheil das Zink ist. Das Auftreten des Zinks in dieser Bronzeantike, welches übrigens ohne Beihilfe der chemischen Untersuchung durch den blossen Strich am Probiersteine sich deutlich kund gibt, hat hier sowie in allen ähnlichen Fällen den Werth eines gleichzeitigen Beweismittels, und constatirt unwiderlegbar, dass die Grabstätten der Panenská der spätesten Periode der heidnischen Čechen angehören. Übrigens darf nicht unerwähnt bleiben, dass während der späterhin fortgesetzten Abgrabung des Lehmbodens in der Panenská neben Urnentrümmern, Thierknochen u. s. w. auch zahlreiche Gegenstände von Eisen

gefunden wurden, wovon ich mich durch den Augenschein überzeugte [1]).

Auf gleiche Weise kann nachgewiesen werden, dass die überaus zahlreichen archäologischen Funde auf dem Schlaner Berge, welche Kalina von Jäthenstein ausführlich beschrieben, Überreste der heidnischen Böhmen sind; denn eine vom Schlaner Berge herrührende, aus der Pachl'schen Sammlung in den Besitz des kön. böhm. Museums übergegangene mit Asche angefüllte Urne enthält einen Bronzering, in dessen Legirung sich, wie der Strich am Probirsteine zeigt, Zink in sehr bedeutender Menge befindet. Auf dem Schlaner Berge wurden zahllose Urnentrümmer, wie auch ganze Gefässe gefunden, von denen einige in Kalina's Werke auf der ersten Tafel abgebildet erscheinen. Das Merkwürdigste unter denselben ist ein, gegenwärtig im kön. böhm. Museum aufbewahrtes Thongefäss von 3¼" Höhe, dessen ganze Oberfläche mit Löchern durchbohrt und am Boden mit einer runden Öffnung versehen ist. Ohne Zweifel war es ein Rauchgefäss welches über angezündetes Rauchwerk gestellt wurde, damit der Wohlgeruch sich durch die vielen Öffnungen nach allen Seiten hin verbreiten könnte. Die Gegenwart des Bronzeringes mit seinem Zinkgehalte weiset offenbar auf den slawischen Ursprung der Schlaner Gefässe hin, deren Formen, Verzierungen und Beigaben somit bei der Beurtheilung ähnlicher Funde in Böhmen und in den Nachbarländern massgebend erscheinen dürften.

Ein eigenthümliches Mischungsverhältniss der Bestandtheile ergibt sich hingegen aus der chemischen Analyse der Spange welche bei Želenic an der Brust eines Gerippes gefunden wurde, an dessen Seite ein grosser eiserner Lanzenspiess lag; dieselbe enthält nämlich:

Kupfer . .	79·65,
Zinn . . .	9·32,
Blei . . .	7·67.

Diese Zusammensetzung der Metallbestandtheile entspricht weder der Legirung des älteren Bronzealters noch jener der späteren Eisen-

[1]) Ein späterhin zu erwähnender in der Panenská gefundener Boden eines Thongefässes mit charakteristischer Zeichnung liefert einen weiteren Beweis für den spätheidnischen Ursprung jenes Todtenlagers.

periode, in welcher das Zink auftritt. Unter der grossen Anzahl der chemischen Analysen deren Verzeichniss dieser Abhandlung beigefügt ist, sind es blos zwei welche mit der Legirung der Želenicer Spange eine bedeutende Ähnlichkeit haben und zwar:

Beschlagring einer Urne von Mecklenburg (Wendischer Kirchhof):

Kupfer . .	83·60,
Zinn . . .	10·80,
Blei . . .	5·60.

Armring aus Mecklenburg (Wendischer Kirchhof):

Kupfer . .	89·44,
Zinn . . .	6·32,
Blei . . .	4·24.

Die Vergleichung der Metallmasse dieser aus slawischen Gräbern in Mecklenburg herrührenden Objecte mit der Spange von Želenic in Böhmen deutet auf eine gemeinsame in der Mischung der Metalle herrschende Praxis und auf den gemeinsamen slawischen Ursprung dieser Bronzegegenstände her. Zugleich erhellet aber aus der beigefügten Übersichtstabelle chemischer Analysen, dass das in den drei angeführten Bronzen vorkommende Mischungsverhältniss der Bestandtheile sich einiger Massen demjenigen nähert, welches in dem von Salvétat analysirten Ringe aus einem gallischen Grabe des IV. Jahrhunderts, ferner in den zwei Kelten aus Irland und in der Figur des Hirsches von Judenburg auftritt [1]). Mit Wahrscheinlichkeit kann man

---

[1]) Über den merkwürdigen Fund von Judenburg vergl. Robitsch's Alterthümer von Ausgrabungen bei Judenburg im 3. Heft der Mittheil. des Gratzer Johanneums, 1853, Ed. Pratobevera, über den keltischen Charakter der Judenburger Antiken, und meine archäol. Parallelen. Der ausgezeichnetste Gegenstand dieses reichhaltigen Fundes ist bekanntlich ein Bronzewagen in dessen Mitte eine weibliche Figur steht, welche auf ihren ausgestreckten Armen eine Vase trug. Zur vergleichenden Beurtheilung dieser Antiken möge hier nachträglich angeführt werden, dass im Jahre 1843 in einem Kegelgrabe bei Peccatel in der Nähe von Schwerin ein Bronzewagen gefunden wurde, welcher auf bogenförmig geschweiften Füssen einen hohlen Cylinder trug, auf welchem eine Vase gleichfalls von Bronze festgemacht war. Der Wagen hatte nach vorne und rückwärts eine ganz gleiche Einrichtung und war gleich dem Wagen von Judenburg zum Hin- und Herfahren der Vase bestimmt. Bei demselben wurde ein Bronzeschwert, ein Messer von Bronze, ein reichverzierter Kelt mit Schaftloch und ein Handring von Gold gefunden; Gegenstände, welche offenbar auf ihren keltischen Ursprung hinweisen. (Jahrb. des Vereins f. mecklenb. Gesch. 1844.) Ferner wurden

somit annehmen, dass jene nicht römische Bronze, in welcher der Procentbetrag des Kupfers zwischen 80—89 Procent, des Zinns zwischen 5—11 Procent, des Bleis zwischen 4—6 Procent schwankt, jener Zeitperiode angehört, welche beiläufig vom IV. Jahrhundert bis in die Periode, wo das Zink auftritt (welches sodann grösstentheils die Stelle des Zinns einnimmt) reicht. Über den Nationalursprung solcher Bronzelegirungen entscheidet nicht blos der Typus der übrigen bei diesen Bronzen gefundenen Anticaglien, sondern auch das ethnographische, durch die Geschichte constatirte Verhältniss des Landes, in welchem solche Funde vorkommen. Ob nun zwischen der oben angedeuteten Legirung der Spange von Želenic wie auch der Bronze der Wenden-Kirchhöfe und der Zusammensetzung der germanischen Bronze irgend eine charakteristische Verschiedenheit obwaltet, kann mit Bestimmtheit dann entschieden werden, wenn die in den germanischen Gräbern von Selzen, Oberflachl u. s. w. vorgefundenen Bronzeobjecte chemisch analysirt sein werden.

Überaus wichtig, wenn auch die oben angeführten Regeln scheinbar störend, ist der vom Herrn Berlin hervorgehobene Umstand, dass die zertrümmerten und zum Gebrauche nicht mehr geeigneten Bronzegegenstände der älteren Legirung in der späteren Zeit als willkommenes Material häufig umgeschmolzen und zu neuen Objecten verwendet wurden. Findet doch derselbe Fall heut zu Tage leider häufig genug Statt! Bei der Beurtheilung solcher Bronzeobjecte die unter Alterthumsresten gefunden wurden, deren Gesammttypus eine spätere Periode charakterisirt, muss daher vor Allem die Form und die Verzierungsweise derselben in Betracht gezogen, wie auch der Umstand ins Auge gefasst werden, dass die ungeschmolzene ältere Bronze wohl zu Schmucksachen, Spangen, Ringen, Nadeln u. s. w., nicht aber zu Waffen verwendet wurde, weil die letzteren bei den keltischen Völkern seit dem I. Jahrhundert vor Chr. grösstentheils von Eisen verfertiget wurden.

---

auf einem Berge bei Frisack zwei Wagenräder von Bronze, die mit jenen des Wagens von Peccatel die grösste Ähnlichkeit haben, und dabei ein Messer, ein Handring und eine Schmucknadel, sämmtlich von Bronze, ausgegraben. (Jahrb. des V. f. meckl. Gesch. 1847, S. 414.) Endlich findet man in den mecklenb. Jahrb. f. Gesch. 1851 die Beschreibung des merkwürdigen bei Frankfurt a. d. Oder gefundenen Bronzewagens der aber nicht zum Tragen eines Gefässes bestimmt war.

In meinen archäologischen Parallelen hatte ich die antiken, nicht römischen, im österreichischen Kaiserstaate gefundenen Bronze-objecte in drei Hauptclassen gesondert. Die erste Classe enthält die Legirungen, in welchen der Procentbetrag des Kupfers zwischen 85 und 100 variirt. Auf Grundlage der grösseren oder geringeren Kupferröthe die sich durch den Strich am Probirsteine kund gibt, hatte ich diese Classe in vier Unterabtheilungen geschieden und für die einzelnen derselben folgende chalkometrische Benennungen in Vorschlag gebracht: Nr. 1 reines Kupfer = *Cu*; Nr. 2. 95 % Kupfer = $Cu^{(\alpha)}$; Nr. 3. 90 % Kupfer = $Cu^{(\beta)}$; Nr. 4. 85 % Kupfer = $Cu^{(\gamma)}$.

Die zweite Classe der Legirungen in welchen beiläufig 80 % Kupfer, 12 % Zinn und 6 % Blei vorkommt, bezeichne ich mit $Cu^{(\delta)}$.

Die dritte Classe bilden die Bronze welche Zink als wesentlichen Bestandtheil enthalten; die Bezeichnung derselben ist *CuZ*.

Die Legirungen $Cu^{(\alpha)}$ et $Cu^{(\beta)}$ enthalten fast durchgehends blos Kupfer und Zinn und sind keltisch; die Legirung $Cu^{(\gamma)}$ enthält gleichfalls mit wenigen Ausnahmen blos Kupfer und Zinn, und der grösste Theil derselben kann als keltische Bronze der späteren Periode angesehen werden.

Die Untersuchung der zweiten Classe $Cu^{(\delta)}$, wo ausser Kupfer und Zinn auch Blei in beträchtlicher Menge auftritt, bietet besondere Schwierigkeiten dar. Nur wenige dieser für die Charakterisirung germanischer und slawischer Alterthumsreste überaus wichtige Bronzen haben sich bisher der chemischen Analyse dargeboten [1],

[1] Der Gebrüder Lindenschmitt gediegene Schrift über das germanische Todtenlager bei Selzen gewährt für unseren Zweck keine Anhaltspuncte. Durch die Münzen welche in den Gräbern von Selzen gefunden wurden, wird das Alter der letzteren nicht höher, als in die Zeit der letzten abendländischen Kaiser, sogar bis zu Justinian herab, bestimmt. Mit triftigen Gründen wird in dem angedeuteten Werke nachgewiesen, dass in den Gräbern von Selzen fränkische Krieger beigesetzt waren. Die Metallbeigaben derselben sind meistens von Eisen; Bronze tritt nur selten, und meistens in Schmucksachen auf; leider wurde bis jetzt die chemische Untersuchung derselben noch nicht vorgenommen. — Die Zusammenstellung derjenigen Bronzen des k. böhm. Museums, welche dem deutschen Volksstamme der Markomannen angehören dürften, wird erst dann ermöglicht werden, wann von deutschen Archäologen das Mischungs-Verhältniss der Masse wie auch die Form und Verzierungsweise der germanischen Bronze-Objecte mit Bestimmtheit wird angegeben werden. Die reich und geschmackvoll gezierten Agraffen, Schnallen und Gürtelbeschläge welche bei Bel-Air in der Schweiz ausgegraben wurden, haben einen von den in Böhmen

wohl auch aus dem Grunde, weil die Objecte dieser Gattung keinesweges massenhaft in Waffen und Werkzeugen, sondern meistens in Schmucksachen und leicht zerbrechlichen Gegenständen vorkommen. Viel zahlreicher sind jedoch die Bronzen der vierten Classe, deren Bestandtheil Zink ist, und deren Legirung ich mit der allgemeinen Bezeichnung *CuZ* andeute; da die Gegenstände dieser Gattung bereits der letzten Periode des Heidenthums angehören, und grösstentheils in das christliche Mittelalter hineinreichen, so ist ihr häufigeres Vorkommen leicht erklärbar.

Das Vorhandensein des Bleis kann in der Bronzelegirung, wie ich bereits in den archäologischen Parallelen erwähnte, am Probirsteine nicht ermittelt werden; höchst wünschenswerth ist es daher, dass die Wissenschaft ein Verfahren ausfindig mache, um die Anwesenheit dieses Metalles in der Bronzelegirung ohne Beihilfe der chemischen Analyse zu erkennen. In wenigen Fällen nur könnte zu diesem Zwecke die Bestimmung des specifischen Gewichtes der Bronzemasse dienen. Bekanntlich ist das specifische Gewicht des gegossenen Kupfers 8·8; des Zinns 7·29; des Bleis 11·35. Eine Bronzemischung von beiläufig 90 % Kupfer und 10 % Zinn hätte somit ein specifisches Gewicht von 8·73. Aber blos in dem Falle, wo das Blei in grösserer Menge auftritt, gibt das specifische Gewicht der Masse einen entscheidenden Ausschlag. So z. B. enthält der Henkel des Podmokler Kessels

Kupfer . . 70·10,
Zinn . . . 5·80,
Blei . . . 33·83.

---

gefundenen Bronze-Objecten durchaus verschiedenen Charakter. Herr Frédéric Troyon hat in seiner im Jahre 1841 erschienenen, mit trefflichen Abbildungen versehenen Schrift: Description des tombeaux de Bel-Air, sich für den keltischen Ursprung der genannten Gräber ausgesprochen; aber bereits im Jahre 1845 schrieb mir Hr. Troyon die Bemerkung: La découverte de 10 monnaies de Charlemagne dans une tombe qui reposait immediatement sur deux autres, montre qu'une grande partie de ces débris appartient au moyen-âge et doit provenir des Burgondes. Seit dieser Zeit gewährten zahlreiche Münzfunde wie auch andere auf den christlichen Cultus hindeutende Objecte die bei den fortgesetzten Ausgrabungen bei Bel-Air entdeckt wurden, Hrn. Troyon die Überzeugung dass die Alterthümer von Bel-Air vom V. bis IX. Jahrh. reichen. Vergl. En Antiquitet-samling i det romanske Schweiz, meddeelt af C. Ch. Rafn, im Antiquarisk Tidsskrift, 1852—1854, S. 319.

Das specifische Gewicht dieser Mischung ist somit 9·27, welches gegen die oben angeführte Bronzemischung eine Differenz des specifischen Gewichtes von 0·54 gibt.

Die Bestimmung des specifischen Gewichtes der antiken Bronzeobjecte ist jedoch mit grossen Schwierigkeiten verbunden, und die Resultate einer solchen Untersuchung sind schwankend und unsicher zumal in jenen Fällen, wo in der Legirung die Menge des Zinns jene des Bleis bedeutend überwiegt, und wo somit das geringere specifische Gewicht des Zinns durch das Quantum des Bleis nicht einmal compensirt wird.

Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass das Zinn einen viel lebhafteren und glänzenderen weissen Strich gibt als das Blei, dessen Strich von einem matteren ins Graue spielenden Weiss ist. Das Zinn ist daher im höheren Grade geeignet die Röthe des Kupfers in der Bronzelegirung abzublassen als das Blei, welches dagegen der Mischung eine mattere Färbung verleiht. So ist z. B. die Röthe des Striches des Podmokler Kessels wenig verschieden von jener der Spange von Želenic, deren Legirung 79·65 Kupfer, 9·32 Zinn und 7·67 Blei enthält, jedoch ist der Glanz und die Färbung des ersteren bedeutend matter, was offenbar von der überaus grossen Beigabe des Bleis herrührt.

Aus dem was ich hier über die Bestimmung des chalkometrischen Werthes der antiken Bronze angeführt, geht allerdings hervor, dass meine Methode noch nicht allseitig begründet und festgestellt erscheint. Ich glaube aber die Meinung aussprechen zu dürfen, dass diese Verfahrungsweise eine reelle Grundlage habe, und dass wenn die Chemie und Archäologie einander die Hände reichen zur beharrlichen Forschung und Combinirung, dadurch die Lösung eines der interessantesten aber auch schwierigsten Probleme welches die Culturgeschichte darbietet, gelingen wird.

II. Formen und Ornamente antiker Ringe.

Man durfte wohl erwarten, dass die merkwürdige Übereinstimmung zwischen den Ergebnissen der Forschung des Prof. Berlin und meinen in den archäologischen Parallelen niedergelegten Ansichten die Aufmerksamkeit der nordischen Archäologen auf sich ziehen werde; und dieses ist in der That schneller, als ich es vermuthete, geschehen. Die Antiquarisk Tidsskrift (Kopenhagen 1854) enthält

S. 206 bis 243 eine dänische Übersetzung meines Aufsatzes über die Bronze der Kelten, Germanen und Slawen, nebst einer kritischen Beurtheilung und Zusammenstellung meiner Arbeit mit der oben angeführten Abhandlung Prof. Berlin's [1]). Die Antiquarisk Tidsskrift bemerkt, dass Berlin die von mir auf Grundlage der charakteristischen Verschiedenheit der Mischungsverhältnisse dargestellten drei Classen der Bronze zwar nicht ausdrücklich anführt, dass er aber in den Hauptpuncten seiner Forschung mit den in den archäologischen Parallelen entwickelten Resultaten beinahe völlig übereinstimmt; dass sogar dort, wo der Verfasser der Parallelen nicht über die Grenze der Vermuthung hinauszugehen wagt, Berlin dieselbe Meinung als blose Wahrscheinlichkeit hinstellt. Die angeführten Resultate, schreibt der dänische Kritiker, erscheinen um so verlässlicher, da jeder der beiden Forscher zu denselben auf seinem eigenen Wege gelangte (synes dog det, at de begge, hver paa sin Vej, ere komme til det same Resultat, at bidrage til at sikkre dette). Und an einem andern Orte wird der merkwürdige Umstand hervorgehoben, dass auf einem Gebiete dessen Forschungen sich so zu sagen von gestern datiren, zwei Männer der Wissenschaft, deren Arbeiten unabhängig von einander waren, zu Resultaten gekommen sind, die wesentlich als dieselben sich darstellen (paa et Gebet, hvor Forskningerne saa at sige först datere sig fra igaar ...... at tvende Videnskabsmänd, der arbejde uafhængigt af hinanden, ere komme til Resultater, der väsentlig ere de samme).

Der Verfasser der Kritik legt schliesslich ein besonderes Gewicht darauf, dass in Berlin's Abhandlung eine viel vollständigere Tabelle chemischer Analysen antiker Bronze, als in meinen Parallelen enthalten ist. Dieser Wink bestimmt mich, auf Grundlage der Zusammenstellung des schwedischen Gelehrten eine neue Tabelle zu entwerfen und dieser Abhandlung beizufügen. Mit Ausnahme einiger Analysen griechischer, römischer u. s. w. Bronze, die ich, blos nordeuropäische, nationale Antiken berücksichtigend, hier ausgeschieden habe, sind sämmtliche, in Berlin's Verzeichnisse vorkommende Analysen in meiner Tabelle enthalten, wobei noch 23

[1]) Kelternes, Germanernes og Slavernes Bronzer. En archaeologisk Parallel; efter J. E. Wocel.

grösstentheils neue, in Berlin's Abhandlung noch nicht vorkommende Analysen beigefügt erscheinen. Dadurch glaube ich den Forschern auf diesem Gebiete eine willkommene Gesammtübersicht der meisten bisher bekannt gewordenen chemischen Analysen nordeuropäischer Bronze gegeben zu haben, deren Zahl sich, wie man bei der angeregten Bedeutung dieses Gegenstandes leicht voraussehen kann, in Kurzem bedeutend vermehren dürfte.

Die chemische Analyse der Metallmasse antiker Bronzeobjecte gewährt zwar einen wichtigen Anhaltspunct für die Bestimmung der Zeitperiode, aus welcher die mannigfachen Gegenstände dieser Art herrühren; doch wird durch die chemische Untersuchung allein der angedeutete Zweck noch nicht erreicht. Schon die bereits erwähnte Bemerkung, dass die in späterer Zeit umgegossenen und umgearbeiteten Bronzeobjecte jene Formen und Verzierungen erhielten, welche sich in der neueren Periode eigenthümlich ausprägten, drängt uns zur Beantwortung der Frage: wodurch sich die Formen und Ornamente der späteren Zeit des Heidenthums von jenen der älteren, d. i. der reinen Bronzeperiode unterscheiden?

Durch den Umstand, dass meiner Obhut eine bedeutende Menge von Alterthumsobjecten anvertraut wurde, fühle ich mich angeregt, die Lösung dieser Frage zu versuchen und die Ergebnisse meiner Untersuchung der Öffentlichkeit zu übergeben. Ich erkenne nur zu wohl, wie gewagt ein solches Unternehmen sei; denn abgesehen von der Schwierigkeit der Aufgabe selbst, drängen sich Hindernisse eigenthümlicher Art dieser Forschung entgegen. Es gibt nämlich Gelehrte welche die ganze, auf der Untersuchung antiker Funde basirte Forschungsmethode entweder geradezu verwerfen oder wenigstens als unfruchtbar für das historische Studium betrachten. Andere Kritiker bringen gegen diese Forschung Einwendungen vor, mit welchen sie dem Geschichtsforscher, nicht aber dem Archäologen entgegentreten sollten. Bald wird von diesen Skeptikern die historische Existenz der Kelten in Abrede gestellt und die Ansicht geltend gemacht, dass sämmtliche Bronzefunde in Böhmen und im Norden Deutschlands den Germanen angehören, während Andere dieselben für die Slawen in Anspruch nehmen; wieder Andere stellen die Behauptung auf, dass die Bronzeperiode in eine ferne vorhistorische Zeit fällt, in welcher Centraleuropa von Völkerschaften bewohnt war, über deren Nationalität

kein Urtheil abgegeben werden kann. Auffallend ist es allerdings, dass man den Archäologen mit Einwendungen und Streitfragen bekämpft, die eigentlich mit dem Geschichtsforscher auszutragen wären, und dass, während man es kaum wagt, dem Historiker auf seinem durch unverwerfliche Zeugnisse gesicherten Gebiete entgegenzutreten, man den Alterthumsforscher mit Zweifeln zu umspinnen gedenkt, welche die Historie längst gelöst zu haben glaubt. Der Haupteinwurf den man der nationalen Archäologie mit Recht machen kann, ist, dass sich dieselbe gegenwärtig zumeist noch auf dem Boden der Empirie und der Hypothese bewegt und sich auf demselben Standpuncte befindet, welchen vor beiläufig hundert Jahren die Naturwissenschaft einnahm. Erst seitdem die letztere die naturhistorischen Eigenschaften der Naturproducte genauer erforscht, den Zusammenhang und die Verschiedenheit derselben systematisch dargestellt, erst dann hatte sie ihre wahre, wissenschaftliche Basis gewonnen.

Die nationale Archäologie ist allerdings noch weit von diesem Standpuncte entfernt, obgleich sich ihr ein reiches kaum übersehbares Material zur systematischen Forschung darbietet. Welche Menge von Alterthumsresten liegt in zahlreichen Sammlungen und Museen angehäuft und welche Massen von Anticaglien bergen sich noch im dunklen Schoosse der Erde! Es sind Denkmale des Völkerlebens der Vorzeit, Überreste der Kunst, der Bewaffnung, des häuslichen Lebens der Menschen die in fernen, verklungenen Zeiten auf dem Boden lebten und webten, den wir gegenwärtig bewohnen. Es sind stumme Urkunden der Vorzeit, die unmittelbaren Ergebnisse des materiellen Wirkens und der geistigen Thätigkeit uralter Menschengeschlechter, die allerdings derselben Aufmerksamkeit werth sind, welche man den geschriebenen Documenten ferner Zeiten oder der vorsündfluthigen Pflanzen- und Thierwelt mit lobenswerthem Eifer zuwendet.

Verdienstvolle Gelehrte haben bereits eine bedeutende Menge des vorhandenen Materials veröffentlicht, welches vorzüglich dann, wenn es durch Abbildungen veranschaulicht erscheint, der vergleichenden Forschung die unentbehrliche Grundlage darbietet. Durch Werke, wie Klemm's Culturwissenschaft, Lisch's Friderico-Francisceum, die Jahrbücher des Vereins für mecklenb. Geschichte, Kruse's Necrolivonica, Estorff's Alterthümer von Ueltzen, Troyons Descript. des Tombeaux de Bel-air, der Gebr. Linden-

schmitt Todtenlager bei Selzen, Kalina's Böhmens heidnische Alterthümer, Gaisberger's und Simony's Darstellung der Hallstädter Gräber, durch Seidl's werthvolle Zusammenstellung der archäol. Funde in Österreich, und andere in dieses Gebiet einschlagende Abhandlungen der kais. Akademie der Wissenschaften, durch die Publicationen der k. nordischen Gesellschaft der Alterthumsforscher in Kopenhagen u. s. w. wurde die Möglichkeit einer vergleichenden Forschung gegeben und der Weg zur systematischen Zusammenstellung der nationalen Alterthümer angebahnt. Ich will auf diese Vorarbeiten gestützt, in so weit es meine Kräfte und Verhältnisse erlauben, den Versuch wagen, das Gemeinschaftliche und Verschiedenartige an einer Gattung von Anticaglien zu untersuchen, um dadurch einige Anhaltspuncte zur Bestimmung der Zeitepochen denen diese Objecte angehören dürften, zu gewinnen. Ich wähle zu diesem Zwecke die Ringe von Bronze, welche in zahlloser Menge aus dem Schoosse uralter Grabstätten gewonnen, charakteristische Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten sowohl in ihren Formen, als auch Verzierungen darbieten. Vor Allem versuche ich es, die zahlreichen in der archäologischen Sammlung des böhmischen Museums befindlichen Bronzeringe zu charakterisiren und in Classen zu ordnen, um dadurch einen Massstab für die chronologische Unterscheidung anderer auf dem Ländergebiete Österreichs und Deutschlands gefundenen Gegenstände dieser Art zu erlangen, und beginne sofort mit der Schilderung der Ringe die einen Theil des merkwürdigen Bronzefundes von Jinec ausmachen.

Bei dem Dörfchen Běřín in der Nähe des Pfarrdorfes Jinec (im ehem. Berauner Kreise) wurden im J. 1826 in einer Sandgrube über dreissig Bronzeobjecte gefunden, welche späterhin der Besitzer der Herrschaft Hořowic Herr Graf Wrbna dem k. böhm. Museum übergab. Dieser Fund enthielt gegen zwanzig Ringe von verschiedener Form und Grösse, einen Kelt, drei Sicheln, eine aus zusammengewundenem elastischem Bronzedrath gebildete Agraffe, das Bruchstück einer Schwertklinge, einen Lanzenspiess und den in der ersten Abtheilung der archäologischen Parallele S. 733 beschriebenen und abgebildeten Schild oder Kampfring. Sämmtliche Gegenstände sind von reiner Bronze welche mit der schönsten, hellglänzenden Platina bedeckt ist, und deren Legirung zwischen Cu^{α} und Cu^{β} (95—90%) variirt. Die vollgegossenen, massiven Hals-, Hand- und Fussringe von Jinec sind

grösstentheils mit Verzierungen bedeckt, welche vor Allem unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Einige Ringe grösserer Gattung, wie der in Taf. I, Fig. 1 abgebildete Halsring, sind mit schraubenförmigen, stark hervortretenden Windungen geziert, an den übrigen gewahrt man Linienornamente welche auf die mannigfaltigste Weise an der Aussenseite gravirt sind, während das Innere derselben sich glatt darstellt.

Einige dieser Ringe sind mit Gruppen von Linien die gegen den Mittelpunct zu convergiren, geschmückt (Ornam. *a* Taf. II, Fig. 1), an anderen erscheinen die aus geraden Linien gefügten Partien von Bändern eingefasst, welche aus Strichen bestehen, die in entgegengesetzter Richtung gezogen und von Parallel-Linien begrenzt sind (Ornam. *b*). An einigen Ringen sind die gedrängten feinen Striche in einen Winkel gegen einander gestellt, ein zacken- oder zahnförmiges Ornament bildend (Ornam. *c*). An den meisten der Jinecer Ringe sind diese Zierden durch leere Zwischenräume von einander geschieden, so dass sie Bandstreifen bilden, welche sich um den Ring zu winden scheinen. An mehreren Ringen stellen sich zwei, an anderen alle drei Verzierungsarten in geschmackvoller Combination dar. Auf der beigefügten Tafel I sind sechs Objecte des Jinecer Bronzefundes in ihrer wirklichen Grösse dargestellt; und zwar Fig. 1 ein Halsring mit schraubenförmigen Windungen; Fig. 2 ein massiver offener Ring, an dem man die concentrische von Bändern eingefasste Streifung gewahrt; Fig. 3 ein Ring, an welchem sich die concentrische Streifung mit zahnförmigen Strichen wechselnd, darstellt, während an dem Handringe Fig. 4 sowohl die concentrische, von Querbändern eingefasste Streifung, als auch das zahnförmige Ornament ersichtlich ist. Fig. 5 stellt den Lanzenspiess von Jinec dar, welcher allerdings mit dem Spiesse einer römischen Hasta die grösste Ähnlichkeit hat. Überdies befinden sich unter den Jinecer Bronzen zwei ringförmige Objecte deren eigenthümliche Form die Aufmerksamkeit besonders fesselt. Es sind hohle, breite, weit geöffnete Ringe die in der Mitte in einen scharfen Rücken auslaufen, welcher das Ganze in zwei auf gleiche Weise gezierte Hälften scheidet. Wo der Ring am breitesten ist, befinden sich sechs stark vortretende Kerbe; zu beiden Seiten lauft der Länge nach ein aus fünf ähnlichen Kerben gebildeter Streif. Einige gravirte Linien und Puncte schmücken die Flächen dieses

eigenthümlichen Bronzeschmuckes welchen Fig. 6 der Taf. I darstellt. — Das böhmische Museum besitzt ausser den eben beschriebenen noch eine bedeutende Anzahl von Ringen der reinen Bronzemischung, welche auf ähnliche Weise, wie die Ringe von Jinec geziert erscheinen; so z. B. einen Ring, an dem die concentrische Streifung (Ornam. *a*) sichtbar ist; derselbe wurde bei Ratej in der Sazawa gefunden, woher auch zwei Kelte in das böhmische Museum gelangten; ferner einen mitglänzender, lauchgrüner Patina bedeckten Armring, an welchem die concentrische, in regelmässigen Abständen gruppirte Streifung sich darstellt, wobei bemerkt werden muss, dass jede Gruppe von Strichen auf beiden Seiten durch eine Reihe kurzer Querstriche eingefasst ist, welche sich als die ersten Anfänge der Bandstreifung weisen. Dieser Ring wurde im Jahre 1855 bei Wilkischen (Vlkýš) in der Nähe von Mies nebst drei Armringen von derselben Grösse und Verzierungsart, zwei Kelten (Paalstäben), einem schmalen, meisselartigen Instrumente, und dem Bruchstücke einer Sichel gefunden; sämmtliche Fundstücke sind mit glänzend grüner Patina bedeckt; der chalkometrische Werth der Bronze ist gleich $Cu^{(\beta)}$. Überdies fanden sich noch vier kleine Ringe und ein Ohrring von Bronze an welchem eine Perle von blauem Glasflusse hängt, vor. Diese Gegenstände wurden tief in einer Kluft, wo sich Gneiss und Glimmerschiefer scheiden, durch den Wirthschaftsdirector Herrn Herlin entdeckt, und der oben erwähnte Armring vom Herrn Hauptmann Freiherrn v. Imhof dem böhmischen Museum übergeben.

Mit Ornamenten der ersten und dritten Art (d. i. mit concentrischer und zahnförmiger Streifung) sind zehn Bronzeringe geziert, welche aus dem grossen Bronzefunde von Pisek (Neuhof bei Pisek) herrührend, dem böhmischen Museum übergeben wurden. Ein besonderes Gewicht muss auf die Bronzeobjecte gelegt werden, welche in den, leider bereits in früherer Zeit durchwühlten Tumulen von Stockau (Piwoň, im ehemaligen Klattauer Kreise in Böhmen) gefunden wurden. Es waren Gräber mit Steinsetzung, aus welchen Bruchstücke einer grossen Vase von Bronze, ferner eine Bronzeschüssel, eine lange mit flachem Knopfe versehene Heftnadel, eine grosse in der Form eines Kleeblattes geformte Spiralspange und das Bruchstück eines Handringes in das k. böhmische Museum gelangten. Ritter von Neuberg besitzt überdies einen Kelt, mehrere Bronzefragmente und zwei Münzen die ebenfalls aus

den Tumulen von Stockau herrühren. Diese Bronzeobjecte haben denselben Typus, wie die im böhmischen Museum befindlichen Bronzen von Jinec und Pisek. Der Armring von Stockau enthält nach Hawranek's Analyse (vergl. arch. Parall. 1. Abth. S. 723) Kupfer 87·10, Zinn 11·64 und sehr geringe Beigaben von Eisen und Schwefel, und stellt sich somit durch seine Legirung als ein Product der reinen Bronzeperiode dar. Das Ornament desselben wird durch die concentrische mit leeren Feldern wechselnde Streifung (ornam. *a*) gebildet. Die dabei gefundenen Münzen Taf. III, Fig. 1, 2 tragen offenbar das von deutschen, französischen und englischen Numismatikern als keltisch anerkannte Gepräge. Der Avers der grösseren Münzen (Silber) enthält den Kopf eines Häuptlings, der Revers das auf keltischen Münzen so häufig vorkommende springende Pferd mit einem Reiter; die Randverzierung scheint aus Laubwerk zu bestehen. Auf dem Avers der kleineren Silbermünze gewahrt man gleichfalls einen roh geformten Kopf dessen Stirn ein Diadem umwindet, am Revers das Nationalsymbol der Kelten, das springende Pferd mit den charakteristischen stark markirten Gelenken; die perlenartige Verzierung ist am Rande bemerkbar. (Vergl. Conbrouse monnaies nationales de France; Liénard, dissertation sur les caractères des monnaies de la Gaule Belgique; Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthümer, 1840 und 1841 u. a. m.[1]). Diese Münzen glaube ich somit als die sprechendsten Beweise für den keltischen Ursprung der in den Tumulen zu Stockau gefundenen Bronzen und somit auch der Ringe deren Ornamentik mit jener übereinstimmt, welche der Stockauer Handring weiset, ansehen zu dürfen.

Es kommen aber auch Ringe vor, an welchen das geschilderte Ornament auf eine eigenthümliche Art ausgeprägt erscheint, indem die Querstreifen welche die concentrischen Parallel-

---

[1]) Die Münzen aus den Tumulen zu Stockau wurden in meiner Abhandlung Mince celtické v Čechách (Časop. česk. Mus. 1850, 1. Heft) nebst zehn Arten anderer in Böhmen gefundenen keltischen Münzen beschrieben. Seit jener Zeit, da zuerst die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt wurde, erhielt ich zahlreiche Nachrichten von ähnlichen Münzen welche man an verschiedenen Orten Böhmens entdeckte. Eine Zusammenstellung dieser Münzfunde und Vergleichung derselben mit den von Conbrouse, Mionnet, Duchalais, Lelewel u. A. beschriebenen gallischen Münzen wäre allerdings eine dankenswerthe Aufgabe und ein willkommener Beitrag zur Aufhellung der ältesten historischen Periode Böhmens.

Linien einfassen, als schmale Basreliefbänder sich darstellen, Taf. II, Fig. 2. Eine ziemlich bedeutende Anzahl so gezierter Ringe befindet sich in der archäologischen Sammlung des böhmischen Museums.

Als eine häufig vorkommende Varietät der Hand- und Fussringe stellen sich ferner diejenigen dar, deren Aussenseite stark hervortretende Einschnitte oder Kerbe zieren, Taf. II, Fig. 3. An einigen Ringen dieser Art gehen die einzelnen Kerbe in Kügelchen über, so dass sich längs der Aussenseite solcher Ringe zwei und wohl auch drei Reihen von Knöpfchen hinziehen, Taf. II, Fig. 4. Das böhmische Museum besitzt einen auf diese Weise gekerbten, am Schlusse mit Wülsten versehenen Ring von 3¼″ im Durchmesser, der im Flusse Cidlina bei Bydžow gefunden wurde. Überdies erhielt die archäologische Sammlung des böhmischen Museums in neuerer Zeit einen ansehnlichen Zuwachs von Ringen dieser Art. Im Jahre 1852 wurde nämlich in der Nähe von Königgrätz auf einem nach Freihöfen vermessenen Grunde eine Ziegelhütte angelegt, bei welcher Gelegenheit die Arbeiter in bedeutender Tiefe vier Gerippe entdeckten. Dieselben lagen mit den Köpfen gegen Norden und drei derselben hatten an den Händen und Füssen Ringe, während das vierte eines solchen Schmuckes entbehrte. Über dem Kopfe des einen Gerippes soll sich nach der Aussage der Arbeiter ein eisernes hackenförmiges Werkzeug gefunden haben, welches aber leider verloren ging. Herr Kreiscommissär Lüssner, dem wir die Erhaltung dieses Fundes verdanken, gelangte in den Besitz von sieben ganzen und von drei Hälften zerbrochener Ringe, deren Masse, bis auf einen Ring der aus Horn verfertigt ist, zwischen $Cu(^{\beta})$ $Cu(^{\gamma})$ variirt. Die Ringe von Freihöfen bieten vier Varietäten dar, und zwar: *a*) zwei einfache glatte Ringe, die an ihren geöffneten Ausgängen mehr oder weniger hervortretende Wülste haben; dieselben sind mit schöner grüner Patina bedeckt; *b*) ein ganzer und etwas mehr als die Hälfte eines zweiten Ringes, an welchen die Spuren feiner Bandstreifen bemerkbar sind; *c*) ein ganzer und das Fragment eines zweiten Ringes; die Oberfläche beider ist mit einfachen hervorragenden Kerben geziert; beide sind mit aerugo nobilis bedeckt; *d*) zwei vollkommen gleiche Ringe derer grösserer Durchmesser 3″ beträgt; diese sind mit drei Reihen erhabener Knöpfchen geziert und an den geöffneten Stellen

durch einen Wulst abgeschlossen; sie sollen von den Füssen eines Skeletes genommen worden sein. Auf gleiche Weise ist ein dritter Ring (Durchmesser $2^5/_8$″) ornamentirt, nur mit dem Unterschiede, dass an demselben die wulstförmigen Schlüsse fehlen. An dem unter *b*) angeführten Ringe gewahren wir die gravirte Bandstreifung; die unter *c*) erwähnten haben das Ornament der einfachen Kerbe, welches an den unter *d*) angeführten Ringen in die complicirtere Knöpfchenverzierung übergeht.

Das böhmische Museum bewahrt einen Ring, an dem das Ornament in der Gestalt stark hervortretender Wülste oder Halbkugel sich darstellt, und der mit dem auf der Taf. V, Fig. 9 in Gaisbergers „Gräber bei Hallstatt" abgebildeten Ringe grosse Ähnlichkeit hat. Leider kann der Fundort dieses Ringes nicht angegeben werden, wiewohl kein Zweifel darüber obwaltet, dass derselbe aus einer in Böhmen vorgenommenen Ausgrabung herrührt. Eine weitere Ausbildung dieser Verzierungsweise gewahrt man an den durch Basreliefringe und Kugelsegmente geschmückten Ringen, dergleichen besonders aus den Hallstätter Gräbern zahlreiche Exemplare gewonnen wurden.

Zwei hohle Ringe von Bronzeblech, von denen der eine bei Bouschowitz, der andere bei Korno in Böhmen gefunden ward, stellen sich im böhmischen Museum als die Repräsentanten einer überaus merkwürdigen Species in der Reihe der Anticaglien dieser Gattung dar. Ferner findet man Ringe welche aus hohlen Halbkugeln oder Schellen gefügt erscheinen. Massive Ringe dieser Art, die bei Okoř und Pořičan in Böhmen gefunden wurden, bewahrt das böhmische Museum (Taf. II, Fig. 5, 6). Überaus zahlreich sind endlich im böhmischen Museum die aus einem einfachen Bronzedrathe bestehenden, mit einem in der Form eines S gefügten Schlusse versehenen Ringe vertreten. Taf. II, Fig. 7.

Nach den hier gegebenen Andeutungen lassen sich die in der archäologischen Sammlung des k. böhmischen Museums befindlichen Ringe mit Hinsicht auf ihre Form und Verzierungsweise in folgende sieben Hauptgruppen absondern:

A. Ringe mit gravirten Linienornamenten.

B. Ringe, an denen die Gravirung mit Basreliefstreifen wechselt.

C. Ringe mit Kerben oder knopfförmigen Erhöhungen.

D. Ringe mit stark hervortretenden Kerben und Wülsten.

E. Hohle aus Bronzeblech verfertigte Ringe.

F. Ringe die aus hohlen Halbkugeln gefügt erscheinen.

G. Einfache Drathringe die einen S-förmigen Schluss haben.

Die schraubenförmig gewundenen Ringe gewähren keinen Anhaltspunct für die Charakteristik der Anticaglien dieser Art; denn schraubenförmige Windungen gewahrt man sowohl an den Ringen aus der reinen Bronzeperiode, wie z. B. Jinecer Ring, Taf. I, Fig. 1, als auch unter den Objecten aus der späten Eisenzeit, z. B. in den Grabstätten der spätesten heidnischen Periode, die in Lifland und Böhmen, Polen und Russland aufgedeckt wurden.

Als ein in Böhmen entdecktes Unicum seiner Art stellt sich der mit halb erhabenen Arabesken gezierte Handring dar, der in seiner wirklichen Grösse auf der beigefügten Taf. II, Fig. 8, abgebildet erscheint. Derselbe wurde im Jahre 1853 in der Nähe von Neuhof bei Kuttenberg gefunden und von dem Herrn Grafen Heinrich Chotek nebst vier anderen Metallobjecten dem böhm. Museum übergeben. Die bei diesem Ringe vorgefundenen Gegenstände sind: ein grosser, glatter Bronzering an welchem drei kleine Ringe angehängt sind, ein Häckchen von Bronze, ein kleiner Ring von Eisen und eine Heftnadel mit Spiralfeder, deren Bügel mit geschmackvollen halberhabenen Arabesken die denen des erwähnten Ringes gleichen, geschmückt ist. Das zierliche rein hervortretende Arabeskenornament des Ringes sowohl als auch der Heftnadel weiset auf eine bedeutend entwickelte — vielleicht spätere — Kunsttechnik hin, wenn auch die den Ring schliessenden hohlen Halbkugeln an die sogenannten Eidringe der heidnischen Vorzeit mahnen. Da mir sonst kein Anhaltspunct zur Markirung einer Parallele mit diesem eigenthümlich gezierten Ringe bekannt ist, so wage ich es nicht, mich über die Aera welcher derselbe angehören dürfte, auszusprechen [1].

[1] Die Heftnadel von Neuhof hat übrigens durchaus dieselbe Form wie die Heftnadeln der sogenannten Wendenkirchhöfe im nördlichen Deutschland, auch scheint, wie oben erwähnt wurde, das überaus zierliche Ornament derselben auf eine spätere Kunsttechnik hinzuweisen.

Die in der Gruppe *A.* angeführten Ringe glaube ich in die reine Bronzeperiode, d. i. in die Zeit vor Christi Geburt, setzen zu müssen. Dass der Ursprung dieser Bronzeobjecte in jene Zeitepoche fällt, wo das Eisen in Mittel- und Nordeuropa noch nicht verarbeitet ward, erhellet daraus, dass bisher bei Bronzeringen deren gravirte Ornamente mit jenen der Jinecer Ringe übereinstimmen, keine Gegenstände von Eisen, wohl aber Waffen und Werkzeuge von Bronze gefunden wurden. So fand man in dem Grabe von Ruchow in Mecklenburg Handringe mit Gravirungen welche jenen gleichen, die man am Jinecer Ringe, Taf. I, Fig. 4, gewahrt [1]). Im genannten Todtenlager wurde durchaus Bronze und darunter ein Bronzeschwert entdeckt. Eine ähnliche Verzierung hat der Handring aus einem Grabe bei Malchin in Mecklenburg, das gleichfalls blos Bronze enthielt [2]). Eben dieselbe Gravirung gewahrt man an den Armringen die zu den bei Wittenmoor in Mecklenburg gefundenen Bronzen gehören, unter welchen sich auch eine Speerspitze von Bronze befindet [3]). Zwei Ringe mit concentrischer und zahnförmiger Gravirung befinden sich unter den zahlreichen Bronzeobjecten welche bei Friedrichsruhe (Amt Crivitz in Mecklenburg-Schwerin) gefunden wurden [4]). Hervorgehoben muss werden, dass unter den bei Friedrichsruhe gefundenen Alterthümern sich auch zwei Bronzespiesse befinden, von denen der eine auf der Taf. VIII, Fig. 6 des Friderico Francisceum abgebildete genau dieselbe Form und Grösse, wie der auf beiliegender Taf. I, Fig. 5 dargestellte Lanzenspiess von Jinec, weiset. Eine Gravirung derselben Art gewahrt man an dem Armringe von Frisack in Mecklenburg, wo ausser diesem Ringe auch Messer, Nadeln, Hefte mit brillenförmigen Spiralplatten und zwei Wagenräder von Bronze gefunden wurden [5]). Ein Halsring mit concentrischen durch Bänder eingefassten Strichen geziert, (Ornam. b.) wurde bei Lehmke (Amt Bodenteich in Hannover) in einem Grabhügel gefunden, der durchaus Bronzeobjecte enthielt [6]). Einen auf ähnliche Weise gezierten Handring fand man nebst anderen

[1]) Lisch, Frid. Francisceum Taf. XXII, Fig. 5.
[2]) Lisch, Fried. Franc. Taf. XXII, Fig. 6.
[3]) Lisch, Fried. Franc. Taf. XXI, Fig. 3.
[4]) Lisch, Fried. Franc. Taf. XXII, Fig. 4.
[5]) Jahrb. des Ver. f. mecklenb. Gesch. XII. Jahrg. S. 414.
[6]) Estorff, Alterth. von Uelzen, Taf. X, Fig. 2.

Bronzeobjecten bei Wellendorf (Amt Bodenteich, Hannover) in einem Steingrabe [1]). Alle drei Arten der Streifung gewahrt man an dem Beinringe von Gansau (Amt Oldenstadt, Hannover), der aus einer Grabstätte genommen ward, worin neben anderen Bronzeobjecten auch ein Lanzenspiess von Bronze lag [2]). Ringe an denen sich alle drei Arten der Gravirung vorfinden, wurden nebst einem Kelt in dem Kegelgrabe von Steinbeck, im Amte Gadebusch (Meckl.-Schw.) gefunden [3]). Das Vorhandensein von Bronzewaffen bei den hier angeführten Ringen spricht offenbar dafür, dass Bronzeringe welche mit der angedeuteten Liniengravirung geziert sind, ursprünglich einer Zeit angehören, wo das Eisen zu Waffen noch nicht verwendet ward. — Ringe mit ähnlichen Gravirungen befinden sich unter den Bronzen von Pisek, zu welchen jedoch auch einige Ringe gehören, an welchen die einfache Gravirung mit Basreliefstreifen wechselt (Taf. II, Fig. 2). Ringe mit Basreliefstreifen wurden, wie bereits erwähnt wurde, auch in der Šárka und bei Duban in Böhmen ausgegraben, wo auch Kelte gefunden wurden [4]). Durch das

---

1) Estorff, Alterth. v. Uelzen. Taf. X, Fig. 6.

2) Estorff, Alterth. v. Uelzen. Taf. X, Fig. 7.

3) Lisch, Fried. Franc. Taf. XXI, Fig. 3; Taf. XXII, Fig. 5 — 6.

4) Aus der Šárka rührt überdies ein merkwürdiges Bronzeobject her, welches allerdings eine umständlichere Erwähnung verdient. Im Sommer des Jahres 1848 wurde in der Nähe des Dorfes Vokovic auf einem Felde das an die sogenannte wilde Šárka grenzt, mit den Trümmern einer Urne die Bronzefigur eines Ebers ausgegraben, welche sich gegenwärtig in der archäol. Sammlung des böhm. Museums befindet. Der Eber ist vom Rüssel bis zum Schweife 4" 5"' lang und etwa 2½" hoch. Die Figur ist hohlgegossen und namentlich der Kopf gut modellirt. (S. Taf. III, Fig. 3.) Am Bauche des Ebers befindet sich eine viereckige oblonge 1" lange Öffnung, welche offenbar zur Aufnahme einer Stange diente, an welcher die Figur befestigt war. Der Strich am Probirsteine weiset den chalkometrischen Werth *Cu* (β) (beiläufig 90% Kupfer); die Mischung ist somit die der reinen Bronzeperiode. Dieses Mischungsverhältniss weckte in mir ein gegründetes Bedenken gegen die von Vielen vorgefasste Meinung, dass der Eber aus der Šárka der heidnischen Periode der Čechen angehöre. Eine Münze welche in den Jahrb. des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande X. Jahrg. 2. (1853) beschrieben und abgebildet ist, scheint einiges Licht über den Ursprung und die Bestimmung dieser merkwürdigen Bronzefigur zu verbreiten. Daselbst werden nämlich S. 78 — 79 die bei Ottweiler gefundenen gallischen Münzen beschrieben und unter denselben auch jene welche auf unserer Tafel III, Fig. 4, den rohen Umrissen im genannten Jahrbuch genau entsprechend, abgebildet erscheint. Av. Büste von vorne, mit beiden Händen die in zwei Zöpfen herabhangenden Haare fassend; die rechte Hand hält ausserdem noch einen ringförmigen Gegenstand. R. Eber rechts hin; oben eine Schlange,

Vorhandensein der Kelte bei den letztgenannten Ringen wird zwar die Ansicht bestätigt, dass der Ursprung der Ringe mit Basreliefstreifen in die reine Bronzeperiode fällt; weil aber ähnliche Ringe zuweilen auch unter keltischen Anticaglien der späteren Zeit, wo das Eisen bereits auftritt, vorkommen, so kann daraus geschlossen werden, dass Ringe mit Basreliefstreifen gleichsam den Übergang von der Zeit der reinen Bronze zur Bronze- und Eisenperiode bezeichnen. So wurden einige Ringe dieser Art aus den keltischen Gräbern zu Hallstatt, in welchen bekanntlich auch Eisen vorkommt, ausgegraben.

Ringe mit kerbförmigen Einschnitten (Taf. II, Fig. 3) wurden in Gräbern, wo die Bronze vorwaltend auftritt, entdeckt. In den oben beschriebenen Gräbern von Freihöfen ist die Bronze vorherrschend; nur ein Gegenstand von Eisen fand sich daselbst vor. Bei Reischitz (im ehemaligen Bunzlauer Kreise) wurden im Jahre 1844 im Lehmboden zwei Gräber entdeckt, wovon das eine ein männliches, das andere ein weibliches Gerippe enthielt. Das erstere hatte ein eisernes Schwert an der Seite; bei dem andern fand man Bruchstücke von Bronzenadeln und Armringe mit zierlich ausgeprägten Kerben. Bei Ludwigslust (in Mecklenburg) wurden in einem Grabe das ausser zahlreichen Urnen durchaus Bronzeringe enthielt, sieben gehöhlt gegossene, durch eingegrabene Quereinschnitte verzierte Ringe entdeckt [1]). Häufig kommen gekerbte Ringe in den

---

über dem Rüssel der Buchstabe C. S. 79 heisst es weiter: Die Rückseite zeigt das allgemeine Symbol der gallischen Nation, den Eber, und zwar als Obertheil eines Feldzeichens, der Eberstandarte, wie die Spitze beweist auf der er ruht. Vergl. Mionnet, Descript. des médailles ant.; Incerta Gall. suppl. I, N. 312. — Duchalais, Med. Gauloises, N. 688. Lelewel, Type Gaulois. pl. IX, Fig. 17. (Lelewel sucht nachzuweisen, dass der Eber das Wappenthier der Gallier war.) In Schreiber's Taschenbuch III. Jahrg. ist dieselbe Münze (aus Dr. Schreiber's Sammlung) abgebildet, nur stellt sich der Stiel des Feldzeichens als eine Art von Morgenstern dar. Eine Varietät derselben Münze ist in der Revue numismatique 1840 pl. XVIII dargestellt, und das kaiserl. Münz-Cabinet zu Wien besitzt gleichfalls ein Exemplar dieser Münze, an welchem die Eberfigur reiner ausgeprägt erscheint, wo aber der Stiel des Feldzeichens durchaus fehlt. Vergl. Seidl's Beiträge zur Chronik der archäol. Funde in Österreich im Archiv für Kunde öster. Gesch.-Quellen, IX. Band, S. 147. — Indem ich die Vermuthung ausspreche, dass die Eberfigur aus der Šárka das nationale Feldzeichen der keltischen Bojer darstelle, glaube ich doch im Interesse der wissenschaftlichen Forschung diesen denkwürdigen Fund hier anführen, und auf die nahe Beziehung in welcher derselbe zur keltischen Numismatik zu stehen scheint, aufmerksam machen zu müssen.

[1]) Lisch, Fried. Franc. Taf. XXII, Fig. 9. Vergl. Text des Fried. Franc. S. 65.

Gräbern zu Hallstatt vor, wovon die Abbildungen in Gaisberger's Schrift, Taf. II, Fig. 13, 14; Taf. III, Fig. 6, die Beweise liefern.

Ringe an denen die Kerbe als Kügelchen sich darstellen, wurden, in so weit mir bekannt ist, bisher blos in Böhmen gefunden. Das Vorkommen derselben zugleich mit Kerbringen in den Gräbern von Freihöfen ist ein Beweis, dass beide Arten von Ringen einer und derselben Culturperiode angehören, was auch durch den gleichen Strich $Cu^{(\beta)}$, den beide Arten der Freihöfner Ringe am Probirsteine geben, bestätigt wird.

Hohle aus Bronzeblech verfertigte Ringe scheinen sowohl in der älteren Bronzezeit, als auch in der späteren Bronze- und Eisenperiode im Gebrauche gewesen zu sein. Dieselben sind zuweilen ganz glatt, häufig aber mit Linien oder auch mit Basreliefstreifen geziert. Einen hohlen Bronzering von 5″ im Durchmesser mit einfachen gravirten weit von einander abstehenden Linien besitzt das böhmische Museum; derselbe wurde im Jahre 1848 bei Bauschowitz in einem Grabe zugleich mit einem Bronzeschwert gefunden, welches dem Schwerte durchaus ähnlich ist, welches in Simony's Alterthümern vom Hallstätter Salzwerke, Taf. V, Fig. 2, abgebildet ist. Hohle Ringe von Bronzeblech kommen bekanntlich auch in den Hallstätter Gräbern vor. Simony's Werk enthält auf der Taf. III die Abbildung eines grossen ganz glatten Halsringes dieser Art mit Kugeln an den beiden Enden, wie auch die eines hohlen Handringes mit einfachen gravirten Streifen. Zur Vergleichung mögen noch einige Ringe dieser Art angeführt werden, welche im nördlichen Deutschland gefunden wurden. Unter den bei Retzin in der Priegnitz gefundenen Bronzen befindet sich ein hohler am Schlusse mit einer Kugel versehener Ring der mit Reliefs und Gravirung reich verziert erscheint. Aus demselben Funde rührt ein kleiner, hohler, nach Innen geöffneter Ring von sehr dünnem Metalle her, dessen Inneres ganz mit festem, wie es scheint, durch Hitze erhärtetem Thon gefüllt war. (Jahrbuch des Vereins für mecklenb. Geschichte, 16. Jahrg. 1851, S. 271.)

In demselben Bande der Jahrbücher für mecklenb. Geschichte wird bei der Beschreibung des Bronzefundes von Redentin bei Wismar erwähnt, dass man daselbst neben Armschienen von Spiralcylinderform und einem Bronzeschwerte zwei Paar hohlgegossene auf der Aussenseite reich mit Gravirung verzierte Handringe von Bronzeblech gefunden habe.

Ringe mit stark vortretenden massiven Ornamenten glaube ich in jene Periode setzen zu müssen, wo das Eisen bereits neben der Bronze auftritt. Die Ornamente solcher Ringe stellen sich bald als Halbkugeln, bald als kugelförmige Wülste die mit Basreliefringen abwechseln, dar. Die Hallstätter Gräber sind reiche Fundgruben von Ringen dieser Gattung. (Vergleiche Gaisberger, Taf. IV, Fig. 1; Taf. V, Fig. 5, 9, 10; Simony, Taf. III, Fig. 7.) In Böhmen wurde, so weit mir bekannt, nur ein Ring von solcher Verzierungsweise entdeckt; dabei glaube ich auf den Umstand hinweisen zu müssen, dass weder unter den von Lisch veröffentlichten Abbildungen des Friderico-Francisceum, noch in Estorff's Atlas zu den Alterthümern von Uelzen Ringe dieser Art abgebildet erscheinen [1]).

Eigenthümlich, und von den bereits geschilderten durchaus verschieden, stellen sich die überaus massiven Ringe dar, die aus hohlen Halbkugeln zusammengesetzt erscheinen. Das böhmische Museum besitzt einen aus hohlen Halbkugeln gefügten Handring welcher bei Okoř (ehem. Rakonitzer Kreis) zugleich mit einer eisernen Hacke gefunden wurde (Taf. II, Fig. 5). Dieser Ring von Okoř ist dem bei Reygern in Mähren gefundenen und in Beda Dudik's Abhandlung: „Über die heidnischen Begräbnissplätze in Mähren" auf Taf. I, Fig. 26, 27 abgebildeten so ähnlich, dass beide aus einer und derselben Gussform hervorgegangen zu sein scheinen [2]). Nicht unwahrscheinlich ist es, dass beide Handspangen aus der heidnischen Periode der Slawen herrühren.

In eben dieselbe Periode glaube ich die Bruchstücke zweier Ringe setzen zu müssen, welche bei Poříčan in der Nähe von Böhmisch-Brod im J. 1853 ausgegraben und dem böhmischen Museum übergeben wurden. Diese Handringe sind aus hohlen Halbkugeln gefügt, deren Schlüsse durch Gelenke in einander greifen; die Oberfläche der Halbkugel ist aber nicht glatt, wie jene der Spange von

---

[1]) Hingegen sind, so viel mir bekannt ist, weder in Böhmen noch bei Hallstatt Ringe vorgekommen, welche mit länglichen, leeren, von verticalen und horizontalen Strichen eingefassten Schildern verziert sind, dergleichen viele ausgezeichnete Exemplare besonders in der Umgegend von Uelzen gefunden wurden. (Vergl. Estorff. Alt. v. Uelzen, Taf. X, Fig. 8, 9, 10, 13, 18, 19, 20, 21, 22.) Diese Verzierungsform scheint sich derjenigen zu nähern, welche an den skandinavischen Bronzen sich darstellt.

[2]) In den Sitzungsberichten der phil.-histor. Classe der kais. Akad. der Wissensch. XII. Band, 3. Heft.

Okoř, sondern mit zierlich modellirten Basreliefwindungen versehen, so dass die einzelnen Halbkugeln die Form von Schneckengehäusen haben (siehe Taf. II, Fig. 6). Bemerkt muss werden, dass bei den Ringen von Pořičan Eisenobjecte gefunden wurden, welche auf die spätere Zeit des Heidenthums in Böhmen hinweisen.

Ferner nehmen unsere Aufmerksamkeit die aus einem einfachen Bronzedrath bestehenden, mit einer S-förmigen Schlinge am Schlusse versehenen Ringe in Anspruch (Taf. II, Fig. 7). Ringe dieser Art glaube ich als Gegenstände bezeichnen zu müssen, welche die letzte Periode des Heidenthums und wohl auch den Anfang der christlichen Ära in Böhmen charakterisiren. Abgesehen davon, dass die Metallmischung der meisten derselben Zink enthält, kommen Beigaben bei denselben vor, welche von den Erzeugnissen des christlichen Mittelalters wenig verschieden sind. Von Bronzewaffen und sonstigen massiven Objecten von Bronze findet man in Gräbern, wo solche Ringe vorkommen, keine Spur mehr; das Eisen ist darin durchaus vorherrschend. So gestaltete Ringe — meistens Ohrringe — kommen in Böhmen nicht blos von Bronze, sondern auch mit Silber plattirt vor. Mit Silber plattirte Ohrringe der angedeuteten Form wurden in den Reihengräbern bei Skalsko (ehem. Bunzlauer Kreis) und bei Litten (ehem. Berauner Kreis) in Steinsärgen gefunden; aus jedem dieser Funde bewahrt das böhmische Museum ein Paar. Bei Chotowiny (ehem. Taborer Kreis) wurden an einem Gerippe zwei ähnlich geformte Ohrringe, deren einer aus zinkhaltiger Bronze, der andere aus Kupfer besteht, gefunden. Zwei ähnliche Ohrringe von derselben Form und Legirung, wie die eben angeführten, wurden in einem Grabe zu Lewý Hradec (ehem. Rakonitzer Kreis) entdeckt.

Bei Otwojic (ehem. Rakonitzer Kreis) fand man an einem Skelete drei Ohrringe dieser Art, und zwar einen von vergoldetem Kupfer und zwei Ringe die mit feinen Silberplättchen überzogen waren.

Bei Řeporyje (ehem. Rakonitzer Kreis) wurde an einem Gerippe ein grösserer Ring dieser Art von Kupfer gefunden. Aus den bei Kopidlno im Walde Berna (ehem. Bydžower Kreis) aufgedeckten Gräbern rühren drei Ringe von derselben Form her, von denen zwei mit Silber plattirt sind, der dritte aber aus zinkhaltiger Bronze

13*

besteht. Hervorgehoben muss werden, dass die meisten der im Walde Berna entdeckten Leichen in ausgehöhlten Eichenstämmen beigesetzt waren; übrigens befanden sich ausser zahlreichen Ringen der angedeuteten Form weder Grabgefässe, noch irgend ein Gegenstand der auf den heidnischen Cultus hingedeutet hätte, in jenen Gräbern, woraus schon Kalina (Böhmens heidnische Opferplätze, S. 125) den Schluss zieht, dass diese Beerdigung der jüngsten heidnischen, oder vielmehr jener Zeitperiode angehören dürfte, wo bereits das Christenthum mit dem Heidenthume in Böhmen kämpfte. — Sämmtliche hier angeführten Ringe befinden sich in der archäologischen Sammlung des k. böhmischen Museums. Interessant und wichtig für die Festsetzung der Periode, aus welcher die Drathringe mit dem schlangenförmigen Schlusse herrühren, erscheint die Schilderung der Grabreste von Ječowic (im ehem. Rakonitzer Kreise). Aus den Nachrichten welche P. Jos. Hasler von Astfeld im Gedenkbuche der Ječowicer Pfarre im J. 1783 in lateinischer Sprache verzeichnet, entnehmen wir Folgendes:

Als man im J. 1782 im Dorfe Ječowic zwischen dem Gottesacker und dem Wirthshause den Humusboden ausgrub, um denselben auf die durch häufige Regengüsse von der fruchtbaren Erdkrumme entblössten Anhöhen zu führen, stiess man in geringer Tiefe auf zahlreiche Gräber die, in regelmässigen Reihen angelegt, Gerippe enthielten, welche in hölzernen Särgen lagen. Bei der Schulter eines jeden Gerippes lag ein Stein, und ein dritter ruhte als Unterlage unter dem Kopfe. Bei sehr vielen Köpfen lagen Metallringe, von denen einige vergoldet, andere versilbert waren; mehr als hundert derselben gelangten in meine Hände; viele (schreibt P. Hasler) liess ich einschmelzen, die übrigen wurden verschenkt. Die Ringe waren insgesammt an dem einen Ende schlangenförmig geschlungen.

An einer anderen Stelle des Gedenkbuches hat P. Jos. Hasler unter der Überschrift. „De fabrica ecclesiae“ angemerkt: Als man im J. 1783 nach Abtragung der alten Kirche eine neue vom Grunde aus zu bauen anfing, fand man tief unter dem alten Kirchhofe einen Opferaltar (ara), der gegen vier Ellen lang und zwei Ellen breit war. Zu beiden Seiten des Opferaltares befanden sich zwei Öffnungen, in welchen zwei grosse Pfannen zur Aufnahme der Brandopfer eingesetzt waren. In geringer Entfernung von der Brandstätte stiess man auf

eine grosse mit Asche angefüllte Grube. Rings um den Altar lagen in regelmässigen Reihengräbern Leichen mit den Köpfen nach Westen beigesetzt. Bei den Häuptern der Gerippe wurden über 60 Metallringe von derselben Form, wie die früher beschriebenen gefunden, von welchen einige vergoldet, andere versilbert waren; das Gold und Silber liess sich von den Letzteren wie ein feines Häutchen leicht ablösen (somit ein Zeichen, dass die Ringe mit Gold und Silber plattirt waren).

Die Leichenstätte unter dem Friedhofe zu Ječowic mag immerhin aus der heidnischen Periode der Čechen herrühren, während kaum ein Zweifel darüber obwaltet, dass die früher erwähnten Reihengräber welche in hölzernen Särgen nach christlichem Gebrauche beigesetzte Leichen enthielten, bereits der christlichen Periode angehörten. Das Vorhandensein gleichartiger Ringe bei den sowohl nach heidnischem als auch nach christlichem Gebrauche begrabenen Leichen scheint anzudeuten, dass daselbst zwei der Zeit nach einander nahe berührende Generationen der Landbewohner ihre Ruhestätte fanden.

Nicht blos in Böhmen, sondern auch in anderen Ländern Europa's bis tief nach Russland hin werden in Gräbern der späteren heidnischen Periode Drathringe mit schlangenförmigem Schlusse theils von Bronze, theils auch von edlem Metall gefunden. So wurden in den von Kruse untersuchten Gräbern in Livland Ringe und Schnallen mit schlangenförmigem Schlusse entdeckt. Vergl. Kruse's Necrolivonica: Ring von Kolzen, Taf. 21, Fig. 6; Ringe von Ascheraden, Taf. 4, M. N. Fig. 9; Schnalle von Ascheraden, Taf. 1, Fig. 9 u. s. w. Die in Livland aufgedeckten Gräber rühren aber, wie durch die daselbst gefundenen Münzen constatirt erscheint, vom Schlusse des IX. aus dem X. und XI. Jahrhundert her.

Im Gubernium Minsk (Weiss-Russland) am Flusse Hojna bei Borysow wurden im Grabe eines Weibes zwei Silberringe mit schlangenförmigem Schlusse gefunden; an den Händen hatte das Gerippe schlangenförmige Bronzeringe (w ksytałcie węża), am Halse fand man sieben grosse Korallen, zwei derselben waren von Stein, die übrigen von Glas; an der Schulter lag ein künstlich aus Silberdrath gewundenes Kleiderheft. In einem andern der Grabhügel von Borysow fand man die Überreste eines Weibes welches Bronzeringe an den Armen hatte; am Haupte befand sich, zum Festhalten

der Haarflechten bestimmt, ein Kranz aus vielfach gewundenem Silberdrath. Die in den Gräbern an der Hojna beigesetzten Männerleichen hatten wenig oder gar keinen Schmuck; bei einigen lag eine eiserne Streitwaffe, bei anderen Spiesse oder ein Bündel Pfeile [1]).

Das Vorkommen des Silberschmuckes und der Eisenwaffen in den Gräbern an der Hojna — im Lande des slawischen Volksstammes der Dregowičen — deutet auf die spätere Periode des Heidenthums hin. Die Bronzeringe an den Armen des weiblichen Skeletes im Grabe zu Barysow scheinen zwar auf eine frühere Periode hinzudeuten, als jene ist, aus welcher die oben angeführten Ringe aus den Gräbern von Kopidlno, Skalsko, Ječowic u. s. w. herrühren, wo die Sitte, Arme und Beine mit Ringen zu schmücken, erloschen erscheint; dagegen muss aber bemerkt werden, dass diese Sitte bei den Russen noch im X. Jahrhundert fortdauerte.

Ibn-Foszlan, der im J. 921 — 922 auf einer Gesandtschaftsreise von Bagdad zum Könige der Wolgabulgaren sich nach den Sitten und Gebräuchen der Russen erkundigte, sagt in der Erzählung von dem Verbrennen des Mädchens mit der Leiche ihres Gebieters: „Nun führte man sie zum Schiffe hin; sie aber zog ihre beiden Armringe ab und gab sie dem Weibe das man den Todtenengel nennt und das sie morden wird; auch ihre beiden Beinringe zog sie ab und reichte sie den zwei dienenden Mädchen, Töchtern des Todtenengels [2])". Dass übrigens noch im X. Jahrhundert nicht blos die Weiber, sondern auch die Männer in Russland ihre Arme mit Ringen zu schmücken pflegten, erhellet aus Nestor's Berichte über den Vertrag Igors mit den Byzantinern im J. 944, wo es heisst: „Die ungetauften unter den Russen sollen den Vertrag dadurch beschwören, dass sie ihre Schilde, Schwerter und Armringe (obručí) ablegen."

Hier müssen noch schliesslich die aus feinem Golddrath zart gefügten Ohrringe mit dem senkrechten zierlich gebildeten Stifte (Taf. II, Fig. 9) erwähnt werden, welche in dem Grabhügel von Schelenken (bei Dux in Böhmen) gefunden wurden. Die Mohyla

---

[1]) Rzut oka na źrzódła archeologii krajowéj, przez Eus. hr. T . . . . . Ferner im Przyjaciel Ludu 1843, N. 3. Opisanie zabytków niektórych starożytności, odkrytych w zachodnich guberniach cesarstwa rossyjskiego, przej C. hr. T. — Der Ring mit dem schlangenförmigen Schlusse ist S. 21, Fig. 13 abgebildet.

[2]) Frähn, Ibn-Foszlan, p. 115.

von Schelenken mit den in derselben entdeckten Kleinoden wurde in der ersten Abtheilung der archäologischen Parallelen geschildert. Aus der Beschreibung jenes Grabhügels und seines kostbaren Inhalts erhellt offenbar, dass derselbe in einer Periode aufgeschüttet wurde, welche bereits an die christliche Ära Böhmens grenzt; ja es könnten vielleicht Gründe angeführt werden, welche jenen Grabhügel dem ersten Jahrhundert des Christenthums in Böhmen vindiciren. Im böhmischen Museum befindet sich ein Ohrring von stark vergoldetem Kupfer, dessen Form und Filigranarbeit mit den Ohrringen von Schelenken durchaus übereinstimmt; der Fundort desselben ist leider unbekannt.

Ausserhalb den Marken Böhmens wurden, in so weit mir bekannt ist, blos in den bei Kettlach zwischen Pottschach und Gloggnitz in Unterösterreich aufgedeckten Gräbern Ohrringe von der Form des Ohrschmuckes von Schelenken gefunden. Der zwölfte Band des von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archivs für Kunde österr. Geschichts-Quellen enthält den Bericht des Herrn Hauptmanns Ritter von Frank über die Auffindung des Leichenfeldes bei Kettlach mit sechs Tafeln von Abbildungen der daselbst entdeckten Alterthümer. Der Herr Verfasser bemerkt S. 240: „Die Beigaben die in diesem Leichenfelde im Ganzen genommen nur spärlich vorkommen, weisen darauf hin, dass es die Grabstätte eines ärmlichen, vielleicht nur von Jagd, Viehzucht und mühseliger Bearbeitung des meist steilen und waldigen Bodens lebenden Volkes vor.“ — Herr Ritter von Frank spricht sich zwar S. 243 enschieden für den keltischen Ursprung der Gräber von Kettlach aus, und setzt dieselben in eine sehr frühe Zeit, jedenfalls vor Christi Geburt; ich glaube aber aus gewichtigen Gründen den Ursprung der Kettlacher Gräber in eine spätere Periode, etwa in das VII. oder VIII. Jahrhundert nach Christo setzen zu müssen.

Zu dieser Annahme berechtigt schon der blosse Anblick der Gegenstände welche auf Taf. II und III der erwähnten Abhandlung und genauer noch und sorgfältiger in der Beilage zum XIV. Bande des Archivs abgebildet sind. Die Formen und das Gepräge der meistentheils aus Bronzedrath und Bronzeblech verfertigten Ohr- und Armringe von Kettlach sind durchaus von jenen verschieden, die man an den massiven, vollgegossenen Gegenständen dieser Art gewahrt, welche aus Keltengräbern, zumal der älteren Periode gewonnen

wurden. Während in Letzteren Waffen von Bronze der älteren Legirung vorkommen, sind die schneidenden Werkzeuge der Kettlacher Gräber von Eisen und die daselbst blos in Gegenständen des Schmuckes auftretende Bronze stellt sich in Formen dar, welche die letzte Periode des Heidenthums charakterisiren[1]). Die in der erwähnten Abhandlung auf Taf. III, Fig. 24, 28, 29, 31 und 32 abgebildeten Ohrringe mit dem gewundenen Schlusse sind jenen ähnlich, welche in Böhmen bei Kopidlno, Skalsko, Ječowic u. s. w. gefunden wurden, und der letzten Gruppe der Ringe angehören. Vor Allem spricht aber die Form der Ohrringe mit durchbrochener und erhaben gearbeiteter Verzierung, Taf. II, Fig. 9, 10 für den spätheidnischen Ursprung des Fundes, indem dieselben völlig dieselben Formen weisen, welche man an den Ohrringen von Schelenken gewahrt. Auch der Charakter der Kettlacher Urnenfragmente gehört, wie aus der weiterhin anzuführenden Vergleichung mit den Urnen von Königgrätz erhellet, der späteren Zeit des Heidenthums an. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Meinung ausspreche, dass die Kettlacher Gräber die Todtenreste slawischer Ansiedler bergen, welche gegen das Ende des VI. Jahrhunderts von den Avaren in die Länderstrecken Innerösterreichs gedrängt und in Kärnten, Krain, Steiermark und Österreich angesiedelt wurden.

Ich habe es auf diesen Blättern versucht, eine Gattung antiker Bronzeobjecte mit Hilfe vergleichender Parallelen chronologisch zu ordnen. Es ergibt sich von selbst, dass dieselbe Methode auch bei den übrigen in heidnischen Grabstätten vorkommenden Anticaglien: Schmucknadeln, Agraffen, Waffen und Werkzeugen, bei Schmucksachen von Bernstein, Glas und Email, vornämlich aber bei den Gefässen welche einen bedeutungsvollen Bestandtheil des Inhaltes heidnischer Gräber bilden, angewendet werden müsse, um auf diesem Gebiete der Alterthumskunde zur systematischen Begründung und chronologischen Darstellung der mannigfachen nationalen Culturmomente zu gelangen. Eine merkwürdige Analogie stellt sich uns

[1]) Die auf der Tafel IV und V der angeführten Abhandlung abgebildeten bei Pottschach und Rottengrub ausgegrabenen Alterthümer, die Messer von Bronze, die massiven Ringe mit gravirten Ornamenten u. s. w. haben hingegen das Gepräge der reinen Bronzeperiode, und dürfen immerhin den keltischen Norikern zugeschrieben werden

zwischen dieser archäologischen Forschungsmethode und dem Verfahren dar, welches in unseren Tagen die Geognosie anwendet, um zur Unterscheidung und Altersbestimmung der Gebirgsformationen zu gelangen. Eben so wie die Thier- und Pflanzenwelt von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag verschiedene Stadien der Entwickelung durchlaufen hatte, so hatte auch das Menschengeschlecht mannigfache Stadien der Cultur durchgelebt; und gleichwie die Thier- und Pflanzenorganismen der verschiedenen Zeiträume mehr oder weniger auffallende Verschiedenheiten ihrer Form und Organisation zurückgelassen, so ist dieses mit den Culturdenkmalen der Völker in verschiedenen Zeitepochen der Fall. Die Paläontologie bestimmt nun nach den Organisationstypen der in den Erdschichten vorkommenden Thier- und Pflanzenreste die verschiedenen Bildungsperioden, wie solche in der Architectur der äusseren Erdkruste hervortreten; sie ist die Chronologie der Gebirgsformationen und findet meistentheils ein sicheres Anhalten in den organischen Überresten welche gleichsam die Buchstaben des Geburtsscheines bilden, den die Natur mit mehr oder weniger deutlichen Zügen in den Gebirgsschichten niedergelegt hat [1]. — Auch die dahin geschwundenen Menschengeschlechter hatten, geleitet von der Pietät welche die Überlebenden den Todten schulden, in die Erdkruste Gegenstände von Erz und edlem Metall, von Stein, Glas und Thon eingesenkt, auf welchen mit mehr oder weniger deutlichen Zügen das Gepräge ihres Ursprungs aufgedrückt erscheint. Und Gegenstände dieser Art, die unmittelbaren Zeugen der geschichtlichen Vergangenheit der Völker, die Buchstaben welche von den Culturbestrebungen, den Sitten und dem religiösen Cultus der Vorfahren Kunde geben, sind in zahlloser Menge und reicher Mannigfaltigkeit vorhanden: der fortschreitenden Wissenschaft bleibt es vorbehalten, den oft verborgenen Sinn dieser Buchstaben zu entziffern und vor Allem die Zeitschichten zu bestimmen, denen die verschiedenartigen Graburkunden angehören.

---

[1]) Naumann, Lehrbuch der Geognosie. I. 813.

III. Übersichtstabelle antiker Bronzelegirungen.

Gegenstand und Fundort	Analytiker	Kupfer	Zinn	Blei	Zink	Eisen	Schwefel	Andere Metalle
1. Krone, von Admanshagen bei Doberan . . .	. . . . . . [1]	100·0	.	.	.	.	.	.
2. Sichel im Museum zu Prag	. . . . . .	100·0	.	.	.	.	.	.
3. Kelt von Winařic in Böhmen	. . . . . .	100·0	.	.	.	.	.	.
4. Lanzenspitze, gef. in Irland	Phillips [2]	99·71	.	.	.	.	0·28	.
5. Kelt, gef. in Mecklenburg	v. Santen [3]	98·64	1·19	.	.	.	.	Silber 0·75
6. Schmucknadel, gef. in Mecklenburg (wend. Kirchhof)	v. Santen	97·32	1·96	.	.	.	.	.
7. Messerklinge, gef. in Dänemark	Berzelius [4]	97·94	2·06	.	.	.	.	.
8. Schwertnagel, gef. in der Mark Brandenburg	Hünefeld [5]	97·75	2·25	.	.	.	.	.
9. Kelt (Paalst.), von Gičinĕwes in Böhmen . .	Hawranek [6]	94·70	4·70	.	.	0·26	0·17	Arsenik 0·14
10. Kelt (Paalst.), von Duban in Böhmen	Hawranek	92·40	5·20	.	.	0·42	0·33	1·39
11. Pincette, gef. in Dänemark	Berlin [7]	93·92	5·47	.	.	.	.	And. Metalle 0·61
12. Kelt, gef. in Dänemark	Berzelius	94·49	5·51	.	.	.	.	.
13. Säge, gef. in Dänemark	Berlin	93·00	6·06	.	.	.	.	0·99
14. Pincette, gef. in Dänemark	Berlin	93·61	6·06	.	.	.	.	0·33
15. Lanzenspitze, gef. in Dänemark	Berlin	92·46	6·65	.	.	.	.	0·89
16. Armring, von Jinec in Böhmen	Görgey [8]	92·72	6·44	.	.	0·84	.	.
17. Schwert, von Jinec in Böhmen	Liebig [9]	92·9	6·7	.	.	0·2	.	.
18. Kelt, von Gresse in Frankreich	Fresenius [10]	91·99	6·73	0·69	.	0·28	.	Nickel 0·31

19. Metallblech, gef. in Ungern	Berlin	92·79	6·78	.	.	.	.	And. Metalle 0·43
20. Stab, von Judenburg in Steiermark	Hawranek	92·51	6·08	.	.	0·51	0·41	.
21. Bruchstück aus einem Schmelztiegel, gef. in Schweden	Berlin	92·08	6·93	.	.	.	.	Silber 0·69
22. Messerklinge, gef. in Dänemark	Berzelius	92·75	7·25	.	.	.	.	.
23. Ring, gef. auf der Insel Rügen	Hünefeld	92·00	8·00	.	.	.	.	.
24. Bronzenadel, gef. in Dänemark	Berlin	91·33	8·10	.	.	.	.	And. Metalle 0·57
25. Schwert, gef. in Irland	Phillips	91·79	8·17	.	.	.	.	.
26. Kopfring, gef. in Dänemark	Berlin	90·88	8·31	.	.	.	.	0·36
27. Gewundener Stab von Judenburg	Gottlieb [11])	91·05	8·27	0·61	.	0·07	.	.
28. Ring, gef. mit röm. Münzen bei Rheims	Klaproth [12])	91·00	9·00	.	.	.	.	.
29. Kelt, aus der Šárka in Böhmen	Hlasiwetz [13])	90·21	9·03	.	.	0·75	.	.
30. Gefäss, gef. in Dänemark	Berlin	89·40	9·15	.	.	.	.	Silber 1·45
31. Kelt (Paalst.), gef. in England	Phillips	89·93	9·19	.	.	.	.	And. Metalle 0·57
32. Werkzeug, gef. in einem Kalkbruche in Frankr.	Moëssard [14])	90·52	9·48	.	.	.	.	.
33. Bronzefragment, gef. in Frankreich	Moëssard	90·44	9·56	.	.	.	.	.
34. Schwert, gef. in England	Phillips	89·69	9·58	.	.	.	.	And. Metalle 0·33
35. Armring, von Rätzlingen in Hannover	Bodemann [15])	89·97	9·61	0·42	.	.	.	.
36. Dreikantige Schiene, gef. in Dänemark	Berzelius	90·35	9·65	.	.	.	.	.
37. Urne, gef. auf Rügen	Hünefeld	90·33	9·67	.	.	.	.	.
38. Pincette, gef. in Dänemark	Berlin	90·30	9·70	.	.	.	.	.
39. Kelt, gef. in England	Phillips	90·18	9·81	.	.	.	.	.
40. Ring an einer Haarschmucknadel, gef. in Dänemark	Berlin	89·57	9·86	.	.	.	.	0·57

Gegenstand und Fundort	Analytiker	Kupfer	Zinn	Blei	Zink	Eisen	Schwefel	Andere Metalle
41. Pfeilspitze, gef. in Dänemark	Berlin	88·16	9·94	.	.	.	.	1·27
42. Kelt, gef. in Mecklenburg	v. Santen	90·00	10·00	.	.	.	.	.
43. Keltische Waffe aus England	Pearson [16])	90·00	10·00	.	.	.	.	.
44. Schwert, gef. in Irland	Phillips	89·62	10·02	.	.	.	.	0·44
45. Ring aus einer Urne, gef. auf Rügen	Hünefeld	89·97	10·03	.	.	.	.	.
46. Quergestreifter Ring aus Dänemark	Berzelius	88·81	10·60	.	.	.	.	0·59
47. Blasinstrument (Lur) aus Dänemark	Berlin	88·90	10·61	.	.	.	.	0·49
48. Bronzefragment, gef. in Frankreich	Moëssard	89·29	10·71	.	.	.	.	.
49. Schwert, gef. in der Mark Brandenburg	Klaproth	89·00	11·00	.	.	.	.	.
50. Spiralgewinde, gef. in Dänemark	Berzelius	88·88	11·12	.	.	.	.	.
51. Schwert, gef. in Dänemark	Berzelius	88·75	11·25	.	.	.	.	.
52. Lanzenspitze, gef. in Schweden	Berlin	86·19	11·75	.	.	.	.	1·18
53. Heftnadel, gef. in Mecklenburg	v. Santen	88·15	11·85	.	.	.	.	.
54. Sichelförmiges Messer, gef. in Dänemark	Berlin	87·76	11·89	.	.	.	.	0·27
55. Dolch, gef. in Dänemark	Berzelius	88·02	11·98	.	.	.	.	.
56. Klinge des vorgenannten Dolches	Berzelius	88·75	11·25	.	.	.	.	.
57. Bronzefragment, gef. in Frankreich	Moëssard	88·02	11·98	.	.	.	.	.
58. Keltische Waffe aus England	Clarke [17])	88·00	12·00	.	.	.	.	.
59. Schwert, gef. in Dänemark	Berzelius	87·44	12·56	.	.	.	.	.
60. Lanzenspitze, von Böddenstädt in Hannover	Bodemann	87·43	12·57	.	.	.	.	.
61. Messer, gef. in Dänemark	Berlin	86·55	12·60	.	.	.	.	0·85
62. Urne, gef. in Mecklenburg	v. Santen	87·36	12·64	.	.	.	.	.

63. Sichelförmiges Messer, gef. auf Rügen . . .	Klaproth	87·00	13·00	.	.	.	.	.
64. Blech von einem Schilde, gef. in Schweden .	Berlin	86·97	13·03	.	.	.	.	.
65. Handberge, von Prislich in Mecklenburg . .	v. Santen	86·90	13·10	.	.	.	.	.
66. Keltische Waffe aus England	Pearson	86·00	14·00	.	.	.	.	.
67. Schwert, gef. in Dänemark	Berlin	85·25	14·30	.	.	.	.	0·45
68. Sichelförmiges Messer, gef. in der Mark Brandenburg	Klaproth	85·00	15·00	.	.	.	.	.
69. Schwert, gef. bei Stralsund	Hünefeld	85·00	15·00	.	.	.	.	.
70. Schwert, gef. auf Rügen	Hünefeld	84·80	15·20	.	.	.	.	.
71. Schwert, gef. auf Rügen	Hünefeld	84·70	15·22	.	.	.	.	.
72. Kelt, gef. auf Rügen	Hünefeld	84·78	15·22	.	.	.	.	.
73. Schildblech, gef. in Dänemark	Berlin	83·79	15·73	.	.	.	.	0·48
74. Schwert, von Tarnow in Mecklenburg . . .	v. Santen	84·16	15·84	.	.	.	.	.
75. Schwert, gef. in Schweden	Hjelm [18])	84·00	16·00	.	.	.	.	.
76. Bronzenadel, gef. in Mecklenburg	v. Santen	84·00	16·00	.	.	.	.	.
77. Bronzefragment, gef. in Frankreich	Moëssard	82·80	17·20	.	.	.	.	.
78. Bronzefragment, gef. in Frankreich	Moëssard	81·24	18·76	.	.	.	.	.
79. Bronzespiegel, gef. in Mecklenburg	v. Santen	80·40	19·60	.	.	.	.	.
80. Bronzefragment, gef. in Frankreich	Moëssard	80·29	19·71	.	.	.	.	.
81. Kopfschmuck, von Wittenmoor in Mecklenburg	v. Santen	78·08	21·92	.	.	.	.	.
82. Bronzenadel, gef. in Dänemark	Berlin	76·16	22·85	.	.	.	.	0·99
83. Feldherrnstab, gef. in Mecklenburg	v. Santen	74·80	24·08	.	.	.	.	Silber 1·12
84. Bronzering aus einem gallo-römischen Grabe (350 n. Ch.)	Salvétat [19])	75·55	23·52	0·47	.	.	.	.
85. Kelt, gef. ?	Fresenius	92·09	6·70	0·69	.	.	.	.
86. Kelt, gef. in Irland	Phillips	90·68	7·43	1·28	.	.	.	.

Gegenstand und Fundort	Analytiker	Kupfer	Zinn	Blei	Zink	Eisen	Schwefel	Andere Metalle
87. Kelt, gef. in Irland	Phillips	83·61	10·79	3·20	.	.	.	.
88. Bronzering aus einem gallo-röm. Grabe (350 n. Ch.)	Salvétat	79·93	15·75	3·50	.	.	.	.
89. Armring, gef. in Mecklenburg (wendisch. Kirchhof)	v. Santen	89·44	6·32	4·24	.	.	.	.
90. Hirsch, von Judenburg in Steiermark . . .	Gottlieb	87·34	8·19	4·47	.	.	.	.
91. Beschlagring, gef. in Mecklenburg (wend. Kirchhof)	v. Santen	83·60	10·80	5·60	.	.	.	.
92. Spange, von Želenic in Böhmen	Liebig	79·65	9·32	7·67	.	2·96	.	.
93. Schmucknadel, von Molzen in Hannover . .	Bodemann	83·93	6·38	9·69	.	.	.	.
94. Henkel, von Podmokler Kessel in Böhmen . .	Quadrat [30])	70·10	5·80	23·83	.	Spuren	.	.
95. Bronzestab, gef. in Schweden	Berlin	87·11	8·35	.	4·31	.	.	0·34
96. Bronzedrath, von Hasau in Kurland	Goebel [31])	82·55	10·39	0·60	6·34	.	.	.
97. Bronzedrath von Ascheraden	Goebel	85·75	4·78	1·50	7·50	.	.	.
98. Kette von Kapsehten	Goebel	91·00	.	.	9·00	.	.	.
99. Hahn, von Hohenfurt in Böhmen	Hlasiwetz	79·85	2·65	4·20	9·95	3·53	.	.
100. Ring, von der Panenská in Böhmen	Adam [32])	84·31	0·90	3·09	10·93	.	.	.
101. Spange aus dem Eisenalter, gef. in Dänemark	Berlin	84·44	.	3·77	11·00	.	.	Silber 0·66
102. Bronzestab, gef. in Schweden	Berlin	69·96	.	18·49	11·72	.	.	0·13
103. Fibula von Kapsehten	Goebel	83·50	.	3·19	13·35	.	.	.
104. Gewicht, aus Palfer in Livland	Goebel	80·95	Spuren	5·25	13·86	.	.	.
105. Armspange von Naumburg	Goebel	83·07	1·53	.	15·38	.	.	.

106. Handring von Dünaburg	Goebel	80·30	0·75	3·51	15·40	.	.	.
107. Ring von einer Fibula, von der Insel Ösel	Goebel	65·00	4·29	14·93	15·62	.	.	.
108. Fibula von Königsberg	Goebel	82·05	1·50	.	16·00	.	.	.
109. Fibula von Ascheraden	Goebel	78·18	1·64	4·03	16·13	.	.	.
110. Wageschale aus Palfer	Goebel	79·45	2·25	1·31	16·95	.	.	.
111. Bronzeperle von Segewolde	Goebel	87·14	2·36	1·25	17·25	.	.	.
112. Kette von der Insel Ösel	Goebel	79·13	2·04	1·42	17·36	.	.	.
113. Bronzekette, von Ronneburg bei Uterburg	Goebel	82·50	.	.	17·50	.	.	.
114. Statue des Krodo in Goslar	Klaproth	69·00	.	13·0	18·0	.	.	.
115. Ring von Fianden	Goebel	78·25	1·50	0·75	18·25	.	.	.
116. Handring von Kremon	Goebel	75·50	2·50	3·50	18·25	.	.	.
117. Fibula von Ronneburg	Goebel	78·30	2·12	0·14	18·36	.	.	.
118. Dolch von Ascheraden	Goebel	78·75	1·25	0·75	18·50	.	.	.
119. Handring von Kapsehten	Goebel	76·50	0·75	0·25	18·50	.	.	.
120. Fibula von Alt-Kusthof	Goebel	79·50	1·25	0·75	19·00	.	.	.
121. Bronzekette von Kapsehten	Goebel	78·50	1·83	0·75	19·19	.	.	.
122. Handring von Ascheraden	Goebel	79·00	1·75	1·25	19·25	.	.	.
123. Bronzekette von Ascheraden	Goebel	77·75	1·25	0·50	19·50	.	.	.
124. Handring von Kremon in Livland	Goebel	73·50	2·75	4·25	19·50	.	.	.
125. Ring von Kremon	Goebel	77·50	1·50	1·00	20·00	.	.	.
126. Wagebalken aus Ascheraden	Goebel	76·50	2·45	.	20·03	.	.	.
127. Wageschale aus Ascheraden	Goebel	76·45	Spuren	3·51	20·03	.	.	.
128. Löwenfigur im Museum zu Prag	Adam	68·69	3·80	4·02	20·89	2·31	.	.
129. Bronze, gef. in Dänemark (X. Jahrh. n. Ch.)	Forchhammer [23])	74·71	0·99	2·17	19·09	.	.	3·04
130. Bronze aus demselben Fundorte	Forchhammer	67·13	9·24	3·39	20·39	.	.	0·11
131. Bronze aus demselben Fundorte	Forchhammer	70·29	0·91	0·74	28·03	.	.	0·03

Anmerkungen.

1) Jahrb. des Vereins f. mecklenb. Gesch. u. Alterth. 1844.
2) Annalen der Chemie v. Wöhler u. Liebig 1852. Bd. V. (A. Phillips Untersuchungen einiger Münzen und Waffen der Alten, im Auszug aus Lond. Chem. Soc. Quart. Journ. IV.
3) v. Santen: Chemische Analyse antiker Metalle aus heidn. Gräbern Mecklenburgs. (Jahrb. des Vereins f. mecklenb. Gesch. 1844.)
4) Berzelius: Undersökning af metallmassan i några fornlemningar. (Ann. for Nordisk Oldkyndighed. 1836 — 1837.)
5) Hünefeld und Picht: Rügens metallische Denkmäler.
6) Wocel: Archäol. Parallelen 1. Abth. (Novemberheft des Jahrg. 1853 der Sitzungsb. der philos.-hist. Classe der kais. Akad. der Wissensch.)
7) N. J. Berlin: Om några Nordiska metall-legeringars sammansättning. (Ann. for Nordisk Oldkynd. 1852 — 1853.)
8) Wocel: Arch. Parall. I. Abth.
9) Wocel: Arch. Parall. I. Abth.
10) F. J. Otto: Lehrb. der Chemie. 2. Bd., S. 833.
11) E. Pratobevera: Über den celt. Charakter der Judenburger Antiken. (Gratzer Johanneum 1853.)
12) Klaproth: Chem. Beiträge. VI. Bd.
13) Wocel: Arch. Parall. I. Abth.
14) A. Moëssard: Analyse verschiedener alten Bronzestücke, welche im Depart. de l' Oise gefunden wurden. (Erdmann's Journal Bd. 37, p. 253; aus den Comptes rendus XXI. 1277.)
15) v. Estorff: Heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen. S. 74.
16) F. J. Otto: Lehrb. der Chemie. 2 Bd.
17) F. J. Otto: Lehrb. der Chemie.
18) K. Wet. Akad. Apr.-Jun. 1797, p. 98.
19) Salvétat: Analyse zweier antiken Bronzen. (Erdmann's Journal Bd. 52, p. 63; aus den Ann. de Chemie et de Phisique. XXX, 361.)
20) Wocel: Arch. Parall. I. Abth.
21) Goebel: Über den Einfluss der Chemie auf die Ermittelung der Völker der Vorzeit. Erlangen 1842. (Auch in Kruse's Necrolivonica.)
22) Wocel: Arch. Parall. I. Abth.
23) Mémoires des Antiquaires du Nord. 1840 — 1844, p. 114.

IV. Die Goldgewinde und Urnenzeichen von Königgrätz.

Während der jüngst verflossenen Jahre wurde der Bau des Gemeindehauses in der Kreisstadt Königgrätz vorgenommen; bei dieser Gelegenheit entdeckte man eine grosse Menge alterthümlicher Gegenstände, von denen eine bedeutende Anzahl dem Museum des Königreichs Böhmen von dem Gemeinderathe jener Stadt übergeben wurde. Vorzüglich ist es aber ein Fund der durch seine Kostbarkeit und Seltenheit das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt, und allerdings verdient, dass die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf seine archäologische Bedeutung gelenkt werde.

Der k. k. Kreiscommissär Herr Moritz Lüssner welcher sich um die Erhaltung und Würdigung der Königgrätzer Alterthumsreste grosse Verdienste erworben, übergab der archäologischen Section des k. böhmischen Museums eine ausführliche Beschreibung jener Funde, nach welcher ich folgende Schilderung zu entwerfen versuche.

Der Fund zu dessen Beschreibung ich schreite, wurde bei dem Graben der Kellerräume des neuen Gemeindehauses am 4. Februar 1853 gemacht. Vor Allem muss bemerkt werden, dass man bei dem zu einer Tiefe von 2 Klft. fortgesetzten Ausgraben dieser Räume auf vier verschiedene Erdschichten stiess. Die oberste Schichte enthielt durchaus Bauschutt; die darauf folgende bestand aus schwarzer, mit Menschenknochen vermengter Erde, und die dritte gleichfalls aus schwarzem Humus der aber Kohlen, Asche und Trümmer von Gefässen der heidnischen Vorzeit enthielt; die letzte Schichte aber bildete ein gelblicher, mehr oder weniger lettiger, mit grossen Quarzkörnern gemischter Sand. Als am 4. Februar die Arbeiter an jene Stelle anlangten, wo die vierte Schichte beginnt, warf einer derselben zugleich mit dem Sande einige gewundene Metalldräthe aus dem Boden heraus, und gleich darauf wurden drei grössere Metallgewinde ausgehoben. Die zuerst ausgegrabenen ringförmig zusammengewundenen Dräthe sollen nach der Aussage des Finders ursprünglich gleich einer Kette verbunden gewesen sein; da aber die einzelnen Stücke von dem Arbeiter sogleich aus einander gerissen wurden, so lässt sich darüber nichts Sicheres andeuten. Bei näherer Prüfung zeigte es sich, dass die Metallmasse sämmtlicher Drathgewinde das reinste Gold sei.

Von den kleineren ringförmigen Gewinden haben sich acht Stücke vollständig erhalten; überdies hatten sich noch einzelne Bestandtheile von zerrissenen Gewinden dieser Art vorgefunden.

Gewicht und Durchmesser der einzelnen Goldgewinde:

a)	1	Quent	56	Gran;	Durchm.	2″
b)	2	„	10	„	„	1¾″
c)	2	„	29	„	„	1⅛″
d)	3	„	5	„	„	2⅛″
e)	2	„	20	„	„	2¼″
f)	1	„	56	„	„	2⅛″
g)	2	„	12	„	„	2″
h)	2	„	18	„	„	2″
i)	2	„	21	„	„	—

Unter i) werden zerrissene Bestandtheile subsummirt. Das gesammte Gewicht der Ringe beträgt 5 Lth. 47 Gran. Jedes Gewinde besteht aus einem kreisförmig verbundenen Drathe; der Kreis wurde in der Hälfte zusammengebogen und der so entstandene Doppeldrath spiralförmig zu den vorgefundenen Ringen gewunden. Das Ende des Doppeldrathes ist zu einer Schlinge umgebogen; nur bei zweien dieser Ringe bemerkt man an den Schlingen welche den Kreis schliessen, einige gravirte Querstriche.

Ein weit grösseres Interesse haben die drei später ausgegrabenen ganz eigenthümlichen Goldgewinde. Dieselben sind von Golddrath auf die Weise gefügt, dass mehrere (14 bis 16) aus der Mitte beginnende Windungen ein etwa zollbreites Band bilden, welches wieder im Ganzen einen etwas gezogenen Achter formirt. Die einzelnen Dräthe des Bandes werden durch feine, querüberlaufende Drathfäden deren jedes Gewinde vier zählt, zusammengehalten. Der Golddrath nimmt gegen die Peripherie hin an Stärke bedeutend zu, tritt dann aus dem Geflechte in einer Länge von etwa 12″ heraus und bildet am äussersten Ende eine mit eingravirten Querstrichen verzierte Schlinge. (S. Taf. III, Fig. 5.) Der längere Durchmesser eines jeden der drei Goldgewinde beträgt, ohne die beschriebene Schlinge, beinahe 4″. Alle drei Gewinde sind in Form und Grösse fast ganz gleich; das erste derselben wiegt 4 Lth. 3 Quent., das zweite 4 Lth. 2 Quent., das dritte 5 Lth. weniger 10 Gran. Nur das zuerst erwähnte Gewinde welches der Gemeinderath der Stadt Königgrätz

dem k. böhmischen Museum schenkte, ist vollkommen erhalten; an dem zweiten rissen die Arbeiter die feinen Verbindungsdräthe weg, und von dem dritten schlug ein Taglöhner, ehe es verhütet werden konnte, die auslaufende starke Drathschlinge ab, um dieselbe als Pfeifenräumer zu verwenden.

Die Schwere sämmtlicher kleinerer und grösserer Goldgewinde beträgt 19 Lth. 1 Quent. 47 Gran.

Die Beantwortung der Frage, von welchem Volke diese Goldgewinde herrühren und zu welchem Zwecke dieselben dienten, ist äusserst schwierig. Vor Allem muss die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, dass die Golddräthe in der vierten Erdschichte, also unter der mit Urnenscherben gemengten Schichte ausgegraben werden. Herr Lüssner bemerkt in seinem Berichte, dass, als man neben dem Keller aus welchem der Goldschatz gehoben ward, einen zweiten Keller grub, daselbst dieselbe Lagerung der Schichten wahrgenommen wurde, und dass in der dritten Schichte unter Urnenfragmenten eine ganze Urne von Graphit, offenbar heidnischen Ursprungs gefunden ward. Auch bei den späterhin fortgesetzten Aufgrabungen des umliegenden Bodens gewahrte man dieselbe Lagerung der Erdschichten, und zwar Bauschutt mit Bruchstücken gothischer Sculpturen, sodann Gerippe und Überreste von Särgen, tieferhin Kohlen, Hirschgeweihe, Urnen deren Böden auf verschiedenartige Weise verziert waren, und andere Anticaglien unter welchen endlich der feste Sandgrund lagerte. Die Betrachtung dieser Schichtenlagerung lässt schon vermuthen, dass an jener Stelle ein christlicher Gottesacker sich befand, der späterhin mit dem Schutte eines daran stossenden gothischen Gebäudes bedeckt wurde, ferner aber, dass der Friedhof über einer heidnischen Begräbnissstätte angelegt war. Dass sich die Sache in der That so verhält, wird durch historische Zeugnisse bestätigt. An dem Orte wo die Keller des Gemeindehauses gegraben wurden, stand ein Minoritenkloster welches zugleich mit der Kirche des heil. Johannes des Täufers im J. 1240 gegründet war [1]. Im J. 1407 wurde Königgrätz durch einen furchtbaren Brand verwüstet, welcher auch das Minoritenkloster mit seiner Kirche verzehrte [2]. Bienenberg weiset nach, dass bei diesem Kloster auch

[1] Vergl. K. J. v. Bienenberg's Gesch. der Stadt Königgrätz. S. 76.

[2] Bienenb. G. d. St. Königgr. S. 238. Balbin Miscell. Dec. I. B. IV. Ausführlichere Andeutungen darüber: Wocel, Zlaté závitky Králové-Hradecké (Časop. česk. Mus.

ein Gottesacker sich befand. Aus diesen Zeugnissen erhellt somit, dass die Trümmer des Klosters die oberste über dem Friedhofe liegende Schichte bildeten, und der Augenschein lehrt, dass die christliche Begräbnissstätte an derselben Stelle angelegt war, wo in der heidnischen Vorzeit die Leichen verbrannt und in Urnen beigesetzt wurden. Die Lage der Goldgewinde in der vierten Schichte gewährt somit den überzeugendsten Beweis, dass dieselben der fernen heidnischen Vorzeit angehören; denn an ein Vergraben derselben in dieser Tiefe in einer späteren christlichen Periode kann hier nicht gedacht werden, weil dadurch die regelmässige Lagerung der oberen Erdschichten unterbrochen und die letzteren unter einander gewühlt worden wären.

Golddräthe oder Goldfäden wurden aber nicht blos in Königgrätz, sondern auch an anderen Orten Böhmens gefunden. So wurden vor einigen Jahren in der Vorstadt Neu-Königgrätz Stücke von Golddrath ausgegraben, welche der Goldarbeiter Bitterlich durch Kauf an sich brachte. Als in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts die Festungswerke von Königgrätz gebaut wurden, hatte man hinter dem Schlesischen Thore in einem Hügel viele Golddräthe gefunden. Bei dem einige Meilen von Königgrätz entfernten Städtchen Miletin soll eine Dienstmagd beim Grasmähen Golddräthe gefunden haben, woraus die Sage entstand, dass auf jener Wiese Goldfäden wachsen. Bei Prag unter dem Žižkaberge wurden beim Bauen der Eisenbahn hohle Golddräthe gefunden, in deren Besitz das böhmische Museum gelangte. Bei Skalsko — zwischen Jungbunzlau und Melnik — fand im Jahre 1843 H. Hellich in einem heidnischen Grabe neben Aschenurnen und Bernsteinperlen, aus Golddrath gewundene Fingerringe welche sich gleichfalls in der archäologischen Sammlung des böhmischen Museums befinden.

Wenn es gleich durch die blosse Betrachtung des Fundortes der Königgrätzer Goldgewinde ausser allem Zweifel erscheint, dass diese Gegenstände der heidnischen Periode Böhmens angehören, so ist die Beantwortung der Frage, von welchem der drei Völker welche

---

1853). Als ich den Bericht über die Goldgewinde von Königgrätz für den Časop. česk. Mus. schrieb, konnte ich keine Kenntniss von den späterhin in der Nähe des Goldfundes ausgegrabenen Bronze-Objecten haben, welche, wie aus der Fortsetzung dieser Abhandlung erhellt, einen wichtigen Anhaltspunct für die Bestimmung des nationalen Ursprungs jener Gewinde gewähren.

Böhmen in der heidnischen Vorzeit bewohnten, dieselben herrühren, überaus schwierig. Hier eröffnet sich uns ein weites Feld von Vermuthungen; denn Gewinde aus Golddrath waren nicht blos bei den Kelten und Germanen, sondern auch bei den Slawen im Gebrauche.

Überflüssig wäre es die zahlreichen Beweisstellen welche sich auf den Goldschmuck und die Prachtliebe der keltischen Völker beziehen, aus den Schriften der Alten anzuführen; ich begnüge mich hier an Schreiber's Abhandlung „die Metallringe der Kelten als Schmuck und Geld" hinzuweisen, wo die einschlagenden Belege angeführt werden [1]). In Grabstätten der reinen Bronzeperiode in Deutschland, Dänemark, Frankreich, England und Irland wurden Goldringe und Gewinde von Golddrath entdeckt; namentlich soll das Museum zu Dublin viele Gegenstände dieser Art bewahren. Ob jedoch unter denselben Gewinde von der Form, wie sie die drei grossen Goldgeflechte von Königgrätz weisen, vorgefunden werden, vermag ich nicht anzugeben. Dass aber auch den Germanen Goldringe und Goldgewinde nicht blos als Schmuck, sondern auch als Geld dienten, beweisen zahlreiche Stellen der nordischen Sagen und Dichtungen. In der älteren sowohl, als in der jüngeren Edda bezeichnen die Worte: „Spangenspender, Ringevertheiler" den freigebigen Helden. Ringe, namentlich rothe oder goldene Ringe erscheinen in diesen Dichtungen als Äquivalent des Geldes. So heisst es im Háva-mál: „Derjenige muss wohl reich sein, dessen Schliessbalken an der Thüre für alle aufgehoben sind; du aber gib (dem Armen) einen Ring (Baug thu géf.) [2]). Im Rigs-mál wird die Freigebigkeit des Jarl mit den Worten geschildert: „Hingab er Ringe, hieb Spangen (Bauge) entzwei" [3]).

Im Gróttasavngr stösst die Riesinn Fenja die Drohung aus: „Wirst nimmer behalten, o Königssohn, den Lethrathron, nicht die rothen Ringe, nicht die Felsenburg." Im Fafnirs-mál der jüngeren Edda singt Fafnir: „Wahrheit nur sag' ich dir: dies gleissende Gold und dies glutrothe Gut, diese Ringe gedeihen dir zum Verderben." In der Völundar-quida erblickte Niduther in Völunders Schlosse auf Bast Ringe gezogen, bald sieben Hundert an der

---

1) Schreiber: Taschenb. f. Gesch. u. Alterth. in Süddeutschland, 1840.

2) Háva-mál, str. 138.

3) Hringum hreytti, Hió sundr baug. Rigs-mál, str. 35.

Zahl [1]). Selbst im Hildebrandsliede, wo der alte Hildebrand vom Arme die gewundenen Ringe, die Kaiserringe die ihm der König gab, loswindet, um sie seinem Gegner Hadubrand zu schenken, gewahren wir eine Hindeutung, dass Goldringe als Schmuck den Germanen dienten. Ebenso kann aber nachgewiesen werden, dass auch den heidnischen Slawen Ringe und Geflechte von Gold und Silber als Schmuck und wohl auch als Geld dienten. Überflüssig wäre es alle die Stellen bei Helmold, Adam von Bremen, in der Knitlinga Saga, bei Nestor, Cosmas, in der Dichtung Libuša's Gericht, im Sange vom Zuge Igor's gegen die Polowzer u. s. w. anzuführen, worin Gefässe und Schmucksachen von Gold bei den Slawen erwähnt werden. Gold- und Silberschmuck hat man sowohl in den Gräbern der Elbeslawen, als auch in Böhmen gefunden. Bis ins XII. Jahrhundert erhielt sich in Böhmen der Gebrauch, dass Gold und Silberfäden (fila aurea et argentea) als Opfergabe dargebracht wurden. So erzählt Cosmas auf das Jahr 1074, dass, als er einst als Knabe in der Krypta der heil. Märtyrer Cosmas und Damian die Psalmen betete, ein Mann hinzutrat, welcher einen silbernen Faden trug, mit dem er, so wie es ihm in einer Vision anbefohlen wurde, die Glieder seines Körpers mass, um sodann den seiner Körperlänge entsprechenden Faden am Grabe der Märtyrer zu opfern [2]). In der aus dem XII. Jahrhundert herrührenden Schenkungsurkunde des Klosters Kladrub kommt folgende Stelle vor: „Pragensis villicus decem denarios singulis sabbatis persolvere debet atque in natalitiis sancti Galli poledrum unum. Trapezita vero eadem die filum aureum". In der Bestätigungsurkunde welche demselben Kloster vom Herzog Friedrich im Jahre 1186 ausgestellt wurde, wird die Verpflichtung, einen Gold- und einen Silberfaden der Kladruber Kirche zu weihen, mit den Worten anbefohlen: „Villicus Pragensis decem denarios omni die sabbati et in festo sancti Galli poledrum solvere debet. Trapezita vero eadem die filum aureum circa altare et argenteum circa ecclesiam annuatim solvere debet".

Man kann vermuthen, dass geflochtene Gold- und Silberdräthe bei den heidnischen Slawen die Stelle des Geldes vertraten. Darauf scheint die Verwandtschaft des Wortes „plat," die Bezahlung und

[1]) Sa their á bast Bauga dregna VII hundruth allra, Et sá seggr átti. Völundarquida, str. 7.

[2]) Script. rer. Boh. I, p. 161.

„plátno," das Geflochtene, Gewebte, die Leinwand hinzudeuten. Plátno wird abgeleitet von plésti, pletu flechten; das davon hergeleitete Adjectiv ist pleten, na, no und mit dem Umlaut das *e* in *a*, platno. Von platno wird plat und platiti (zahlen) gebildet. Die sprachliche Verwandtschaft des plátno und plat wird durch historische Zeugnisse bestätigt. Helmold erzählt in seiner Chronik der Slawen, dass König Heinrich, Gottschalk's Sohn, die Insel Rana (Rügen) erobert und die slawischen Bewohner zur Zahlung einer grossen Menge Goldes und Silbers gezwungen habe. Dabei berichtet Helmold: „Die Ranen haben kein Geld und bedienen sich dessen im Verkehr nicht, sondern was man auf dem Markte kaufen will erhält man gegen Leinwand" [1]). Dass die Leinwand als Repräsentant des Geldes auch den Westslawen galt, erhellt aus einer Urkunde vom J. 889, in welcher König Arnulf dem Bischofe von Würzburg Arno den Zehent welchen die slawischen Bewohner des östlichen Frankens zu entrichten hatten, zusichert [2]). Gleichwie nun bei den Römern in der ältesten Zeit das Vieh (pecus) als Tauschmittel die Stelle des Geldes, pecunia, vertrat, so war dieses der Fall bei den Slawen mit der Leinwand, plátno; daher plat die Bezahlung platiti, zahlen. Es mag nun in späterer Zeit den Slawen die Leinwand, eben so wie den Römern das Vieh im Verkehr unbequem geworden sein, daher machten sich jene aus Gold dessen Werth eine allgemeine Geltung hatte, Geflechte welche mit der Leinwand oder wenigstens dem Stoffe aus welchem die Leinwand verfertigt wird, eine Ähnlichkeit hatte. Der Augenschein lehrt, dass die grösseren der Königgrätzer Goldgeflechte Garnsträhnen deren Fäden durch Filzbänder verknüpft sind, nicht unähnlich erscheinen.

Ich habe hier einige aus schriftlichen Quellen geschöpfte Beweisgründe angeführt, durch welche die Königgrätzer Goldgewinde mit gleicher Wahrscheinlichkeit sowohl den Kelten, als auch den Germanen und Slawen vindicirt werden können. Es kommt nur auf die vorgefasste Meinung und individuelle Ansicht des Beweisführers an, sich in dieser Streitfrage für den einen oder den andern Volksstamm auszusprechen. Geschichte, Mythologie und Sage bieten eine reiche Auswahl plausibler Beweisstellen dar, durch deren Gewicht

[1]) Helm. Chron. Slav. I, p. 38.
[2]) Monum. Boic. XXVIII. I. p. 97.

jede der drei Ansichten erhärtet werden könnte, so dass diese Streitfrage sich um so verwickelter gestalten würde, je grösser der auf ihre Lösung verwendete gelehrte Aufwand wäre. Die vergleichende archäologische Forschung vermag aber diesen Streitpunct auf eine einfache, bestimmte Weise zu entscheiden.

Allerdings könnte man mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass die Königgrätzer Goldgeflechte Producte der heidnischen Čechen sind, wenn dieselben in der dritten mit Kohlen und Urnenscherben gemengten Erdschichte wären gefunden worden. Denn dass diese Schichte Überreste der slawischen Čechen enthält, wird dadurch dargethan, dass in derselben neben Aschenurnen sich auch Bronzeringe vorfanden, deren Legirung, wie der Strich am Probirsteine deutlich weiset, Zink enthält. Die Anwesenheit des Zinks vertritt, wie oben dargethan wurde, die Stelle eines gleichzeitigen Beweismittels welches den Ursprung dieser Alterthumsreste aus der spätesten Periode des Heidenthums in Böhmen beurkundet. Die Goldgeflechte wurden aber tief unter dieser, slawische Todtenreste enthaltenden Erdlage, nämlich aus der vierten, den Sandgrund bildenden Schichte ausgegraben. Um nun ein Urtheil über das Volk dem jene Goldgewinde angehörten, abgeben zu können, ist es nöthig nachzuforschen, ob denn die vierte Bodenschichte auch noch andere Anticaglien enthielt, und wenn dieses der Fall gewesen, ob man an denselben nicht ein charakteristisches, die Nationalität ihrer Urbesitzer bezeichnendes Merkmal gewahren könne. Dieser Fall tritt in der That bei dem Gegenstande unserer Forschung ein. Herr Lüssner berichtet nämlich, dass man im Sommer 1853 mit der Aushebung der Gründe in der nächsten Umgebung des Fundortes der Goldgewinde fortgefahren, und dieselbe Lagerung der vier oben beschriebenen Erdschichten wahrgenommen habe. Tief unter der dritten Schichte fand man am 5. August im Sandgrunde zwei roh gearbeitete Urnen und weiterhin in einer Tiefe von zwei Klaftern in der Nähe eines Menschenschädels drei Bronzegegenstände. Der erste derselben ist eine Dolchklinge von $7\frac{1}{2}''$ Länge; dieselbe ist zweischneidig mit edlem Roste bedeckt, und hat an der Stelle wo das Heft angemacht war, zwei vorspringende Ansätze.

Leider wurde der Dolch beim Ausgraben in drei Stücke zerbrochen, welche dem k. böhmischen Museum übergeben wurden. Der chalkometrische Werth der Legirung ist zwischen $Cu^{(\beta)}$ und $Cu^{(\gamma)}$

(d. i. zwischen 90% und 85% Kupfer). Ferner fand man daselbst ein massives, meisselförmiges Bronzestück von 3″ Länge, welches sich als der vordere Theil eines Keltes darstellt. An die stark oxydirte Oberfläche der Bronzemasse hatte sich der umgebende feuchte Sand fest geklebt, so dass der Bronzekeil von einer grünen Sandkruste bedeckt erscheint. Nur mühsam konnte ich einen Theil dieser Kruste durch die Feile entfernen und zum Metallkerne eindringen, dessen Strich der chalkometrischen Bezeichnung $Cu^{(\beta)}$ entspricht, und somit eine Legirung der Masse von beiläufig 90% Kupfer angibt. Der dritte Gegenstand war ein Kelt (Paalstab) von 4½″ Länge, dessen Oberfläche ebenfalls eine feste mit Kupfer-Oxyd durchdrungene Sandkruste bildete. Der chalkometrische Werth der Legirung ist $Cu^{(\beta)}$.

Das Auffinden dieser Bronzegegenstände in der vierten, hart an die Lagerstätte der Goldgewinde stossenden und mit derselben parallelen Schichte gibt uns einen wichtigen Fingerzeig für die Bestimmung des nationalen Ursprungs jener Goldgeflechte. Steht die Thatsache fest, dass die Kelte und jene Bronzewaffen deren Legirung $Cu^{(\alpha)}$ — $Cu^{(\gamma)}$ ist, der reinen Bronzeperiode, und somit den keltischen Urbewohnern Böhmens angehörten, so kann füglich geschlossen werden, dass die in derselben Bodenschichte tief unter den Reste der späteren heidnischen Böhmen gefundenen Goldgewinde gleichfalls von den keltischen Bojern herrühren. — Schliesslich muss noch erwähnt werden, dass der grosse Judenburger Fund, über dessen keltischen Ursprung kaum mehr ein Zweifel obwaltet, einen 10¼ Zoll langen Drath von feinem Golde enthält, welcher zu einem Ringe locker und unregelmässig geschlungen, am Schlusse eine Schlinge bildet, und somit die grösste Ähnlichkeit mit den kleineren Königgrätzer Goldgewinden hat. (Vergl. Dr. M. Robitsch, Alterthümer von Ausgrabungen bei Judenburg, Taf. I, Fig. 8.)

Der Umstand, dass in der dritten Schichte welche bei den Ausgrabungen zu Königgrätz aufgedeckt wurde, neben Kohlen und Urnentrümmern auch Bronzeringe gefunden wurden, deren Legirung Zink enthält, fordert uns auf, zur näheren Untersuchung der in dieser Schichte entdeckten Gegenstände zu schreiten, um zu erforschen, worin der eigenthümliche Typus der sich hier darbietenden, offenbar slawischen Alterthumsobjecte besteht. Zur näheren Orientirung in dieser Sache mögen einige Andeutungen

aus Herrn Lüssner's weiterem Berichte dienen. Im Sommer und im Herbste des Jahres 1853 wurden weitere Ausgrabungen in der Nähe des Fundortes der oben beschriebenen Goldgewinde vorgenommen, wobei man die bereits geschilderte Lagerung der vier Erdschichten durchgehends gewahrte. Die oberste Schichte enthielt Bauschutt, Reste gothischer Sculpturen, sodann Kugeln von Thon und Eisen, Pflasterziegeln, Pfeilspitzen, Fragmente von Rüstungen u. s. w.; darauf folgten die Todtenreste des christlichen Friedhofes, wobei Beschläge von Särgen vorkamen. In der tieferen Lage schwarzen Bodens, d. i. in der dritten Schichte, fand man Kohlen, Eberzähne, Hirschgeweihe, zahllose Urnentrümmer und sechs Bronzeringe. Vier der letzteren enthalten in ihrer Legirung Zink in bedeutender Menge, wie der Strich am Probirstein verräth. Die drei grösseren, aus einem einfachen Drathe bestehenden offenen Ringe die am Ende einen schlangenförmigen Schluss haben, siehe Taf. II, Fig. 7, wurden beisammen gefunden. Zwei derselben erhielt das böhmische Museum; der dritte an dessen Schlusswindung noch die Überreste eines Gewebes haften, wird in der Alterthumssammlung der Stadt Königgrätz bewahrt. In derselben Schichte wurde ferner ein geschlossener ganz glatter massiver Ring von 1" im Durchmesser entdeckt, dessen Bronzemasse ebenfalls Zink in reichlicher Menge beigemischt erscheint, und endlich fand man zwei einfache massive Fingerringe die an einem Ende sich zu einem dünnen Bleche verflachen, während der übrige Theil sich als ein ziemlich starker massiver Ring darstellt; beide Ringe sind mit einer dicken Kruste des mehlartigen Kupferrostes bedeckt, und werden eben so wie der oben erwähnte geschlossene Ring im böhmischen Museum bewahrt. Nach der theilweisen Entfernung des Kupfer-Oxyds gewahrte ich, dass die Masse der letzteren Ringe reines Kupfer sei. Das Vorkommen eines Gegenstandes von reinem Kupfer liesse allerdings die Folgerung zu, dass ein solches Object der ältesten Periode des Heidenthums angehöre; im Vorliegenden kann aber kein Zweifel darüber obwalten, dass die Kupferringe aus derselben Zeit herrühren, welche durch die übrigen daselbst gefundenen Anticaglien als der Schluss der heidnischen Periode Böhmens charakterisirt wird; übrigens geschah auf den vorhergehenden Blättern die Erwähnung, dass nicht blos in Böhmen, sondern auch in den Wenden-Kirchhöfen des nördlichen Deutschlands Ohrringe von Kupfer häufig genug vorkommen, von

denen viele mit Silber plattirt sich darstellen. Ringe von derselben höchst einfachen Form mit dem flachen Blech am Schlusse wurden nicht nur in Böhmen, sondern auch in den slawischen Gräbern Mecklenburgs, in Russland und in den Ostseeprovinzen gefunden.

Die spätheidnische Herkunft der in der dritten Schichte der Königgrätzer Fundstätte entdeckten Gegenstände wird ferner durch die daselbst vorgefundenen zahlreichen Trümmer von Thongefässen bestätigt. Der Stoff dieser Gefässe ist theils Graphit, theils mit Glimmerblättchen gemischter Thon. Die Farbe derselben ist bald schwarz, bald röthlich, gelblich oder grau in den mannigfaltigsten Nüancen und Übergängen. Die Graphitbruchstücke waren in geringer Menge vorhanden, scheinen aber von sehr grossen Gefässen herzurühren; die Dicke einiger Fragmente dieser Art beträgt 1″; der Boden eines Graphitgefässes war von einem eisernen gegen die innere Seite zu gebogenen Nagel durchbohrt. Der Form nach waren die Thongefässe, so weit es sich aus den grösseren Bruchstücken erkennen liess, theils Aschenurnen, theils grössere und kleinere Töpfe, Schalen und Schüsseln. Einige hatten eine oder auch zwei Handhaben; mehrere waren am oberen Rande mit Löchern zum Durchziehen einer Schnur versehen.

Ein grosser Theil dieser Gefässe war an der Aussenseite auf mannigfache Art geziert. Diese Verzierungen bestanden in Wellenlinien, Parallelkreisen und Puncten. Die Wellen sowohl, als auch die Parallelkreise waren offenbar mittelst eines gekerbten Holzes von freier Hand mit ungemeiner Fertigkeit gezogen; überdies bildeten zahlreiche mit der Spitze eines Holzstieles eingedrückte Puncte ein häufig vorkommendes Ornament. Dieselben Verzierungen findet man an einer bedeutenden Anzahl von Urnen, die im k. böhmischen Museum bewahrt werden; und nicht blos der Charakter, sondern auch die technische Ausführung dieser Ornamente stimmt vollkommen mit den Zierrathen an den Urnen überein, die im Norden Deutschlands in den sogenannten Wendenkirchhöfen vorkommen. Vergleicht man die Zeichnung der Königgrätzer Urnen mit den Ornamenten welche sich auf einem im Burgwalle von Werle im Mecklenburgischen gefundenen Gefässe befinden, so staunt man über die Ähnlichkeit, ja beinahe Identität der Zeichnung auf Gefässen die auf zwei durch weite Länderstrecken getrennten Orten gefunden worden. Dieser Umstand scheint bedeutungsvoll darauf hinzuweisen, dass sich nicht blos die häuslichen und religiösen Gebräuche, sondern auch die technische

Fertigkeit zweier weit von einander angesiedelten Slawenstämme gleichförmig entwickelt hatten. Die Urnen aus dem Burgwalle von Werle, der Veste des unglücklichen Wendenfürsten Niklot, rühren aus dem Schlusse des XI. oder dem Anfange des XII. Jahrhunderts, somit aus der spätesten Zeit des heidnischen Slawenthums in den baltischen Ländern her [1]). Es dürfte daher auch die Gleichartigkeit der Königgrätzer Urnenzierrathen mit jenen des Gefässes von Werle auf die späteste Periode des Heidenthums in Böhmen hinweisen.

Ich habe hier blos eine Art von Verzierung die auf slawischen Thongefässen vorkommt, angeführt, weil dieses auf den Königgrätzer Urnen vorkommende Ornament ein untrügliches Kennzeichen des nationalen Ursprungs und der Periode abgibt, welcher ein archäologischer Fund der so gezierte Objecte der Kerameutik enthält, angehört. Übrigens ist es kaum nöthig zu bemerken, dass die Menge und Mannigfaltigkeit der Ornamente auf heidnischen Gefässen so gross ist, dass eine ausführlichere Schilderung und vergleichende Darstellung derselben eine eigene, umfangreiche Abhandlung füllen würde; beiläufig möge erwähnt werden, dass das k. böhmische Museum ein reichhaltiges Material zur Bearbeitung eines solchen Werkes bewahrt.

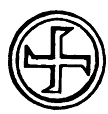
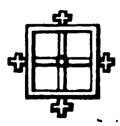
Die zu Königgrätz entdeckten Überreste der slawischen Kerameutik sind überdies geeignet, die Aufmerksamkeit des Alterthums-

---

[1]) Um die Bedeutung der angeführten Urnenverzierung für die vergleichende Forschung kräftiger hervorzuheben, erlaube ich mir folgende Stelle aus den Jahrb. des Vereines für mecklenb. Gesch. XII. Jahrg. 1847, S. 435 anzuführen: Die Cultur der Wenden lässt sich sicher in den Burgwällen beobachten, welche der letzte Wendenfürst Niklot zuletzt bewohnte und entweder neu aufführte oder vergrösserte und befestigte, in den Burgwällen von Mecklenburg, Dobin, Schwerin, Ilow, Werle u. s. w. Die Zerstörung dieser historisch gesicherten Burgen fällt in die ersten Zeiten nach der Mitte des XII. Jahrhunderts. Auf allen diesen Burgwällen liegen nun von der Oberfläche bis mehrere Fuss tief hinab, neben den Resten der verbrannten, aus Holz, Lehm und Stroh aufgeführt gewesenen Gebäude, zahllose Scherben zertrümmerter Gefässe welche ohne Zweifel zum häuslichen Gebrauche dienten. — Die Verzierungen der heidnischen Töpfe welche auf den Burgwällen gefunden werden, bestehen nun fast regelmässig in wellenförmigen Linien welche unter dem Öffnungsrande wie es scheint mit einem Holzspan eingedrückt oder eingekratzt sind; oft sind es einfache, oft parallele Wellenlinien, oft sind mit einem breiten Spane viele, dicht bei einander stehende Parallellinien eingekratzt. Der hier abgebildete Rand eines auf dem Burgwalle von Werle gefundenen Gefässes ist ein Beispiel von Tausenden auf diese Weise verzierten Scherben welche sich in den genannten Burgwällen finden. (Die dabei befindliche Zeichnung ist wie bereits erwähnt wurde, beinahe identisch mit dem auf unserer Taf. III, Fig. 6 abgebildeten Fragmente einer Königgrätzer Urne.)

forschers auch aus dem Grunde zu fesseln, weil unter denselben zahlreiche Böden von Gefässen vorkommen, welche mit eigenthümlichen, räthselhaften Zügen bezeichnet sind. Der grösste Theil der Urnenzeichen ist nicht eingedrückt, sondern erscheint halb erhaben auf der Aussenseite der Böden.

Die Zeichnungen der Urnenböden von Königgrätz, von denen der grössere Theil dem k. böhmischen Museum übergeben wurde, stellten sich auf folgende Weise dar:

1. Ein erhabener von drei Kreisen umgebener Punct.
2. Ein kleiner einfacher Kreis.
3. Ein kleines von drei Kreisen umgebenes Kreuz.
4. Ein Kreuz welches in zwei Kreise gelegt ist, von denen der innere von dem Kreuze durchschnitten erscheint.
5. Ein durch zwei an einander gefügte Vierecke gebildetes Zeichen.
6. Ein längliches Viereck im Kreise.
7. Ein einem Maltheserkreuze ähnliches Zeichen.
8. Dasselbe Kreuz innerhalb eines Viereckes.
9. Kreuz im Kreise  (13 Stücke).
10. Vier Linien die sich innerhalb eines Kreises durchschneiden (12 Stücke).
11. Kreuz, dessen gleiche Balken an ihren Enden umgebogen sind (5 Stücke).
12. Ein innerhalb eines Kreises liegendes Kreuz mit umgebogenen oder gebrochenen Balken. 
13. Ein Pentagramm.
14. Ein aus sechs Linien gebildeter Drudenfuss (Hexagramm).
15. Ein Quadrat dessen Winkel durch Diagonallinien verbunden sind, und das durch eine senkrechte Linie in zwei Hälften getheilt ist.
16. Ein einem lateinischen X ähnliches Zeichen.
17. Ein auf der Sehne eines Bogens liegender Pfeil (zwei Varietäten).
18. Zwei in ihren Scheitelpuncten sich berührende Dreiecke die an dem Berührungspuncte von einer senkrechten, unten gebrochenen Linie durchschnitten sind.
19. Ein Viereck mit zwei sich in demselben kreuzenden Linien welche an ihren Enden kleine Querstriche haben. 
20. Zeichnung welche einem Wappenschilde ähnlich ist.

21. Sechs gerade, durch eine Querlinie verbundene Striche.
22. Geradlinige, runenähnliche Charaktere welche ein Kreis einschliesst. — Überdies wurden an demselben Fundorte zahlreiche Bruchstücke von Böden entdeckt, deren fragmentarische Zeichen nicht mehr mit Bestimmtheit angegeben werden können.

Wiewohl nicht selten in Österreich und Deustchland Urnenböden mit Zeichnungen gefunden wurden, so dürfte schwerlich ein Ort genannt werden können, an welchem eine solche Menge und Mannigfaltigkeit eigenthümlicher Charaktere an heidnischen Grabgefässen entdeckt worden wäre, wie in dem geschilderten Todtenlager zu Königgrätz. Nur dem Eifer und der Sachkenntniss Herrn Lüssner's verdanken wir es, dass diese unscheinbaren Urnentrümmer nicht, wie es in zahllosen Fällen geschehen, verworfen, sondern sorgfältig gesammelt und dem böhmischen Museum übergeben wurden. Der Werth jener Urnenzeichen, mögen es nun blosse Handwerkstypen, Hausmarken, oder Charaktere sein, in welchen sich eine tiefere symbolische Bedeutung birgt, wird für die vergleichende Archäologie um so grösser sein, je mehr es dieser gelingen wird, aus dem Gepräge charakteristischer Specialitäten die Zeit- und Völkerschichte zu erkennen, welcher eine bestimmte Reihe von Anticaglien angehört. Allerdings könnte man bei der Betrachtung der eigenthümlichen Figuren mit welchen diese Urnenböden bedeckt sind, die Versuchung fühlen, sich in den weiten Strom der Vermuthungen und Hypothesen zu stürzen, um auf dessen Grunde den Schlüssel zur Lösung jener räthselhaften Züge zu suchen. Die dunklen Regionen der ägyptischen Hieroglyphik, des phönizischen und keltischen Mythus, das geheimnissvolle Gebiet den Gnostik mit dem magischen Glanze seiner Abraxassteine winken uns da verlockend entgegen; und wollten wir annehmen, dass jene symbolischen Charaktere der Heidenzeit auch in das spätere Mittelalter hinüberschimmern, so könnten wir gleichsam den fernen Abglanz derselben in den alchymistischen und astrologischen Schriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts suchen und finden. Ferne sei es von mir, mich in diesen Hypothesenstrom tauchen zu wollen, aus dessen Tiefe man zwar gelehrte Citate und Belegstellen in Unzahl, aber schwerlich ein Körnchen überzeugender Wahrheit heraufholen würde; ich will mich vor der Hand blos auf einige Angaben beschränken, welche die Fundorte

von Grabgefässen die mit ähnlichen Bodenzeichnungen versehen waren, betreffen.

Das böhmische Museum besitzt fünf Urnen deren Böden mit Zeichnungen versehen sind; und zwar:

A. Eine Urne welche im Jahre 1852 im Dorfe Holešovic bei Prag ausgegraben wurde; am Boden derselben gewahrt man zwei sich durchkreuzende, durch Kreisbogen verbundene Linien deren Durchschnittspunct ein kleiner Kreis umgibt. Um die Ausbauchung des Gefässes zieht sich eine einfache Wellenlinie hin.

B. Urne deren Boden ein von einem Kreise umschlossenes aus Doppellinien gefügtes Kreuz deckt; an der Ausbauchung ist dieselbe mit Wellenlinien die mit einem gekerbten Holze gezogen wurden, geziert. Dieses Gefäss wurde bei dem Dorfe Hrdly (ehem. Rakonitzer Kreis) gefunden.

C. Schwarze Urne mit Henkeln und Wellenzierathen; am Boden derselben befindet sich ein aus einfachen Linien gefügtes Kreuz welches ein Kreis einschliesst; dieselbe wurde in der Nähe der Stadt Mies ausgegraben.

D. Eine Urne ohne alle Verzierung; den Boden derselben decken zwei concentrische Kreise; der Fundort ist Kowary (ehem. Rakonitzer Kreis), die Umgegend des in der böhmischen Mythenzeit hochberühmten Budeč.

E. Eine vor dem Strahöver Thore Prags gefundene schmucklose Urne deren Boden eine eigenthümliche, einer Fahne ähnliche Zeichnung ziert.

Sämmtliche hier angeführten Gefässe sind auf der Töpferscheibe gearbeitet; die Bodenzeichen stellen sich insgesammt, gleich jenen der Königgrätzer Urnen, halb erhaben dar.

Leider kann nicht angegeben werden, ob in oder bei diesen Grabgefässen auch Alterthümer anderer Art gefunden wurden [1]). Das Kreuz mit gebrochenen Balken, welches auf den Urnenfragmenten

---

[1]) Ausser diesen vollständig erhaltenen Gefässen mit Urnenzeichen befinden sich in der archäol. Sammlung des böhm. Mus. zwei Böden von Gefässen, von denen der erste ein Viereck welches durch eine Linie in zwei Hälften getheilt und von drei Querlinien durchstrichen ist, enthält, der zweite aber mit einem durch drei senkrechte und vier wagrechte Linien gitterartig durchschnittenen Viereck bezeichnet sich darstellt. Der letztgenannte Urnenboden wurde im J. 1837 in dem Todtenlager der Panenská bei Prag, aus welchem, wie oben erwähnt wurde, Ringe mit S-förmigem Schlusse, deren Mischung Zink enthält, herrühren.

des Todtenlagers zu Königgrätz vorkommt, stellt sich auf einer bei Bützow in Mecklenburg gefundenen Wendenkirchhofsheftel eingravirt dar, ferner erscheint es auf dem Boden einer Caminer Urne [1]), und kommt viermal auf der Aussenseite einer Urne vor, welche zu dem reichhaltigen Funde von Kothendorff in Mecklenburg gehört. Lisch, welcher die Kothendorffer Alterthümer mit vollem Rechte als charakteristische Überreste der heidnischen Wenden bezeichnet, fügt bei dieser Veranlassung die Bemerkung bei: „Demnach kann dieses Kreuz zu den wichtigsten Resultaten führen, da es auch unter anderen Verhältnissen vorzukommen scheint. Es findet sich nämlich auf einer grossen Anzahl der goldenen nordischen, mit Runen versehenen Münzen welche in Dänemark gefunden, im kön. Museum zu Kopenhagen aufbewahrt werden [2]).“ Leicht könnte man sich hier versucht fühlen, dem durch solche Andeutungen aufgestachelten Forschungstriebe die Zügel schiessen zu lassen, und sich in den Urwald altergrauer Sagen und Mythen zu vertiefen, um nach dem Ursprunge und der Bedeutung des Kreuzzeichens auf heidnischen Alterthumsresten zu forschen. Da scheint nun aus den Nebeln der germanischen Urzeit Thors göttlicher Hammer hervorzuleuchten, jenes heilige Geräth, mit welchem, wie Grimm bemerkt, Becher, Bräute und Leichen geweiht wurden [3]). Doch nicht blos auf nordischen, sondern auch auf keltischen Münzen stellt sich das Kreuzzeichen dar, abgesehen davon, dass man auf uralten keltischen Steindenkmalen dasselbe Zeichen gefunden haben will. Nordische und keltische Alterthumsforscher finden hier somit eine weite Bahn zur Durchfechtung eines archäologischen Strausses, wiewohl sich bei genauerer Erwägung des Kampfobjectes herausstellt, dass weder die nordischen mit Runenschrift und den Kreuzzeichen versehenen Geldstücke, noch die keltischen Münzen mit ihren an Rosenkränzen hängenden und vor dem Munde der Averskӧpfe schwebenden Kreuzchen [4]) der heidnischen Ära der skandinavischen und keltischen Völker angehören, sondern aus der frühesten christlichen Periode derselben herrühren.

Das Kreuz mit gebrochenem Balken wird überdies nicht selten auf den ältesten christlichen Kunstdenkmalen angetroffen. So z. B.

---

[1]) Jahrb. des Ver. f. mecklenb. Gesch. XII. Jahrg. S. 434.

[2]) Lisch, Fried. Franc. S. 90.

[3]) Grimm, Mythol. S. 122.

[4]) Vergl. Schreiber's Taschenbuch f. Gesch. und Alterth. II. Jahrg. S. 121.

wurde dieses symbolische Zeichen in einer Katakombe Roms auf einem Fragmente von Granit angetroffen [1]. Boldetti führt ein ähnliches Zeichen an, welches auf einer Lampe eingedrückt erscheint, die im christlichen Museum des Vaticans aufbewahrt wird [2]. Dasselbe Kreuz mit dem gebrochenen Balken, welches, wie einige Ausleger behaupten, aus vier in einander geflochtenen Γ besteht [3], gewahrt man am Gewande eines Todtengräbers (fossor), welcher bei Boldetti nach einem Gemälde in der Katakombe des heil. Calixtus abgebildet erscheint [4].

Erwägt man alle Verhältnisse, unter welchen dieses Zeichen auf den Urnenböden von Königgrätz vorkommt, so wird man wohl eingestehen müssen, dass dasselbe mit dem christlichen Cultus in Verbindung steht, zumal da eben daselbst das einfache Kreuz im Kreise auf dreizehn Urnenböden und das einem Maltheserkreuze ähnliche Zeichen auf zwei Gefässfragmenten gefunden wurde. Die slawische Todtenschichte zu Königgrätz kann immerhin aus dem IX. wohl auch aus dem XI. Jahrhundert herrühren. Die Thongefässe mögen Producte christlicher Handwerker sein, während die Verstorbenen nach heidnischem Brauche verbrannt, und ihre Asche in Urnen neben anderen Todtengefässen altväterischer Sitte gemäss beigesetzt wurde. Auf einem argen Irrthum beruht überhaupt die Ansicht, als ob mit der Einführung des Christenthums alle äusseren Lebensverhältnisse des Volkes, seine Sitten und häuslichen Gebräuche wie mit einem Zauberschlage umgewandelt worden wären. Die christlichen Missionäre und Priester mussten vor Allem bemüht sein, die Gesinnung, die Herzen zu bekehren, den Gedanken und Gefühlen der Neubekehrten eine andere, edlere Richtung zu geben; die Änderung der äusseren Lebensformen musste der Zeit und der mächtigen Einwirkung der neuen erhabenen Lehre überlassen bleiben, und das um so mehr, da am Anfange die Zahl der christlichen Wächter allzu beschränkt war, als dass sie ihren unmittelbaren Einfluss auf die Bevölkerung der entlegenen waldigen Gebiete des Landes hätte üben können. War es doch in Böhmen selbst dem energischen Herzog

[1] Seroux d'Agincourt, Sculpt. Taf. VIII, Fig. 29.
[2] Boldetti, Osservazioni sopra i cimiterj de' santi martiri p. 315.
[3] Allegranza, Spiegazione et riflessione sopra alcuni sacri monumenti antichi di Milano. Mil. 1757.
[4] Boldetti, Osserv. p. 60. Agincourt. Peint. Taf. XII, Fig. 1.

Břetislav I. trotz der Anordnung die derselbe am Grabe des heiligen Adalbert zu Gnesen gegen den heidnischen Todtencultus erlassen [1]), so wenig gelungen, diesen Missbrauch abzuschaffen, dass 53 Jahre später Břetislav II. die schärfsten Massregeln ergreifen musste, um die heidnischen Opfer, Libationen und Todtengebräuche sammt den Wahrsagern und Magiern an denen das halbheidnische Landvolk hing, auszurotten [2]).

Auf den vorhergehenden Blättern hatte ich nachzuweisen versucht, dass die im XII. Bande des Archivs für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen beschriebenen Gräber von Kettlach aus der spätesten Periode des Heidenthums in Österreich herrühren. Diese auf der Untersuchung der daselbst gefundenen Metallobjecte gegründete Ansicht wird auf merkwürdige Weise durch die in demselben Todtenlager entdeckten Urnenzeichen bestätigt. Wenn man die Urnenböden von Kettlach, welche dem XIV. Bande des Archivs für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen in sorgfältig ausgeführten Abbildungen beigefügt sind, mit den im k. böhmischen Museum befindlichen Urnenböden von Königgrätz vergleicht, so wird man zu der Überzeugung gedrängt, dass die Kettlacher sowohl, als die Königgrätzer Gefässe Producte einer und derselben Periode, eines und desselben Volkes sind. Unter den Abbildungen der Alterthümer von Kettlach werden drei Urnenböden mit Zeichnungen dargestellt, und zwar das Kreuz mit dem gebrochenen Balken innerhalb eines Kreises, das einfache Kreuz im Kreise und das Viereck mit zwei sich in demselben kreuzenden Linien welche an ihren Enden kleine Querstriche haben. Vergleicht man diese Charaktere mit den oben unter 9, 12 und 19 beschriebenen Urnenzeichen von Königgrätz, so wird

---

1) Ad ann. 1039. — qui in agris sive in sylvis suos sepeliunt mortuos, hujus rei praesumptores Archidiacono bovem et CCC. in fiscum ducis solvant nummos; mortuum tamen in polyandro fidelium humi condant denuo. Script. rer. boh. I. 112.

2) Omnes magos, ariolos et sortilegos extrusit regni sui e medio; similiter et lucos sive arbores, quas in multis locis colebat vulgus ignobile, exstirpavit et igne cremavit. Item et superstitiosas institutiones, quas villani adhuc semipagani in Pentecosten tertia sive quarta feria observabant, offerentes libamina super fontes mactabant victimas, et Daemonibus immolabant, item sepulturas, quae fiebant in sylvis et in campis, atque scenas, quas ex gentili ritu faciebant in biviis et in triviis, quasi ob animarum pausationem, item et jocos profanos, quos super mortuos suos, inanes cientes manes, ac induti faciem larvis bachando exercebant. Has abominationes et alias sacrilegas adinventiones Dux bonus, ne ultra fierent in populo Dei, exterminavit. Cosm. ad an. 1092. Script. rer. boh. I, 198.

man unter beiden die auffallendste Übereinstimmung finden. Ja wenn man die oben angeführten Darstellungen der Kettlacher Böden mit den im böhmischen Museum bewahrten Originalien der Königgrätzer Urnenzeichen zusammenstellt, so kann man nicht umhin, der Vermuthung Raum zu geben, dass beiderlei Typen aus einem und demselben Modelle hervorgegangen sind. Ich will hier nicht in der Darstellung der bedeutungsvollen Schlussfolgerungen welche sich an diese Betrachtung knüpfen, eingehen; — dem denkenden Forscher liegen sie klar am Tage! Derselbe wird mit mir zugleich die Überzeugung theilen, dass in vielen, dem Scheine nach unbedeutenden Alterthumsobjecten sich charakteristische Merkmale bergen, welche den Zeitraum und wohl auch das Volk bezeichnen, welchem ein beisammengefundener Complex von Grabalterthümern angehört. So wie die neuere Naturwissenschaft uns in den Stand setzt, aus den Archiven des Innern der Erde verständliche Urkunden über frühere Zustände unseres Planeten hervorzuziehen und Beweisstellen zu entziffern, welche unseren Vorfahren ein versiegeltes Buch waren, so wird in nicht ferner Zeit die Archäologie auch dieses zu leisten im Stande sein mit den stummen Denkmalen des historischen Daseins längst hingeschwundener Menschengeschlechter. Sammlungen nationaler Antiquitäten werden nicht blos Curiositäten - Cabinete, sondern Archive sein, deren Urkunden der geübte Blick des Kenners eben so geläufig wie die schriftlichen Denkmale wird entziffern können.

Der österreichische Kaiserstaat, dessen Boden Denkmale beinahe aller Nationalitäten welche in der Geschichte Europa's thatkräftig auftreten, birgt, ist ohne Widerspruch das geeignetste Gebiet, auf welchem die comparative Archäologie festen Fuss fassen und sich grossartig entwickeln kann. Die kais. Akademie der Wissenschaften bildet aber den Mittelpunct, von dem die Impulse zu Studien und Untersuchungen dieser Art ausgehen, und in welchem die divergirenden Radien der Forschung ihre Einigung, ihr belebendes Centrum finden werden. Nach wenigen Jahrzehnten vielleicht steht ein wissenschaftlich gegliedertes System der vergleichenden Archäologie in Österreich fest, in welchem man die in diesen Blättern mitgetheilten Resultate nur als geringe Anfänge historisch anführen wird; doch der Anfang musste gemacht werden: Dimidium facti qui coepit, habet!

Ein Besuch bei den Ruinen von Quiriguá im Staate Guatemala in Central-Amerika.

Von **Dr. Karl Scherzer.**

Die Monumente von Quiriguá haben bekanntlich ihren Namen von einer kleinen Ansiedlung in der Nähe, welche seitwärts von der Strasse nach Izabal am Fusse der Micoberge, etwa 220 englische Meilen von Guatemala gelegen ist. Unter allen Ruinen Central-Amerika's sind diese noch am wenigsten bekannt geworden. Der berühmte Archäolog J. Stephens hatte sie nie persönlich gesehen, und der ihn begleitende Künstler F. Catherwood würdigte dieselben in der Meinung, dass seine persönliche Sicherheit dort gefährdet sei, nur eines sehr flüchtigen Besuches, und verliess sie wieder ohne ihre wichtigsten Denkmäler aufgefunden zu haben.

Da diese Reste unter allen Antiquitäten in der Republik Guatemala der Hauptstadt am nächsten gelegen, und ihre geringe Entfernung von den Ufern eines schiffbaren Flusses dort am ersten die Acquisition interessanter Alterthümer hoffen liess, hielten wir es im Interesse der mir und Dr. Moriz Wagner vom königl. britischen Museum anvertrauten Mission am rathsamsten, hierher zuerst unsere Schritte zu lenken.

Von der Unmöglichkeit, die auf dem Gebiete des Staates Honduras (nicht Guatemala, wie Baily's Karte irrig angibt) gelegenen Ruinen von Copan unter den gegenwärtigen kriegerischen Umständen selbst mit Militär-Escorte zu besuchen, hatten wir den englischen Geschäftsträger in Guatemala bereits in Kenntniss gesetzt. Die dort an der Grenze umherschwärmenden aufgelösten Kriegerbanden, sowie die feindselige Stimmung der Bevölkerung beider Staaten werden einen Besuch zu wissenschaftlichen Zwecken dort so lange unausführbar machen, als der Krieg zwischen diesen Staaten dauert. Überdies wäre bei der Unmöglichkeit eines Wassertransportes auf dem nicht schiffbaren Rio Copan die Fortschaffung von Alterthümern deren Gewicht die gewöhnliche Last eines Maulthieres überschreiten, auf den unendlich schwierigen Gebirgspfaden fast eine Unmöglichkeit.

Die Regierung von Guatemala, durch Ihrer Brit. Majestät bevollmächtigten Minister, Captain Wyke daselbst von dem Zwecke

unserer Mission unterrichtet, hatte uns auf die edelste und zuvorkommendste Weise mit dringenden Empfehlungsbriefen an die verschiedenen Civil- und Militärbehörden des Landes versehen; wir konnten daher über militärische Escorte in jenen Gegenden verfügen, wo die Nähe räuberischer Banden dieselbe nothwendig machte. Unsere Reise von Guatemala nach Gualan über die verschiedenen Ketten und Hochthäler der Andes war in Folge der noch sehr schlechten Wege am Ende der Regenzeit ziemlich beschwerlich und nicht ohne Gefahr. Der Weg führt nahe an den Bergen von Santa Cruz vorüber, in deren Wäldern und Felsen die Banden der sogenannten Lucios (halb aus Indianern, halb aus Mulatten bestehend) hausen, welche durch die Waffen des General Carrera noch immer nicht völlig bezwungen sind. Alle Deserteure und Verbrecher des Landes suchen dort eine Zufluchtsstätte. Ebenso ist der Weg zwischen Guastadoya und Chimalapa noch immer durch einzelne Strassenräuber unsicher gemacht und kann nur in Begleitung militärischer Escorte zurückgelegt werden.

Nach fünftägiger beschwerlicher und gefahrvoller Reise wo wir wiederholt der Escorten zum Schutze gegen die räuberischen Banden wandernder Lucios bedurften, erreichten wir endlich ohne Unfall Gualan, wo Don Francisco Siguí, der Pächter der Hacienda von Quiriguá, wohnt, auf deren Boden die Ruinen (eine starke Tagesreise von Gualan entfernt) liegen. Von diesem Herrn erhielten wir einen tüchtigen Führer in der Person des Don Romualdo Desangastum und die nöthige Zahl von Schiffern und Arbeitern.

Die Fahrt auf dem Motagua-Fluss in einem ausgehöhlten Cedernstamme von Gualan bis in die Nähe der Ruinen bot nichts Bemerkenswerthes dar. Die Ufer sind mit Ausnahme weniger Puncte, wo kleine Pflanzungen von Pisangs und Mais angelegt sind und der Boden etwas gelichtet ist, mit dichtem Urwald bedeckt; höchst selten dringen einzelne Holzfäller oder Jäger in das schwer zugängliche Innere dieser Wälder ein, deren üppige Vegetation vielleicht noch so manche unbekannte Trümmer alter Bauwerke verbirgt. Der Tradition nach waren diese heute so dünn bevölkerten Gegenden einst von zahlreichen Völkerschaften bewohnt, welche aus unbekannten Gründen, sei es durch Naturkatastrophen, durch Pest, Hungersnoth oder politische Ereignisse, aus diesen Gegenden verschwunden sind. Die ausserordentlichen Schwierigkeiten die man hier hat, die einzelnen

Trümmer selbst bekannter Ruinenstätten, wie die von Quiriguá, nach einigen Jahren unter der dichten Pflanzendecke wieder aufzufinden, macht es nicht unwahrscheinlich, dass selbst viel bedeutendere Monumente unter der Alles überwuchernden vegetabilischen Decke dieser Wildnisse begraben liegen.

Mit unendlichen Schwierigkeiten, von denen nur die welche den Naturcharakter des tropischen Amerika aus eigener Anschauung kennen, sich eine Vorstellung zu machen vermögen, gelang es uns mit Waldmessern einen neuen Weg vom Flussufer bis zur Stelle der Ruinen zu bahnen. Wir begannen die Arbeiten ungefähr eine spanische Legua unterhalb des Wohnhauses der Hacienda. Die bisher bekannten Monumente liegen am linken Ufer, fast zwei englische Meilen vom Flusse entfernt, angeblich auf einem Flächenraume von 3000 □ Fuss im Innern des Waldes zerstreut, während das ganze Besitzthum nach Angabe des dermaligen Pächters eine Ausdehnung von 12 englischen Meilen in der Länge und 6 Meilen in der Breite haben soll. Seit Jahren hatte die Ruinen auch von den Leuten der Gegend Niemand besucht. Die kräftige Vegetation hatte nicht nur jede Spur eines frühern Zuganges vertilgt, sondern auch die einzelnen Denkmäler waren unter einem dichten Unterholz von Palmen, Mimosen, Helikonien und Schlingpflanzen der verschiedensten Art begraben. Es bedurfte einiger Zeit sie aufzufinden, und bedeutender Mühe sie zu reinigen.

Die Waldebene in welcher die Monumente von Quiriguá aufgefunden worden, erhebt sich nur wenige Fuss über das Niveau des Rio Motagua. In Zeiten hohen Wasserstandes dringt der Fluss in den Wald. Die Localität der Ruinen selbst scheint öfters schon überfluthet gewesen zu sein, was sowohl der feuchte, morastige Boden, als auch die Lage einzelner Denkmäler andeuten. Notorisch ist, dass die letzte Überfluthung im October 1852 sich bis hierher erstreckte, dass der grösste Theil der Ruinen damals unter Wasser stand und einige der noch aufrechtstehenden Idole zu jener Zeit umgestürzt wurden.

Das grösste und bedeutendste Stück der alten Reste ist ein pyramidales Gebäude, ganz ähnlich den Monumenten derselben Form, welche man in Copan und Palenque gefunden, und für Sacrificatorios, d. h. Opferstätten hielt. Dieses Gebäude von Quiriguá ist jedoch schlechter erhalten als irgend eines von denen die

Mr. Stephens in seinem bekannten Reise-Werke abbildete. Die Stufen welche dasselbe umgeben, lehnen sich an einen künstlichen, aus Rollsteinen aufgehäuften Hügel an, der offenbar nur dem Bauwerke selbst als Stütze diente. Seine Form bildet ein unregelmässiges längliches Quadrat mit einem Ausläufer nach Süden. Der obere Theil bestand aus verschiedenen Terrassen. Das Gebäude war an mehreren Seiten mit Stufenreihen umgeben, die aus regelmässig geformten, sauber zugehauenen länglichen Quadersteinen bestanden. Der Stein der sowohl zu diesen Stufen als zu den Sculpturarbeiten angewandt wurde, ist grobkörniger Sandstein, ein Conglomerat von verschiedenen zerriebenen krystallinischen Felsarten, unter welchen der Quarz die grössten Körner bildet. Aus diesem Conglomerat bestehen auch die Felsschichten welche zwischen Gualan und Quiriguá unter dem jüngsten Alluvial-Gebilde liegen.

Die amphitheatralisch um die Aussenseite des Gebäudes gruppirten Stufenreihen sind sehr zerfallen. Die einzelnen Quadersteine sind weder durch Kalk, noch durch Thon oder irgend ein sonstiges Bindemittel zusammengekittet, sondern stützen sich nur durch die eigene Schwere, und lehnen sich nach Innen an den Abhang des Hügels an. Fast alle Stufenreihen sind zerstört, mit Ausnahme einer kleinen Stelle der Nordostseite, wo 13 Stufen übereinander noch ziemlich wohl erhalten erscheinen. Die Stufen sind 8 bis 9 Zoll hoch und 7 Zoll breit; die Fortsetzung nach oben ist zerstört.

Der ganze obere Theil dieses pyramidalen Hügels bildet ein wüstes Trümmerchaos von Schutt und behauenen Steinen, den Resten jener völlig eingestürzten Bauten die hier einst auf den verschiedenen Terrassen standen, und deren Trümmer jetzt von Palmen und Schlingpflanzen überwuchert sind. Unter diesen Bausteinen findet man schönen weissen Marmor. Sehr merkwürdig sind auf der ersten Terrasse verschiedene, in horizontaler Lage neben einander gruppirte ovale Vertiefungen welche nicht mit behauenen Quadern, wie die Stufen und die oberen Bauwerke, sondern mit kleinen Rollsteinen gepflastert und ausgelegt und ganz auffallend gut erhalten sind. In Betracht des Umstandes, dass diese, im Vergleich zu den übrigen Bauten aus so wenig solidem Material bestehenden Nischen sich so gut conservirt haben, während die aus festerem Material bestehenden Theile des Baues zerfallen sind, wäre man fast geneigt, dieselben für spätere Werke zu halten. Vielleicht dienten sie zu den

Opferherden von Götzenverehrern die hier nach der Zerstörung ihres Haupttempels, selbst noch unter spanischer Herrschaft, ihre Opferfeste im Geheimen fortsetzten.

Vergebens sucht man hier, wie anderwärts an den Ruinenstätten von ähnlichem Charakter, rings um den pyramidalen Hügel nach Spuren von Eingängen die in das Innere führen. Sollten wirklich Pforten, Hallen oder Gemächer mit gemauerten Decken vorhanden gewesen sein, so ist wenigstens jede Spur davon verschwunden. Auch von Sculpturen ist auf diesem Gebäude nichts zu finden.

Dagegen sind die einzelnen Sculptur-Fragmente die wir gefunden, rings um diese Hauptruine gruppirt. Darunter ist ein grosser Felsaltar der ganz mit halberhabenen Sculpturarbeiten bedeckt ist, das Merkwürdigste. Derselbe hat 35 Fuss im Umfang und 6 Fuss Höhe. Er ist länglich oval, fast der Form eines menschlichen Kopfes ähnlich, der horizontal liegt. Wahrscheinlich benutzten die Erbauer einen hier schon vorhandenen grossen Felsblock zu ihren Zwecken, denn der Transport eines Steines von solcher Grösse und Umfang mit den bewegenden Kräften welche diesen Völkern muthmasslich zu Gebote standen, wäre sonst kaum begreiflich. Die in Copan und Palenque aufgefundenen Altäre sind sämmtlich viel kleiner und bilden meist regelmässig längliche Vierecke. Das Material ist grobkörniger Sandstein dessen Aussenseite zum Theil schon ziemlich verwittert ist, obwohl die einzelnen Figuren (nach mühsamer Säuberung derselben von überwuchernden Moosen) hier deutlicher zu erkennen waren als an den übrigen Sculpturen.

An der Nordseite dieses kolossalen Altars erkennt man eine sitzende weibliche Figur mit einem grotesken Kopfschmucke von $1\frac{1}{2}$ Fuss Höhe. Der obere Theil dieses stark verwitterten Kopfputzes stellt einen kleinen Götzenkopf dar, der seinerseits ein Diadem trägt. Der unterste Theil dieses Kopfschmuckes ist gut erhalten und besteht aus einem hervorragenden Stirnband von $1\frac{1}{2}$ Zoll Breite. Die Stirne der Figur ist schmal, oben tief eingesunken, unten, über den Augenlidern und der Nasenwurzel, stark hervorragend. Von den grossen Augen, der Nase und dem Munde sind nur noch schwache Spuren zu erkennen. Die Nase, kurz und breit, scheint der indianischen Form ziemlich ähnlich gewesen zu sein. Der Mund ist proportionirt. Die Brust der Figur trägt ausser den Busenerhöhungen in der Mitte eine ovale Erhöhung welche stark

verwittert ist und wahrscheinlich einen Schmuck darstellte. Die Arme hängen schlaff am Körper herab und ihre Enden berühren den Boden. Von Händen ist nichts zu sehen. Auch die Beine sind nicht mehr zu erkennen.

Das Gegenstück zu dieser menschlichen Figur, an der Südseite des Altars, ist eine kolossale, 5 Fuss hohe Schildkröte; der Kopf und die Vorderfüsse sind nach oben, der ziemlich grob gearbeitete Rücken der Schale ist nach auswärts gekehrt. An den Seiten sind Hieroglyphen zu erkennen. Die Ornamentirungen des oberen Theils stellen Vegetabilien, Palmfrüchte, Blätter und Coniferen-Zapfen dar; alles Gegenstände die der umgebenden Natur entnommen sind. Denn seltsamer Weise befindet sich sogar ein Tannenwald in geringer Nähe von diesem tropischen Uferwalde, in welchem die *Palma Real* den vorherrschenden Baum bildet. An einen Transport dieses schönsten und kolossalsten unter den verschiedenen Bildwerken von Quiriguá ist der ungeheuren Schwere wegen nicht zu denken. Die geringe Erhebung der Basrelief-Figuren und die bereits ziemlich vorgeschrittene Verwitterung der Gesteine, sowie die ganze Form des Altars machten das von uns beabsichtigte Absägen der Aussenseite, wie es Herr Layard in Niniveh mit so viel Glück versucht hat, unmöglich.

Sehr nahe bei diesem Monumente liegt das Fragment eines zweiten Altars, von welchem jedoch nur der unterste Theil, reich mit Ornamentirungen und Hieroglyphen bedeckt, noch vorhanden ist. Dasselbe hat 18 Fuss in der Länge und 5 Fuss in der Breite. Man erkennt unter den verschiedenen Verzierungen auch die schwachen Spuren eines menschlichen Gesichts. Unweit davon fanden wir eine länglich viereckige, nicht völlig regelmässige Felssäule. Die Flächen sind 5—6 Zoll breit und ganz mit viereckigen Hieroglyphen bedeckt. Der grösste Theil dieser Hieroglyphen ist sehr verwittert und die einzelnen Züge schwer mehr zu entziffern.

Etwas weiter von den Opferstätten entfernt liegt ein grosses umgestürztes, kolossales Idol von 21 Fuss Höhe und 4 Fuss Breite, mit jenem riesigen, bizarren Kopfschmucke den man fast an allen Idolen, auch in Copan und Palenque erkennt, jedoch von abweichender Form. Oben ein breites diademartiges Band, darunter ein Thierkopf mit grossen Augen, grosser Nase und ziemlich weitem Rachen der den Kopf des Idols berührt. Man bemerkt das

Bemühen des Sculptors, durch dieses grinzende Haupt dem Beschauer Schrecken einzuflössen. Das menschliche Gesicht des Idols, das unter diesem Kopfaufputze folgt, ist sehr plump, mit vollen runden Backen, die Nasenlöcher weit und lang gezogen, ähnlich wie die indianischen, die Nasenspitze weggewittert. Von Augen und Mund nur schwache Spuren. Die Ohren sind durch einen grossen runden Ohrschmuck bedeckt, den die Idole von Copan gleichfalls tragen. Die Arme sind über die Brust gefaltet. Der untere Theil ist mit Hieroglyphen bedeckt.

Ein anderes sehr grosses, bisher unbekanntes, liegendes Idol von welchem unser Führer sowohl, als Don Romualdo bei ihren früheren Besuchen nichts gesehen hatten, von 12 Fuss Länge und 5 Fuss Breite, trägt einen noch kolossaleren Kopfschmuck, aus zwei Halbköpfen von Ungeheuern, halb Thier, halb Mensch, mit grossen Augen und grossen Nasen, bestehend. Der Kopf des Idols ist den übrigen Figuren ganz ähnlich, nur etwas besser erhalten. Der runde Ohrenschmuck ist noch grösser und unförmlicher. Das Gewand von der Brust abwärts ist ganz mit viereckigen Hieroglyphen, $5^1/_2$ Zoll im Quadrate, bedeckt, die aber zum Theile unter dem Einflusse der Atmosphäre sehr gelitten haben.

Alle diese Sculpturen waren früher sicher aufrechtstehend. Unser Führer erinnert sich, eine derselben noch vor der letzten Überschwemmung in senkrechter Stellung gesehen zu haben. Dagegen war von beiden stehenden Idolen die Herr Catherwood im Jahre 1840 hier flüchtig skizzirte, keine Spur mehr zu finden; ebensowenig von den eilf stehenden Säulen von welchen ihm sein schwarzer Führer sprach, die aber Herr Catherwood selbst nicht gesehen hat.

Merkwürdig ist, ganz nahe dem pyramidalen Gebäude, ein runder, scheibenförmiger Stein von 4 Fuss im Durchmesser und 2 Fuss Dicke, dessen eine Fläche ganz mit Hieroglyphen bedeckt ist. Die Bilderschrift ist in zwei verschiedene Abtheilungen getheilt. Rings um den Rand der Scheibe, nahe der Peripherie, ist eine ringförmige Inschrift mit den gewöhnlichen Hieroglyphen. Davon abgesondert, ist die Mitte des Steines, mit verschlungenen grösseren hieroglyphenartigen Zeichen bedeckt, die fast ein wappenförmiges Ansehen haben. Auf dieser Hieroglyphen-Scheibe stand früher ein kolossaler Tigerkopf, von 4 Fuss Höhe und 3 Fuss Breite, mit

Hieroglyphen auf der Stirne, von dem der Obertheil bis zum Rachen gut erhalten ist. General País, ein einheimischer Militär, hatte die Neugierde, diesen Tigerkopf bei seinem flüchtigen Besuche der Ruinen von dem runden Steine der ihm zum Piedestal diente, herabwälzen zu lassen. Die beiden letztgenannten Denkmäler bestehen aus einem compacteren, helleren, feinkörnigeren, granitähnlichen Conglomerate, das dem zersetzenden Einflusse der Atmosphäre kräftiger als die anderen Denkmäler widerstanden hat. Mit grosser Anstrengung gelang es unseren Arbeitern, den Hieroglyphenstein von der Erde, in welche derselbe circa einen Fuss tief eingesunken war, zu heben; die Unterseite trägt keine Bilderschrift. Von allen Monumenten die wir gefunden, gaben diese beiden allein gegründete Hoffnung des Transportes durch Menschenkräfte, der bei den übrigen ihrer grossen Schwere wegen unmöglich ist.

Ausser den hier beschriebenen Denkmälern befinden sich noch zwei hier, deren Existenz constatirt ist, die aber unsere Leute mit aller Mühe und Zeitaufwand nicht zu finden vermochten. Der einzige Führer der Hacienda, der ihren Standort genau kennt, war durch Krankheit gehindert, uns zu begleiten. Don Romualdo welcher die Ruinen nur einmal früher besucht hatte, durchstreifte und durchsuchte mit uns die Waldgegend in den verschiedensten Richtungen vergebens. Alle Anstrengungen, selbst bedeutende Belohnungen die wir dem Entdecker versprachen, führten zu keinem glücklicheren Resultate. — Wahrscheinlich sind diese Denkmäler seither verfallen und dermassen mit Vegetabilien überwachsen, dass sie selbst dem schärfsten Auge entgehen. Nach Don Romualdo's Schilderung stellt einer von diesen Resten gleichfalls eine kolossale weibliche Götzengestalt dar, an Form und Grösse den übrigen ähnlich, mit Ornamentirungen und Bilderschrift gleichfalls bedeckt und nur dadurch von den andern verschieden, dass sie die Figur eines Kindes auf den Armen hält. Die zweite Sculptur soll angeblich den Kopf eines Alligators mit geöffnetem Rachen darstellen, von ähnlicher Arbeit wie der Tigerkopf. Diese letzte Figur soll transportabel sein. Don Romualdo hat sich gegen uns verbindlich gemacht, dieselbe zugleich mit dem runden Hieroglyphenstein von seinem Standorte nach dem Flussufer des Motagua zu bringen, sobald die Gesundheit des erwähnten Führers weit genug hergestellt sein würde, um in Begleitung der nothwendigen Arbeiterzahl die Localität neuerdings aufmerksam zu untersuchen.

Dass diese sogenannten Monumente von Quiriguá, über deren Entstehung und Geschichte das tiefste Dunkel herrscht, wie alle übrigen Ruinenstätten und Antiquitäten Central-Amerika's das Interesse des Archäologen und Ethnographen in hohem Grade verdienen, wird Niemand bestreiten. Ziemlich gering hingegen erschien uns der künstlerische Werth dieser Denkmäler. Der Fleiss und die Ausdauer ihrer Gründer welche so grosse Felsstücke ganz mit Sculpturarbeiten überdeckten und so kolossale Bildwerke auf einem so schwierigen Terrain zu bewegen wussten (die Sculpturen sind sämmtlich Monolithe), sind der Bewunderung mehr würdig als die Phantasie, der Kunstgeschmack und die Handfertigkeit der Künstler die vielmehr eine ziemlich niedere Culturstufe andeuten. Die Gruppirung sowohl als die einzelne Ausführung der Figuren und Ornamentirungen, besonders auf dem grossen Felsaltar der das am fleissigsten ausgearbeitete Stück dieser Reste ist, zeugen mit den ziemlich chaotisch durcheinander stehenden Figuren von Thieren, Blumen, Früchten, Zweigen etc. von einem noch etwas barbarischen Kunstsinn. Alle diese verschiedenen Denkmale sind offenbar dem gleichen Culturzustande, wahrscheinlich auch derselben Zeit und den gleichen Händen entsprungen. Alle haben den gleichen geringen artistischen Werth. Keines ist merkbar feiner und künstlicher ausgearbeitet als das andere. Nichts deutet an diesen Sculpturen auf einen nur einigermassen geläuterten und fortgeschrittenen Schönheitssinn durch eigene Vervollkommnung oder fremde Vorbilder.

Schon Stephens hat sehr richtig und scharfsinnig die Eigenthümlichkeit dieser centro-amerikanischen Antiquitäten nachgewiesen, deren Styl und Charakter von den Monumenten sämmtlicher Völker der alten Welt so wesentlich verschieden sind. Er hat die irrige Meinung derer widerlegt welche in dem plumpen sogenannten Pyramidenbau dieser amerikanischen Urvölker den ausgebildeten Pyramidenstyl der alten Ägyptier wieder zu erkennen glaubten. In der Anordnung des Ganzen, wie in den Einzelheiten, sind die Differenzen so auffallend, dass es fast befremdend ist, wie selbst namhafte Archäologen auf eine so ferne, zufällige Ähnlichkeit solch grosse Bedeutung legen konnten. Den ägyptischen Pyramiden fehlt immer der tempelartige Oberbau der central-amerikanischen Stufengebäude, während letztere nichts von den innern Gemächern und Räumlichkeiten zeigen die für die ägyptischen Pyramiden so charakteristisch sind.

Was die Sculpturen Quiriguá's insbesondere von den plastischen Werken Ägyptens und Vorder-Asiens unterscheidet, ist die Rohheit der Arbeit, an der man die Unvollkommenheit der Instrumente erkennt, deren sich die Sculptoren bedienten. Sicherlich waren diese Utensilien nicht von Eisen. Selbst die ältesten ägyptischen Sculpturen, wenn sie noch so anmuthslos und steril in der Erfindung sind, zeigen doch von einer merkwürdigen technischen Fertigkeit und Sauberkeit der Ausführung, die den grobgearbeiteten Basrelief-Figuren dieser amerikanischen Monumente durchaus abgeht.

Den amerikanischen Bildhauern fehlte nicht der Fleiss, noch eine gewisse Erfindungsgabe von etwas wilder Art, die sich besonders in den einzelnen hieroglyphischen Figuren kund gibt, wohl aber der solide Hammer und Meissel zu ihren plastischen Bildern. Bekanntlich war unter allen diesen Völkern zur Zeit der spanischen Eroberung der Gebrauch des Eisens fremd. Sie kannten nur Instrumente von Kupfer und Stein. Wahrscheinlich desshalb wählten sie zu ihren Statuen ein minder solides Material, nicht harte, schöne, dauerhafte Gesteinarten, wie Granit, Syenit, Porphyr und körnigen Kalk, den ihnen gleichwohl die nahen Gebirge reichhaltig darboten, sondern groben Sandstein und Conglomerate die ihre unvollkommenen Werkzeuge leichter behauen und glätten konnten.

Wie schon Mr. Catherwood richtig bemerkte, haben die Monumente von Quiriguá ganz den gleichen Charakter wie die von Copan, von welchen das Stephen'sche Werk zahlreiche Abbildungen liefert. Sie unterscheiden sich von letzteren nur durch ihren bedeutenderen Umfang, ihre grössere Plumpheit und den tieferen Relief ihrer Sculpturen. Die viereckigen Hieroglyphen sind im Wesentlichen dieselben. Die alten Bewohner von Quiriguá hatten mit Copan dieselbe Bilderschrift und wahrscheinlich auch die gleiche Sprache gemein. Eine nüchterne Betrachtung dieser Denkmäler und ihres gegenwärtigen Zustandes bestärkt die Meinung derer welche ihnen kein sehr hohes Alter zuschreiben, in ihnen nicht die Werke eines Volkes von hoher Bildungstufe, aus der östlichen Hemisphäre stammend, wohl aber die wesentlichsten Merkmale derselben Bauten wieder erkennen, welche die Spanier zur Zeit der Invasion in diesen Gegenden gefunden haben und die der bekannte Bernal Diaz del Castillo, der Waffenbruder des grossen Cortes, bei dem Zuge nach Mejico in den verschiedenen Aztekenstädten gesehen und mit kurzen Worten in seiner bekannten

Geschichte der Eroberung treu geschildert hat. Schon die petrographische Beschaffenheit des Materials aus dem alle diese Sculpturen bestehen, widerlegt durchaus die Ansicht eines sehr hohen Alters dieser Ruinen. In einer so feuchten Atmosphäre die so zersetzend auf alle Gesteine, selbst auf den Granit wirkt, würde von den wenig erhabenen Basrelief-Figuren sicherlich jede Spur verschwunden sein, wenn ein Jahrtausend mit allen zerstörenden Einflüssen der Natur über dieselben hingegangen wäre.

Unser künftige Besuch bei den Ruinen von Peten, welche zahlreicher und grossartiger als die von Quiriguá, freilich auch entlegener und nur mit noch grösseren Schwierigkeiten erreichbar sind, und die Dr. Wagner und ich im Interesse des königl. britischen Museums sorgfältig untersuchen zu können hoffen, wird uns vielleicht über diese für die alte Geschichte Amerika's so hochwichtige Frage weitere und umfassende Aufschlüsse geben.

Was die frühere Bestimmung dieser Denkmäler und der ähnlichen in Copan, Palenque u. s. w. betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dass dieselben zu religiösen Zwecken, zu Götterverehrungen, besonders zu den Opferfesten der alten Völker dienten; die Sacrificatorios, nämlich die zu dieser Feier bestimmten Gebäude, die uns die spanischen Eroberer Mejico's in den verschiedenen Aztekenstädten schildern, stimmen im Wesentlichen mit der Form und dem Charakter der grossen Monumente von Quiriguá und Copan überein. In den Ruinen von Quiriguá vermisst man seltsamerweise die grossen mit Sculpturen bedeckten Opfersteine, welche in Copan vor keiner der Götzenstatuen fehlen, und die nach Stephens Ansicht dazu dienten, das Blut der Opfer zu empfangen. Die erwähnten Altäre in Quiriguá stehen isolirt und in ziemlicher Entfernung von den Idolen. Sollten hier an der Stelle jener Steine die räthselhaften gemauerten Vertiefungen auf der untern Terrasse des Sacrificatorio's zur Aufnahme des Opferblutes gedient haben? —

Mysteriöser ist die Bestimmung der pyramidalen Gebäude oder der künstlichen Hügel mit amphitheatralischen Stufenreihen, welche in den verschiedenen Ruinen Central-Amerika's gewöhnlich die erhabensten Trümmer darstellen. Die Stellung und Anordnung dieser Bauwerke welche in Quiriguá wie in Copan nicht selbst Idole und Altäre tragen, sondern von diesen umgeben sind, und fast in ihrer Mitte sich erheben, machen nach unserer Ansicht die Hypothese sehr

wahrscheinlich, dass sie eine Schaustätte für die verschiedenen Rangstufen jener Völker waren. Die Kaziken und ihr Hof, der Adel, die hohe Priesterschaft nahmen bei den grossen Opferfesten hier wahrscheinlich ihre Plätze ein. Die Gebäude hatten eine ähnliche Bestimmung, wie die römischen Amphitheater, nur mit Ausschluss der grossen Masse.

Bekanntlich fanden die Spanier im Aztekenreich eine ausgebildete Aristokratie mit verschiedenen Rangstufen und Privilegien. Ähnliche Einrichtungen hatten die Reiche der Quiché's und Kachiquelen. In keinem dieser geordneten, grossen und kleinen Staaten, welche nach dem unwiderleglichen Zeugnisse dieser steinernen Denkmäler eine gewisse Culturstufe erreicht hatten, und der Bilderschrift sich bedienten, konnte eine privilegirte Adelsclasse als bindende Zwischenstufe der Gesellschaft zwischen dem Fürsten und dem niedern Volke fehlen. Bei der Ceremonienliebe dieser Völker und dem Ehrengepränge welches die alten Kaziken umgab, ist es nicht anzunehmen, dass sie bei diesen feierlichen Opferfesten als Zuschauer mit der Masse sich vermengten. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass ihnen und den Grossen des Landes ein solcher erhöhter Ehrenplatz, von dessen Terrassen herab man die ganze blutige Feier überschaute, bestimmt war. — Die oberen gedeckten Bauwerke mit offenen Gallerien dienten den Fürsten und Grossen wohl zum Schutz gegen Sonne, Wind und Wetter. Vielleicht fanden hier noch besondere, geheimnissvolle Ceremonien Statt; vielleicht ertönten von diesen Höhen herab die Gesänge und Gebete der obersten Priester. Die schauende Volksmasse stand wahrscheinlich aussen umher und bedeckte die Abhänge der kleineren künstlichen Hügel in der Nähe, die keine Stufentreppen haben und keine steinernen Gebäude tragen.

Ruinen von alten Wohngebäuden, von Fürstenpalästen und dergleichen sind in der nächsten Nähe der Ruinen von Quiriguá nicht aufgefunden worden, überhaupt keine Spuren einer alten Stadt. — Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass eine grosse Bevölkerung ihre fixen Wohnplätze an einer Stelle genommen, die in so geringer Erhebung über dem Flussbett lag und alljährlich den Überschwemmungen des Motagua in den stärksten Regenmonaten ausgesetzt war. — Aber grössere Städte und Ortschaften lagen zweifelsohne in geringer Entfernung, vielleicht etwas höher und näher dem Fusse der Micoberge. Es ist geschichtlich erwiesen, dass selbst noch unter

der spanischen Herrschaft am rechten Ufer des Motagua-Flusses grössere, ziemlich bevölkerte Ortschaften lagen, welche jetzt theils verschwunden, theils entvölkert sind. Die alten Bewohner wallfahrteten vielleicht nur hierher zur Opferstätte, um ihre religiösen Feste zu begehen. Dass von solchen alten Städten noch keine Spur aufgefunden worden, ist aus mehrfachen Gründen erklärbar. Jene Völker verwandten zu ihren Wohnungen sicherlich nicht dasselbe Material, wie zu ihren Tempeln, Altären und Götzenbildern. Hütten von Rohr oder Lehmwänden die, wenn sie verlassen sind, in kurzer Zeit zerfallen und verschwinden, genügen den Völkern der heissen Zone. Solche sind wohl auch die Wohnungen jener alten Völker gewesen, wie es noch die der heutigen sind. Selbst sehr grosse und volkreiche Städte wie Utatlán, die alte Residenz der Quiché-Könige, welche zur Zeit als Pedro Alvarado sie mit seinen spanischen Kriegern betrat, im vollen Glanze stand und deren Lage man genau kennt, ist heute, wie wir uns persönlich überzeugten, bis auf wenige unansehnliche Trümmer völlig von der Erde verschwunden. Was hier dem zersetzenden Einfluss der Atmosphäre entgeht, das überwuchert und begräbt in wenigen Jahrzehnten die tropische Pflanzendecke.

Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass die Monumente von Quiriguá noch zur Zeit der spanischen Invasion ihrer religiösen Bestimmung dienten, und dass auch eine Stadt in der Nähe noch bewohnt war. Die Bevölkerung, kein anderes Mittel findend, dem Schwert der Sieger und der Sclaverei zu entgehen, verliess vielleicht die Scholle ihrer Väter sammt ihren Heiligthümern und suchte in den hohen Bergen nordwärts eine Zufluchtsstätte gegen ihre Dränger. Der spanische Geschichtschreiber erwähnt eines Zuges von Hernandez de Chaves in dieser Richtung, und der Zerstörung einer Stadt mit Mauern, Tempeln und Götzenbildern. Wer die unendliche Gleichgiltigkeit kennt, welche die spanischen Gewalthaber zur Zeit ihrer Herrschaft gegen solche Antiquitäten und gegen alle Spuren der alten Geschichte des Landes hegten, so wie die tiefe Indifferenz, die noch heute die ganze spanischredende Bevölkerung gegen solche Ruinen beseelt, den werden die kargen Mittheilungen, und selbst das völlige Schweigen der spanischen Geschichtschreiber über die indianischen Monumente nicht Wunder nehmen.

SITZUNG VOM 25. APRIL 1855.

Gelesen:

Über Lope de Vega's „Comedia famosa de la reina María."

(Nach dem Autograph des Verfassers, im Besitze S. D. des Herrn Fürsten v. Metternich.)

Von dem w. M., **Hrn. Ferdinand Wolf.**

Diese „Comedia famosa" Lope's war bisher nur dem Titel nach bekannt, welcher in den Verzeichnissen spanischer Dramen von Medel del Castillo (1735) und La Huerta (1785) unter dem Schlagwort: „Reina" angeführt und wo auch Lope de Vega als Verfasser angegeben wird [1]).

Sie ist aber in der eigenhändigen Handschrift des Verfassers auf uns gekommen, früher in der Bibliothek des Herzogs von Osuna (vgl. v. Schack, Nachtr. zur Geschichte der dramat. Lit. und Kunst in Spanien. Frankf. a. M. 1854. 8. S. 49), nun im Besitze S. D. des Fürsten von Metternich welcher dieses kostbare Geschenk vom Herzoge erhalten und die Gnade gehabt hat, es mir anzuvertrauen, mit der Erlaubniss das Stück zu veröffentlichen.

Dies verspare ich mir zwar für eine andere Gelegenheit; aber ich glaubte es der Gnade des Fürsten und dem Interesse der Akademie schuldig zu sein, von einer Dichtung die von Lope's Geist und Hand herrührt (es de Lope!), schon jetzt und hier wenigstens eine ausführlichere Analyse mit Auszügen zu geben.

Die Handschrift besteht aus 50 beschriebenen (und einigen leeren) Blättern in Klein-Quart und hat für ein Autograph wenige Correcturen; aber gar keine Interpunction, und das Verständniss der ohnehin nicht leicht leserlichen Schrift wird durch die unrichtige Abtheilung und Verbindung der Sylben und Wörter noch mehr erschwert. Sie hat folgendes Titelblatt:

---

[1]) Lope führt in der Ausgabe von 1618 seines „Peregrino" dieses Stück noch nicht an; woraus man schliessen könnte, dass er es erst nach diesem Jahre verfasst habe.

Comedia famosa de la Reina Maria de Lope de Vega Carpio.
A. D. Juan Martinez de Mora.
Original.

Personas de la Comedia[1]).

Garceran.	Vidabre.
el Papa.	D. Guillen de Monpeller, rey.
el rey don Pedro.	Cesar.
D. García.	Espinola.
D. Pedro Torrellas.	La reina doña Maria.
D. Jaime.	Doña Juana, dama.
Dos Cardenales.	Rodoaldo, embajador.
un correo.	un soldado.
Colona y Urbano, caballeros.	Turin, lacayo.

Darunter nochmals: „Original“, und Lope's Unterschrift mit Manupropria.

Bevor ich mich jedoch mit dem Stücke selbst beschäftige, erlaube ich mir über die historische Grundlage desselben Einiges vorauszuschicken.

Der Gegenstand dieses Stückes ist nämlich die Erzeugung des berühmten Königs von Aragon, D. Jaime I. genannt el conquistador, welche, auch entkleidet von ihrer sagenhaften Ausschmückung durch spätere, selbst in den naiven Berichten gleichzeitiger und glaubwürdiger Geschichtschreiber noch einen hinlänglich novellistischen abenteuerlichen Charakter trägt, um sie zum Stoffe poetischer Bearbeitung zu machen, was denn auch vielfach im Volkslied, in der Novelle und im Drama geschehen ist, und so wird jedesfalls die Wahl unseres Dichters gerechtfertiget.

Der Bericht Ramon Muntaner's (Cap. 3—6), der bekanntlich den Don Jaime noch persönlich gekannt und seine Chronik im Jahre 1325 geschrieben hat, lautet in gedrängterem Auszuge also:

Der König Don Pedro II. von Aragon, genannt el católico, hatte gegen seine Gemahlinn Doña María (von Montpellier) eine so unüberwindliche Abneigung gefasst, dass er stäts getrennt von ihr lebte,

---

[1]) Das Personenverzeichniss ist aber nicht vollständig; denn ausser den hier angeführten kommen noch vor:
Doña Elvira, infanta de Navarra.
Artal de Alagon,
y Pedro de Luna, caballeros aragoneses.
Gaston, capitan.

ja sie nicht einmal sehen mochte [1]). Sie ertrug ihr Unglück mit grosser Geduld; aber die Vasallen, besonders die von Montpellier, Verwirrung, Theilung des Reiches und fremde Herrschaft fürchtend, wenn der König ohne einen legitimen Erben stürbe, konnten diese Abneigung und Trennung von seiner rechtmässigen Gemahlinn nicht ohne Beunruhigung und Sorge mitansehen. Nun war es aber landeskundig, dass der König häufig Liebschaften mit anderen Frauen hatte; so wusste man, dass er sich um die Gunst einer Schönen in Montpellier bewarb, und kannte den Höfling dessen er sich dabei als Vermittler bediente. An diesen wandten sich die Consuln und Rathsherrn (Prohomens) von Montpellier und fanden ihn geneigt auf ihren Plan einzugehen, den sie ihm in folgenden Worten [2]) mittheilten:

„Wir wissen dass Ihr des Herrn Königs Vertrauter seid in seiner Liebe zu einer gewissen Dame, und dass Ihr es betreibet sie ihm zu verschaffen. Drum so bitten wir Euch dass Ihr saget, Ihr habet es dahin gebracht, dass sie ihm zu Willen sei; und sie wolle ganz heimlich zu ihm in seine Kammer kommen, aber es dürfe durchaus kein Licht drinnen sein, damit ja kein Mensch sie sehe. Darüber wird er sich dann sehr freuen. Wann er dann zu Bette lieget und Alles sich vom Hof entfernt hat, so kommet zu uns aufs Rathhaus, da werden wir sein, die zwölf Rathsherrn, und bei uns zwölf Ritter und Bürger, die Angesehensten der Stadt und Herrschaft Montpellier; auch unsere Frau Königinn Maria wird bei uns sein sammt zwölf Frauen, den edelsten der Stadt, und zwölf Fräulein. Und sie wird mit uns zum Herrn König gehen nebst zwei Gerichtsschreibern, den besten der Stadt, und dem Official des Bischofs und zwei Canonikern und vier frommen Geistlichen. Und ein Jeder, Männer und Frauen und Fräulein, wird eine Kerze in der Hand tragen, die werden sie anzünden, wann unsere Frau Königinn in die Kammer zu dem Herrn König

---

[1]) Und doch hatte er bei seiner Vermählung mit ihr sich eidlich und urkundlich verpflichtet: „Promitto tibi Marie stipulanti quod nunquam te viventem dimittam, nec aliam quamlibet superinducam; . . . . . . et quod te Mariam uxorem meam nullo modo decipiam juro super hec sancta Dei quatuor Evangelia." — Gr. Thal., fol. 1. und Livre Noir, fol. 17; vgl. d'Achery, Spicileg. III. 565. in-fol. — Vgl. überhaupt über diese Vermählung Maria's, ihren Charakter und ihr Verhältniss zu diesem ihrem dritten Gemahl: A. Germain, Hist. de la Commune de Montpellier. ib. 1851. 8. Tome I. p. 22 suiv. — besonders p. 34 — 36.

[2]) Nach Herrn Prof. Lanz Übersetzung der „Chronik des edlen En Ramon Muntaner" (Leipzig, 1842. 8. Thl. I. S. 9 — 10).

eintreten wird. Und sie werden Alle an der Thüre der Kammer warten, bis der Morgen grauet; alsdann werdet Ihr die Thüre öffnen. Und wann sie offen ist, so gehen wir, ein jeglicher seine Kerze in der Hand, in die Kammer des Herrn Königs. Der wird staunen, wir aber werden ihm die ganze Sache erzählen, und werden ihm zeigen, dass es die Frau Königinn Maria ist die neben ihm lieget, und dass wir zu Gott und der heiligen Jungfrau hoffen, dass sie in der Nacht eine Frucht gezeugt haben, Gott und der ganzen Welt zur Freude und, so Gott will, seinem Reiche zu Frommen."

Der Vertraute des Königs ging nicht nur auf das Bereitwilligste auf ihren Plan ein, sondern ersuchte sie auch bis zu dem Sonntage der zur Ausführung desselben bestimmt wurde, die ganze Woche hindurch in allen Kirchen der Stadt für das Gelingen dieses frommen Werkes Messen lesen und Gebete halten zu lassen, und den Sonnabend vorher sollte Jedermann fasten bei Wasser und Brot. „So ward es angeordnet und bestellt."

Auch die Königinn stimmte diesem Plane bei, indem sie den Abgeordneten der Stadt die sie damit bekannt machten, zur Antwort gab: „Meine lieben Landsleute, sicherlich spricht man in der ganzen Welt, dass die Rathsherrn zu Montpellier die allerweisesten sind, so es gibt; und die ganze Welt kann mir Zeuge sein, dass ich euren Rath billigen muss. So halte ich denn eure Ankunft gleich dem Gruss des Engels Gabriel an die heilige Jungfrau Maria: und gleich wie durch diesen Gruss das Heil des Menschengeschlechts erfüllt ward, also möge euer Beschluss und eure Handlung in Erfüllung gehen zur Freude Gottes und der heiligen Jungfrau Maria und aller Heiligen und zu Ehren und Frommen an Leib und Seele dem Herrn Könige und mir selber und allen unseren Unterthanen. Also geschehe es Amen" [1]).

Als nun der bestimmte Sonntag herankam, wurde der Plan ganz der Verabredung gemäss ausgeführt, und der König war sehr erstaunt als er beim Anbruch des andern Morgens alle die Rathsherrn, Prälaten und Mönche und Frauen, ein jegliches mit brennender Kerze, in seine Kammer treten sah während er noch mit der Königinn im Bette lag; und alsbald sprang er auf und griff zum Schwert: da fielen sie alle ihm zu Füssen und sprachen mit Thränen: „„Gnade, Herr, und Erbarmen; schauet doch wer neben Euch lieget!"" Und

---

[1]) Lanz, a. a. O. S. 11—12.

die Königinn richtete sich auf; der Herr König aber erkannte sie und sie erzählten ihm alles wie sie es angelegt hatten. Da sprach der Herr König: Weil es denn nun so ist, so möge Gott euren Wunsch erfüllen" [1]).

Noch denselben Tag verliess der König Montpellier. Auf Veranstaltung der Rathsherrn blieben aber sechs seiner Ritter nebst all denen die „mit bei der Geschichte gewesen" in dem Palaste der Königinn und stäts um ihre Person, „so auch die zwei Gerichtsschreiber, die hatten in Gegenwart des Königs in selbiger Nacht eine Schrift aufgesetzt und hatten alles darin geschrieben was vorgegangen war." Der beabsichtigte Zweck wurde auch zur Freude Aller wirklich vollständig erreicht; denn nach neun Monden genas die Königinn eines Prinzen der, wie Zurita sagt, „von der göttlichen Vorsehung bestimmt war, die Herrschaft und den Glauben der Christen zu verbreiten, wie es die Heldenthaten beweisen die er später vollführte" [2]).

Dieser Prinz war Jaime I. von Aragon, der „Eroberer" der balearischen Inseln, der Königreiche Valencia und Murcia.

Er galt lange für den Verfasser jener catalanischen Chronik die sein Leben und seine Thaten erzählt [3]), bis Villarroya in einer eigenen Schrift [4]) nachwies, dass er selbst diese Chronik nicht verfasst haben konnte und dass sie vielmehr von einem Chronisten aus der Zeit seines Enkels Don Jaime II. (wahrscheinlich von Petrus Marsilius) herrühre.

Ich erwähne geflissentlich dieser Chronik, nicht nur weil sie die nächste Quelle für unsere Geschichte ist, sondern auch weil sie öfter (wie z. B. von den gelehrten Verfassern der Hist. de Languedoc; Toulouse, 1842. Tom. V. p. 414) angeführt worden ist, um die

---

[1]) Lanz, a. a. O. S. 13.

[2]) Aquella noche fué concebido un varon que por disposicion divina lo fué para propagar la republica y religion cristiana, como prueban las proezas que despues hizo.

[3]) Sie erschien unter dem Titel: Chronica, ó commentari del gloriosissim e invictissim Rey En Iacme. Valencia, 1557. in-fol. Exemplare davon gehören unter die grössten Seltenheiten. Die k. k. Hofbibliothek besitzt eines der wenigen erhaltenen.

[4]) Coleccion de cartas histórico-críticas en que se convence que el rey D. Jayme I. de Aragon no fué el verdadero autor de la Crónica ó Comentarios que corren á su nombre. Escritas á un amigo por D. José Villarroya. Valencia, 1800. 4. — Was der neueste Geschichtschreiber Spaniens, Lafuente (Hist. gen. de Esp. Madrid, 1851. Tom. V. p. 392) gegen die Gründe jener Schrift anführt, beweist höchstens, dass der Verfasser jener Chronik Aufzeichnungen des Königs benützt habe.

Erzählung Muntaner's (die jedoch Lafuente, l. c. p. 194, keinen Grund findet zu bezweifeln, und daher seiner erst angeführten Behauptung der Echtheit von Jaime's Chronik widerspricht) zu verdächtigen; denn sie lässt den König Jaime über die absonderliche Art seiner Erzeugung in abweichender Weise sich aussprechen. Ich will desshalb das vierte Capitel jenes seltenen Buches welches davon handelt, und das überdies die bei Muntaner fehlenden Züge enthält: wie der König Jaime zu seinem Namen kam, und wie er als Kind einer Todesgefahr entging, worauf auch in unserem Stücke angespielt wird, in Übersetzung ganz hierhersetzen und das Original in der Anmerkung mittheilen [1]):

„Nun wollen wir erzählen die Art und Weise unserer Erzeugung und den Verlauf unserer Geburt. Zuerst also was die Art unserer Erzeugung betrifft, so wollte unser Vater, der Herr König Peter, die Königinn unsere Mutter nicht sehen; da geschah es einstmals dass der König unser Vater sich zu Lattes, und die Königinn unsere Mutter zu Miraval befand, und da kam zum Könige ein Reichsbaron, geheissen

[1]) Ara comptarem en qual guisa, ne qual manera nos fom engenrrat, e en qual manera fo lo nostre naximent. Primerament en aqual manera nos fom engenrrat, nostre pare el Rey en Pere no volia veure la Regina nostra mare, esdevench se que una vegada quel Rey nostre pare fo en Llates, e la Regina nostra mare fo en Miravall, e vench al Rey un rich hom per nom en G(uillem). De Alcala, e preg al tant quel feu anar al lloch de Miravall hon era la Regina nostra mare: e aquella nuyt que ab dos foren en Miravall, volch nostre senyor que nos fossem engenrrats. E quant la Regina mare nostra se senti prenys entrassen en Muntpesller, e aqui volch nostre senyor que fos lo nostre naximent en casa de aquells de Tornamira, la vesprada de nostra dona sancta Maria Candelera. E nostra mare sempre que nos fom nats envians a santa Maria, e portaren nos en los braços, e deyen matines en la sglesia de nostra dona. E tantost que nos meteren per lo portal cantaren: te deum laudamus. E no sabien los clergues que nos deguessem entrar aqui: mes entram quant cantaven aquell cantich. E pux partint de aqui llevaren nos a senct Fernu: e quant aquells qui nos portaven entraren per la capella de sent Fernu cantaven: Benedictus dominus Deus Israel. E quant nos tornaren a la casa de nostra mare fo ella molt alegra per aquests prenostichs quens eren sdevenguts: e feu fer xij. canelas, totes de un pes, e de una granea, e feu les encendre totes ensemps, e a cada una mes sengles noms dels Apostols: e promes a nostre senyor que aquella que mes duraria aquell nom havriem nos: e durans mes la de sent Jacme tres dits de traves, que les altres, e per aço, e per la gracia de Deus havem nos nom en Jacme. E axi nos som venguts de part della que fo nostra mare, e del Rey en Pere nostre pare. E sembla obra de Deus: car les convinences que nostre avi havia feytes, de haver aquesta per muller, torna de puys que aquella natura del Emperador Manuel, e de nostre pare lo Rey en Pere que per matrimoni se cobras la fallida que en laltre matrimoni era. E avant nos jaent en lo breç tiraren per una trapa demunt nos un cantal, e caech prop del breç, mes nostre senyor nos volch storçre que no morissem.

Wilhelm von Alcala, und bat ihn so lange bis er sich entschloss nach Miraval sich zu verfügen wo die Königinn unsere Mutter sich aufhielt: und in derselben Nacht die beide zusammen in Miraval zubrachten, wurden wir nach dem Willen Gottes erzeugt. Und als die Königinn unsere Mutter sich guter Hoffnung fühlte, begab sie sich nach Montpellier, und da gefiel es Gott dass wir in dem Hause der Herrn von Tornamira das Licht der Welt erblickten, den Abend vor Maria Lichtmess. Und unsere Mutter sandte uns gleich nach der Geburt nach der Liebfrauenkirche, und als man uns auf den Armen hineintrug, sang man eben die Frühmette in der Liebfrauenkirche. Und gerade als man mit uns die Schwelle überschritt, sang man: Te deum laudamus. Und die Geistlichen wussten nicht, dass wir hierher gebracht werden sollten; sondern es geschah zufällig dass man eben bei unserem Eintritte jenen Gesang anstimmte. Und von da weg trug man uns in die Kirche des heil. Firmin, und als jene die uns trugen in die Capelle des heil. Firmin eintraten, sang man: Benedictus Dominus Deus Israel. Und als wir in das Haus unserer Mutter zurückkamen, war sie sehr erfreut über diese Vorzeichen die uns zugekommen waren; und sie liess zwölf Kerzen anfertigen, alle von gleichem Gewicht und derselben Grösse, und liess sie alle zugleich anzünden, und jeder den Namen eines der zwölf Apostel anheften; und gelobte zu Gott dass wir den Namen der Kerze bekommen sollten die alle anderen überdaure; und die welche den Namen des heil. Jakob trug hatte um dreier Finger Breite alle übrigen überdauert, und desshalb und weil es Gottes Gnade so wollte, haben wir den Namen Herr Jaime erhalten. Und auf diese Weise stammen wir ab von jener die unsere Mutter war und von dem Könige Herrn Peter unserem Vater. Und das erscheint als ein Werk Gottes; denn die Absicht welche unser Grossvater hatte, sich durch Heirath mit dem Geschlechte des Kaisers Manuel zu verbinden, wurde nun doch durch unseren Vater den König Herrn Peter erreicht der durch seine Verbindung das Fehlschlagen jener Verheirathung wieder gutmachte [1]).

---

[1]) Don Pedro's Vater, Alfons II., wollte nämlich schon die Mutter seiner Gemahlinn, Eudoxia, die Tochter des Kaisers Emanuel von Konstantinopel, heirathen; während aber die griechische Prinzessinn noch unterwegs war, fand er es vortheilhafter, sich mit Sancha von Castilien zu verbinden; so dass Eudoxia, als sie in Montpellier ankam, sich mit dem dort regierenden Herrn, Wilhelm VIII. von Montpellier, begnügen musste, aus welcher Ehe eben Doña Maria, Jaime's Mutter, hervorging.

Und als wir einst noch in der Wiege lagen, warf man in böser Absicht einen schweren Stein auf uns herab, und er fiel ganz in der Nähe der Wiege nieder; aber Gott gefiel es uns vor dem Tode zu schützen."

Dieser Chronik folgt fast wörtlich Zurita, so wie ihren oder den Bericht Muntaner's die meisten späteren Historiker zu Grunde gelegt haben, manche, wie Beuter, stellen sogar beide nebeneinander [1]).

Nur einen, von diesen beiden Berichten abweichenden eines ebenfalls fast Gleichzeitigen will ich noch erwähnen, nämlich den des Guillaume de Puillaurens (Guillelmus de Podio Laurentii, bei Duchesne Historiæ Francor. scrippt. Tom. V. p. 673—674, cap. XI.) der aber freilich des Ereignisses nur beiläufig gedenkt. Er lautet wörtlich:

„Cumque dominus Rex (Petrus II) eam (Mariam) aliquamdiu tenuisset, nec prolem haberet dimisit, sed processu temporis, hortantibus eum praelatis eam sibi reconciliavit, et cognitam prima nocte qua in castris venerat, de isto Jacobo, qui modo regnat gravidavit, et reversa ad Montempessulanum peperit ipsum regem. Iterumque dimissa a rege viro suo, cum eo in curia apostolica litigavit, ibique cum devotionis laude diem clausit extremum, natusque est dictus rex Jacobus anno Domini 1208."

Zum Beweise aber, wie allgemein verbreitet und geglaubt die wohl etwas legendenartig ausgeschmückte Erzählung Muntaner's schon zur Zeit des Königs Jaime I. war, dienen die Anspielungen darauf in den „Trobes" des Mosen Jaume Febrer (Valencia, 1796. in 4to) vorkommen. Febrer war ein Günstling Jaime's, wurde von ihm aus der Taufe gehoben, begleitete ihn als Ober-Zahlmeister des Heeres (general veedor del eixercit) auf seinen Feldzügen, erlitt mit ihm Schiffbruch im J. 1269 und machte auch noch mit Jaime's Sohn, dem Infanten Don Pedro, den Zug nach Murcia gegen Abu Jusuf im J. 1275 mit. Auf Veranlassung dieses Infanten schrieb er im J. 1276 seine „Trobes" oder Wappensprüche, d. i. poetische Beschreibungen in 11—12 zeiligen Strophen in catalanischer Sprache der Wappen-

---

1) Ungefähr denselben Ausweg schlägt auch der neueste Geschichtschreiber über diese Begebenheit, der oft angeführte Herr Prof. Germain, ein; s. l. c. p. 307—316.

schilde der ausgezeichnetsten Kriegsleute unter seinen Zeit- und Landesgenossen, die er auch dem Infanten gewidmet hat [1]).

So sagt er in der Strophe die des Infanten Grossmutter, eben unserer Maria (Doña María, señora de Mompeller), gewidmet ist (l. c. p. 11), die Rede an den Infanten richtend:

Era vostra Abuela la Reyna Maria,
allá en Mompeller Senyora absoluta,
. . . .
. . . . . Com sagaz é astuta,
para tenir fills, usá de una traza,
(pues que sou son net, vos no la ignorau).

Diese „traza" (List) erhält ihre nähere Erklärung in der Troba XXVI. (l. c. p. 25) von Pedro de Alcalá, dem Enkel eben jenes Guillem de Alcalá der diese List ausführen half:

Perot de Alcalá, net de aquel Guillem
que á vostron (des Infanten) Abuelo enganyá en lo llit,
posant á la Reyna (per influix suprem)
en lloch de altra Dona, bella per estrem,
ab qui el Rey volia estar una nit;
e de aqueste fet naixqué vostron Pare:
e En Pere lo Rey ne restá gustós . . .

Diesen Anspielungen kommt am nächsten die Erzählung des D'Esclot in seiner catalanisch geschriebenen und um 1300 abgefassten Chronik von Peter III. von Aragon und dessen Vorfahren [2]),

---

[1]) Zwar hat schon Sanchez (Col. de poes. cast. T. I. p. 81—94) die Gleichzeitigkeit Febrer's mit Jaime I. in Zweifel gezogen, und der P. Ribelles hat in einer Reihe von Abhandlungen (Observaciones histórico-críticas á las Trobas de Mosen Jayme Febrer. Valencia, 1804. 4. Cuaderno I., nicht mehr erschienen) die Unechtheit der ihm zugeschriebenen Trobas nachzuweisen und sie als ein Machwerk viel späterer Zeit darzustellen gesucht; allein die gelehrten spanischen Übersetzer von Ticknor's Gesch. der span. Lit. (T. I. p. 532—533), wie auch der neueste Herausgeber der Trobas, D. Joaquin María Bover (Palma, 1848), setzen sowohl den Dichter als dieses sein Werk unbedingt ins 13. Jahrhundert.

[2]) Diese Chronik führt im Original den Titel: Crónicas ó conquestas de Cataluña compostes é ordenades per en Bernat de Sclot; oder auch: De les histories de alguns comptes de Barcelona y reys de Aragó. Sie wurde zuerst in der castilischen Übersetzung (oder vielmehr Auszuge) des Rafael Cervera durch den Druck bekannt gemacht (Barcelona, 1616. in-4.); erst in neuester Zeit gab Buchon das Original nach einer Pariser Handschrift heraus in seinem Werke: Chroniques étrangères relatives aux expéditions françaises pendant le 13. siècle, publiées pour la première fois, élucidées et traduites. Paris, 1840. 8. (als Theil des Panthéon littéraire. Die hier angezogene Stelle daraus findet sich auch im Original mitgetheilt bei Germain l. c. p. 314); und Filippo Moisé veröffentlichte davon so wie von Muntaner's Chronik

der (Cap. IV.) in so weit von Muntaner abweicht, dass er die List, einen Erben vom König Peter II. zu erzielen, von der Königinn selbst ausgehen und sie blos zwischen ihr und dem Vertrauten des Königs verabreden lässt, und den Ort der Ausführung, wohin die Königinn sich blos in Begleitung von einer Dame und zwei Rittern begeben habe, wie in der Chronik Don Jaime's, auf ein Schloss in der Nähe von Montpellier verlegt, wo auch die Königinn ihre Niederkunft abgewartet haben soll, welch letzterer Umstand nun notorisch unwahr ist, da Jaime bekanntlich in Montpellier selbst geboren worden ist. Überhaupt ist diese Darstellung noch mehr novellistisch als die Muntaner's.

Und in der That schliessen sich an D'Esclot's Darstellung die rein poetischen Bearbeitungen an, die mir als der Lope'schen vorausgehende bekannt geworden sind. So die Romanze welche ich aus Timoneda's Rosa española (in meiner Rosa de romances, pag. 53—54) und aus einem fliegenden Blatt (in meiner Abhandlung über die Prager Romanzen-Sammlung, S. 42—43) abgedruckt habe.

So die Novelle Bandello's (Parte II. nov. 43: Inganno della reina d'Aragona al re Pietro suo marito, per aver da lui figliuoli), der angeblich die Sage von einem spanischen Cavalier „Ramiro Torriglia" vernommen haben will, und mit D'Esclot's in seiner Weise umgestalteten Erzählung nur noch die von Jaime's Taufe nach dessen Chronik verbindet.

In entfernterer Beziehung mit dieser historischen Sage steht Boccaccio's bekannte Novelle von Giletta di Narbona (Decamerone, Giorn. III. nov. 9; — vgl. darüber: Dunlop's Geschichte der Prosadichtungen. Aus dem Engl. von F. Liebrecht. Berlin, 1851. 8. S. 228—229).

Wir wollen nun sehen, ob Lope diesen Stoff mit einem seiner guten Wahl und seinem Genie entsprechenden Erfolg dramatisirt hat.

Er eröffnet das Stück in sehr dramatischer Weise mit der Krönung des Königs Don Pedro von Aragon in dem Pankratius-Kloster zu Rom, wobei der Papst (Innocenz III.) und zwei Cardinäle auftreten; der König empfängt als Vasall des apostolischen Stuhles seine

---

eine italienische Übersetzung: Cronache Catalane del secolo XIII. e XIV. Firenze, 1844. 2 Vol. 8. — Über D'Esclot oder Declot vgl. Torres Amat, Memorias para ayudar á formar un diccionario crítico de los escritores catalanes. Barcelona, 1836. 8. pag. 207.

Krone zu Lehen, der Papst bewilliget aber, dass seine Nachfolger zu Zaragoza gekrönt werden können [1]):

y gusto que de hoy mas los sucesores,
á quien dé vuestra sangre el regio nudo,
se pueden coronar como mayores
en la Roma de España, Zaragoza,
llena de mil colores y favores,
á quien envidia el Tiber que tenemos,
y á quien el Ebro de cristales goza,
dando á la iglesia parias.

Worauf der König antwortet:

Sí haremos,
de la iglesia será todo mi estado,
y todos á tus pies lo ofreceremos.

Auf des Papstes Aufforderung sich eine Gnade zu erbitten, schildert ihm der König sein unglückseliges Verhältniss zu seiner Gemahlinn, Maria von Montpellier, die er nur aus politischen Rücksichten geehelicht habe und die er nun alles Liebreizes so baar findet, dass er den Papst dringend bittet, durch die kirchliche Auflösung dieser Ehe ihn aus solcher Höllenqual zu befreien. Er fasst sein Leid in folgende Worte zusammen, die vielleicht Mancher zum Motto brauchen kann:

Yo soy casado: que en esto
todos mis males consisten,
que adonde no vive amor
el infierno no es tan triste.

Bevor noch der Papst darauf antworten kann, wird ein Bote angemeldet, der auf das Angelegentlichste bittet vorgelassen zu werden, da ein hohes Leben davon abhange. Dies ist eben ein Bote von des Königs Gemahlinn der ein Schreiben (in Prosa) von ihr an den Papst übergibt, worin sie diesen beschwört, in die, wie sie wohl vermuthen könne, von ihrem Gemahl angesuchte Trennung ihres Ehebundes nicht einzuwilligen; denn trotz seiner Abneigung und seiner Verachtung werde sie sich glücklich fühlen, ihn nur sehen zu können (que yo hallo méritos en su aborrecimiento, y adoro sus desdenes, y tengo por premio en ellos solo ver su presencia), und beruft sich auf die Heiligkeit des Sacramentes. Dieser letztere Grund ist

---

[1]) Alles historisch; vgl. Hurter, Geschichte Papst Innocenz des Dritten. Thl. I. S. 601 – 602.

es auch hauptsächlich, der den Papst bestimmt des Königs Bitte abzuschlagen, indem er ihm zugleich vorstellt, dass Undank in eines Monarchen Brust nicht Raum finden solle, dass solche Liebe Gegenliebe verdiene und wahre Liebe auch den Mangel an Schönheit übersehen mache:

Y es defecto que haya en ti
pecho ingrato y majestad.
. . . .
Tenle amor, y será bella.

Umsonst sind des Königs Gegenvorstellungen; der Papst bleibt bei seinem Ausspruche.

Da stürzt der Königinn Bruder, Guillen de Monpeller (hier auch „rey" genannt), in die Versammlung und fleht des Papstes Schutz an gegen seinen Schwager der ihn mit einem grausamen Kriege überzogen und aller seiner Länder beraubt habe, ja jetzt sogar das Einzige was ihm geblieben, die Stadt Montpellier auf das Äusserste bedränge, so dass er, ein Landflüchtiger, umherirren müsse, und das Alles unter dem Vorgeben, er habe ihn in Bezug auf das seiner Schwester gebührende Heirathsgut nicht befriedigen wollen, was er eben dieser und der Fehden mit dem Könige von Frankreich wegen nicht im Stande gewesen sei. Selbst die Vermittelung seiner Schwester habe er verworfen und wolle ihn zum tributpflichtigen Vasallen der Krone von Aragon herabwürdigen [1]). Sich dann auch an seinen Schwager unmittelbar richtend, hält er ihm seine Ungerechtigkeit und seine Grausamkeit vor, erinnert ihn an die Unbeständigkeit des Glückes und an die ihm im Kriege gegen Navarra geleisteten Dienste.

Der König weiss auf des Papstes Frage, warum er diese Befehdung seines Schwagers nicht aufgeben wolle, nur zu antworten:

No haber
satisfecho con su tierra
mi dote, y ser mi mujer
donde la fealdad se encierra.

---

[1]) Dies ist unhistorisch. Wilhelm IX. von Montpellier war nur ein Halbbruder der Gemahlinn des Königs, in ungesetzlicher Ehe von seinem Vater erzeugt, während Maria's Mutter noch lebte, und vielmehr war es Maria selbst, die mit ihrem Halbbruder wegen dessen Ansprüchen auf die Seigneurie (denn nur dieser und weder ein Königs- noch Grafentitel war damit verbunden) von Montpellier in Streit gerieth, und viel später, nach der Geburt ihres Sohnes, wurde dieser Streit in Rom entschieden. Vgl. Zurita, Anales, lib. II. c. 65 (ed. de 1610. Tom. I. fol. 103 vo.); — Bofarull, Los condes de Barcelona; Tom. II. p. 230 — und Germain, l. c. p. 33, 38 und 258.

Darauf entgegnet ihm Guillen, er hege solche unüberwindliche Abneigung gegen seine unglückliche Schwester, nicht weil sie hässlich ist, sondern weil die Liebe zu einer Anderen sie ihm hässlich erscheinen lasse. Doch sei er nicht gekommen, ihm Vorwürfe zu machen, sondern um seine Versöhnung und Freundschaft zu erhalten.

Auch hier legt sich der Papst ins Mittel, und bringt es durch sein Ansehen dahin, dass Don Pedro sich wenigstens scheinbar mit seinem Schwager versöhnt und ihm die Hand reicht; aber, sichtlich verstimmt, sich nun beeilt Rom zu verlassen.

Als Guillen der allein zurückgeblieben, eben seinem Misstrauen in diese scheinbare, erzwungene Freundschaft Worte gibt, erhält er ein Schreiben aus Montpellier, worin er um die schleunigste Hilfe gebeten wird, da die Stadt sich nicht länger mehr halten könne. Aber er sieht sich selbst so von allen Hilfsmitteln entblösst, dass er nicht einmal seine Herberge bezahlen kann, und beschliesst in des Papstes Dienste zu treten. Doch findet er in zwei römischen Edelleuten, Cesar und Espinola, denen er diesen von der Noth ihm abgedrungenen Entschluss mittheilt, unvermuthet Trost und Hilfe: denn, von seinem unverdienten Unglück gerührt und von seiner edlen Persönlichkeit gewonnen, bieten sie ihm mit echt ritterlichem Sinn Unterstützung an Geld und Leuten. Kaum ist er durch dieses edelmüthige, mit dem wärmsten Dank angenommene Anerbieten wieder etwas aufgerichtet, so soll ihm die Nachricht von einem noch härteren Schlage, wieder von seinem grausamen Schwager ausgegangen, werden. Denn Turin (der Gracioso des Stücks), sein Diener, tritt auf, in dem elendesten Zustande (librea del rigor de don Pedro), und als er seinen Herrn erkannt, berichtet er, wie er seinem Auftrage gemäss seine Braut, die Infantinn von Navarra, abgeholt und sie glücklich nach Barcelona gebracht habe, dort habe ihnen die Königinn alsogleich ein Schiff zur Verfügung gestellt, wie sie aber wieder gelandet, haben sie sich von Bewaffneten Don Pedro's umgeben gesehen und zwischen Arles und Montpellier seien sie gefangen genommen worden. Zwar wurde die Infantinn von dem Anführer der Aragonesen mit der Artigkeit, wie sie einem aragonischen Edelmanne eigenthümlich, behandelt und ihm die Freiheit gegeben, wiewohl man bemerkt hatte, dass die Infantinn ihm ihr Geschmeide anvertraut habe, um es seinem Herrn zu bringen; doch kaum hatte er sich auf den Weg gemacht, als man es ihm wieder abnahm:

con lisonjas y regalos,
si es, que dar joyas por palos
es regalo de estimar.

Don Guillen geräth über diese Nachricht fast ausser sich, und seine neu gewonnenen Freunde haben Mühe ihn zu trösten und zu bewegen, mit ihnen zu kommen.

Die nächste Scene versetzt uns nach Barcelona in den Palast der Königinn welche den Don Pedro Torrellas, der ihren Gemahl nach Rom begleitet hatte und vor ihm heimgekehrt war, beschwört ihr die Wahrheit zu sagen, was in Rom über ihr Schicksal beschlossen worden sei. Da diese Scene unter die schönsten des Stücks gehört, worin der Dichter seine Heldinn trefflich charakterisirt hat, so will ich sie ganz im Original hersetzen. Don Pedro Torrellas antwortet nämlich auf ihre Frage nach des Papstes Ausspruch:

Como es de cristiano su ley
no da á crueldades audiencia.
Harto insistió (el rey); mas no pudo
salir con su pretension,
y al fin vuelve con pasion,
fiero, ciego, amante y mudo,
porque apenas ha hablado
desde Roma á Monpeller,
que pienso, que esta mujer
algun hechizo le ha dado.

Doña María.

¡Jesus! ¿quién te hace creer
que hechizos se pueden dar?
No hay mas hechizo que amar,
mas veneno que querer,
no hay hechizo que al rigor
de aquesto sea semejante,
que el delirar de un amante
todo es dulzura de amor.

Torrellas.

Propuso que eras tan fiera,
que en ti la fealdad se vió.

Doña María.

No ignoro, que fuera yo
hermosa, si él me quisiera;
no me tiene voluntad,
que para aqueste rigor

nos pintan ciego al Amor,
porque no ve la verdad.

Torrellas.

Al fin, él vuelve á tus ojos
con mil rigores extraños.

Doña María.

¡Vuelva y viva cien mil años
sin sobresaltos ni enojos!

Torrellas.

¿Hasle pedido algun dia,
señora, de esta crueldad
celos, que á tu voluntad
aborrecerla porfia?

Doña María.

¡Celos, Jesus, ni recelos!
aunque muriera por ello,
que en parte deja de sello
la honrada que pide celos,
y aunque su mal le lastime,
no le está bien declararse,
que celos es no estimarse,
y una honrada es bien, se estime,
porque tal el mundo está,
como el mal al bien impide,
que la mujer que los pide
sospecha que los dará.
Si es venganza propicida [1])
los celos, ¿hé de vengarme
en mi misma? ¿he de matarme,
si sé que es de Dios mi vida?
Quien mas ama, ese ha de estar
mas sin celos, que es valor,
y transformarse es amor
en lo que se llega amar,
y como mis ojos ven
mi transformacion tan llana,
quiero bien á doña Juana,
porque el rey la quiere bien.

Torrellas.

Déte el cielo tanta vida
como puede, por que veas,

[1]) Sic; ein von Lope wohl nach der Analogie von homicida oder suicida gebildetes Wort, das in den Wörterbüchern fehlt.

pues tanto en amar te empleas,
tu esperanza y fe cumplida,
que no merece rigor
tan constante voluntad.

Doña María.

No tendrá dificultad,
si muda la flecha Amor.
Al fin, ¿traes carta?

Torrellas.

Señora,
solo á doña Juana escribe.

Doña María.
(apártase, y cúbrese los ojos)

¡No tiene salud y vive!
Pues no importa.

Torrellas
(¡Tierna llora!)

Siempre temí darte enojos,
y eso me hace excusar,
señora, llegarte á hablar,
por no ver agua en tus ojos:
si á llorar llegas ansi,
sin que puedas reportallos,
la razon de consolallos,
harás, que se turbe en mí.

Doña María.

No te espante mi sentir,
que conoce mi temor,
que no es pródigo en amor
el avaro en escrebir.
No quisiera de amor ciego
como Plaucio á mi marido,
que de su esposa herido
se echara en el vivo fuego:
no que mi estatua quisiera
como otro Pigmaleon,
ni que ajeno de razon
lo que hizo Alcides hiciera:
pero cáusame dolor
entre el gusto que me impide,
no, que de mi amor se olvide,
sino que olvide su honor.
Hácia esta parte te ven:
doña Juana viene, ¡cielos!

castigadme, si son celos,
y si no es amor tambien.

Doña Juana, ein Hoffräulein der Königinn, tritt auf, einen an sie gerichteten, glühenden Liebesbrief des Königs lesend. Sie bedauert, dass er diesen nicht vielmehr an seine Gemahlinn gerichtet habe, die seine Liebe so sehr verdiene und über den Mangel derselben sich unglücklich fühle; doch sei sie selbst noch unglücklicher, denn nicht Liebe, nur Ehrfurcht vor der Majestät habe sie schuldig gemacht.

Die Königinn ruft sie zu sich und überträgt ihr, die Empfangsfeierlichkeiten bei der Heimkehr des Königs anzuordnen. Während sie noch darüber sprechen, kehrt Torrellas zurück und meldet einen in der That ausserordentlichen Botschafter, einen Abgesandten des Königreichs Jerusalem an, der vorgelassen zu werden bitte. Dieser, Don Roaldo (so immer im Stücke und nur im Personen-Verzeichniss Rodoaldo genannt), erscheint und berichtet: dass die Stände des Königreichs Jerusalem im Einverständniss mit der rechtmässigen Thronerbinn, Maria, der nachgelassenen Tochter des meuchelmörderisch ermordeten Markgrafen Konrad, beschlossen hätten, dem Könige Don Pedro von Aragon ihre Hand anzubieten, in dem Glauben, er habe die Trennung von seiner Gemahlinn erwirkt [1]); nun habe er aber vernommen, dass dies nicht der Fall und daher seine Sendung eine verfehlte sei, wesshalb ihm nur erübrige, die Königinn um seine Entlassung und um Verzeihung zu bitten, wenn seine Rede sie beleidigt habe. Die Königinn gibt jedoch nicht zu, dass er sogleich wieder abreise; vielmehr befiehlt sie, ihn reichlich zu beschenken und für die seinem Range gebührende Unterkunft zu sorgen, und heisst ihn die Rückkunft des Königs und dessen Beschluss abwarten; denn, sagt sie mit schmerzlicher Resignation:

Venga (el rey); — quizá tendrá efecto,
porque es el rey voluntario,
y desdichada me veo.

Doch will sie ihre Rechte nicht ganz schirmlos preisgeben, und sie trägt daher dem Torrellas auf, ungesäumt an die Stände von Aragonien zu schreiben und sie zum Schutze ihrer Person zu entbieten.

Damit schliesst der erste Act.

---

[1]) Dieser Zug ist wieder historisch; vgl. Zurita, lib. II. cap. 54 (l. c. pag. 93).

Im zweiten Acte finden wir den König auf der Heimkehr in Montpellier angekommen, und beschäftiget Befehle zu ertheilen, die Stadt wohl zu besetzen, das Landvolk der Umgebung zu entwaffnen und alle Wehrhaften nach der Stadt zu treiben, um seinem Schwager, wenn er zurückkehren sollte, alle Hilfskräfte unter dem ihm anhänglichen Landvolke zur Wiedererlangung seiner Herrschaft im Voraus zu entziehen. Inmitten dieser einem Kriegshelden geziemenden Anstalten erwacht aber in dem Könige die Sehnsucht nach der Geliebten mit aller Macht; er beginnt wie ein echter Comödien-Galan zu girren, zu seufzen und verliebte Concetti zu machen, und der Gedanke, Sie könne ihm treulos geworden sein, bringt ihn ausser sich und macht ihn alles Andere vergessen [1]). Nur der wiederholte Ruf: zu den Waffen, zu den Waffen! und die ziemlich derbe Mahnung seines Feldhauptmanns Garceran vermag ihn aus dem Reiche der Liebesgedanken auf den Kriegsschauplatz der Wirklichkeit zurückzuversetzen, indem er, wie aus einem Traume zu sich kommend, sehr hübsch sagt:

Deseos me han de perder,
que son ladrones de casa,
imposibles de vencer.

---

[1]) Als Probe, wie sehr auch schon bei Lope das Pathos in Culteranismus überschlägt, mag die nachstehende Rede des in Liebesgedanken verlorenen Königs dienen, worin er den Gedanken voraussendet, um zu sehen, ob die Geliebte seiner Ankunft im Hafen harre:

Y temo yo:
porque adoro una mujer,
y estoy tan ausente de ella,
que apenas puedo saber,
si es tan fácil como bella,
que ordinario fué lo ser.
¡Oh, tú, pensamiento mio,
que sueles volar ligero
con velocidad y brio,
apresura el bien que espero
del cielo donde te envío!
Llega á contalle mi pena,
por si acaso está quejosa,
ó de mi pesar ajena,
que su pié de nieve y rosa
pinta en la mojada arena,
y como tal bien encierra
la estampa que vi dejar,
envidioso la destierra,

Da bringt der Hauptmann Gaston die Nachricht, dass das Landvolk wieder aus der Stadt zu entfliehen suche, und den als Köhler verkleideten Turin den er gefangen genommen, weil er eine Waffe („arcabuz", ein bei Lope nichts bedeutender Anachronismus) bei ihm gefunden habe.

Turin (der wie die anderen als Köhler Verkleideten im bäurischen Dialekt spricht) entschuldigt sich, er, sein Vater und seine Brüder hätten sich in die Wälder flüchten wollen, weil sie für ihr Leben gefürchtet; er sei erwischt worden, die anderen aber:

y como no han ofendido,
y me vieron mal tratar,
valiéronse de los pies,

---

cuando el monstruo de la mar
tasca el freno de la tierra:
á la puerta la has de hallar
de la mar, y en ello acierta
por ver que le llegue á amar,
y hallarla es cosa cierta
á la puerta de la mar:
mira su presencia bella,
y antes de hablalle detente,
que la puerta en que has de vella
es ya la puerta de oriente,
pues sale su sol por ella:
cuéntale mis penas locas
sin que nada disimules,
que á vella desde sus rocas
cortan las olas azules,
los delfines y las focas,
en espesa espuma encalla
Neptuno, llega á pensar,
viendo su alegre batalla,
que Vénus vuelve á la mar
á ver si á Cupido halla;
pero escuchando mis quejas
verás con luces extrañas
tirando entre sus madejas
saetas de sus pestañas
por los arcos de sus cejas.

Allerdings unterbricht Garceran dieses verliebte Radotieren seines Herrn mit den eines Sancho Pansa würdigen Worten:

¡Ah, señor! ¡ah, mi señor!
esta pena ha dado indicio
que es locura, y no es amor,
pues se ha atrevido al juicio
sin respetar su valor.

para poderse escapar,
que es la vida de interes;
mas yo los haré tornar,
que yo que tengo ni tienen
mas con el rey, que nos deja:
que con los que á reinar vienen
siempre hemos de estar con queja.
Vivamos, y ellos ordenen
con paz, ó fuerza de lanza,
lo que mas huere razon,
y cumpla ó no su esperanza,
que siempre vasallos son
esclavos de confianza.

Nachdem der König befohlen, Turin frei zu lassen, ihm aber, dass er die Geflüchteten herbeihole, bekömmt er wieder einen Anfall seines verliebten Paroxismus. Er ist noch ganz davon befangen, als Turin mit Don César und Don Guillen, ebenfalls als Köhler verkleidet, zurückkömmt.

Don Guillen, des Königs Stimmung benützend, bricht in Klagen aus, besonders darüber, dass man ihm seine Liebste entrissen und dass er nun von Eifersucht geplagt werde.

Der König fühlt auch sogleich Sympathie für seinen Leidensgenossen, ruft ihn zu sich und frägt ihn, ob auch er geliebt habe und von eifersüchtigem Verdacht gequält worden sei?

Da fingirt Don Guillen eine Dorfgeschichte, die, was Sprache und Ton betrifft, sich mit den besten messen kann, und desshalb verdient, hier ganz mitgetheilt zu werden:

Don Guillen.

Mire, yo era labrador,
y ausentéme de mi puebro,
oíga y verá, que es sotil
el amor que vaya arriedro,
paz, que antes que me partiese
trataba resquebramiento
con la hija de un hidalgo
(que acá tambien se echan buenos),
y el demoño que es mañoso
viene, y que hace al momento
que me partí, chamuscó
la moza de amores nuevos,
y como acá socedió
me lo dió en el pensamiento,

pintiparado, ¡pardios!
que son zahoríes los celos,
y el querer á una mujer
está de sospechas lleno.
Verá, mire, emberrinchéme,
y ¡pardios! que el campo dejo.
y dos mulas que valian
mas que ella sin crisma, pienso.
Llego al puebro, y héte aqui
que orillas de un arroyuelo,
que por la linde pasaba,
de un majuelo que tenemos
vide á los dos, y escondíme
agachado en un romero,
y oigo que ella le decia:
„si huera el rey de este suelo
„y por mujer me llevara,
„por helle [1]) un favor pequeño,
„con tal, que á Gil olvidara
(por mí, que este nombre te go,)
„el ser reina y ser papesa
„dejara, por no ofendello."
Salgo entonces de las matas,
¡pardios! como un Girineldos [2]),
y el bellacon que me vió,
dejó el campo, y recatéme,
con que hoy por traidor le tengo.
Aseguróse mi amor,
de este redemí los celos,
y procuréme casar,
y un tirano de un mi deudo,
poco ha, me la prendió,
¡pardios! por lo que no acecho,
y hasta la hacienda me quita,

---

1) hacerle.

2) Offenbar eine Anspielung auf die noch jetzt im Munde des Volkes in Spanien und Portugal erhaltenen Romanzen von Gerineldos, Girinaldo oder Reginaldo; so heisst es in der portugiesischen Romanze:

Reginaldo, Reginaldo,
pagem d' elrei tam querido,
não sei porquê, Reginaldo,
te chamam o atrevido.

S. Romancero general. Por D. Agustin Duran. 2. ed. Madrid, 1849. Tom. I. p. 175; — und: Romanceiro por J. B. de Almeida-Garrett. Lisboa, 1851. Tom. II. pag. 158.

que diz que no sé que debo
á la moza, y es mentira[1]);
mas ya va ordenando el cielo
que mis tierras se me vuelvan,
que es Dios justo y justiciero,
y ampara los inocentes.
Pero volviendo á mi cuento,
no sospeche, y si sospecha,
deje las armas y estruendo,
y arremétase á su casa,
y, sea amor propio ó ajeno,
satisfaga su pasion,
y no crea al pensamiento
que hace de hormigas montes,
y de sombra hombres soberbios;
y perdone su mercé
el dalle un pobre consejo.

Der König findet sich durch diesen Rath des Bauers von seinen quälenden Gedanken befreit, erklärt ihn für reicher an Wissenschaft als den gewandtesten Philosophen und beschenkt ihn mit seinem königlichen Siegelring, dessen Vorzeigung genügen werde, ihn und seine Freunde von jeder Gefahr zu befreien. Der König fordert ihn sogar auf, ihn nach Barcelona zu begleiten, worauf Don Guillen doppelsinnig antwortet:

Allá tengo un deudo,
que está por deudas el pobre
agora en trabajo puesto

Don Pedro.

Yo mandaré que le libren.

Don Guillen.

¡Pardios! si hiciese aquesto,
que excusase mil reyertas
en que están todos mis deudos
por no sé qué hacendilla
sobre que anda el malo suelto.

Dann räth er nochmals dem Könige, zu befolgen, was er ihm gesagt: sich nicht dem Gedanken hinzugeben (no piense). Worauf der König ihn und seine Begleiter entlässt.

---

1) Hier hat Don Guillen sein eigenes Verhältniss zu seinem Schwager in die Erzählung vom Bauer Gil eingeflochten.

Der König befiehlt, dass man sich segelfertig mache, um, wie ihm gerathen worden, durch den Anblick der Geliebten alle bösen Gedanken zu verscheuchen; gibt aber noch vorher den Auftrag, die Infantinn von Navarra, eben die Braut des Don Guillen, sogleich in das Schloss Lattes (in der Nähe von Montpellier) zu bringen, wo sie bis zur Einschiffung verwahrt bleiben möge.

In der nächsten Scene finden wir in dem Palaste der Königinn zu Barcelona den Gesandten von Jerusalem, Don Roaldo, mit der Geliebten des Königs, Doña Juana, im Gespräch, und zwar macht er ihr eine sehr glühende Liebeserklärung und einen Heirathsantrag. Sie zeigt sich nicht abgeneigt; verweist ihn aber an die Königinn, da von ihr und dem Könige der bald zurückkehren werde, die Gewährung ihrer Hand abhänge. Im Herzen wünscht ja auch sie diese Verbindung, sei es nur, um die Königinn und sich selbst aus diesem peinlichen Verhältniss zu befreien. Juana entfernt sich, als sie die Königinn kommen hört, denn es sei nicht schicklich, dass die Königinn sie bei ihm treffe und daraus schliessen könne, sie habe seine Liebe begünstiget.

Die Königinn tritt auf in Begleitung der Verordneten der Stände von Aragon, Don Artal de Alagon und Don Pedro de Luna. Diese versprechen nicht nur, die Person der Königinn zu schützen, und bestätigen den Unwillen Aragons über des Königs Trennungsgelüste, sondern drohen sogar jene die Schuld daran trage, mit eigener Hand zu ermorden. Noch während die Königinn beschäftiget ist, ihnen für diesen Eifer zu danken und sie zu beschwichtigen, naht sich ihr Don Roaldo und bittet sie um die Hand der Doña Juana. Sie unterbricht aber seine Rede mit diesen schönen charakteristischen Worten:

No pases adelante.
Estima el rey de suerte aquesta dama
por la nobleza suya, que me pesa
que hayas puesto los ojos en su ausencia
en ella, y que yo sea sabidora.
Por mí yo te prometo que la diera;
pero ya viene el rey, hablale á solas,
y como él te la dé, yo te prometo
de dalle el mismo dote qne yo truje.

Da kehrt Juana zurück mit der Nachricht, dass der König angekommen sei, worüber die Königinn ihr ihre Freude und ihren Dank

bezeugt; aber in demselben Augenblick dringen die beiden Aragonesen mit gezückten Schwertern auf Juana ein, um sie als Sühnopfer zu morden; die Königinn vermag es kaum abzuwehren, indem sie die Unglückliche mit ihrem eigenen Leibe schützt, und den Aragonesen zuruft:

Aragoneses hidalgos,
tened, tened las espadas,
mirad que vuestra crueldad,
si la habeis ejecutada,
contra mi pecho se vuelve,
sin haberos dado causa,
mirad, pues que sois leales,
que dais muerte á la que ama
don Pedro el rey, mi señor,
y que la tiene en el alma.
(á doña Juana)
Perdóname si te ofendo,
que estoy, amiga, turbada.

Don Roaldo kommt den Frauen zu Hilfe, und stellt die Geliebte unter den Schutz seines Schwertes und Jerusalems. Während die Ritter fechten, entflieht die Königinn mit Juana in ihre Gemächer.

Die darauf folgende Scene versetzt uns wieder nach Montpellier, wo die Infantinn von Navarra Doña Elvira sich Zutritt zu dem Könige in der Burg verschafft hat und ihn als grossen Kenner der Liebe (pues tanto sabe de amor) beschwört, dieses Gefühl auch in ihr zu achten. Sie bietet ihm ihren Schmuck an, um dadurch die Schuld zu tilgen, derentwegen er ihren Bräutigam so grausam befehdet, denn — setzt sie allerdings sehr naiv und mehr im Style des Lustspiels hinzu — die Welt wird es erfahren, dass ich für ihn das rückständige Heirathsgut seiner Schwester an Aragon gezahlt habe:

y tendrá por muy fiel
el amor que le he tenido,
pues antes de ser mi marido
pago ya deudas por él.

Im Puncte des Zahlens ist aber Don Pedro mehr modern als chevaleresk, er antwortet ihr durchaus nicht galant:

No reporto mis pasiones
con tan tibios pareceres,
que argumentos de mujeres
son sofísticas razones.

Er habe ja sie selbst in seiner Macht, und ihre Person werde ihm als Pfand dienen, um seine Ansprüche desto schneller befriedigt zu sehen. Eben so wenig will er davon hören, trotzdem dass sie ihm dafür bürge, Montpellier nun seinem Schwager zurückzugeben; er vertröstet sie in Barcelona wohin er auch sie wolle bringen lassen, das Mittel zu erfahren, was er erdenken werde, um seinen Forderungen und ihrem Leid ein Ziel zu setzen.

Da kommt Gaston ihm zu melden, dass kein Mann mehr von seiner Truppe sich in der Stadt befinde. Der König frägt verwundert wer dies angeordnet habe? Er habe ja selbst durch den Überbringer seines Siegelringes ihm befehlen lassen, dass sie die Stadt räumen sollten, antwortet Gaston und bleibt, ebenfalls verwundert das Thor betrachtend, wie festgebannt, trotzdem, dass der König ihm zuherrscht, die Truppen alsogleich zurückzurufen, denn dahinter stecke ein Verrath jener Köhler. Das Thor ist verrammelt, und von Aussen ertönt das Feldgeschrei: Hoch Montpellier! Hoch sein Herr der es befreit. — Der König tobt, und schwört den Verrath blutig zu rächen. Elvira wirft sich vor ihm auf die Knie, und fleht nicht neuerdings Christenblut zu vergiessen. Da erscheinen auf den Mauerzinnen Don Guillen und Don Cesar in ritterlichem Schmuck, und der erstere bittet ebenfalls den König, die Feindseligkeiten einzustellen, der König selbst habe ihm ja die Stadt überliefert, und zum Danke dafür habe er dessen Truppen frei abziehen lassen, obwohl er sie in seiner Gewalt gehabt, und nur die Thore ihnen verschlossen. Don Pedro aber droht nun, seine Braut die, wie er sehe, seine Gefangene sei, mit sich auf das Schiff zu nehmen und ihr den Tod in den Wellen zu geben, wenn er ihm die Stadt nicht wieder einräume, und er möge sich alsogleich entschliessen. Hierauf entgegnet Don Guillen in einer wieder sehr culteranistischen Rede, er könne unmöglich glauben, dass der König grausamer als ein Heide sein wolle, wenn er, frevelnd sich Gottes Macht anmassend, mit Seelenpein ihm drohe (y que el castigar al alma — solo es oficio de Dios), wenn er ihm drohe, um in den Besitz einer irdischen Stadt wieder zu kommen, eine himmlische zerstören zu wollen, deren Leid jetzt mit anschauen zu müssen ihn schon entseele. Don Pedro erwidert in demselben Style und seine Bilder wie parodirend, er werde es allerdings thun, und wenn Don Guillen seine Braut mit einer Stadt vergleiche, so sei sie Carthago das er im Meere begraben wolle, den aber, der eine solche

Stadt für eine aus Stein aufgebe, halte er des Namens eines Liebenden für unwürdig, und nun erst sehe er seine Strenge gegen ihn vollkommen gerechtfertigt. Als Elvira ihrem Bräutigam nun den Abschiedsgruss zuruft, als der König sie umfasst und mit sich fortschleppt, kann der klügere Cesar den vor Liebe und Schmerz Rasenden kaum abhalten sich nachzustürzen, indem er ihm vorstellt, dass des Königs Drohung doch nur eine Kriegslist gewesen sein könne. Wie sie aber den Ruf zum Aufbruch des königlichen Geschwaders vernehmen, schickt ihm Don Guillen folgende Reisewünsche von echtem Pathos nach:

¡Fiera mar enemiga,
séle piadosa al ángel que me llevas!
sí, su beldad obligas,
y sí, á mis penas es razon te muevas,
y no te obligue, mar, á ser airado
el ser alma de un hombre desdichado.
¡Nave, ataud de vivos,
nunca llegara tu inventor primero
con los leños cautivos
abrir camino al mar furioso y fiero,
y enseñarase en ella
á huir de tierra, siendo hijos de ella!
¡Nunca en Alipo hilara
para tus velas algodon el moro,
ni la cudicia avara
adorara en el sol padre del oro,
viendo que con tus velas
no eres caballo, y corres, ni ave, y vuelas! [1])
Ya no se ven las naves,
y solo los penoles se descubren.

Turin.

Son encantadas aves.

Cesar.

Ven, que montañas de agua nos los cubren.

Don Guillen.

Mal vivirá contento
quien ve que lleva su esperanza el viento.

Mit Windeseile versetzt uns aber der Dichter sogleich wieder in den Palast der Königinn zu Barcelona, und wir hören die Bitte

---

[1]) Diese Apostrophe an das Schiff ist offenbar eine Nachahmung der berühmten Horaz'schen Ode, I. 3. ad Virgilium.

Doña Juana's, die Königinn möge erlauben, dass sie sich zurückziehe, da hier ihr Leben bedroht sei, was die Königinn aber nicht zugeben will. Da tritt Garceran auf, verkündet den Damen die Ankunft des Königs der die Infantinn von Navarra gefangen mitbringe; er ermahnt sie, ihn mit hingebender Geduld zu empfangen; denn er kehre voll finsterer Entschlüsse und Unmuths zurück und habe sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten, ja er werde bis es nachte an Bord bleiben. Verwundert über die in schmollendem Schweigen versunkene Doña Juana, frägt Garceran die Königinn nach der Ursache, erfährt von ihr das Juana's Leben bedrohende Benehmen der Aragonesen, und auf ihre Bitte sucht er Juana, sie des Schutzes seines Schwertes versichernd, zu besänftigen und ihr die Gedanken an Anklage und Rache auszureden, um nicht noch mehr den König zu erbittern und das Loos der Königinn zu verschlimmern. Juana kann allerdings das durch so schwere Beleidigung erweckte Rachegefühl kaum bezähmen, doch, schwört sie, werde sie den Verleumdern bald beweisen, wie sehr sie selbst stäts gewünscht habe, dass der König seine Liebe seiner Gemahlinn zuwende, ja noch diese Nacht werde den Beweis dafür liefern.

Während dem haben sich die Abgeordneten von Aragon und Don Roaldo eingefunden, um zu melden, dass der König ans Land gestiegen sei und schon die Schwelle des Palastes betreten habe. Die Königinn ruft zwar freudig bewegt: „Meine ganze Seele sehnt sich nach ihm!" — doch fordert sie zu gleicher Zeit die Aragonesen auf, ihr zur Seite zu bleiben.

Und in der That war ihre Furcht nur zu wohl begründet, denn das erste Wort was man von den Lippen des eintretenden Königs vernimmt, ist eine Drohung:

Quitaré ¡por Dios! la vida
á cuantos la han disgustado.

Woraus die Aragonesen ersehen, dass ihr Attentat auf Juana dem Könige bereits hinterbracht worden sei. Umsonst wirft sich die Königinn, um ihren Gemahl zu beschwichtigen, ihm demuthsvoll zu Füssen. Er befiehlt ihr sich in ihre Gemächer zurückzuziehen, und wendet sich zu seiner Geliebten, sich zärtlich nach ihrem Befinden erkundigend und ihr Rache gelobend. Juana bittet ihn ebenfalls fussfällig, sich entfernen zu dürfen, da sie sich unwohl fühle. Er gestattet es, indem er hinzufügt, dass er sie in seinem Gemache

erwarten werde, wohin sie Don Guillen de Alcalá im Geheimen führen solle:

y alli el enojo sobre.

Nachdem sich ihm Don Roaldo vorgestellt und der König sein Bedauern auf eine für seine Gemahlinn sehr beleidigende Weise ausgedrückt hat über die Ursache die dessen Botschaft vereitelt, entfernt sich auch die Königinn still weinend; und nun wendet sich Don Pedro an die Aragonesen in der folgenden sehr merkwürdigen Scene:

Don Pedro.
¿Quién sois?
Artal. Luna.
Aragon.
Don Pedro.
¿Y á qué
á Cataluña ha venido?
Artal.
A mostrar que te ha servido.
D. Pedro.
Su nobleza y lealtad sé.
¿Y Aragon pide, dé muerte
á una mujer principal?
Luna.
Pide que estorbes el mal
que causa, que es grave y fuerte.
D. Pedro.
¿Ande gobernarme á mí?
Artal.
No te gobiernan, suplican,
y si á tu gusto replican,
es porque saben sin ti
la reina, señora nuestra.
Quiere y pide que es razon,
y en pedírtela Aragon
su mucha lealtad te muestra.
D. Pedro.
Mañana os responderé.
Quizá la muerte ha llegado
de la que habeis amparado
Luna.
Sujeto Aragon se ve
á lo que dél dispusieres;
mas la reina ha de amparar

mientras no llegue á agraviar
el respeto, ó causa vieres.

D. Pedro.

¡Vive Dios! que mi pasion
en ella ejecute ya.

Artal.

Si hay causa, te ayudará.

D. Pedro.

¿Quién sois, los dos?

Artal. Luna.

Aragon.

Artal.

Antes de aquesta jornada
Alagon y Luna fuimos;
mas despues que á ella venimos
es Aragon nuestra espada.

D. Pedro.

Yo á Aragon responderé,
y quizá le pesará.

Luna.

Sujeto á tu gusto está,
y es alfombra de tu pié. (Vanse.)

Hierauf folgt die Schlussscene dieses Actes in dem Gemache der Königinn, wo die drei armen Opfer des königlichen Wüthrichs, María, Elvira und Juana, sich zusammengefunden haben und sich gegenseitig ihr Leid klagen. Juana theilt ihnen nun einen Plan mit, wodurch sie ihre Anhänglichkeit an die Königinn und ihren Abscheu vor des Königs Bewerbungen beweisen wolle. Die Königinn möge an ihrer Statt sich noch heute Nacht in das Gemach des Königs verfügen, es werde kein Licht darin sein, sie möge nur ihre Stimme verstellen, sich zärtlich zeigen; sie selbst und die Infantinn würden die Königinn hinbegleiten und Don Guillen de Alcalá solle in das Geheimniss gezogen werden, der als ein kluger Mann gewiss die Hand zum Gelingen dieses Planes bieten werde. Mit dieser Verabredung auf welche die Königinn nur zagend eingeht, trennen sich die drei Frauen, sich fromme Wünsche zurufend:

Doña Elvira.

Dios te dé su paz que ha sido
por quien siempre vive amor.

Doña María.

Y á ti tu esposo y señor.

Doña Juana.
Y á mí el honor que he perdido.

Der dritte Act spielt fast nach Jahresfrist. In einem Gespräche zwischen Don Pedro Torrellas und einem anderen Hofcavalier, Vidabre geheissen, erfahren wir durch die Erzählung des Letzteren was sich seitdem begeben, wie Juana's List mit Hilfe Don Guillen de Alcalá's gelungen, wie die Königinn, um ihre Ehre zu wahren, glaubwürdige Edle als Zeugen vor des Königs Gemach zu warten hinbeschieden, und als sie dieses verliess sich ihnen und dem Könige zu erkennen gegeben, wie der König ob dieser Täuschung nur noch mehr erzürnt den Mitschuldigen Rache geschworen, die nur durch schleunige Flucht sich retten konnten, um von ihm nicht erkannt zu werden, und noch jetzt sich vor seinen Nachsuchungen verbergen müssten, wollten sie nicht das Loos der Verbannung oder gar des Todes mit denen theilen auf die sein Verdacht gefallen war; wie des Königs Zorn selbst dann nicht gemindert wurde, als nach neun Monden die Königinn ihn mit einem männlichen Thronerben, schön wie ein Engel, beschenkte; ja eine unsichtbar gebliebene aber wohl zu errathende Hand (sin ver quien, aunque hay indicios) habe diesen schuldlosen Engel durch einen von der Decke auf seine Wiege geschleuderten schweren Stein (una peña — de mas de un quintal de peso) tödten wollen, und nur durch Gottes Schutz sei der Wurf fehlgegangen[1]). Wie dann der Prinz getauft werden sollte, die Mutter gewünscht habe ihn nach dem Grossvater Alfonso zu nennen, die Stände von Aragon, die seit jenem Attentat ihn sorglich überwachten, ihm den Namen des Vaters geben wollten; dieser aber:

. . por no dar á entender
el odio que está en su pecho,
mandó que con doce velas
pongan doce candeleros
con los nombres de los doce
del soberano colegio,
y que el nombre de la vela
que más tardase en su fuego
fuese el que al príncipe dén.
Encendiéronse al momento

---

[1]) Vgl. die oben mitgetheilte Stelle aus Don Jaime's Chronik. — D'Esclot (l. c.) fügt dieser Erzählung noch die Erklärung bei, dass Verwandte des Königs die Thäter gewesen, die ihn, wenn seine Ehe unfruchtbar geblieben wäre, zu beerben hofften. — Vgl. auch Germain, l. c. p. 252.

y quedó de ellas Santiago,
y asi Jaime le pusieron[1]).

Seitdem setze der König im Geheimen seine Nachforschungen fort, um die Zeugen jener Nacht zu erkunden; Aragon aber wolle die Königinn unter seinem Schutze wissen. — In Beziehung auf Montpellier seien die Unterhandlungen noch in der Schwebe; die Infantinn von Navarra aber werde noch als Geissel zurückgehalten. Doña Juana endlich lebe ganz zurückgezogen (retirada).

Nach dieser, gegen Lope's gewohntes Geschick, nicht eben sehr dramatischen Exposition einer fast neu beginnenden Handlung, erscheinen Don Pedro und Doña Juana, in der Nähe der Gemächer der Königinn, aus welchen man eine Romanze singen hört[2]) von den Musikern der Königinn die dem Prinzen zu Ehren ein Fest veranstaltet hat; und während der König gegen Mutter und Kind den schauerlichen Fluch ausstösst:

¡Enviara el cielo un rayo
que á entrambos los deshiciera!

hört man von innen die Stimme der Königinn die, in wahrhaft tragischem Contraste, zu ihrem Kinde mit hoffender Resignation sagt:

En vida de vuestro padre
tengais, Jaime, dicha buena,
que aunque yo os falte, con él
buena ventura os espera.

Als die Königinn aber sich in ihre Gemächer zurückgezogen hatte, und Don Pedro ungestört sich mit Doña Juana besprechen konnte, beginnt er ihr Vorwürfe zu machen über ihre Theilnahme an jener gegen ihn gebrauchten List, was wenigstens einen Mangel an Liebe von ihrer Seite beweise, und äussert seinen Verdacht, es habe

---

[1]) Man sieht, dass Lope's Erzählung von jener in Don Jaime's Chronik nur darin abweicht, dass nicht die Mutter, sondern der Vater es dem Himmel überlässt, des Prinzen Namen zu bestimmen. — Wohl, wie Lope damit andeuten will, aus verborgenem Hass, um der Mutter Wunsch zu vereiteln, und in der Hoffnung, dass das ungeliebte Kind nicht seinen Namen erhalten werde.

[2]) Die Romanze ist zwar mit Bezug auf die Situation ganz gut gewählt, aber ein starker Anachronismus; es sind Bruchstücke einer Romanze (keiner der bekannten) von Blanca de Borbon, der ebenso unglücklichen Gemahlinn des nicht minder grausamen Peter's von Castilien. — Dass übrigens Peter's II. von Aragon Abneigung gegen seine Gemahlinn durch die Geburt des Sohnes nicht gemindert wurde, vielmehr auch auf diesen sich erstreckte, ist eine bekannte historische Thatsache. — Vgl. Zurita, l. c. fol. 96 und 103vo.

bei der Geburt dieses Kindes Verrath gegen ihn stattgefunden; denn wesshalb suchten sich sonst die darum Wissenden so sehr vor ihm zu verbergen? — Doña Juana sucht sich mit ihrer guten Absicht und dem glücklichen Erfolge zu entschuldigen, gibt ihm zu bedenken, wie die Königinn gewiss nicht ohne Begleitung gewagt haben würde, eine Schwelle zu überschreiten, wo sie nicht Liebe zu finden hoffen durfte, wohl aber ein rächendes Schwert zu fürchten hatte, und gibt ihm zu verstehen, dass schon gewichtige Zeugen dafür auftreten würden, wenn sie nicht vor seinem Zorn zu zittern hätten. — Da dringt der König in sie, diese ihm zu nennen und von dem peinigenden Verdachte ihn zu befreien; Juana betheuert ihre Namen nicht zu kennen, aber wenn der König sein Wort verpfänden wolle, sich nicht an ihnen zu rächen und Enthüllungen zu erzwingen, so könne sie ihm gut stehen, dass mehr als Einer sich finden werde, der die Wahrheit von der Königinn nächtlichem Besuche bei ihm bezeuge.

Und zwar schlägt Juana als Mittel dazu vor, ein Turnier wie zur Feier der wunderbaren Geburt des Prinzen zu veranstalten; dabei würden sich gewiss die Mitwisser des Geheimnisses, wohl aber mit geschlossenem Visier, zeigen; der König müsse ihr daher schwören, dass er sie nicht zwingen wolle sich zu entdecken [1]).

---

[1]) Dies lässt sich mehr aus dem Verfolge abnehmen; denn hier drückt sich Juana auf folgende, etwas unklare Weise aus:

Haz que se ordene un torneo,
fingiendo tener placer
de que la reina ha parido
tan milagroso heredero,
que de esta suerte yo espero
que se muestra quien lo vido;
pero tienes de jurar
lo que he dicho.

Die ganze Ver- und Entwickelung des dritten Actes wird aber dann erst völlig klar, wenn man sich vergegenwärtigt — was Lope damals wohl als Allen bekannt voraussetzen durfte — dass die Mitwisser bei einem Turniere zur Feier und zu Ehren von des Prinzen Geburt, im gegebenen Falle als Mantenedoren der Echtheit seiner Abstammung sich einzufinden verpflichtet waren; ausser der Herolden-Probe ihrer Turnierfähigkeit überhaupt aber durch conventionelle Abzeichen, wie durch die Helmzimier den adelichen Rang, durch die goldenen Sporen die ritterliche Würde beweisen und sich daher als vollgiltige Zeugen legitimiren konnten, ohne sich persönlich und namentlich bekannt zu geben und dadurch den Verfolgungen des Königs auszusetzen. — Daher sagt z. B. der König, als Juana ihm zu verstehen gibt, es würde sich wohl ein vollgiltiger Zeuge (testigo abonado) finden lassen, wenn er nicht zu fürchten hätte, von ihm verfolgt zu werden:

Viéndole noble no hiciera.

Der König verpfändet ihr sein Wort dies nicht zu thun — jedoch mit dem Vorbehalt in Gedanken, schon Mittel zu finden jene zu züchtigen, ohne seinen Schwur zu brechen — und sie beschliessen schon den nächsten Tag dieses Turnier abhalten zu lassen.

Zugleich theilt ihr der König einen Plan mit, wie er ihr Ruhe verschaffen und die ihretwegen erbitterten Stände von Aragon beschwichtigen wolle. Don Roaldo habe nämlich bei ihm um ihre Hand angehalten; mit diesem, auf dessen Treue er sich verlassen zu können glaube, wolle er die Verabredung treffen, dass Don Roaldo unter dem Vorgeben der König habe seine Bitte gewährt, scheinbar mit ihr abreise; sie aber nur nach Gerona bringe, wo der König mit ihr zusammentreffen und im Geheimen seinen Umgang mit ihr fortsetzen könne, so sich das Ansehen gebend, dem Begehren der Stände sich von ihr zu trennen, willfahrt zu haben. Juana geht freudig auf diesen Plan ein; aber ebenfalls mit dem Gedanken, aus dem Scheine Wahrheit zu machen.

Während Don Pedro zur Entschädigung für diese kurze und scheinbare Trennung Juana zärtlich umarmt, erscheint die Königinn mit dem Prinzen auf dem Arme und in Begleitung von Artal und Luna. Doña Maria selbst aber hält die darob empörten Aragonesen ab, den König in diesem Genusse zu stören. Nachdem Doña Juana den König auf ihre Gegenwart aufmerksam gemacht hat, wendet sich dieser ungeduldig an die Aragonesen, sie auffordernd, ihre Anliegen, wenn sie deren noch hätten, vorzubringen, ihnen aber endlich ein Ziel zu setzen.

Da richtet Luna an den König die Bitte, zur Entschädigung für seine durch die häufigen Kriege verursachte Abwesenheit zu gestatten, dass der Prinz und die Königinn in Aragon residiren:

> por que el reino que la adora
> con ella pueda sufrir
> tu ausencia que tierno llora,
> por ver que siempre ha tenido
> presente su rey amado,
> y tan venturoso ha sido
> que en él el cetro han tomado,
> y en él su estado han regido.

Der König gewährt natürlich ohne Anstand diese Bitte, fügt aber hinzu, er wolle nun Aragon überzeugen, durch welch ungerechten Verdacht es eine edle Dame beleidigt und Ursache habe, seine

Verzeihung zu erflehen: schon Morgen wolle er zur Beruhigung des Reiches Doña Juana vermählen, und sie werde dann sogleich mit ihrem Gatten nach Gerona abreisen.

Da der König sich so gnädig zeigt, wagt auch Doña Maria eine Bitte, aber nicht in ihrem sondern in ihres Kindes Namen, nicht für sich, sondern für ihren Bruder, mit welchem auch sich der König versöhnen möge; ein gewiss mit feinem Tacte von dem Dichter angebrachter, und ganz im Geiste des trefflich durchgeführten Charakters seiner duldenden Heldinn gedachter Zug, den er eben so schön ausdrückt:

> Yà que tu cristiano amor
> cualquiera desdicha impide,
> y á mí me quita el temor:
> hoy por mí tu hijo pide
> la primera merced, señor,
> ángel es, y será justo
> que de la paz lo haya sido
> de su tio, si el disgusto
> tiene ya en tu pecho olvido,
> que él ofrece hacer tu gusto.

Worauf der König kurz und barsch: er werde sehen; es solle geschehen was beiden fromme; vor Allem aber müsse er befriedigt werden.

Als nun Don Roaldo auftritt, ergreift der König die Gelegenheit, dem was er erst gesagt, den Schein der Wahrheit zu geben, und dem Don Roaldo — der in der That gekommen war um Doña Juana's Hand von ihm sich zu erbitten — zuwinkend, er möge auf das eingehen, was er von ihm hören werde, frägt er ihn, wann er mit seiner Braut abreisen wolle, da er nun seine Zustimmung zu dieser Vermählung erhalten habe? Die Aragonesen werden dadurch wirklich beruhigt und noch mehr erfreut ist die Königinn die sich erbietet, Juana mit einem Heirathsgute auszustatten, was der König jedoch nicht zugibt, da das seine Sorge sei, und alle bis auf Don Roaldo verabschiedet.

Als der König sich mit diesem allein sieht, erklärt er ihm die räthselhaften Worte, wie er auf seine Treue so sehr rechne, dass er ihm sein theuerstes Gut anvertraue und zum Scheine Gattenrechte bei der Geliebten einräume; denn die Beruhigung des Reiches erfordere diese List und es liege ihm daran, dass man glaube die Neuvermählten

seien abgereist; er werde ihn daher schon wissen lassen, wohin er Doña Juana zu bringen habe.

Don Roaldo lässt sich natürlich sehr bereit dazu finden und erwidert, allerdings sehr doppelsinnig, der König möge volle Beruhigung von ihm erwarten, er werde es so anstellen, dass Niemand im ganzen Reiche an der Wirklichkeit seiner Abreise mit ihr zweifeln solle; der König werde seines Dienstes eingedenk bleiben. Don Pedro versichert ihn im Voraus seines Dankes, und sie entfernen sich, um an einem geheimen Orte das Weitere zu verabreden.

In der nächsten Scene finden wir in den Gemächern der Königinn diese mit ihrem als Mönch verkleideten Bruder Don Guillen, dessen Braut, der Infantinn Doña Elvira, und dessen Freund Don Cesar im aufgeregtesten Gespräche. Don Guillen war heimlich gekommen um wegen Montpellier zu unterhandeln; hatte aber nun von dem für diesen Tag ausgeschriebenen Turniere gehört, und wie es sich dabei um die Ehre seiner Schwester und seines Hauses handle[1], über welch grausamen Verdacht seines Schwagers er ausser sich kommt und alle Vorsicht vergessend als Kämpe für ihre Ehre auftreten will. Nur mit Mühe gelingt es den Bitten der Frauen und den Vorstellungen des besonneneren Freundes ihn abzuhalten, durch eine vorzeitige Enthüllung sich der Rache des Königs auszusetzen und sein Leben unnöthig zu wagen. Don Cesar bringt ihn dahin, dass er verspricht jedesfalls abzuwarten, ob kein anderer als Zeuge für der Königinn Ehre auftrete, und nur wenn dies nicht geschehe, solle Don Guillen das Äusserste wagen; er werde ihm dann zur Seite stehen. Unter den schmerzlichsten Befürchtungen trennen sie sich.

---

[1]) So sagt das Frühere erläuternd hier Doña María:

> y si fué crueldad, es cierta,
> pues la sospecha encubierta
> á voces saca (el rey) á la plaza,
> que el torneo que ha trocado
> es no mas de por saber
> si hubo quien me pudo ver
> á su aposento cerrado:
> puesto que hay quien verlo pudo,
> temen su rigor que es fuerte;
> si salen, temo su muerte,
> si no, mi honor temo y dudo.

Das Gegenstück zu dieser Scene zeigt uns die folgende im Vorhof des Turnierplatzes, wo der König seinen Vertrauten, Garceran und Torrellas, die Befehle ertheilt, wie sie sich bei dem Turniere zu benehmen haben, um ihm zur Erreichung seiner darauf gebauten Absichten zu verhelfen: das Reich über sein Verhältniss zu Doña Juana zu beruhigen; sich wegen jenes nächtlichen Besuches der Königinn zu vergewissern, und die Mitwisser zu entdecken und zu züchtigen.

Er erfährt von ihnen, dass Alles zum Turniere vorbereitet und dass Don Roaldo mit Doña Juaña nach Gerona unter Segel gegangen sei. Er trägt nun Garceran auf, ihm, wenn Alle schon beim Turniere versammelt seien, mit scheinbarer Bestürzung die Nachricht zu hinterbringen, dass Roaldo, aus Furcht der König werde seine Vermählung rückgängig machen, in aller Eile mit Juana die Heimreise angetreten habe; er werde sich darüber erfreut stellen, um den Aragonesen zu beweisen, dass sie ihn fälschlich einer Leidenschaft für sie geziehen haben; Garceran möge ihn aber auffordern, sich wegen Roaldo's unwürdigen Benehmens zu rächen, und fortfahren dessen Flucht zu betheuern, wenn der König sich auch ungeduldig darüber zeigen sollte.

Dem Torrellas aber befiehlt der König sich an ihn zu drängen, als hätte er im Geheimen über eine gegen ihn angezettelte Meuterei zu berichten; er werde dann vorgeben, von ihm gehört zu haben, dass Don Guillen sich in die Versammlung eingeschlichen habe, mit dem tollkühnen Vorsatz ihn zu ermorden; dadurch werden Alle genöthiget sich zu erkennen zu geben, und er werde dann, ohne sein Wort zu brechen, die sehen und züchtigen können, die als Mitwisser jenes gegen seine Neigung gerichteten Complottes sich erlaubt haben, seiner Liebe Zwang anzuthun.

Da verkünden Fanfaren die Eröffnung des Turniers; der König nimmt seinen Platz ein, die Königinn und die Infantinn erscheinen mit dem Gefolge der Damen in den Corridoren; und auf gleiche Weise verhüllt (arebozados) und mit gleichartigen Schärpen treten in die Schranken Artal, Luna, Don Guillen und Cesar mit Turin.

Der König hat sogleich die vier erspäht, die sich also als Zeugen und Ritter der Königinn gekennzeichnet haben, und die beiden Aragonesen bemerken erfreut, dass sie noch zwei Mitgenossen

haben [1]). Die Königinn und die Infantinn flüstern sich ihre Angst zu, dass wohl Don Guillen darunter sein dürfte.

Garceran stürzt in die Schranken mit der Aufforderung, das Fest zu unterbrechen. Der König, sich darob verwundert stellend, frägt ihn um die Ursache, und Garceran berichtet — wie der König glaubt nur zum Scheine, der Verabredung gemäss, was sich aber nun in Wirklichkeit zugetragen hat — dass Don Roaldo sein Vertrauen getäuscht, mit Doña Juana entflohen und bereits in hoher See sei, um mit ihr nach Jerusalem zurückzukehren. Der König stellt sich darüber erfreut in der Meinung, Garceran suche seine Rolle recht natürlich zu spielen, als er ihm immer dringender betheuert, was er berichtet, sei Wahrheit.

Auch Torrellas drängt sich nun an den König, um, wie ihm befohlen, etwas heimlich ihm zuzuflüstern, worauf der König laut ruft, er habe vernommen, Don Guillen halte sich unter den Anwesenden verborgen und brüte Verrath gegen ihn; er befiehlt daher, dass Alle sich zu erkennen geben.

Wie gross aber ist Don Pedro's Erstaunen, als auch hier die beabsichtigte Täuschung als Wirklichkeit sich bewahrheitet, und unter den sich enthüllenden Anwesenden in der That Don Guillen sich befindet. Er ruft überrascht:

Burla que es tan verdadera,
mas que burla es profecía.

Doch Don Guillen wirft sich dem Könige zu Füssen und erklärt, er sei nicht in böser Absicht gekommen, sondern nur um die Ehre seiner unschuldig verdächtigten Schwester zu vertheidigen und von des Königs Gnade die Freigebung seiner Braut und dessen Versöhnung zu erflehen.

---

[1])
Don Pedro.
Cuatro son los que se hallaron,
segun que llego á mirar,
los que me dieron pesar
y por su mal lo intentaron.
Luna (á Artal).
Toma el puesto y empezemos,
que amigos deben de ser.
Artal.
Bien es mostrar el placer,
Luna, por quien nos movemos.

Als nun Doña Maria und Doña Elvira auch dem Könige zu Füssen fallen und ihre Bitten mit denen Don Guillen's vereinen; als Garceran dem Könige nochmals betheuert, was er über die Flucht Roaldo's mit Juana berichtet sei ebenso wahr, erkennt endlich Don Pedro darin eine Fügung des Himmels, der er umsonst zu widerstehen gewagt, und gute Miene zum bösen Spiel machend, zeigt er sich besänftiget und gnädig.

Er verzeiht den Aragonesen die sich als Zeugen des nächtlichen Besuches der Königinn bekennen; verzichtet auf seine Ansprüche auf Montpellier zu Gunsten seines Schwagers dem er nicht nur seine Braut freigibt, sondern ihr auch die Forderungen die er noch an ihn zu stellen hat, als Heirathsgut schenkt; und verspricht in Eintracht mit seiner Gemahlinn und in der Mitte seiner treuen Aragonesen durch eine friedliche Herrschaft sie zu beglücken.

Und so schliesst das Stück wohl auch zur Zufriedenheit der Zuschauer, die Don Pedro im Namen des Dichters mit der herkömmlichen Bitte um Nachsicht und Beifall entlässt:

y aqui dió fin la comedia
de que es bien que perdon pida,
dén albricias, que vió el fin
á su mal doña María [1]).

Schon aus diesem Auszug ersieht man, dass auch dieses Stück Lope's reich an Handlung, reich an dramatischen Effecten, und dass wenigstens der Charakter der Heldinn trefflich angelegt und consequent durchgeführt ist. Man kann freilich auch nicht verkennen, dass die Einheit der Handlung durch die neuen Motive und Verwickelungen des dritten Actes der überhaupt der schwächste ist, bedeutend gelitten hat, dass die Entwickelung einer Zerhauung des Knotens sehr ähnlich sieht und eine beinahe lustspielartige Wendung nimmt, dass namentlich der Charakter des Königs viel zu schroff gehalten ist, um

[1]) Germain, l. c. p. 261, theilt die unter einem alten Porträte dieser unglücklichen Frau befindlichen Verse mit, die kurz und gut ihre Leiden und Geschicke zusammenfassen:

Ambitio mihi regem virum dedit,
pia fraus filium, regum maximum,
sancta mors coeleste regnum.

Sie starb bekanntlich zu Rom den 19. April 1213, und den 12. September desselben Jahres blieb ihr Gemahl in der Schlacht von Muret.

Maria's Liebe und die Möglichkeit einer so plötzlichen Nachgiebigkeit und einer glücklichen Lösung wahrscheinlich finden zu lassen.

Dieser Stoff den, wie wir gesehen haben, Lope zu einem historischen Schauspiel, zu einer Staatsaction (comedia de ruido) verarbeitet hat, wurde unter den kunstgerechteren Händen Calderon's zu einem feinen Intriguen-Stück, das unter dem Titel: Gustos y disgustos son no mas que imaginacion berühmt geworden ist (zu Anfang des dritten Bandes von Hartzenbusch' Ausgabe in der Biblioteca de autores españoles. Madrid, 1849. — Vgl. Schack, Geschichte d. dramat. Lit. u. Kunst in Spanien, Bd. III. S. 172—173), und das wieder dem Conte Carlo Gozzi zur Folie seiner allerdings nichts weniger als feinen „Tragicommedia: Le due notti affanose osia gl'inganni dell'immaginazione" (Opere. Venezia, 1802. Tom. VI.) gedient hat.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(APRIL.)

Akademie, k. preuss. d. Wissenschaften, Monatsbericht, 1855, März.

Bell, Thomas, Address, read at the anniversary meeting of the Linnean Society. 1854; London 1854; 8°.

Bertelli, Timoteo e Palagi, Alessandro, Esperienze sulla distribuzione delle correnti elettriche nei conduttori. Bologna 1855; 8°.

Cimento, il nuovo, Giornale di fisica etc. Nr. 3.

Caffi, Francesco, tre novelle inedite (ed. da Andrea Tessier). Venezia 1855; 8°.

Cicogna, Em. Lettera del preteso sepolcro in Venezia di Francesco Carmagnola, al Cav. Prof. P. A. Paravia. (s. l. et d.)

Cornalia, Em. L'eria o il bruco del ricino (Saturnia cynthia Dr.) ne suoi rapporti scient. ed industriali. Milano 1855; 4°.

— Monografia del Bombice del gelso. Milano 1854; 4°.

Cosmos. 14 — 16.

Effemeridi astronomiche di Milano. 1855; 8°.

Frisiani, Paolo, Ricerche sopra alcune serie astronomiche. Milano 1854; 4°.

Faraday, On some points of magnetic philosophy. (Philos. Magazine 1855. Febr.)

Förstemann, E., Altdeutsches namenbuch. Bd. I, Lief. 4 und 5.

Gesellschaft, k. k., der Ärzte zu Wien, Zeitschrift der, Jahrg. X, Nr. 12 und Jahrg. XI, Nr. 1 — 4.

Gesellschaft, k. k., der Ärzte zu Wien. Wochenblatt der Zeitschrift, Nr. 1 — 16.

Heyfelder, J. F. Über Resectionen und Amputationen. Breslau 1854; 4°.

Hye, Anton v., Das österreichische Strafgesetz über Verbrechen etc. Bd. I, Lief. 9.

Nachrichten, astronomische. 954 — 957.

Observations made at the magnetical and meteorolog. Observatory of the Cape of good Hope. Vol. I, London 1851; 4°.

Observations made at the magnet. and meteor. Observatory of Toronto. 2 Vol., London 1853; 4°.

Observations made at the magnet. and meteor. Observatory at Hobarton. 3 Vol. London, 1850; 4°.

Observations on days of unusual magnetic disturbance made at the British Colonial magnetic observatories. Vol. I, London 1851; 4°.

Observations made at the magnet. and meteor. Observatory at St. Helena. Vol. I, London 1847; 4°.

Palomba, Luigi, Le uve si possono salvare dal Funghetto parassito. Napoli 1855; 8°.

Památky archaeologické a místopisné a. t. d. Díl I., sešitek 5., 6.

Pollidori, Filippo Luigi, Lettera intorno a 3 racconti sincroni della presa di Negroponte fatto dai Turchi nel 1170 al Cav. Cicogna etc. (Archivio stor. Ital. T. IX. Append.)

Quenstedt, Fr. Aug., Lepidotus im Lias E. Württemberg's. Tübingen 1847; 4°.

Quenstedt, Fr. Aug., Beiträge zur rechnenden Krystallographie. Tübingen 1848; 4°.

— Ueber Pterodactylus suevicus im lithograph. Schiefer Württemberg's. Tübingen 1855; 4°.

Sabine, Edw., On some of the results obtained at the british colonial Magnetic observatories (s. l. et d.).

Santini, M. E., Annotazioni intorno alla cometa periodica di Biela ed alla 3 cometa del 1854. Venezia 1855; 8°.

Schott, H., Araceen Betreffendes. Heft 1, 2. Wien 1854; 8°.

Schott, H. Aroideae. Nr. 2.

Société géologique de France. Bulletin, 1854. T. XII, Feuill. 1—7.

Society, Asiatic, of Bengal. Journal, 1854. Nr. 6.

Society, Linnean of London. Proceedings. Nr. 1 — 58.

Society, Linnean Transactions. Vol. 1 — 21.

Society, Royal of London, Philosophical Transactions, 22. Vol. London 1830—1852; 4°.

Society, Abstracts etc. Vol. 1 — 5.

Stur, Dionys, die geolog. Beschaffenheit der Centralalpen zwischen dem Hoch-Golling und dem Venediger. (Jahrbuch der geolog. Reichsanstalt 1855; 4.)

Tijdschrift, Natuurkundig voor Nederlandsch Indië. Deel. IV, Aflev. 3, 4.

Toldy, Ferencz, Emlékbeszéd Gróf Teleky József M. Academiai elnök felett. Pesth 1855; 8°.

Verein, histor., von und für Oberbayern, Archiv, Band 14, Heft 3.

„ „ Jahresbericht für 1853.

Zantedeschi, Franz, Memoria sul simultaneo passagio delle correnti elettriche opposte ai circuiti metallici chiusi ed isolati della terra etc. (Atti del Istituto Veneto. Serie III, T. 1, punt. 3.)

SITZUNG VOM 9. MAI 1855.

Gelesen:

Bericht über die Leistungen der historischen Commission während des akademischen Verwaltungsjahres 1853 auf 54.

Von dem Referenten derselben, Hrn. **Präsidenten v. Karajan.**

Meine Herren!

Wieder ist ein Jahr verflossen seit ich die Ehre hatte im Sinne des Paragraphes 28 unserer Geschäftsordnung Bericht zu erstatten über die Leistungen Ihrer historischen Commission während des akademischen Verwaltungsjahres 1852 auf 53. Zum vierten Male erfülle ich also heute diese Pflicht und mit nicht minderer Freudigkeit, denn die Commission ist sich bewusst, im Laufe des Jahres 1853 auf 54 keine unbedeutenderen Erfolge erzielt zu haben, als in den früheren Jahren ihrer Thätigkeit.

Schon der materielle Umfang ihrer Veröffentlichungen blieb hinter dem des Vorjahres nicht nur nicht zurück, er übertrifft ihn noch um mehr als acht und vierzig Druckbogen. Die unten folgende sachliche Durchordnung des veröffentlichten Stoffes wird aber erkennen lassen, dass die durch die Commission im Laufe des Jahres zu Stande gebrachten sechs wohlbeleibten und engbedruckten Grossoctav-Bände auch an Vielseitigkeit und innerem Gehalte hinter denen im Vorjahre gelieferten um nichts zurückstehen.

Von diesen sechs Bänden entfallen zwei auf die Sammlung der „Fontes rerum Austriacarum", einer auf die damit verbundenen „Monumenta Habsburgica", zwei auf das „Archiv", endlich einer auf das „Notizenblatt".

Die beiden Bände „Fontes", deren Text bereits zu Ende gedruckt ist, erlitten aber im Laufe des Jahres ohne Schuld der Commission eine bedeutende Verzögerung, einmal durch die schwere und lange Erkrankung des Herausgebers des neunten Bandes Dr. Fiedler, dann durch meine Ernennung zum Custos der Hofbibliothek, wodurch die ursprünglich der Ausarbeitung und der Druckleitung des achten Bandes gewidmete Arbeitszeit diesem Unternehmen zum grossen Theile entzogen wurde.

Mit dem achten Bande aber ist endlich auch die bisher übersprungene erste Abtheilung der „Fontes", nämlich jene der Geschichtschreiber, in Angriff genommen und es ist zu hoffen, dass auch bald von anderer Seite her die bis jetzt leeren Räume dieser Abtheilung sich allmählich füllen werden.

Die von der verehrten Classe ursprünglich für die Fontes pro 185³/₄ bewilligte Summe von 600 fl. wurde nachträglich auf meinen Antrag in der Sitzung vom 29. Nov. v. J. auf 720 fl. erhöht, weil eben der Umfang der in Angriff genommenen beiden Bände ein bedeutenderer geworden war, als der des ursprünglich beabsichtigten einzigen Bandes, und soll, wie sicher vorauszusehen ist, das nöthige Auslangen gewähren. Auch in den übrigen Theilen der Veröffentlichungen der historischen Commission ist eine Überschreitung der bewilligten Geldmittel nicht vorgekommen, so dass dieselbe auch hierin ihrer Aufgabe genügte, und mir nur noch erübrigt, zur näheren Betrachtung des Inhaltes der erwähnten sechs Bände überzugehen.

Ich halte genau den Gang meiner früheren Berichte ein und beginne mit der Aneinanderreihung und Aufzählung jener Arbeiten welche die Geschichte des kleinen Stammlandes des Kaiserreiches zum Gegenstande haben. Von diesem gehe ich zu den benachbarten Kronländern über, darnach zur Gesammt-Monarchie und endlich zu den angrenzenden nicht österreichischen Ländern.

Für die Geschichte des Kronlandes

Österreich unter der Enns

sind im Ganzen dreizehn verschiedene Beiträge aufzuzählen. Sie lassen sich unter folgende Rubriken reihen.

Für die allgemeine Landesgeschichte, und zwar für die älteste vorrömische Zeit derselben, zu erwähnen ist der „Bericht über

die Auffindung eines uralten Leichenfeldes bei Kettlach, unweit Gloggnitz, und über einige andere bemerkenswerthe Fundstücke", mitgetheilt von Alfred Ritter von Frank, k. k. Hauptmann und Professor zu Wiener-Neustadt. Mit sechs Tafeln Abbildungen, gedruckt im zwölften Bande des Archives der Commission S. 235 bis 246. Ausser diesem Funde bei Kettlach sind in dem Aufsatze auch ähnliche von Pottschach, Rothengrub und an der Mahlleithen bei Fischau besprochen.

Gleichfalls für die allgemeine Landesgeschichte von Bedeutung, obwohl noch mehr für die Geschichte der Belagerungen Wien's und seiner Umgebungen durch Mathias Corvin in den Siebenziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts, ist das 'Tagebuch des Wiener Arztes Johannes Tichtel aus den Jahren 1477 bis 1495'. Es füllt die ersten vier Bogen des achten Bandes der Fontes. Ursprünglich auszugsweise durch Adrian Rauch in seinen Scriptores rer. Austriac. Bd. 2, S. 538 bis 563 mitgetheilt, erscheint es hier durch mich in bedeutend veränderter Gestalt, vor Allem vollständiger, mehr als das Doppelte des bisherigen Umfanges erreichend und wie ich hoffen darf nach genauerer Lesung der äusserst schwierigen, weil sehr gekürzten und gedrängten Handschrift. An den Schluss verwiesen habe ich noch das Bruchstück eines zweiten älteren Tagebuches und zwei Briefe Tichtels, deren letzter, vom 6. Februar 1493 aus Wien datirt, an den Dichter Konrad Celtes gerichtet ist.

Zur Rechtsgeschichte des Landes gehört das durch unser wirkliches Mitglied von Meiller, im Archive 12, 267 bis 304, mitgetheilte 'Banntaidungs-Buch von Ebersdorf im Viertel ob dem Manhartsberge' aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. In dem Aufsatze wird zugleich eine Übersicht aller bis dahin bekannt gewordenen Rechtsdenkmäler dieser Art und aus den verschiedenen Theilen des Erzherzogthums sowohl wie des benachbarten Ungerns gegeben, was bei letzterem natürlich nur von den deutschen Theilen desselben zu verstehen ist.

Die Geschichte geistlicher Körperschaften des Landes hat diesmal zufällig geringere Bereicherung erhalten, als in früheren Jahren, aber auch für diese lässt sich wenigstens Eine Mittheilung Chmel's im Notizenblatte Nr. 16, S. 361 und 362, einreihen, nämlich die Urkunde über den 'Verkauf des Freisitzes und Gutes Saxenbrunn an das Frauenkloster zu Kirchberg am Wechsel vom 15. Oct. 1637'.

Ungleich reicher bedacht zeigt sich die Geschichte weltlicher Gemeinden und unter diesen namentlich jene der Städte. Ausser drei Privilegien für die Handwerker-Innungen kleinerer Städte findet sich eine ganze Reihe von Beiträgen zur Geschichte der Reichshauptstadt. Ich will zuerst jene hier aufzählen.

Im Notizenblatte Nr. 10 auf S. 224 bis 230 veröffentlichte Chmel 'Das Privilegium des Bischofs Ernst von Freising für die Zirkelschmiede zu Waidhofen an der Ips vom 23. Jänner 1609' und ebenda Nr. 16 auf S. 362 bis 367 jenes des Fürsten Johann von Liechtenstein für die Schuster-Innung zu Feldsberg und zwar vom 7. December 1688; endlich in derselben Numer des Notizenblattes auf S. 367 bis 371 das 'Privilegium Wolfgang Augustins Reichsgrafen von Aursperg zu Gunsten der Schneider-Innung zu Purgstall im Viertel ob dem Wiener-Walde vom 1. März 1706'.

Für die Geschichte Wien's sind vor Allem von Bedeutung sieben und dreissig Urkunden, das Bürgerspital, das Siechenhaus zu Sanct Lazarus vor dem Stubenthor, jenes zu Sanct Johann an der Als, zu Sanct Marx, ferner den 'Klagbaum' und das Pilgrimhaus in der Kärntnerstrasse, eine Stiftung der Frau Elisabeth von Wartenau, endlich das Kloster Sanct Tiebolt ob der Laimgrube betreffend, aus den Jahren 1298 bis 1620. Sie sind im Notizenblatte in den Numern 1 bis 3, 5, 6, 10, 13, 17 und 19 mitgetheilt durch den Conservator für Wien Albert Camesina.

Demselben Forscher ist auch die Veröffentlichung der 'Ordnung der Gottsleichnams-Bruderschaft vom Jahre 1505', aus dem Originale des Wiener Stadt-Archives zu verdanken, in Nr. 13, S. 303 und 304 des Notizenblattes, und in der gleichen Numer auf Seite 303 die Mittheilung der 'Ordnung der Vierer (das sind Handwerks-Vorstände) vor den Thoren zu Wien, vom Jahre 1432'. Ebenfalls aus dem Wiener städtischen Archive.

Die Geschichte des Haushaltes dieser Stadt aber wird beleuchtet durch die Veröffentlichung des 'Zins und Gültenbuches der Stadt vom Jahre 1418' welches ebenfalls Camesina aus dem Stadt-Archive in Nr. 17 und 19 des Notizenblattes und zwar auf den Seiten 395 bis 400 und 437 bis 444 veröffentlicht hat.

Auch zur Rechtsgeschichte dieser Gemeinde hat derselbe Forscher zwei anziehende Beiträge geliefert. Erstens im Notizenblatte Nr. 6 und 10, auf den Seiten 134 bis 136, dann 219 bis 222 'Das

Banteidingsbuch von Sanct Tiebolt auf der Windmühle nächst Wien, vom Jahre 1575' aus 53 Artikeln bestehend; dann zweitens eine 'Urkunde über die Besoldung des Diebsschergen zu Wien' aus Stadtmitteln, vom Jahre 1428 und aus dem Archive der Gemeinde, abgedruckt in Nr. 13 des Notizenblattes auf Seite 302 bis 303.

Österreich ob der Enns.

Für die Geschichte geistlicher Körperschaften in diesem Lande gar sehr zu beachten sind die von dem wirklichen Mitgliede Stültz im Notizenblatte Nr. 18 bis 22, oder auf den Seiten 409 bis 416, 445 bis 448, 465 bis 472, 496 bis 504, endlich 524 bis 529 veröffentlichten 'Notizen aus und über Ranshofen am Inn'. Ausgezogen aus der Chronik des Dechant dieses Klosters Hieronymus Mayr, † 27. Juni 1668.

Diese Mittheilungen sind in mannigfacher Hinsicht wichtig. So berichtigen sie z. B. durch die Wiedergabe von ein und vierzig der ältesten Traditionen den sehr mangelhaften Abdruck dieser Schenkungen im dritten Bande der Monumenta boica und jenen des Urkundenbuches Österreichs ob der Enns. Auch zur Geschichte des Klosters Suben am Inn enthalten sie manches nicht unwichtige. Der Untersuchung ist zudem eine berichtigte Reihe der Pröpste Ranshofen's beigegeben, welche vom zwölften Jahrhundert beginnt und herab bis ins neunzehnte reicht.

Eine zweite, jetzt ebenfalls nicht mehr bestehende geistliche Körperschaft, die von 1141 bis 1784 blühte, behandelt der Aufsatz des correspondirenden Mitgliedes F. X. Pritz, 'Geschichte des aufgelassenen Cistercienser-Klosters Baumgartenberg im Lande ob der Enns' abgedruckt im Archive 12, 1 bis 62.

Als eine Beilage zu dem eben genannten Aufsatze erschien von demselben verdienten Gelehrten eine gründliche, der Adelsgeschichte des Landes zugute kommende Abhandlung: 'Über die Familie der Herren von Machland' und zwar auf den Seiten 53 bis 62.

Auch die Rechtsgeschichte des Landes ist nicht ganz leer ausgegangen. Für diese zu erwähnen ist das von Chmel im Notizenblatte Nr. 21 auf den Seiten 484 bis 496 abgedruckte 'Hofmarch- und Landgerichts-Puechl der Herrschaft Wartenburg im Lande ob der Enns vom Jahre 1611'.

Das Erzherzogthum Österreich,

und zwar zuerst die Kirchengeschichte dieses Landes betrifft eine durch die Blätter Nr. 14 bis 17, und die Seiten 321 bis 328, 345 bis 352, 371 bis 376, endlich 390 bis 395 des Notizenblattes fortgesetzte Veröffentlichung des ständischen Registranten A. M. Böhm, nämlich der Abdruck des 'Bundbriefes der evangelischen Stände Österreichs, ddo. Horn 3ten October 1608, veröffentlicht nach dem Originale im Archive der niederösterreichischen Landschaft. Mit genealogisch-biographischen Anmerkungen'.

Die Besitz- und Finanz-Verhältnisse des Landes erläutern 431 Numern alphabetischer Auszüge aus dem Lehenbuche des Königs Ladislaus Posthumus für Österreich ob und unter der Enns aus den Jahren 1453 bis 1457. Sie stehen von Chmel aus dem Originale des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives angefertigt in den Numern 1 bis 18 des Notizenblattes und zwar auf den Seiten 15 bis 24, 41 bis 48, 65 bis 72, 89 bis 96, 113 bis 120, 137 bis 144, 161 bis 168, 185 bis 192, 209 bis 216, 233 bis 240, 257 bis 264, 281 bis 288, 305 bis 312, 329 bis 336, 353 bis 360, 377 bis 384, 401 bis 408, endlich 425 bis 432.

Diese Arbeit, wie einige unten folgende, sind zugleich als Beiträge zur Statistik Österreichs im Mittelalter, so wie als Vorarbeiten für den Atlas Alt-Österreichs zu betrachten.

Die Adelsgeschichte des Landes ist ausser durch einen Beitrag unseres wirklichen Mitgliedes Dr. Kandler in Triest, ich meine dessen Bemerkungen 'über die Besitzungen der Walseer in Illyrien' im Notizenblatte Nr. 21, S. 483, auch noch durch eine grössere ebenda stehende Mittheilung Chmel's bereichert worden, welche eine Fortsetzung einer im vorausgehenden Jahrgange dieses Blattes begonnenen Reihe von Nachweisungen bildet. Man sehe daselbst S. 6 bis 11. Chmel nämlich veröffentlichte, in den Numern 4, 5, 6, 12 bis 15, 17, 19 und 22 bis 24, auf den Seiten 79 bis 88, 100 bis 108, 125 bis 132, 278 bis 280, 294 bis 296, 316 bis 321, 337 bis 345, 395 bis 399, 433 bis 437, 531 bis 536, 549 bis 568, endlich 589 bis 607, zweihundert neunzehn urkundliche Beiträge zur Geschichte derselben Familie und zwar aus den Jahren 1301 bis 1397, sämmtlich aus den Aufzeichnungen und Originalen des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives.

Für die Geschichte des Nachbarlandes

Salzburg

sind zwei Beiträge aufzuführen. Der erste untersucht eine in neuester Zeit aufgestellte Behauptung welche ihrer Natur nach sowohl die Kirchen- als Regenten-Geschichte des Landes betrifft, und die Frage veranlasste 'Ob der Salzburger Erzbischof Gebehart der Gurker Kirche Friesach entzogen und Erzbischof Thiemo ihr selbes vorenthalten habe?' Die Widerlegung dieser Behauptung versuchte das correspondirende Mitglied Gottlieb Freiherr von Ankershofen im Archive 13, 367 bis 393.

Der zweite Beitrag durch das wirkliche Mitglied J. Chmel im Notizenblatte Nr. 1, 2, 10, 11 und 13, auf den Seiten 1 bis 9, 25 bis 37, 230 bis 232, 251 bis 256, endlich 289 bis 294 geliefert, gehört mehr dem Bereiche der Besitz- und Finanz-Verhältnisse des Landes an. Er besteht im Ganzen aus ein und siebenzig urkundlichen Belegstücken, unter denen Briefe und Actenstücke in Lehens-, Kaufs- und Beneficial-Angelegenheiten sich finden, und zwar aus den Jahren 1440 bis 1457 und sämmtlich aus dem reichen Vorrathe des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives zu Wien.

Tirols

Geschichte ist im Laufe des Jahres allerdings nur mit einem Beitrage bedacht worden, jedoch mit einem solchen dem für die Landesgeschichte nicht gewöhnliche Bedeutung zukommt. Ich meine die zum ersten Male vollständige Veröffentlichung von 'Georg Kirchmaier's, Klosterknechts', wie er sich selbst nennt, rechtskundigen Verwalters des Klosters der Lateranensischen Chorherren des heiligen Augustin zu Neustift bei Brixen, wie wir ihn nennen wollen, höchst anziehenden 'Denkwürdigkeiten seiner Zeit aus den Jahren 1519 bis 1553'. Sie füllen die Seiten 417 bis 534 des achten Bandes der Fontes. Die Abschrift des Textes und eine Anzahl biographischer Nachweisungen über Kirchmaier wurden von dem Professor Theod. Mairhofer zu Brixen eingesandt und von mir mit der nöthigen Interpunction und einer Reihe von Erläuterungen versehen. Man kann ohne Ruhmredigkeit sagen, dass es wenige Geschichtsquellen gibt, die mit gleicher Wärme und Vaterlandsliebe ihre Zeit beleuchten.

Bisher waren von dieser Quelle nur Auszüge bekannt. Die Handschrift der sie entnommen wurde ist die eigenhändige des Verfassers.

Auch für die Geschichte des Kronlandes

Steiermark

sind einige nicht unwichtige Bereicherungen aufzuzählen. So für die Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes, wie für jene der Kirche überhaupt, die vollständige Mittheilung des 'Lehenbuches Bischofs Mathias von Seckau vom Jahre 1483', und zwar aus dem Originale das sich sonderbarerweise im Schlosse Freistadt in Österreich ob der Enns erhalten hat, und durch Wirmsberger in Linz in unserem Notizenblatte Nr. 19 auf S. 449 bis 456 veröffentlicht wurde. Auch dieser Beitrag kommt in manchen Theilen dem Atlasse von Altösterreich zugute.

Für die Geschichte der steierischen Kirche im Allgemeinen zu erwähnen ist ein urkundlicher Beitrag vom Jahre 1495, mitgetheilt von Chmel im Notizenblatte Nr. 10 auf S. 222 und 223, betreffend 'die Geschichte der Pfarrkirche Sanct Margaretha zu Mitterndorf in Obersteiermark'.

Durch die Fortsetzung der emsigen Arbeit des Professors Dr. K. Tangl zu Gräz: 'Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein' erhält die Adels- und Regentengeschichte des Landes wie die seiner Nachbarländer eine willkommene Ergänzung. Diese vierte Abtheilung umfasst die Jahre 1090 bis 1122 und steht im Archive 12, 91 bis 217. In den Beilagen zu derselben finden sich einige bisher ungedruckte Urkunden aus den Archiven des Stifts Sanct Lamprecht, des Johanneums zu Gräz und des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives zu Wien. Abbildungen von Sigillen und mehrere genealogische Tabellen sind beigegeben.

Kärnten's

Geschichte, namentlich jene der Römerzeit lieferte dem verdienten Forscher M. v. Jabornegg-Altenfels den Stoff zu dem Aufsatze 'Antiquarische Mittheilungen aus Kärnten und namentlich über die römische Stadt Teurnia im Noricum'. Sie fanden Aufnahme im Notizenblatte Nr. 9 auf Seite 193 bis 200.

Die allgemeine Landesgeschichte aber erhielt durch die Fortsetzung der 'Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens von

Gottlieb Freiherrn von Ankershofen', diesmal fünf und vierzig Numern aus den Jahren 1192 bis 1200 umfassend, willkommene Erweiterung und Stütze. Sie stehen im Archive 12, Seite 63 bis 90.

Zur Kirchengeschichte des Landes das zum Theile zur Salzburgischen Kirchenprovinz zählte, ist auch hier auf die schon oben erwähnte Untersuchung Ankershofen's hinzuweisen: 'Ob der Salzburger Erzbischof Gebehart der Gurker Kirche Friesach entzogen und Erzbischof Thiemo ihr selbes vorenthalten habe?' abgedruckt im Archive 13, S. 367 bis 393.

Görz.

Als ein Beitrag zur Culturgeschichte dieses Nachbarlandes kann hier die Veröffentlichung der Original-Stiftungs-Urkunde des gräflich von Verdenberg'schen Seminariums zu Görz, ddo. Wien am 2. Mai 1636, bezeichnet werden, welche das wirkliche Mitglied Bergmann im Notizenblatte Nr. 20, auf S. 461 bis 465 mit den erforderlichen Erläuterungen lieferte.

Illyrien's

Kirchengeschichte wurde durch folgende Arbeit des Bibliothekars zu Venedig Valentinelli erweitert und beleuchtet, nämlich durch dessen Mittheilung im Notizenblatte Nr. 3, 4 und 22, auf den Seiten 49 bis 60, 73 bis 79 und 515 bis 524 unter der Überschrift: 'Zur Geschichte der Patriarchen von Aguileja'. Sie lieferte Regesten, über zweihundert an der Zahl, aus den Jahren 1123 bis 1439 aus zwei Handschriften der Sammlung Fontanini in der Marcusbibliothek zu Venedig.

Die Adelsgeschichte des Landes bereichern aber die schon oben unter 'Österreich' aufgeführten beiden Aufsätze Dr. Kandler's im Notizenblatte Nr. 21 S. 483 und Chmel's ebenda in den Numern 4, 5, 6, 12, 13 bis 17, 19 und 22 bis 24, welche die Besitzungen der adeligen Familie der Herren von Walsee in Istrien und den benachbarten Ländern betreffen. Letzterer namentlich weist hin auf eine Reihe von 219 Urkunden aus den Jahren 1301 bis 1397. Wie schon oben erwähnt wurde, ist Chmel's Mittheilung eine Fortsetzung bereits im vorausgehenden Jahrgange des Notizenblattes begonnener Nachweisungen.

Auch zur Geschichte des ehemaligen Staates

Venedig

und zwar seiner äusseren Verhältnisse findet sich im Notizenblatte Nr. 10 auf Seite 223 und 224 ein kleines Belegstück von Chmel mitgetheilt, nämlich die Intervention des Herzogs Franz Donato für Hieronymus Barzizius bei den Räthen Kaiser Karl's V., ddo. Venedig am 21. März 1549, wegen einer Rechtsstreitigkeit die dieser letztere, ein Bürger Bergamo's, mit seinen Verwandten hatte.

Ungleich reicher bedacht findet sich aber die Geschichte des Kronlandes

Böhmen

durch eine Reihe von Mittheilungen des correspondirenden Mitgliedes K. Höfler zu Prag, die derselbe in einem längeren Beitrage unter der Überschrift 'Böhmische Studien' niedergelegt hat und die wir hier in unsere gewöhnlichen Rubriken weisen wollen.

Für die allgemeine Landesgeschichte aufzuführen ist vor Allem die Veröffentlichung der sogenannten Rosenberg'schen Chronik, welche die Jahre 939 bis 1529 umfasst, und von dem Fürsten Franz von Lobkowitz Höflern zur Herausgabe mitgetheilt wurde. Sie steht im Archive 12, 352 bis 354.

In dieselbe Rubrik zu reihen sind die von Höfler 'Bereicherungen der böhmischen Geschichte durch die Schätze des königlich-sächsischen geheimen Staatsarchives' überschriebenen Mittheilungen welche die Seiten 348 bis 352 des zwölften Bandes unseres Archives füllen, und auf ein reiches Material sowohl hinweisen, als einige Proben desselben, fünf Numern Briefe und Aufzeichnungen aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte, vollständig mittheilen.

Noch wichtiger zu nennen sind zwölf Stücke 'Venezianischer Berichte über den Aufstand der Böhmen gegen K. Ferdinand II. aus den Jahren 1619 und 1620', welche gleichfalls Höfler aus den geheimen Berichten der Foscarinischen Sammlung in der k. k. Hofbibliothek zu Wien im zwölften Bande des Archives auf den Seiten 387 bis 406 veröffentlichte.

Die Regentengeschichte des Landes beleuchtet aus neuer Quelle folgende Mittheilung Höfler's unter der Überschrift 'Der Sieg der Böhmen über die Deutschen bei Kulm 1126'. Sie enthält die

Veröffentlichung eines bisher verloren geglaubten Briefes König Lothar's III. über den Sieg welchen Herzog Sobieslaw von Böhmen bei Kulm über ihn errang. Dieser Brief wurde von Höfler in einer Handschrift der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag entdeckt und mit der nöthigen Einleitung im Archive 12, 305 bis 317 zum Gemeingute gemacht.

Die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse des Königreichs unter König Wladislaw IV. betreffen die von demselben Forscher aus den Schätzen des königlichen Archives zu Bamberg zum ersten Male veröffentlichten Aufzeichnungen über einen Plan Kaiser Maximilian's I. Ungern und Böhmen an das deutsche Reich zu bringen und die Vorschläge des Kaisers an die Reichstage zu Köln und Kostnitz aus den Jahren 1505 und 1507. All dies im Archive Band 12, Seite 371 bis 378.

Nicht minder die auswärtigen Verhältnisse, wie jene der Kirche betrifft eine weitere Mittheilung Höfler's, aus einer Handschrift der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag und einer zweiten des geheimen Staatsarchives zu Dresden, welche derselbe im Archive 12, 317 bis 348 niedergelegt hat. Sie führt die Überschrift: 'Gregor von Heimburg, Georg Podiebrad und Ludwig XI. von Frankreich', und bringt unter anderem auch ein und zwanzig ungedruckte Briefe von und an Gregor aus den Jahren 1466 bis 1468 ans Tageslicht.

Ebenfalls die auswärtigen Verhältnisse Böhmens und Mährens, namentlich zum deutschen Reiche in den Jahren 1474 bis 1477 zum Gegenstande haben zehn Actenstücke welche Chmel aus dem geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive im zweiten Bande der Monumenta Habsburgica auf den Seiten 493 bis 506 mitgetheilt hat.

Mähren

und dessen Nachbarlande, namentlich die Kirchengeschichte dieser Länder betrifft der hier aufzuführende alleinige Beitrag, die von Dr. Ernst Dümmler im dreizehnten Bande des Archives auf den Seiten 145 bis 199 gelieferte Abhandlung: 'Die pannonische Legende vom heiligen Methodius'. Mit einer lateinischen Übersetzung des altslawischen Textes der Legende von dem wirklichen Mitgliede Dr. F. Miklosich. Dieser Arbeit sind zudem mehrere wichtige Excurse beigefügt, so z. B. 'Über die Nationalität der alten Mährer' auf

Seite 169 bis 178, und 'Über das pannonische Bisthum' auf Seite 185 bis 193.

Ungern.

Was vor Allem die auswärtigen Verhältnisse dieses Kronlandes, so lange es noch ein selbstständiger Staat war, betrifft, so muss hier die schon oben erwähnte durch Höfler im Archive Bd. 12 S. 371 bis 378 gelieferte Nachweisung über Kaiser Maximilian's I. Plan Ungern und Böhmen mit dem deutschen Reiche zu vereinigen aus den Jahren 1505 bis 1507 eingereiht werden.

Die politischen Bewegungen in diesem Lande, hervorgerufen durch den persönlichen Ehrgeiz und die herrschsüchtigen Pläne des Fürsten Franz Rákoczy, namentlich in Bezug auf die geheimen Verhandlungen desselben mit auswärtigen Mächten, als Baiern, Russland und Frankreich, beleuchten aus den lautersten Quellen die durch Dr. Fr. Fiedler im neunten Bande der Fontes niedergelegten zahlreichen und höchst wichtigen geheimen Correspondenzen des Fürsten mit seinem Unterhändler an den bezeichneten Höfen, Ladislaus Kökenyesdy de Vetes, aus den Jahren 1704 bis 1712. An diese reihen sich noch ein Paar ausführliche Mémoires desselben an Kaiser Karl VI. aus dem Jahre 1715 und einige andere einschlägige Belegstücke, im Ganzen 241 der anziehendsten und geheimsten Actenstücke, von denen die wichtigsten noch chiffrirt auf uns gekommen sind. Zum Glücke hat sich zu letzteren der durchaus nöthige Schlüssel erhalten und ist aus dem Grunde mit abgedruckt worden, um die Entzifferung noch abgängiger, ohne Zweifel an anderen Orten liegender Stücke zu vermitteln und zu ermöglichen.

Die Erkenntniss der inneren Zustände des Landes und dessen allgemeine politische Verhältnisse belegt der 'Bericht eines gewissen Paolo Minio an die Signorie von Venedig über seine Reise durch Ungern, die Moldau, Wallachei u. s. w. im Jahre 1620'. Er wurde mitgetheilt durch das correspondirende Mitglied Fr. Firnhaber im Notizenblatte Nr. 11 auf den Seiten 241 bis 250.

Ausser diesen Stücken sind noch zwei andere hier zu erwähnen, welche sich auf die Kriegsgeschichte des Landes während des siebzehnten Jahrhunderts beziehen.

Erstens, ebenfalls durch Firnhaber im Notizenblatte Nr. 6, S. 121 bis 125 mitgetheilt, das Schreiben des Erzherzogs Mathias an Kaiser

Rudolph II. ddo. Wien am 3. Mai 1604 über die Ausrüstung der Armee für den ungrischen Feldzug dieses Jahres; und

Zweitens der 'Bericht des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen an Kaiser Leopold I. über den Feldzug des Jahres 1696 gegen die Türken', mitgetheilt vom Hof- und Ministerial-Concipisten Alfred Arneth in unserem Archive Bd. 12, Seite 219 bis 233.

Auch die Geschichte des Nachbarlandes

Siebenbürgen

ist nicht ganz leer ausgegangen. Im Notizenblatte nämlich, in Nr. 5 auf Seite 97 bis 100, findet sich durch Firnhaber aus dem Originale der ehemaligen Karl von Latour'schen Sammlung mitgetheit ein äusserst wichtiger 'Nachtrag zu dessen Abhandlung über die Friedensverhandlungen zwischen Kaiser Ferdinand II. und dem Fürsten Gabriel Bethlen zu Nikolsburg 1621 und 1622', abgedruckt in unserem Archive Band 8, Seite 3 bis 42.

Diesmal findet sich auch ein kleiner Beitrag zur Geschichte der beiden Kronländer

Galizien und Bukowina,

namentlich zur Erkenntniss der allgemeinen politischen Verhältnisse derselben in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, in dem schon oben erwähnten 'Berichte Paolo Minios an die Signorie von Venedig über seine Reise durch Ungern, Moldau, Wallachei, Polen u. s. w.' mitgetheilt von Firnhaber im Notizenblatte Nr. 11, Seite 241 bis 250.

Mit dem eben erwähnten Beitrage sind wir ans Ende der Aufzählung und näheren Würdigung jener Stücke gelangt, welche die Geschichte einzelner Kronländer zum Gegenstande haben, und es erübrigt uns nur noch jene Mittheilungen näher zu betrachten, welche die

Österreichische Monarchie

im Allgemeinen und das angestammte Regentenhaus derselben betreffen.

In dieser Hinsicht sind vor Allem zwei Beiträge namhaft zu machen. Erstens die Mittheilung von achtzehn 'Actenstücken zur Geschichte der Gesandtschaft welche Kaiser Maximilian II. im Jahre

1567 an die Königinn Elisabeth von England abgeschickt hat', um eine Vermählung der Königinn mit dem Erzherzoge Karl, dem jüngsten Bruder des Kaisers, zu vermitteln. Diese hier zum ersten Male veröffentlichten Belege bilden, abgesehen von ihrem sonstigen Interesse, einen wichtigen Nachtrag zu Hurter's Geschichbte Kaiser Ferdinand's II. und seiner Eltern, 1, 35 bis 47, da in dieser die hier aus der echtesten Quelle nachgewiesene Gesandtschaft überhaupt noch bezweifelt wird. Die Mittheilung aus den Acten der ehemaligen Reichskanzlei, deren Reste nunmehr dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive einverleibt sind, ist unserem wirklichen Mitgliede Chmel zu verdanken, der diese Stücke in den Numern 7 bis 10 des Notizenblattes vollständig abdrucken liess und zwar auf den Seiten 145 bis 160, 169 bis 184, 200 bis 208 und 217 bis 219.

Als zweiter Beitrag zur Geschichte des Regentenhauses und zwar der Nebenlinien desselben anzusehen sind 'Sieben und zwanzig Briefe und Actenstücke des im Dienste Herzogs Sigismund von Österreich gestandenen Fränkischen Reichsritters Konrad von Aufsess'. Grösstentheils aus den Sammlungen des germanischen Museums zu Nürnberg mitgetheilt von unserem wirklichen Mitgliede Chmel im zweiten Bande der Monumenta Habsburgica und zwar auf den Seiten 473 bis 492.

Für die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Monarchie sind folgende neue Quellen ans Tageslicht gefördert worden. Vor Allem durch unser correspondirendes Mitglied K. Höfler im Archive 12, 378 bis 387 'die Lebensbeschreibungen der Päpste im Zeitalter Kaiser Maximilians I.', verfasst von dem vollkommen gleichzeitigen und gut unterrichteten Cardinal Ägidius von Viterbo, welche bisher ungedruckt in einer Handschrift des königlich-sächsischen geheimen Staats-Archives zu Dresden lagen. Die Originalhandschrift des Verfassers liegt zu Rom und die hier mitgetheilten Lebensbeschreibungen die zur Beurtheilung der Verhältnisse Maximilian's zu dem jeweiligen Oberhaupte der Kirche von Bedeutung sind, bilden nur einen Theil des ganzen Werkes das unter der Form einer Paraphrase der Psalmen eine sehr ausgedehnte Chronik birgt.

Über die Verhältnisse der Monarchie zu Frankreich am Ende des siebzehnten Jahrhunderts gibt die klarsten und verlässlichsten Aufschlüsse der 'Hauptbericht des Grafen Ludwig von Sinzendorff an Kaiser Leopold I. nach Beendigung seiner Mission in Frankreich, vom

1. März 1702', aus dem Originale des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives mitgetheilt von Alfred Arneth im dreizehnten Bande des Archives auf Seite 1 bis 70.

An diese Quellen welche ausschliessend auswärtige Verhältnisse behandeln, reihen sich zunächst zwei andere an, welche neben diesen auch noch die inneren politischen und allgemeinen Zustände der Monarchie beleuchten. Ich meine vor Allem die äusserst anziehende Selbstbiographie des österreichischen Gesandten an den Höfen von Russland, Polen, Dänemark, Spanien, Ungern, der Türkei u. s. w. Sigmund's Freiherrn von Herberstein, welche zum ersten Male vollständig aus der eigenhändig vom Verfasser durchcorrigirten und mit vielen sehr merkwürdigen Zusätzen vermehrten Handschrift des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives zu Wien von mir im achten Bande unserer Fontes, auf den Seiten 67 bis 396, mit den nöthigen Erläuterungen veröffentlicht wurde. Sie beschäftigt sich aber nicht blos mit der Schilderung der auswärtigen Verhältnisse und Zustände, sondern wendet auch den inneren Vorgängen in der Monarchie, innerhalb der Jahre 1486 bis 1553, volle Aufmerksamkeit zu.

Gleiches gilt von einem bisher ungedruckten Tagebuche des Geschichtschreibers Johannes Cuspinian aus den Jahren 1502 bis 1527, welches allerdings sehr lakonisch in seinen Aufzeichnungen zu nennen ist, da diese oft kaum eine Zeile füllen, dennoch aber von grosser Bedeutung für die Durchordnung und Zeitbestimmung mancher diplomatischer Verhandlungen, weil es die täglichen Angaben über den Beginn und die Vollendung derselben bewahrt. Es steht gleichfalls von mir aus einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek zum Drucke befördert im achten Bande der Fontes und zwar auf den Seiten 397 bis 416. Auch in diesem Tagebuche sind neben den inneren Verhältnissen auch äussere berührt, was die Stellung Cuspinian's begreiflicher Weise mit sich brachte.

Überwiegend auf innere Verhältnisse Bezug nehmend, sind folgende Beiträge die ich was die Landesgeschichte im Allgemeinen betrifft chronologisch an einander reihe.

Ich beginne mit der Römerzeit, für welche die von dem wirklichen Mitgliede J. G. Seidel im dreizehnten Bande des Archives auf den Seiten 71 bis 143 gelieferte Fortsetzung der 'Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie' willkommenen Stoff bietet.

Gewissermassen eine Chronik der Ereignisse in den österreichischen Ländern in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts bilden die von Dr. A. J. Zeibig im Notizenblatte Nr. 12 und 14, auf den Seiten 265 bis 278, und 313 bis 316 veröffentlichten 'Aufzeichnungen der Stifts-Dechante von Klosterneuburg' aus einer Handschrift des dortigen Archives.

Dieselbe Zeit betreffen die ausführlichen Auszüge desselben Herausgebers über den 'Ausschusslandtag der gesammten österreichischen Erblande zu Innsbruck im Jahre 1518, aus einer sehr umfangreichen Handschrift des Klosterneuburger Archives, welche von dem Propste des Stiftes Georg II., einem Augenzeugen, gesammelt und zum Theile eigenhändig niedergeschrieben wurden. Als Anhang zu dieser Abhandlung fügte Zeibig 'siebzehn Urkunden und Actenstücke zur Geschichte österreichischer Landtage aus den Jahren 1509 bis 1540', welche zwei verschiedenen Sammlungen desselben Archives entnommen wurden. Beide Mittheilungen dieses unermüdlichen Forschers füllen die Seiten 201 bis 366 im dreizehnten Bande des Archives.

Mit dem Jahre 1519 aber beginnen die Aufzeichnungen Georg Kirchmaier's in den Denkwürdigkeiten seiner Zeit und reichen bis zum Jahre 1553. Über diese habe ich bereits oben einiges mitgetheilt, hier nur so viel, dass sie unter dem Eindrucke der Gegenwart verfasst die bewegten Zeiten Maximilian's, Karl's und Ferdinand's in den einzelnen Theilen der Monarchie treu und warm schildern. So die Feldzüge Maximilian's in der Lombardei, gegen Venedig und Ungern, die schwierige Stellung Ferdinand's in Tirol, den Zwiespalt der einzelnen Länder unter einander u. s. w. Diese Aufzeichnungen füllen die Seiten 417 bis 534 des achten Bandes der Fontes.

Schlüsslich ist noch als Quelle zur Schilderung der allgemeinen Zustände in mehreren Theilen der Monarchie anzuführen der schon oben erwähnte 'Bericht Paolo Minios an die Signorie von Venedig über seine Reise durch Ungern, die Moldau, Wallachei, Polen und Deutschland, gelesen im grossen Rathe am 9. November 1620'. Mitgetheilt vom corr. Mitgliede Fr. Firnhaber im Notizenblatte Nr. 11, auf den Seiten 241 bis 250.

Die Geschichte der Besitz- und Finanz-Verhältnisse der Monarchie findet endlich sichere Nachweise in den Auszügen Chmel's aus einer Pergament-Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts

unter den Schätzen des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives über 'die Besitzungen des Benedictiner-Klosters Nieder-Altaich in der Passauer Diöcese'. Sie stehen in Nr. 20 bis 23 des Notizenblattes auf den Seiten 473 bis 480, 505 bis 512, 537 bis 544 und 569 bis 576, und bilden zugleich einen weiteren Beitrag zum historischen Atlas von Alt-Österreich.

Mit der eben erwänten Arbeit Chmel's schliesst die Reihe der Mittheilungen welche sich auf die Geschicke einzelner Länder des Kaiserreiches oder aller zusammen beziehen. Es erübrigt zum Schlusse nur mehr auf jene Beiträge hinzuweisen, welche die Geschichte der Nachbarländer des Kaiserreiches überwiegend beleuchten und nur in entfernterer Beziehung zur Heimat stehen. Ich erwähne vor Allem drei Mittheilungen welche die Geschichte von

Baiern

sowohl durch neuen Stoff als durch die Behandlung desselben bereichern. Die erste von Chmel, im Notizenblatte Nr. 18, auf den Seiten 417 bis 427 geliefert, betrifft die Geschichte des Regentenhauses. Sie veröffentlicht nämlich neununddreissig Fürstenbriefe, theils aus den Originalen im Reichs-Archive zu München, theils aus den Sammlungen des germanischen Museums zu Nürnberg. Sie gehören den Jahren 1473 bis 1477 an und sind zum Theile vollständig, zum Theile auszugsweise mitgetheilt. Unter ihnen befinden sich vertrauliche Briefe der Herzöge Albrecht, Christoph, Ludwig und Wolfgang von Baiern u. s. w.

Eine zweite Mittheilung ist für die Kirchen- und Adelsgeschichte Baiern's nicht unwichtig, nämlich die vom Bibliothekar zu Melk P. Theodor Mayer aus einer Handschrift der Stiftsbibliothek im zwölften Bande unseres Archives auf den Seiten 247 bis 266 mitgetheilte alte Nachricht unter dem Titel 'Fundatio monasterii in Waldersbach'. Der Herausgeber hat hinzugefügt: 'Vorerinnerungen über die Familie der Regensburger Burggrafen, Grafen von Stevening und Riedenburg'. Die Nachricht über die Gründung des Klosters, welche die Untersuchung Mayer's veranlasste, gehört dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts an und ward als ein in mehrfacher Beziehung lehrreiches Beweisstück auf den Seiten 263 bis 266 vollständig mitgetheilt. Die nahe Verwandtschaft aber der Steveninger

mit den Babenbergern durch wiederholte Heirathen verleiht dem Aufsatze auch ein heimatliches Interesse.

Zum Schlusse sind hier drittens auch noch die schon oben erwähnten sieben und zwanzig Briefe und Actenstücke anzureihen des im Dienste Herzogs Sigismund von Österreich gestandenen fränkischen Reichsritters Konrad von Aufsess, grösstentheils aus den Sammlungen des germanischen Museums zu Nürnberg mitgetheilt durch Chmel im zweiten Bande der Monumenta Habsburgica auf den Seiten 473 bis 492.

Deutschlands

äussere und innere Verhältnisse werden in mannigfacher Hinsicht für die Zeit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts aufgeklärt durch die von Chmel im zweiten Bande der Monumenta Habsburgica mitgetheilten Belege. Von diesen betreffen z. B. die Verhältnisse des Hauses und Reiches zu Burgund 54 Stücke, auf den Seiten 3 bis 170, jene zur Eidgenossenschaft 17, auf den Seiten 171 bis 288, zu Frankreich 28, auf Seite 231 bis 306, zu Savoyen 2, auf Seite 309 bis 312, zum Papst und der Kirche 31, auf Seite 315 bis 384, endlich zu verschiedenen Reichsständen 45, auf den Seiten 387 bis 472.

Auch die Einleitung des Bandes enthält ein Quellenstück das zur Beurtheilung privatrechtlicher Verhältnisse im deutschen Reiche sowohl, wie zur Einsicht in die Art der Abwickelung solcher Geschäfte in der Kanzlei des Reichsoberhauptes belehrend genannt werden muss, ich meine die Auszüge aus dem 'Taxbuche des Reichskanzlers, Churfürsten und Erzbischofen von Mainz', die Zeit vom 28. Juni 1471 bis 20. August 1474 umfassend, und von Chmel aus der Original-Handschrift des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives auf Seite XXII bis XLIV mitgetheilt.

Einen grösseren Gesichtskreis noch im Auge haben die von Höfler im Archive 12, 355 bis 378 mitgetheilten Belege unter der Überschrift: 'Beiträge zur Geschichte der politischen Reformation'. Sie enthalten einige merkwürdige Vorschläge und Pläne zur Umgestaltung der inneren Organisation des deutschen Reiches. Der früheste aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts von einem unbekannten Verfasser ging aus auf die Gründung eines Reichsrathes an der Seite des Kaisers, und zwar hervorgegangen aus einer dreifachen Wahl

nach den drei Ständen des Reiches. Auf diesen folgen die wiederholten Vorschläge Kaiser Maximilian's I. aus den Jahren 1505 bis 1507 zur Aufnahme Ungerns und Böhmens in das deutsche Reich.

Manche Bemerkungen und Nachrichten zur Geschichte der kirchlichen Bewegung in Deutschland wie mancher inneren Vorgänge in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts bergen die schon oben erwähnten Denkwürdigkeiten Georg Kirchmair's aus den Jahren 1519 bis 1553 auf den Seiten 417 bis 534 des achten Bandes der Fontes. Als Äusserungen eines Zeitgenossen verdienen sie volle Beachtung, wenn sie auch neue Thatsachen von grosser Bedeutung nicht berichten. Sie lehren wenigstens, wie diese Bewegungen selbst von den fernen südlichen Abdachungen der Alpen her betrachtet wurden und auch dort fieberhaften Nachklang fanden.

Als letzter Beitrag zur Geschichte Deutschlands ist endlich hier noch anzureihen der oben wiederholt angeführte Bericht des Paolo Minio an die Signorie von Venedig, vom 9. November 1620, über seine Reise durch Ungern, die Moldau, Wallachei, Polen und Deutschland. Er wurde durch das correspondirende Mitglied F. Firnhaber geliefert im Notizenblatte Nr. 11, Seite 241 bis 250.

Hiemit ist der Überblick und die Durchordnung des durch Ihre Commission im Laufe eines einzigen Jahres zu Tage geförderten Stoffes und seiner Verarbeitung vollendet. Trotz der geringen Theilnahme einzelner Kronländer die sich noch immer dem kräftigenden Zusammenwirken aller aus Gründen entziehen, die der Wissenschaft gegenüber nichtig zu nennen sind, ist doch fast jedes dieser Länder durch irgend einen Beitrag bereichert worden. Was die Landeskinder unterliessen, ward durch andere geleistet und die Commission hatte kein Recht, diese in ihrem löblichen Streben nicht zu unterstützen, weil jene gleiche Unterstützung nicht in Anspruch nahmen.

Auch die Vorarbeiten am Codex diplomaticus Austriæ inferioris und jene für den historischen Atlas Alt-Österreichs wurden im Laufe des Jahres nicht aus der Hand gelegt, sondern wenn auch im mässigen Schritte ununterbrochen fortgeführt. So wurden für ersteren vierhundert Stücke vollständiger Abschriften sowohl, als Auszüge von Urkunden, wo diese genügten, veranlasst, und für den Atlas eine grosse Anzahl, mehrere tausend, einzelner Daten aus den verschie-

densten Geschichtsquellen ausgezogen und an ihren Orten verzeichnet. Einzelne Vorarbeiten zu diesem Behufe enthält schon obige Zusammenstellung, in welcher diese namentlich aufgeführt werden.

Die Commission lebt der ermuthigenden Überzeugung, sie thue am Besten, wenn sie gleichgiltig gegen die Mäckeleien und Einfälle einzelner Besserwisser ihren Weg unverändert fortwandle und im Bewusstsein redlichen Strebens leiste, was ihr möglich ist. Die verehrte Classe hat ihre Thätigkeit bisher gebilligt und unterstützt und soll auch in Hinkunft keinen Grund finden, diese Unterstützung zu verweigern, sondern hoffentlich noch in vollerem Masse zu gewähren.

Bericht über die Leistungen der Commission zur Herausgabe der Acta conciliorum sæculi XV. während des akademischen Verwaltungsjahres 1853 auf 54.

Von dem Referenten derselben, Hrn. **Präsidenten v. Karajan.**

Meine Herren!

Wenn schon im Vorjahre der mir durch die Geschäftsordnung auferlegte Bericht über die Leistungen der Commission zur Herausgabe der Conciliar-Acten des fünfzehnten Jahrhunderts sich äusserst kurz fassen konnte, so bin ich heute genau in derselben Lage, und dem eben vernommenen langen Berichte der historischen Commission gegenüber muss die Kürze desselben noch greller abstechen.

Dieselben Gründe welche im Vorjahre für diese Commission grössere Unternehmungen gebieterisch ausschlossen und es am räthlichsten erscheinen liessen, die geringen finanziellen Kräfte der Commission, für das ganze Jahr nur aus 500 Gulden bestehend, auf die Herausgabe des bereits druckfertigen Stoffes zu beschränken, erlaubten auch dieses Jahr an nichts Anderes zu denken.

Ich bin leider noch nicht in der Lage, den im Drucke zwar schon sehr weit vorgeschrittenen ersten Band als vollendet bezeichnen zu können, viel fehlt aber hiezu nicht mehr. Sechs und neunzig Doppelbogen sind gedruckt und der Text des Bandes wird kaum über hundert und zehn betragen, die Einleitung, Lebensbeschreibungen der gelieferten Quellenschriftsteller enthaltend, mit dem erforderlichen Register wird etwa vier Bogen füllen. Es sind also im Ganzen noch achtzehn Bogen zu drucken. Die Ausgabe des Bandes kann daher noch

vor den Ferien erfolgen, und das Honorar wird nach Abschlag des bereits früher bezahlten, die heurige Dotation so ziemlich in Anspruch nehmen, da die mühselige Einleitung systemmässig höher honorirt werden muss, als der blosse Textabdruck.

Was die Fortsetzung der Arbeit im nächsten Jahre betrifft, so berufe ich mich auf die im Berichte des vorigen Jahres (Sitzungsberichte 12, 689) enthaltenen Nachweisungen.

SITZUNG VOM 16. MAI 1855.

Vorgelegt:

Über die Deutsch-Ordens-Schwestern.

Von **Prof. B. Dudik.**

Die verschiedenen religiösen Orden welche, in Folge der Zeiten durch die mannigfachsten Bedürfnisse hervorgerufen, dem Boden der heiligen römisch-katholischen Kirche entsprossen waren, beschränkten ihre Regeln und Statuten nur höchst selten auf das männliche Geschlecht; die meisten aus ihnen zogen in ihr Bereich auch die Frauen, gleichsam damit die Allgemeinheit der evangelischen Räthe und ihrer Anwendung auf bestimmte Zwecke beurkundend. Die Regel der H. H. Augustin, Benedict, Franciscus, Dominicus, Norbertus u. s. w. ordnet eben so gut das Leben der Mönche die sich derselben in freier Bestimmung unterwerfen, wie das der Nonnen die ihr Leben eben diesen Regeln geweiht. Dass zu den religiösen Orden auch der Orden der Brüder des Hospitals U. L. F. des deutschen Hauses von Jerusalem, gemeiniglich der deutsche Orden genannt, gehöre, unterliegt wohl keinem Zweifel; — hat er aber auch Frauen in seinen religiösen Verband aufgenommen, oder gab es auch deutsche Ordens-Schwestern? Um diese Frage zu beantworten, möge man auf folgende Puncte die Aufmerksamkeit richten:

1. Sprechen die Regeln und Statuten des deutschen Ordens für das Institut der Deutsch-Ordens-Schwestern?

2. Hat der Deutsch-Ritterorden das Institut der Deutsch-Ordens-Schwestern je factisch anerkannt?

3. Lassen sich Deutsch-Ordens-Schwesterhäuser geschichtlich nachweisen?

4. Welchen Zweck verfolgten vorzüglich die Deutsch-Ordens-Schwestern?

5. In welchen Verhältnissen standen sie zu den Gliedern des deutschen Ritterordens?

6. Kennt man ihre Statuten, ihre Ordenskleidung, Abzeichen etc.?

7. Was ist von dem Ritus ihrer Einkleidung, oder Professabnahme bekannt?

I. Sprechen die Regeln und Statuten des deutschen Ordens für das Institut der D. O. Schwestern?

Die Geschichte des deutschen Ordens weist nach, dass der Hospitalorden B. M. V. der Deutschen von Jerusalem zu der Johanniter-Regel auch die der Templer annahmen, und aus der Verschmelzung dieser beiden sein Statuten- und Ordens-Buch entworfen hatte. Nun frägt es sich, erkennen diese beiden Ordensregeln, als Grundlage des D. O. Statutenbuches, auch Frauen als Glieder ihrer Orden?

Die Statuti della sacra Religione di s. Giovanni Gierosolimitano sagen im 26. Capitel Del ricevimento delle Sorelle del nostro ordine: „Concediamo facoltà à Priori e al Castellano d'Emposta d'ammettere alla professione dell' Ordine nostro Donne d'honesta vita, di legitimo matrimonio, e di nobil Padri nate". Und im 27. Capitel: „Pur che elle habitino dentro a' monasteri". Da das erste Statut von Fra. Vgo Revello, Grossmeister vom J. 1260 bis 1278, und das andere von Fra. Claudio della Sengle, Grossmeister vom J. 1553 bis 1557 gegeben ist, so sieht man, dass die Statuten des Johanniter-Ordens die ganze Zeit ihrer Blüthe hindurch Professschwestern die in Conventen lebten, zuliessen, und da diese Statuten bis zur Gegenwart nicht aufgehoben sind, auch noch zulassen [1]).

Anders verhält es sich mit den Statuten der Templer. Im 55. Capitel ihrer Regel (Ms. in der Bibl. Corsin, in Rom sec. XIII.) heisst es: „Dames por serors di ci en avant ne soient reçues en la maison dou temple; por ices tres chiers freres, di ci en avant ne couient acostumer

---

[1]) Über die Ordens-Schwestern der Johanniter siehe: Vertot dissertation sur le gouvernement de Malthe p. 5 und Rivii Puritani historia monastica Occidentis p. 129.

ceste usance, que flor de chastée tous tens aparisse entre nos". Es sagt demnach dieses Capitel blos aus, dass Frauen im Hause des Tempels, also im Convente, nicht als Schwestern aufgenommen werden sollen, und zwar wegen der im Statut bezeichneten Gefahr. Hatte also der Tempelorden gar keine Ordensschwestern? Wir wissen aus Moldenhawer's Process gegen den Orden der Tempelherren, gezogen aus den Original-Acten der päpstlichen Commission in Frankreich, „dass die Gesetze den Brüdern und Schwestern bei Bannesstrafe verbieten, sich durch Geld oder andere unerlaubte Mittel welche zur Simonie gerechnet werden konnten, den Eintritt in den Orden zu verschaffen. Auch wird gesagt, dass die Schwestern Gelübde ablegen mussten, und dafür das Versprechen des Schutzes und der Brüdertreue erhielten". Nach diesen und anderen Aussagen die in der Histoire critique et apologetique des . . . Templiers, Paris 1789, 4., 2 Bände niedergelegt sind, hatte also der Tempel-Orden doch Profess-Schwestern gehabt, deren Existenz übrigens auch durch eine Bulle Johann's xxij ddo. Avinion Idibus Januarii anno VIII, also vom 13. Jänner 1324 erwiesen ist. Im zweiten Theile der Literae Communes anni viij D. Papae Johannis xxij (Orig. im Vatic. Archiv) fand ich die Epis. Nr. 1805 folgenden Inhaltes: „Archiepiscopo Maguntino. Mandatur sibi, quod compellat sorores de Molin dictae, quondam Templi, Voruiacientis (sic, Vormaciensis?) dioceseos ad profitendum regulam hospitalis sti Johannis, sicut professae sunt regulam Templi".

Es unterliegt demnach nach dem Vorgange der Johanniter- und der Templer-Regel keinem weiteren Zweifel, dass dem deutschen Orden der sich auf die beiden obgenannten Regeln fusste, das Institut eigener Profess-Schwestern bekannt sein mochte. Und dass dies wirklich der Fall war, dafür sprechen seine ältesten Statuten (etwa aus dem Jahre 1250), die im 31. Cap. der Regel also lauten: „Statuimus insuper, ut mulieres ad plenum hujus ordinis consortium (zu dieses Ordens voller Gesellschaft) non admittantur, cum viriles animos per feminarum blanditias frequenter contingat emolliri. Ast quia quaedam infirmorum in Hospitalibus et pecorum obsequia aptius per muliebrem sexum efficiuntur, liceat mulieres in consorores ad talia ministeria recipi, ita ut de ipsarum receptione auctoritas provincialis Commendatoris requiratur, et receptis talibus feminis domicilium speciale extra fratrum habitationem praeparetur. Castitas enim religiosi cum mulieribus habitantis, etsi forte sit conservata, non tamen tuta, nec

sine scandalo diu poterit permanere." Da diese Bestimmung in allen Ordens-Statuten bis zum Jahre 1606, in welchem unter dem Hoch- und Deutschmeister Maxmilian I. eine ganze Umgestaltung der alten Ordens-Statuten vorgenommen wurde, sich vorfindet, so ist an der Existenz der „Consorores" oder wie das deutsche Original sich ausdrückt „Halbschwestern" im deutschen Orden nicht weiter zu zweifeln.

Vergleicht man diese Bestimmung mit jener der Tempelritter, so springt alsogleich ihre Ähnlichkeit in die Augen. Nur im Tempel- oder Conventhause sollen keine Ordensschwestern geduldet werden, sagt die Tempelregel, und die deutsche Ordensregel will die Ordensschwestern nur nicht „zu dieses Ordens voller Gesellschaft" Samnung, Sammlung, Convent, empfangen wissen, aber doch zu irgend einer Gesellschaft, und zwar als Halbschwestern, wahrscheinlich in jenem Sinne, in welchem die Tempelritter ihre „serors" nahmen. Dass aber diese Halbschwestern ebenso gut, wie die „serors" der Templer, die Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth ablegten, lässt sich aus den Ordens-Statuten nachweisen, und zwar:

a) indirect aus dem Vergleiche der Stellung und Beschäftigung der Halbschwestern mit jener der Halbbrüder. Über diese gab der Hochmeister, Bruder Konrad von Feuchtwangen, in dem zu Frankfurt a. M. am Abende S. Francisci 1292 gehaltenen, und vom gesammten Orden angenommenen Grosscapitel [1]) folgende Bestimmungen: „Wir setzen und ordnen, dass man die Halbbrüder also empfange und halte im Orden. Wenn derjenige kommt, den man empfangen will, vor den Comthur und vor die Brüder, so soll er vor ihnen niederknien und sprechen: Ich bitte euch durch Gott, dass ihr mich empfangen wollet zu des Hauses Dienste, und meine Seele zu ernähren. Nun soll man ihn fragen, ob kein Gebrechen sei an ihm, kein Siechthum, keine Schulden, ob er keine Rechnung zu legen habe, unverheirathet sei, und ob er nicht vielleicht anderen Orden verbunden sei, — dies Alles in der Weise, als man unsere Brüder empfanget, so sie zu dem Orden kommen. Verschweiget er eines oder das andere, so soll man ihn aus dem Orden treiben. Darnach soll man ihm vorstellen, ob er sich verbinde dem Orden zu Diensten, das Vieh zu hüten und zu pflegen, zu ackern . . . und allerhand Arbeit zu thun nach seines Comthurs

---

[1]) Schon damals wurde über die Verlegung der Residenz von Akkon nach Venedig berathen. Mrs. sec. xiij init. im Cent.-Arch. des d. Ordens zu Wien.

Willen und des Hauses Noth. Hernach soll er geloben Keuschheit, Gehorsam und ohne Eigenschaft zu sein; das Jahr der Probation soll man ihm nicht vorlegen; Wasser und Brod und alte Kleider soll man ihm geloben mit dem Worte Gottes, das da sprechet: in dem Schweisse des Antlitzes sollst Du essen Dein Brod; und S. Paulus Worte: wer nicht arbeitet, der soll nicht essen; und nach dem Verse des Psalters: die Arbeit Deiner Hände sollst Du essen, so bist Du selig und es geschieht Dir wohl. Die Bärte sollen sie scheren und das Haar um und neben den Ohren. Das oberste Kleid soll sein ein Schaprun mit weiten Ärmeln und mit einem halben Kreuze; und einem Beffen (Kugel), die nicht sind genäht zu dem Schaprun, damit er sie auf- und abnehmen könne je nach der Art der Arbeit. Ihre Schuhe sollen sein mit Riemen, und drei oder vier Finger höher, als die der Brüder. Gegürtet sollen sie liegen auf ihrem Hemde und Eitelkeit vermeiden an den Kleidern. An Essen und Trinken soll man sie halten nach des Landcomthurs Ermessen. Ihren Glauben sollen sie lernen und kennen, und sollen das Gebet halten der Brüder an die sechzig Pater noster, die sollen sie sprechen an den heiligen Tagen für die Lebenden und für die Todten wie die Brüder; vor dem Essen sollen sie sprechen ein Pater noster und darnach eins mit dem Ave Maria. Der Brüder Fasten sollen sie halten, doch mag der Comthur aus wichtigen Ursachen in der Fasten vor Weihnachten, in dem Advent und auch zu anderen Zeiten davon dispensiren. Ist aber, dass einer gefallen in eines Jahres Busse, oder in die Schuld, darum man ihn büssen (strafen) soll, den mag der Comthur nach dem Rathe der Brüder strafen an einem beliebigen Orte, doch allein, auf dass er nicht sitze in den Häusern, wo unsere Brüder pflegen zu essen. Ist aber, dass er gefallen in Schuld dreier, zweier oder eines Tages, so geben wir Gewalt dem Comthur und den Brüdern, die Strafe selbst zu bestimmen. Um andere kleine Schuld mag man sie strafen also, dass sie der Comthur heisse fasten zwei oder einen Tag bei Wasser und Brod. Und alle diese vorgesprochenen Dinge, die sollen geschehen ausserhalb des Capitels mit der weisesten Brüder Rathe. Dies soll man ihnen lesen in der Osterwoche, in der Pfingstwoche, in der Weihnachtswoche, und zwar jährlich. Wann ein Bruder stirbt, dem soll ein jeglicher Halbbruder sprechen hundert Pater noster; stirbt ein Halbbruder, dem spreche jeglicher Bruder fünfzig Pater noster." — So die Bestimmungen des Grosscapitels über die Halbbrüder. Da nun der Zweck der Halbschwestern

nach dem 31. Cap. der Ordensregel derselbe war, wie der der Halbbrüder, so lässt sich vermuthen, dass die hier niedergelegten Bestimmungen auch auf die Halbschwestern ihre Anwendung hatten, und dies um so mehr, als

b) direct ein in das Statutenbuch aufgenommener Grosscapitelschluss, wahrscheinlich vom gleichen Datum mit dem oben angesetzten, folgende Bestimmung enthält: „Wir wollen auch, dass man vorsage den Halbbrüdern und Halbschwestern die man empfangen will, zu den Heimlichen des Ordens [1]), dass sie keusch, gehorsam und ohne Eigenthum sein sollen. Und die diese Gelübde brechen, die sollen büssen nach Gerechtigkeit, die das nicht halten wollen, die soll man aus dem Orden stossen". (Alles aus einem Statutenbuch sec. XIII. Perg. 12°. im Central-Archiv in Wien.)

Aus diesem Allem geht also deutlich hervor, dass die Regeln und Satzungen des deutschen Ordens das Institut der D. O. Schwestern mit lebenslänglichen Gelübden kennen, und dieselben als zum Orden gehörig betrachten.

II. Hat der deutsche Ritterorden das Institut der D. O. Schwestern je factisch anerkannt?

Diese Frage beantwortet uns:

a) ein Beschluss des zu Marienburg in Preussen am Sonntage Reminiscere 1422 abgehaltenen Wahl- und Grosscapitels, bei welchem Bruder Paul von Russdorf zum Hochmeister erwählt wurde. Hier heisst es unter anderm: „Statuerunt etiam, ut omnes fratres sacerdotes ordinis, qui celebrant missam matutinalem diebus dominicis, in omnibus ecclesiis, capellis, hospitalibus ordinis coram fratribus laicis et servitoribus, lecto Evangelio pronuntient festa Sanctorum, in illa hebdomade venientium, et etiam anniversaria fratrum et sororum, familiarium et benefactorum ordinis in iisdem ecclesiis, capellis et hospitalibus sepultorum. Etiam postea dicent confessionem generalem. Rursum statuerunt, quod in omnibus ecclesiis parochialibus ordinis fratres sacerdotes, sive pastor,

[1]) Das 35. Cap. der ältesten Ordensregel handelt von der Aufnahme der Heimlichen (familiares) des Ordens, die auf dem geistlichen Kleide ein halbes Kreuz trugen, und den Orden durch Übergabe eines Theiles ihrer Habe affilirt wurden, an den guten Werken des Orden participirten, aber nicht zu Diensten verpflichtet waren. In unserer Stelle werden familiares und conversi als identisch genommen.

sive mercenarius, post missam matutinalem, quae fit in secunda feria, debent processionaliter procedere cum Cruce et thuribulo et aqua benedicta ad cimiterium ejusdem ecclesiae, ubi sepulti sunt fratres et sorores ordinis et familiares et benefactores et servitores nostri legendo: „Miserere mei Deus, Pater noster cum collectis. Deus indulgentiarum. Deus in cujus miseratione". Si autem contigerit, quod cimiteria procul ab ecclesiis distant, omnia fieri debent in ecclesiis, sicut praenotatum est, rogantes et observantes pro omnibus fratribus et sororibus, familiaribus et benefactoribus defunctis ibi et ubique sepultis". (Nach einer Copie vom J. 1690 im D. O. Central-Archive.)

b) In dem zu Marienburg an dem nächsten Sonntage vor S. Dionistag 1442 von dem Hochmeister, Bruder Konrad von Erlichshausen, abgehaltenen Grosscapitel und Erneuerung des Ordensbuches, ward unter anderm beschlossen: „Auch setzen wir fest, wann ein Bruder unseres Ordens stirbt, so soll man das den Schwestern gleich, als den Brüdern gewöhnlich ist, verkünden; ein gleiches soll den Brüdern geschehen, wenn eine Schwester unseres Ordens stirbt". (Copie sec. XVII. Central-Archiv.)

c) Aber auch das in einigen Statutenbüchern noch vorkommende Gebet für die abgeschiedenen Ordensschwestern beweist die factische Anerkennung des Institutes der deutschen Ordensschwestern von Seite des deutschen Ordens. So lesen wir in einem solchen Buche sec. XIV. init., das sich im Besitze des Herrn Comthurs von Gross-Sonntag, Fürsten von Lobkowitz, befindet, folgende Stelle: „Gedenket auch unserer Brüder und Schwestern, wenn sie verschieden sind" etc. (Auch in Hennig's Statuten S. 217.) Endlich

d) sprechen dafür die am 10. October sich jährlich wiederholenden Anniversaria für die verstorbenen Ordensbrüder und Ordensschwestern. Nicht nur in den im deutschen Ordens-Central-Archive in Wien aufbewahrten Ordensbreviren sec. XIV. und XV., sondern auch in dem zu Basel 1500 gedruckten Ordensbrevire und in dem gleichfalls daselbst 1520 veröffentlichten deutschen Ordens-Diurnale (beide im Centr.-Arch.) liest man zum 10. October: „Anniversarium fratrum et sororum nostrorum," während zum 10. September „anniversarium familiarium et benefactorum nostrorum" zu finden, eine Sitte, die nach Aussage des wohlunterrichteten Breitenbach noch zu seiner Zeit, also im Anfange dieses Jahrhunderts, in Mergentheim genau befolgt wurde.

Aber auch Deutsch-Ordens-Nekrologe geben

e) Kunde von D. O. Schwestern. Das Central-Archiv des deutschen Ordens in Wien bewahrt ein Original-Nekrolog aus der ersten Hälfte des XIV. sec. mit späteren Einzeichnungen, welches zwar in der Ballei Alten-Biesen angelegt war, aber den gesammten Orden berücksichtiget, und in diesem findet man zu gar vielen Tagen die Bemerkung: Obiit N. soror nostra. So, um aus den vielen nur einige anzuführen, liest man zum 5. Jänner: „Obiit Billa de sto Trudone, soror nostra." Zum 7. Jänner: „Obiit Irmegardis, soror nostra de Loen." Zum 14. März: „Obiit Maria de Juncis, soror nostra." Zum 19. März: „Obiit Megtildis, soror nostra de Tuderen." Zum 20. Mai: „Obiit Wendelmut de Schevire, quae fuit soror nostra." Zum 19. Juni: „Obiit Bela de Glene, soror nostra." Zum 30. August: „Obiit Adula de Horte, soror nostra." Zum 28. September: „Anniversarium Justinae de Wellen, sororis nostrae." Zum 13. October: „Obiit Catharina de Colmont soror nostra." Zum 31. October: „Obiit soror nostra Cristina de Juncis." Zum 4. November: „Anniversarium Elisabethae de Wellen beghinae, sororis nostrae." Zum 9. November: Obiit soror nostra Gertrudis de Gemert." Zum 17. December: „Anniversarium Juttae sororis nostrae de Trajecto, matris fratris Adae de Wingartsberg ordinis domus theutonicorum" (sec. XV.) u. s. w. — Nach Hartknoch's Alt- und Neu-Preussen S. 618 sollen in der Königsberger Bibliothek in einem Leben der heil. Dorothea die Worte vorkommen: † Eodem die et hora soror Catharina relicta Nicolai, mulier professa ord. s. Mariae Theoton habitans in curia pecudum ecclesiae Pomesaniensis etc. Und endlich

f) gibt den klarsten Beweis von der factischen Anerkennung des Institutes der D. O. Schwestern die Existenz der Schwester-Convente, von denen bei der nächsten Frage.

III. Lassen sich D. O. Schwesterhäuser geschichtlich nachweisen?

Urkunden und beglaubigte historische Nachrichten geben Kunde, dass, wie im preussischen, so im deutschen Gebiete D. O. Schwesterhäuser factisch existirten, und zwar:

A. Im preussischen Gebiete:

1. In der Ballei Elsass und Burgund (bis 1444 zum deutschen Gebiete gehörig) das Schwesterhaus zu Bern in der Schweiz

unter dem Namen des Frauenklosters deutschen Ordens im Rüwenthal zu Bern. Urkundlich bestand schon 1314 in der Nähe der Pfarrkirche zu Bern eine klösterliche Vereinigung von Frauen unter dem Namen der Convertiten-Congregation zu Bern. Im Monate Mai 1342 ertheilte jedoch der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg und der Land-Comthur der Ballei Elsass und Burgund Mangold von Brandis, dem deutschen Ordens-Leutpriester zu Bern, Diepold Baselwind die Vollmacht: „die Meisterinn und Schwestern der Congregation bei der Leutkirche zu Bern zu Schwestern des deutschen Ordens aufzunehmen, ihnen als Ordenszeichen ein mittleres Kreuz zu geben, und sie sowohl in geistlichen, als in weltlichen Dingen dem Leutpriester und den Deutsch-Ordensbrüdern zu Bern zu unterwerfen. Diese Schwestern, von ihrem Gewande auch weisse Schwestern genannt, sollten nun auf eigene Kosten ein neues Kloster bauen und die Clausur in demselben beobachten. Die Aufnahme stehe den Deutsch-Ordensbrüdern zu Bern zu, doch geschehe sie stäts mit Einwilligung und Zustimmung der Ordensmeisterinn und ihrer Professschwestern." Wirklich erbauten diese Deutsch-Ordensschwestern, deren Meisterinn um das Jahr 1351 Katharina von Hallwyl war, das neue Kloster im Rüwenthale, nahe am deutschen Hause, und existirten daselbst, von vielen Seiten reich dotirt, unter dem Namen des Frauenklosters von Rüwenthal, oder der Deutsch-Ordensfrauen daselbst bis zum Jahre 1427, also etwa 100 Jahre. Durch einen zwischen dem Rathe der Stadt Bern, und dem Land-Comthur der Ballei Elsass und Burgund Marquard von Königsegg am 1. Mai 1427 wegen des Baues des vom deutschen Orden zu besetzenden neuen Münsters in Bern abgeschlossenen Vertrag, wurde das Haus der weissen Schwestern in welchem im genannten Jahre nur noch Eine einzige lebte, grossentheils demolirt, auf seiner Hofstätte das neue Deutsch-Ordenshaus (das jetzige Stiftsgebäude) aufgeführt, und das Vermögen des aufgehobenen Frauenklosters den Deutsch-Ordensbrüdern zu Bern übergeben[1]).

[1]) Alles nach dem kritischen Versuche der Geschichte des deutschen Ritterordens im Kantone Bern von Friedrich Stettler. Bern 1842. 8°. Auch Wal's Recherches Tom. II. p. 180—193. Wal spricht l. c. S. 218 ff. von den D. O. Schwestern zu Hitzkirch und zu Speier. Doch da mir die hierauf sich beziehenden Urkunden fremd sind, verweise ich blos auf Wal, ohne mich in eine nähere Untersuchung einzulassen.

2. In der Ballei an der Etsch und im Gebirge das Deutsch-Ordens-Schwesternhaus unter dem Namen des heil. Geist's Hospitals im Wippthale bei Sterzing.

Im Deutschordens-Central-Archive zu Wien liegt im Original ein Schenkungs- und Einverleibungsbrief von Adelheid, Witwe nach Hugo von Taufers, vermöge welchem sie dem seit 1234 bei Sterzing angesiedelten deutschen Ritterorden das von ihr und ihrem verstorbenen Gatten zu Ehren des heil. Geistes bei dem Pfarrhofe zu Sterzing gestiftete Hospital sammt allen dazu gehörigen Gütern und Gerechtsamen übergibt, ddo. in stupa eiusdem loci anno D. 1254, Indict. XII. V. Kal. Decemb. (27. November). Hier heisst es: „timentes, ne ipsum hospitale tante pietatis opus, post obitum nostrum per aliquorum magnatum potentias ad usus redeat laicorum non sine scandalo fidei orthodoxe in pauperum et transeuntium vel ibi recipientium caritative caritatis solutia prejudicium non modicum et gravamen, quibus et multis aliis consideratis predictis tam presentibus quam futuris pro urgenti necessitate ac evidenti utilitate ipsius hospitalis et commorantium in eodem, sancti spiritus gratia invocata, ad petitionem patroni nostri, domini Gebhardi comitis de Hirzperch, de communi et unanimi voluntate sororum Jutte et Adelhaidis et Marie ipsius loci, premeditatione habita, ad futurum nos et ipsum hospitale cum omnibus bonis, honoribus, juribus, juris dictionibus et actionibus realibus et personalibus ad ipsum hospitale spectantibus acquisitis et acquirendis, venerabili domui et ordini theutonicorum sancte Marie Jerosolimitane damus, transferimus et irrevocabiliter tam in spiritualibus, quam in temporalibus submittimus, ita quod de cetero fratres et sorores ipsius hospitalis in habitu, potu et cibo, et in omnibus aliis iuxta formam eiusdam regule ac ordinis theutonicorum vivere, incedere debeant et manere, a modo dicta domus theutonicorum dominium et regimen obtineat hospitalis et in eo commorantium predictorum“ etc. Papst Urban VI. hat dieses Spital dem deutschen Orden im Sinne der Stifterinn 1263 den 30. October bestätigt. (Orig. im Centr.-Arch.)

Welche Schicksale jedoch diese Stiftung weiter genommen, besonders, ob sich darin das Institut der Deutsch-Ordens-Schwestern längere Zeit erhalten hat, kann aus Mangel an Quellen nicht weiter nachgewiesen werden.

B. Im deutschen Gebiete.

3. In der Ballei Utrecht das D. O. Schwesterhaus zu Bun in der niederländischen Provinz Drenthe im J. 1271 von den Rittern der Ballei Utrecht gestiftet. Einige Jahre nachher soll es (so erzählt Wal in seinen Recherches II. S. 178) unter die Jurisdiction des Landcomthurs der Ballei Westphalen und dann wieder zwischen den Jahren 1340 und 1357 unter die der Ballei Utrecht gekommen sein. Seine weiteren Schicksale sind eben so unbekannt, wie die des D. O. Schwesterhauses zu

4. Schotten, auch Oldeschot genannt, in der Provinz Friesland, Ballei Utrecht, welches 1299 von einigen friesischen Adeligen für die D. O. Schwestern gestiftet, in späteren Zeiten in ein D. O. Priester-Convent umgewandelt wurde, und sich in dieser Eigenschaft bis zur Secularisirung dieser Ballei erhalten hatte [1]).

5. In der Ballei Franken zu Frankfurt am Main unter dem Namen des Klosters der Deutschordens-Nonnen bei s. Katharina. Die älteste Urkunde welche dieses Schwesterhauses gedenkt, ist die des Erzbischofes zu Mainz Gerlach ddo. Elteuil XVIII. Kal. Maji. 1354, worin es heisst: „Ex parte honorabilis et periti viri Wickeri dicti Frosch de Frankenford Scholastici ecclesiae s. Stephani Mogunt. nobis exstitit humiliter supplicatum, quod cum ipse causa devotionis et salutis in nova civitate Frankenforden nostrae Dioeceseos duas basilicas sibi contiguas, unam pro monasterio triginta Monialium hospitalis beatae Mariae Theutonicorum Jerosolimitanorum, in honorem s. Katharinae Virg. sub clausura perpetua ibidem habitandarum, ita quod nullis ex dictis Monialibus de dicta clausura egressus, nec alicui hominum utriusque sexus ingressus ad eandem clausuram unquam patere debeat, nisi pro utilitate ac necessitate iuxta modum ac formam, prout in monasterio s. Clarae circa clausuras suarum monialium servatur et servari consuevit; et aliam basilicam pro hospitali pauperum et infirmorum in honore s. Crucis dedicatas et consecratas, tam certis altaribus et vicariis perpetuis seu Capellanis ibidem institutis, et instituendis per clericos seculares officiandis aedificaverit, fundaverit et dotaverit, ita quod dictum monasterium per unam magistram ibidem de ipsis Monia-

[1]) Die Quelle, nach welcher Wal erzählt, ist Professor's Matheus Werk über die Stiftung der Kirche zu Utrecht. Leyden 1704. 4.

libus et unum ac etiam ipsum hospitale per alium de dictis Capellanis pro eorum Confessoribus assumendos in spiritualibus et ecclesiasticis Sacramentis, ipsis Monialibus et pauperibus et eorum familiae et servitoribus porrigendis, et per eosdem et alios, unum, duos vel tres clericos seculares sive laicos. per dictum Scholasticum, prout utilius crediderit, secundum suam discretionem pro Administratoribus in temporalibus ordinandos, praeficiendos et deputandos regantur, et ut dicti Administratores una cum Magistra quotiens aliqua de dictis Monialibus decedere contigerit, aliam in locum defunctae, ita quod praedictus numerus non excedatur, recipere et ad professionem admittere valeant; quatenus ad hoc nostrum consensum adhibere et dictas basilicas, Monasterium et hospitale et eorum erectionem approbare et confirmare dignaremur" etc. Diese Stiftung bestätigte Papst Innocenz VI. dto. Avinioni III. Idus Decemb. Pontif. nost. anno VI. (1357) durch eine eigene Bulle, die ausgestellt ist: „Dilectis in Christo filiabus, Magistrae et sororibus Monasterii hospitalis s. Mariae Theutonicorum Jerosolimitanorum in novo oppido Frankenford per Magistram soliti gubernari, Mogunt dioeces." Und hier liest man: „Nos igitur praefati Wickeri Scholastici ac vestris (Monialium) in hac parte supplicationibus inclinati, et ut vos et ipsum monasterium vestrum omnibus privilegiis, exemptionibus et indulgentiis praefato ordini (fratrum theuton.), locis, personis et bonis, eiusdem generaliter et specialiter a nobis et apostolica sede concessis et confirmatis, uti et gaudere libere valeatis, tamquam membra praedicti hospitalis (B. M. V. Theutonicorum Jerosolim.) vobis de speciali gratia auctoritate apostolica tenore praesentium indulgemus" etc. Und in einem Statut des Mainzer Erzbischofs Gerlach für die Jungfrauen des deutschen Spital-Ordens s. Mariens von Jerusalem bei s. Katharina in der Neustadt zu Frankfurt ddo. Frankfurt am Dinstage nach s. Egydi 1366 kommt die Stelle vor: „Item so ordiniren und setzen wir, wann eine Präbende (Stelle, da nur 30 Nonnen sein durften) von Todes wegen, oder anders in dem Kloster ledig wird, so sollen die zwei, die zu der Zeit Pfleger sind, sämmtlich mit der Meisterinn, die zu Zeiten ist, ernennen und erwählen an der Statt, die abgegangen ist, eine andere bequeme Person von derselben Meisterinn und dem Convent zu empfahen und zuzulassen, Profession zu thun, und anders als gewöhnlich ist . . . Die Vicarien oder Capläne sollen halten die Conventmesse desselben Klosters

einer nach dem andern, jeder seine Woche" etc. (Alles nach Senckenberg's Selecta Juris et historiarum tum anecdota tum iam edita. Tom. I. Civitatem Imper. Francofurtum ad Moenum continens p. 85 bis 185, wo 25 die das D. O. Schwesterhaus zu Frankfurt betreffende Urkunden per extensum angeführt werden.) Dieses D. O. Schwesterhaus erhielt sich bis in die Tage des einbrechenden Lutheranismus 1524, worauf die Nonnen aufgehoben und die ganze Stiftung den Conventualinnen lutherischer Religion, welchen Namen diese Stiftung bis zum heutigen Tage trägt, übergeben wurde [1]).

Es kennt demnach die D.O. Geschichte fünf verschiedene D.O. Schwesterhäuser, und rechnet man dazu noch die wenig bekannten zu Hitzkirch, Speier und Lüttich, so hätte man die historische Spur von 8 solchen Häusern. Aus dem bis jetzt Gesagten folgt die Beantwortung der weiteren Frage von selbst und zwar:

IV. Welchen Zweck verfolgten die D. O. Schwestern in ihren Häusern?

Nach den Bestimmungen der D. O. Statuten Cap. 31 sollten sie aufgenommen werden „quia quaedam infirmorum in hospitalibus et pecorum obsequia aptius per muliebrem sexum efficiuntur," also zum Spital- und Ökonomie-Dienste. Darauf scheint auch das Statut von 1292 anzuspielen. Ob die D. O. Schwestern in Rüwenthal zu Bern die Kranken- und Armenpflege hatten, lässt sich, da sie die D. O. Regel hatten, vermuthen, doch urkundlich nicht nachweisen. Dass die D. O Schwestern im Wippthale bei Sterzing und die bei S. Katharina zu Frankfurt lediglich dem Kranken- und Armendienste oblagen, haben die obcitirten Urkunden zu Genüge dargethan, wozu noch eine Stelle aus Kaiser Maximilian's I. Bestätigungs- und Gnadenbriefe für das D. O. Schwesterhaus zu Frankfurt ddo. Worms am letzten April 1495 hinzukommt, die da heisst: „auch haben wir betrachtet den löblichen Gottesdienst der in dem genannten Kloster und Spital zu S. Katharina von den vermeldeten Jungfrauen, Meisterinn, Priorinn und dem Convente daselbst täglich voll-

[1]) In dem obgenannten Nekrologe der Ballei Altenbiesen findet man zum 5. Februar: „Obiit Godina de Harstel, soror domus Leodiensis". Dass in Lüttich ein Brüder-Convent existirte, ist eine ausgemachte Thatsache; doch ob auch ein Schwesterhaus daselbst war, lässt sich aus diesem Einzelfalle schwer darthun.

bracht wird" etc. Ebenso lässt sich aus dem Vorhergehenden die weitere Frage beantworten:

V. In welchem Verhältnisse standen die D. O. Schwestern zu den Gliedern des D. Ritterordens?

Dem Ordens-Statutenbuche Cap. 31 zufolge stand dem Landcomthur das Recht der Schwesteraufnahme zu; nach dem Statut von 1292 konnte dies durch den Comthur und seine Brüder geschehen. Im D. O. Schwesterhause zu Bern durfte ohne Wissen des Landcomthurs der Ballei Elsass und Burgund, in welcher, wie oben gesagt, das Kloster lag, und ohne Zustimmung der D. O. Brüder zu Bern von Seite der Meisterinn und ihres Conventes nichts Wesentliches vorgenommen werden; so z. B. heisst es in einer Anniversar-Fundation vom 26. August 1360: „Wir Schwester Werena, Meisterinn, und die anderen Frauen und Schwestern des neuen Klosters zu Bern, des Ordens unserer Frauen von dem teutschen Hause . . . mit Urlaub, Gunst und Gesellung des ehrwürdigen und geistlichen Mannes, Bruders Ulrich von Thattingen, des vorgenannten D. O. Landcomthurs zu Elsass und Burgund, unseres Obern, und mit Gunst und Willen, Bruders Gunther von Strassburg, Leutpriesters zu Bern, unseres Pflegers und Schirmers" etc. (Wal's Recherches II. p. 189 n.) Auch auf die Aufnahme, so wie auf die geistliche und weltliche Administration nahm der Landcomthur und die D. O. Brüder zu Bern den entschiedensten Einfluss, ja es scheint, dass auch der Deutschmeister, wie die Vollmacht vom Jahre 1342 darthut, als Oberer angesehen wurde. Das Hospital der D. O. Schwestern zu Sterzing unterstand, wie die Übergabs-Urkunde beweist, in ähnlicher Weise dem deutschen Orden, war demselben ganz incorporirt; nur das D. O. Schwester-Convent zu Frankfurt macht hierin eine Ausnahme. Obwohl nach Würdwein's Dioeces. Magunt. II. p. 789 die erste Einkleidung der D. O. Schwestern daselbst im J. 1355 durch den D. O. Comthur von Sachsenhausen geschah, so lässt sich doch in den uns bekannten, auf diese Stiftung sich beziehenden 25 Urkunden auch nicht Eine Spur einer gewissen Unterordnung derselben unter den Landescomthur der Ballei Franken, oder den Deutschmeister etc. auffinden. Denn wäre dies der Fall gewesen, dann hätten die dortigen D. O. Schwestern sich kaum selbst an Gregor XI. im J. 1371 bitt- und klagweise gewendet gegen die „Administratores et defensores et tutores dictorum Monasterii et

hospitalis de suis (fundatoris) consanquineis, maribus et feminis, numero novem, qui omnia et singula facere deberent, quae dictis monasterio et hospitali ac personis ibidem degentibus forent necessaria in temporalibus ac etiam providere eisdem monialibus de confessore idoneo et sufficienti viro, videlicet de vicariis seu altaristis monasterii antedicti, qui posset et sciret eas pro suarum salute animarum informare et in suis confessionibus expedire" etc. (Senkenb. l. c. S. 144); dann wäre auch auf diese Klageschrift vom apostolischen Stuhle kaum je folgender Bescheid erflossen: „Primo, dicto Monasterio dari executorem qui ... confirmationem desuper factam faceret observari et ad reddendum computum ipsos administratores per censuram ecclesiasticam compelleret. Secundo, quod daretur ipsis, Magistrae, Priorissae et Conventui potestas eligendi confessorem Religiosum vel Secularem, quando et quoties eis videretur (ganz wider das Cap. 26 der D. O. Gewohnheiten, wo es heisst: „Nulli fratri, vel laico, confiteri cuiquam extraneo liceat, nisi petita a praelato suo licentia et obtenta") ... Tertio, ut daretur ipsis potestas eligendi unum probum virum, praedictis Administratoribus adiungendum, qui una cum eis plenam haberet administrandi potestatem et sine cuius consensu dicti administratores nihil facere possent, qui etiam cum eisdem administratoribus reddat rationem, ut praefertur". (Senkenb. l. c. p. 147 sqq.)

In welchem Verhältnisse die Schwesterhäuser der Ballei Utrecht zum Orden standen, wissen wir zwar aus Mangel an Urkunden nicht genau; indess das Wenige was wir darüber oben ansetzten, macht es wahrscheinlich, dass hier dasselbe Verhältniss wie zu Bern und Sterzing obgewaltet haben mochte. Von den Schwestern zu Hitzkirch und Speier kann der innigste Verband mit den Gebietigern des D. O., namentlich die gänzliche Unterordnung unter den Landcomthur der Ballei Elsass und Burgund nach dem was Wal in seinen Recherches II, pag. 218 sqq. darüber sagt, als ausgemacht angenommen werden. Also nur das einzige Schwesterhaus zu Frankfurt stand, obwohl unter der D. O. Regel, doch ohne jegliche Unterordnung.

VI. Kennt man der D. O. Schwestern Statuten, Ordenskleidung, Abzeichen etc.?

Dass der deutsche Orden neben den Ritter-Conventen auch eigene Priester-Convente, und zwar in Preussen, Liefland und fast in allen

12 Balleien hatte, ist urkundlich erwiesen, und doch kam bis jetzt auch nicht die leiseste Spur von D. O. Statuten die nur für die Priester-Convente berechnet gewesen wären, zum Vorschein. Lässt sich aus dieser auffallenden Erscheinung nicht der Schluss ziehen, dass für die Priester-Convente gar keine speciellen Statuten existirten, sondern, dass in ihren Conventen die D. O. Regel, wie sie in ihren 37 Capiteln abgefasst ist, und dann die 34 Capitel-Ordens-Statuten und 12 der Correctionum, als Norm dienten? Denn nur die Institutiones maiores in ihren 57 Capiteln bilden den militärischen Theil der Regel [1]), und waren blos für die Ritter berechnet. Was Wunder also, wenn für die D. O. Schwesterhäuser die doch gewiss nicht so zahlreich, wie die Priester-Convente waren, keine eigenen Statuten von Seite der Grosscapiteln aufgesetzt wurden? Bis zur Gegenwart könnte ein Ordenshaus dessen Zweck Krankenpflege wäre, ganz gut nach der alten Regel und den Statuten des D. O. regiert werden, so dass man bei Weglassung des Cap. 22 de his, quae ad militiam pertinent, und Cap. 23 de venatione in dieser Regel gar keinen Grund zur Annahme von eigenen Statuten für die D. O. Schwesterhäuser auffinden werde. Und darum heisst es auch in der Übergabsurkunde für Sterzing: „quod de cetero fratres et sorores ipsius hospitalis in habitu, potu et cibo et in omnibus aliis iuxta formam eiusdem regulae ac ordinis theutonicorum vivere, incedere debeant et manere". Da jedoch die D. O. Schwestern zu Bern und in Frankfurt an die beständige Clausur gewiesen waren, diese aber die D. O. Regel nicht kennt, so musste für diesen Fall ein eigenes Statut entworfen werden, worauf in einer Urkunde für das Schwesterhaus in Frankfurt ddo. Avinioni XVI Kal. april 1371 folgende Stelle anzuspielen scheint: „quod ipsae (Katharina Magistra et Druda sorores domus seu hospitalis et Ordinis s. Mariae Theut.) dictam domum seu hospitale, in quo sub clausura perpetua degunt, quibusdam eas urgentibus necessitatibus, exeuntes, excomunicationis incurrerunt sententiam, in tales per Constitutiones et statuta dictorum hospitalis et ordinis, seu alia generaliter promulgatam". (Senkenb. I, pag. 142.) Diese besonderen Statuten mochten vielleicht die

---

1) Schon Gregor IX. setzte in einer Bulle ddo. Anaguiae V. Kal. Aug. Pontf. an. primo fest: „ne quis secularis vel ecclesiastica persona in regula, statutis et observantia ordinis aliquid immutet". Also schon 1227 waren die Regel, die Statuten und die Gewohnheiten die Basis des D. O. (Orig. im Cent.-Arch. zu Wien).

der Clarisser-Nonnen gewesen sein, „prout in monasterio s. Clarae circa clausuras suarum monialium servatur" heisst es in der oben angesetzten ältesten Urkunde für dieses Schwesterhaus.

Was nun ihre Ordenskleidung anbelangt, so heisst es im Cap. 11 der Regel de vestibus: „Statuimus, ut singuli fratres in palliis et cappis et tunica armorum (in signum militiae albi coloris) crucem nigram deferendo per habitum exteriorem se huius ordinis esse membra specialiter profiteantur . . . . Verum quia Clerici in forma vestis etiam in seculo religionem praetendere debent, decet multo amplius, ut in ordine existentes clausis utantur indumentis" [1]). Und im Cap. 29 de probatione receptorum: „Professo pallium, per quod ordo crucis charactere praetenditur, oratione solita benedictum et aqua exorcisata respersum, a Superiore ibi praesente, vel presbytero offeratur, cum nulla alia vestis distinctio sit intra novitios et professores." Man hat aber auch noch zwei andere Statuten; das vom Jahre 1292 schreibt den Halbbrüdern vor als Oberkleid einen Schapprun mit weiten Ärmeln und mit einem halben Kreuze; dasselbe thut das 32 Cap. der Ordensregel de receptione familiarium: „vestes religiosi coloris deferant, non cum integra cruce." Es ist demnach klar, dass im D. O. verschiedene Gattungen von Kreuzen und von Kleidern als Ordensabzeichen gebräuchlich waren. Die Ritter hatten ein ganzes schwarzes Kreuz auf einem weissen Mantel; die Priester mussten sich eines ganz geschlossenen Kleides bedienen und die Halbbrüder — semifratres und familiares — hatten einen geistlichen Rock mit weiten Ärmeln und einem halben Kreuze, cum cruce truncata. Wollen wir nun hier zur Analogie unsere Zuflucht nehmen, und diese verschiedenen Statuten auf die Ordenskleidung der D. O. Schwestern anwenden, so wäre vielleicht die Behauptung, dass die Conventualinnen mit beständiger Clausur, tamquam membra domus et hospitalis B. M. V. Theut. Jerosol. als Chorkleid die geschlossene gefaltete Flocke, oder Cuculla der Priester von weissem Stoffe mit dem ganzen deutschen Kreuze, die Ausgehschwestern hingegen, welche zum

---

1) Daher die Bestimmung des Papstes Gregor IX. in der obcitirten Bulle: „Clerici annum probationis tenere debent; post factam professionem eundem vobiscum (also mit den Convent-Rittern) victum habeant et vestitum nec non lectisternia, hoc excepto, quod clausa vestimenta portabunt, sed iis non liceat de Capitulo vel cura domus vestrae se temere intromittere; . . . praeterea nulli personae praeter vestrum Capitulum sint subjecti".

Spital- und Haus-Dienste verwendet wurden, nach Art der Halbbrüder ein weites graues Kleid und darauf ein halbes Kreuz getragen haben mochten. Wenigstens wissen wir mit Bestimmtheit, dass die Conventualinnen zu Bern weisse Schwestern hiessen, und ein mittleres Kreuz, also nicht so gross, wie die Priester und Ritter trugen, und dass sich die Schwestern von Sterzing in Bezug der Kleidung ganz nach der der D. O. Brüder hielten. Das Haarabschneiden, die Bedeckung mit dem Schleier sind in allen weiblichen Orden so gewöhnlich, dass sie, auch abgesehen von dem an uns gekommenen Ritus der Einkleidung und Professabnahme einer D. O. Schwester, in welchem diese beiden Dinge ausdrücklich angeführt werden, als in den D. O. Schwesterhäusern üblich angenommen werden müssen.

VII. Was ist von dem Ritus bei der Einkleidung und der Profess-Abnahme der D. O. Schwestern bekannt?

Aus dem Verlaufe dieser Abhandlung ist es ersichtlich, dass wie die Conventualinnen, so die Ausgeh- oder Halbschwestern durch Ablegung der drei feierlichen Gelübde, und Annahme der D. O. Regel Glieder des D. Ordens wurden, doch so, dass sie, wie dies bei allen Mönchsorden ebenfalls der Fall war, unter gewissen Bedingungen den Orden verlassen, oder bei gewissen Verbrechen aus demselben ausgestossen werden konnten. (Man vergleiche Cap. 5, Stat. de forma recipiendi personam ad ordinem, de Culpis und das Statut v. J. 1292[1]). — Zur Abhaltung des durch die D. O. Regel Cap. 29 de probatione receptorum vorgeschriebenen Novitiats waren die Conventualinnen gewiss verpflichtet; man sieht dies aus der Geschichte des Frankfurter D. O. Schwesterhauses, wo uns Wal (Recherches II, pag. 199) aus Mergentheiner Documenten nachweist, dass erst nach mehr als einem Jahre die in das genannte Kloster eingetretenen, wahrscheinlich adeligen Jungfrauen, „anno D. 1355 in octava Epiphaniae sub officio (also feierlich in der Kirche) in claustro s. Katharinae omnes puellae a Priore Theutonicorum ibidem ad regulas eorundem (also Theutonicorum) sunt vestitae et velatae“. Von den Ausgehschwestern deren Aufnahms-Ritus nach der Analogie der Halbbrüder durch das Statut vom J. 1292 festgesetzt war, aber von der Forma recipiendi personam

---

[1]) Die obcitirte Bulle Gregor's IX. sagt: „licet incorrectos clericos cum Capitali consensu amovere“.

ad ordinem Cap 5, gar nicht abweicht, also auch auf die Conventualinnen passt, lässt sich vermuthen, dass sie Anfangs entweder gar kein, oder nur ein kurzes Novitiat hatten; denn im Statut vom Jahre 1292 heisst es von dem Halbbruder: „Das Jahr der Probation soll man ihm nicht verleihen" — ein Beisatz den ich in einer späteren Abschrift dieses Statutes sec. XV nicht mehr vorfand, woraus ich schliesse, dass das Probejahr auch bei den Halbbrüdern, folglich auch bei den Ausgehschwestern [1]) später eingeführt gewesen sein mochte. — Was die in den Nonnenklöstern übliche Mitgift, oder sogenannte **Ausstattung** der einzukleidenden Candidatinnen anlangt, so ist es sicher, dass auch die Conventualinnen von Bern und Frankfurt eine gewisse Dos ins Convent mitbrachten, von welcher ihnen ein auch in unseren Tagen noch von der Kirche gestattetes Vitalitium, oder jährliche Zubesserung an Geld zufloss. So behielt sich Anna Humbrecht bei ihrem Eintritte in das D. O. Schwesterhaus zu Frankfurt im J. 1455 eine jährliche Rente von $7\frac{1}{2}$ Gulden Frankfurter Währung vor. (Senkenb. l. c. pag. 175.) Und dass auch im Convente zu Bern ähnliche Renten üblich waren, erzählt Wal l. c. II, S. 186. — Die **kirchlichen Gebete** bei ihrer Einkleidung oder Professabnahme, als: „Benedictio super vestimenta quibus velandae sunt mulieres, quae mundum relinquunt; benedictio super caput eius und ad comam tondendam mulieri" finden sich vor in einem Exemplare der D. O. Regel sec. XV, welches sich ehedem im Convente zu Graudenz befand und jetzt im k. preussischen Archive zu Königsberg liegt. Aus diesem Exemplare wanderten sie in Hartknoch's Alt- und Neu-Preussen S. 618 und daraus in Wal's Recherches II, pag. 216 sqq.

Fassen wir das Alles was hier über die D. O. Schwestern gesagt wurde, kurz zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat:

Das Institut der D. O. Schwestern ist in der D. O. Regel und in ihren Statuten begründet, durch die Grosscapitelschlüsse vom J. 1292, 1422 und 1442, so wie durch abzuhaltende Anniversarien anerkannt und wurde durch fest dotirte D. O. Schwesterhäuser wie im preussischen, so im deutschen Gebiete ins Leben gerufen. Nach der D. O. Regel die den Schwestern zur Grundlage diente, ward neben dem religiösen

---

[1]) Auffallend, dass während in den Nekrologen und Urkunden nicht selten der Ausdruck „semifrater" vorkommt, doch nie der „semisoror" zu finden ist. War er also im Latein gar nicht üblich?

Leben Spitaldienst und Ökonomie der Ordenshäuser ihre Hauptaufgabe; die feierlich abgelegten drei Ordensgelübde verbanden wie die Conventualinnen die an beständige Clausur gebunden waren, so die Ausgeh- oder Halb-Schwestern welche letztere nur ein halbes Kreuz als Ordensabzeichen trugen, auf immer mit dem Orden. Die Schwesterhäuser unterstanden den Landcomthuren, in deren Balleien sie lagen, und ergänzten sich durch eine von dem Landcomthur bedingte Aufnahme. Die Candidatinnen mussten ein Probejahr bestehen und legten dann unter gewissen Feierlichkeiten die Profess ab. Ihre Vorsteherinn hies Meisterinn, und unter ihr stand die Priorinn. Das Chorkleid der Conventualinnen war die weisse Flocke mit dem mittleren deutschen Kreuze. — Abgebildet findet man eine D. O. Convent-Schwester, doch blos mit dem Mantel ohne Flocke, in dem 3. Th. Tafel XII des Werkes: Abbildungen sämmtlicher geistlichen und weltlichen Ritter- und Damen-Orden, herausgegeben von Peter Bohmann's Erben, geordnet von Wietz. Prag 1821, 8°.

Leibnitz und Lessing.

(Eine Studie.)

Von Prof. **Dr. Robert Zimmermann.**

Was ich hier der verehrten Classe vorzulegen mir die Freiheit nehme, ist der nochmalige Versuch zur Lösung einer Streitfrage die eine kleine Literatur für sich hervorgerufen hat, und zu deren Bearbeitung ich bei meiner unausgesetzten Beschäftigung mit Leibnitz beinahe unvermeidlich geführt worden bin. Es gilt zu entscheiden: ob einer der Leibnitz an Scharfsinn und Universalität verwandtesten deutschen Geister, Lessing, auch in der Philosophie Leibnitzianer oder Spinozist gewesen sei.

Für Beides haben sich gewichtige Stimmen vernehmen lassen. Wie bekannt, war Jakobi der erste, der nach seiner denkwürdigen Unterredung am 6. Juli 1780 mit Lessing in Bezug auf dessen Urtheil über Goethe's Prometheus mit der Behauptung hervortrat: Lessing sei Spinozist gewesen. Seine Briefe über die Lehre des Spinoza mit jener Unterredung und einem Theile der darüber gepflogenen Verhandlungen erschienen 1785. Darauf erfolgte Mendelssohn's Schrift „an die Freunde Lessing's," sein schmerzlich

ergreifender Schwanengesang, wie dessen Biograph sich ausdrückt. Es ist bekannt, dass die heftige Aufregung mit welcher er sie verfasst hatte, ihm den Tod zuzog. Er starb, bevor sie im Druck erschien. Der treue Freund und Verehrer Lessing's hatte es nicht ertragen können, den theuern Namen durch den Vorwurf Atheist, was ihm mit Spinozist gleichbedeutend war, zu sein befleckt zu sehen. Seine Schrift suchte zweierlei zu erweisen, erstens dass Spinoza's Lehre weder, wie Jakobi behauptete, das einzig folgerichtige philosophische Lehrgebäude sei, noch zweitens, dass sich Lessing dauernd ihr angeschlossen und dem Freunde seine Überzeugung verhehlt habe. Jakobi aber wies seinerseits auf das "Εν καὶ πᾶν, das Lessing in Gleim's Gartenhause unter einen Wahlspruch des letzteren schrieb.

Ein Streit der dem damals berühmtesten Vertreter deutscher, insbesondere Leibnitz'scher Philosophie oder was dafür galt, so zu sagen, das Leben kostete, konnte nicht verfehlen, Aufsehen zu erregen; die unter unseren grössten Geistern herrschende Neigung zum Spinozismus fand sich bei der Mitschuld eines der grössten aus ihnen auf das Lebhafteste interessirt. Herder's Schrift über „Gott" erschien auf Veranlassung der Jakobi'schen Briefe und Goethe fand sich nach Danzel's Bemerkung in dessen Schrift über Goethe's Spinozismus durch obigen Streit auf den letzteren zurückgeführt. Dass unter solchen Umständen Jakobi's Behauptung mehr Glauben fand, als die wohlgemeinte Vertheidigung Mendelsohn's, ist natürlich. Die Wolf'sche Philosophie war durch ihre Schulverflachung so herabgesunken, dass es gleichsam zur Ehrensache ward, ihr entgegen zu stehen. Man begriff nicht, wie ein Mann von Geist ihr angehören könne. Der Spinozismus war Mode, wie in unseren Tagen die Hegel'sche Philosophie. Nicht als diese oder jene Philosophie, sondern als Philosophie par excellence. Es war eben wie Jakobi sich ausdrückt, „die einzig mögliche Philosophie". Es ward vorausgesetzt, dass wer Philosoph, Spinozist sei. Bei der Richtung welche die deutsche speculative Philosophie seit Kant nahm, musste dieses Vorurtheil sich stäts tiefer einwurzeln. Fichte, Schelling, Hegel lehnten sich an Spinoza und erkannten höchstens ihn als ebenbürtigen Vorgänger an. Die speculative Philosophie war moderner Spinozismus. Jeder bedeutende Genius musste speculativer Philosoph oder, wenn er dazu zu früh geboren war,

wenigstens Spinozist gewesen sein. Nur unter dieser Voraussetzung erkannte Schelling (Denkmal v. d. göttl. Dingen S. 46) an, „dass Lessing neben anderen Handwerken auch das philosophische verstanden habe", den er sonst seiner „Richtung von Aussen nach Innen" wegen nicht genug herabsetzen und zwar als Kritiker nicht tief genug unter Winkelmann setzen kann (Rede über das Verhältn. d. bild. K. zur Natur S. 10). Und so hat sich der Satz: „Lessing sei Spinozist gewesen," wie ein feststehendes Dogma von Generation zu Generation fortgepflanzt und auch bei unseren überrheinischen Nachbarn sich eingewurzelt (vgl. Fr. Bouillier hist. de la phil. cartés. I. p. 404), nicht ohne in manchem zärtlichen Gemüthe das vom Namen Spinoza den Schauder vor dessen Lehre nicht trennen kann, der hingebenden Verehrung an die grosse Persönlichkeit Nachtheil zuzufügen.

Tiefer Denkenden freilich mochte es längst seltsam erschienen sein, wie derselbe Lessing dem Jakobi so leidenschaftlich den Glauben an „eine ausserweltliche Ursache der Dinge" abzusprechen sich erkühnte, der Herausgeber und Vertheidiger des ausgesprochenen Deismus der Wolfenbüttler Fragmente sein sollte. Vielleicht eben so seltsam, wie einem Kenner Leibnitzens bei dem als Spinozisten verschrieenen Goethe die ausgesprochenen Grundzüge der monadologischen Weltansicht wiederzufinden.

Scheinen doch beide, Spinoza und Leibnitz, wenn man sie recht durchdenkt, einander diametral entgegenzustehen. Und doch sollte ein Genius wie Goethe, ein so scharfer Kopf wie Lessing, wenn man dem ersteren noch eine solche Vermengung auf Rechnung des Dichters schreiben wollte, im Stande gewesen sein, Unvereinbares zusammen zu denken. Ehe man das annimmt, wird man lieber den Process einer neuen Revision unterwerfen. Dies ist der Grund, wesshalb dieStreitfrage in letzter Zeit von Neuem aufgenommen wurde. Mit der Alleinherrschaft der Hegel'schen Schule ist auch das Vorurtheil verschwunden, es könne ausserhalb des Monismus keine Philosophie geben. Herbart ist gegen Hegel, Leibnitz gegen Spinoza wieder in den Vordergrund getreten. Man darf wieder behaupten, kein Spinozist zu sein, ohne desshalb für einen beschränkten Kopf erklärt zu werden. Die Tyrannei der pantheistischen Speculation die überall nur sich selbst wiederfand, hat einer unparteiischen Würdigung der Gedanken und Personen den Platz geräumt, deren

Frucht auf dem Boden der Geschichte der Philosophie in objectiven Resultaten zu Tage tritt. Das Studium Leibnitzens ist erweckt, die fast vergessene grosse Persönlichkeit dieses Mannes aus dem Schutte seiner unwürdigen Nachfolger hervorgegraben, der banalen Benennung der Leibnitz-Wolf'schen Philosophie einmal gründlich ein Ende gemacht worden. Fortan wird es Niemandem einfallen, für die Flachheit, Seichtigkeit, Breite und Unerquicklichkeit der Schule Wolf's und seiner Jünger den umfassendsten Genius büssen zu lassen, den die Geschichte der Wissenschaft seit Aristoteles aufzuweisen hat. Die jetzt lebende Welt hat endlich dem als Denker Gerechtigkeit widerfahren lassen, den selbst ein Kant nur als einen der grössten „Vielwisser" achten zu können meinte. Wie Vieles auch das unterdessen fortgeschrittene Denken im Einzelnen an der Weltanschauung Leibnitzens zu berichtigen finden wird, ihre Grossartigkeit, Tiefe und echt philosophische Natur wird künftighin Niemand mehr zu leugnen oder geflissentlich zu verhehlen im Stande sein. Monadolog zu sein ist kein Schimpf mehr und kein Zeichen zurückgebliebener Denkentwickelung, und wenn uns nicht Alles trügt, so hat keine philosophische Weltanschauung mehr Aussicht, die der Zukunft zu sein, als jene welche sich auf wesentlich Leibnitz'scher Grundlage ergänzt und berichtigt zu erheben anfängt.

Die Wiedererweckung Leibnitzens hat Veranlassung gegeben, auch des langruhenden Verhältnisses Lessing's zu ihm sich zu erinnern. Wieder aufgefunden ward seine berühmte Äusserung: „wenn es nach ihm ginge, so sollte Leibnitz keine Zeile umsonst geschrieben haben". Es ist charakteristisch, dass der nämliche Mann dessen vielfältiges Verdienst um Leibnitzens Würdigung wir schon an anderen Orten mehrfach dankbar zu erwähnen Gelegenheit fanden, der zu früh verstorbene Guhrauer, auch der erste war, der Lessing's, „des Geistesverwandten," genauer Beziehung zu Leibnitz Erwähnung gethan hat.

Ich kann seiner nicht gedenken, ohne Bewunderung dafür, was dieser einzige Mann für die Kenntniss und Würdigung fast verkommener Partien unserer Literaturgeschichte geleistet hat.

Von unserer gegenwärtigen Aufgabe ferne liegenden Arbeiten abgesehen, hat er durch seine Biographie Leibnitzens, wie durch seine Vollendung der umfassenden Danzel'schen Biographie Lessing's beiden und sich ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Es war bei der Wiederherausgabe der tiefsinnigsten Schrift Lessing's: „Über die Erziehung des Menschengeschlechtes (die Erzieh. des Menschengeschl., kritisch und philos. erörtert, Berlin 1841), wo Guhrauer es geradezu aussprach, was er in Lessing's Leben II. 2., S. 108 wiederholt, dass die speculative Grundanschauung in Lessing's Philosophie wesentlich den Typus Leibnitz'scher Ontologie und Naturphilosophie trage, nicht zwar als ob Lessing's Philosophie damit erschöpft und begrenzt würde, es sollte nur damit im Allgemeinen das Princip, die Richtung, das Endziel ausgesprochen sein, im Gegensatze zu der Ontologie des Spinoza, zum Spinozismus, welchen man sonst seit Jakobi schlechthin als Lessing's Philosophie ausgegeben hatte". Dreissig Jahre zuvor hatte dasselbe Fr. Schlegel angedeutet (Vorl. II. 294, Less. Leben II. 2, 114), wo er von Lessing sagt: „Leibnitz war unter den Nahestehenden fast der einzige der ihn noch berührte, und er sah ihn in einem weiten Abstande von seinen damaligen Nachfolgern". Aber er fügte hinzu: „Umsomehr, je tiefer er ihn durchdrang, da er das Studium des Spinoza damit verband". Er deutete damit auf eine Art Vermittlung beider Richtungen hin, deren Möglichkeit ich meinerseits allerdings für problematisch halten muss, und spricht beiläufig die Vermuthung aus, „die deutsche Philosophie würde sich vielleicht glücklicher entwickelt haben, wenn Lessing's freier und kühner Geist dazu fortdauernd mitgewirkt hätte, als es nachher durch Kant allein geschah".

Auf ähnliche Weise äusserte sich kürzlich erst H. Ritter (Vers. sich über d. d. Phil. seit Kant zu verständigen, S. 22), nachdem er in seiner Schrift: „Über Lessing's philosophische und religiöse Grundsätze" sich im Wesentlichen mit Guhrauer darüber einverstanden erklärt hatte: dass Lessing's Philosophie in der That auf Leibnitz'scher Grundlage beruhe.

Der entgegengesetzten Meinung günstiger sprach sich dagegen Danzel aus, zuerst in seiner gediegenen Recension der Ritter-schen Schrift (N. Jen. Lit. Z. 1848, Nr. 172—4), wo er diesem sowohl als Guhrauer in mehreren Puncten entgegentritt, als in seinen ungedruckten Vorarbeiten zu Lessing's Leben, welche Guhrauer (II. S. 106—14) seiner Fortsetzung desselben einverleibt hat. Hier wird dem Studium Spinoza's das grösste Gewicht für die eigene philosophische Entwickelung Lessing's beigelegt und

ausdrücklich erklärt, wenn er sich nicht dazu geradezu „bekannt" habe, so habe er doch an ihm „sich und sein ganzes Zeitalter zur Speculation heraufgehoben" (S. 114). Spinoza also und nicht Leibnitz gehöre, was sich von Speculation bei Lessing finde, obgleich Danzel zugibt, „dass sich auch Ansichten bei ihm finden, welche der Lehre des Spinoza schnurstracks widersprechen" (ebendaselbst). Das letzte Wort darauf endlich hat wieder Guhrauer gesprochen, und sich durch Danzel keineswegs für widerlegt erklärt. Ein „dauerndes lebendiges Verhältniss" zwar Lessing's zu Spinoza erkennt er an, aber er fügt hinzu: „durch Spinoza habe Lessing jenes tiefere und allgemeine Verständniss des Leibnitz gewonnen, vermöge dessen er endlich zu seinen eigenthümlichen Ergebnissen in der Philosophie in Bezug auf Religion und Theologie durchgedrungen sei" (S. 114). Er beharrt also bei seiner Ansicht, Lessing im Wesentlichen für einen Leibnitzianer zu erklären. Wo zwei so gründliche Kenner Beider sich noch im Streite befinden können, da wird demnach eine neue Untersuchung der Quellen nicht überflüssig sein.

Ein Streit der sich darum dreht, wie Lessing sich zu Spinoza und Leibnitz stellt, hat zur Vorfrage zunächst: wie diese selbst zu einander stehen, weil es schlechterdings darauf ankommt, ob Leibnitzianismus und Spinozismus beide im wahren Sinne des Wortes sich mit einander in Eins verschmelzen lassen oder nicht. Sollte es sich herausstellen, dass dieses unmöglich sei, so müsste die Erledigung der obschwebenden Frage schon um ein Bedeutendes einfacher werden, denn einen so scharfen Kopf wie Lessing wird Niemand so leicht für einen seichten Eklektiker halten, der Unvereinbares trotz alledem und alledem zusammenleimt. Wagt doch Danzel schon viel, wenn er behauptet, bei Lessing fänden sich Ansichten Spinoza's und zugleich solche die ihm schnurstracks widersprächen, und entschuldigt dies mit Lessing's „Dilettantismus". Nun müsste mich aber Alles trügen oder gerade Lessing ist kein „Dilettant", weder in der Ästhetik, noch in der Theologie und Philosophie, oder wenn er einer ist, so ist er ein solcher wie Aristoteles oder Leibnitz den bekanntlich auch Viele einen „vornehmen Dilettanten" nannten, oder wie Voltaire und Kant einen „blossen Vielwisser". Dann aber hört es wenigstens auf, eine Schande zu sein, wenn es nicht gar ein Vorzug wird. Indess sei es darum, wenden wir uns zunächst zu der Vorfrage.

Von dem Schöpfer eines Systems lässt sich wohl voraussetzen, dass er dieses selbst und dessen Unterscheidendes von andern am genauesten werde erkannt haben. Wenigstens wenn nicht er, welcher Andere hätte mehr das Recht, über den Sinn welchen er mit seinen Worten will verbunden wissen, zu entscheiden? So war es Kant in neuerer Zeit, der zuerst seinen kritischen Idealismus vom subjectiven ausschied und sich ausbat, nicht mit diesem vermengt zu werden. So hat Schelling auf ähnliche Weise sich von Hegel getrennt und sein Verhältniss zu ihm in authentischer Weise bezeichnet. In solchen Fällen ist der Erfinder die erste Autorität und jeder Andere der seinen Sinn in Jenes Worten zu erblicken vermeint, muss ihr weichen.

In Bezug auf das Verhältniss zwischen Leibnitz und Spinoza mangelte uns bisher eine authentische Auseinandersetzung von der Hand eines von beiden mit dem Systeme des andern. Eine solche konnte begreiflich nur von Leibnitz ausgehen, denn als Spinoza noch lebte, war Leibnitz noch nicht zur Reife gelangt, und als ihm des ersteren Werke bekannt werden konnten, war Spinoza längst nicht mehr unter den Lebenden. Ein ungünstiges Geschick hat nicht gewollt, dass es Spinoza vergönnt sein sollte, die Lehre seines natürlichen Hauptgegners im Zusammenhange kennen zu lernen; als sie einander persönlich begegneten, hielt er ihn für einen Cartesianer und wurde umgekehrt von Leibnitz für einen solchen gehalten, auch war ihr Gespräch mehr optischen und physicalischen Gegenständen zugewendet, und weder der eine, noch der andere ahnten in einander die Träger zweier entgegengesetzten Weltanschauungen, die noch heute die wissenschaftliche Welt in zwei Lager spalten.

Spinoza schweigt über diese Zusammenkunft, Leibnitz erwähnt ihrer in den bisher bekannten Schriften (von einer erst neuerlichst aufgefundenen Stelle sogleich nachher) nur einmal und höchst flüchtig (Theod. p. III, §. 376, Erdm. pag. 613), nur um einige Anekdoten anzubringen, die Spinoza's Leben betreffen. Aber dass er seine Schriften gekannt und ausführlich geprüft, das sagt er selbst (Théod. préf. Erdm. p. 477), wo er anführt, auch „die strengsten Schriftsteller" nicht ungeprüft gelassen zu haben, welche die „Nothwendigkeit der Dinge am weitesten getrieben haben," wie Hobbes und Spinoza, und mit treffender Hand bezeichnet er sogleich den

Hauptunterschied zwischen ihnen beiden. „Endursachen," „wirkende Ursachen," das ist die brennende Frage, die zwischen beiden liegt, auf welche eigene Untersuchung uns von selbst wieder zurückführen wird, Wahl des Besten oder „blinde geometrische Nothwendigkeit" als letzte absolute Grundlage aller Dinge. „Spinoza," sagt er, „will dass Alles aus der ersten Ursache oder der *nature primitive* gekommen sei durch eine blinde und durchaus geometrische Nothwendigkeit, ohne dass das Urprincip aller Dinge fähig sei der Wahl, der Güte und der Einsicht. Ich hingegen, wie ich glaube, habe das Mittel gefunden, das Gegentheil zu zeigen, auf eine Weise, welche einsehen macht und zugleich eindringen in das Innere der Dinge. Durch meine neuen Entdeckungen über die Natur der thätigen Kraft und über die Gesetze der Bewegung habe ich ersichtlich gemacht, dass sie nicht von absolut geometrischer Nothwendigkeit seien, wie Spinoza gemeint zu haben scheint, obgleich eben so wenig rein willkürlich, wie dies Bayle's und einiger Neueren Ansicht ist, sondern dass sie abhängen von der Schicklichkeit (convenance) wie oben erwähnt oder von dem was ich nenne, das Princip des Besten, und dass man darin wie in jedem Ding den Charakter der ursprünglichen Substanz erkennt, deren Schöpfungen eine souveraine Weisheit bezeugen und der Harmonien vollendetste ausmachen." In gleichem Sinne äussert er sich §. 173, Erdm. p. 557, wenn er sagt, dass Spinoza dem Urheber der Dinge „Willen und Einsicht" abgesprochen und sich eingebildet habe, „dass Vollkommenheit und Nutzen nur für uns einen Sinn hätten, aber nicht für ihn." Dort sagt er: „mit der Widerlegung einer Meinung, so schief und so unerklärlich sich eine Belustigung zu machen, sei hier nicht der Ort." Hier nicht. Also doch anderswo. Unverkennbar deutet Leibnitz an dieser Stelle auf eine anderwärts von ihm vorgenommene ausführliche Prüfung und Widerlegung der Lehre des Spinoza hin, die nirgends zu finden war. Es war einem Franzosen vorbehalten, die philosophische Literatur mit diesem wichtigen Funde zu bereichern. Ein Mann dessen literarische Ausdauer bei hoher Geburt und grossem Vermögen wie Erdmann (Zeitsch. f. Phil. XXV. 2) treffend bemerkt hat, „uns Deutsche schon ein wenig schamroth machen kann." Graf Foucher de Careil hat uns nach langer Bemühung in den Besitz eines Manuscriptes gesetzt, das, wenn nicht Vollständiges, doch das Vollständigste enthält, was Leibnitz über Spinoza's

System gedacht, oder doch zum wenigsten niedergeschrieben zu haben scheint. Ursprünglich eine fortlaufende Recension eines jetzt vergessenen Buches: Joh. Georg Wachter's de recondita Hebraeorum philosophia, wird Leibnitz durch die Behauptung, „dass die Kabbala in sich schon den ganzen Pantheismus Spinoza's trage," auf diesen letzteren geführt und begleitet ihn von da Satz für Satz mit seinen kritischen Bemerkungen.

Halten wir diese zusammen mit den Randglossen Leibnitzens zu Spinoza, welche Hofrath Schulze zu Göttingen auf Herbart's Wunsch im Jahrgang 1830 der Gött. gel. Anzeigen (Nr. 128 vom 14. Aug.) hat abdrucken lassen, und ergänzen dieselben durch anderweitige briefliche Äusserungen, so ergibt sich daraus ein wenn nicht erschöpfendes so doch den Fragepunct hinreichend aufzeigendes Urtheil Leibnitzens über Spinoza mit dessen eigenen Worten. In einem Briefe an Huygens vom 1. December 1679 (Spinoza's Ethik erschien 1677) schreibt Leibnitz: „Spinoza's vermeinte Demonstrationen seien eben nicht exact, z. B. dort wo er lehre, Gott allein sei Substanz und die anderen Dinge nichts als Modi der göttlichen Natur. Es scheine ihm, dass er nicht erkläre, was eigentlich Substanz sei". Aus dem Substanzbegriff aber fliesst Spinoza's ganzes System. Um so befremdlicher ist es, dass Leibnitz in seinen Randglossen die Definition der Substanz (Def. III) ohne Bemerkung hat hingehen lassen, ja sogar gelten zu lassen scheint, denn er bemerkt zur Def. IV, welche die Erklärung des Attributum enthält, dasselbe sei das *„quod per se concipitur, sed non in se est,* in einer Weise, als heisse er den Gegensatz in der Definition der Substanz (Def. III) *per substantiam intelligo id, quod per se concipitur et in se est"* gut. Dies letztere lässt sich schlechterdings nicht annehmen. Ist Spinoza's Substanzbegriff richtig, so folgt, was Leibnitz aus jener und an andern Stellen nicht folgen lassen will: dass sie auch nur eine, unendlich, ungeschaffen, ewig u. s. w. sei. Ich schliesse daher, dass die obige Randglosse eigentlich zu Def. III, dem Substanzbegriff gehört, und diesen so fassen soll, dass die abhängige, eine Mehrheit zulassende Substanz darunter verstanden werde. Denn wenn Substanz das ist, *„quod per se concipitur, sed non in se est,"* so ist es kein Widerspruch, dass Etwas Substanz und zugleich abhängig von Andern sei. Das ist aber ein Hauptsatz, und die ganze Argumentation Leibnitzens ist dahin gerichtet, zu zeigen, dass es nicht widersprechend sei, dass

die Dinge geschaffen, abhängig, vielfach, und doch Substanzen seien. Ausgeführt hat diesen Satz später Wolf (Theol. nat. II. §. 671—710): „Wo ein Beharrendes im Wechsel ist, da ist Substanz". Dies verräth sich gleich Animadv. p. 22 a. a. O. bei der Stelle (Eth. p. II. prop. X. Schol.). Dort heisst es: *Omnes concedere debent, nihil sine Deo esse neque concipi posse. Nam apud omnes in confesso est, quod Deus omnium rerum tam earum essentiae quam earum existentiae unica est causa; hoc est Deus, qui non tantum est causa rerum secundum fieri, sed etiam secundum esse.* Nun ist allerdings wahr, fährt Leibnitz fort, dass von den geschaffenen Dingen nicht anders gesprochen werden darf, als dass sie zugelassen werden von der Natur Gottes. (Foucher übersetzt diese Stelle sehr frei: *qu'elles n'existent que par la permission de Dieu et se régler là-dessus pour en parler.* Das Letztere steht nicht im Texte.) Allein ich glaube nicht, dass Spinoza Recht hat. Die Essenzen können auf eine gewisse Weise ohne Gott gedacht werden, aber die Existenzen setzen Gott voraus [1]). Und selbst jener Seins-Grund (*realitas*) der Essenzen, durch welche sie in die Existenzen eingehen, ist von Gott. Die Essenzen der Dinge sind Gott gleich ewig. Und Gottes eigene Essenz umfasst alle anderen Essenzen, so dass Gott ohne sie nicht gedacht werden kann. Existenz aber kann ohne Gott nicht gedacht werden, welcher der letzte Grund der Dinge ist.

Damit ist Leibnitzens Hauptsatz den er dem Spinoza entgegenstellt, schon ausgesprochen. Lässt dieser Essenz und Existenz aus derselben, so lässt sie Leibnitz aus verschiedenen Quellen entspringen, so dass jene allenfalls auch ohne Gott wäre, was sie ist, diese aber nur durch Gott ist. Was auch ohne Gott wäre, ist nothwendig, was durch ihn ist, nicht willkürlich, aber Folge anderer als blosser Nothwendigkeitsgründe, Folge der Wahl des Besten, des Princips der convenance. Gott ist nicht der Grund der Essenzen, des Seinkönnenden, sondern des Seienden, der Existenzen; weil des Ersteren unendlich mehr ist als des Letzteren, so ist es Gott der durch die Wahl des Besten aus dem Seinkönnenden dessen Übergang ins Sein bewirkt. Das Seinkönnende selbst ist ein doppeltes: Solches was, wenn überhaupt etwas ist, nicht sein kann,

---

1) Toute réalité doit être fondée dans quelque chose d'existant. (Théod. p. II. §. 184. Erdm. p. 561.)

und Solches das sein oder auch nicht sein könnte. Dieses hat, wenn es ist, seinen Grund in einem Willen, jenes nicht. Jenes ist schlechthin, absolut nothwendig, dieses bedingt, relativ nothwendig; dieses besteht durch Wahl, jenes ohne Wahl, Beides durch Gott, denn wenn überhaupt nichts wäre, so wäre auch Jenes nicht.

Es ist derselbe Gegensatz den Leibnitz anderswo, in seiner Erkenntnisslehre, als den zwischen ewigen nothwendigen und Erfahrungswahrheiten *(verités de fait)* bezeichnet. Die ewige nothwendige Wahrheit steht ausser oder wenn man will über Gott, so dass dieser selbst, wenn er, was er nicht kann, wollte, nichts an derselben zu ändern vermöchte — ein Satz auf den Leibnitz grossen Werth legt, — die Erfahrungswahrheit dagegen besteht nur durch Gott, denn diese bezieht sich auf Thatsächliches, jene nur auf Mögliches; das Thatsächliche ist aber nur durch Gott, das Mögliche dagegen nicht durch Gott. Dieser wählt unter Möglichem, aber vermag nicht das Unmögliche. Das gewählte Mögliche aber ist das Thatsächliche.

Gegen nichts erklärt sich L. so stark als gegen den Satz des Descartes: dass auch die nothwendige Wahrheit Folge des Willens der Gottheit sei (vergl. Monad. §. 46). Aber Spinoza's Satz, dass die Gottheit alleinige Ursache der Essenzen wie der Existenzen der Dinge sei, ist nur das andere Extrem des Obigen. Nichts oder Alles ist absolut nothwendig. L. steht in der Mitte. Einiges ist nothwendig an sich, Anderes möglich, und wenn wirklich, Folge eines bestimmten Willens. Seine Stellung zwischen Cartesius und Spinoza ist damit scharf bezeichnet. Consequenter als der Erste entlarvt er die scheinbare Consequenz des Zweiten.

Die brennende Frage: ob Endursachen oder wirkende Ursachen? tritt damit in den Vordergrund. Cartesius, der Vater der modernen Physik, verweist die Betrachtung des Zweckes aus der Natur, und erkennt in dieser nur wirkende Ursachen an. Dabei hebt er aber zugleich im Reiche des Geistes die Ursächlichkeit auf und erklärt sogar die ewigen Wahrheiten (also auch die Naturgesetze) für abhängig vom Willen Gottes.

Spinoza rügt diese Inconsequenz welche die Nothwendigkeit des Causalzusammenhanges in einem Athem statuirt und aufhebt, und macht mit der Verwerfung der Endursachen Ernst. Gilt die Verwerfung des Zweckes in der Natur, so gilt sie auch im Geist, denn

dieser ist nur die andere Seite der Natur. Macht Cartesius selbst das Nothwendige vom Willen, so macht Spinoza selbst den Willen von der Nothwendigkeit abhängig, dort Zweck ohne Nothwendigkeit, hier Nothwendigkeit ohne Zweck, dort kein Nothwendiges ohne Möglichkeit, hier kein Mögliches ohne Nothwendigkeit. Wieder wie oben steht L. in der Mitte. Nur wo Wille ist, kann Zweck, wo Zweck, muss Wille sein. Beide bedingen einander gegenseitig. Aber keine Macht kann an sich Unmögliches erzeugen, keine Macht kann an sich Nothwendiges hindern. Jeder Willen der einen Zweck will, kann diesen nur unter Voraussetzung des Nothwendigen wollen. Das Nothwendige beschränkt das Mögliche, der Zweck kann aber nur innerhalb des Möglichen fallen.

Darum ist es eben so falsch: dass das Nothwendige den Zweck, als dass der Zweck das Nothwendige aufhebe, aber das Letztere ist noch falscher, denn der Gedanke der Aufhebung des Nothwendigen ist ein ungereimter Gedanke. Wenn das Nothwendige aufgehoben werden könnte, so wäre es kein Nothwendiges. Viel eher könnte der Zweck durch das Nothwendige aufgehoben werden, vorausgesetzt, dass es nur Nothwendiges gebe, denn jener betrifft nur ein Mögliches. Zum Glück aber ist nicht Alles nothwendig. Darauf bezieht sich die Stelle (Animadv. S. 24). Nur bei dem Nothwendigen, den Gattungswesenheiten sei es wahr, dass dasjenige, ohne welches das Ding weder sein noch gedacht werden kann, zu seiner Essenz gehöre, nicht aber bei den Individuen, dem Zufälligen *(contingentibus)*, denn diese können nicht deutlich gedacht werden. Daher haben sie auch mit Gott keinen nothwendigen Zusammenhang, sondern sind frei geschaffen. *Inclinatus ad ea fuit Deus determinata ratione, non necessitatus.*

Da haben wir obigen Gegensatz mit klaren Worten. Zur Essenz des Dinges gehört, ohne welches es weder sein noch gedacht werden kann, d. h. was aus seinem Begriffe folgt. Dieser selbst aber ist dasjenige, wie aus dem Gegensatze zu den Individuen zu ersehen, „*quod distincte concipi potest*“. Dieser Begriff ist ein Nothwendiges, ein An-Sich, das — wenn auch gewollt, — doch nicht anders sein könnte als es ist, das (realisirt) entweder sein muss wie es ist, oder gar nicht sein kann. Die Individuen aber sind zufällig. Wenn sie sind, so müssen sie sein wie es ihr Begriff verlangt, aber sie müssen nicht sein. Dass sie sind, davon sind weder sie noch ihr Begriff Ursache,

sondern ein Wille. Sie können deutlich nicht gedacht, d. h. ihr Dasein kann nicht begrifflich deducirt, es muss durch Erfahrung, durch Anschauung gegeben werden. Sie sind ein Thatsächliches, kein Nothwendiges, ein Gegebenes, nicht Abgedrungenes. Sie stehen in keinem „nothwendigen Zusammenhange mit Gott“ sondern sind Producte seiner freien That; Geschaffenes, nicht Gewordenes; Seiendes, aber auch Nichtseinkönnendes. Wie sie ohne diese That selbst nicht wären, so wäre diese nicht ohne Willen, dieser nicht ohne Gründe, diese nicht ohne Zweck. Durch Gründe bestimmt neigt sich Gott zur Schöpfung dieser und gerade dieser Individuen, bewogen, nicht gezwungen, *inclinatus non necessitatus*. Diese freie That ist eine Schöpfung aus Nichts [1]).

Die Essenzen zwar sind gleich ewig mit Gott, jedoch diese sind das schlechthin Nothwendige, ohne welches Nichts sein kann, aber nicht selbst das Seiende. Fast spöttisch fragt L. (Animadv. S. 26) „wenn Spinoza den Satz, dass aus Nichts Etwas werde, zu den Fictionen zähle, was denn seine Modi, d. i. die einzelnen Dinge, die Modificationen der Attribute seien, denn *revera qui fiunt, ex nihilo fiunt*. Denn es gibt doch keine Materie derselben, noch hat einer ganz oder theilweise präexistirt, sondern Einer vergeht und ein Anderer entsteht“.

Das ist ein Stoss ins Herz der Spinozistischen Lehre. Spinoza geht davon aus: Es gibt nur eine Substanz; die Existenz gehört zu ihrer Natur; sie ist nothwendigerweise unendlich; keine Substanz kann eine zweite hervorbringen. Ausser aber nicht neben noch über der einen Substanz gibt es nur Attribute und Modi. Jene sind dasjenige was der Verstand von der Substanz auffasst als deren Wesen ausmachend; diese sind die Affectionen der Substanz oder das was in einem Andern ist, durch welches es auch gedacht wird.

---

[1]) Damit widerlegt sich die oft gehörte und erst neuerlich von Dr. Münst in der Tübinger theol. Quart.-Schrift (1849, II. Heft) in einem Aufsatze über Leibnitzens speculative Theologie wiederholte Behauptung, L. sei wesentlich Pantheist, denn er betrachte die Monaden als „Emanationen“ der Gottheit, welche aus ihr durch Fulguration (Monadologie, §. 47) entstünden. Seine Monadenlehre sei blos entwickelter Spinozismus mit Umgehung der *creatio ex nihilo*. Allein jener verträgt sich nicht mit dem ausgesprochenen Individualismus der einzelnen Substanzen, die Umgehung aber zeigt sich durch obige Stelle als L. blos angedichtet. Seine Lehre vom Ursprunge der Monaden durch Gott ist vielmehr eine strenge und eigentliche Schöpfung derselben aus Nichts.

Mit Recht frägt nun L. woher diese aus der unendlichen Substanz auf unendliche Weise abfolgenden Modi kommen? Sind sie selbst die Substanz, dann ist diese nicht Eine, sondern unendlich vielfach, sind sie aber nicht die Substanz, woher sind sie? Nicht aus der Substanz und nicht selbst die Substanz, wenngleich in ihr, also offenbar aus Nichts. Zwar behauptet Spinoza sie seien nur Modificationen der Attribute; da diese selbst aber Weisen sind, in welchen der Verstand die Substanz auffasst, so sind im Grunde dem Spinoza die endlichen Dinge nur für den Verstand, nicht an sich; Erscheinung nicht Sein. Wie Leibnitz hierauf geantwortet haben würde lässt sich entnehmen aus seiner Bemerkung zu p. 3, schol. prop. 2. (a. a. O. p. 32). Nach Spinoza, sagt er dort, soll nur eine Substanz sein, deren Attribute Denken und Ausdehnung sind. Der Verfasser (Wachter) meint nun, Spinoza habe hier eine „allgemeine Natur" im Sinne gehabt, deren Eigenschaften Denken und Ausgedehntsein seien und das sei der sogenannte „Geist" *(spiritum)*, allein Geister haben keine Ausdehnung, es wäre denn im weitesten Sinne als feinere Thiere genommen, wie man ehedem von den Engeln glaubte. Der Verfasser setzt hinzu, die Modi dieser Attribute seien Seele und Körper. Aber wie, bitte ich euch, kann die Seele ein Modus des Denkens sein, da sie vielmehr der Sitz des Denkens ist? Eher liesse sich sagen, die Seele sei das Attribut und das Denken dessen Modification. Ohne Zweifel würde L. ebenso obigen Einwurf beantwortet haben: wie können die endlichen Dinge Modificationen der Attribute sein, da die Attribute selbst nur unter Voraussetzung des Verstandes sind, der selbst ein endliches Ding ist?

Indem Spinoza die Schöpfung aus Nichts leugnet, leugnet er auch (a. a. O. p. 26) „dass irgend eine körperliche oder materielle Masse als Substanz dieser Welt von Gott habe geschaffen werden können". Daran ist, erwidert L., etwas Wahres, aber fürcht' ich nicht wohl Verstandenes. Eine Materie ist wirklich, aber nicht als Substanz, da sie vielmehr ein Aggregat oder Wirkung *(resultans)* von Substanzen ist; ich rede von der Materie insofern sie ausgedehnte Masse oder *materia secunda* und so auf keine Weise ein homogener Körper ist. Was wir als Homogenes denken und *materia prima* nennen, das ist etwas Unfertiges, rein Potentielles. Substanz dagegen ist etwas Fertiges und Thätiges. (Vergl. Hartenstein: de mat. ap. L. not. comment. 1846.)

Damit kommt L. auf einen dritten Hauptunterschied beider Lehren, auf den Begriff der Materie. „Spinoza, sagt er (a. a. O. p. 20), hat geglaubt, Materie in gemeinem Sinne des Wortes existire gar nicht, daher erinnerte er öfter, Cartesius erkläre die Materie unrichtig *(male)* durch die Ausdehnung (ep. 73), und die Ausdehnung werde eben so unrichtig als ein verächtlichstes Ding erklärt, welches an seinem Ort theilbar sei (in loco, de emend. intell. p. 385), statt dass die Materie als ein Attribut sollte erkannt werden, welches die ewige und unendliche Essenz ausdrückt.“ Ich entgegne, die Ausdehnung, oder wenn man lieber will, die *materia prima* ist nichts Anderes als die unbestimmte Wiederholung der Dinge, insofern sie einander ähnlich oder unterscheidbar sind; aber wie die Zahl Gezähltes, so setzt die Ausdehnung das Wiederholte voraus, deren Jedes neben dem, was ihm mit dem Andern gemein ist, noch etwas Eigenes hat. Dieses Eigene macht die vorher nur möglichen Grenzen der Grösse und Gestalt zu wirklichen. Eine rein leidende Materie ist das allerniedrigste, ohne jede Kraft und Anlage *(virtute)*; ein solches besteht aber nur entweder im Unvollendeten (blos Möglichen, in *incompleto)* oder in der Abstraction.“

Keine Zahl ohne Gezähltes, keine Ausdehnung ohne Dinge, deren „Wiederholung“ sie ist!

Mit diesem Satze stellt sich L. dem Spinoza entgegen wie vorher dem Descartes. Eine Materie, die nichts wäre als dies und dazu nur e i n e, ist entweder blosse Abstraction oder etwas blos Mögliches, nichts Wirkliches. Wirklich ist nur das Fertige, d. i. Thätige, die Substanz. Darum eben ist die rein l e i d e n d e Materie des Cartesius k e i n e Substanz. Aber umgekehrt ist die Substanz des Spinoza keine Materie, denn diese i s t Ausdehnung. Ausdehnung aber setzt Wiederholung voraus, diese Wiederholtes, und wo es nur eine Substanz gibt, da kann nichts wiederholt werden. Das Dilemma lautet: A u s d e h n u n g mit V i e l h e i t der Substanzen oder E i n h e i t der Substanz und k e i n e Ausdehnung. In beiden Fällen fällt Spinoza's Lehre.

Der Begriff der Materie erscheint bei Leibnitz in doppelter Bedeutung: *a)* als ursprüngliches Substrat alles Seienden und Erscheinenden, *b)* als ausgedehnte körperliche Masse. Die Letztere sind die wirklichen Substanzen, Monaden als Aggregat, als Gesammtwirkung, die Erstere dagegen als mögliche doch nicht wirkliche

gedacht. In beiden Fällen ist Materie als solche nicht wirklich, sondern als prima die Bedingung, als secunda die Wirkung des allein Wirklichen, der thätigen Substanzen. Jede wirkliche Substanz muss zuerst möglich sein, und insofern ist sie *materia prima;* sie wirkt aber auch mit allen übrigen zum Gesammtresultat des Aggregats des Wirklichen, zu der körperlich erscheinenden Masse mit, und insofern ist sie *materia secunda.* In Bezug auf die erste ist jede Substanz der andern gleich, daher die Materie die „Wiederholung des an sich Ununterscheidbaren;" in Bezug auf die zweite ist jede von jeder andern verschieden, keine für sich allein Materie, sondern nur mit anderen (vielen oder allen) zusammen, die daher durchaus keine „homogene" Masse ist. Ohne Vielheit in sich (d. i. ohne Wiederholung) ist weder *prima* noch *secunda materia* denkbar; jene ist Wiederholung des in sich selbst gleichen Möglichen, diese ist Wiederholung des in sich unterschiedenen Wirklichen. Jene ist zwar „homogen" aber nicht theillos, sondern Aggregat homogener Theile; diese ist weder „homogen" an sich, noch Aggregat homogener Theile. In keinem Falle aber ist Materie ohne Vielheit.

L. kann daher ohne Weiteres sagen, es sei etwas Wahres daran, wenn Spinoza behaupte, eine körperliche Masse als Substrat der Welt sei von Gott nicht geschaffen worden; denn was geschaffen worden, ist nicht „körperliche Masse" welche vielmehr nur das Aggregat, das Resultans des Geschaffenen ist. Was geschaffen ist, sind die einfachen unkörperlichen Substanzen, nicht eine, sondern unbestimmt unendlich viele und diese sind aus Nichts geschaffen. Diese in Bezug auf ihre Möglichkeit gedacht, machen die *materia prima* aus; als wirkliche aber, als Aggregat, als Resultans zusammengedacht die *materia secunda,* die „körperliche Masse." Diese daher ist das Secundäre, nicht das Primäre. Das Primäre, die Substanzen sind jede für sich ohne Ausdehnung. Diese entsteht erst durch „Wiederholung" des Nichtausgedehnten ins Unbestimmte. L. kann folglich mit gleichem Recht behaupten, „die Materie ist nichts Leidendes" gegen Cartesius, wie „die Materie ist nicht eine Substanz" gegen Spinoza. Das Erste, weil die Materie als Wirkliches nichts Primitives sondern etwas Secundäres ist und die Vielheit der Substanzen welche nicht leidend, sondern thätig sind, voraussetzt, das Zweite, weil die Ausdehnung nichts Einfaches ist, sondern Ausgedehntes, und zwar „Wiederholung," d. i. Vielheit, voraussetzt, die

eine Substanz daher wohl durch ins Unbestimmte wiederholte Setzung unausgedehnter Substanzen Ausdehnung schaffen, aber nicht selbst „ausgedehnt" sein, d. i. unter dem Attribut der Ausdehnung nicht aufgefasst werden kann.

L. gibt daher zwar (a. a. O. p. 30) Spinoza Recht, wenn er behauptet: keine Substanz, nicht einmal die körperliche sei theilbar (Eth. p. I. cor. prop. 13 und schol. prop. 15); dies sei bei ihm nicht zu verwundern, da er nur eine einzige Substanz lehre, allein mir, fügt er bei: „ist dasselbe wahr, obgleich ich unendlich viele Substanzen zulasse, denn alle sind bei mir untheilbar oder Monaden." Nur begreift sich dann nicht, wie Spinoza von Ausdehnung als Attribut der Substanz reden könne, wenn weder eine Mehrheit von Substanzen vorhanden, noch die eine in sich theilbar sei. Darum nennt er es weiter (a. a. O. p. 34) seltsam: „dass Spinoza (de emend. intell. p. 385) auch zu leugnen scheine, die Ausdehnung sei theilbar, und aus Theilen zusammengesetzt, was keinen Sinn hat, wenn nicht etwa, dass der Raum kein theilbares Ding sei. Aber Raum und Zeit sind die Ordnung der Dinge, nicht Dinge selbst".

Indem L. Spinoza zugibt, es sei etwas „Wahres" daran, dass Gott keine körperliche Masse geschaffen habe, fürchtet er doch, dieser Satz sei von ihm nicht richtig verstanden worden. Spinoza nämlich zieht aus dem Umstande, dass es keine Materie im gemeinen Sinne dieses Wortes gibt, die Folgerung (Eth. p. 3. schol. prop. 2) Seele und Körper seien dasselbe Ding, nur durch zwei verschiedene Modi ausgedrückt [1]), und (Eth. p. 2. schol. prop. 7) die denkende und die ausgedehnte Substanz seien beide eine und dieselbe, jetzt unter dem Attribute des Denkens, jetzt unter dem der Ausdehnung erkannt. Derselbe sagt dort: Wie durch einen Nebel hindurch hätten dies auch die Hebräer schon geahnt, die behaupteten, Gott, Gottes Erkenntniss und die von ihm erkannten Dinge seien Eins und dasselbe. Aber das, fügt L. bei, ist meiner Meinung nach falsch. Seele und Körper sind nicht dasselbe, ebenso wenig wie das Princip des Thuns und des Leidens. Eine körperliche Substanz (d. i. ein Inbegriff, zusammengesetzt aus mehreren Substanzen) hat eine Seele und einen organischen Leib. Wahr ist's, dass es dieselbe Substanz sei,

---

[1]) Foucher (a. a. O. p. 33) übersetzt irrig „*de deux manières*". Die Stelle lautet „*una eademque res, quæ jam sub cogitationis, jam sub extensionis attributo concipitur*".

welche da **denkt**, und mit einer ausgedehnten Masse **verbunden** st, aber nimmermehr, dass sie aus dieser **besteht**, denn jedes Theilchen dieser Masse kann hinweggenommen werden, ohne dass lie Substanz dadurch zerstört wird *(salva substantia)*. — Überlies jede Substanz **empfindet** *(percipit)*, aber nicht jede **denkt** *(cogitat)*. Das Denken in Wahrheit gehört den Monaden, ja jede Empfindung *(perceptio)*; aber die Ausdehnung dem Zusammengesetzen. Dass Gott und die von ihm gedachten Dinge Eins seien, lässt ich eben so wenig sagen, als dass die Seele und das von ihr Wahrenommene Eins seien. Die Annahme einer Körper und Seele gemeinchaftlichen Natur, an welcher Denken und Ausdehnung als Attribute aften, und die der „Geist" sein soll, ist falsch, denn kein Geist hat usdehnung und kann sie haben."

L. gibt daher Sp. Recht darin, dass Materie im gemeinen Sinne es Wortes als homogene ausgedehnte Masse, wie sie Cartesius edacht, nichts Wirkliches sei. Im Sinne des Cartesianischen Duasmus zwischen Materie und Geist besteht für Leibnitz **kein** Gegenttz zwischen **Seele** und **Leib**, so dass **Jene** Substanz für sich, **ieser** Theil der **allgemeinen** Natursubstanz wäre. **Letztere** t vielmehr für ein **Unding** zu halten. Materie als Materie ist eine Substanz, sondern ein Aggregat unbestimmt vieler Substanzen eren Jede metaphysische Einheit für sich ist.

Substanzen und Materie unterscheiden sich wie Summanden id Summe oder besser gesagt, wie Factoren und Product, wie omponenten und Resultirende. Das „**Zusammen**" der einfachen ubstanzen als Ganzes betrachtet, ist Materie. Daraus folgt aber eineswegs mit Spinoza, dass Seele und Leib **Eins** sei. Die Erste elmehr ist eine Einheit, der Letztere eine Vielheit von Einheiten. ne als Einheit **unausgedehnt**; dieser als unbestimmte Vielheit n Einheiten, deren jede unausgedehnt ist, **ausgedehnt**. Die Seele esteht aus einer, der Leib aus einem **Inbegriff** unbestimmt vieler ıbstanzen, deren jede für sich von jeder andern und folglich auch n der Seele verschieden ist. Jede von diesen kann wechseln und t andern vertauscht werden; die Seele selbst wechselt nicht. Jede n diesen empfindet; der Leib aber als Inbegriff empfindet nicht; le von diesen ist thätig, der Leib als solcher nicht. Der Leib als begriff von Einheiten und die Seele als Einheit sind einander entgegengesetzt; die Einheiten selbst nicht. Der Leib denkt nicht; aber

die Seele denkt für den Leib; der Leib bewegt sich nicht, aber die Seele bewegt den Leib; der Leib ohne Seele ist todt, wenn auch die denselben ausmachenden Einheiten nicht todt sind; die Seele dagegen ohne Leib ist nicht todt, weil sie nicht aufhört eine metaphysische Einheit zu sein. Seele und Leib sind daher ebensowenig Eins, als eine Einheit und ein Product Eins sind. Sie gehören nicht unter denselben Begriff, wenngleich die Seele als metaphysische Einheit und die einfachen metaphysischen Elemente des Leibes unter denselben Begriff der einfachen Substanz überhaupt gehören. In Bezug auf diesen gemeinschaftlichen Begriff sind alle Substanzen, also alles Geschaffene unter einander gleich (nicht Eins); in Bezug auf ihre Eigenthümlichkeit ist Jede von Jeder verschieden, ein Untheilbares Individuelles, Specifisches für sich.

Der Gegensatz der Meinungen kann nicht greller ausgesprochen werden. Monismus, Monadismus beide Front machend gegen den gemeinsamen Gegensatz, den halbfertigen Dualismus und ebenso nachdrücklich gegen einander selbst. Der ganze oft verkannte Kern der eigentlich Leibnitz'schen Lehre tritt an das Tageslicht, der nur zu oft und selbst von vermeintlichen Kennern an einen andern Ort des Systems verlegt den ganzen Standpunct der Beurtheilung des Verhältnisses zu Gegnern verrückt hat. Hat doch Jakobi z. B. sich verleiten lassen, im Eifer Lessing zum Spinozisten zu stempeln, einer angeblichen Rede desselben, jede „Seele könne nur Effect sein" beizufügen: „auch nach dem System des Leibnitz" (W. W. IV. S. 76); freilich setzt er dann S. 77 hinzu, dies könne er selbst in „Fieberhitze" nicht gemeint haben[1]). In der That, Fieberhitze nur könnte es entschuldigen, den streng individualistischen Kern der Leibnitzschen Lehre mit dem individualitätslosen des Spinozistischen Monismus zusammenzuwerfen. (Vgl. Animadv. *p. 46. anima est aliquid vitale seu continens vim activam.*) Darin liegt ihr Hauptgegensatz, dass der Eine nur, der Andere keine Individuen

---

[1]) Die Stelle heisst: „Auch nach dem System des Leibnitz — die Entelechie wird durch den Körper erst zum Geiste." Es beweist die Unklarheit Jakobi's, dass er nicht merkte, wie der zweite Satz ganz etwas Anderes sage als der erste. Sagen, die Seele sei auch nach dem System des L. Effect des Körpers" und „die Entelechie (also schon Einheit) werde durch den Körper zum Geiste, ist augenscheinlich zweierlei. Im ersten Falle wird sie durch den Körper, da sie vorher noch nicht war; im zweiten steigert sich die Seele, die schon ist, durch den Zusammenhang mit dem Körper zum „Geiste".

nerkennt, dem Einen Geister, dem Andern ein Geist die
rundlage des Alls ausmachen. Nicht darüber sollte man streiten, ob
pinoza Materialist, Leibnitz Spiritualist gewesen. Wenn Spiritualismus
ne metaphysische Weltanschauung heisst, welche keine Materie als
esondere, ihren Charakter blos in der Ausdehnung besitzende Natur-
ıbstanz anerkennt, so sind Leibnitz und Spinoza beide Spiritualisten.
er Unterschied ist, dass Spinoza nur Einen, aber Leibnitz unend-
h viele Geister anerkennt, dass jenem nur Gott, diesem Gott und
e Geister die Welt des Seienden ausmachen, des ersten Charakter
ne Geistes-, des letztern eine Geisterwelt ist. In diesen
ınct hätte man von jeher den wahren Gegensatz Beider verlegen
llen, wie ihn Leibnitz mit klaren Worten selbst immer dahin ver-
gt, und man würde nie in den Fall gekommen sein, wie Jakobi und
lbst Mendelsohn nicht recht zu wissen, was Leibnitzianismus, was
inozismus eigentlich sei. Dass Leibnitz selbst diesen Punct als den
ıuptpunct erkannt hat, ersieht man aus den von Erdmann zuerst
röffentlichten „*considérations sur la doctrine d'un esprit uni-
rsel*“ (p. 178). „Diese Lehre von einem allgemeinen Geist der das
ınze Universum und alle seine Bestandtheile jeden nach seinem
u nicht anders durchhaucht, als der Windstoss der mit dem
mlichen Hauch verschiedene Pfeifen der Orgel zugleich klingen
ıcht“ (vgl. Animadv. p. 44), diese Lehre die behauptet, dass
ler allgemeine Geist in einem wohlorganisirten Thiere den Schein
ıer besondern Seele erzeugt, aber dass, sobald die Organe zerstört
ıd, die besondere Seele zu Nichte wird, zurückkehrt so zu sagen
den Ocean des allgemeinen Geistes,“ — diese Lehre „über-
hreitet die Grenzen der Vernunft, und sie begünstigen heisst
ıer Lehre Vorschub thun, von der man nicht einmal einen klaren
griff hat.“ Diese Lehre „hebt die Unsterblichkeit der Seele auf,
d setzt das menschliche Geschlecht, ja alle lebenden Creaturen von
ıer Stufe herab, die ihnen gebührt und die das allgemeine Bewusst-
n ihnen zugesteht. Mich dünkt, fügt er hinzu, ein System solcher
ıgweite müsste vor Allem bewiesen sein, und es ist nicht genug,
s ein Phantasiebild sich davon zu schaffen, das in Wahrheit
h auf nichts Anderes stützt, als auf das gewaltig hinkende
ichniss von dem Hauch der die Orgelpfeifen durchweht.“

Die Stelle ist ausdrücklich gegen Spinoza gerichtet. Auch wenn
ibnitz es nicht selbst sagte, ginge es unwiderleglich aus dem

Wortlaute des Ganzen hervor. Aber er nennt ihn ausdrücklich „seine Behauptung nur einer Substanz“ sei ganz nach dem System *(ne s'eloigne pas beaucoup)* „der Lehre von einem allgemeinen Geiste.“ Jedoch seine Beweise dafür sind *„pitoyables ou non intelligibles.“* Wer nicht zugeben will, dass es besondere Seelen *(ames particulières*, Individuen) gibt, den „widerlegt die Erfahrung die uns lehrt, dass wir etwas Eigenthümliches für uns sind, welches denkt, wahrnimmt, will, unterschieden von einem Andern das Anderes denkt und Anderes will. Wenn dieses nicht, so „verfallen wir in Spinoza's Lehre und anderer Ähnlicher, es sei nur eine Substanz, nämlich Gott, die denkt, glaubt und will in mir, und denkt, glaubt und will ganz das Gegentheil in einem Andern“, eine Meinung deren „Lächerlichkeit Bayle in seinem Wörterbuche gezeigt hat“.

Ein solches Gewicht legt Leibnitz überall auf seinen Gegensatz gerade in diesem Punct zu Spinoza. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass obiges Gleichniss nichts beweist, oder vielmehr, „es beweist das Gegentheil, denn der eine Hauch der durch die Pfeife weht, ist nur eine Menge besonderer Hauche denn jede Pfeife ist erfüllt von ihrer besondern Luft“. Ebensowenig ist das Bild zulässig, das den allgemeinen Geist einem Ocean vergleicht, der aus einer Unendlichkeit von Tropfen besteht deren jeder abgetrennt einen Körper belebt, aber nach dessen Zerstörung in den Ocean zurückkehrt. „Auch da macht man sich ein grobmaterielles und sinnliches Bild das auf die Sache nicht passt, und in dieselben Schwierigkeiten wie das vom Windhauch verwickelt. Denn ist der Ocean ein Inbegriff von Tropfen, so wäre Gott, so zu sagen, eine Vereinigung aller Seelen, ungefähr wie ein Bienenschwarm Vereinigung dieser Thierchen. Aber so wie ein Bienenschwarm selbst keine Substanz in wahrem Sinne dieses Wortes, so wäre der *esprit universel* in diesem Sinne kein wahres Wesen an sich, und anstatt zu sagen, er sei der einzige Geist, müsste man sagen er sei nichts an sich und in der Natur nur die einzelnen Seelen, deren Inbegriff er sei“ (p. 181). — Leibnitz sieht keinen Grund nach alledem: die besonderen Seelen nicht anzunehmen. „Die es doch thun, gestehen doch zu, dass das was in uns ist, ein Effect des *esprit universel* sei. Aber die Effecte Gottes sind unvergänglich *(subsistans)*, nicht zu erwähnen, dass selbst die Modificationen und Effecte der Geschöpfe in gewissem Sinn dauernd sind, und ihre

Eindrücke sich verbinden, ohne einander zu zerstören. Warum ollte man also jene Effecte Gottes nicht Seelen, immateriell und insterblich nennen, die in gewissem Sinn ein Abbild des höchsten Geistes sind, besonders wenn dieser Satz alle übrigen Schwierig- eiten aufhebt?" Diese Anführungen sind hinreichend, um den Satz uszusprechen, dass die Festhaltung der strengen Individualität der inzelnen Seelen den Kern der Lehre Leibnitzens bildet. Von diesem atze hängt es ab, ob Jemand Leibnitzianer oder Spinozist, Monadist der Monist, Individualist oder Pantheist heissen darf. Der Versuch, pinoza selbst aus seinen Schriften zum Monadisten zu stempeln, den ı letzter Zeit Thomas gemacht hat, würde selbst, wenn er wahr äre, nur beweisen, Spinoza selbst sei kein Spinozist gewesen, aber cht den Charakter des Spinozismus aufheben. Denn dieser, gleich- el ob von Spinoza ausgegangen, bleibt eine in sich zusammen- ingende Weltanschauung. Gegen diese, nicht gegen Spinoza, ihren ahren oder vermeintlichen Träger, ist Leibnitzens Kampf gerichtet. ur darauf wie er sie verstand, und demgemäss widerlegte, ist das ıgenmerk zu richten, nicht darauf, ob er sie richtig verstand. ne Weltanschauung müsste, wenn sie nicht Spinoza's wäre, einen ıdern historischen Namen führen, ihr wissenschaftlicher Charakter, leinslehre, Lehre von der allgemeinen Substanz zu sein, bliebe ıangetastet. Dabei ist es zur Erledigung des eigentlichen Gegen- andes hinreichend, dass Alle welche die Frage über Lessing's inozismus erhoben, den letztern immer im obigen Sinne verstanden ben.

Ist Lessing Spinozist? heisst also: hat er die Existenz nur einer ızigen Substanz anerkannt, und die Existenz von Individuen geleugnet? b es für ihn keine einzelnen Geister, sondern nur einen allgemeinen ist der in Diesem dies, in Jenem jenes denkt, glaubt und will, l nach Zerstörung des Körpers ins Nichts, oder wie der Wasser- pfen ins unendliche Meer, in sich selber verschwindet? Damit soll ht gesagt sein, es gebe zwischen Leibnitzens und Spinoza's Lehre ne andern höchst bemerkenswerthen Gegensätze, aber dass obiger er der hauptsächlichsten sei, wird sich schwerlich entkräften ıen. Das metaphysische Fundament entscheidet über den Charakter ganzen Systems, und ohne Grundlegung der alleinen Substanz re Spinoza ebensowenig Fatalist, wie ohne Festsetzung des ividualismus Leibnitz der Urheber der Theodicee geworden.

Dies erhellt gleich aus Folgendem: Wenn nur eine Substanz ist, und diese durch sich selbst mit Nothwendigkeit, so ist Alles was durch sie ist, mit gleicher Nothwendigkeit wie sie selbst, denn sie selbst ist Alles. Sind aber viele Substanzen, so kann von ihnen nur eine mit Nothwendigkeit sein, denn mehrere (mit Nothwendigkeit seiende, also unendliche) Substanzen schliessen einander aus; die anderen aber müssen, weil nicht durch Nothwendigkeit, durch Freiheit sein, und zwar durch die Freiheit derjenigen Substanz, die selbst mit Nothwendigkeit ist. „Was Spinoza sagt (Eth. p. 1. prop. 34), Gott sei mit derselben Nothwendigkeit Grund seiner und der Dinge, und (tractat. pol. c. II. n. 2. p. 116 nach Riedel's Ausg.) die Potenz der Dinge sei die Potenz Gottes, gebe ich nicht zu. Gott existirt nothwendig, aber schafft die Dinge frei; und der Dinge Potenz ist von Gott geschaffen, aber von der göttlichen Potenz unterschieden, und die Dinge sind selbstthätig, obgleich sie die Kraft thätig zu sein, von ihm empfangen haben." (Animadv. p. 36.) Wenn Spinoza sagt (ep. 21), Alles sei in Gott und bewege sich in Gott, mit Berufung auf den Ausspruch des heiligen Paulus, so halte er (Leibnitz) dafür, zwar dass Alles in Gott sei, aber nicht wie der Theil im Ganzen oder das Accidens am Subject, sondern wie der Ort im Örtlichen *(locum in locato)*, aber wie ein geistiger oder erhaltender, nicht wie ein messbarer oder begrenzter Ort, nämlich so wie Gott ohne Mass ist und überall; ihm ist die Welt gegenwärtig, und so ist Alles in ihm; denn er ist wo die Dinge sind und wo sie nicht sind; er bleibt, wenn sie schwinden, und war schon, ehe sie wurden" (Animad. p. 38).

Aber dies wäre nicht möglich, wenn die Dinge nichts wären, als Modificationen der einen Substanz, wenn sie nicht für sich selbst Substantialität und Individualität besässen, die „von der göttlichen Potenz zwar geschaffen, doch von dieser verschieden wäre." Wenn Spinoza behaupte (Eth. p. 1. 21), „Alles was aus der absoluten Natur eines Attributes der Gottheit folge, sei durch eben dies selbst ewig und unbegrenzt", so „ermangle dies alles Fundaments. Gott erschaffe kein unendliches Geschöpf, und es lasse sich mit keinem Grunde zeigen und bezeichnen, worin ein solches noch von ihm selbst verschieden sein sollte."

Leibnitz leitet Spinoza's Lehre, dass aus jedem Attribut ein besonderes unendliches Ding, aus der unendlichen Ausdehnung ein der Ausdehnung, aus dem Denken ein diesem nach unendliches Etwas

ıfolge, aus seiner „Einbildung“ ab von gewissen unter sich hete-genen Eigenschaften Gottes, wie Ausdehnung und Denken und elleicht unzähligen andern.“ Aber Ausdehnung ist keine Eigenschaft sich, denn sie ist nur „Wiederholung des Wahrnehmenden“. Ein endliches Ausgedehntes ist ein „Phantasiegeschöpf“. Das unend-:he Denkende ist Gott selbst. Etwas zwar gibt es, was nothwendig :, und aus der Natur der unendlichen Gottheit folgt, aber dies ist in Geschöpf, d. h. kein Wirkliches, sondern dies sind die „ewigen ahrheiten“. Was Geschöpf, d. i. geschaffenes Wirkliche ist, das ist r wieder von einem Geschöpf erzeugt und dies wieder von einem. So me man durch Zusammenfassen blos ins Unendliche fortschreitend ch niemals zu Gott und doch hängt die letzte der Creaturen nicht :niger von ihm als jede derselben vorangehende ab.“

Die Hauptstelle aber findet sich p. 46: Nicht genug, dass durchaus verwerflich sei mit Spinoza zu behaupten (eth. p. 1. ›p. 16), dass Unendliches auf unendliche Weise aus der Noth-ndigkeit der göttlichen Natur abfolge, sei es ebenso falsch, was (ep. 58) lehre „die Welt sei der Effect der Natur der Gott-t“ obwohl er gleich beisetzt, „sie sei darum nicht zufällig macht.“ Es gibt ein Drittes zwischen Nothwendigkeit und Zufall, ı Freie. Die Welt ist ein freiwilliger Effect Gottes, aber ; bewegenden oder überwiegenden Gründen. Und selbst nn man annähme *(fingeretur)*, dass die Welt ewig sei, wäre sie ner noch nicht nothwendig. Gott hätte sie auch nicht oder ders schaffen können, aber er wollte nicht *(non erat facturus)*. noza meint (ep. 49) „Gott erschaffe die Welt mit derselben :hwendigkeit, kraft welcher er sich selbst vorstellt“. Zu erwidern auf vielerlei Art sind die Dinge möglich; aber dass er sich selbst ht vorstellte, das ist nicht möglich. Spinoza sagt ferner (eth. p. 1. ol. prop. 17): „er wisse, Viele glauben, sie seien zu erweisen im nde, dass zum Wesen Gottes die höchste Einsicht und freier Wille öre, denn nichts Vollkommeneres, sagten sie, könnten sie Gott bei-ən, als was in uns selbst die höchste Vollkommenheit ausmacht. Und um dessen willen hätten sie lieber Gott indifferent gegen Alles acht, und nichts Anderes schaffend, als was er nach einer Art absolu-Willensacts habe zu schaffen beschlossen. Er aber (Spinoza) glaube hinreichender Klarheit bewiesen zu haben, dass Alles aus der hsten Potenz Gottes mit derselben Nothwendigkeit folge, wie aus der

Natur des Dreiecks das zweien Rechten Gleichsein der Winkel desselben." Aus den ersten dieser Worte erhellt, dass Spinoza Gott Einsicht und Willen abspricht. Mit Recht leugnet er Gottes Indifferenz und absolut willkürlichen Rathschluss; Gott beschliesst mit einem Willen der auf Gründen ruht. Dass die Dinge aus Gott folgen, wie dessen Eigenschaften aus dem Begriff des Dreiecks, ist durch nichts bewiesen, auch findet keine Analogie Statt zwischen Eigenschaften und existirenden Dingen." Damit ist zu vergleichen die Anmerkung zu eth. p. I, prop. XXXIII. schol. 2 (a. a. O. G. G. A. S. 1266) bei den Worten Spinoza's, dass Jene welche behaupten, Gott handle aus Gründen des Guten, ihn einem Fatum unterwürfen: „im Gegentheil, wenn er aus Gründen des Guten handelt, unterliegt er keinem Fatum." Und wenn Spinoza prop. XXXVI, app. bemerkt, die Zweckursachen seien Erfindungen der Menschen, so erwidert Leibnitz (ebendas.): Keineswegs. Nur dürfe man nicht, wie Spinoza sich vorstellen, der Zweck Gottes liege ausser ihm, da er in ihm liegt (ebendas. zu den Worten: *quae immediate a Deo producta sunt etc.*); noch weniger sich vorstellen, dass Gott dessen was er erschafft ermangelt, und dasselbe demnach begehrt habe, da er vielmehr „niemals Mangel hatte, immer fort hervorbrachte". (Zu den Worten: *caruisse eaque cupivisse,* ebendas.) Fälschlich behaupte Spinoza, dass nur die Menschen die Ordnung der Verwirrung vorzögen: „auch Gott thut dies" (zu den Worten: *ideo homines . . . praeferunt* ebendas.).

Der Schlüssel zu dieser Widerlegung liegt in den „ewigen Wahrheiten." Diese folgen mit Nothwendigkeit aus Gottes Natur, denn sie sind kein Geschöpf; das Geschöpf aber folgt nicht nothwendig aus dessen Natur. Wenn Spinoza die Geschöpfe aus Gott folgen lässt, wie die Eigenschaften des Dreiecks aus dessen Begriff, verwechselt er Wahres und Wirkliches. Die Eigenschaft, dass die Winkel eines Dreiecks gleich zweien Rechten sind, ist eine Wahrheit, die Geschöpfe sind Wirklichkeiten. Was von jener gilt, muss nicht von diesen gelten. Jene könnte Gott nicht ändern, selbst wenn er wollte, diese könnte er nicht oder anders wollen, aber er will nicht; dass er nicht will, ist sein freier Entschluss. Zu diesen ewigen Wahrheiten gehört auch die Bestimmung der Endursachen. Diese sind daher so wenig „Erfindung der Menschen" wie Spinoza meint, dass sie nicht einmal „Erfindungen Gottes" sind. Er

rkennt sie kraft seiner Natur, aber sie sind nicht seine Geschöpfe, ·eil sie überhaupt nicht Geschöpfe sind. Er will sie ebenfalls kraft einer Natur, aber er verhält sich zu ihnen nicht indifferent, sondern ie verhalten sich zu seinem Willen als „bewegende und bestimmende ·ründe". Er bestimmt das Gute nicht, aber sein Wille wird durch as Gute bestimmt. Er will das Gute, weil er Gott ist; sein Wollen t nicht darum gut, weil es Seines ist. Spinoza's Begriff vom Fatum t falsch. Ein durch die Rücksicht auf gute Endzwecke estimmtes Wollen ist frei. Nothwendiges Geschehen ohne weck ist Fatum; Wollen ohne Motiv ist Willkür. Weit entfernt, ottes Willen von etwas ausser ihm abhängig zu machen, hängt er elmehr von Nichts ab, als von dem was aus seiner Natur nothwendig ·lgt, von den ewigen Wahrheiten. Gottes Zweck liegt nicht ausser, ›ndern in ihm. — Spinoza's Gott aber hat keinen Zweck weder ısser sich noch in sich, er ist pure Nothwendigkeit. Nothwendiges eschehen aber ohne Zweck ist Fatum. Spinoza's Gott ist nichts nderes als das blinde Schicksal. Leibnitzens Gott durch nichts ısser ihm, aber durch die Erkenntniss des Zweckes in ihm bestimmt, t frei. Auch ist der Zweck in Gott nicht etwa das Spätere, das ittel das Frühere, so dass Gott erst Mangel empfinden müsste, um ıs Mangelnde zu wollen. Beim endlichen Wesen ist der Gedanke ːs Zweckes vor dem Wollen des Zweckes, nicht der Zweck selbst ›r dem Mittel zur Erreichung desselben. — Beim unendlichen 'esen ist überhaupt kein Früher und kein Später, kein Mangel und ːine Befriedigung. Gedanke, Wille und That sind Eins. Eine Ver-ːhrung von Zweck und Mittel findet nicht Statt. Dass nur die enschen die Ordnung der Verwirrung vorzögen, ist so wenig wahr, ie dass nur das gut sei, was die Menschen dafür halten und umge-ːhrt. Auch Gott will die Ordnung wie er das Gute will, denn Beide ːhören mit zu den ewigen unabänderlichen Wahrheiten. Dass er sie ill, gehört zu seiner Natur. Er wäre nicht Gott, wenn er sie nicht ›llte. — So setzt L. Punct für Punct den Ansichten Spinoza's seine ʒenen entgegen. Wenn Spinoza Gott Einsicht und Willen in serem menschlichen Sinne abspricht „da sie mit unseren nur den ımen gemein haben," denn unsere sind nach, seine vor den ngen," leugnet dies Leibnitz: „Daraus allein folgt nicht, dass sie r dem Namen nach übereinkommen." Er findet hier bei Spinoza ıe Dunkelheit die er sich zu erhellen nicht getraut, denn „er

gesteht der Gottheit Gedanken zu, nachdem er ihr den Verstand abgesprochen hat“ *(cogitationem, non intellectum concedit Deo)*. (Theod. p. II. §. 173. Erd. p. 557.) Allein so viel sei gewiss, er spreche Gott die Güte ab, und lehre, dass alle Dinge durch die Nothwendigkeit der göttlichen Natur bestehen, ohne dass Gott irgendwie eine Wahl treffe. Er glaube nicht, dass ein Spinozist behaupten werde, alle Romane die sich erdenken lassen, existirten wirklich irgendwo oder hätten existirt, oder würden in irgend einem Winkel des Universums existiren, ob sich offenbar gleich nicht leugnen lasse, dass Romane wie die der Mlle. de Scudéry oder die „Octavia“ allerdings möglich seien. L. beruft sich auf Bayle. Es ist, sagt dieser, heutzutage eine arge Verlegenheit für die Spinozisten, zu sehen, dass nach ihrer Voraussetzung die Unmöglichkeit, dass Spinoza nicht im Haag sterbe, von aller Ewigkeit her ebenso gross gewesen sei, als die Unmöglichkeit, dass zwei und zwei sechs ausmache. Sie fühlen wohl, dass dieses eine nothwendige Consequenz ihrer Lehre, und doch dass diese Folgerung abstösst, zurückscheucht, empört durch ihre Ungereimtheit, die dem gesunden Verstande diametral entgegengesetzt ist. Es kann ihnen unmöglich gelegen sein, dass man ersehe, sie stiessen eine so allgemeine und an sich klare Maxime um, wie diese: Alles was einen Widerspruch enthält, ist unmöglich, was keinen einschliesst, ist möglich. Alles vortrefflich, bemerkt L. bis auf einen einzigen Punct. Was hier Bayle als eine Maxime bezeichnet, das ist in Wahrheit die Definition des Möglichen und Unmöglichen. Er verdirbt daher theilweise wieder das was er gut gemacht, indem er hinzufügt: „Aber welchen Widerspruch sollte es einschliessen, dass Spinoza in Leyden statt im Haag sterbe? Wäre die Natur darum weniger vollkommen, weniger vernunftgemäss, weniger mächtig?“ Bayle vermengt hier, was unmöglich ist wegen eines darin enthaltenen Widerspruchs mit dem, was nicht geschieht, weil es nicht zum Zwecke passt *(n'est pas propre à être choisi)*. Wahr ist's: an sich kann Spinoza eben so gut zu Leyden wie im Haag sterben; nichts ist so möglich wie dies: die Sache ist daher gleichgiltig in Bezug auf die Macht Gottes. Aber man darf sich nicht einbilden, dass irgend ein Ereigniss, sei es noch so klein, könne gleichgiltig sein in Bezug auf seine Weisheit und seine Güte. Sind ja sogar nach der Schrift alle Haare auf unserem Haupte gezählt. So gestattet auch Gottes Weisheit keineswegs, dass das Ereigniss, von dem Bayle

ıricht, anders eintrete, als es eingetreten ist; nicht als verdiente ısselbe um seiner selbst willen den Vorzug, sondern wegen seines ısammenhangs mit der ganzen Weltordnung, die diesen Vorzug ɪrdient. Behaupten, dass was geschieht, die Weisheit Gottes nichts ıgehe, und daraus schliessen, also sei es nicht nothwendig, heisst ıs einer falschen Voraussetzung auf unrichtige Weise einen wahren chlusssatz ziehen. Es ist Vermengen dessen was nothwendig ist, ıch einer moralischen Nothwendigkeit, d. h. nach dem Princip ɪr Weisheit und der Güte, mit dem was dies ist nach einer etaphysischen vernunftlosen *(brute)* Nothwendigkeit, die statt- t, wenn das Gegentheil einen Widerspruch einschliesst. Auch ɪinoza, setzt er fort, suchte solch eine metaphysische Nothwendig- ɪit in den Ereignissen; er glaubte nicht, dass Gott bestimmt *(déter- iné)* werde durch seine Güte und durch seine Vollkommenheit velche dieser Schriftsteller in Bezug auf das Universum als Chimäre handelte), sondern durch die Nothwendigkeit seiner Natur; wie r Halbkreis gezwungen ist, keine andere als rechte Winkel einzu- hliessen, ohne davon weder Kenntniss noch den Willen dazu zu ben. Denn das Gegentheil ist widersprechend."

Was L. unter der moralischen Nothwendigkeit im Gegensatz der metaphysischen versteht, ist hier klar genug ausgesprochen. ese bezieht sich auf das Nichtandersseinkönnende, jene auf das ndersseinkönnende, aber Nichtandersseinsollende; die etaphysische auf das was Gott will, weil er das verständigste, ne auf das, was er will, weil er das beste Wesen ist. Als der ɪrständigste kann er nicht wollen, was einen logischen, als der ɪste, was einen moralischen Widerspruch einschliesst, in keinem ılle, was den „ewigen Wahrheiten" zuwider ist, *„dont son enten- ment fait la réalite: quoique sa volonté n'y ait point de part"*. 'heod. p. II. §. 181. p. 561.) Die metaphysische Nothwendigkeit nnt keine Wahl; die moralische ist eine Wahl. Was logisch eich möglich ist, ist moralisch nicht gleich möglich. Wäre ɪtt nur das mächtigste Wesen, so gäbe es für die wirkliche Welt r die Schranke des logisch Unmöglichen, d. i. einen logischen 'iderspruch Einschliessenden, d. i. es gebe mehrere gleich mög- he Welten, ja deren unendlich viele (Monad. §. 53). Da er aber ch das beste Wesen ist, so muss es zu seiner Wahl einen zurei- ıenden Grund geben, der ihn zu der einen mehr als zu der

andern bestimmte. Dieser kann sich nur in der Zuträglichkeit vorfinden, in den Stufen der Vollkommenheit welche diese Welten besassen, weil jede „im geraden Verhältnisse ihrer grösseren oder geringeren Vollkommenheit (mehr oder weniger) das Recht hat, eine angemessene Existenz zu begehren.“ Dies ist die Ursache des Daseins der besten Welt welche Gott vermöge seiner Weisheit erkannte, vermöge seiner Güte wählte und kraft seiner Macht erschuf. (Ebendas. §. 55.) Sie ist nicht die beste, weil sie die nothwendige ist; sondern sie ist die (logisch und moralisch) nothwendige, weil sie die beste ist. Ihr Dasein rechtfertigt nicht ihre Natur, sondern ihre Natur rechtfertigt ihr Dasein. Sie ist Werk der Vorsehung, nicht des blinden Fatums, vernunftgemäss, nicht vernunftlos *(brute)*; sie existirt, weil sie vernunftgemäss ist, nicht weil sie existirt, ist sie vernünftig.

Die Welt ist die beste, weil sie das Werk des Besten ist. Sie ist vernünftig, weil ihr Urheber die höchste Vernunft ist: das Übel das in ihr sich findet, ist keines, weil es selbst nur ein Mittel ist, die beste Welt herzustellen. Dies ist in Kürze der Grundgedanke der Leibnitz'schen Theodicée, die im Wesentlichen darauf hinausläuft, dass das scheinbare Übel für das Untergeordnete, für das grosse Ganze ein Gut ist. Alles ist bestimmt, Alles ist gefügt, nichts ist ohne zureichenden Grund, nichts ohne Ursache. Was ist, muss sein, denn es soll sein. Dies ist der Satz des Optimismus.

Scheinbar trifft Leibnitz hier mit Spinoza zusammen. Der Gegensatz zwischen Übel und Gut, der bei Leibnitz in Bezug auf das grosse Ganze in der Art aufhört, dass das was dem Einzelnen ein Übel dünkt, im Zusammenhange des Ganzen ein Gut ist, verschwindet auch dem Spinoza. *Falsitatem ostendam*, sagt jener berühmte Appendix zu eth. p. I. prop. XXXVI. *et quomoda orta sint praejudiciorum de bono et malo* etc. Gut und Übel sind Vorurtheile; was ist, ist gut, denn es kann nicht anders sein. Diese Welt ist die beste, denn sie ist die einzig mögliche. Was ist, muss gut sein, denn es kann nicht anders sein. Dies ist der Optimismus des Spinoza.

Der innere Gegensatz trotz der wörtlichen Übereinstimmung lässt sich nicht verkennen. Leibnitz sagt: Was ist, muss sein, denn es soll sein; Spinoza: Was ist, muss sein, darum ist es so. Dort bestimmt die Vernunft das Geschehen, hier das Geschehen die Vernunft. Leibnitzens Vernunft ist praktisch, Spinoza's theoretisch,

ıe gebeut, was sie einsieht, diese sieht blos ein, was sie nicht beut; jene geht vor, diese hinter dem Geschehen, jene ist tiv, diese passiv, jene schöpferisch, diese resignirt, jene in das ıthwendige ergeben, weil es so sein soll, diese weil es so in muss.

Beiden ist es gemein: dass die Vernunft alles Wirkliche durchingt, vor dem Blicke des Forschers alles Thatsächliche sich in rnünftiges auflöst. Der echt philosophische Drang, nichts Unverındenes, nichts Unbegriffenes, kein Werk des Zufalls, grundıen Andersseinkönnens in der Welt des Gegebenen zurück zu ısen, die unendliche Mannigfaltigkeit des Thatsächlichen auf eine ıfache Grundlage die die Vernunft ist, zurückzuführen, belebt ide Systeme, und erklärt die Erscheinung, dass oberflächlichen ənnern über dem gleichen Ziel der tiefe Gegensatz der Wege tgehen konnte, welche beide Denker einschlagen. Wenn das reben nach Zusammenhang, nach Verbannung des Zufalls den ıinozisten macht oder den Leibnitzianer, dann allerdings ist Leibtz Spinozist, und Spinoza Leibnitzianer. Wenn das Ringen alles 'irkliche auf Vernunft, als die eine unendliche Grundlage zurückführen, Spinozismus ist, dann ist jede Philosophie die des Namens ərth ist, Spinozismus. — Aber welcher Abstand von der lebendigen ərnunft die das blinde Sein, zu dem blinden Sein das die Vernft regiert. Jene ist die Vernunft über und neben dem Sein, əses gibt sich dafür aus in Ermanglung der Vernunft. Jene Sollen ben dem Müssen, diese Müssen ohne Sollen; jene Werthverhend, diese Wertherborgend, und noch dazu von dem was selbst nen hat.

Von Schelling rührt das Wort her, die Wiederholung eines kannten Aristippischen Ausspruchs: Nicht ich habe die Vernunft, Vernunft hat mich. Abgesehen von Schelling's eigenem Missverndnisse des Satzes, ist sein wahrer Sinn der: dass nicht das Sein Vernunft, sondern die Vernunft das Sein bestimmt. Sie bestimmt theoretische, was sein kann, und was nicht, sie bestimmt als ıktische, was sein soll und was nicht. Aus Beider Zusammen·ken entspringt, was ist.

Spinoza's Gott ist nur theoretische Vernunft aus dem folgenweren Irrthume: das Seinkönnende bereits für das Seinssende zu nehmen. Rückführung alles Thatsächlichen auf Gott,

und durch ihn auf die Vernunft ist sein Hauptverdienst. Verwechslung des blos Möglichen mit dem Nothwendigen und der metaphysischen mit der moralischen Nothwendigkeit sein Hauptfehler. Durch diesen Irrthum verliert sein Gott die Persönlichkeit, seine Weltanschauung allen ethischen Charakter. Die nur theoretische Vernunft kennt keine Wahl, also auch weder Einsicht noch Willen, sie verwirft nicht, und zieht nicht vor, darum ist die Welt die nur ihre Erscheinung ist, auch weder vorzüglicher noch mangelhafter als eine andere. Für sie ist nichts gut und nichts böse, und so ist auch ihre Welt keines von Beiden; sie urtheilt, aber sie beurtheilt nicht und entzieht sich darum auch jeder Beurtheilung nach Zweckbegriffen; sie kennt keinen Massstab, weil sie nicht begreift, dass auch ein Anderes sein könnte, darum duldet sie auch keinen, für sie gibt es nur ein Dass und ein Wodurch, aber kein Wohin und kein Woher. Es wäre überflüssig, daneben nochmals die Leibnitz'sche Antithese zu stellen. Aus dem Obigen ist klar, sowohl was beiden Lehren in diesem Puncte gemeinsam, als was Jeder eigenthümlich ist, und unschwer zu begreifen: wie gewissen Zeitverhältnissen jede wahre Philosophie für Spinozismus und umgekehrt nur dieser für Philosophie gelten konnte. In einer Zeit, wie die der Crusius, Reimarus u. A. welche die Endursachen eben nur in Bezug auf das beschränkte Dasein des Menschengeschlechtes und des Erdenlebens zu begreifen vermochten, konnte ein System Wohlthat dünken, das den forschenden Blick über die Enge hinaus in die Totalentfaltung des Weltalls zu vertiefen strebte. Dies, die Darstellung eines Weltzusammenhanges war es, was als Ideal der Philosophie vorschwebte, und jenes System das eine solche gewährte, als dessen Erfüllung erscheinen lassen konnte. Von dieser Seite konnte auch wol ein Lessing von der Grossartigkeit des Spinozismus sich angezogen fühlen, die Frage aber: ob er selbst Spinozist gewesen, wird bestimmter so lauten müssen: Hat Lessing dort, wo er von der Nothwendigkeit der Welt spricht, nur die metaphysische im Auge gehabt, oder hat er unter jener auch die moralische begriffen? mit andern Worten: hat Lessing an das Dasein der besten Welt im optimistischen oder fatalistischen Sinne geglaubt? hat er eine Entwickelung der Welt nach ethischen oder nur nach metaphysischen Gesetzen für die wirkliche gehalten? hat er eine Geschichte oder eine Naturgeschichte

der Menschheit gelehrt? Von dem Ausfall der Antwort wird die Entscheidung unserer Frage abhängen müssen.

An das Problem der Existenz gesonderter Individualsubstanzen oder nur einer einzigen alleinen Substanz, zusammengehalten mit dem zweiten, der Abwesenheit des Zufalls in der Welt, schliesst sich unmittelbar das dritte welches das Verhältniss des Einzelwesens zum Totalorganismus zum Gegenstande hat. Der menschliche Geist, sagt Spinoza (Eth. p. V. prop. XXIV. dem.), könne nicht mit dem Körper vollkommen zerstört werden, sondern an ihm bleibe etwas zurück, welches ewig sei; allein dies habe keinen Bezug auf die Zeit, und daher könne man dem Geist keine Dauer ausser der Dauer des Leibes beilegen. Und im folgenden Scholion sagt er: Die Idee welche das Wesen des Körpers unter dem Gesichtspuncte der Ewigkeit ausdrückt, ist ein bestimmter Modus des Denkens, welcher zum Wesen der Seele gehört, und nothwendig ewig ist u. s. w. Hier bricht Leibnitz ab, und bemerkt: dies Alles sei illusorisch: diese Idee verhält sich wie der Begriff einer Sphäre, dessen Ewigkeit nichts ausmacht für die Existenz derselben, da er selbst nur die ideale Möglichkeit der Kugel ist. Daher ist es nichts damit, zu sagen, unser Geist sei ewig, insofern er den Leib unter dem Gesichtspunct der Ewigkeit darstellt, aus gleichem Grunde müsste er ewig sein, weil er die ewigen Wahrheiten über die Natur des Dreiecks begreift. „Unser Geist dauert nicht, noch gibt es eine Zeit für das was die wirkliche Existenz des Leibes überdauert.“ So Spinoza, der die Seele mit dem Körper untergehen lässt, weil es nach ihm nur einen ewigen Körper gibt, der immer derselbe bleibt, in was immer für Formen er auch übergehen möge (Animadv. p. 56). Das ist keine Seelenwanderung, wofür der Vf. des von Leibnitz recensirten Buches, Wachter, die Lehre hält, denn „dieselbe Seele kann nach Spinoza so wenig die Idee dieses und zugleich eines andern Körpers sein, als die Gestalt (*figura*) der Kugel zugleich die des Cylinders ist. Spinoza's Seele ist so flüchtig dass sie nicht einmal einen einzigen Augenblick existirt, denn auch der Leib existirt nur als Idee.“ Leibnitz hält consequent Spinoza's Ausdrücke fest. Die einzelnen Seelen sind nur Ideen, d. i. Formen der Körper; diese sind Modificationen des ewigen Attributs des Denkens, und folgen aus ihm mit Nothwendigkeit und gleich ewig wie dieses selbst. Allein eben weil sie blos Modificationen des ewigen Denkens sind, so sind sie nicht für sich; Gedanken, nicht

denkende Wesen; Begriffe wie der des Dreiecks u. s. w., aber keine Realitäten. Ist aber die Idee des Körpers nichts Wirkliches, so kann sie auch keine Seele sein. „Ideen handeln nicht, bemerkt Leibnitz zu p. II. prop. XII. am Rande (a. a. O. S. 1267), die Seele handelt. (Nicht blos der Leib, wie Spinoza dort behauptet), die ganze lebendige Welt ist Gegenstand jedes (denkenden) Geistes. Die ganze Welt wird auf eine gewisse Art von jeder Seele wahrgenommen. Sie ist eine, der Vorstellenden sind mehrere. Das Charakteristische der einzelnen Seelen wird nicht dadurch bezeichnet, dass sie Idee des Leibes ist, sondern dadurch, dass Gott dieselbe Welt von verschiedenen Gesichtspuncten anschaut, wie ich z. B. eine Stadt.“ (Vergl. Monad. §. 57.) Wäre die Seele wirklich nichts als „Idee des Leibes, d. i. eines bestimmten eben existirenden Modus der Ausdehnung und nichts Anderes“ (p. II. prop. XIII.), so wäre „jede Seele blos momentan, wenigstens in demselben Menschen“. (A. a. O. S. 1267.) Ebensowenig ist zuzulassen, dass die Idee der Seele aus mehreren Ideen bestehe,“ denn wenn der Körper aus mehreren Körpern besteht, von deren jedem in Gott eine Idee, d. i. eine Seele anhanden ist, so ist die „Seele (welche Idee des ganzen Körpers ist) selbst ein Aggregat mehrerer Seelen“. (A. a. O. S. 1268.) Gibt es endlich, merkt Leibnitz weiter an „nach prop. XX. eine Idee der Idee, und soll die menschliche Seele Idee sein, so gibt es von jeder Idee wieder eine Idee, und so ins Unendliche fort.“ Dieses aber widerspricht prop. XXI. schol., wo aus den Worten: *simulac enim qui aliquid scit, eo ipso scit se id scire et simul scit se scire, quod scit et sic in infinitum*“ folgt „dass es zum Begreifen der Idee des Leibes, zum Begreifen der Seele keiner weiteren Idee braucht“. (A. a. O. Seite 1268.) Für die Behauptung, dass Leib und Seele Eins seien, nicht mehr verschieden als eine Stadt, von verschiedenen Seiten angeschaut, von sich selber“ hat L. kein anderes Wort als: „ἄτοπα!“ (A. a. O. Seite 1268.) Die Seele ist ein besonderes Wesen, der Leib ist eines; wenngleich keine einfache Einheit wie jene, sondern ein Aggregat von Einheiten. Gedächtniss und Einbildungskraft vergehen nicht, wie Spinoza (Ethic p. V. prop. 21) annimmt mit dem Körper, sondern ein gewisses Gedächtniss und ein gewisser Grad von Einbildungskraft bleibt der Seele immer, ohne das wäre sie keine. Ebensowenig dürfe man annehmen, der Geist bestehe getrennt von der Sinnlichkeit, diese als Seele (in engerem

Sinne) angesehen. Vernunft ohne Einbildungskraft und Gedächtniss wäre ein Schluss ohne Vordersätze. Aristoteles zwar habe auch gewähnt: nur der νους, der Geist *(mens)*, der thätige Intellect währe, nicht die Seele *(anima)*. Allein die Seele ist eben sowohl thätig als der Geist leidend" (Animadv. pag. 58), d. h. ein Unterschied zwischen Seele und Geist, als wären beide zwei verschiedene Wesen, existirt eben nicht. Der „Geist" ist nur eine besondere Thätigkeitsbewährung der „Seele". „Wenn die Alten nach Spinoza (*tract. de emend. intell.* pag. 101) wie er die Seele als nach gewissen Gesetzen iandelnd, als einen geistigen Automaten begriffen haben, und der Verfasser (Wachter) dies nicht vom Geist, sondern von der Seele ersteht, die nach den Gesetzen der Bewegung und nach äusseren Einflüssen thätig sei, so irren Beide. Die Seele, sag' ich, handelt rei und doch als geistiger Automat. Ebenso der Geist. Geist und Seele sind beide unabhängig von äusseren Antrieben, Geist und Seele beide handeln determinirt. Wie bei Körpern Alles vor sich geht durch Bewegungen nach den Gesetzen der Kraft, so in der Seele Alles durch Strebungen oder durch Begehrungen nach dem Gesetze des Guten. Beide Reiche harmoniren. Wahr ist's: Manches as in der Seele geschieht, ist nur durch ausser ihr Befindliches inreichend zu erklären; und in Bezug auf dies ist die Seele von ussen bestimmt, aber nicht durch physischen, sondern so zu sagen, ioralischen Einfluss, insofern nämlich Gott bei der Grundlegung des eistes *(in condenda mente)* mehr auf Anderes als auf ihn selbst ücksicht genommen hat. Denn bei Erschaffung und Erhaltung edes Einzelnen nimmt er Rücksicht auf alles Übrige. Es ist die rästabilirte Harmonie der direct für einander unzugänglichen Ionaden, auf welche Leibnitz hier anspielt. Jede Monas ist Seele Monad. §. 19) und jede trägt in sich ein ihr von Gott eingepflanztes wiges Princip ihrer Veränderungen. In Folge dessen verändert sie ch ohne Einfluss von aussen, und sie würde sich nicht anders verıdern, als sie es thut, auch wenn ausser ihr keine zweite vorhanden äre. „Unter ihnen herrscht nur ein idealer Zusammenhang der zu iner Wirksamkeit nicht anders gelangt, als durch Gottes Dazwischenınft selber, indem in seinem Gedankenkreise jede Monade mit Recht erlangen kann, dass er bei Anordnung und Regelung der Übrigen om Anbeginn der Dinge her auch auf sie Rücksicht nehme". So ist de von aussen frei und von innen determinirt; „jeder gegen-

wärtige Zustand ist nothwendigerweise eine Folge ihrer sämmtlichen vorhergehenden Zustände, ihre Gegenwart geht mit der Zukunft schwanger", aber diese Determination ist von Gott, und Folge seines durch die Wahl des Besten gelenkten Willens. So ist zwar Alles was jetzt und künftig geschieht, durch Vorangehendes bewirkt, aber, was geschieht, ist ein für allemal durch Gottes Willen und in diesem durch Endursachen bestimmt. Alles was geschieht, muss geschehen, aber es geschieht nichts, was nicht geschehen soll. Kein Fatalismus, aber Determinismus. Alles mit Grund, aber nichts ohne guten Grund. Nichts durch äussere Bestimmung, aber Alles durch innere, durch Vernunftbestimmung. Mit Unrecht nennt Spinoza das Streben jedes Dinges zu bleiben, was es ist, Willen, einzelne Wollung aber nur Bejahung oder Verneinung. Denn der Wille strebt nach Vollkommenem, die einzelne Wollung schliesst die Rücksicht auf Gut und Übel ein. Nicht wie Spinoza will (ep. 2. ad Oldenburg), nur wie Weisse vom Weissen unterscheidet sich der Wille von diesem oder jenem Wollen *(volitio)*, sondern „Wille" *(voluntas)* ist die Kraft zu wollen, deren Ausübung dies oder jenes Wollen *(volitio)* ist. Durch den Willen wollen wir, aber wahr ist's, um ihn zu diesem oder jenem bestimmten Willens-Act zu bestimmen, bedarf es noch anderer besonderer Ursachen. Der Wille verhält sich zu den Willens-Acten nicht wie die Art oder der Artbegriff zu den Individuen. Irrthümer sind weder frei noch Acte des Wollens, obwohl wir durch freie Handlungen zu unsern Irrthümern mit beitragen (Animadv. p. 64). Die Freiheit des Menschen macht daher keinen Staat im Staate Gottes. Spinoza der dies behauptet (tract. pol. c. 2. §. 6), hat die Dinge übertrieben. Seiner Meinung nach ist das Reich Gottes ein Reich der Nothwendigkeit, und zwar einer blinden, in welchem aus dem Urbild Gottes Jegliches emanirt ohne Wahl in Gott und ohne dass die Wahl des Menschen ihn von der Nothwendigkeit ausnimmt. Diese müssen vielmehr um das zu errichten was man einen Staat im Staate nennt, sich einbilden, sowohl dass ihre Seele Gottes unmittelbares Geschöpf ohne Vermittlung von Naturgründen sei, als dass sie ein absolutes Vermögen der Selbstbestimmung besitze, was gegen alle Erfahrung ist. Spinoza hat Recht, sich gegen eine absolute Willkür der Selbstbestimmung, d. h. ohne irgend ein Motiv, zu erklären, eine solche hat nicht einmal Gott. Aber er hat Unrecht zu glauben: dass eine Seele, dass eine einfache Substanz auf dem Natur-

vege entstehe. Ihm ist die Seele in der That wie es scheint, nichts ıls eine flüchtige Modification, und wenn er scheinbar ihr Fortdauer, a selbst ewige Dauer zugesteht, so unterschiebt er die Idee des Kör- ›ers die ein blosser Begriff, und kein reelles wirkliches Ding ist.“ Theod. p. III. §. 372. p. 612.) Damit vergleiche man die, wie schon 'oucher bemerkt (a. a. O. préf. p. V.), ganz ähnlich lautende Stelle Animadv. p. 65): „Meiner Meinung nach ist jede besondere Substanz in Staat im Staate, aber einer der genau mit allen Übrigen harmo- irt, von keinem ausser Gott einen Einfluss empfängt, und doch durch Gott den Urheber) von allem Übrigen abhängt: unmittel- ar von Gott kommt, und doch allem Übrigen anpassend ge- :haffen wird: übrigens ist nicht Jegliches gleich sehr in unserer acht. Denn bald neigen wir uns mehr hier, bald dorthin zu. as Reich Gottes hebt weder die göttliche noch die mensch- che Freiheit auf, sondern nur die *indifferentia aequilibrii*, welche ›ne lehren, die, wo sie der Gründe ihrer Handlungen sich nicht ›wusst sind, annehmen, es gebe keine.“

Das ist Leibnitzens Lehre, wodurch er sowohl dem Fatalis- us als dem Indeterminismus sich entgegenstellt. Wie er gegen den ıalismus streitend, wenn er wählen müsste, vielleicht lieber Spi- ›za's Partei ergriffe, der die Materie leugnet, als der Cartesianer e der todten Ausdehnung Existenz beilegen, so kämpft er mit ›inoza vereint gegen die „sinnlose“ Lehre welche den Willens- tschluss ohne irgend ein Motiv, also auch ohne Vernunft- und ›ralgründe möchte erfolgen lassen. Bei einer solchen Annahme ist ›der ein Organismus, geschweige denn ein ethischer Totalorganis- s denkbar, die Grundlage philosophischer einheitlicher Welt- ›chauung ist damit aufgehoben. Aber ein Aufgeben der *indifferentia quilibrii* um in den Fatalismus Spinoza's zu verfallen, wäre nur Sprung aus der Scylla in die Charybdis. Leibnitz erzählt aus yle von einem Bürger aus Rotterdam, Mynheer Jan Breden- rg der, um Spinoza zu widerlegen, seine Lehre auf eine :hematische Demonstration zurückzuführen, und deren Schwächen n aufzudecken sich vornahm: „Er nahm also an, es gebe keine ere Ursache aller Dinge, als eine Natur die nothwendig existirt, deren Handlungen in Folge einer unverrückbaren, unausweich- en und unwiderruflichen Nothwendigkeit erfolgen. Er verfuhr ›ng geometrisch, und nachdem er seinen Beweis aufgebaut, prüfte

er ihn von allen erdenklichen Seiten, suchte seine Schwächen aufzufinden, und konnte niemals ein Mittel finden, ihn zu zerstören, ja auch nur zu schwächen; er jammerte darüber, und flehte die gewandtesten seiner Freunde an, ihm die Fehler seiner Demonstration aufdecken zu helfen.“ Sein Werk wurde bekannt, und man klagte ihn des Atheismus an. „Bredenburg protestirte und betheuerte, er sei überzeugt von der Freiheit des Willens und der Religion, er wünsche nur, dass man ihm einen Weg zeige, sich gegen seine eigene Demonstration zu retten. Ich würde wünschen, fügt Leibnitz bei, diese vergebliche Demonstration zu sehen und zu ersehen, ob sie darauf ausgehe, dass die primitive Natur die Alles hervorbringt, ohne Wahl und ohne Bewusstsein handle. Ist es dies, so gestehe ich, die Demonstration ist spinozistisch und gefährlich. Verstand er aber darunter vielleicht, dass die göttliche Natur zu dem was sie producirt, determinirt sei durch ihre Wahl und durch ihre Einsicht des Besten, so hätte er nicht nöthig gehabt, sich Scrupeln zu machen über diese vermeinte unverrückbare, unvermeidliche und unwiderrufliche Nothwendigkeit. Sie ist nichts als eine moralische, eine glückbringende (segensreiche) Nothwendigkeit, und weit entfernt, die Religion aufzuheben, zeigt sie die göttliche Vollkommenheit in ihrem höchsten Glanze (Theod. p. III. §. 574. p. 613).“

„Spinoza glaubt, fährt er fort, den Geist beruhige es sehr, wenn er einsehe, dass, was geschieht, mit Nothwendigkeit geschieht, allein dass er gezwungen wird, macht den Leidenden nicht zufrieden, und er fühlt darum sein Leiden nicht weniger. Glücklich ist nur Der, welcher weiss, dass aus Übel Gutes folgt, und dass was immer geschieht, für uns das Beste ist, wenn wir es recht zu gebrauchen wissen.“ Gottes sogenannte intellectuelle Liebe, von welcher Spinoza spricht (Eth. p. V. prop. 28) ist nichts als eitel Blendwerk für das Volk; in Gott, dem Gut und Übel ohne Unterschied nothwendig Producirenden ist nichts liebenswerth; Gottes wahre Liebe ruht nicht auf der Nothwendigkeit, sondern auf seiner Güte (Animadv. p. 68). Wie Spinoza dies selber gefühlt, zeigt sich (de emend. intell. p. 106), wo er lehrt: von den besonderen Dingen, d. i. jenen, deren Existenz nicht Folge sei ihrer Essenz, d. i. welche nicht ewige Wahrheiten seien, gebe es kein Wissen, sondern blos Erfahrungen, „damit steht es im Widerspruch, was er anderswo sagt,

Alles sei nothwendig, Alles fliesse mit Nothwendigkeit aus dem Wesen der Gottheit.“ Derselbe bestreitet Jene (Eth. 2. schol. prop. 16), welche behaupten, die Natur Gottes gehöre zum Wesen der Geschöpfe, und doch „ist er es, welcher behauptet hat, die Dinge könnten ohne Gott weder sein noch gedacht werden, und entstünden nothwendig aus ihm“ (Eth. p. I. prop. 21). Dadurch beweist er, dass Endliches und Zeitliches vom Unendlichen unmittelbar nicht hervorgebracht werde, sondern wieder (prop. 28.) von anderem Endlichen und Einzelnen, aber „wie entstehen sie dann noch von Gott? Denn dann entstehen sie auch mittelbar nicht von ihm, denn niemals gelangt man auf diese Weise zu Etwas was nicht ebenso wieder von einem andern Endlichen herstammt. Auch kann man nicht sagen, Gott handle durch Vermittlung secundärer Ursachen, wenn er diese nicht erschafft. Also muss es eigentlich heissen: Gott erschafft die Substanzen, nicht aber ihre Handlungen, zu welchen letzteren er blos concurrirt (Animadv. p. 70).“

Ich habe diese längere Stelle wörtlich herausgehoben, weil aus ihr Leibnitzens Lehre im Gegensatze zu Spinoza's am augenscheinlichsten hervortritt. Spinoza's System ist fatalistisch, Leibnitzens deterministisch.

Nach jenem geschieht was geschehen muss, nach diesem wählt Gott was geschehen soll. Nach jenem handelt nicht einmal Gott, nach diesem jede einfache Substanz. Nach jenem ist in Allem was thätig ist, Gott allein thätig: nach diesem ist er es im Einzelnen nur soweit als er in dasselbe die Einsicht des Guten und die Fähigkeit durch Gründe bestimmt zu werden gelegt hat. Nach jenem wirkt er statt des Geschaffenen, weil nichts Geschaffenes ist, nach diesem wirkt das Geschaffene für sich und der Schöpfer concurrirt dabei, insofern das Geschaffene durch ihn geschaffen ist. Das Geschaffene ist frei und harmonirt doch mit dem Endziel alles Schaffens. Es handelt nach einem Gesetz, aber dieses ist in ihm. Es ist ihm gegeben, aber von einem Wesen das nach dem Principe des Besten handelt. Das einzelne Wesen muss wollen was es will: allein dieses Muss ist so geschaffen, dass wenn es anders wollen könnte, aber Vernunft besässe, es nicht anders wollen würde. Gott und die Welt ... Gesetzmässigkeit, moralische, nicht blos metaphysische Nothwendigkeit. Wer gegen diese streitet, weiss nicht was er thut. Wer sie aufgibt, beraubt sich des einzigen Mittels, Ordnung,

teleologischen Zusammenhang, ethischen Charakter in die Welt zu bringen. So wie er bestimmt wird, müsste er sich selbst bestimmen, wenn er weiss was er soll, und was er soll, will. Durch Vernunft bestimmt werden, aber heisst frei sein. „Mit Unrecht hat Descartes behauptet: der Menschen Freiheit lasse sich nicht mit der Natur Gottes vereinigen (Animadv. p. 74). Nur die gesetzlose blinde Freiheit der *indifferentia aequilibrii* lässt sich nicht: Freiheit durch Vernunftgesetz aber so wohl, dass dadurch erst „Gottes höchste Vollkommenheit im vollsten Glanze hervortritt."

Fassen wir nun die Hauptpuncte unserer Parallele übersichtlich zusammen. Der Spinozist kennt nur eine einzige Substanz, nur eine einzige Nothwendigkeit und keine Freiheit; der Leibnitzianer nur eine ungeschaffene aber unendlich viele geschaffene Substanzen, eine doppelte, metaphysische und moralische Nothwendigkeit, und eine vernünftige, d. i. durch Vernunft bestimmte Freiheit; jener keine, dieser nur Individuen, jener nur wirkende und keine Endursachen, dieser beide, aber in ewiger Übereinstimmung; jener nur ein Reich der Natur, dieser eines der Natur und eines der Gnade, d. i. die Harmonie welche zwischen Gott als Baumeister des mechanischen Weltgebäudes und Gott als Regenten des göttlichen Staates betrachtet, herrscht" (Monad. §. 87); jener nur einen physischen (naturgeschichtlichen), dieser neben und über demselben einen ethischen (geschichtlichen) Organismus; jener Nothwendigkeit ohne Vernunft, dieser Nothwendigkeit durch Vernunft; dieser Freiheit, jener absoluten Zwang, oder richtiger keines von beiden, weil er keine selbstständigen Individuen anerkennt.

Hiernach erledigt sich die Frage ob wer Spinozist, zugleich Leibnitzianer und umgekehrt sein könne. Fassen wir dagegen die Puncte wahrer oder scheinbarer Übereinstimmung ins Auge: dass es keine Materie als blos Ausgedehntes gebe, dass Alles mit Allem und Jedes mit Jedem in nothwendigem (gleichviel ob metaphysischem oder moralischem) Zusammenhange, dass im Ganzen des Weltalls keine Lücke, kein Sprung zu finden sei, dass Gegenwärtiges durch Vorangegangenes, Zukünftiges durch Gegenwärtiges unabänderlich (gleichviel ob physisch oder moralisch), Alles aber vom Anbeginn durch die (metaphysische oder moralische) Natur Gottes bestimmt, und folgerichtig die seiende Welt die beste sei, so wird dies oberflächlichen Betrachtern welchen die von uns in Klammern

ingeschlossenen inneren Gegensätze entgehen, in wörtlichem Einlange sich zu befinden scheinen. Aber die Kluft ist unendlich und so ıng es bisher ungebornen Forschern nicht gelingt, das scharfe Auge nes Leibnitz Lügen zu strafen, wird sie unausfüllbar bleiben. Vernzelt steht der gewaltsame Versuch von Thomas, Spinoza selbst ım Individualisten zu stempeln, dem Guhrauer wie es scheint zu el Ehre anthut, wenn er meint es sei damit das Studium des Spinoza ein neues Stadium getreten (Less. L. II. S. 110). Thomas' chrift ist ein scharfsinnig durchgeführtes Paradoxon. Wenn Einem, erden wir dem Spinoza, von „dessen Ruf die Welt das Schlimmste eiss", nicht zumuthen dürfen, seine Meinung absichtlich verborgen ı haben.

Mit Recht hat auch einer der neuesten Geschichtschreiber der ıilosophie des Spinoza, Francisque Bouillier (Hist. de la ıil. Cart. I, p. 399) es anerkannt, dass eine eigentliche Widerlegung pinoza's nur vom Leibnitz'schen, nicht vom Cartesischen andpuncte möglich, dass nicht Cartesius und Spinoza, sondern inoza und Leibnitz den eigentlichen Gegensatz repräsentiren. r Hauptfehler der Cartesianischen Widerlegungen ist nach ihm: ut en plaçant des substances secondes entre la substance preère et les simples phénomènes, qu'elles ne donnent à ces subnces secondes ni consistance propre ni force essentielle. Un ncipe d'individuation, voilà ce qui manque aux réfutations cartèınes pour maintenir et défendre victorieusement, contre Spinoza, listinction donnée par Descartes, conformément à l'expérience ıu sens commun. A Leibniz revient l'honneur d'avoir complété éfutation de Spinoza; il a trouvé ce principe d'individuation manquait aux cartésiens, dans ces forces simples et irréductibles, s ces monades, qui sont les éléments des tous les êtres de l'unis. Animées d'une force et d'une activité essentielles, elles résis-, où succombaient les substances passives de Descartes, et elles e laissent pas plus absorber par la substance première, que conlre avec des simples phenomènes."

Individuation ist das einzige Gegengift gegen Alleinheitslehre. ıt umsonst haben Jakobi, Guhrauer und L. Feuerbach Umstand, dass Leibnitzens erste im Alter von sechzehn Jahren ısste Schrift: „de principio individui" diesem Gegenstande idmet war, für bezeichnend erklärt. Es war „die Klaue des

Löwen", die sich hier frühzeitig verrieth. Mit der Durchführung dieses Princips siegt Leibnitz und fällt Spinoza's Lehre.

Die Unvereinbarkeit Beider kann als hinreichend erwiesen angesehen werden; die Erledigung unserer Hauptfrage nach Lessing's Verhältniss zu Leibnitz und Spinoza ist dadurch, wie wir im Voraus gehofft, um vieles einfacher geworden. Wir haben völlig bestimmte Fragen formulirt, von deren jeweiliger Beantwortung die Entscheidung der Hauptfrage abhängen muss. Diese Fragen sind erstens: Erkennt Lessing Individuen oder nur eine einzige Substanz an? zweitens: gibt es für ihn nur eine einzige oder eine doppelte (metaphysische und moralische) Nothwendigkeit? drittens: lehrt Lessing Freiheit oder fatalistische Nothwendigkeit des Willens?

Jede dieser drei Fragen wollen wir gesondert zu beantworten versuchen. Die Antwort auf die erste liefert unmittelbar der §. 19 des „Christenthums der Vernunft" (XI, S. 606). Dort heisst es: „Gott schafft nichts als einfache Wesen, und das Zusammengesetzte ist nichts als Folge seiner Schöpfung." Damit vergleiche man den Satz in Leibnitzens Nouv. syst. (I, p. 124). „Es gibt nichts als substantielle Atome, d. i. reelle und vollkommen theillose Einheiten, die als letzte Elemente der Substanzenanalyse die absoluten Grundprincipe der Zusammensetzung der Dinge sind." (Vergl. Monad. §. 2: „Das Zusammengesetzte ist nichts als eine Anhäufung, ein aggregatum von Einfachem.") Die Übereinstimmung ist auffallend genug. — Dieser einfachen Wesen gibt es unendlich viel (§. 18) und diese alle zusammen heissen die Welt (§. 14). Jedes derselben hat etwas von den Vollkommenheiten Gottes, denn sie alle sind dadurch, dass Gott seine eigenen Vollkommenheiten zertheilt denkt (§. 13); ihre Vollkommenheiten sind den Vollkommenheiten Gottes ähnlich, sie sind „eingeschränkte Götter" (§. 22). Zwischen ihnen ist keine Lücke und kein Sprung, denn die vollkommenste Art seine Vollkommenheiten zertheilt zu denken ist diejenige, wenn man sie nach unendlichen Graden des Mehrern und Wenigern dicht auf einander folgend denkt (§. 16). Da nun Gott das „einzig vollkommenste Wesen ist, so kann er trotzdem, dass er seine Vollkommenheiten auf unendliche Arten zertheilt denken kann, also unendlich viele Welten möglich sein könnten," sie nur auf die vollkommenste Art denken und dadurch wirklich machen (§. 15). Die wirkliche Welt ist daher die

vollkommenste, weil sie vom Vollkommensten auf die vollkommenste Art geschaffen ist.“ Dadurch erledigt sich die zweite Frage: ob Lessing eine „moralische“ oder blos eine „metaphysische“ Nothwendigkeit anerkannt habe. Jene „vollkommenste Art“ kann nicht blos metaphysisch gemeint sein, sonst könnten nicht „unendlich viele Welten möglich“ sein. Spinoza's Welt ist als die metaphysisch nothwendige zugleich die einzige metaphysisch mögliche. — ausser ihr gibt es nicht mehre, geschweige denn unendlich viele „mögliche“ Welten.

Ihre Nothwendigkeit ruht eben darauf, dass sie die einzig mögiche ist. Wenn dagegen Lessing „unendlich viel Welten“ mögich sein, aber nur die vollkommenste „wirklich“ werden lässt, o leuchtet ein, dass die Möglichkeit metaphysisch, die aus der 'ollkommenheit Gottes fliessende Nothwendigkeit moralisch emeint ist. Gott der vollkommenste will die vollkommenste, wähend an sich die minder vollkommenen ebenso möglich wären. Freich entspringt diese Nothwendigkeit aus der Natur Gottes, aber aus einer moralischen. Es ist das „Siegel seiner Vollkommenheiten“ ass er sich seiner Vollkommenheiten bewusst ist, und ihnen gemäss andeln kann (§. 23); da nun die einfachen Wesen „gleichsam eineschränkte Götter“ sind, so müssen ihre Vollkommenheiten den ollkommenheiten Gottes ähnlich sein (§. 22); mit mindern Graden er Vollkommenheit müssen mindere Grade des Bewusstseins derseln und der Fähigkeit derselben gemäss zu handeln, verbunden sein §. 24) oder mit anderen Worten wie Gott das moralischeste, so üssen diese Wesen moralische Wesen, d. i. solche sein, die fähig nd, einem Gesetze zu folgen (§. 25), das aus ihrer Natur genomen, kein anderes sein kann, als: „handle deinen individualischen ollkommenheiten gemäss“ (§. 26). Da nun in der Reihe der Wesen in Sprung stattfinden kann, so müssen auch solche Wesen existiren, e sich ihrer Vollkommenheit nicht deutlich bewusst sind, — — — ier bricht Lessing's Bruchstück ab, wir können aber an seiner att fortfahren) — — — um einem Gesetze folgen zu können. Solche id dann im Gegensatze gegen jene „nicht moralische“, d. i. uneie Wesen. — Daraus beantwortet sich die dritte Frage, ob essing eine Freiheit, d. i. bewusste Befolgung eines Gesetzes der llkommenheit gelehrt habe. Ritter hat dies geleugnet, wie kobi auch. Danzel hat ihn vertheidigt, und mit Glück. (S. Less

Leb. II. 2. Anm. S. 12.) Der Hauptpunct ist dieser. Wenn die Freiheit darin besteht, gesetzlose Willkür zu sein, so sprechen obige §§. allerdings keine Freiheit aus, denn das moralische Wesen ist eben ein bewusstes, das fähig ist, „einem Gesetze zu folgen.“ Gerade darin aber verräth sich Lessing's Herkunft von Leibnitz, dass die Freiheit nicht in der „Willkür“, sondern in der Fähigkeit besteht: durch Erkenntniss eines vernünftigen Gesetzes bestimmt zu werden. Lessing sagt: „Ich danke Gott, dass ich muss, das Beste muss.“ Darin sieht Ritter Determinismus. „In beiden Theilen unserer Handlungen, welche er unterscheidet, sowohl in dem welcher dunkeln Vorstellungen und Trieben der Natur folgt, als in dem welcher von deutlicher Einsicht in das Gute sich leiten lässt, erblickt er nur unsere Abhängigkeit von den Gesetzen der Welt.“ Die fast unbegreifliche Selbsttäuschung die darin liegt, hat Danzel vortrefflich erörtert. (A. a. O. S. 12.) Abhängigkeit von den Gesetzen der Welt bedeutet entweder Abhängigkeit von einer schon ursprünglich moralischen oder einer Welt die dies nicht ist. Im ersten Falle ist Abhängigkeit kein Übel, oder wie Lessing sich ausdrückt (X. S. 6): Von Seite der Moral ist dieses System geborgen. Je sicherer es ist, dass das Gute geschieht, um so besser. Vom zweiten Falle ist hier gar nicht die Rede. „Ritter verkennt, sagt Danzel, den Unterschied zwischen einem *sapiens rerum nexus* und einer *fatalis necessitas*, den schon Wolf Langen gegenüber erörtert hat. Was in der besten Welt sein muss, damit sie die beste sei, muss dies nicht mit derselben Nothwendigkeit, mit welcher etwas in einer beliebigen Welt die nun einmal so oder so beschaffen sein sollte, diese oder jene Beschaffenheit haben muss. Denn die Leibnitz'sche beste Welt ist nicht blos insofern die beste, als sie besser ist als andere mögliche Welten, sondern sie ist, was mehr sagen will, die gute, d. h. die in welcher Alles vollkommen zu Einem zusammenstimmt, und was zu ihr gehört, macht also einen Theil von ihr aus, nicht insofern es diesem oder jenem ihm von aussen gegebenen Gesetz genehm ist, sondern sofern es nur überhaupt ein Glied des Organismus ist, wie denn bekanntlich nach diesem Systeme selbst das was einem Gesetze widerspricht, als solches zur Vollkommenheit des Ganzen beitragen kann. Dies gilt auch von bewussten Wesen; sie sind gut, wenn sie ihre Stelle in der Welt eben mit Bewusstsein ausfüllen.“ „Dagegen lässt sich allerdings der Einwurf erheben: jedes Wesen thut doch eben nur, was es muss,

weil es einsieht, dass es dies muss, ist also doch unfrei. — Allein hierbei wäre wiederum vergessen, dass es sich hier vom Besten, und nicht blos schlechtweg von irgend etwas handelt. Nicht weil wir es müssen, thun wir, was unsere Bestimmung ist, sondern weil wir wissen, dass es das Beste ist: wir wählen es also, weil es dies ist, und wir müssen es so wenig, dass wir vielmehr unsere Bestimmung verfehlen würden, wenn wir es blos thäten, weil wir es müssten, denn alsdann thäten wir es ja nicht als das Beste. Und so raisonnirt zweitens Lessing wenigstens ganz offenbar. Er dankt Gott, dass er das Beste muss. Wollte er damit nicht Unsinn gesprochen haben, so musste er annehmen, dass man das Beste eben nicht blos müsse, denn müsste man es nur schlechthin, wie sollte man dafür danken können?"

Diese Rechtfertigung ist so treffend, so ganz im Leibnitz'schen Geiste, dass man kaum begreift, wie derselbe Danzel noch im Ernste von Lessing's Spinozismus sprechen kann. — Freilich ist Spinoza's Welt auch eine „beste Welt" und der Unterschied zwischen Freiheit und Unfreiheit wird von ihm auf den blossen Unterschied von Bewusstsein und Nichtbewusstsein zurückgeführt; aber abgesehen von dem ganz verschiedenen Sinn seines „Optimismus" den man ebensogut einen Pessimismus nennen kann, und der bei Licht besehen purer „Quietismus" ist, hebt ja Danzel selbst den Unterschied zwischen blossem „Handeln, weil wir einsehen, es zu müssen", und „einem Handeln, weil wir wissen, dass es das Beste ist", so schlagend hervor, dass von einer Verwechslung Beider keine Rede mehr sein kann. Und doch ist jenes Spinozismus, dieses Leibnitzianismus. Wenn irgendwo, so drückt sich Lessing hier als voller ganzer begeisterter Jünger Leibnitzens aus. Wenn eine, so ist diese Nothwendigkeit, für welche Lessing „dankt", die *„necessité heureuse"*, von der Leibnitz (a. a. O. p. 613) spricht. Diese Nothwendigkeit ist eine moralische, in Folge welcher wir selber „moralische" Wesen und geeignet sind, dem Gesetze der Vernunft zu gehorchen. Dies Gesetz ist: dass „Jeder seinen individuellen Vollkommenheiten gemäss handle." Jedes Wesen fülle den Platz aus, welchen es in der unendlichen Stufen- und Wesenreihe einnimmt. Das Freie, weil es soll, das Unfreie, weil es muss. Jenes mit Bewusstsein seiner Vollkommenheit, darum weil es Vollkommenheiten sind, dieses ohne Bewusstsein. Je moralischer es ist, d. h. je mehr es seinen

Vollkommenheiten gemäss thätig ist, darum weil es Vollkommenheiten sind, desto besser füllt es seinen Platz aus. Sei mit Bewusstsein und Willen so vollkommen als du bist, und du bist so vollkommen als du sein sollst. Nicht auf das Geschehen des Guten allein ist in der besten Welt gerechnet, das blosse Geschehen würde auch durch eine metaphysische Nothwendigkeit erreicht werden können, sondern auf ein Geschehen des Guten mit Bewusstsein und Willen, weil es das Gute ist, dadurch allein ist es eine moralische Welt [1]). Die individuelle Vollkommenheit entspringt aus dem metaphysischen Ort den das Wesen einnimmt, umgekehrt ist das Ausleben dieser individuellen Vollkommenheit mit Bewusstsein und Willen die Erfüllung seiner moralischen Bestimmung.

Danzel (a. a. O.) erinnert bei dieser Gelegenheit an Kant's Freiheitsbegriff, von dem Lessing's Aperçu nur durch den Umstand sich unterscheide, dass der Letztere die moralischen Wesen als solche doch wieder in den Organismus der Welt einordne; allein näher lag es hiebei gewiss an die ganz analoge Stellung zu erinnern, welche die Leibnitz'sche Monas in Bezug auf den ganzen Organismus des Weltalls einnimmt. Jede Monas, unzugänglich von aussen, ist eine Welt für sich, ein Mikrokosmus, ein „Spiegel des Universums," aber von innen heraus, statt von aussen hinein. Jede ist insofern durchaus frei von jedem äusseren Einfluss, nur durch sich selbst und die ihr innewohnende Natur bestimmt. Diese Natur ist vorstellend, deutlich bei den höhern, dunkel bei den niedern Monaden. Vorstellungen bestimmen die Thätigkeit, deutliche mit Wissen und Willen, dunkle ohne Beides. Diese vorstellende Natur ist für jede verschieden, insofern sie im Kosmos diese oder jene Lage gegen alle Übrigen einnimmt. Dadurch ist jede Monas Individuum. Jede Vollkommenheit, welche sie zu besitzen und zu entwickeln vermag, kann daher nicht anders als individual sein. Gott aber überblickt das Ganze. Er hat bei der Schöpfung jedes Einzelnen auf alle Übrigen Rücksicht genommen, Jedes an den Platz gestellt, wohin es mit Bezug auf alle Übrigen taugt, Jedes als unentbehrliches Glied in den Organismus des Ganzen eingeordnet, welcher die beste Welt zum Dasein bringt. Wie der Feldherr ein Heer anordnet, Jeden an den seinen Fähigkeiten

---

[1]) Den Zufall gibt die Vorsehung; zum Zwecke
Muss ihn der Mensch gestalten.
Don Carlos Act. III. S. IX.

ngemessenen Platz stellt, und annimmt, dass Jeder nach Vermögen eine Schuldigkeit thut, so die Gottheit die Welt, und erwartet das ileiche von den moralischen Wesen.

Die Übereinstimmung zwischen dieser und Lessing's Grundnsicht im „Christenthum der Vernunft" bedarf keiner weiteren eweise. Wäre es Lessing vergönnt gewesen, uns statt des nur ıs 27 Paragraphen bestehenden Fragments einen vollständigen Abriss ı hinterlassen, wir hätten als würdiges Seitenstück zu Leibnitzens hysicalischer eine „ethische Monadologie" erhalten. — Die Grundlge liegen vor: Individualwesen, jedes mit eigenthümlicher Vollkomenheit, ihr entsprechender Fähigkeit des Bewusstseins und entspreıendem Vermögen, einem erkannten Gesetze gemäss zu handeln; n moralisch vollkommenstes Wesen an der Spitze, unter allen mög:hen Welten die moralisch vollkommenste realisirt. Zu dieser gehört ıthwendig die Freiheit, zur vollkommensten die vernünftige Gesetzässigkeit. Diese also oder keine ist die wahre Freiheit.

Dieselbe Grundansicht bildet die Basis der „Erziehung des enschengeschlechts". Auch hier wieder die Annahme der Individualesen als des einzigen wahrhaft Seienden, einer dauernden Existenz ›rselben, der Nachdruck der auf die individuelle Unsterblichkeit ›legt wird, die Grundvoraussetzung eines moralisch vollkommensten haffenden und leitenden Urwesens an der Spitze des Geisterreiches. 'ie wäre sonst ohne alles dieses eine „Erziehung" möglich? Erzieıng ist „moralische" Nöthigung, nicht metaphysische; durch einen Erzieher", d. i. ein weises, das Beste wollendes und annähernd heriführendes Wesen, nicht durch eine blinde Naturnothwendigkeit; f selbstständige Individuen berechnet, welche jedes für sich nicht rloren gehen, sondern in ihrer Eigenthümlichkeit erhalten und auf rem Wege zum gemeinsamen Ziel fortgebildet werden sollen.

Eine einzige allgemeine Substanz, ein Ἓν καὶ πᾶν im Spinozischen Sinn, erzieht weder Andere noch sich, erzieht weder, noch rd sie erzogen; denn Erziehung setzt eine Wahl unter verschieden gleich möglichen Zielen der Entwickelung voraus, welche die eine Substanz die nach Nothwendigkeit sich entwickelt, nicht nnt. Nur ein Leibnitzianer kann von Erziehung sprechen, aber arakteristisch genug auch nur von einer Erziehung durch Gott. le Monas ist unabhängig von jeder andern, aber jede für sich ist n Gott abhängig. Die Monaden haben keine „Fenster", durch die

etwas ein- noch ausgehen könnte; aber Gott hat in jede das Gesetz gelegt, durch dessen stufenweises Bewusstwerden und entsprechendes wissentliches und gewolltes Befolgen die einzelne Monas sich selbst erzieht. Diese Selbsterziehung des Einzelnen durch das was die Gottheit in denselben hineingelegt, ist Erziehung durch Gott. Er ist der einzige Erzieher, weil er der alleinige Schöpfer ist; Urheber nicht blos des Daseins, sondern auch des Soseins jeder einzelnen Monas. Diese Idee einer stufenweisen Vervollkommnung des Einzelnen ist dieselbe welche Leibnitz mit den Worten ausdrückt, er „sehe nicht ein, warum nicht jede einfache Substanz einst zur Seele, ja zum Geiste sollte werden können."

Der Weg dazu ist die allmähliche Verdeutlichung ihrer inneren Vorgänge. Zwischen der einfachen Substanz deren sämmtliche Vorstellungen dunkel, und der höchsten vollendeten deren sämmtliche innere Vorgänge klar sind, liegt eine unendliche Stufenreihe die ihren Grenzen nach beiden Seiten ins Endlose sich annähert, sie niemals erreicht; denn es ist ebenso undenkbar, dass eine geschaffene Substanz jemals gänzlich ohne Vorstellungen, wie dass ihre sämmtlichen Vorstellungen deutliche seien. Dadurch ist ein Entwickelungsprocess des Geschaffenen *in infinitum* möglich, der doch den Ungeschaffenen niemals erreicht. Und wenn dieser Entwickelungsprocess kein metaphysisch nothwendiger, wenn er ein von Gott, dem Urheber alles Geschaffenen, nach dem Princip der Wahl des Besten gewollter, geleiteter und herbeigeführter ist, dann ist er selbst kein Natur-, sondern ein ethischer Process, eine Geschichte, keine Naturgeschichte, kein blindes Werden, sondern ein Werk göttlicher Fügung und Vorsehung. Diese echt Leibnitz'sche Idee ist die Grundlage von Lessing's Erziehung des Menschengeschlechtes, der wahre Sinn des erhabenen Schlusswortes: „Was habe ich denn zu verlieren? — Ist nicht die ganze Ewigkeit mein?" Eine Ewigkeit des Fortschrittes in der Verdeutlichung, Klarmachung und Erhellung meiner Erkenntnisse, eine endlose Ewigkeit, weil der Besitz vollkommener Klarheit uns dem Ungeschaffenen gleich machen würde, dessen Geschöpfe zu sein wir doch nie aufhören können.

Dass er die nothwendigen Voraussetzungen dieser Ansicht vollkommen erkannte und in echt Leibnitz'schem Sinne zu erwägen verstand, beweist ein kurzes Blatt, auf das Guhrauer hingewiesen und von dem er mit Recht gesagt hat, „dass es uns mit Bewunderung

vor der Tiefe der Conception erfülle". Dieses Blatt (XI, S. 458) betrifft die Frage: „ob mehr als fünf Sinne für den Menschen sein können". Ausdrücklich bestimmt er die Seele als „ein einfaches Wesen, das unendlicher (d. i. unendlich vieler) Vorstellungen fähig, aber als zugleich endliches Wesen ausser Stande ist, dieselben sämmtlich auf einmal zu besitzen, sondern sie nach und nach in einer unendlichen Folge der Zeit erlangt". Daraus ergibt sich von selbst die Möglichkeit eines Fortschrittes in Ewigkeit, einer unendlichen Geschichte, und folglich auch eines endlosen Erzogenwerdens durch die Gottheit.

Diese metaphysischen Voraussetzungen, so kurz wir sie auch bei Lessing angedeutet finden, greifen vollkommen in einander ein. „Wenn die Seele ihre Vorstellungen nach und nach erlangt, so muss es eine Ordnung geben, nach welcher, und ein Mass, in welchem sie dieselben erlangt. Diese Ordnung und dieses Mass sind die Sinne." Dieser hat sie jetzt fünf. Aber weder muss sie immer ebenso viel gehabt haben, noch ist ein Hinderniss vorhanden, dass sie deren einmal mehr habe. Der Grund liegt in der stetigen Stufenreihe der einfachen endlichen Wesen. „Wenn die Natur nirgends einen Sprung thut, so wird auch die Seele alle unteren Staffeln durchgegangen sein, ehe sie auf die gekommen, auf welcher sie sich gegenwärtig befindet. Sie wird erst jeden dieser Sinne einzeln, hierauf alle zehn Amben, alle zehn Ternen und alle fünf Quaternen derselben gehabt haben, ehe ihr alle fünf zusammen zu Theil geworden sind.

Dieses ist der Weg den sie bereits gemacht, auf welchem ihrer Stationen nur sehr wenige können gewesen sein; — — aber wie sehr erweitert sich dieser ihr zurückgelegter Weg, wenn wir den noch zu machenden auf eine des Schöpfers würdige Art betrachten, das ist, wenn wir annehmen, dass weit mehrere Sinne möglich, welche die Seele schon alle einzeln, schon alle nach ihren einfachen Complexionen (d. i. jede zwei, jede drei, jede vier zusammen) gehabt hat, ehe sie zu dieser jetzigen Verbindung von fünf Sinnen gelangt ist." Schon hier erinnert die Methode auffallend an Leibnitz, und zwar mahnt die Art, die einzelnen Sinne zu combiniren, an Leibnitzens Ideal der *scientia generalis* und ihr Vehikel, die *ars combinatoria*. Dass Lessing diese gekannt und keineswegs geringgeschätzt, beweisen seine Anmerkungen zu dem von ihm projectirten Leben Leibnitzens (XI, S. 43 u. 48).

Lessing fährt fort: „Was Grenzen setzt, heisst Materie. Die Sinne bestimmen die Vorstellungen der Seele, die Sinne sind folglich Materie.“ Diese Begriffe sind Leibnitzisch. Materie ist das rein Leidende in der Monas, dasjenige was sie sich nicht gibt, sondern was ihr gegeben ist, d. i. dasjenige wodurch sie ein endliches Wesen ist. Endlich ist sie in Bezug nicht auf die Menge, sondern auf die Deutlichkeit ihrer Vorstellungen. Als Mikrokosmus stellt sie das ganze Universum vor, ist sie ein „Spiegel des Weltalls“; insofern ist jede Monas unendlich, aber deutlich stellt sie nur einen Theil desselben vor; insofern ist sie endlich. Einen je grösseren Theil sie deutlich vorstellt, desto vollkommener ist sie, einen je kleinern, desto unvollkommener. Folglich haben wir von Materie keinen andern Begriff als dass sie dasjenige ist, worin der Grund der Unvollkommenheit der einzelnen Monas liegt, und dieselbe fällt mit den Sinnen als dem Masse der deutlichen Vorstellungsfähigkeit der Monade zusammen.

„Sobald die Seele Vorstellungen zu haben anfing, hatte sie einen Sinn, war sie folglich mit Materie verbunden.“ Auch dieser Satz stimmt nicht nur mit dem vorigen, sondern enthält ausdrücklich einen Leibnitz'schen Gedanken. Wenn Materie nichts Anderes ist als der Grund der Endlichkeit im Innern der endlichen Monas, so ist jede solche so lang sie endlich ist, nothwendig mit Materie verbunden. Zum Überfluss lehrt Leibnitz mit klaren Worten (Cons. sur la doctr. de l'esprit I, p. 180): „dass obgleich die Seele mit ihren Functionen etwas von der Materie (des Leibes) Verschiedenes ist, sie doch immer von Organen begleitet sei, die ihren Verrichtungen entsprechen, dass dies wechselseitig stattfinde und immer stattfinden werde.“ Zwar gesteht er von den Gesetzen der Gnade und von Gottes Bestimmungen der menschlichen Seelen nichts weiter sagen zu können als was die h. Schrift lehrt, denn das seien Dinge „die man nicht mit der Vernunft wissen kann, sondern welche von Gott selbst und seiner Offenbarung abhängen,“ allein er sehe keinen Grund weder der Religion noch der Philosophie, der ihn nöthigen könnte, den Parallelismus von Seele und Leib aufzugeben und deren vollkommenes Gesondertsein zu lehren. „Denn warum sollte die Seele nicht immer einen feineren Leib, ihrem Bedürfnisse gemäss organisirt, behalten können, der selbst einmal am Tage der Auferstehung was ihm fehlt zu seinem sichtbaren Körper, an sich nehmen könne, da man doch den Seligen

inen glorreichen Leib und von Seite der Kirchenväter den Engeln inen feineren Leib *(corps subtil)* zuspricht?“

„Jedes Stäubchen der Materie kann einer Seele zu einem Sinn ienen, d. i. die ganze materielle Welt ist bis in ihre kleinsten heile beseelt.“ (Vergl. damit Monadol. §. 66 u. s. f.) Eine nothendige Folgerung, wenn Gott nichts als einfache Wesen schafft nd alle Zusammensetzung nur eine Folge seiner Schöpfung ist. Jeder Lebenskörper hat seine herrschende Entelechie, die im Thier ır Seele wird, aber die Glieder jedes lebenden Wesens sind voll ›n andern lebenden Wesen, Pflanzen und Thieren, deren jedes wieːr seine eigene herrschende Entelechie, seine eigene Seele hat.“ :bendas. §. 70.)

Daraus folgert Lessing weiter, dass so gut wie es für jeden ıserer jetzigen Sinne homogene Urstoffe gebe, es auch für ganz ızweifelhaft vorhandene andere Urstoffe, andere uns bisher unbeınnte Sinne geben könne und werde, so dass wir z. B. von dem agnetismus und von der Elektricität, von welchen wir jetzt nur durch ːrsuche wissen, durch einen besondern Sinn so unmittelbar wüssten, ie jetzt durch das Auge vom Licht, durch das Ohr vom Schall.“ ie Richtigkeit dieser Aussichten mag dahingestellt bleiben. Lesng war kein Naturforscher, und seine Neigung, Licht, Wärme, ektricität an verschiedenartige Grundstoffe statt an verschiedentige Zustände desselben Stoffes zu knüpfen, ist von der ueren Physik überholt worden. Nichtsdestoweniger lässt ihn ein icklicher Tact vom metaphysischen Standpuncte in die Zukunft r Naturforschung einen treffenden Blick werfen: „Bis hierher ɀt er §. 21 des Christenthums der Vernunft, d. i. bis zu den einːhen Wesen als Grundlage alles Erscheinenden und die unter ihnen ttfindende Harmonie (§. 20) wird einst ein glücklicher Christ das biet der Naturlehre erstrecken: doch erst nach langen Jahrnderten, wenn man alle Erscheinungen in der Natur wird ergrünt haben, so dass nichts mehr übrig ist als sie auf ihre wahre elle zurückzuführen.“ Nichts als einfache Wesen und ihre Wirıgen auf und unter einander sind die wahre Grundlage alles scheinenden, so verschiedenartig und mannigfaltig dieses selbst h darstellen mag, da „jedes dieser einfachen Wesen etwas hat, lches die andern haben und keines etwas haben kann welches die lern nicht hätten, so muss unter diesen einfachen Wesen eine

Harmonie sein, aus welcher Harmonie alles zu erklären ist, was unter ihnen überhaupt in der Welt vorgeht.“

Dies endlich führt uns auf den letzten Punct, auf das Verhältniss welches Lessing's Weltanschauung zu Leibnitzens prästabilirter Harmonie hat. Darüber liegt seine Äusserung vor in dem Briefe an Mendelsohn vom 17. April 1763 (XI, 112). Dieser hatte behauptet, Leibnitz sei durch Spinoza auf die Annahme der prästabilirten Harmonie gekommen. Der Satz: *ordo et connexio rerum idem est ac ordo et connexio idearum* hatte ihn dazu verleitet.

Lessing zeigt nun vortrefflich, dass Leibnitz durch Spinoza wohl auf die Spur der prästabilirten Harmonie sei gebracht worden, aber nur auf die Spur. Harmonie könne nur zwischen Verschiedenem stattfinden. Für Spinoza gebe es aber nichts Verschiedenes, Alles sei Eins und dasselbe nur unter verschiedener Eigenschaft vorgestellt. Eine Harmonie des Dinges mit sich selbst, heisse das nicht „mit Worten spielen?“ Es sei wahr: Spinoza lehre „die Ordnung und die Verknüpfung der Begriffe sei mit der Ordnung und Verknüpfung der Dinge einerlei“. Und was er in diesen Worten blos von dem einzelnen selbstständigen Wesen, behaupte er anderwärts nur noch ausdrücklicher von der Seele. „So wie die Gedanken und Begriffe der Dinge in der Seele geordnet und unter einander verknüpft sind, ebenso sind auch aufs Genaueste die Beschaffenheiten des Leibes oder die Bilder der Dinge in dem Leibe geordnet und unter einander verknüpft.“ Wahr sei es, so drücke sich Spinoza aus, und vollkommen so könne sich auch Leibnitz ausdrücken. Aber unmöglich verbinden sie denselben Begriff mit einerlei Worten. „Spinoza denkt dabei weiter nichts, als dass Alles was aus der Natur Gottes und der zufolge aus der Natur des einzelnen Dinges formaliter folge, in selbiger auch objective nach eben der Ordnung und Verbindung erfolgen müsse. Nach ihm stimmt die Folge und Verbindung der Begriffe in der Seele blos desswegen mit der Folge und Verbindung der Veränderungen des Körpers überein, weil der Körper der Gegenstand der Seele ist, weil die Seele nichts als der sich denkende Körper, und der Körper nichts als die sich ausdehnende Seele ist. Aber Leibnitz —.“ Er bedient sich eines vortrefflichen Gleichnisses: „Zwei Wilde welche Beide zum ersten Mal ihr Bildniss in einem Spiegel erblickten. Die Verwunderung ist vorbei und nun fangen sie an, über diese Erscheinung zu philosophiren. Das

ild in dem Spiegel, sagen Beide, macht eben dieselben Bewegungen
'elche ein Körper macht, und macht sie in der nämlichen Ordnung.
'olglich, schliessen Beide, muss die Folge der Bewegungen des Bil-
es und die Folge der Bewegungen des Körpers sich aus einem und
emselben Grunde erklären lassen.“ Danzel (a. a. O. S. 112) setzt
›rt: „Aber über den Grund selbst werden sie uneins sein, der Eine
ird sagen: mein Körper bewegt sich für sich selbst und das Bild
ı Spiegel ebenfalls, sie sind aber durch eine verborgene Macht so
ingerichtet, dass sie übereinstimmen müssen; und der Andere wird
›haupten: es finde nur eine Bewegung statt, die man nur zweimal
ı verschiedenen Orten erblicke. Die erste Ansicht wird dem Leib-
tzianismus, die zweite dem Spinozismus entsprechen.“

Das Gleichniss ist treffend; unbegreiflich bleibt nur, wie Danzel
dieser Stelle Hinneigung zum Spinozismus warnehmen kann. Viel-
ehr dünkt es uns augenscheinlich, dass Lessing durch dieses
leichniss die Unanwendbarkeit der Begriffsharmonie auf Spinoza's
›hre uns recht augenscheinlich hat machen wollen. Wenn Danzel
hliesst, die Wage neige sich dem Spinozismus zu, denn der Wilde
ıssen Ansicht diesem analog ist, trage den „wahren Sachverhalt“
r, so ist eben dies unrichtig. Der wahre Sachverhalt ist eben nicht,
ss blos eine, sondern dass zwei Bewegungen stattfinden, die des
ldes als *phænomenon* und des Körpers als *noumenon* die unter
ıander harmoniren. Wenn Spinoza nur eine anerkennt, so
tstellt er eben den „wahren Sachverhalt“ und kann von einer
larmonie“ gar nicht mehr sprechen. Oder ist die Bewegung des
ldes keine Bewegung? Wenn nur eine Bewegung stattfindet die
'eimal erblickt wird, so wird sie eben erblickt, d. i. angeschaut,
d diese Anschauung ist wieder eine Bewegung die mit jener,
ıten harmonirt, aber nicht sie selbst ist. Ja selbst wenn die
wegung sich selbst anschaut, so ist eben diese Anschauung der
wegung nicht diese selbst, sondern eine ihr entsprechende.

Lessing hat daher ganz recht, wenn er sagt, dass Leibnitz
'ch Spinoza auf die Spur seiner Harmonie kam, aber blos auf
Spur; die „fernere Ausspinnung war ein Werk seiner eigenen
ʒacität“. Dies heisst offenbar dem Spinoza diese „Sagacität“
ıprechen. Da nun Lessing Spinoza's „Harmonie“ ausdrücklich
„keine“ erklärt, selbst aber von einer „Harmonie“ zwischen den
fachen Wesen spricht (§. 20), so ist klar, dass Lessing's

Harmonie nicht die des Spinoza's sein kann. Folgt aber daraus, dass sie die des Leibnitz sein muss? Nach eben jener Äusserung lässt sich schliessen, dass Lessing selbst dieser Meinung nicht gewesen sei. Er sagt: „Leibnitz will durch seine Harmonie das Räthsel der Vereinigung zweier so verschiedener Wesen als Leib und Seele sind, auflösen. Spinoza hingegen sieht hier nichts Verschiedenes, sieht also keine Vereinigung, sieht kein Räthsel das aufzulösen wäre."

Also Leibnitz sieht „Verschiedenes" und darum „Harmonie;" Spinoza kein Verschiedenes und darum keine Harmonie. Wo also Harmonie ist, da muss Verschiedenes sein. Da nun Lessing selbst §. 20 von einer Harmonie redet, so muss er auch ein „Verschiedenes" vor sich gehabt haben. Welches soll nun dies Verschiedene sein? Wie bei Leibnitz nach Lessing's Meinung „Seele und Leib" beide als *toto genere* verschiedene „Substanzen," die nur von Ewigkeit so eingerichtet wären, dass jeder Bewegung in der einen eine in der andern entspräche? In der That der Tadel einer „gezwungenen und unwahrscheinlichen Theorie," den Danzel (a. a. O.), wie er meint, in Lessing's Geiste ausspricht, wäre dann gerechtfertigt. Wenn die Seele nichts hätte was der Leib hat, und dieser nichts was die Seele hat, wie sollten sie da mit einander harmoniren?

Gegen diesen Einwurf, glauben wir annehmen zu dürfen, ist Lessing's Theorie gerichtet, die ihm selbst eine Verbesserung der Leibnitz'schen mag geschienen haben. Er sagt: „da es nichts als einfache Wesen gibt, und (folglich dürfen wir einschieben) jedes von diesen einfachen Wesen etwas hat welches die andern haben, und keines etwas hat welches die andern nicht hätten, so muss unter diesen einfachen Wesen eine Harmonie sein, aus welcher Harmonie Alles zu erklären ist, was unter ihnen überhaupt, d. i. in der Welt vorgeht." Also keine absolute Verschiedenheit dem Wesen, sondern dem Grade nach. Die Seele muss etwas haben was der Leib hat, und umgekehrt, der Leib etwas was die Seele hat. Beide können sich nicht wie total „Verschiedenes" gegenüberstehen: denn wie könnten sie sonst übereinstimmen? sie dürfen aber auch nicht Eins sein, denn sonst wäre ihre Übereinstimmung ein „blosses Spiel mit Worten." Vielmehr, was harmoniren soll, muss verschieden, und doch in einer Hinsicht gleichartig sein, wie es die einfachen

Wesen sind. Jedes von diesen hat etwas was das andere hat, und doch ist es nicht dieses selbst, denn sonst gäbe es nur eines, nicht mehrere einfache Wesen. Weil sie aber gleichartig sind, so können sie nicht nur, sondern sie müssen mit einander harmoniren. Jedes von ihnen ist eine der „zertheilten Vollkommenheiten" Gottes. Diese „Vollkommenheiten" zusammengenommen machen die vollkommenste Welt aus. Vollkommenheiten aber welche Theile der vollkommensten Welt sind, können einander nicht widersprechen, sondern müssen einander „ergänzen," d. i. unter sich in Harmonie sein.

Diese Lehre ist gewiss nicht Spinozismus, bei welchem die „Harmonie" nach Lessing's eigenem Ausdrucke ebenso gut ein blosses „Wortspiel" wäre, wie es nach Obigem die Bezeichnung „Optimismus" ist. „Übereinstimmung des Dings mit sich ist keine Harmonie." Es ist nach Lessing's Meinung wie es scheint aber auch nicht Leibnitzianismus, weil es eine Übereinstimmung des Dings mit einem Andern, aber Gleichartigem ist, während „Leib und Seele so verschiedene Wesen" sind. Danzel hat sonach gewiss Unrecht aus jener Stelle zu folgern, Lessing sei doch Spinozist gewesen. Und zwar widerlegt ihn Lessing selbst, aber hatte Lessing Recht, aus seiner Theorie zu schliessen, dass er selbst kein Leibnitzianer sei?

Wir glauben, vorausgesetzt, dass dies Lessing hätte schliessen wollen, auch ihm Unrecht geben zu müssen. Leibnitzens prästabilirte Harmonie ist zwar zunächst eine Hypothese zur Lösung des Räthsels der Vereinigung von Seele und Leib, geeignet auch dort angewandt zu werden, wo Seele und Leib für zwei *toto genere* verschiedene Substanzen gelten, eine Correction des Occasionalismus der Cartesianischen Schule, aber sie hat zugleich noch eine ungleich tiefere metaphysische Bedeutung. In jenem Sinn kann sie auch ein Cartesianer anwenden, der an die Stelle der gelegentlichen eine prämeditirte Einwirkung der Gottheit setzen will, die demzufolge von Ewigkeit her die Materie des Leibes so geordnet hat, dass alle Bewegungen derselben den Bewegungen der Seele entsprechen. Allein die tiefere Bedeutung der prästabilirten Harmonie hängt mit der ursprünglich einfachen gleichartigen Natur alles abhängigen wahrhaft Seienden, der geschaffenen Monaden aufs Innigste zusammen. Wenn nichts wahrhaft ist, als die einfachen Monaden, so findet die Harmonie ihrer Veränderungen ursprünglich nur in diesen und erst

in zweiter Reihe zwischen der einfachen Substanz der Seele und dem selbst als Aggregat von Einfachen zu betrachtenden zusammengesetzten Leibe Statt. Der Leib als solcher als Ganzes betrachtet hat keine ihm eigenthümliche Kraft und Bewegung: seine Bewegung ist nur die Resultante der selbstständigen Bewegungen der ihn constituirenden einfachen metaphysischen Einheiten. Wenn demnach der Leib als Ganzes in seinen Bewegungen mit denen der Seele zu harmoniren scheint, so scheint er dies eben nur, da in Wahrheit nur die Veränderungen seiner einzelnen constituirenden Monaden mit denen der Seelenmonas dergestalt harmoniren, dass ihr Gesammtresultat mit dem Zustande der Seele übereinstimmt. Was in der That harmonirt, sind daher nur die einfachen Substanzen, die „Elemente der Welt;" was zu harmoniren scheint, die einfachen (herrschenden) Seelen einerseits, die zusammengesetzten (beherrschten) Körper andererseits.

Jede einfache Monas aber trägt das ihr von Gott mit Rücksicht auf alle Übrigen nach dem Princip der Wahl des Besten eingepflanzte Veränderungsgesetz vom Anbeginne der Dinge in sich, jede ist insofern ein integrirender Theil, eine *conditio sine qua non* des Zustandekommens der besten Welt, und weil sie dies ist, muss sie mit allen übrigen schon ihrer Natur nach vom Anbeginne harmoniren. Sie ist einfache Substanz und hat sonach etwas was jede andere hat, „nichts was eine andere nicht hätte," d. h. jede andere ist eben auch einfache Substanz, und insofern mit ihr gleichartig. Ihre Natur ist mit Rücksicht auf alle Übrigen und auf das Zustandekommen der besten Welt von Gott bestimmt, wie die jeder anderen ihrerseits, und insofern harmonirt sie mit allen Übrigen und alle Übrigen mit ihr.

Das ist Leibnitzens wahre Ansicht von der prästabilirten Harmonie, sie stimmt mit der obigen Lessing'schen fast wörtlich überein. Es wird uns daher erlaubt sein, Lessing gegen sich selbst in Schutz zu nehmen und auszusprechen, dass Leibnitzianer durch und durch er selbst dort es war, wo er glaubte es nicht zu sein. Zwar ruht seine Harmonie, wie Guhrauer (S. 121) sich ausdrückt, auf einer „ontologischen Basis," allein diese ist nicht „breiter" als die Leibnitz'sche, denn sie ergibt sich unmittelbar aus der durch die Gottheit in Hinblick auf die vollkommenste Welt geschaffenen Natur der einfachen Wesen. Auch ist es unrichtig, dass dieselbe blos „ontologisch" sei, denn sie ist wenigstens eben so sehr „ethisch," indem

die Natur der einfachen Wesen ausdrücklich als Folge der Erschaffung der vollkommensten Welt, und diese „Vollkommenheit," wie aus dem oben Erörterten zu ersehen, nicht blos ontologische sondern zugleich moralische Vollkommenheit ist. Nur fasst Lessing entschieden die reale Unzertrennlichkeit beider in der Natur des vollkommensten Wesens ins Auge, von dem es gleich unmöglich dass es nicht ontologisch, wie dass es nicht moralisch das vollkommenste sei. Aber auch diese reale Untrennbarkeit ist ganz im Leibnitz'schen Geiste. Wenn er seinen den Willen Gottes entweder mit der Willkür oder mit der blinden Nothwendigkeit identificirenden Gegnern gegenüber geltend macht, dieser wähle aus dem Möglichen das Bestmögliche, und metaphysische Möglichkeit sei demnach etwas Weiteres und Umfassenderes als moralische Möglichkeit, die „Macht" an sich genommen weiter als die „Güte," so erkennt er in seiner berühmten Verbesserung des Anselmischen Beweises die absolute Untrennbarkeit beider Eigenschaften im Begriff des allerrealsten Wesens auf das Entschiedenste an, indem er behauptet, Gott vereinige alle Eigenschaften im höchst möglichen Grade, in welchem sie nebeneinander bestehen können. Das vollkommenste Wesen ist *eo ipso* zugleich das mächtigste, weiseste und beste Wesen, seine Vollkommenheit ist nach allen drei Richtungen die höchst möglich vereinbarliche, die Welt die es erschafft, die metaphysisch-ethisch höchstmöglich vollkommene. Der einzige Unterschied beider Weltanschauungen ist, dass Leibnitz diesen Begriff erst findet, Lessing von ihm ausgeht. Jener bildet ihn durch Synthese, Lessing zieht seine Consequenzen durch Analyse. Für Jenen ist er ein Resultat, für Diesen ein Aperçu. Die Folgerungen sind die nämlichen.

Auch dieser Punct wird daher zu Leibnitzens Gunsten ausfallen. Wenn man endlich darin, dass Leibnitz die Metamorphose verwirft, Lessing sie lehrt (Erzieh. d. Menscheng. S. 243, V.) eine Grundverschiedenheit beider erblicken wollte, so darf man nicht vergessen, dass Leibnitz (Erdm. p. 178) die Metempsychose nur desshalb verwirft, weil er eine gänzliche Separation der Seele von jedem noch so feinem Körper nicht zugeben zu können meint, dass sie an sich aber mit keinem der angezogenen Sätze seines Systems in Widerspruch steht. Vielmehr stützt sich dieselbe auf die Lehre des Individualismus, die ewige Fortdauer der einfachen Substanzen und die Fähigkeit jeder derselben in unendlicher Zeitfolge unendliche

Stufen endlicher Vollkommenheit zu durchlaufen. Lessing lehrt sie aus ethischen, Leibnitz verwirft sie aus physicalischen Gründen, ohne dass beide aufhören von derselben metaphysisch-ethischen Grundlage auszugehen. Nur so viel ist ausser Zweifel, dass diese Abweichuug von Leibnitz Lessing am wenigsten zum Spinozisten machen würde.

Wir haben es ausdrücklich vermieden, in der bisherigen Darstellung von Lessing's Ansichten Jakobi's vielberufenes Gespräch irgend in Mitleidenschaft zu ziehen. Abgesehen von dem Vorzuge den schriftliche eigene Quellen vor jeder durch das Denken und das Gedächtniss eines Andern hindurchgegangenen mündlichen Äusserung haben, wird dieser Vorzug doppelt und dreifach fühlbar, wenn dieser Andere ein Jakobi ist. Von allen Eigenschaften eines grossen Denkers besass er diejenige am wenigsten, welche den Gedankengang eines Andern ohne Zwang und eigene Zuthaten wiedergibt.

Zeugniss liefert davon jenes ganze Gespräch. Einmal ist es schon fraglich, in wiefern Lessing sich gegen Jakobi vollständig gehen gelassen, oder nach Schelling's Bemerkung, wer von Beiden den Andern ausgeholt hat. Wenigstens sieht manche Äusserung Lessing's sehr nach Ironie aus. Ohne Jakobi einer absichtlichen Entstellung beschuldigen zu wollen, wie Mendelsohn gethan, und wogegen Danzel richtig bemerkt hat, diese lasse sich schon wegen der „schlechten Figur,“ welche Jakobi in jenem Gespräch Lessing gegenüber spiele und wodurch er sich selbst blossstelle, nicht wohl annehmen, müssen wir doch Guhrauer beistimmen, wenn er (Less. Erzieh. d. Menschg. S. 51) annimmt, Jakobi sei damals gar nicht im Stande gewesen Lessing zu verstehen. Als Beleg dafür führt er die Stelle an, in der sich Jakobi selbst auf Mendelsohn beruft, dieser habe bewiesen, „dass Leibnitz seine prästabilirte Harmonie vom Spinoza entlehnt habe“ (IV, 165). Gerade das hatte Lessing 20 Jahre zuvor in dem eben citirten Briefe an Mendelsohn widerlegt. Jakobi verstand also damals weder Leibnitz noch Spinoza gehörig. An derselben Stelle erwidert Jakobi auf Lessing's Frage: „Nach welcher Vorstellung glauben Sie denn nun das Gegentheil des Spinozismus? Finden Sie, dass Leibnitzens Principien ihm ein Ende machen? — Wie könnte ich bei der festen Überzeugung, dass der bündige Determinist vom Fatalisten sich nicht unterscheidet,“ — eine arge Blösse die deutlich verräth,

lass Jakobi weder vom Determinismus noch vom Fatalismus einen :laren Begriff batte. Jakobi weiss hiernach kein System das so sehr ls das Leibnitz'sche mit dem Spinozismus übereinkomme; einige ahre später aber weiss er schon, dass „durch das *principium ndividuationis* allein die zwei Systeme von Spinoza und Leibitz zu entgegengesetzten werden". Und die moralisch beste Welt ie auf freier That und einer Schöpfung aus Nichts beruht, bildet einen Gegensatz zu der mathematisch nothwendigen Welt die auf ar keiner That und auf keiner Schöpfung beruht? Wem das noch icht beweist, dass Jakobi Spinoza so wenig wie Leibnitz urchdrang, für den gibt es überhaupt keinen Beweis mehr. Mit inem Scharfsinn der die von Lessing so glänzend widerlegte Beauptung der Identität der Leibnitz'schen und Spinozistischen Harıonie für wahr hält, und „daraus allein" schloss, „Leibnitz ıüsse von Spinoza's Grundlehren noch mehr enthalten," der also it einem Wort Leibnitz nach Mendelsohn's Verbalhornung ərstehen lernte, war es freilich möglich „Leibnitz zum Spinozien, Spinoza zum Leibnitzianer zu machen" (Guhr. a. a. O. S. 52). s bedarf dazu nichts als die Gegensätze völlig zu ignoriren, Freiəit für Nothwendigkeit, Individualismus für Einheit, Bestimmbarkeit əs Willens durch Motive der Vernunft und vollkommenste Einsicht r baren blinden vernunftlosen Fatalismus zu nehmen, und die „vollımmenste Übereinstimmung" ist fertig. Nur dass Keiner der so verhrt, sich einen Denker wird nennen dürfen!

Daher geben wir Guhrauer Recht, wenn er Jakobi's espräch nicht als Quelle zur Kenntniss von Lessing's wahrer ıilosophie und religiöser Gesinnung, sondern höchstens als einen ·itrag zur Charakteristik Lessing's als „Menschen und Dialek:er betrachtet", bei welchem ähnliche Fälle, Andere auszuholen, ıradoxa aufzustellen und durchzuführen nach Nikolai's von Guhrıer beigebrachtem Zeugniss häufig, die Eigenschaft aber „dogma;ch in seinen Principien, skeptisch in seinen Untersuchungen zu in," charakteristisch war. Jakobi war nach Guhrauer's Ausuck, dem wir vollkommen beitreten, Lessingen nichts als ein ›et, ein schwärmender Enthusiast den Lessing sich ergehen ss, dessen philosophischen *„salto mortale"* er mitzumachen aber :ht die mindeste Lust bezeigte. Wo waren doch Jakobi's Augen, :ht zu merken, dass Lessing mit seinem antispinozistischen

gut gemeinten Eifer spielte, als er an Gleim's Tische, da unversehens ein Regen kam, und Gleim dies bedauerte, da sie Nachmittags in dessen Garten sollten, das Wort hinwarf: „Sie wissen, das thue ich vielleicht?“ Oder da er mit halbem Lächeln einmal sagte: er sei „vielleicht“ das höchste Wesen und eben jetzt im Zustande der äussersten Contraction? Wen sollte nicht ein „ganzes“ Lächeln darüber beschleichen, dass Jakobi dies nur für ein „halbes“ genommen? Ahnte denn Jakobi nicht, dass Lessing's „Glaube“ auf einem festern Boden stand, als auf dem seinen, „der Verzweiflung?“

Aber das Ἓν καὶ πᾶν, das Lessing an die Wand von Gleim's Gartenhause schrieb, dicht unter einem Wahlspruch Jakobi's, den dieser nicht mittheilt? Ist das nicht ein offenkundiger Beweis des Spinozismus? War es nicht „sein ausgemachter Wahlspruch,“ wie Jacobi sagt, wie „Mehrere bezeugen können?“ Aber gerade diese Frage ist ein Beweis, dass Jakobi nicht wusste, was Spinozismus sei. Spinoza würde nicht geschrieben haben: Ἓν καὶ πᾶν, das Eine und das All, sondern Ἓν τὸ πᾶν, das Eine, welches das All ist. So wenigstens drückten die ersten ausgesprochenen Alleinheitslehrer, die Eleaten, den obersten und einzigen Satz ihres Systems aus, und so allein lässt er sich ausdrücken, wenn das Charakteristische der Lehre: Die Ununterschiedenheit Gottes und der Welt scharf bezeichnet werden soll. Die erste Form aber unterscheidet das Eine ausdrücklich von dem All, die zweite setzt beide einander gleich. Ἓν τὸ ὂν καὶ πᾶν, sagte Xenophanes und lehrte damit: Eins sei das Seiende und Alles. Hier ist das πᾶν mit dem ὂν durch die Conjunction verbunden und der Nachdruck ruht auf dem Ἓν τὸ ὂν. So wenig gleichgiltig ist es, ob ich dies τὸ ὂν hier weglasse und statt dessen nur Ἓν καὶ πᾶν setze, dass es dadurch sogleich der Ausdruck der entgegengesetzten Weltanschauung wird. Dieses besagt: Das Eine und das All, jenes: Das Eine ist das All, das Letztere ist Spinozismus, Monismus, Pantheismus; das Erstere kann auch ein Leibnitzianer aussprechen, ohne dadurch dem rein theistischen Charakter seiner Lehre untreu zu werden — Gott und die Welt, die eine ungeschaffene, und der Inbegriff aller geschaffenen Substanzen, jene als Ἓν, diesen als πᾶν zu bezeichnen, warum sollte dies gegen den Charakter des Leibnitzianismus verstossen? Dringt Leibnitz nicht überall darauf, die letzte vollkommenste Ursache der Welt, die Gottheit, als strenge

Einheit, die Welt dagegen als Vielheit, oder vielmehr Allheit, aber nicht vereinzelter, sondern zu einem Ganzen, zum All harmonisch vereinigter abhängiger Monaden zu fassen? Dringt er hierauf nicht in vollkommenster Übereinstimmung mit der Lehre des Christenthums, Gott den Schöpfer als Einen, den Inbegriff alles Geschaffenen, die Welt aber als harmonisch zum Ganzen verbundenes All zu begreifen? — So wenig als der Ausdruck: Gott und die Welt, kann der Wahlspruch „das Eine und das All" in diesem Sinne eine anstössige Bedeutung haben. Den Beweis aber, dass es Lessing in einer andern als in dieser auch dem Leibnitzianer zugänglichen Bedeutung genommen, ist uns Jakobi schuldig geblieben. Vielmehr ist nur diese, das Eine unabhängige, und die vielen abhängigen, aber zu einem Ganzen harmonischer Entwickelung vereinigten Wesen von einander scheidende Bedeutung mit Lessing's Individualismus, mit seiner Metempsychose, mit seinem Freiheitsbegriff, mit seiner Erziehung des Menschengeschlechtes vereinbar. Es ist ganz unbegreiflich, wie Friedrich Schlegel (Less. Geist im Anf. d. 3. Theils) den nach Jakobi's Bericht Lessing angedichteten Pantheismus mit der Metempsychose hat „verträglich" finden können. Beide widersprechen einander geradezu. Aber der Widerspruch schwindet mit Jakobi's vorgefasster Meinung, und diese mit seiner Ausdeutung von Lessing's Wahlspruch. Lessing's Spruch setzt die Einheit, wohin sie gehört, in das Unbedingte, Gott, und die Allheit, d. i. die harmonisch verknüpfte Gesammtheit des Bedingten in die Welt. Die ethische Leitung des Bedingten durch das Bedingende ist Erziehung. Erziehung der Welt im Grossen und Ganzen, Erziehung insbesondere des Menschengeschlechts durch Gott, das Eine, Unbedingte, Alles Bedingende ist der Grundgedanke der Lessing'schen Philosophie.

Und dieser wäre nicht Leibnitzisch? Stünde nicht mit dem ganzen Geist des Mannes und seiner Lehre in so innigem Zusammenhange, dass Lessing's scheinbares Paradoxon nur als eine Ausführung derselben zu betrachten wäre? — Leibnitzens grosser, auf das Ganze gerichteter Blick sah in der göttlichen Weltregierung eine Anstalt zur höchstmöglichen Vervollkommnung alles ursprünglich Geschaffenen, von dem nichts verloren gehen, auch das winzigste Stäubchen noch beseelt und gegliedert einer wachsenden Glückseligkeit sich erfreuen sollte. Dahin zweckt jede Einrichtung

ab, dahin treibt jeder Sporn, dazu muss selbst das Übel in sein Gegentheil verkehrt als unwilliges Mittel dienen — gedrängt, bezwungen von der Macht göttlicher Vorsehung, der vollkommensten Einsicht, des erhabensten Willens, der überwältigendsten Kraft. Fortschritt, stufenweise Vervollkommnung unter der Leitung der Gottheit ist das Wesen jedes Wesens wie der ganzen Welt. In den Briefen an Bourguet (Erdm. p. 733, lettr. IV) stellt dies Leibnitz ausdrücklich als den Faden der Weltgeschichte dar. Er entwirft zwei Hypothesen, deren eine die stäts gleiche, deren andere die stäts wachsende Vervollkommnung der Welt ausdrückt. Jene stellt ein Rechteck dar, dessen fortschreitende perpendiculäre Seiten stäts gleiche Entfernungen darstellen. Die letztere, giltig „unter der Voraussetzung, dass es nicht möglich sei, der Welt alle mögliche Vollkommenheit auf einmal zu geben," lässt sich wieder auf doppelte Weise darstellen, entweder durch die Ordinaten einer Hyperbel oder durch die eines Dreiecks. Nach der Hypothese der Hyperbel gäbe es keinen Anfang und die Zustände der Welt wären an Vollkommenheit von Ewigkeit her gewachsen, nach der des Triangels aber gäbe es einen solchen. Er sieht „kein Mittel, durch Demonstration anschaulich zu machen, welche von den Dreien man aus reinen Vernunftgründen annehmen solle. Indess ungeachtet nach der Voraussetzung eines beständigen Wachsthums der Zustand der Welt in keinem Augenblicke absolut vollkommen wäre; dennoch würde die ganze Folge von Zuständen nichtsdestoweniger die vollkommenste von allen möglichen sein, weil Gott immer das möglichst Beste erwählt."

Es ist eigenthümlich, dass Lessing die in dieser Stelle genügend deutlich verrathene Hinneigung Leibnitzens zur letztgenannten Ansicht eines beständigen Wachsthums, die seiner eigenen Natur so nahe lag, verkannt haben soll. In dem Aufsatze über „Leibnitz von den ewigen Strafen" erwähnt er dieser Hypothesen, deutet aber an, Leibnitz sei der Hypothese der immer gleichen Vollkommenheit viel näher gestanden. Lessing schliesst dies aus der Stelle: (lettr. 14, Erdm. p. 744) wo Leibnitz schreibt: „*Vous avez raison de dire, que de ce que les êtres finis sont infinis en nombre, il ne s'ensuit point, que leur systême doit recevoir d'abord toute la perfection dont il est capable. Car si cette conséquence étoit bonne, l'hypothése du rectangle seroit demonstrée*". Diese

Hypothese, sagt nun Lessing, gewinnt schon einen grossen Vorsprung, wenn diese Folge nicht nothwendig, wenn sie auch nur möglich ist. „Denn das Ganze könnte sonach in jedem Augenblicke diejenige Vollkommenheit haben, der es sich nach der andern nur immer nähert, und ich sehe nicht ein, warum es nicht eben daher das Wählbarere für die ewige Weisheit sollte gewesen sein. Die Möglichkeit aber, dass die unendliche Zahl der endlichen Wesen gleich anfangs in den vollkommensten Zustand, dessen sie fähig sind, gebracht werden können, gibt Leibnitz nicht allein zu, sondern rettet sie auch gegen den Vorwurf des immer Einerleien; indem er zeigt, dass, wenn der nämliche Grad der totalen Vollkommenheit schon bliebe, dennoch die einzelnen Vollkommenheiten unaufhörlich sich ändern würden."

Aber Leibnitz sagt nirgends, dass jene Folge möglich sei. Er sagt blos, dass die unendliche Zahl der endlichen Wesen gleich anfangs in den vollkommensten Zustand dessen sie fähig (d. i. in diesem Augenblicke fähig) sind, gebracht werden könne, woraus noch gar nicht folgt „dass dieser schon der absolut höchste sei" und dieser vollkommenste Zustand dessen sie in diesem Augenblicke fähig sind, schon diejenige Vollkommenheit habe, der er „sich nach der Hypothese nur nähert". Vielmehr lässt sich der Fall sehr wohl denken, dass die unendliche Zahl der endlichen Wesen in jedem Augenblick diejenige Vollkommenheit besitze, deren sie in diesem Augenblicke fähig ist, dass sie aber in verschiedenen aufeinander folgenden Augenblicken einen stäts wachsenden Grad der Vollkommenheit besitzen, was eben die dritte Hypothese darstellte. Für diese spricht auch Leibnitzens Ausspruch (lettr. VI, S. 744), dass ein Unendliches grösser als ein anderes sei, und die „Vollendung des Systems, so unendlich sie sei, nichtsdestoweniger noch nicht die grösste überhaupt mögliche sein müsse, sondern sich dieser blos nähere". Gegen die Hypothese des Rectangels aber die Stelle (VIII, p. 745): „dass, sie als wahr vorausgesetzt, man behaupten müsste, jede Production der göttlichen Weisheit sei mit ihr gleich ewig, und jede Substanz sei ewig *a parte ante*, während er glaube sie sei es *a parte post*". Nach diesem dürfen wir trotz Lessing's Widerspruch annehmen, dass sich Leibnitz in Einklang mit seinem ganzen System zur Hypothese der fortschreitenden Vollkommenheit, d. i. einer Reihenfolge von Zuständen der Welt, geneigt habe, deren jeder der unter den gegebenen Verhältnissen höchst möglichst vollkommene, deren jeder relativ, keiner

absolut der vollkommenste sei, deren jeder folgende aber vollkommener als der vorangehende gewesen sei. Diese Lehre steht im Einklange mit der von Leibnitz ausdrücklich ausgesprochenen stäten Vervollkommnung der einzelnen Monaden, mit der Lehre vom allmählichen Übergang der einzelnen Monas von minder vollkommener zu vollkommenerer Organisation und der stufenförmigen Unter- und Überordnung der Naturreiche und Weltsysteme, die den Kern der Leibnitz'schen Monadologie bildet. Der Einwurf, dass sie das weniger Vollkommene, mithin das von der göttlichen Weisheit nicht Wählbare gewesen sei, wäre nur dann triftig, wenn die absolute Vollkommenheit *(toute la perfection dont il est capable)* möglich wäre. Denn nur das Mögliche ist wählbar. Aber die „Möglichkeit, dass die unendliche Zahl der endlichen Wesen gleich anfangs in den vollkommensten Zustand dessen sie fähig sind, gebracht werden könne" welche Leibnitz zugibt, ist noch nicht die Möglichkeit, dass sie in den vollkommensten Zustand dessen sie überhaupt, nicht blos anfangs fähig sind, gebracht werden könne, schliesst also den Fortschritt des Ganzen zu immer grösserer Vollkommenheit nicht aus.

Zum zweiten Male sehen wir uns veranlasst, Lessing zum Leibnitzianer zu stempeln, wo er selbst es nicht zu sein glaubt. Wer hätte lebhafter als er selbst auf die stäte Vervollkommnung des Einzelnen und daraus auf die stäte Steigerung der Summe der Vollkommenheit im Grossen und Ganzen gedrungen? Was ist die Erziehung des Menschengeschlechtes, die Metempsychose, die Lehre von der Möglichkeit ja Nothwendigkeit einer fortschreitenden Vermehrung unserer Wahrnehmungsvermögen, als Folgerungen aus der Annahme stäts im Wachsthum begriffener Vervollkommnung? Wo aber die Einzelnen zunehmen, muss nothwendig auch das Ganze stäts höhere Stufen erreichen. Das Menschengeschlecht wird vollkommener, indem die Menschen es werden. Der weiseste Erzieher ist Derjenige dessen Zögling in jedem Augenblicke so vollkommen ist, als er es sein kann, dessen Vollkommenheit aber in stätem Fortschreiten begriffen ist. Was Lessing hier auf das Menschengeschlecht, das hat Leibnitz auf das ganze Universium ausgedehnt, von dem Jenes nur ein Theil ist. Und Lessing sollte nicht Leibnitzianer sein?

Wir können unsere Betrachtungen hier abschliessen. Es war unsere Absicht Lessing's metaphysische Grundlage in Harmonie mit

der Leibnitz'schen, im directen Gegensatz mit der Spinozischen darzulegen. Die tiefste innere Verwandtschaft der beiden grossen Geister die, auf desselben Landes Boden geboren, auch bestimmt waren, in den Räumen derselben Bücherei, inmitten derselben Geistesschätze hütend und vermehrend einander nachzufolgen, auch auf anderem Gebiete zu schildern, liegt über die Grenzen dieser Studie hinaus. Nur Eines wollen wir noch hinzufügen. Lessing's Philosophie, der Vermengung mit dem ihrem Wesen fremden Spinozismus entrissen, hat von Guhrauer den schönen Beinamen der „christlichen" erhalten. Weit entfernt einseitiger Kritiker zu sein, rang sein ganzes wahrheitsdurstiges Wesen nach Versöhnung. Wir können ihm auf die Wege, auf welchen er sie suchte, an diesem Orte nicht nachfolgen. Die Theologie Lessing's liegt ausserhalb dieser Betrachtung. Aber hinweisen können wir auf das bedeutsame Factum, dass bei Lessing wie bei Leibnitz als das Endziel der Philosophie nicht der Widerstreit sondern der Einklang mit der Theologie gilt. Nicht genug, dass Beide für den Deismus und die Wahrheiten der sogenannten natürlichen Religion, für die „Einheit und Ausserweltlichkeit Gottes, seine Gerechtigkeit und Güte, die Freiheit des Menschen und Unsterblichkeit der Seele und was damit zusammenhängt, gegen Atheisten und Spinozisten streiten," Beide treten auch insbesondere für das Christenthum und dessen specifische Glaubenslehren in die Schranken. In Bezug auf das Erste führt Guhrauer eine merkwürdige Stelle aus Leibnitzens Briefe an Thomas Burnet (Leibn. Dut. VI, 236) an: *Dans ce qui est du Déisme, dont on accuse le clergé d'Angleterre dans le livre d'un inconnu, plût à Dieu, que tout le monde fut au moins Déiste, c'est-à dire, bien persuadé, que tout est gouverné par une souveraine sagesse;*" was aber Lessing betrifft, was brauchen wir mehr als auf den Eifer zu verweisen, mit welchem er den Deismus der Wolfenbüttler Fragmente vertritt? Aber das Zweite bedarf auffallenderer Beweise. Wie Leibnitz über das Verhältniss zwischen Religion und Philosophie gedacht, beweist folgende Stelle (Animadv. p. 74): *Philosophia et Theologia sunt duae veritates, inter se consentientes, nec verum vero pugnare potest, et ideo si theologia verae philosophiae pugnaret, falsa foret!* Die Theologie widerspricht nicht der Vernunft, aber sie ist kein Werk der Vernunft: „*Quanto magis ratio conspirat religioni, tanto melius omnia habentur: Supererunt tamen semper*

quaedam revelata, quae sunt facti et historiae rationi aliquid superaddunt." Er setzt den Inhalt der Offenbarung als factische Wahrheit voraus, und begnügt sich dessen Möglichkeit und Widerspruchlosigkeit mit der Vernunft zu zeigen. So in dem Streit gegen die Socinianer, so in seiner Vertheidigung der Dreieinigkeit, so in den Briefen an den Pater Des Bosses über die Transsubstantiation. Überall hält er sich an das Gegebene, und sucht es mit der Vernunft zu vereinigen.

Lessing ist kühner. Er bewundert an Leibnitz jene Geschmeidigkeit und vertheidigt ihn gegen den Vorwurf als habe er sich allen Parteien anzupassen gesucht, nur um Aller Beifall zu erwerben: „Was Leibnitz that, sagt er, war gerade das Gegentheil, er suchte die herrschenden Lehrsätze aller Parteien seinem Systeme anzupassen. — Er nahm bei seiner Untersuchung der Wahrheit nie Rücksicht auf angenommene Meinungen; aber in der festen Überzeugung, dass keine Meinung angenommen sein könne, die nicht von einer gewissen Seite in einem gewissen Verstande wahr sei, hatte er wohl die Gefälligkeit, diese Meinung so lange zu wenden und zu drehen, bis es ihm gelang, diese gewisse Seite sichtbar, diesen gewissen Verstand begreiflich zu machen, — er setzte willig sein System zur Seite, und suchte einen jeden auf demjenigen Wege zur Wahrheit zu führen, auf welchem er ihn fand — und eben darum halte ich ihn so werth; ich meine wegen dieser grossen Art zu denken, und nicht wegen dieser oder jener Meinungen". (Less. Leb. II, S. 116.) Aber Lessing's Ziel ging noch weiter. Sein Zweck war nicht wie Leibnitzens blos das Gegebene mit der Vernunft zu vereinen, seine Absicht ging dahin, es aus der Vernunft zu erzeugen. Der Offenbarungsinhalt sollte nach ihm nicht allein der Vernunft gemäss, er sollte selbst ein Product der Vernunft sein, auf das sie ohne Offenbarung wohl später, aber wie der Rechner auf das vorausgegebene Facit zuletzt doch gekommen sein würde. Theologie und Philosophie widersprechen einander nicht nur nicht, wie Leibnitz sagte, sondern die rechte Theologie ist selbst nichts als die wahre Philosophie. Philosophie ist nur der Umweg zu dem, wozu die Theologie der kürzeste Weg ist. Theologie lehrt historisch was die Philosophie apriorisch. Die Geschichte, die Religion sind Erziehungsmittel zu einem Zustand des Menschen, in dem er der Erziehung nicht mehr bedarf. Dadurch

ist Lessing der Begründer und Vater zweier Wissenschaften geworden, welche die neuere Philosophie mehr als die Kant'sche Kritik und Fichte's Idealismus charakterisiren: der Philosophie der Geschichte und der speculativen Theologie. Hätten doch beide in ihrer weiteren Entwickelung die ernste Scheu beibehalten, welche Lessing vor dem Gegebenen trug! Ihm galt das Überlieferte heilig, und wenn er seichte Stützen desselben untergrub, so geschah es um festere aufzurichten. Darauf durfte er sich berufen, als er gegen Jakobi sprach: „Und Sie sind kein Spinozist, Jakobi? — Nun so sind Sie ein vollkommener Skeptiker!" Lessing war kein Zweifler, um zu zweifeln, Lessing's Zweifel war ehrwürdig, wie jener des Augustinus, des Descartes und des Weltapostels Paulus, denn er war nur die Schwelle des Tempels der Erkenntniss. Er hatte seinen Glauben auf Festeres zu bauen, als auf ein „Kopfüber" und die „Verzweiflung". Sein Glaube ruhte auf der festen Überzeugung vom göttichen Ursprung der sich selbst überlassenen, wie von der göttlichen Führung der hilfsbedürftigen Vernunft, von der ewigen Einheit, und nur scheinbarer Spaltung göttlicher und irdischer Wahrheit, auf der festen Zuversicht ununterbrochenen Fortschrittes und endloser Annäherung zur Vollkommenheit. Das „neue Evangelium," von dem Friedrich Schlegel sang:

„Es wird das neue Evangelium kommen,
So sagte Lessing, doch die blöde Rotte
Gewahrte nicht der aufgeschloss'nen Pforte,
Und dennoch, was der Theure vorgenommen,
Im Denken, Forschen, Streiten, Ernst und Spotte,
Ist nicht so theuer wie die wen'gen Worte."

Das „neue Evangelium," d. i. kein anderes als das „alte" ewige llgemeine, aber ausgedehnt über alle Länder, Völker und Einzelmenschen, das war Lessing's Glaube, zu dessen Aufbau und Veründung ihm, wie Leibnitz, kein Steinchen zu gering, kein Umweg u weit war, denn: „was habe ich denn zu verlieren? Ist nicht die anze Ewigkeit mein?"

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MAI.)

Annalen der k. Sternwarte bei München. Bd. VII.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1855. Nr. 4, 5.

Bizio, Giov., Scoperta dell' Arsenico nell' acqua ferruginosa di Civillina, detta Acqua Catulliana. Venezia 1855; 8°.

Cosmos, 17 — 21.

D'Elvert, Christ., Die Culturfortschritte Mährens u. Oesterr.-Schlesiens, besonders im Landbaue und in der Industrie, während der letzten 100 Jahre. Brünn 1854; 8°.

Genootschap, Bataviaasch, van Kunsten en Wetenschappen, Verhandelingen. Deel 24, 25.

Heim, J. P., Beiträge zur Ballistick, in besonderer Beziehung auf die Umbrehung der Artillerie-Geschosse. Ulm 1848; 4°.

Heim, Beitrag zur Theorie der Bewegung der Räderfuhrwerke, insbesondere der Dampfwagen. Cannstadt 1855; 4°.

Heymann, S. L., Versuch einer pathol.-therap. Darstellung der Krankheiten in den Tropenländern. Würzburg 1854; 8°.

Jahrbuch des naturhist. Landesmuseums von Kärnten. Herausg. v. Canaval. Jahrg. 3.

Jahresbericht d. k. Sternwarte bei München. J. 1854.

Mittheilungen a. d. Gebiete der Statistik. Jahrg. III, Heft 7.

Namur, Anton. De lacrymatoriis sive de lagenulis lacrymarum propinquor. colligendis apud romanos aptatis. Luciliburg. 1855; 8°.

Organismus des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg, 1855; 8°.

Parrat, H., Les tons chinois sont sémitiques. Porentruy 1854; 8°. (4 Exempl.)

Parrat. Les 36.000 ans de Manéthon, suivis d'un Tableau des concordances synchroniques. Porentruy, 1855; 8°. (4 Exempl.)

— Novum specimen quo probatur iterum linguarum indo-europæarum origo semitica. Mulhouse 1855; 8°. (4 Exempl.)

Quaranta, Rennardo, l'Orologio a sole di Beroso, scoperto in Pompei addì 23. Settembre 1854. Napoli 1854. Fol.

Reumont, Alfredo, Dei soci esteri della Accademia della Crusca, Firenze 1855; 8°.

— Del gruppo di Cristo con S. Tommaso, lavoro di Andrea del Verrochio. Roma 1855; 8°.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. T. III, p. 2.

Société impér. des Naturalistes de Moscou, Bulletin 1854. Nr. 4.

Society Royal of Edinburgh, Transactions, Vol. XVI, p. 1. — Proceedings, Vol. II, Nr. 44.

Tijdschrift voor indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Jahrg. I. Aflev. 1—12.

Tinkhauser, G. Topograph. statist. Beschreibung der Diöcese Brixen ꝛc. I. Bd. Brixen 1855; 8°.

Wolf, Rudolf. Gedächtnissrede auf Jakob Bernoulli. Bern 1855; 8°.

Zambra, Bernardino, I principj e gli elementi della fisica. Fasc. 7, 8.